Bor.
113
fm

Boruss. 113 fm

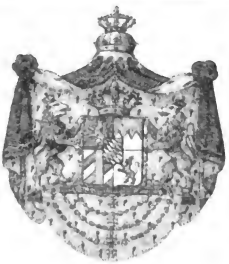

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Organismus

und

vollständige Statistik

des

Preußischen Staats

aus

zuverlässigen Quellen

von

J. P. Kux,

Königl. Preuß. Premier-Lieutenant a. D. und Privatlehrer der Mathematik.

Zweite nach den neuesten Verhältnissen berichtigte Auflage.

Leipzig, 1842.

Verlag von Christian Ernst Kollmann.

64 B6

Digitized by Google

Digitized by Google

Seiner Excellenz

dem Königlich Preußischen Wirklichen Geheimen Staats- und Finanz-Minister, Ritter mehrer hohen Orden

Herrn

Grafen von Alvensleben

in

tiefster Ehrerbietung

gewidmet

von

J. P. Kux.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Hochgeborner Herr,

Hochgebietender Herr Geheimer Staats-Minister!

Es ist allbekannt, daß Ew. Excellenz jedes gemeinnützige Unternehmen im Gebiete der Kunst und Wissenschaft, des Handels und der Gewerbe jederzeit eifrigst unterstützen und Sich dadurch in unserem Vaterlande bereits ein unvergängliches Verdienst erworben haben.

Indem ich es wage Ew. Excellenz diese Schrift zu widmen und hiermit gehorsamst zu überreichen, ist es mein höchster Wunsch, daß sie den Beifall Ew. Excellenz nur einigermaaßen finden möge.

Möchten Ew. Excellenz in der Zueignung dieser Schrift einen schwachen Beweis meiner vollkommensten Hochachtung und die

Digitized by Google

Huldigung der tiefsten Ehrerbietung genehmigen, womit ich stets verharren werde

Ew. Excellenz

ganz gehorsamster

Berlin, den 15. October 1841. **Johann Peter Kux.**

Digitized by Google

Vorwort.

Unter den europäischen Staaten steht Preußen, sowohl durch Länder-Umfang und Einwohner-Zahl, als durch seinen großen Einfluß auf Deutschland und Europa, die Weisheit seiner Regierung und die Bildung seiner Einwohner, gewiß sehr hoch. Es bietet daher nicht allein für jeden gebildeten Einheimischen, sondern auch für Fremde, ein besonderes Interesse dar. Höchst mannigfaltig ist seine Zusammensetzung aus verschiedenen Land- und Völkerschaften, von der Memel bis zum Rhein und zur Mosel, von der Ostsee bis zu den Karpathen; sehr groß die Menge von welthistorischen Personen, die es hervorgebracht, von Begebenheiten, die es erfahren, und Oertern, die es in sich schließt.

Aus dem kleinen, aber mächtigen deutschen Ordens-Staate hervorgegangen, mußte Preußen, vom Anfange bis auf unsere Tage, mit nahen und fernen mächtigen Feinden um seine Existenz kämpfen; mehr als einmal war es seinem politischen Untergange nahe, aber stets erhob es sich wieder siegreich, ruhmvoll und mächtig. Unvergeßliche Erinnerungen und berühmte Namen knüpfen sich an den Preußischen Staat, wie er gegenwärtig in der Reihe der großen Staaten Europas dasteht. In demselben liegt das Cheruskerland, wo Hermann die römischen Legionen vernichtete, Deutschland vom Römer-Joche befreite und die deutsche Sprache und Sitte rettete; in seinem Umfange liegen zum Theil die Sitze der alten Sachsen; die 11 Landschaften der alten Preußen; Westphalen, wo zu Dortmund auf rother Erde die Vehmgerichte über ganz Deutschland durch ihre Aussprüche Schrecken verbreiteten; liegt Schlesien mit seinem Riesengebirge, voll romantischer Thäler und Aussichten — dem Schauplatze des Mährchen-Kreises von Rübezahl, — mit sei-

Digitized by Google

nen freundlichen Bädern, reichen Landsitzen und verfallenen Burgen; Schlesien, reich an Sängern, in dessen Dichterschulen der deutsche Genius zuerst wieder auftauchte, als Deutschland noch von der Verheerung des dreißigjährigen Krieges rauchte, und wo die Entwickelung begann, deren Resultat die deutsche Kunst und Wissenschaft in ihrer gegenwärtigen Höhe zeigt; in seinem Umfange liegt endlich Thüringen mit seiner goldenen Aue, mit den Ruinen seiner vielen Ritter-Burgen; der kräftige Rheinstrom (Schauplatz der berühmtesten Begebenheiten) mit seinen schroffen Felsen und fruchtbaren Ebenen, mit seinen vorzüglichen Mineral-Quellen, Thermen und vortrefflichen Weinbergen, mit dem romantischen Siebengebirge, dem Hundsrücken und dem Eifelgebirge, mit den großartigsten Ruinen, Schlössern, Klöstern und Kirchen, Römer-, Kunst- und Heer-Straßen und Alterthümern aller Art. Von der Bernsteinreichen Küste der Ost-See durch die Weichsel-, Oder-, Elb-, Weser- und Rhein-Gegenden des Preußischen Staats, — welche Mannigfaltigkeit des Bodens, der Einwohner, der Natur- und Kunst-Erzeugnisse; welche Masse von großen Anschauungen und Erinnerungen der Mit- und Vorwelt, von den dunkeln Zeiten der großen Völkerwanderung an. In Preußen kämpften die deutschen Ritter einen schweren und blutigen Kampf, sowohl gegen die Eingebornen, als gegen das benachbarte Polen, und bald wurden Oerter durch ihre Siege, bald durch ihre Niederlagen bezeichnet, während fromme Heiden-Bekehrer das Kreuz Christi aufpflanzten und fleißige Einwanderer das verheerte Land wieder anbauten, christlich-deutsche Sitte und Bildung dahin verpflanzten, wo vor Kurzem rohes Heidenthum geherrscht hatte. Thüringen sah die Magyaren an der Saale der Tapferkeit der Deutschen erliegen; Schlesien die große Mongolen-Schlacht in der Ebene von Wahlstatt; Brandenburg und die Lausitz empfanden nicht nur die Raubzüge der Hussiten, sondern auch mit Schlesien die Verheerungen des dreißigjährigen Krieges; Brandenburg sah aber auch den Sieg des großen Kurfürsten bei Fehrbellin und mit Schlesien die Heldenthaten Friedrichs des Großen in den drei Schlesischen Kriegen; das ganze Land sah endlich den Heldenkampf des Volks zur Abwehr des französischen Joches und Erhaltung deutscher Selbstständigkeit.

Digitized by Google

Welche Merkwürdigkeiten bietet die lange Reihe großer blühender Städte, von Preußens zweiter Residenz- und Universitätsstadt Königsberg bis zu Karls des Großen Kaisersitz, Aachen!

Wer möchte nun nicht die Preußische Monarchie, mit ihrem gegenwärtigen Länder-Bestande und ihrer Bevölkerung, nach den einzelnen Provinzen, Regierungs-Bezirken und landräthlichen Kreisen, ihre Verfassung und Verwaltung, ihre vielen Erziehungs- und Bildungs-Anstalten, Handels- und Gewerbs-Institute und diejenigen Männer kennen lernen, welche an der Spitze des wohlorganisirten Ganzen stehen, welche die verschiedenen Institute leiten, beaufsichtigen, zu verbessern und in der durch die Mühwaltung ihrer ausgezeichneten Vorgänger bereits gewonnenen Vollkommenheit zu erhalten streben. Es dürfte sonach auch der Inhalt dieses Werks den gewählten Titel: „Organismus des Preuß. Staats" rechtfertigen, was auch in Betreff der Bezeichnung „Statistik" mit Hinblick auf die durchgehends mitgetheilten zahlreichen statistischen Notizen hinlänglich motivirt erscheint.

Wir hoffen daher, daß diese Schrift, dem vorgesteckten Ziele gemäß, sowohl für Jeden, der sich ein treues Bild von dem gegenwärtigen Zustande des Preußischen Staats verschaffen will (wie ihn Friedrich Wilhelm IV. als ein heiliges Vermächtniß aus den Händen Seines großen und bewunderten Vaters empfangen hat), als insbesondere für das Handel und Gewerbe treibende Publikum, so wie auch zum Nachschlagen und Vergleichen für jeden Beamten, namentlich für die landräthlichen Behörden, Magistrate, Zoll- und Steuerämter, so wie für jeden Nicht-Preußen ein belehrendes und willkommenes Hilfsbuch sein wird. Der erste Abschnitt enthält eine Uebersicht des Königl. Hauses, des Hof-Staats und der Staats-Verfassung, der zweite die Militair-Verfassung Preußens, die obersten Militair-Behörden, die Kriegs- und Friedensstärke und Eintheilung der Armee, eine Beschreibung aller Militair-, Bildungs- und Erziehungs-Anstalten, unter Mittheilung der Ministerial-Bestimmungen und Anforderungen, welche bei Aufnahme eines Eleven in die Cadetten-Corps, in die Divisions-Schulen, die medicinisch-chirurgischen Institute und die Thierarznei-Schule zu wissen nöthig sind; der dritte die neueste Münz-

Digitized by Google

Verfassung des Preuß. Staats und des Deutschen Zoll-Vereins, mit einer kurzen Andeutung über den wahren Werth des Preuß. Geldes, welcher letztere vielfach irrig aufgefaßt worden ist; der vierte eine vollständige Uebersicht des Volks- und Gelehrten-Schulwesens, so wie der verwandten technischen Anstalten aller Art, desgleichen der Museen, Kunst-Sammlungen, theils speciell, theils summarisch; der fünfte eine kurze Beschreibung Berlin's und seiner Umgegend; der sechste die Central- und übrigen unmittelbaren Staats-Behörden, nebst den von ihnen ressortirenden Dienststellen, unter Angabe des Geschäfts-Umfanges; der siebente die Provinzial-Verwaltung, sämmtliche Administrations-, Consistorial-, Medicinal-, Justiz-, Communal-, Post- und Bergamts-Behörden, nebst den dazu gehörigen statistischen Notizen; der achte das Gewerbewesen des Preuß. Staats nach Hoffmann; der neunte eine summarische Behandlung des Deutschen Zoll-Verbandes und eine specielle Nachweisung der Ein- und Ausfuhr der wichtigeren Gegenstände des Handels und Verbrauchs im Preuß. Staate insbesondere und in dem Deutschen Zoll-Vereine überhaupt, während der Jahre 1837 und 1838, verglichen mit dem Resultate der Vorjahre und verknüpft mit Hindeutungen auf die inneren Produktions- und Fabrikations-Verhältnisse, nebst einigen damit im Zusammenhange stehenden Uebersichten, als z. B. den im Jahre 1838 ein- und ausgegangenen Seeschiffen, so wie der vorhandenen Anzahl derselben und der Flußfahrzeuge; der Berg- und Hüttenmännischen Produktion; der wichtigsten Objekte, welche 1839 und 1840 in den sämmtlichen Vereins-Staaten zur Verzollung gekommen sind; des Eingangs der Meß-Retour-Waaren; der Abänderung in den Tarif-Sätzen der neuen Zoll-Rolle mit der bisher gültig gewesenen; der mit fremden Regierungen abgeschlossenen Handels- und Schiffahrts-Verträge; der Einfuhr von den Haupt-Handels-Artikeln in die Häfen: Amsterdam, Rotterdam, Hamburg u. Bremen v. J. 1839; mit einer Betrachtung über den Werth und die Wirkung des Deutschen Zoll-Verbandes.

Wir haben uns, um unserer Arbeit um so größere Brauchbarkeit und Gediegenheit zu geben, bemüht, überall betreffenden Orts nicht nur die bezüglichen Gesetze — Verordnungen und Ka-

Digitized by Google

binets-Ordres, sondern auch die Seitenzahl der Gesetz-Sammlung zu allegiren. Aus diesem Umstande allein möge der geneigte Leser die Ueberzeugung von der Gründlichkeit der Schrift gefälligst entnehmen. Der Verfasser kann versichern, daß die Materialien, auf welche die Darstellung sich gründet, ihm aus zuverlässigen, glaubwürdigen Quellen zugeflossen sind, wie sich aus der Nennung der hoch stehenden Männer, die er für das Werk zu gewinnen das Glück gehabt hat, ergeben dürfte. Derselbe verdankt nämlich die meisten Materialien dazu dem verstorbenen wirklichen Geheimen Staats-Minister Freiherrn von Altenstein, dem wirklichen Geheimen Staats-Minister der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten Herrn Eichhorn, dem wirklichen Geh. Staats- und Justiz-Minister Hrn. Mühler, dem Präsidenten des Staatsraths, General der Infanterie und Gouverneur von Berlin, Hrn. Freiherrn von Müffling, den sämmtlichen Herren Ober-Präsidenten der Monarchie, dem Direktor des statistischen Büreau's, wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rath Hrn. Hoffmann, dem wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rath Hrn. Nikolovius; dem Chef der Cadetten-Anstalten, Hrn. Gen.-Major v. Below, den Hrn. Geh. Ober-Reg.-Räthen Dieterici u. Beuth, dem Gen.-Münzwardein Hrn. Loos, d. Hrn. Münzwardein Kandelhart, dem verehrten Vorstande der Akademie d. K. Hrn. Direkt. Schadow, Prof. Tieck, Geh. Reg.-Rath Tölken, d. Direkt. d. Sing-Akademie Hrn. Rungenhagen; d. Hrn. Hofmarschall v. Massow, d. General-Staabsarzte Hrn. Dr. Lohmeier, d. zeitigen Rector der Friedrichs-Wilhelms-Universität Hrn. Regierungs-Rath Professor Boeckh, d. Universitäts-Richter Hrn. Regierungs-Rath Krause, dem Ober-Bibliothekar, Hrn. Geh. Regierungs-Rath und Professor Dr. Wilken, d. ausgezeichneten Lehrer der Erdkunde, Hrn. Professor Dr. Carl Ritter, den Hrn. Prof. Dr. Enke, Dr. Riedel, Dr. Hertwig u. Dr. Müller, d. Hrn. Rechnungs-Rath Krückmann; d. Hrn. Stadt-Secretair Graupner u. Hrn. Oberförster Krüger, dem Hrn. Hfr. Töppen, d. Hrn. Hauptl. Bar. v. Forstner, Fesca, Pr.-Lt. v. Bonin, d. Hrn. Rittm. Frhrrn. v. Verdy, d. Hrn. Assessor Bar. v. Busch und Hrn. Referendar Violet, den Hrn. Hofräthen Christoffers, Koch, Rothe, Meyer, u. m. And.

Digitized by Google

Wenn wir uns einerseits schmeicheln, bei Abfassung vorliegender Schrift unser Bestreben — möglichste Vollständigkeit, verbunden mit Kürze und Deutlichkeit, der Gründlichkeit unbeschadet — einigermaßen erreicht zu haben; so dürfen wir anderer Seits nicht verabsäumen, den vorgenannten hochverehrten Männern für die große Güte, mit welcher die der Arbeit zum Grunde liegenden Mittheilungen uns auf unser Ansuchen zugekommen sind, den tiefgefühlten Dank hiermit abzustatten.

In wie weit wir den mitgetheilten Zweck erreicht haben, wird das Urtheil kompetenter Richter und die Theilnahme der Leser entscheiden.

Wir schließen mit dem Wunsche, daß die zweite Ausgabe eben so viel Beifall finden möge, wie die erste, die in dem kurzen Zeitraume, von sechs Monaten bis auf einige Exemplare, vergriffen wurde.

J. P. Kurz.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß.

I. Abschnitt.

	Seite
Uebersicht des Königl. Preuß. Hauses und des Hof-Staats	1 — 7
Grenze und Größe des Preußischen Staats	7 — 8
Die Staats-Verfassung	8 — 9
Der Staatsrath	9 —
Das Staats-Ministerium	9 —
Die Ministerien	9 — 10

II. Abschnitt.

Die Militair-Verfassung Preußens	10 — 15
Uebersicht der oberst. Militair-Behörden und der Armee-Eintheilung	15 —
Armee-Corps, Divisions- und Brigade-Commando's	15 — 18
Die Regimenter der Preuß. Armee und Benennung ihrer Chefs	18 — 19
Gouvernements und Commandanturen	19 — 20
Sonstige Beamte der Armee	20 —
Friedens- und Kriegsstärke	21 — 22
Unterrichts- und Bildungswesen der Armee	22 — 50
1) Potsd. Militair-Waisenh. u. Annaburg. Militair-Knaben-Inst.	22 — 24
2) Das Cadetten-Corps	24 — 28
3) Die Divisionsschulen	28 — 29
4) Eintritt zum Militairdienst auf Beförderung zum Officier	29 — 31
5) Anforderungen bei der Prüfung zum Portepée-Fähnrich	31 — 33
6) Die Artillerie- und Ingenieur-Schule	33 — 35
7) Anforderungen bei der Prüfung zum Officier	36 — 41
8) Allgemein anzuwendende Grundsätze bei Abhaltung der Prüf.	41 — 42
9) Die allgemeine Kriegsschule	43 — 44
10) Militairärztliche Bildungs-Anstalten	44 — 47
11) Die Königl. Thierarzneischule	47 — 48
12) Die Regiments-, Bataillons- und Compagnie-Schulen	48 —
13) Die Königl. Lehr-Escadron	49 —
14) Pferdezucht, Pferdedressur u. Pferdebestand d. Staats u. d. Armee	49 — 50
Die Zeughäuser	50 — 52
Die Geschütz-Gießereien	52 — 54
Die Kugel-Gießereien	54 —
Die Gewehr- und Waffenfabriken	54 — 55
Die Büchsenmacherei	55 —
Die Artillerie-Depots	55 —
Die Handwerksstätten	55 — 56
Die Pulvermühlen	56 — 57

Digitized by Google

III. Abschnitt.

	Seite.
Die Münz-Verfassung des Preuß. Staats, Staats-Einnahmen, Ausgaben und Staats-Schulden	57 — 61
Ueber die Ausmünzungen	61 — 63
Scheidemünze	63 —
Allgemeiner Etat der Staats-Einnahmen u. Ausgaben f. d. J. 1841	63 — 65
Staatsschulden	65 — 66

IV. Abschnitt.

Wissenschaften und Künste.

I. Wissenschaften.

Der Lehr- und Gelehrtenstand	66 —
Die Akademie der Wissenschaften	67 —
A. Höhere allgemeine Bildungs-Anstalten rein-wissenschaftl. Art.	
Die Universitäten	67 — 68
Die Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin	69 — 70
Die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn	70 — 71
Die Universität zu Breslau	71 —
Die Universität zu Greifswald	72 —
Die vereinigte Universität Halle-Wittenberg zu Halle	72 — 73
Die Albertus-Universität zu Königsberg in Preußen	73 — 74
Die Universitäten n. ihrem Alter, m. Ang. ihr. Etate u. Lehrer-Zahl	74 — 75
Das Prediger-Seminar in Wittenberg u. d. bischöflichen Seminare	75 — 76
Gymnasien und Pro-Gymnasien	76 — 78
B. Höhere Bildungs-Anstalten mehr praktischer als rein-wissenschaftlicher Art.	
Die Chirurgen-, Forst-, Jäger- und landwirthschaftlichen Schulen	78 — 80
Die allgemeine Bauschule, das technische Gewerbe-Institut, die Baugewerks-, Navigations-, und Handlungs-Schulen	81 — 83
C. Volksschulen	83 — 84
Uebersicht der höheren und niederen Bürgerschulen im J. 1837	85 —
Uebersicht der Einwohnerzahl und der öffentlichen Elementar-Schulen	86 —
D. Schul-Anstalten für besondere Individuen.	
Die Taubstummen- Blinden-Anstalten und die Waisenhäuser	86 — 89

II. Künste.

Die Akademie der Künste zu Berlin	90 — 91
Die Kunst-Akademie zu Düsseldorf, die Sing-Akademie	91 —
Schauspiele, Telegraphen, Archive	91 — 93
Fördernde Institute für Wissenschaft und Kunst.	
Sternwarten, Bibliotheken	93 — 95
Buchdruckereien, Buchhandel, Papiermühlen, Schriftgießereien	95 — 97

V. Abschnitt.

Statistik Berlin's	97 — 101
Besatzung von Berlin, das Stadt-Schulwesen	101 — 104
Statistische Uebersicht der Berliner Aerzte, Künstler und Gewerbtreibenden aller Art	104 — 105
Nachweisung der höchsten Behörden, öffentlichen Institute und Gebäude, so wie der wissenswerthesten Fabriken, Waarenlager, Privat-Anstalten und Gewerbtreibenden Berlin's. (In alphabetischer Ordnung.)	106 — 113
Nicolaus-Bürger-Hospital	113 — 116

Digitized by Google

VI. Abschnitt.

Von der Verwaltung des Staats und den Central-Behörden.

	Seite
Vom Staatsrathe	116 — 117
Von dem Staats-Ministerium	117 — 118
Von den Ministerien und anderen selbstständigen Behörden	118 —
Das Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- u. Medicinal-Angh.	118 — 119
Das Ministerium des Königl. Hauses	119 — 120
Das Justiz-Ministerium	120 — 121
Das Ministerium des Innern und der Polizei	121 — 123
Das Ministerium der Finanzen	123 — 124
Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten	124 — 125
Die Staats-Buchhalterei	125 — 126
Das Kriegs-Ministerium	126 — 127
Das General-Post-Amt oder Post-Departement	127 — 128
Die Haupt-Verwaltung der Staatsschulden	128 —
Die Ober-Rechnungs-Kammer zu Potsdam	128 — 129
Die Hauptbank zu Berlin	129 — 130
Das Departement für die Haupt- und Landgestüte	130 —
Die Seehandlung	130 —

VII. Abschnitt.

Provinzial-Verwaltung	131 —
Die Präsidien	131 — 133
Das Consistorium	133 — 135
Die katholische Geistlichkeit	135 — 137
Die Militair-Geistlichkeit	137 — 138
Das Provinzial-Schul-Collegium	138 —
Die Medicinal-Collegien	138 — 139
Die Regierungen	139 — 142
Unterbehörden der Regierungen	142 — 147
Die Provinzial-Steuer-Directorate	147 — 149
Ober-Berg-Aemter	149 — 150
Post-Verwaltung	150 — 152
General-Commissionen und Revisions-Collegien	152 — 154
Justiz-Behörden	154 — 160
Provinzial-Behörden des Kriegsministerii für die Militair-Oec.	160 — 162
Die Magazin-Verwaltungen	162 —
Die Garnison-Verwaltungen	162 —
Die Lazareth-Verwaltungen	162 — 163
Die Train-Verwaltungen	163 —
Die Montirungsdépots	163 — 164
Die Communal-Behörden	164 — 170
Verzeichniß der Herren Ober- und Regierungs-Präsidenten und Abtheilungs-Dirigenten, Zahl der Einwohner und des Viehstandes des ganzen Staats, der Provinzen, Regierungs-Bezirke und landräthlichen Kreise	171 —
Provinz Preußen	171 — 173
= Brandenburg	173 — 174
= Pommern	175 — 176
= Schlesien	176 — 177
= Posen	178 —
= Sachsen	179 — 180
= Westphalen	180 — 181
Rhein-Provinz	182 — 184
Neufchatel et Valengin	184 — 185

Digitized by Google

VIII. Abschnitt.

Gewerbsamkeit im preußischen Staat . . . . . 186 — 214

IX. Abschnitt.

Uebersicht der wichtigeren Gegenstände der Ein- und Ausfuhr im Preuß. Staate und im deutschen Zoll-Vereine während des Jahres 1837 . . . . . 215 — [illegible]
Benennung der verbündeten Staaten und Bezeichnung der Gebietstheile, wegen welcher die Zoll-Verträge geschlossen sind, mit Angabe des Flächenraums in geographischen □Meilen und Bevölkerung von 1835 . . . . . 216 — 220
Summarische Zusammenstellung des Flächen-Inhalts und der Einwohner-Zahl der Zoll-Vereins-Staaten vom Jahre 1837 u. Nachweisung der Zollgesetzlichen Bestimmungen . . . . 221 — 223
Waaren-Ein- und Ausfuhr der wichtigeren Gegenstände nach der Reihefolge des Tarifs vom Jahre 1837 und verglichen mit den Vorjahren . . . . . 223 — 267
Uebersicht der hauptsächlichsten Wollmärkte von 1840 in Deutschl. 267 — 268
Waaren-Ein- und Ausgang in sämmtlichen Staaten des Zoll-Vereins während des Jahres 1839 . . . . . 269 — 275
Uebersicht von den wichtigeren Gegenständen, welche im sämmtlichen Staaten des Zoll-Vereins im Jahre 1840 zum Eingange verzollt worden sind . . . . . 276 — 278
Eingang von den wichtigeren Meß-Retour-Waaren nach sämmtlichen Staaten des Zoll-Vereins im Jahre 1839 . . . . 279 — 280
Kurze Betrachtungen über den Werth und die Wirkungen des deutschen Zoll-Verbandes . . . . . 280 — 281
Von den national- oder volkswirthschaftlichen Wirkungen des Vereins . . . . . 281 — 292
Nachweisung der Handels-Verträge mit Staaten, welche nicht zum deutschen Zoll-Verein gehören . . . . . 292 — 294
Nachweisung von den Veränderungen der Tarif-Sätze nach der bisher gültig gewesenen Zoll-Rolle für die J. 1840—1842 294 — 295
Uebersicht der Berg- und Hüttenmännischen Production in der Preuß. Monarchie im Jahre 1837 . . . . . 295 — 301
Schiffahrt auf den Binnengewässern . . . . . 301 — 302
Summarische Uebersicht der in den Häfen des Preuß. Staats im Jahre 1840 ein- und ausgegangenen Seeschiffe . . . . 303 — 306
Einfuhr der Haupt-Handels-Artikel im Jahre 1839 in den Häfen von Amsterdam, Rotterdam, Hamburg und Bremen . . 306 — 308
Großbritaniens Schiffahrt nach und von dem Auslande . . . 308 — 309
Wissenschaftliche und Kunst-Nachrichten . . . . . 309 — 311
Berichtigungen und Zusätze 312

Digitized by Google

Statistik des Preussischen Staats.

I. Abschnitt.

Uebersicht
des
Königlich Preußischen Hauses und des Hof-Staats.

(Nach dem Hof- und Staats-Handbuche und zuverlässigen Quellen bis zum Jahre 1841.)

Königliches Haus.
(Evangelischer Religion.)

König.

Friedrich Wilhelm IV., geb. den 15. Octbr. 1795, regiert seit dem 7. Juni 1840. Durch Procurat. vermählt zu München am 16. Novembr. 1823, und am 29. desselb. M. zu Berlin, mit Ihrer Majestät der

Königin

Elisabeth Luise, des verstorbenen Königs von Baiern, Maximilian Joseph, Tochter, geb. den 13. Novbr. 1801, Dame des Luisen- und des Kaiserl. Russ. St. Catharinen-Ordens.

Geschwister des Königs.

1. Prinz von Preußen, (**Friedrich Wilhelm Ludwig,**) geb. den 22. März 1797, General der Inf., Statthalter von Pommern, Präsident des Staats-Ministerii, Gen.-Inspect. u. com. Gen. des Garde-Corps, Chef des 7. Infant.-Regimts., erster Commandeur des 2. Bat. (Stettinschen) 1. Garde-Landwehr-Regiments, auch Chef eines Kaiserl. Russischen Infanterie-Regiments. Verlobt zu Weimar am 16. Februar und vermählt am 11. Juni 1829 zu Berlin mit **Marie Luise Auguste Catharine**, Tochter des Großherzogs von Sachsen-Weimar, Carl Friedrich, geb. den 30. Septbr. 1811, Dame des Luisen- und des Kaiserl. Russ. St. Catharinen-Ordens.

Digitized by Google

Kinder.

1. **Friedrich Wilhelm Nicolaus Carl**, geb. den 18. October 1831. Militair-Gouverneur, Hr. Oberst v. Unruh.
2. **Luise Elisabeth Marie**, geb. den 3. Decbr. 1838.

2. **Friederike Luise Charlotte Wilhelmine**, geb. den 13. Juli 1798. Dame des Luisen- und des Kaiserl. Russ. St. Andreas- und St. Catharinen-Ordens, verlobt zu Berlin den 4. Nov. 1815 und vermählt zu St. Petersburg den $\frac{1.}{13.}$ Juli 1817, (nachdem sie am $\frac{25. \text{ Juni}}{7. \text{ Juli}}$ den Namen **Alexandra Feodorowna** angenommen), mit **Nicolaus Pawlowitsch**, Kaiser von Rußland, geb. den $\frac{2.}{14.}$ Juli 1796.

3. **Friedrich Carl Alexander**, geb. den 29. Juni 1801, General-Lieut., com. General des IV. Armee-Corps, Chef des 12. Inf.-Rgmts. und erster Commandeur des 2. Bataill. (Breslau'schen) 3. Garde-Ldw.-Regmts., auch Chef eines Kaiserl. Russ. Inf.-Rgmts. Verlobt am 25. Dcbr. 1826 u. verm. am 26. Mai 1827 mit **Marie Luise Alexandrine**, Tochter des Großherzogs von Sachsen-Weimar, Carl Friedrich, geb. d. 3. Febr. 1808, Dame des Luisen- und des Kaiserl. Russ. St. Catharinen-Ordens.

Kinder.

1. **Friedrich Carl Nicolaus**, geb. den 20. März. 1828, Sec.-Lieutn. im 1. Garde-Rgmt. zu Fuß und à la Suite des 1. Bat. (Breslau'schen) 3. Garde-Ldw.-Rgmts. Militair-Gouverneur: Hr. Graf v. Bethusy, Ingenieur-Capitain.
2. **Marie Luise Anne**, geb. den 1. März 1829. Dame des Luisen-Ordens. Gouvernante: Fräulein v. Zastrow.
3. **Marie Anne Friederike**, geb. den 17. Mai 1836.

4. **Friederike Wilhelmine Alexandrine Marie Helene**, geb. den 23. Februar 1803, Dame des Luisen- und des Kaiserl. Russ. St. Catharinen-Ordens, verlobt den 24. Septmbr. 1820 und vermählt den 25. Mai 1822 mit **Paul Friedrich**, Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, geb. den 15. Septembr. 1800.

5. **Luise Auguste Wilhelmine Amalie**, geb. den 1. Febr. 1808, Dame des Luisen- und des Kaiserl. Russ. St. Catharinen-Ordens, verlobt den 29. August 1824 und vermählt den 21. Mai 1825 mit **Friedrich**, Prinzen der Niederlande, geb. d. 28. Febr. 1797.

6. **Friedrich Heinrich Albrecht**, geb. d. 4. Oktober 1809, Gen.-Major, Commandeur der 5. Division, Chef des 1. Dragoner-Rgmts. u. erster Commandeur des 1. Bat. (Königsb.) 1. Garde-Landw.-Rgmts., auch Chef eines Kaiserl. Russ. Küraſſier-Rgmts. Verlobt am 7. Novbr. 1829 und vermählt im Haag am 14. Septbr. 1830 mit **Wilhelmine Friederike Luise Charlotte Mariane**, Tochter des Königs der Niederlande, Wilhelm I., geb.

Digitized by Google

d. 9. Mai 1810, Dame des Luisen- u. des Kaiserl. Russ. St. Catharinen-Ordens.

Kinder.

1. **Friederike Luise Wilhelmine Mariane Charlotte**, geb. den 21. Juni 1831.
2. **Friedrich Wilhelm Nicolaus Albrecht**, gb. d. 8. Mai 1837.

Kinder des hochseligen Prinzen **Ludwig**, Oheim des Königs.

1. **Friedrich Wilhelm Ludwig**, geb. den 30. October 1794, Gen. d. Cav., Gen.-Inspecteur der 1. Armee-Abth., Chef des 1. Küraff.-Rgmts. und erster Commandeur des 2. Bat. (Magdeb.) 2. Garde-Landw.-Rgmts. Vermählt am 21. Novbr. 1817 zu Ballenstädt mit **Wilhelmine Luise**, Tochter des verstorbenen Herzogs zu Anhalt-Bernburg, Alexius Friedrich Christian, geb. d. 30. October 1799, Dame des Luisen- und des Kaiserl. Russ. St. Catharinen-Ordens.

   Kinder.

   1. **Friedrich Wilhelm Ludwig Alexander**, geb. d. 21. Juni 1820, Sec.-Lieutn. à la Suite des 2. Bat. (Magdeb.) 2. Garde-Landw.-Rgmts. Militair-Begleiter: Hr. Prem.-Lieut. v. Röder I.
   2. **Friedrich Wilhelm George Ernst**, geb. d. 12. Febr. 1826, Sec.-Lieuten. à la Suite des 2. Bat. (Magdeb.) 2. Garde-Landw.-Rgmts. Militair-Begl.: Hr. Capitain Gr. v. Keller.
2. **Friederike Wilhelmine Luise Amalie**, geb. d. 30. Septbr. 1796, Dame des Luisen- und des Kaiserl. Russ. St. Catharinen-Ordens, verlobt am 17. März 1816 und vermählt am 18. April 1818 mit **Leopold Friedrich**, Herzog von Anhalt-Dessau, geb. den 1. October 1794.

Geschwister des höchstseligen Königs Friedrich Wilhelm III.

1. **Friedrich Heinrich Carl**, geb. den 30. Decbr. 1781, General der Inf., Chef des 3. Inf.-Rgmts. und erster Command. des 1. Bat. (Hamm'schen) 4. Garde-Landw.-Rgmts., Großmeister des Preuß. Johanniter-Ordens. Adj.: Hr. Major von Moliere. Hof-Staats-Secretair: Hr. Witt.
2. **Friedrich Wilhelm Carl**, geb. den 3. Juli 1783, General der Cavallerie, Chef des 2. Dragoner-Rgmts. und erster Commandeur des 2. Bat. (Coblenz'schen) 4. Garde-Landwehr-Regiments, auch Chef eines Kaiserl. Russ. Küraff.-Regmts. Vermählt den 12. Jan. 1804 mit **Amalie Marie Anne**, Tochter des verstorbenen Landgrafen von Hessen-Homburg, Friedrich Ludwig Wilhelm Christian, geb. den 13. Oktober 1785, Vorsteherin des Luisen- und Dame des Kaiserl. Russ. St. Catharinen-Ordens. Adj. Sr. Königl. Hoh.: Herr Major v. Schack und Hr. Graf zu Stolberg-Wernigerode, Premier-Lieut.

Digitized by Google

Kinder.

1. **Heinrich Wilhelm Adalbert**, geb. den 29. Okt. 1811, Gen.-Maj., attachirt der 2. Artill.-Inspection, und erster Commandeur des 3. Bat. (Düsseldorf'schen) 4. Garde-Ldw.-Rgmts. Adj.: Hr. Capitain v. Fallois.
2. **Marie Elisabeth Caroline Victorie**, geb. d. 18. Juni 1815, Dame des Luisen-Ordens, verlobt den 15. Dezbr. 1835 und vermählt den 22. Oktober 1836 mit Carl Wilhelm Ludwig, Prinz v. Hessen u. bei Rhein, geb. d. 23. April 1809.
3. **Friedrich Wilhelm Waldemar**, geb. d. 2. August 1817, Major, aggr. dem Garde-Drag.-Regmt. und erster Command. des 3. Bat. (Poln. Lissa'schen) 3. Garde-Landwehr-Regiments. Adj.: Hr. Maj. Graf zu Solms-Rödelheim.
4. **Friederike Franziska Auguste Marie Hedwig**, geb. den 15. Oktober 1825, Dame des Luisen-Ordens.
   Gouvernante: Fräul. v. Obstfelder.

Sohn des hochseligen Prinzen **Ferdinand**, Bruders König **Friedrichs II.**

Friedrich Wilhelm Heinrich August, geb. d. 19. Septbr. 1779, General der Infanterie, General-Inspecteur und Chef der Artillerie, erster Commandeur d. 1. Bat. (Görlitz'schen) 3. Garde-Landw.-Rgmts.

Hofstaat Sr. Majestät des Königs.

1) Ober-Kammerherr, Se. Durchl. der Fürst zu Sayn und Wittgenstein, Geh. Staats- und Minister des Königl. Hauses.
2) Ober-Marschall, vacat.
3) Ober-Stallmeister, Se. Exc. Hr. v. Knobelsdorf, Chef des Ober-Marstalls und der Haupt- und Land-Gestüte.
4) Ober-Jägermeister, der Fürst Heinr. zu Carolath-Beuthen, General-Major und Chef des Hof-Jagd-Amts.
5) General-Intendant der Schauspiele, Hr. Graf v. Redern, Kammerherr.
6) Ober-Schenk, Hr. v. Arnim auf Beerwalde, Kammerherr.
7) Schloß-Hauptmann, Hr. Gr. v. Arnim auf Blumberg, Regierungs-Rath.
8) Hof-Marschall und Intendant der Königlichen Schlösser, Hr. v. Meyerinck.
9) Ober-Ceremonienmeister, Grf. v. Pourtales, Kammerherr.

Hof-Jägermeister, { Hr. Graf v. Kleist vom Loß, Major v. d. Armee. — Graf v. d. Asseburg auf Meisdorf.

Leibärzte, Hr. Dr. v. Wiebel, erster Leibarzt, Chef des Militair-Medicinal-Wesens, wirkl. erster General-Stabs-Arzt der Armee und Geh. Ober-Medicinal-Rath. — Dr. Grimm, Ober-Stabs-Arzt, Sub-Director des medicinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Instituts.

Cabinets-Secretair, Hr. Sasse, Legationsrath.

Geheimer Kämmerer, Hr Schöning.

Digitized by Google

Kammerherren. Nach dem Hof- und Staats-Handbuche von 1838 beträgt die Zahl der Kammerherren:

1) Von der Ernennung König Friedrichs II. — 2.
2) Von der Ernennung König Friedrich Wilhelms II. — 36.
3) Von der Ernennung König Friedrich Wilhelms III. — 210.
4) Von der Ernennung König Friedrich Wilhelms IV. — 40.

Hof-Marschall-Amt. Chef: Hr. von Meyerinck, zugleich Intendant der Königl Schlösser.

Diese Behörde zerfällt in zwei Abtheilungen, von denen die erste die Verwaltung der gesammten Königl. Hofhaltung und der Schlösser, und die zweite die Bau-Angelegenheiten zu besorgen hat.

Beide Abtheilungen haben eine gemeinschaftliche Hofmarschall-Amtskasse und ein Hof-Gericht; zusammen 12 Beamte. Von derselben ressortiren, außer dem bei den vorgenannten Abtheilungen stehenden Personale: Die Hof-Medici und Hof-Wundärzte, das Personale der unmittelbaren Bedienung Sr. Majestät des Königs, mit Kammerdienern, Hof-Fourieren, Hof-Küchenmeistern, Küchen-Beamten, Keller-Beamten, einem Hof-Conditor, Hof-Silberverwalter, dem Lichtkammer-Rendanten, Weißzeug-Aufseherinnen, Kastelanen, Gallerie-Inspector, Holz-Verwalter, Chef und Intendant der Königlichen Gärten, Hr. v. Massow, wirkl. Geh. Rath. Von demselben ressortiren: der Direktor der Gärten, Hr. Lenné, 13 Hofgärtner und 2 Beamte.

Königl. Ober-Marstall und Reitbahnen. Chef: Se. Exc. Hr. v. Knobelsdorf, Ober-Stallmeister und Chef der Haupt- und Land-Gestüte. Von ihm ressortiren: das Ober-Marstall-Amt, der Marstall in Berlin, die Reitbahn, die Ober-Marstall-Kasse, der Marstall in Potsdam.

Schloßhauptmann, Herr Graf von Arnim.

Geh. Cabinet Sr. Majestät des Königs.

I. Für die Militair-Angelegenheiten, Hr. v. Lindheim, General-Major und General-Adjutant, auch Vorsteher der Abtheilung für die persönlichen Angelegenheiten im Kriegs-Ministerium.
II. Für die Civil-Angelegenheiten, Hr. Dr. Müller, Geh. Cabinets-Rath, Hr. Uhden, Cabinets-Rath.

A. General-Adjutanten.

Gen. der Inf. B. v. d. Knesebeck, Chef des reit. Jäger-Corps.
— der — v. Natzmer, Chef des 12. Husar.-Rgmts.
Gen.-Lieut. v. Luck, Gen.-Inspekteur des Milit.-Unterrichts- und Bildungswesens der Armee.
Gen.-Lieut. v. Thile I., Geh. Staats- und Schatz-Minister.
— Graf v. Nostitz.
General-Major v. Neumann, Inspekteur der Jäger und Schützen.
— v. Lindheim, siehe Geh. Cabinet.

Digitized by Google

B. Generale à la Suite Sr. Majestät des Königs.

General-Major v. Massow.
— v. Röder.
— v. Rauch.

C. Flügeladjutanten.

1. von der Infanterie:

Oberst v. Thümen, Commandeur des Kaiser-Alexander-Grenad.-Rgmts.
Maj. Graf v. Schlieffen, Command. der Garde-Unteroff.-Comp.
— v. Brauchitsch.
Hauptm. v. Bonin.

2. von der Cavallerie:

Oberst v. Below, Commandeur des Garde-Reserve-Armee-Gensd'arm.-Commandos.
Oberstlieut. v. Ledebur, Command. des 1. Garde-Uhlan.-(Landw.-) Regiments.
Major v. Willisen.
— v. Reitzenstein.

Hofstaat Ihrer Majestät der Königin.

Oberhofmeisterin: Gräfin von Reede, Excellenz.
Hof-Damen: Fräulein v. Werdeck, v. Rüdiger, v. Marwitz, Gräfin von Hacke.
Kammerherr: Hr. Graf v. Döhnhoff.
Leib-Arzt: Hr. Dr. v. Stosch, Geh. Medicinal-Rath.
Hof-Staats-Secretair: Hr. Hofrath Sasse.

---

1) Hofstaat Ihrer Königl. Hoh. der Prinzessin v. Preußen. Hof-Marschall: Graf v. Pückler; Kammerherr: Hr. v. Witzleben. Oberhofmeisterin: Gräfin v. Schweinitz. Hof-Damen: Gräfin v. Haake, Gräfin zu Solms-Sonnewalde. Hof-Staats-Secretair: Hr. Geh. Hofrath Bork. Leib-Arzt: Hr. Dr. Kunzmann.
2) Hofstaat J. K. H. der Prinzessin Carl von Preußen. Hofmarschall: Hr. von Schöning. Kammerherr: Hr. von Senden. Oberhofmeisterin: Gräfin v. Kalnein. Hof-Damen: Fräul. von Rauch u. Fräul. v. Block. Hof-Staats-Secr.: Hr. Hofr. Wagner.
3) Hofstaat J. K. H. der Prinzessin Albrecht v. Preußen. Hofmarschall: Hr. General-Lieut. v. Stockhausen, Excellenz. Kammerherr: Hr. Graf v. Pückler. Oberhofmeisterin: Gräfin v. Meuron. Hof-Damen: Fräul. v. Witzleben und v. Rauch. Leib-Arzt: Hr. Dr. Kunzmann. Cabinets-Secretair: Hr. Hofrath Göring. Correspondenz-Secretair: Hr. Bock.
4) Hofstaat J. K. H. der Prinzessin Wilhelm v. Preußen. (Tante Sr. Majestät des Königs.)
Hofmarschall: Hr. v. Rochow. Kammerherr: Hr. Gr. v. d. Gröben. Oberhofmeisterin: Generalin v. Lestocq, Exc. Hof-Damen: Fräul. von Kalb und Fräul. v. Arnim. Hof-Staats-Secretair: Hr. Hofr. Schulz und de la Garde.

Digitized by Google

5) Hofstaat J. K. H. d. Prinzessin Friedrich zu Düsseldorf. Hofmarschall: Hr. v. Pritzelwitz. Kammerh.: Hr. Bar. v. Tronchin. Oberhofmeisterin: Gräfin v. Schulenburg-Burgscheidungen. Hof-Damen: Fräul. v. Helgendorf und Gräfin von Monts.

Die Frau Fürstin von Liegnitz Durchlaucht residirt gegenwärtig auf dem Königl. Schlosse zu Schönhausen. Gesellschafts-Damen: Fräul. von Grabow, v. Gasmund und von Krocher. Secretair: Hr. Geheimerath Steinbach.

Orden des Preußischen Staats.

Chef der General-Ordens-Commission: Hr. General der Cavallerie v. Borstell, Chef des 5ten Cüraſſir-Regiments.

Die General-Ordens-Commission besorgt die Patente und Besitz-Zeugnisse über die verliehenen Orden und Ehrenzeichen zur Legitimation der Ritter und Inhaber. Nur für den St. Johanniter-Orden werden bei der Verleihung, nach der Königlichen Bestimmung, 10 Friedrichsd'or Gebühren als Kosten für die Insignien zur Ordenskasse gezahlt. Nach dem Tode der Ritter und Inhaber werden die Orden und Ehrenzeichen von den Angehörigen oder Vorgesetzten an die General-Ordens-Commission zurück gesandt. Das Krönungs- und Ordensfest wird jährlich am 18. Januar durch feierlichen Gottesdienst in der Kapelle des Königl. Schlosses und durch eine feierliche Ordens-Verleihung auf dem Königl. Schlosse begangen.

Nach der Ordens-Liste und den später ergangenen öffentlichen Bekanntmachungen betrug die Zahl der Ordens-Ritter:

1)	Ritter des schwarz. Adler-Ordens, zusammen	136
2)	— = rothen Adler-Ordens 1ster Klasse	250
3)	— = — — 2ter Kl. mit Stern u. Eichenl.	280
	— = — — — ohne Stern	450
4)	— = — — 3ter Kl. mit u. ohne Schleife	1750
5)	— = — — 4ter Kl. —	3000
6)	— = St. Johanniter-Ordens	1200
7)	— = Ordens pour le mérite	1206
8)	Militair-Ehrenzeichen, goldene	136
	— silberne	500
9)	Ritter des eisernen Kreuzes 1ster Klasse	488
	— = — — 2ter Klasse	8838
	— = — — am weißen Bande	235

Grenze und Größe des Preuß. Staats.

Nach den neuesten Vermessungen des Preußischen Staats beträgt der Flächenraum, welcher in zwei Hauptheile zerfällt (in den östlichen und in den westlichen), $5084,_{84}$ □ Meilen, wovon 4215 auf den erstern, $855,_{84}$ □ Meilen auf den letztern und 14 □ Meilen auf Neuchatel und Valengin kommen. Er erstreckt sich vom 23° 32 Minuten westl. bis 40° 32 Minuten östlicher Länge und vom 49° 7 Minuten 30 Sekunden südlich, von dem Dörfchen Hanweiler an der Saar bis

Digitized by Google

55° 52 Minuten 40 Sekunden nördlich, zu dem Dorfe Nimmersath, auf der Russischen Grenze. Die Ausdehnung des Staats beträgt 6° 45 Minuten (ungefähr 100 geographische Meilen, welches in der Tageslänge einen Unterschied von 1 St. 18 Min. macht, d. h. bei Nimmersath ist der längste Tag um circa $1\frac{1}{4}$ St. länger und der kürzeste um eben so viel kürzer als auf dem südlichsten Grenzpunkte) und in der Länge 17°, so daß in Schirwind um 1 Stunde 8 Minuten früher Mittag ist, als an dem westlichsten Grenzpunkte.

Die Staats-Verfassung Preußen's.

Nach den Staats-Grundgesetzen vom 13. Aug. 1813 u. 17. Dez. 1808, welches letztere am 6. Nov. 1809 publicirt ward, bildet der Preuß. Staat eine untheilbare Monarchie, welche, nach dem Rechte der Erstgeburt, auf die männlichen Mitglieder des Preuß. Regentenstammes vererbt. Der jedesmalige Regent ist unumschränkter Monarch und nur in so weit beschränkt, als eine Verschenkung der Domainen nicht Statt finden kann, indem eine solche Schenkung sowohl von ihm selbst, als von seinem Nachfolger, stets widerrufen werden kann, und daß eine Veräußerung gegen Entgeld nur mittelst Erb-Verpachtung, die Veräußerung des vollen Eigenthums aber, so wie Verpfändung und Belastung nur dann gestattet ist, wenn das wahre Bedürfniß des Staates eintritt und mit dem Kaufgelde, oder dem geliehenen Kapital, Schulden des Staates bezahlt werden müssen, welche in der Erhaltung desselben entstanden sind. Eine solche, die Nothwendigkeit der Veräußerung oder Verpfändung aussprechende Urkunde, muß, außer dem Souverain auch von dem Thronfolger und dem ältesten Prinzen des Königl. Hauses vollzogen werden.

In der Person des Königs sind die höchsten Regierungsrechte vereinigt: das Recht der Ober-Aufsicht; die gesetzgebende, richtende und vollziehende Gewalt; das Recht des Krieges und des Friedens; die Ernennung zu Staatsämtern, entweder unmittelbar oder durch seine Minister und Collegien; die Ertheilung aller Orden.

Die Gesetze werden in Form einer Kabinets-Ordre erlassen, so weit nicht die einzelnen Staats-Behörden, vermöge ihres Amtes, die Anordnungen zu treffen befugt sind, welche in Form der Rescripte publicirt werden.

Die Volljährigkeit des Thronfolgers tritt nach vollendetem 18ten Jahre ein. Erledigt sich der Thron während der Unmündigkeit des Kronprinzen, so ist der nächste verwandte, volljährige Prinz, Vormund. Die Königl. Familie bekennt sich, seit der Vereinigung der reformirten und lutherischen Konfession, zur evangelisch-christlichen Kirche.

An der Spitze der ganzen Staats-Verwaltung steht Se. Majestät der König selbst, als höchste Instanz und als oberster Richter und Bischof in allen weltlichen und geistlichen Angelegenheiten. Bei dieser unmittelbaren Leitung steht dem Könige ein geheimes Kabinet zur Seite, in welchem für die Militairsachen ein General und für die

Digitized by Google

Civilsachen ein geheimer Kabinetsrath den Vortrag haben. Außer diesen läßt sich der König von den Staats-Ministern diejenigen Sachen vortragen, welche er denselben besonders überwiesen hat. Alle von dem Kabinet ausgehenden Erlasse werden von Sr. Majestät dem Könige eigenhändig unterschrieben und heißen Kabinets-Ordres, Kabinets-Befehle, Kabinets-Schreiben. Jeder Unterthan kann sich unmittelbar an den König wenden, wenn er nach den Vorschriften vom 14. Februar 1810 seinem deutlich gefaßten Gesuche, oder seiner Beschwerde, die urschriftlichen Bescheide beifügt, durch welche er von einem Minister zurückgewiesen worden und dennoch von seinem Recht, oder von der Zulässigkeit seines Gesuches, überzeugt ist.

Der Staatsrath.

Derselbe besteht aus den Prinzen des Königl. Hauses, welche das 18. Jahr erreicht haben, und aus Staatsdienern, welche durch ihr Amt zu Mitgliedern berufen sind. Hierzu gehören: die Feldmarschälle, die wirkl. Geh. Staatsminister, die Geh. Kabinetsräthe in Militair- und Civilsachen, der Staats-Secretair, die kommandirenden Generale und die Ober-Präsidenten, wenn sie in Berlin anwesend sind, und Staatsdiener, welche Sr. Maj. der König aus besonderem Vertrauen mit Sitz und Stimme zum Staatsrath berufen hat; es sind deren zur Zeit 36. Der Staatsrath besteht aus 6 Abtheilungen, jede von 5 bis 6 Mitgliedern, in welchen die verschiedenen Gegenstände, als Auswärtige-, Militair-, Justiz-, Polizei-, Geistliche-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten zuvörderst vorbereitet werden, um demnächst zum Vortrage im Plenum zu gelangen.

Präsident: Se. Exc. Hr. Frh. v. Müffling, General der Infanterie und Gouverneur von Berlin.

Staats-Secretair: Hr. Düesberg, Geh. Ober-Justiz-Rath.

Staats-Ministerium.

Präsident: Se. Königl. Hoheit der Prinz v. Preußen.

Das Staats-Ministerium besteht aus sämmtlichen Ministern. Bestimmung desselben ist Berathung über allgemeine Gegenstände und über solche, wobei die Verwaltungen in einander greifen, mithin eine gemeinschaftliche Rücksprache erforderlich ist. Es versammelt sich wöchentlich einmal. Unmittelbar unter dem Staats-Ministerium stehen:

1) Das Geh. Staats- und Kabinets-Archiv, das Geh. Ministerial-Archiv der Königl. Ministerien für innere Staats-Verwaltung, und die sieben Archive der Provinzen.

2) Die Ober-Examinations-Commission für den Geschäftskreis der Regierungen.

3) Das statistische Büreau. Direktor: Hr. Staats-Rath u. Prof. Hoffmann.

Die Ministerien

I. Das Ministerium des Königl. Hauses. Chef: Se. Durchl. Hr. Fürst zu Sayn u. Wittgenstein, Geh. Staats-Minister u. Ober-

Digitized by Google

Kammerherr und Graf zu Stolberg-Wernigerode, wirkl. Geh. Rath, Excellenz.

II. Die Staats-Buchhalterei. Chef: Se. Exc. Hr. v. Thiele I. General-Lieut. und. Geh. Staats-Minister.

III. Das Justiz-Ministerium. Chef: Se. Exc. Hr. Mühler, Geh. Staats- und Justiz-Minister.

IV. Das Ministerium des Innern und der Polizei. Chef: Se. Exc. Hr. v. Rochow, Geh. Staatsminister, Kammerherr und Domherr zu Brandenburg.

V. Das Ministerium der Finanzen. Chef: Se. Exc. Hr. Graf v. Alvensleben, Geh. Staats- u. Finanz-Minister u. Kammerherr.

VI. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Chef: Se. Exc. Hr. Frh. v. Werther, Geh. Staats- u. Kabinets-Minister.

VII. Das Kriegs-Ministerium. Chef: Se. Exc. Hr. v. Boyen, Gen. der Inf., Geh. Staats- und Kriegsminister.

Die etatsmäßigen Offiziere des Kriegs-Ministeriums sind: Gen.-Maj. Hr. v. Cosel und v. Stosch; Obersten: Stein v. Kaminski, v. Peuker, v. Reyher; Oberst-Lieut.: v. Rudloff, v. Maliscewski, v. Broskowius; Major.: v. Herrmann, v. Wangenheim, Gueinzius, v. Griesheim, v. Schlemüller; Hauptm.: Kalau, v. Hoven u. zur Dienstleistung Maj. v. Ifflland und Hr. Rittmeister Harpe.

VIII. Das Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten. Chef: Se. Exc. Hr. Eichhorn, Geh. Staats-Minister.

IX. Das Post-Departement oder General-Post-Amt. Chef des Postwesens: Se. Exc. Hr. v. Nagler, Geh. Staats-Minister und General-Postmeister.

X. Die Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden. Präsident: Se. Exc. Hr. Rother, Geh. Staats-Minister, auch Chef der Seehandlung, der Hauptbank zu Berlin und des Credit-Instituts für Schlesien.

XI. Das große Militair-Waisenhaus zu Potsdam. Chef vacat.

XII. Die Ober-Rechnungs-Kammer. Chef: Hr. Aschenborn.

III. Abschnitt.

Militair-Verfassung Preußen's.

Die über die Millt.-Verfassung d. Pr. Staates ergangenen Gesetze sind:

Das Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 17. Juli 1813. Ges. S. 1813. S. 89., vom 3. Sep. 1814. und die Landwehr-Ordnung vom 21. Nov. 1815. Ges. S. 1814. S. 78—82. Ges. S. 1816. S. 77 ff. Durch diese Gesetze ist die Zusammensetzung des Heeres folgendermaßen angeordnet:

Jeder Preuß. Unterthan, sobald er das 20. Jahr erreicht hat, ist zur Vertheidigung des Vaterlandes verpflichtet. Von dieser Verpflichtung entbindet nur völlige körperliche Untüchtigkeit. Um jedoch diese allgemeine Verpflichtung, besonders im Frieden, auf eine solche Art

Digitized by Google

auszuführen, daß dadurch die Fortschritte in Künsten, Wissenschaften und Gewerben nicht gestört werden; so ist die bewaffnete Macht eingetheilt: 1) in das stehende Heer; 2) in die Landwehr ersten Aufgebots; 3) in die Landwehr zweiten Aufgebots, und 4) in den Landsturm.

Die Landwehr ersten Aufgebots ist bei ausbrechendem Kriege zur Unterstützung des stehenden Heeres bestimmt; sie dient, gleich diesem, im In- und Auslande und wird in Friedenszeiten, nach Abhaltung der jährlich stattfindenden Uebungen, in ihre Heimath entlassen.

Die Landwehr des zweiten Aufgebots ist bei ausbrechendem Kriege zur Besetzung der Festungen bestimmt und wird in diesem Falle, wie das erste Aufgebot, in eine gleiche Anzahl Regimenter organisirt.

Der Landsturm tritt nur in dem Augenblicke, wenn der Feind die Provinzen überzieht, auf Befehl des Monarchen zusammen; im Frieden ist er einer besonderen Bestimmung, wie er von der Regierung zur Unterstützung der öffentlichen Ordnung in einzelnen Fällen gebraucht werden kann, unterworfen.

Die Dienstzeit beim stehenden Heere ist dann entweder eine ordentliche (gewöhnliche), oder besondere (freiwillige). Die erstere, allgemeine betrifft die gesammte, männliche Jugend v. 21 bis 25 Jahren, und dauert mithin eigentlich 5 Jahre, und zwar bei den Garden, der Kavallerie, Artillerie, und den Pionnieren 3 Jahre unter den Fahnen oder im activen Dienste, und 2 Jahre in der Kriegs-Reserve, bei der Infanterie aber 2 Jahre unter den Fahnen und 3 Jahre in der Kriegs-Reserve. Mit Ausnahme der Garden kann indeß ein Theil der Mannschaft beurlaubt werden.

Die freiwillige Dienstzeit ist eine 3jährige oder eine 1jährige. Zu der ersteren ist jeder junge Mann, der körperlich und geistig zum Kriegsdienste tauglich ist, und keine entehrende Strafe erlitten hat, vom 17. bis 20. Jahre unter den beigebrachten vorgeschriebenen Zeugnissen berechtigt, und kann, wenn er sich freiwillig dazu meldet, sich auch die Waffengattung und Abtheilung der Linien-Armee selbst wählen, bei der er dienen will, wenn er nur dazu geeignet befunden wird.

Zu der letzteren aber sind nur die eigentlich sogenannten Freiwilligen, unter Beibringung der gehörigen Zeugnisse oder nach abgehaltener besonderer Prüfung in den gewöhnlichen Schulkenntnissen junger Leute ihres Alters aus den gebildeten Ständen, zugelassen. Dahin gehören 1) Studirende, und Andere, die sich einer höheren Ausbildung oder Kunst widmen. 2) Kunstgerechte, oder mechanische Arbeiter, deren Stellen nicht wohl durch andere Arbeiter ersetzt werden können. 3) Ausgebildete Steuerleute, und solche, die auf den Schifffahrtsschulen im Seeschifffahrtswesen unterrichtet worden sind. Die ad 1. bemerkten müssen entweder Schulzeugnisse über ihre Entlassung aus den 3 ersten Klassen eines Gymnasiums oder anderen gleichgestellten Lehranstalten beibringen, oder sich einem Examen bei der eigens dazu niedergesetzten, aus Gelehrten und Militairs bestehenden, Prüfungs-Commission der Provinzial-Regierung unterwerfen. Dieser einjährige freiwillige Militairdienst kann in der Zeit vom vollendeten 17. bis noch nicht ver-

Digitized by Google

flossenen 23. Jahre angetreten werden. Der Freiwillige hat sich selbst zu bekleiden und zu beköstigen, bekommt aber die nöthigen Waffen und Lederzeug, auch Quartier oder Servis. Aus den Freiwilligen der gebildeten Stände, welche nach vollendeter Dienstzeit in einem besonderen Officier-Examen bestanden haben, werden die Officier-Stellen bei der Landwehr nach der sie treffenden Wahl des Kreis-Ausschusses und deren Bestätigung vom Officier-Corps des Regiments besetzt.

Die Dienstzeit bei der Landwehr bestimmt die Landwehrordnung v. 21. Nov. 1815, bei der des 1sten Aufgebots 1) für alle brauchbare junge Leute, die nicht im stehenden Heere dienen, vom 21. bis zum vollendeten 25. Jahre, 2) für die Freiwilligen des stehenden Heeres nach ihrer abgelaufenen Dienstzeit, 3) für alle andere brauchbare Männer vom 26. bis zum zurückgelegten 32. Jahre; bei dem 2ten Aufgebot für die aus dem stehenden Heere und dem 1sten Aufgebot Ausgetretenen und alle Waffenfähige vom 33. bis zum zurückgelegten 39. Jahre.

Das 1ste Aufgebot, welches im Frieden bis auf den Stab und Stamm entlassen und nur alle Jahre zu Frühjahrs- oder Herbstübungen einberufen wird, soll bei ausbrechendem Kriege oder bei sonstigen außerordentlichen Ereignissen und Bedürfnissen zur Unterstützung des stehenden Heeres sogleich zusammengezogen und gleich diesem im In- und Auslande zum Dienst gebraucht werden; das 2te Aufgebot ist dagegen bestimmt, im Kriege zu den Garnisontruppen, zur Bewachung der Magazine ꝛc. und nöthigenfalls auch zur Verstärkung des im Felde stehenden Heeres zu dienen.

Sobald die Landwehr zusammenberufen wird, tritt sie in Sold, unter das Kriegsgesetz und unter Militair-Disciplin. In der übrigen Zeit steht sie unter den Ortsgerichten mit gewisser Beschränkung im Betreff des Strafrechts, und mit Ausnahme der Officiere, welche Eximirte sind. Der besoldete Stamm des 1sten Aufgebots, in der Mitte jedes Ergänzungsbezirks befindlich, besteht bei jedem Regiment, Bataillon oder Escadron aus einem Cadre, der den Commandeur, einen Officier, Rechnungsführer, 1 Feldwebel, 1 Capitaine d'armes, und 2 Gefreite in sich faßt, und hat seine eigene Montirungskammer. Außer der Linienarmee und der Landwehr besteht noch ein Landsturm. Er besteht aus allen Männern bis zum 50. Jahre, die nicht oder nicht mehr im stehenden Heere und der Landwehr dienen; ferner aus allen rüstigen Jünglingen vom 17. Jahre an. Derselbe wird nur im Kriege auf besonderen Befehl des Königs in einer Provinz zusammengezogen, und zur Erhaltung der äußeren Sicherheit gegen feindliche Einfälle und der inneren Ordnung gebraucht. Die Recrutirungsart anlangend, so ist allgemein jeder Unterthan da militairpflichtig, wo er seinen Wohnsitz hat. Auch hat jedes Armee-Corps seinen eigenen Ergänzungsbezirk (Provinz), wogegen das Gardecorps seinen Ersatz aus allen 8 Bezirken der Monarchie bezieht, die Jäger- und Schützenbataillone sich durch die Söhne von Forstbeamten und gelernten Jägern vorzugsweise recrutiren, und das Pioniercorps ein Vorzugsrecht auf die Schiffer und die zur Knappschaft gehörigen Berg- und Hüttenleute hat.

Digitized by Google

Ueber die sämmtlichen zum Militairdienst dem Alter nach verpflichteten männlichen Bewohner des Staats werden Stammrollen geführt, nach denen die Aushebung erfolgt. Das Geschäft der letzteren, die Prüfung und Auswahl der Ersatzmannschaften steht unter 2 Kommissionen, einer Departements-Ersatz-Kommission für jeden Regierungs-Bezirk, und einer Kreis-Ersatz-Commission für jeden Kreis; erstere besteht aus einem Regierungsrath, 1 Stabsofficier, 1 Regimentsarzte u. s. w. letztere aus dem Landrathe des Kreises, einigen Schulzen u. s. w. Die Mennoniten müssen bei Verweigerung der Dienstpflicht eine besondere Einkommensteuer entrichten. Die Juden sollen nach einem Rescript vom Sept. 1838 sich von der persönlichen Gestellung zum Militair nicht mehr loskaufen können, mit Ausschluß der Posener, welche dafür eine Recrutensteuer zu entrichten haben.

An Besoldung und Servis empfängt gegenwärtig monatlich:

	Sold.		Servis. [1ste, 2. 3te Klasse] der Städte.		
1. ein General der Infanterie und Cavallerie, oder Generallieutenant als Command. General eines Armee-Corps	833⅓	Rtl.	30	Rtl. 22½	Rtl.
2. ein Generallt. als Div.-Command.	433	„	25	„ 18½	„
3. ein Generalmajor als solcher	350	„	25	„ 18½	„
4. ein Generalmaj. als Brig.-Command.	275	„	17	„ 12⅔	„
5. ein Oberst der Infanterie als Brigade-Commandeur	233	„	17	„ 12⅔	„
6. ein Oberst der Cavallerie als solcher	241⅔	„	17	„ 12⅔	„
7. ein Regiments-Commandeur					
a) bei der Infanterie	208⅓	„	14	„ 10½	„
b) bei der Cavallerie	216⅔	„	15	„	
8. ein Stabsoffic. als Bat.-Command.					
a) bei der Infanterie	150	„	9	„ 7½	„
b) bei der Cavallerie	158	„	10½	„	
9. ein Hauptm. od. Rittmstr. 1r Klasse					
a) bei der Infanterie	100	„	8	„ 6	„
b) bei der Cavallerie	108⅓	„	9	„ 7	„
10. ein Hauptmann 2r Klasse					
a) bei der Infanterie	50	„	8	„ 6	„
b) bei der Cavallerie	60	„	10	„	
11. ein Premier-Lieutenant					
a) bei der Infanterie	25	„	5	„ 3¾	„
b) bei der Cavallerie	30	„	5	„	
12. ein Seconde-Lieutenant					
a) bei der Infanterie	17	„	5	„ 3¾	„
b) bei der Cavallerie	20	„	6	„	
13. ein Militair-Ober-Prediger	100	„			
14. ein Regimentsarzt	40	„			
15. ein Bataillonsarzt	20	„			
16. ein Compagniechirurg	10	„			

Digitized by Google

Die Adjutanten erhalten noch 6 Rthlr., und die Rechnungsführer der Regimenter 10 Rthlr. Zulage monatlich. Ferner giebt der König den Officieren jeden Bataillons 30 Rthlr. Speisegelder. Der Sold der gemeinen Soldaten ist monatlich 2 Rthlr. und 10 Sgr. Gemüsegeld; die Unterofficiere erhalten 4 Rthlr. und 12½ Sgr., der Feldwebel, Wachtmeister und Porte'pée-Fähndrich 6 Rthlr. und 2 Rthlr. Zulage. An Naturalverpflegung erhält der Unterofficier und Gemeine Brod aus den Magazinen, 1½ Pf. pro Tag, auf 30 Tage pro Monat mit 6 Broden à 6 Pf.

Die Verabschiedung aus dem Militair erfolgt im Allgemeinen nach Beendigung der Dienstzeit, zu der die Militairpflichtigen ihrem Alter nach gesetzlich verbunden sind, und bei denjenigen, die sich auf immer dem Militairdienste gewidmet haben, geschieht dieselbe auf ihr Ansuchen wegen Kränklichkeit, Dienstunfähigkeit, oder auch zur Strafe bei begangenen Verbrechen und Vergehungen nach Kriegsrecht, auf Befinden mit Verlust aller Ehrenrechte. Die wegen Dienstuntauglichkeit mit Pension entlassenen Officiere werden gewöhnlich mit Avancement zu einem höheren Grade, und dem Rechte, die Regiments- oder Armee-Uniform tragen zu dürfen, verabschiedet. Die wegen Invalidität Entlassenen sind theils Ganzinvaliden, die zu allen Arten des Militairdienstes, theils Halbinvaliden, die nur zum Felddienst untauglich sind. Die Letzteren erhalten in der Regel den Invaliden-Gnaden-Thaler erst später nach gehörigem Nachweis, daß sie durch ihre Verwundung, Beschädigung und Erkrankung im Dienste, die sie zum Halbinvaliden gemacht haben, in späterer Zeit erwerbsunfähig geworden sind. Die Ganzinvaliden, welche im Kriege verwundet worden sind, oder doch Auszeichnung erhalten haben, werden, insofern sie noch erwerbsfähig sind, gleich mit dem Gnadenthaler (1 Rthlr. pro Monat) und einem Civilversorgungsschein ins Privatleben entlassen. Die Unterofficiere und Bombardiere empfangen als Gnadengehalt immer noch einmal soviel, als Gemeine, Feldwebel und Chirurgen stets 3 Rthlr. Wenn die Ganzinvaliden als arbeitsunfähig entlassen worden sind, so werden sie bei hohem Alter, Kränklichkeit, Gebrechlichkeit und einer besonderen Pflege bedürftigem Zustande in die Invalidenhäuser untergebracht, deren es zu Stolpe, Rybnik, Wittstock giebt, wo sie mit Allem, was sie bedürfen, versorgt werden.

Die bisher bestandenen Invaliden-Compagnien, deren es 2 für die Garden in Berlin, und 16 in den Provinzen, für jedes Armee-Corps 2, gab, sollen nach der Cabin.-Ordre v. 2. Mai 1838 eingehen und aussterben.

Das Gnadengehalt geht durch ein Verbrechen, welches Criminaluntersuchung nach sich zieht, verloren. Cab.-Ordr. v. 6. Octbr. 1837 und 4. Octbr. 1838.

Der Anspruch auf Civilversorgung im Staats- und Communaldienst gilt nach den Cab.-Ordrs. vom 7. Aug. 1820 und 20. Januar 1822, insbesondere 1) für 12 Jahre gediente Unterofficiere auf eine gewisse Anzahl niederer subalternen Stellen im Polizei-,

Digitized by Google

Steuer-, Canzlei-, Land-Gensd'armerie- und Grenzaufseherdienst, wenn sie gut schreiben und lesen können, und sich sonst nach gehöriger Prüfung dazu qualificiren, auf Kündigung. 2) für Unterofficiere und Gemeine nach resp. 18 und 21jähriger Dienstzeit auf dergleichen Dienststellen, die weniger Activität verlangen. 3) für Officiere nach 25jähriger, oder aus besonderer Gnade des Königs auch nach 15jähriger Dienstzeit, sogar für Officiere, die noch nicht 15 Jahre gedient haben und doch die Pension ihres Grades genießen, noch früher, jedoch nur nach 12jähriger Dienstzeit.

Außerdem besteht auch noch die Pensionirung der invaliden und verabschiedeten Officiers, zu der jeder brav gediente Officier nach 15jähriger Dienstzeit — Kriegsjahre doppelt gerechnet — berechtiget ist, da selbige aus dem Militairpensionsfonds bestritten wird, welcher seit 1825 außer den Zuschüssen der Staatskasse aus den monatlichen Pensions-Abzügen vom Solde, nach Höhe des Gehalts, von 1 — 5 pr C. hauptsächlich gebildet wird.

Die Pension hat ihre verschiedenen Abstufungen nach dem Range und der Dienstzeit der Militairs und beträgt:

	bei 15—24, bei 25 Jahren.		bei 15—24, bei 25 J.
für d. Generallieut.	1375 Rt. 2060 Rt.	für d. Hauptm. 1. Kl.	375 Rt. 560 Rt.
— — Generalmaj.	1125 — 1685 —	— — — 2. Kl.	250 — 375 —
— — Obersten . .	775 — 1160 —	— — Premier-Lieut.	150 — 225 —
— — Stabsofficier	500 — 750 —	— — Seconde-Lieut.	120 — 180 —

bei 30 und noch längerer Dienstzeit steigt die Pension von 10 zu 10 Jahren noch höher.

Uebersicht der obersten Militair-Behörden und der Armee-Eintheilung im August 1841.

(Nach der Rang-Liste pro 1841 und anderen Quellen berichtigt.)

Seit Mai 1838 ist die Armee in 4 Armee-Abtheilungen abgetheilt.

I. Armee-Abtheilung. (Hierzu gehören das 1. u. 2. Armee-Corps), Gen.-Inspect. vacat.

II. Armee-Abtheilung. (3. u. 4. Armee-Corps) General-Inspecteur: Gen.-Lieutn. Prinz Karl, Königl. Hoheit.

III. Armee-Abtheilung. (5. u. 6. Armee-Corps) General-Inspecteur: General der Infant. Prinz von Preußen, Königl. Hoheit.

IV. Armee-Abtheilung. (7. u. 8. Armee-Corps) General-Inspecteur: Gen. d. Cav. Prinz Friedrich, Königl. Hoheit.

Armee-Corps und ihre Commandeure.

Garde-Corps. Gen. d. Inf. Prinz v. Preußen, Königl. Hoheit. Chef des General-Stabes: Oberst v. Stockhausen. Erster Adj.: Hr. Maj. Schulemann; zweiter Adj.: Hr. Gr. v. Königsmark.

I. Armee-Corps in Königsberg. Gen.-Lieutn. v. Wrangel. Chef des Gen.-St.: Oberst v. Reichenbach.

II. Armee-C. in Stettin. Gen.-Lieut. Graf zu Dohna. Chef d. Gen-St.: Oberst-Lieut. v. Brand.

Digitized by Google

III. Armee-C. in Frankfurt a. O. Gen.-Lieut. v. Weyrach. Chef d. Gen.-St.: Oberst v. Gerlach.

IV. Armee-C. in Magdeburg. Gen.-Lieut. Prinz Karl v. Preußen, Königl. Hoh. Chef d. Gen.-St.: Ob. v. Reitzenstein. Erster Adj.: Hr. Maj. Gr. v. Hoym; zweiter Adj.: Hr. Hauptm. Graf v. Schlippenbach.

V. Armee-C. in Posen. Gen. d. Inf. v. Grolmann. Chef d. Gen.-St.: Ob.-Lieut. v. Willisen.

VI. Armee-C. in Breslau. Gen.-Lieutn. Gr. v. Brandenburg. Chef d. Gen.-St.: Ob. v. Staff.

VII. Armee.-C. in Münster. Gen.-Lieut. v. Pfuel. Chef des Gen.-St.: Ob. v. Felden.

VIII. Armee-C. in Coblenz. Gen.-Lieut. v. Thile II. Chef des Gen.-St.: Ob. v. Wussow.

Jedes Armee-Corps hat 2 Divisionen. Außerdem hat auch jedes Armee-Corps ein Reserve-Regiment, 1 combinirtes Reservebataillon (als Garnison einer Festung), 1 Artillerie-Brigade, 1 Pionnier-Abtheil., 1 Jäger- oder Schützen-Abtheilung und 2 Invaliden-Compagnien. Beim 2., 5., 7., 8. Armee-Corps gehören noch zu jedem 2 Landwehrbataillons der Reserve-Regimenter.

Großer Gen.-Stab, für die ganze Armee zu Berlin, unmittelbar unter dem Könige stehend: Chef des General-Stabes der Armee: Gen. d. Inf. v. Krauseneck. Adj.: Maj. Jordan. Gegenwärtig sind hierbei angestellt: 1 Oberst, 1 Ob.-Lieut., 5 Maj. 3 Capit., 2 Prm.-Lieut.

Gen.-Inspecteur u. Chef d. Artillerie: Prinz August von Pr., K. H., Chef des Gen.-Stabes: Hr. Ob. v. Jenichen. Seit Septbr. 1839 bestehen noch 4 Inspectionen der Artillerie, zu Berlin, Breslau, Stettin, Coblenz.

Gen.-Insp. der Festungen u. Chef d. Ingenieure u. Pionniere: Gen.-Lieut. Aster. Adj.: Ob. v. Mauderode.

Inspect. d. Besatzung d. Bundesfestungen: Gen.-Maj. v. Holleben.

Divisions-*) und Brigade-Commandeure.

Garde-Inf.: Gen.-Lieut. v. Röder. Garde-Cav.: Gen.-Lieut. von Brauchitsch. 1. Garde-Inf.-Brigade: Gen.-Maj. v. Prittwitz. 1. G.-Cav.-Brig.: Gen.-Maj. v. Tümpling. 1. G.-Ldw.Brig.: Gen.-Maj. v. Wulffen. 2. G.-Inf.-Brig.: Oberst v. Knobelsdorff. 2. G.-Cav.-Brig.: Oberst Gr. Waldersée. 2. G.-Ldw.-Brig.: Gen.-Maj. v. Below II.

I. Division: Gen.-Maj. Graf v. Kanitz. 1. Inf.-Brig.: Gen.-Maj. v. Esebeck. 1. Cav.-Brig.: Ob. v. Heuduck. 1. Ldw.-Brig.: Ob. v. Lilljeström.

---

*) Eine Division besteht aus drei Brigaden, und zwar: 1 Infanterie-, 1 Cavallerie- und 1 Landwehr-Brigade.

Digitized by Google

II. Diviſion: Gen.-Maj. v. Grabow. 2. Inf.-Brig.: Gen.-Maj. v. Lukowitz. 2. Cav.-Brig.: Gen.-Maj. v. Simolin. 2. Ldw.-Brig.: Ob. Kowalzig.

III. Diviſion: vacat. 3. Inf.-Brig.: Gen.-Maj. v. Fabeck. 3. Cav.-Brig.: Gen.-Maj. v. Froelich. 3. Ldw.-Brig.: Ob. v. Klaette.

IV. Diviſion: Gen.-Maj. v. Sohr. 4. Inf.-Brig.: Ob. Gr. Pückler. 4. Cav.-Brig.: Ob. v. Hirſchfeld. 4. Ldw.-Brig.: Gen.-Maj. v. Troſchke.

V. Diviſion: Gen.-Maj. Prinz Albrecht v. Pr., K. H. 5. Inf.-Brig.: Gen.-Maj. v. Werder. 5. Cav.-Brig.: Gen.-Maj. v. Kurſſel. 2. Ldw.-Brig.: Gen.-Maj. von Hagen.

VI. Diviſion: Gen.-Maj. B. v. Quadt u. Hüchtenbrock I. 6. Inf.-Brig.: Gen.-Maj. v. Schaper. 6. Cav.-Brig.: Gen.-Maj. von Tietzen und Hennig. 6. Ldw.-Brig.: Gen. Maj. Fürſt Wilhelm Radziwill.

VII. Diviſion: Gen.-Maj. B. v. Ditfurth. 7. Inf.-Brig.: Gen.-Maj. v. Brandenſtein. 7. Cav.-Brig.: Gen.-Maj. v. Zollicoffer. 7. Ldw.-Brig.: Oberſt v. Buddenbrock.

VIII. Diviſion: Gen.-Maj. v. Hedemann. 8. Inf.-Brig.: Gen.-Maj. v. Drygalsky II. 8. Cav.-Brig.: Gen.-Maj. v. Malachowski. 8. Ldw.-Brig.: Gen.-Maj. v. Bresler.

IX. Diviſion: Gen.-Lieutn. B. v. Lützow. 9. Inf.-Brig.: Gen.-Maj. v. Bockelmann. 9. Cav.-Brig.: Oberſt v. Dunker. 9. Ldw.-Brig.: Gen.-Maj. v. Witzleben.

X. Diviſion: Gen.-Maj. v. Steinäcker. 10. Inf.-Brig.: Gen.-Maj. v. Dedenroth. 10. Cav.-Brig. Gen.-Maj. v. Wedell II. 10. Ldw.-Brig.: Ob. v. Blumen.

XI. Diviſion: Gen.-Lieutn. v. Rohr. 11. Inf.-Brig.: Ob. v. Werder. 11. Cav.-Brig.: Gen.-Maj. Gr. Pückler. 11. Ldw.-Brig.: Ob. v. d. Heyde.

XII. Diviſion: Gen.-Maj. v. Pfuel. 12. Inf.-Brig.: Gen.-Maj. v. Arnauld de la Périere. 12. Cav.-Brig.: Gen.-Maj. von Rheinbaben. 12. Ldw.-Brig.: Oberſt v. Rollas du Rosay.

XIII. Diviſion: vacat. 13. Inf.-Brig.: Ob. v. Werder. 13. Cav.-Brig.: Oberſt B. Roth von Schreckenſtein. 13. Ldw.-Brig.: Gen.-Maj. v. Zaſtrow.

XIV. Diviſion: Gen.-Maj. Graf von der Gröben. 14. Inf.-Brig.: Oberſt von Uechtritz. 14. Cav.-Brig.: Gen.-Maj. v. Barner. 14. Ldw.-Brig.: Oberſt v. Borcke.

XV. Diviſion: Gen.-Lieutn. v. Colomb. 15. Inf.-Brig.: Gen.-Maj. v. Hirſchfeld. 15. Cav.-Brig.: Gen.-Maj. v. Wolff. 15. Ldw.-Brig. Ob. de Finance.

XVI. Diviſion: Gen.-Major v. Hüſer. 16. Inf.-Brig.: Gen.-Maj. v. François. 16. Cav.-Brig. Ob. Bar. v. d. Horſt. 16. Ldw.-Brig.: Gen.-Maj. v. Pochhammer.

Digitized by Google

Eine Brigade besteht aus 2 Regimentern; 1 Infanterie-Rgmt. aus 3 Bataillons, 1 Bataillon aus 4 Compagnien, eine Compagnie, im Frieden, aus 1 Capitain, 1 Premier-Lieut., 3 Seconde-Lieut., 12 Unteroff. u. 130 Gemeinen, und im Kriege, aus 300 Unteroff. u. Gemeinen; 1 Cav-Rgmt. besteht aus 4 Escadr., jede zu 150 Pferden; 1 Landw.-Rgmt. besteht aus 3 Bat. Infant. und jedem Bataillon ist im Frieden eine Escadron Landw.-Cavallerie attachirt; jede Artillerie-Brigade besteht aus 12 Fuß-, 3 reitenden Compagnien und 1 Handwerks-Compagnie; jede Pionnier-Abtheilung besteht aus 2 Compagnien.

Die Zahl der Regimenter der Armee und Benennung der Regimenter, die einen Chef haben.

5 Garde-Regimenter zu Fuß, incl. 1 Garde-Reserve-Ldw.-Reg.
4 Garde-Landw.-Regimenter.
1 Garde-Jäger-Bataillon.
1 Garde-Schützen-Bataillon.
1 Lehr-Infanterie-Bataillon.
40 Linien-Inf.-Rgmtr., darunter 8 Reserve-Rgmtr. à 2 Bat.
32 Landwehr-Rgmtr. à 3 Bat; außerdem bestehen noch 8 combinirte Reserve-Bataillons, die 4 Rgmtr. à 2 Bat. bilden.
6 Garde-Cav.-Rgmtr. incl. 2 Garde-Ulan.-Ldw.-Cav.-Rgmtr.
8 Cüraſſier-Regimenter.
4 Dragoner-Regimenter.
12 Huſaren-Regimenter.
8 Ulanen-Regimenter.
1 Lehr-Escadron.
104 Landwehr-Escadrons.
4 Jäger-Abtheilungen.
4 Schützen-Abtheilungen.
9 Artillerie-Brigaden incl. 1 Garde-Artillerie-Brigade.
9 Pionnier-Abtheilungen incl. 1 Garde-Pionnier-Abtheilung.
9 combinirte Reserve-Bataillone, incl. 1 Garde comb. Reserve-Bat.
1 Invaliden-Bataillon.
18 Invaliden-Compagnien, incl. 2 Garde-Inv.-Comp.

1ſtes Garde-Regmt. zu Fuß, Chef: Sr. Majeſtät der König.
1ſtes Infanterie-Regiment, Chef: General der Infanterie v. Rauch.
2. Inf.-Regiment (genannt Königs), Chef: Se. Majeſtät der König.
3. — = Prinz Heinrich von Preußen, K. H.
6. — = General der Inf. v. Grolmann.
7. — = Prinz von Preußen, K. H.
11. — = Gen. der Inf. Kurf. v. Heſſen, K. H.
12. — = Gen.-Lt. Prinz Carl v. Preußen, K. H.
15. — = Gen.-Lt. Prinz Friedrich d. Niedrl., K. H.
24. — = Gen.Lt. Großh. v.-Mecklenb.-Schwerin, K.H.
25. — = Se. Majeſtät der König von Würtemberg.
27. — = General der Inf. Baron v. Müffling.
28. — = Gen.-Feldmarſchall Herzog von Wellington.

Digitized by Google

29. Inf.-Regiment, Chef: Großherzog v. Baden, K. H.
Regiment Garde du Corps, Chef: Sr. Majestät der König.
1stes Cüraſſier-Regmt., Chef: Gen. d. Cav. Prinz Friedrich v. Pr., K. H.
4. — — = Sr. Maj. der König der Niederlande.
5. — — = Gen. der Cavallerie v. Borſtell.
6. — — = Sr. Majeſtät der Kaiſer von Rußland.
7. — — = Großfürſt Michael Pawlowitſch v. Rußland, K. H.
1. Dragoner-Regmt., Chef: Prinz Albrecht von Preußen, K. H.
2. — — = Gen. d. Cav. Prinz Wilhelm v. Pr., K. H.
3. Huſaren-Regmt., = Se. Majeſtät der König v. Hannover.
4. — — = Gen.-Feldmarſchall Gr. v. Ziethen.
12. — — = General d. Inf. v. Natzmer.
3. Ulanen-Regiment, Chef: Thronfolger, Cesarewitſch und Großfürſt Alexander Nikolajewitſch v. Rußl. Kaiſerl. H.
Artillerie-Chef: Gen. der Inf. Prinz Auguſt von Preußen, K. H.
Ingenieure, Chef: Gen. Lieut. Aſter.
2. Landwehr-Regmt., Chef: Gen.-Lieut. Fürſt zu Putbus.
22. — — = Gen.-Major Herzog zu Anhalt-Köthen.
Gensd'armerie-Chef: General-Lieut. von Loebell.

Gouvernements und Commandanturen.

Berlin. Gouverneur: Gen. d. Inf. Hr. Frh. v. Müffling; Präſid. des Staatsraths. Commandant: Gen.-Lieut. v. Loebell, Chef der Gensd'armerie. Platzmajor: Hr. Maj. Mohrenberg; Gouvernements-Auditeur: Hr. Wagner.
Breslau. Comdt.: Gen.-Maj. v. Strantz I.
Coblenz u. Ehrenbreitſtein. Gouv.: Gen.-Lt. B. v. Müffling. Comdt.: Maj. v. Maſſenbach.
Cöln. Comdt.: Gen.-Maj. B. Kellermeiſter v. d. Lundt.
Colberg. Comdt.: Gen.-Lieut. v. Ledebur.
Coſel. Comdt.: Oberſt v. Zur Weſten.
Cüſtrin: Comdt.: Gen.-Maj. Köhn v. Jaski.
Danzig. Gouv.: Gen.-Lieut. v. Rüchel-Kleiſt. Comdt.: Ob. Graf v. Hülſen.
Weichſelmünde u. Neufahrwaſſer. Comdt.: Ob.-Lt. v. Wegern.
Erfurt u. Petersberg. Comdt.: Oberſt v. Klaß.
Glatz. Comdt.: Gen.-Lieut. v. Sandrart.
Glogau. Comdt.: Ob. v. Wichert.
Graudenz. Comdt.: Gen.-Maj. v. Toll.
Jülich. Comdt.: Gen.-Lieut. B. v. Kinsky u. Tettau.
Königsberg. Gouv.: Gen.-Lieut. Köhn v. Jasky. Comdt.: Ob. von Buddenbrock.
Luxemburg. Gouvern.: Gen.-Lieut. Prinz Friedrich v. Heſſen-Caſſel. Comdt.: Gen.-Lieut. v. du Moulin.
Magdeburg. Gouv.: Gen.-Lieut. Prinz George v. Heſſen-Caſſel. Comdt.: Ob. v. Fiſcher.

Digitized by Google

Mainz. Comdt: General-Maj. Bar. v. Quadt II.
Minden. Comdt.: Gen.-Maj. v. Boyen.
Neiſſe. Comdt.: Ob. v. Bennigſen.
Pillau. Comdt.: Ob. v. Stückradt.
Poſen. Comdt.: Ob. v. Brederlow.
Potsdam. Comdt.: Gen.-Maj. von Prittwitz, Commandeur der 1ſten Garde-Inf.-Brig.
Saarlouis. Comdt.: Ob. Tuckermann.
Schweidnitz. Comdt.: Gen.-Maj. Graf Henkel v. Donnersmark.
Silberberg. Comdt.: Gen.Maj. v. Kaweczinski.
Spandau. Comdt.: Gen.-Maj. v. Petery.
Stettin. Comdt.: Ob. v. d. Schleuſe.
Stralſund. Comdt.: Gen.-Lieut. v. Borſtell.
Thorn. Comdt.: Gen.-Maj. v. Petersdorf.
Torgau. Comdt.: Gen.-Maj. Schleyer.
Weſel. Comdt.: Gen.-Maj. v. Grabowski.
Wittenberg. Comdt.: Oberſt v. Buſſe.

Sonſtige Beamte der Armee, und zwar: die des Kriegs-Miniſteriums, der Intendanturen ꝛc.

5 wirkl. Geh. Kriegsräthe: Hr. Müller, Cammerer, Stricker, Hallervorden und Tritwind; 7 Geheime Kriegsräthe; 36 Kriegsräthe; 1 General-Auditeur: Hr. Dr. Friccius; 4 Ober-Auditeure: Hr. Dr. Müller, Toll, Nietner und Fleck; 9 Corps-Auditeure; 3 Gouvernements-Auditeure: zu Berlin Hr. Wagener, zu Königsberg und Breslau; 35 Diviſions-Auditeure; 27 Garniſon-Audit.; 2 Gen.-Kriegs-Zahlmeiſter; 2 Kriegs-Zahlmeiſter; 9 Intendanten; 27 Intendantur-Räthe; 18 Intendantur-Aſſeſſoren; 45 Geh. Secretaire und Regiſtratoren; 63 Intendantur-Secretaire; 1 Regiments-Quartiermeiſter; 1 General-Proviantmeiſter; 34 Proviantmeiſter; 9 Magazin-Rendanten; 4 Proviant-Controlleurs; 50 Rechnungsführer; 9 Train-Depot-Rendanten; 3 General-Stabsärzte: Hr. Dr. v. Wiebel, Dr. Büttner, Dr. Ruſt; Dr. Lohmeier; 9 General-Aerzte; 1 Ob.-Stabs-Arzt; 10 Stabs-Aerzte; 2 Gouv.-Stabs-Aerzte; 104 Rgmts.-Aerzte; 27 Garniſ.-Stabs-Aerzte; 190 Bataillons-Aerzte; 12 Penſionär-Aerzte; 1 Ober-Apotheker; 1 Ober- und 55 Feld-Lazareth-Inſpektoren; 1 Feſtungs-Chirurgus; 22 Ober-Aerzte; 1 Feld-Probſt: Hr. Dr. Bollert; 60 Diviſionsprediger; 17 Garniſon-Prediger; 3 Ober-Prediger; 3 Stallmeiſter und 2 Betriebs-Aſſiſtenten.

Außer den gedachten Beamten ſind beim Kriegs-Miniſterium und den vorſtehend gedachten Provinzial-Militair-Verwaltungs-Behörden noch 800 Secretairen, Regiſtratoren, Aſſiſtenten, Canzeliſten und Boten angeſtellt.

Digitized by Google

Friedens- und Kriegsstärke, Zahl der Officiere, Unterofficiere, Gemeinen und Militair-Beamten der Preuß. Armee.

(Nach der Rang-Liste von 1840 und amtlichen Mittheilungen.)

General-Feldmarschälle.

Herzog v. Wellington, Chef des 28. Inf.-Rgmts. 1818.
Hr. Graf v. Ziethen, Chef des 4. Husaren-Rgmts.

Generale der Infanterie 10.
Generale der Cavallerie 3.

Prinz Heinrich v. Preußen,	Gen. d. Inf.	1814.	$^{1}/_{4}$.	*) Großmeister des Joh.-Ordens.
= Wilhelm —	Gen. d. Cav.	—	$^{2}/_{4}$.	
= August —	Gen. d. Inf.	—	$^{3}/_{4}$.	Gen.-Inspect. der Artillerie.
Kurf. Wilhelm v. Hessen-Cassel,	—	1819.	$^{3}/_{3}$.	Chef des 11. Inf.-Rgmts.
Baron v. d. Knesebeck,	—	—	$^{10}/_{6}$.	Gen.-Adjut. u. Chef d. Fldj.-C.
Frhr. v. Borstell,	Gen. d. Cav.	—	$^{20}/_{6}$.	
Baron v. Müffling,	—	1832.	$^{30}/_{3}$.	Gouv. v. Berl.
v. Grolmann,	—	1837.	$^{30}/_{3}$.	Command. des V. Armee-Crps.
v. Krauseneck,	—	1838.	$^{30}/_{3}$.	Chef des Gen.-Stabs d. Armee.

Hierzu kommen von Sr. jetzt regierenden Maj. ernannt:

Prinz von Preußen, Gen. der Inf.
Prinz Friedrich von Preußen, Gen. d. Cav.
v. Boyen, Gen. der Inf. und Kriegsminister.
v. Natzmer, Gen. d. Inf.

General-Lieutenants	36.
General-Majors	90.
Obersten	130.
Oberst-Lieutenants	90.
Majore	595.
Capitains und Rittmeister . .	1490.
Premier-Lieutenants	1370.
Seconde-Lieutenants	5720.
Summa	9536. Offic. aller Grade.

*) Die klein gedruckten Zahlen bedeuten das Datum des Patents.

Digitized by Google

Die Kriegsstärke beträgt:

113,610	Mann	Linien-Inf.	112,112	M.	Ldw.-Inf. 1. Aufgb.
14,202	„	Garde-Inf.	12,012	„	Garde-Ldw.-Inf.
4,004	„	Lin.-Jäger u. Schützen	19,656	„	Landw.-Cav.
2,002	„	Garde-Jäger u. Schütz.	1,404	„	Garde-Landw.-Cav.
3,600	„	Linien-Pionniere			
450	„	Garde-Pionniere	145,184	„	
10,600	„	Linien-Artillerie	9,009	„	Reserve-Landw.
1,575	„	Garde-Artillerie			
22,464	„	Linien-Cavallerie	154,193	M.	dazu die Garde u. Lin.
4,212	„	Garde-Cavallerie mit	176,719	Mann	

176,719 Mann. Summa 330,912 Mann Kriegsstärke, ohne die Landwehr des zweiten Aufgebots, welche auf 121,000 Mann berechnet wird, und ohne den Landsturm.

Die Friedensstärke beträgt: 9,536 Officiere aller Grade.
152,000 Unterofficiere und Gemeine.
1,684 Militair-Beamte.

Ueberhaupt: 163,220 Köpfe.

Die Kriegsstärke, ohne die Landwehr des 2. Aufgebots, beträgt 330,912 Köpfe.

Die jährlichen Unterhaltungskosten eines Infanteristen betragen:
1) An Gehalt und Victualien-Zulage 35 Thlr.
2) An Montirungs-Stücken u. Servis 27 „

zusammen 62 Thlr.

Nach der Bevölkerung vom Jahre 1840 kommen demnach im Frieden ungefähr auf 82 Einw. 1 Militair-Person, und im Kriege 1 Mann auf 42 Einw.

Nach dem Finanz-Etat für d. J. 1841 beträgt die Staats-Einnahme 55,867,000 Thlr. die Ausgabe für das Kriegs-Ministerium und die Armee 23,721,000 Thlr. Der Aufwand für den Militair-Etat zum Gesammt-Einkommen des Staats verhält sich demnach wie 1 : $2\frac{1}{4}$.

Unterrichts- und Bildungs-Wesen der Preuß. Armee.

(Chef derselben ist der Hr. Gen.-Lieutn. v. Luck.)

Den verschiedenen Anforderungen an die intellectuelle Bildung der Militair-Personen wird, ihrem Grade gemäß, durch folgende Institute genügt.

1. Potsdamer Militair-Waisenhaus und Annaburger Militair-Knaben-Institut

Chef: vacat.

1. Zur Aufnahme in das Militair-Waisenhaus sind nur ganz elternlose Soldatenkinder beiderlei Geschlechts von 6 Jahren, welche vollkommen gesund und ohne alle Gebrechen sein müssen, geeignet und können darin bis zu ihrer Einsegnung nach vollendetem 14ten Jahre

Digitized by Google

unterhalten werden, und zwar, nach Verschiedenheit der Einnahme- und Ausgabe-Etats gegen 450 Knaben und 250 Mädchen. So lange es der Raum und die Fonds der Anstalt gestatten, werden auch Halb-Waise und vorzüglich solche berücksichtigt, deren Väter im Felde geblieben sind. Die Aufnahme geschieht in zwei Terminen, am 1. April und am 1. October jeden Jahres. Der Antrag muß 2 Monate oder wenigstens 6 Wochen vor dem nächsten Termine bei dem Directorio der Anstalt in Berlin gemacht und mit folgenden Atteſten begründet werden:

1) mit dem Todtenscheine des Vaters und auch der Mutter, wenn diese ebenfalls nicht mehr am Leben ist;
2) mit einem Dürftigkeits-Atteste;
3) mit dem Taufscheine des Kindes;
4) mit einem von einem approbirten Arzte ausgestellten Gesundheits-Scheine, welcher ergeben muß, ob das Kind vollkommen gesund und von allen körperlichen Gebrechen frei ist, oder nicht? Und ob es schon die natürlichen Schutzblattern gehabt hat, oder nicht?

Pflegegelder und Unterstützungen werden von dem Institut, so weit es die vorhandenen Mittel gestatten, nach Maßgabe des Bedürfnisses in verschiedenem Betrage, für solche Kinder gezahlt, welchen volle Rechte auf Reception zustehen, und deren Vormünder, weil sie zu ihrer Erziehung anderweitige Gelegenheit haben, die Geld-Unterstützung vorziehen; oder auch für solche, welche theils wegen ihres Alters oder wegen körperlicher Gebrechen, theils wegen mangelnden Abgangs in der Anstalt, entweder gar nicht, oder doch nicht zum nächsten Receptions-Termine aufgenommen werden können. Die Pflegegelder betragen 2—3 Thlr. für Officierskinder, und von 10 Sgr. bis 1 Thlr. für die übrigen.

Die Anträge auf Bewilligung solcher Pflegegelder müssen durch die Intendantur an das Directorium des Militair-Waisenhauses in Berlin gerichtet, mit den oben (sub. Nr. 1. bis 3.) bezeichneten Bescheinigungen und außerdem mit dem ärztlichen Atteste: daß die Kinder entweder die natürlichen oder die Schutzblattern gehabt haben, justificirt werden.

Die Eltern oder Vormünder der Knaben, für welche die Aufnahme in das Waisenhaus oder ein Pflegegeld nachgesucht wird, müssen für selbige die Verpflichtung zu der vorgeschriebenen Verlängerung des Militairdienstes gerichtlich eingehen.

Die Truppentheile, bei denen Soldaten sterben, deren Kinder ein Pflegegeld aus dem Institut beziehen, haben sofort der Intendantur davon Anzeige zu machen und dabei zu bemerken, ob die Mütter mit den Kindern in der Garnison ihrer verstorbenen Väter bleiben wollen, oder die Aufnahme der Kinder in das Waisenhaus wünschen. Bei diesem großartigen Institute sind angestellt 1 Director, 1 Stabsofficier, 2 Prediger, 2 Aerzte, 1 Justitiar, 2 Rendanten, 1 Secretair und Calculator, und mehre Lehrer. Der Unterricht wird für die Knaben in 9, für die Mädchen in 6 Klassen ertheilt.

Digitized by Google

2. Das Militair-Knaben-Erziehungs-Institut zu Annaburg im Herzogth. Sachsen, vom König August ursprünglich für 100 arme Soldatenkinder zur Bildung zum Soldatenstande bestimmt, soll, so weit es dessen Organisation irgend gestattet, dazu dienen, dem im Dienst stehenden verheiratheten Soldaten, der es wünscht und dessen bedürftig ist, die Sorge für die Erziehung seiner Söhne abzunehmen. Schon seit 1787 ist diese Anstalt mehr zu einer Bürger- als Militairschule für 500 Knaben, und zwar 375 evangelische und 125 katholische, umgewandelt. Der Unterricht wird in 8 Klassen ertheilt. Auch die Söhne der Beurlaubten der Garnison-Compagnie haben an der Zulassung Theil; ingleichen werden die Söhne verabschiedeter Unteroffiziere aufgenommen; jedoch haben in gleich dringenden Fällen die Söhne der im Dienste stehenden verheiratheten Soldaten vor anderen Competenten den Vorzug. Vorzugsweise werden diejenigen Soldaten berücksichtigt, welche mehr als zwei Kinder haben.

Bestimmungsmäßig dürfen nur Knaben nach zurückgelegtem zehnten Jahre und nach beigebrachter ärztlicher Bescheinigung, daß sie gesund, von allen körperlichen Gebrechen frei und daß ihnen die Schutzblattern geimpft worden sind, aufgenommen werden. Der Vater, oder, wenn dieser nicht mehr lebt, der Vormund des Aufzunehmenden, muß sich schriftlich erklären, daß er denselben der in der Allerhöchsten Verordn. vom 26. Februar 1824 festgesetzten besonderen Militairpflicht und den übrigen Einrichtungen des Instituts unterwerfe; wozu auch die Einsegnung in der evangelischen Confession gehört, weil nur in dieser Religions-Unterricht ertheilt werden kann. Diese Erklärung muß, wenn der Vater in Reih und Glied steht, von dem Compagnie-Chef, sonst von der Orts-Behörde beglaubigt, wenn der Vater aber nicht mehr lebt, von dem Ober-Vormundschaftlichen Gerichte genehmigt werden.

Die Aufnahme selbst darf nur in zwei Terminen: zum 1. April u. 1. Oct. jeden Jahres geschehen. Zwei Monate vor dem Termine muß bei dem Militair-Oeconomie-Departement über die Zulässigkeit der Aufnahme angefragt werden.

---

2. Das Cadetten-Corps.

(Mitgetheilt vom Commandeur sämmtlicher Cadetten-Institute, Herrn General-Major v. Below I.)

Von dem Könige Friedrich Wilhelm I. wurden die von Friedrich I. in Berlin, Magdeburg und Colberg errichteten drei Cadetten-Institute in den Jahren 1716 — 19 in ein Corps zu Berlin vereinigt und auf die Stärke von 200 Zöglingen gebracht.

Friedrich II. errichtete außerdem zwei neue Cadetten-Institute zu Stolpe (1769) und zu Culm (1776) und ließ in dem letztgedachten Jahre das gegenwärtige Wohn-Gebäude des Cadetten-Corps zu Berlin erbauen. Gleichzeitig aber wurde in dem Potsdam'schen großen Militair-Waisenhause eine besondere Abtheilung für diejenigen Officier-

Digitized by Google

Söhne errichtet, die zur Aufnahme in das Berliner Cadetten-Institut noch zu jung waren.

Unter Friedrich Wilhelm II. Regierung wurde das Pagen-Corps zu Berlin, im Jahre 1790, dem Cadetten-Corps einverleibt und im Jahre 1793 noch ein neues Cadetten-Institut zu Kalisch im damaligen Süd-Preußen errichtet.

Sr. Majestät der höchstselige König Friedrich Wilhelm III. geruheten das Institut zu Berlin im Jahre 1800 durch Errichtung einer 5. Compagnie bis auf 325 Zöglinge zu vermehren.

Im Jahre 1807 wurden nach erfolgter Abtretung der Städte Culm und Kalisch, die daselbst befindlichen Cadetten-Institute aufgelöst und im Jahre 1809 das Institut zu Berlin auf 4 Compagnien und 260 Zöglinge reducirt.

Das Cadetten-Institut zu Stolpe wurde 1811 ebenfalls aufgehoben und dessen Zöglinge in einer im großen Militair-Waisenhause zu Potsdam errichteten besondern Cadetten-Compagnie untergebracht.

Nachdem im Jahre 1816 das unter Polnischer Herrschaft fortbestandene Cadetten-Institut zu Culm wieder übernommen worden war, erhielt das ganze Cadetten-Corps 1818 eine vollständige Reorganisation.

Das Cadetten-Institut zu Berlin wurde als Haupt-Institut auf 4 Compagnien und 300 Zöglinge gebracht und die Cadetten-Institute zu Culm und Potsdam, als Vorbereitungs-Institute für die Haupt-Anstalt, ein jedes zu 2 Compagnien, neu formirt.

Die Errichtung der 2. Compagnie des Potsdamer Instituts konnte jedoch erst, nach der Verlegung der Anstalt aus dem großen Militair-Waisenhause in die hierzu besonders eingerichteten Gebäude der Teltower Vorstadt, im Jahre 1822 erfolgen.

Wegen der Unzulänglichkeit des Cadetten-Corps zur Befriedigung des vorhandenen Bedürfnisses, haben jedoch Se. Majestät der höchstselige König im Jahre 1838 eine Erweiterung desselben durch die Gründung zweier neuen Provinzial-Cadetten-Institute befohlen, und zwar, mit Rücksicht auf eine möglichst gleichmäßige Vertheilung dieser Anstalten in die Provinzen der Monarchie, zu Wahlstatt bei Liegnitz und zu Bensberg bei Cöln dergestalt, daß künftighin

das Provinzial-Institut	zu	Culm	für den Bezirk der	1.	Armee-Abth.
"	—	" Potsdam	—	" 2.	—
"	—	" Wahlstatt	—	" 3.	—
"	—	" Bensberg	—	" 4.	—

bestimmt sein soll.

Das Institut zu Berlin bleibt fortwährend Haupt-Institut, jedoch sollen künftighin nur diejenigen Zöglinge der Provinzial-Institute mit dem 14. Lebensjahre in dasselbe versetzt werden, welche bei vollkommen guter Führung die Aussicht gewähren, nach einem dreijährigen Cursus daselbst, das Officier-Examen ablegen zu können. Diejenigen Zöglinge, bei denen dies nicht der Fall ist, sollen dagegen bis zu ihrem nach dem vollendeten 17. Lebensjahre erfolgenden Eintritte in die Armee, in den Provinzial-Anstalten verbleiben, und werden daselbst zur Ab-

Digitized by Google

legung des Port'épée-Fähnrichs-Examens vorbereitet; diejenigen Zöglinge endlich, bei welchen nach vollendetem 14. Lebensjahre zu übersehen ist, daß sie auch dieses Ziel nach Verlauf von 3 Jahren nicht erreichen können, so wie diejenigen, welche sich ihrer Führung wegen als für das Cadetten-Corps ungeeignet erweisen, sollen, den Allerhöchsten Bestimmungen entsprechend, ihren Angehörigen zurückgegeben werden.

Die Zahl der etatsmäßigen Cadetten in sämmtlichen Instituten nach deren Erweiterung ist auf 720 festgestellt, von denen jedoch nur die Hälfte Freistellen erhalten, für die andere Hälfte dagegen Erziehungs-Beiträge von Seiten der Eltern, und zwar für 144 Stellen ein jährlicher Beitrag von 60 Rthlr., für 216 Stellen aber ein solcher von 100 Rthlr. entrichtet wird.

Außerdem können noch 86 Halb-Pensionaire gegen einen ermäßigten Pensionssatz, in den Provinzial-Anstalten von 160 Rthlr., im Haupt-Institute von 200 Rthlr. jährlich, und 86 Ganz-Pensionaire, für welche in den Provinzial-Instituten eine jährliche Pension von 250 Rthlr., in dem Haupt-Institute dagegen eine solche von 300 Rthlr. zu entrichten ist, aufgenommen werden.

Diese Erweiterung ist bis jetzt erst theilweise ins Leben getreten, indem die Cadetten-Häuser zu Wahlstatt und Bensberg noch im Bau begriffen sind, jedoch hat in Wahlstatt schon am 3. August 1838 die Aufnahme der ersten 40 Zöglinge Statt finden können. Zu Ende gedachten Jahres waren überhaupt vorhanden 681 Cadetten, in Berlin 337, in Culm 134, in Wahlstatt 80, in Potsdam 170.

Das Cadetten-Corps ist, seiner Bestimmung als Pflanzschule für das Officier-Corps der Armee entsprechend, militairisch organisirt. Die Zöglinge tragen daher Uniform und sind in dem Haupt-Institute in 4, in einem jeden der 4 Provinzial-Institute in 2 Compagnien abgetheilt, welche von einem Capitain oder Stabs-Officier als Chef befehligt werden. Mit der Stellvertretung des Compagnie-Chefs in den hierzu geeigneten Fällen ist ein Premier-Lieutenant beauftragt, und sind bei einer jeden Compagnie 2 Seconde-Lieutenants aus der Armee zur Dienstleistung commandirt; im Haupt-Institute ist bei derselben außerdem noch ein Candidat der Theologie oder Philologie als Repetent angestellt. In den Provinzial-Instituten dagegen sollen bei einer jeden Compagnie künftighin neben den zwei aus der Armee zu commandirenden Officieren, 2 Candidaten als Gouverneure angestellt werden, welchen gemeinschaftlich die specielle Beaufsichtigung und Erziehung der dieserhalb in 4 Brigaden eingetheilten Cadetten obliegt.

Die obere Leitung des Cadetten-Corps, in allen seinen Beziehungen, befindet sich in den Händen des Commandeurs sämmtlicher Cadetten-Institute; mit seiner Stellvertretung in den einzelnen Anstalten sind deren Commandeure beauftragt.

Zur Aufnahme in das Cadetten-Corps sind nur die Söhne von denjenigen Officieren berechtigt, welche vorwurfsfrei im stehenden Heere gedient haben oder noch dienen; der Dienst in der Landwehr vor dem Feinde wird dem Dienste in der Linie gleich geachtet.

Digitized by Google

Die Aufnahme, welche bei allen etatsmäßigen Cadetten und Halb-Pensionairen, so wie bei denjenigen Pensionairen, deren Väter Ausländer sind, allein von Sr. Majestät dem Könige verfügt werden kann, erfolgt bestimmungsmäßig nach dem vollendeten 11. Lebensjahre nach Maßgabe der sich ergebenden Vacanzen, und zwar in der Regel an dem im Herbste eines jeden Jahres stattfindenden allgemeinen Receptions-Termine.

Diese Aufnahme in das Cadetten-Corps ist eine reine Gnadensache und kann daher von keinem Officier als ein Recht für seine Söhne in Anspruch genommen werden.

Für diejenigen Stellen aber, welche nicht schon von Sr. Majestät dem Könige, aus Allerhöchst eigner Bewegung, unmittelbar vergeben werden, hat der Commandeur sämmtlicher Cadetten-Institute von den auf der Expectanten-Liste notirten Officiers-Söhnen eine dem Abgange entsprechende Anzahl Sr. Maj dem Könige in Vorschlag zu bringen, und findet in Bezug auf diesen Vorschlag folgende Bestimmung Statt:

Bei der Besetzung der Freistellen sollen die Söhne derjenigen Officiere, welche vor dem Feinde geblieben, oder in Ausführung dienstlicher Aufträge gestorben sind, demnächst aber vaterlose Waisen überhaupt, den Vorzug haben, und soll die Vertheilung der übrigen Concurrenten in die verschiedenen Categorien mit Berücksichtigung aller übrigen dienstlichen und sonstigen Verhältnisse der Väter, nach dem Grade ihrer Bedürftigkeit erfolgen. Als Ganz-Pensionaire können jedoch auch Söhne von höheren Civil-Beamten, so weit als der vorhandene Raum in den Instituten es gestattet, in das Cadetten-Corps aufgenommen werden.

Die Gesuche wegen dereinstiger Aufnahme in das Cadetten-Corps als etatsmäßiger Zögling oder Halb-Pensionair, sind mit dem 8. Lebensjahre der Knaben dem Commandeur sämmtlicher Cadetten-Institute einzureichen, welcher die hierzu geeigneten Knaben, in der Regel im Monat Oktober eines jeden Jahres, auf der Expectanten-Liste notirt und nach ihrem zurückgelegten 11. Lebensjahre Sr. Maj. dem Könige die Vorschläge über ihre wirkliche Aufnahme, so wie über ihre Vertheilung in die verschiedenen Zahlungs-Categorien zur Allerhöchsten Verfügung einreicht.

Der Austritt der Cadetten in die Armee erfolgt in der Regel nach ihrem vollendeten 17. Lebensjahre, und zwar dem Resultate der von ihnen abzulegenden Prüfungen entsprechend, respective als Officier, Port'épée-Fähnrich und Unterofficier; Zöglinge, welche sich tadelnswerth geführt haben, werden nur als Gemeine in die Armee eingestellt.

Die Vertheilung der Cadetten in die Armee erfolgt nach Maßgabe des vorhandenen Bedürfnisses in den Regimentern; jedoch steht den Pensionairen die Waffe, bei der sie einzutreten wünschen, frei.

Ein jeder Zögling des Cadetten-Corps ist verpflichtet, eine gewisse Zeit im stehenden Heere zu dienen, und zwar, der etatsmäßige Cadet und Halb-Pensionair für ein jedes Erziehungs-Jahr 2 Jahre, der Ganz-Pensionair hingegen nur 1 Jahr, wobei jedoch festgesetzt ist, daß diese Dienstverpflichtung exclusive der allgemeinen Dienstpflicht von re-

Digitized by Google

spective 3 Jahren oder 1 Jahr, die Zeit von 9 Jahren nicht übersteigen soll.

Der Unterricht im Cadetten-Corps umfaßt folgende Gegenstände: Deutsch-Lesen, Schreiben, Rechnen, Französische-Sprache, Deutsche-Grammatik, Geographie, Geschichte, Mathematik (verbunden mit einem Abrisse der Physik, Chemie, Mechanik und Astronomie), Waffenlehre, Taktik, Theorie des Felddienstes, Fortification, Angriff und Vertheidigung der Festungen, Planzeichnen, freies Handzeichnen, militairische Styl-Uebungen und militairisches Aufnehmen. Die fähigeren Zöglinge erhalten außerdem noch Unterricht in der lateinischen Sprache.

Die Provinzial-Institute sind in 6, das Haupt-Institut aber in 3 Unterrichts-Classen mit mehreren Parallel-Abtheilungen eingetheilt und findet alljährlich eine Classen-Versetzung Statt.

Als Hilfsmittel für die wissenschaftliche Ausbildung der Cadetten befindet sich in einem jedem Institute eine den Verhältnissen und Bedürfnissen desselben entsprechende Bibliothek, so wie die erforderlichen Karten- und Modell-Sammlungen.

Der Unterricht wird theils durch besonders hierzu angestellte Professoren und Lehrer, theils durch commandirte Officiere, so wie durch die Gouverneure und die zum Erziehungs-Personale gehörenden Officiere ertheilt. Zur körperlichen und militairischen Ausbildung erhalten die Cadetten Unterricht in der Gymnastik, im Tanzen, Schwimmen, Fechten und Voltigiren; die als Officier in die Armee tretenden Zöglinge in der Regel auch im Reiten.

Außerdem werden die jüngeren Zöglinge im Marschiren und den einfachen Evolutionen des Exercier-Reglements der Infanterie, die ältern Zöglinge auch im Exercitium mit dem Gewehr, im Wacht- und Feld-Dienst geübt, so weit die Verhältnisse des Cadetten-Corps dies gestatten. Von der Stiftung an bis 1829 sind in sämmtlichen Cadetten-Anstalten 8300 K. Eleven und seit 1791 551 Pensionaire gebildet worden.

3. Divisions-Schulen.

Nach den Veränderungen, welche die mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 11. Januar 1816 vorgeschriebene Einrichtung der Divisions-Schulen durch spätere Bestimmungen erlitten hat, bestehen diese Schulen jetzt in folgender Gestalt:

Jede Divisions-Schule, deren es im Ganzen 18 giebt, hat nur eine Klasse. Zur Aufnahme in die Divisions-Schule ist die Ableistung des Port'épée-Fähnrich-Examens mit dem unbedingten Zeugnisse der Reife erforderlich. Der Cursus in den Divisions-Schulen ist auf 2 Jahre beschränkt und zerfällt in zwei Cötus, wodurch denjenigen jungen Leuten, deren früherer Unterricht unvollständig war, oder deren Natur-Anlagen sich später entwickeln, nachgeholfen werden kann.

Unter der obern Leitung des Divisions-Commandeurs steht jeder Divisions-Schule eine Direktion vor, welche aus einem Militair-Direktor, aus einem Studien-Direktor, einem der beiden Divisions-Prediger, aus

Digitized by Google

einem oder mehreren Lehrern gebildet wird, wozu besonders auch Officiere, die auf Kosten des Staats ihre Ausbildung erhalten haben, sich auf Befehl zu stellen verpflichtet sind. Die Studien-Direktion entscheidet, nach dem Tentamen, über die Aufnahme der jungen Leute. Der Schul-Direktion liegt, nächst der Leitung des Unterrichts und der Erhaltung der inneren Ordnung, auch die Verwaltung und Berechnung des durch den Allerhöchst vollzogenen Etat für jede Schule auf 1000 ℔ festgesetzten Unterhaltungs-Fonds ob.

Zur Benutzung des Unterrichts in der Divisions-Schule können die auf Beförderung dienenden jungen Leute nicht verpflichtet werden; es bleibt ihnen vielmehr überlassen, sich die fehlenden Kenntnisse durch Privat-Unterricht zu verschaffen.

Führt einer der Aufgenommenen sich unsittlich auf, oder ist nicht fleißig und hat durch mehrere Monita nicht gebessert werden können, so wird derselbe zu seinem Regimente zurückgeschickt.

Sämmtliche, die Divisions-Schule besuchenden, jungen Leute sind dienstfrei und als commandirt zu betrachten. Keiner von ihnen darf bei dem Unterricht fehlen, außer wenn er krank ist. In diesem Falle schickt der Kranke ein Attest des Arztes an die Direktion ein.

Wer nach Beendigung des festgesetzten Unterrichts die Reife zum Officier-Examen nicht erhalten hat, wird von der Divisions-Schule entlassen, wenn nicht die Studien-Direktion seine Beibehaltung oder Wiederaufnahme bevorwortet. Kein Divisions-Schüler darf zum Officier-Examen zugelassen werden, wenn ihn nicht die Direktion dazu hinreichend vorbereitet findet.

Die Vorprüfung zu diesem Examen wird bei den Divisions-Schulen auch mit denjenigen jungen Leuten abgehalten, welche sich die Kenntnisse dazu außerhalb der Divisions-Schulen, sei es nun in andern Anstalten, oder durch Privat-Unterricht und eigenes Studium, erworben haben.

---

4. Eintritt zum Militairdienst auf Beförderung zum Officier.

Bestimmungen über die Annahme der zum Dienst auf Beförderung in die Armee eintretenden jungen Männer und deren Eintritt als gleichzeitige Port'épée-Fähnrichs-Prüfung, so wie über die Ausstellung der Zeugnisse der Reife zum Port'épée-Fähnrich und zum Officier.

(Kriegsministerial-Bestimmungen vom 27. December 1836.)

1) Die Annahme eines jungen Mannes zum Dienst auf Beförderung kann nur von dem betreffenden Truppentheil geschehen und, so weit sie bei dem Garde-Corps erfolgen soll, Allerhöchsten Orts nur in Antrag gebracht werden, wenn derselbe in einer zuvor abgehaltenen förmlichen Prüfung bei der Examinations-Commission dargethan hat, daß er die zum Port'épée-Fähnrich (siehe unten) vorgeschrie-

Digitized by Google

benen Kenntnisse besitzt, mithin in diesem Examen unbedingt bestanden ist.

2) Diese Prüfung zum Port'épée-Fähnrich wird von der Examinations-Commission derjenigen Division, bei welcher der junge Mann einzutreten wünscht, abgehalten, und auf den Antrag des Truppentheils, welcher ihn nach bestandenem Examen annehmen wird.

3) Wer in der Prüfung darthut, daß er die zum Port'épée-Fähnrich erforderlichen Kenntnisse nicht besitzt, wird zurückgewiesen und ihm überlassen, sich zu einer zweiten und letzten Prüfung nochmals zu melden. Je nach dem dargethanen größeren oder geringeren Grad der Bildung und Kenntnisse, wird die Examinations-Commission gleich die Zeit bestimmen, in welcher dieses wiederholte Examen Statt finden kann; entweder nach 3 bis 6 Monaten oder selbst erst nach Ablauf eines Jahres. Der Examinand erhält eine Bescheinigung über den Ausfall seiner Prüfung, in welcher im Falle des Nichtbestandenseins die erwiesenen Mängel seines Wissens umständlich aufgeführt sind. Der Truppentheil, welcher ihn angemeldet, wird von dem Ausfall der Prüfung schriftlich benachrichtigt und kann ihn nur erst, wenn er unbedingt bestanden ist, annehmen oder resp. in Vorschlag bringen. Zur Controlle und Aufrechthaltung eines gleichmäßigen Verfahrens hierbei werden die Prüfungs-Verhandlungen auch derjenigen jungen Leute, welche zurückgewiesen werden, jedesmal gleich der Ober-Militair-Examinations-Commission zur Einsicht eingesandt.

4) Nach einer dreimonatlichen Dienstzeit des jungen Mannes ist es dem Truppentheil anheim gestellt, auf das Zeugniß der Reife zum Port'épée-Fähnrich für denselben bei der Examinations-Commission anzutragen, zu welchem Ende derselben die bisher vorgeschriebenen Eingaben mit übersandt werden. Von der Examinations-Commission wird alsdann der Bericht an die Ober-Militair-Examinations-Commission erstattet, welche nach eingeholter Allerhöchsten-Genehmigung die Examinations-Commission zur Ausfertigung der Zeugnisse anweist.

5) Die Examinations-Commissionen dürfen keinen jungen Mann vor dem Alter von 17 Jahren, welches durch den Taufschein zu beweisen ist, zur Prüfung annehmen, sofern nicht eine Allerhöchste Genehmigung dessen früheren Eintritt gestattet. Gleichfalls muß der Examinand seine Schul-Atteste vorlegen.

6) Da Fälle eintreten können, wo ein junger Mann bei einem Truppentheil eines andern General-Commando's einzutreten beabsichtigt, so wird, um zu vermeiden, daß derselbe nicht vielleicht eine weite Reise im Falle des Nichtbestehens vergeblich macht, nachgegeben, daß in solchem Falle derselbe das Examen bei der Examinations-Commission ablegt, welche seinem Aufenthalt am nächsten ist. Er muß zu dem Ende sich mit einer Bescheinigung des Truppentheils, bei welchem er einzutreten wünscht, darüber versehen, daß diese ihn nach bestandenem Examen annehmen wird, mit welcher er sich bei

Digitized by Google

dem betreffenden Divisions-Commandeur meldet, der die Examinations-Commission dann zu der Prüfung anweist. Ueber den Ausfall derselben erhält der junge Mann die oben vorgeschriebene Bescheinigung und, in sofern er bestanden ist, werden die Prüfungs-Verhandlungen vollständig geschlossen, der Examinations-Commission derjenigen Division übersandt, wo derselbe eintritt, die sie, zur Zeit durch das Dienst-Zeugniß u. s. w. vervollständigt, der Ober-Militair-Examinations-Commission einreicht.

7) Cadetten, die beim Austritt aus dem Corps nicht das Port'épée-Fähnrich-Examen unbedingt bestehen, müssen ein neues Examen bei der Examinations-Commission der Division, welcher sie zugetheilt sind, ablegen.

8) Diejenigen jungen Leute, welche bei dem Erscheinen gegenwärtiger Bestimmungen schon das Examen gemacht und Bedingungen erhalten hatten, erledigen diese in der bis 1836 bestandenen Weise. Dahingegen überall, wo ein neues Examen eintritt, dieses bei der betreffenden Examinations-Commission der Division gemacht wird, in welcher Art auch mit denen zu verfahren ist, die auf ein vorläufiges Tentamen damals schon eingetreten sind.

9) Mit dem Schluß der Divisions-Schulen jeden Jahres findet zugleich das Tentamen derjenigen jungen Leute statt, von denen man glaubt, daß sie in dem nächst bevorstehenden Termine die Prüfung zum Officier werden machen können, und je nachdem sie in dieser Vorprüfung reif dazu befunden werden, wird ihre Zulassung zu jener bestimmt.

10) Wenn bei der Prüfung zum Officier Bedingungen ertheilt worden, so werden dann nicht mehr Zeugnisse der Reife gegeben, sondern diese Bedingungen werden der betreffenden Division zur weiteren Veranlassung bekannt gemacht und das Zeugniß der Reife erfolgt erst dann, wenn solche erledigt sind.

11) Entwickelt ein junger Mann bei der Prüfung zum Officier besonders gute Kenntnisse und geruhen Se. Majestät der König auf den Vorschlag der Ober-Militair-Examinations-Commission die Belobung desselben zu befehlen, so rangirt er in Folge dieser Anerkennung seines Eifers und bewiesener Leistungen bei der Beförderung zum Officier vor allen übrigen Examinirten des Truppentheils, denen in der gleichzeitigen Prüfung eine solche Auszeichnung nicht zu Theil geworden.

5. Anforderungen bei der Prüfung zum Port'épée-Fähnrich.

1) Deutsche Sprache. Es wird eine deutliche und gut leserliche Handschrift verlangt, von der Grammatik die Kenntnisse der Redetheile und die Rection derselben, und von der Syntax die Bildung eines Satzes und einer Periode, also im Allgemeinen nur die Grundregeln der Sprache. Ueber einen geeigneten Gegenstand muß sich der Examinand ohne orthographische und grammatische Fehler in

Digitized by Google

einer zusammenhängenden und angemessenen Schreibart mündlich und schriftlich ausdrücken können.

2) Französische Sprache. Fertiges Lesen, Kenntniß des etymologischen Theils der Grammatik, ein gehöriger Vorrath von Vocabeln und Phrasen, und einige Geläufigkeit im Uebersetzen eines leichten französischen Schriftstellers.

3) Geschichte. Außer einer allgemeinen Kenntniß der großen Epochen der Weltgeschichte soll der Examinand das Feld der allgemeinen Geschichte, in den größten Umrissen der Zeit nach, beschreiben, und die welthistorischen Völker und Staaten, mit den sich vorzüglich auszeichnenden Personen, jedoch ohne weitere Ausführung des Einzelnen, angeben können. Specieller soll er die alte und vaterländische Geschichte kennen; die Geschichte der Griechen nach den Hauptperioden derselben und den Haupt-Begebenheiten und berühmten Männern, die Geschichte der Römer bis Augustus möglichst vollständig und von späteren Imperatoren die ausgezeichnetsten; von der vaterländischen Geschichte, einen allgemeinen Umriß derselben bis zu dem großen Kurfürsten, und von da ab die Geschichte der Regenten nach den Haupt-Begebenheiten unter ihnen, wobei besonders auf die allmählige Erwerbung der jetzigen Provinzen des Preuß. Staats Rücksicht genommen werden soll.

4) Mathematik. a. Arithmetik. Die vier Rechnungsarten in den gewöhnlichen und zehntheiligen Brüchen, in positiven und negativen Zahlen, die vier Species in Buchstaben, die wichtigsten Sätze aus der Lehre von den einfachen und zusammengesetzten Zahlen, die Quadratzahlen und die Quadratwurzel, die Potenzen mit positiven Exponenten, die Theorie der geometrischen Proportionen und ihre Anwendung auf die einfache und doppelte, gerade und umgekehrte Regel-de-tri, mit Ausschluß solcher Theilungs-Aufgaben, welche die Verhältnißwerthe, nach denen eine Zahl getheilt werden soll, nicht unmittelbar angeben.

b. Ebene Geometrie. Die Congruenz der Dreiecke, die vierseitigen Figuren, insbesondere die Theorie der Parallelen und Parallelogramme, die Gleichheit der geradlinigen Figuren, die geraden Linien und Winkel im, und die Figuren beim Kreise, Berechnung des Flächeninhalts ebener Figuren, ausgenommen die des Kreises, die Aehnlichkeit der Dreiecke, Anwendung dieser Figuren auf Constructionen, Verwandlungen und Theilungen solcher Figuren.

5) Geographie. Die Elemente der mathematischen Geographie, so weit sie zur ersten Orientirung im Weltgebäude und zum Verständniß der Globen und Karten nothwendig sind. Allgemeine Eintheilung der Erdoberfläche. Vertheilung von Land und Meer. — Benennung, Gestalt und allgemeinste Raum-Verhältnisse der einzelnen Länder und Meere, Halbinseln, Inseln und Meerestheile ꝛc. Die ersten Grundzüge der climatischen Verhältnisse. Die verschiedenen Formen des Landes aller Erdtheile, Gebirge und Ebenen, stehende und

Digitized by Google

fließende Gewässer, nach ihrer Vertheilung, Lage, Richtung und Ausdehnung, nicht nach ihrer physischen Beschaffenheit. Die bedeutendsten Staaten nach Ausdehnung und Bevölkerung; Wohnplätze, Sprache und Religion ihrer Einwohner. Von den mittel-europäischen Staaten, besonders von den vaterländischen, auch die administrative Eintheilung und sonstige allgemeinste statistische Notizen.

6) Zeichnen. Einige Fertigkeit im Handzeichnen und in der Construktion mathematischer Figuren, als Vorschule für die militairische Zeichnung.

6. Artillerie- und Ingenieur-Schule.

(Nach amtlichen Quellen mitgetheilt.)

Die vereinigte Artillerie- und Ingenieur-Schule hat die Bestimmung, diejenigen jungen Leute, welche, auf Beförderung dienend, in die Artillerie oder in das Ingenieur-Corps eintreten, zu Officieren dieser Waffen auszubilden. Die Schule wurde durch eine Königliche Bestimmung vom 13. Juni 1816 gestiftet und der Unterricht wurde damals in dem hinter dem Zeughause gelegenen Gießhause ertheilt. Im Jahre 1822 wurde der Bau der neuen Artillerie- und Ingenieur-Schule vollendet. Unter den Linden No. 74.

Der in allen Richtungen seine Forderungen steigernde Zeitgeist machte auch bei der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule das Bedürfniß einer neuen Organisation fühlbar, und im Jahre 1831 trat auf Befehl Sr. Majestät des Königs eine veränderte Verfassung in's Leben. Nach dieser hat der junge Mann, welcher sich dem Dienst im Artillerie- oder Ingenieur-Corps, mit Aussicht auf Beförderung, widmen will, folgende Bildungsstufen zu erreichen: Wenn er das 17. Jahr erreicht hat und entweder Secunda eines Gymnasiums besuchte, oder doch wenigstens aus Tertia mit dem Zeugniß der Reife für Secunda abging, kann er sich bei einer der Artillerie-Brigaden oder Pionnier-Abtheilungen zum Eintritt auf Beförderung unter Vorlegung seiner Schul-Zeugnisse melden. Vor einer Special-Commission hat er eine mündliche und schriftliche Prüfung zu bestehen, in welcher er darthun muß, daß er mindestens die Kenntnisse besitzt, welche bei der Infanterie und Cavallerie die Ernennung zum Port'épée-Fähnrich bedingen. Dann wird er als Kanonier oder Pionnier eingestellt, ausexercirt und in allen Zweigen des praktischen Dienstes mit besonderer Sorgfalt unter den Augen des Brigadiers der Artillerie, oder des Abtheilungs-Commandeurs der Pionniere, unterwiesen, wozu noch bei der Artillerie eine dreimonatliche Dienstzeit in der reitenden Artillerie, so wie die Beiwohnung einer vollständigen 30tägigen Artillerie-Schießübung gerechnet wird. Die geringste Dauer dieses praktischen Cursus ist auf 9 Monate festgesetzt. Hierauf wird der junge Mann in der Artillerie zum Bombardier, in der Pionnier-Abtheilung zum Unterofficier befördert, zur vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule zugelassen, und tritt demnächst in den ersten oder niedrigsten Cötus dieser Anstalt ein, woselbst er 9 Monate theoretisch, 3 Monate praktisch (Besuch von Zeughäusern, Geschützgieße-

Digitized by Google

reien, Eisenhütten, Schanzenbau, Schießen und Werfen, Feldmessen und Terrain-Aufnehmen) ausgebildet wird. Er legt dann seine Prüfung zum Port'épée-Fähnrich der Artillerie oder des Ingenieur-Corps ab, zu welcher er jedoch nur zugelassen wird, wenn er sich gute Zeugnisse erworben hat. In dieser Prüfung zum Port'épée-Fähnrich wird er in allen den Disciplinen geprüft, in welchen er im I. Cötus unterrichtet worden ist. Die nicht zugelassenen Schüler werden zu ihrem Truppentheil zurückgesendet, und es bleibt ihnen überlassen, im nächsten Jahre in einer besonderen Prüfung darzuthun, daß sie auf dem Wege des Privatfleißes die Lücken in ihren Kenntnissen ergänzt haben, in welchem Falle sie dann zum Port'épée-Fähnrichs-Examen zugelassen werden. Auch diejenigen Schüler, welche in diesem Examen die Bedingung erhalten, nach 3 oder 6 Monaten Probearbeiten abzuliefern, oder die, welche nicht bestanden und eine nochmalige Prüfung abzulegen haben, kehren zunächst zu ihrem Truppentheil zurück und treten erst im nächsten Jahre, nach Erfüllung dieser Bedingung, oder nach bestandenem zweiten Examen in den II. Cötus der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule ein. Diejenigen Schüler aber, welche im Port'épée-Fähnrichs-Examen bestehen, werden zu dieser Charge befördert, nach den auf der Schule erhaltenen Censuren bei dieser Beförderung rangirt, und treten sogleich im nächsten Cursus als Port'épée-Fähnriche in den II. Cötus. Der theoretische Cursus des II. Cötus dauert ebenfalls 9 Monate; der praktische Cursus von 3 Monaten findet mit diesen Schülern bei ihrem resp. Truppentheile statt, und sie werden deshalb für diese Zeit in die nächsten Garnisonorte der Artillerie- oder Pionnier-Abtheilungen gesendet. Bevor sie jedoch dahin abgehen, legen sie vor der Königl. Ober-Examinations-Commission die Prüfung zum Armee-Officier ab, in welcher sie ganz dieselben Kenntnisse darzulegen haben, die vom Officier der Infanterie oder Cavallerie gefordert werden. Für die, welche wegen ungünstiger Schul-Censuren zur Officier-Prüfung nicht zugelassen werden, oder welche in derselben gar nicht oder nur bedingt bestehen, gelten dieselben Bestimmungen, welche in Bezug auf das Port'épée-Fähnrichs-Examen beim I. Cötus erwähnt wurden. Die Schüler, welche im Officier-Examen bestanden haben, werden sogleich zu Officieren befördert, und mit dem Gehalt eines Infanterie-Officiers den Artillerie-Brigaden oder Ingenieur-Inspectionen aggregirt.

Als Officiere besuchen sie nun den III. Cötus der Schule, dessen theoretischer Cursus ebenfalls 9, und dessen praktischer Cursus (praktisch-fortifikatorische Uebungen, Schieß-Uebungen, Feldmessen und Terrain-Aufnehmen) 3 Monate dauert. Im I. und II. Cötus sind die Artillerie- und Ingenieur-Schüler beim Unterricht beständig vereint; im III. Cötus findet diese Vereinigung nur bei den taktischen, mathematischen und chemischen Vorträgen statt; bei den übrigen Militair-Wissenschaften und beim Zeichnen-Unterricht sind die Artillerie-Schüler und Ingenieur-Schüler getrennt, um mit ihnen speciell die Richtung des Unterrichts zu verfolgen, den die verschiedenen Waffen erheischen. Nach Beendigung des III. Cötus legen die Schüler vor einer Special-Commission

Digitized by Google

die Prüfung zu ihrer Einrangirung ab, und werden, wenn sie solche bestehen, bei den nächsten Vacanzen in die resp. Waffen einrangirt, denen sie bis dahin noch aggregirt bleiben.

Curatoren der Anstalt sind: der jedesmalige Chef der Artillerie und der Chef des Ingenieur-Corps. Außerdem steht die Schule unter der Central-Verwaltung des Militair-Unterrichts- und Bildungs-Wesens der Armee. Die obere Leitung des Instituts ist dem Inspector der ersten Ingenieur-Inspection übergeben. Als Direktor steht der Anstalt ein Stabs-Officier der Artillerie vor, zu dessen Unterstützung, namentlich für die persönlichen Verhältnisse der Schüler, noch ein zweiter Stabs-Officier der Artillerie beigegeben ist. Außer diesen bilden die Direktion noch ein Hauptmann und zwei Premier-Lieutenants der Artillerie und des Ingenieurs-Corps, welche, als Schul-Aufseher im Schul-Gebäude wohnend, die spezielle Aufsicht über die Schüler führen. Von diesen wohnen die Bombardiere, Unterofficiere und Port'épée-Fähnriche im Schulgebäude; die Officiere, welche den III. Cötus besuchen, beziehen Servis und wohnen in der Stadt.

Die Leitung des Unterrichts ist einer Studien-Commission übertragen, deren Vorsteher der Direktor der Schule ist, und deren Mitglieder zum Theil aus den Lehrern des III. Cötus, zum Theil aus Artillerie- und Ingenieur-Stabs-Officieren und Hauptleuten der Garnison bestehen.

Für die Militair-Wissenschaften sind Officiere, für die übrigen Unterrichtsfächer Professoren und Lehrer, zusammen 30 Lehrer angestellt, — welche in der Artillerie, Befestigungskunst, Kriegsgeschichte, in der Taktik, im Artillerie-, Plan-, Fortifications- und architectonischen Zeichnen, in der Wasserbaukunst, Mathematik, Chemie, Physik, deutschen und französischen Sprache, Geschichte, Geographie, Pferdekenntniß und Fechten Unterricht ertheilen. Die Zahl der Schüler in jedem Cötus ist 50, mithin in Summa 150.

Seit ihrer Organisation wurden auf dieser Anstalt 856 Artillerie- und Ingenieur-Officiere ausgebildet.

Das Schulgebäude enthält einen schönen Zeichnensaal, welcher mit einer Büste Sr. Majestät des Königs, einem Oelgemälde Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August und sehr vielen besonders gelungenen Zeichnungen der Schüler geschmückt ist; ferner eine dem Zwecke der Anstalt vollkommen entsprechend ausgestattete Bibliothek, ein vollständiges physikalisches Cabinet, ein chemisches Laboratorium und eine Modell-Sammlung.

Die Unterrichtsstunden dauern täglich von 8 bis 1 Uhr.

An den Nachmittagen, in den Stunden von 3 bis 5, haben die Schüler abwechselnd mathematische oder chemische Repetitionen, Exercir-Uebungen zu Fuß und an allen Arten von Geschützen, Besichtigungen und Instruktionen in den Artillerie-Werkstätten, Geschütz- und Eisen-Gießereien, Büchsenmachereien, Modell- und Zeughäusern, in der Thierarzneischule u. s. w.

Digitized by Google

7. Anforderungen bei der Prüfung zum Officier.

1) Deutsche Sprache. In der mündlichen Prüfung wird eine allgemeine Uebersicht der Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Literatur nach den Hauptperioden und den hervorragendsten Leistungen in jeder derselben verlangt. Aus den schriftlichen Ausarbeitungen, wozu die Aufgaben über verschiedenartige, dem geistigen und dienstlichen Standpunkte des Examinanden angemessene Gegenstände gewählt werden, kann der erlangte Bildungsgrad der Sprache überhaupt und besonders der deutsche Styl beurtheilt werden. Es kommt bei dieser Beurtheilung vorzüglich an — auf die bewiesene Urtheilskraft, Auffassungsgabe, Klarheit, Bestimmtheit und Anwendungsfähigkeit des Erlernten, und in wiefern der erhaltene Unterricht ein wirksames und naturgemäßes Bildungsmittel des Geistes und der wissenschaftlichen Entwickelung bei dem Examinanden geworden ist.

2) Französische Sprache. Mit einiger Richtigkeit der Aussprache muß der Examinand einen solchen Wörtervorrath zum Verstehen der Sprache verbinden, daß er passende Beispiele auf der Stelle aus dem Französischen in das Deutsche und aus diesem in jenes übersetzen, die dabei vorkommenden Wörter grammatisch-etymologisch analysiren kann, und, vermittelst einer schriftlichen Uebersetzung aus dem Deutschen in das Französische, seine Bekanntschaft mit den gemeinen Regeln der Syntax der französischen Sprache und deren richtigen Anwendung zu erweisen im Stande ist.

3) Geschichte. In der Voraussetzung, daß die alte Geschichte und die ältere vaterländische in dem Port'épée-Fähnrich-Examen gründlich abgehandelt ist, beschränkt sich die Prüfung zum Officier vorzüglich auf die neue und neueste Geschichte. Weil aber der Grund zu allen Staaten der neueren Geschichte in dem Mittelalter gelegt ist, so wird eine Uebersicht dieser Zeit vorangehen müssen, besonders bei der mündlichen Prüfung, und hier wird das deutsche Mittelalter wieder der vorzüglichste Gegenstand sein. Die neuere Geschichte erstreckt sich über das 16., 17. und 18. Jahrhundert bis zur französischen Revolution. Diese Revolution und ihre Folgen, besonders durch den Krieg von 1812. 1813, 1814 und 1815 bis auf die heutige Zeit, machen die neueste Geschichte aus.

Die Prüfung in der Geschichte muß ergeben, daß der Examinand zu einer klaren Vorstellung von dem historischen Zusammenhange der Begebenheiten gelangt sei, um andeuten zu können, daß und welchen Einfluß, Sitten, Kultur und Wissenschaft auf die Entwickelung einzelner Völker ausgeübt haben. — In der vaterländischen Geschichte muß besonders Rücksicht genommen werden auf den allmäligen Anwachs des Staats, auf die einzelnen Regenten-Familien und auf die Hauptbegebenheiten unter den Regenten aus dem Hause Hohenzollern; specielle Kenntnisse, aber nur in geschichtlicher Hinsicht, werden von dem siebenjährigen Kriege und von den letzen Kriegen verlangt.

4) Mathematik.

Digitized by Google

a. Arithmetik. Die Lehre von den Potenzen und Wurzeln mit gebrochenen und negativen Exponenten, Ausziehung der Cubikwurzel aus Zahlen und Buchstaben, die Gleichungen der beiden ersten Grade mit einer und mehreren unbekannten Größen; die Logarithmen und die logarithmischen Gleichungen, die arithmetischen und geometrischen Progressionen und einige Fertigkeit im Gebrauche dieser Lehren.

b. Ebene Geometrie. Die Aehnlichkeit der mehrseitigen geradlinigen Figuren, die Proportionen beim Kreise, Berechnung des Kreises und seiner Theile, einfache Anwendungen der Algebra auf die Geometrie.

c. Ebene Trigonometrie. Die trigonometrischen Linien und ihre Logarithmen, Gebrauch der trigonometrischen Tafeln, Berechnung der einzelnen Dreieckstücke, erste Elemente der algebraischen Trigonometrie, Berechnung der Flächen, der Dreiecke aus gegebenen Seiten und Winkeln, trigonometrische Theorie der regulairen Figuren, Berechnung der Kreisbogen und der Segmente.

5) Geographie. Wissenschaftliche Begründung der Hauptgrundzüge der mathematischen Geographie, Hauptumrisse unseres Sonnensystems; — die Weltstellung der Erde; ihre Bewegungen nebst den unmittelbar hiervon abhängenden Erscheinungen (Wechsel und Vertheilung von Licht und Wärme, mathematisches Klima, Zeit- und Ortsbestimmungen).

Die Hauptthatsachen der physischen Geographie, Natur der festen und flüssigen Bestandtheile der Erde unter dem Einflusse von Licht und Wärme, Bewegungen und Strömungen der Athmosphäre und des Oceans; Klimalehre mit Bezug auf das durch das physische Klima bedingte organische Leben und die daraus hervorgehende Verbreitung der wichtigsten Pflanzen und Thiere über den Erdball. Die verschiedenen Formen des Landes aller Erdtheile (Gebirge und Ebenen, stehende und fließende Gewässer) nicht bloß nach ihrer Lage, Vertheilung und Ausdehnung, sondern auch nach Bau, Gestalt und physischer Beschaffenheit, — von den fremden Erdtheilen im Allgemeinen, von Europa, namentlich von Deutschland und den Nachbarländern in specielleren Zügen. Die wichtigsten Völker und Staaten der Erde mit Nachweisung der sich im Volks- und Staatsleben aussprechenden Haupt-Eigenthümlichkeiten, welche in der Lage und Natur der Länder begründet sind. (In allgemeinen Umrissen bei den außer-europäischen, specieller bei den europäischen, besonders bei den mittel-europäischen Völkern und Staaten).

6) Feldbefestigungs-Kunst.

a. Construktion des Profils eines Feldwerks. Der Graben; Maximum der obern Breite und Minimum der Tiefe, zweckmäßige untere Breite, Contre-Escarpe, glacisförmiger Aufwurf. Die Brustwehr nebst Anhang, zweckmäßige Construktion der einzelnen Theile derselben, Höhe im oberen Terrain, Dicke, äußere Böschung, Krone, innere Böschung, Bankett, Angabe der Fälle, wo das den Bau

Digitized by Google

erleichternde Einschneiden statthaft ist. Berechnung des Grabenprofils mit Rücksicht auf die zweckmäßigste Form desselben nach Maßgabe der zur Aufschüttung der Brustwehr ꝛc. erforderlichen Erdmenge.

b. Construktion des Grundrisses. Gerade Linie, einfache Fläsche, Lünette todter Winkel, unbestrichener Raum, Größe des ausspringenden Winkels, Abstumpfen, Abrunden desselben, geschulterte Fläsche. Größe des eingehenden Winkels, Länge der Defenslinie, Redoute, Sternschanze. Vergleichung der Vertheidigungsstärke aller dieser Werke und daraus abzuleitenden Fälle, in welchen sie sich zur Anwendung eignen. Anwendung des Geschützes bei der Vertheidigung eines Feldwerks. Ueber Bankfeuern, durch Scharten feuern. Größe des Umfangs, Größe des innern Raumes eines geschlossenen Feldwerks, Eingänge, Communikation über den Graben, geschlossene Feldwerke.

c. Verstärkungsmittel. Vorgraben, Wolfsgruben, Pallisaden, Pfähle, Verhau, Astverhau, Spanische-Reiter, Sturmpfähle, Fußangeln, Eggen, Ueberschwemmung, Flatterminen. — Erklärung, Zweck, Lage, Einrichtung, Anwendbarkeit, Wahl derselben.

d. Communikationen. Ausbesserung und Zerstörung der Wege, Furten und sonstige Zugänge. Schnelle Erbauung von Laufbrücken, Wagenbrücken, Sumpfbrücken.

e. Bau einer Feldschanze. Abstecken, Traciren, Profiliren, die Lehre vom Defilement, so weit solche auf ein einfaches Feldwerk Anwendung hat. Erforderliche Anzahl der Arbeiter zur Aushohlung des Grabens und Anschüttung der Brustwehr. Zweckmäßige Anstellung derselben. Bekleidung der Böschung, Anfertigung des Bekleidungs-Materials, Schanzzeug, Zeit zur Ausführung.

f. Anwendung der Feldschanzen oder sonstiger Vertheidigungs-Einrichtungen zur Erreichung gewisser Kriegszwecke.

1) Zweck; allgemeine Einrichtung und vortheilhafte Lage eines Brückenkopfs. 2) Allgemeine Anwendung zur Vertheidigung von Defileen. 3) Vertheidigungs-Einrichtung von Mauern, Hecken, eines Wohngebäudes, einer Kirche nebst Kirchhof.

g. Angriff und Vertheidigung einer Redoute. Ueberfall, gewaltsamer Angriff.

7) Permanente Befestigung. a. Construction einer bastionirten Front, nebst Ravelin und gedecktem Wege im Grundriß und Profil. Im Allgemeinen nach Vauban's erstem System; Namen der einzelnen Theile, Winkel und Linien. b. Kurze Darstellung des förmlichen Angriffs einer solchen Front nach Vauban's Anweisung. Demnach allgemeine Kenntniß von der Lage, Entfernung und dem Zweck der Parallelen und der Glacis-Krönung. Lage und Zweck der in beiden anzulegenden Batterien und Lage und Richtung der Annäherungswege bis zur Bresche. Erklärung der verschiedenen Sappenarten ohne specielle Beschreibung ihres Baues; Anwendung derselben. Haupt-Grundzüge der Vertheidigung einer Festung in Bezug auf das Beneh-

Digitized by Google

men der Infanterie und Cavallerie der Garnison, so wie der Festungs-Artillerie in den Hauptperioden der Belagerung. c. Mit Rücksicht auf die unter b. bemerkte zweckmäßige Größe der Hauptlinien und Winkel des Hauptwalls einer bastionirten Front. d. Verschiedene Form des Graben-Profils, trockene und nasse Festungs-Gräben. e. Erklärung und Zweck der freistehenden crenelirten Escarpenmauern, der Dechargenmauern und Graben-Caponnieren. f. Namen, Lage, Form und Zweck der verschiedenen Außenwerke und mit Rücksicht auf b. Andeutung der ihrem Zweck angemessenen Construktion. g. Erklärung und Zweck der retirirten Werke, Cavalier-Abschnitt, Reduit, Blockhäuser, Citadelle. h. Communikation aus dem Innern der Festung nach den Außenwerken und dem vorliegenden Terrain. i. Modificirte Angriffsarten, Ueberfall, gewaltsamer Angriff, Blockade, Bombardement, Erklärung und Angabe der Umstände, unter welchen diese Angriffsarten zu versuchen oder rathsam sind.

8) Kenntniß des Dienstes und der Waffen.

a. Vom Pulver. 1) Bestandtheile des Pulvers; 2) Fertigung desselben; 3) von der Entzündung, Verbrennung und Kraftäußerung des Pulvers; 4) Eigenschaften eines guten Pulvers nach den äußeren Kennzeichen, nach der Stärke, Probemörser, kleine Pulverprobe mit dem Infanterie-Gewehr durch den Schuß nach hintereinander gestellten Bretterwänden; 5) Kennzeichen und Behandlung des verdorbenen Pulvers; 6) Vorsicht bei den Arbeiten des Pulvers und beim Transport desselben. 7) Leicht entzündbare Pulvermassen zu den Zündhütchen und dergleichen.

b. Die kleinen Feuer-Waffen. Infanterie-Gewehr, Jäger- und Wallbüchse, Karabiner und Pistole. 1) Angabe der Construktion und Einrichtung, Nomenklatur oder einzelne Theile, ohne genaue Bezeichnung der Dimensionen; Zweck und Wirkung der Gewehrtheile. 2) Munition, als: Kugeln, Patronen, Pflaster, Anfertigung derselben, ihre Aufbewahrung, Verpackung und Transport, sowohl im Wagen als auch beim einzelnen Soldaten. 3) Gebrauch der kleinen Feuerwaffe, Theorie des Schießens, Flugbahn der Kugel, bedingt durch die Pulverkraft, die Schwere des Geschosses und den Widerstand der Luft, Visirlinie und verlängerte Seheachse, Lage dieser drei Linien gegen einander bei den verschiedenen Schußweiten. Praktische Regeln für das Laden, Anschlagen, Zielen und Abdrücken, Zielen auf verschiedene Höhen des Gegners bei verschiedenen Schußweiten. Wirkung der Geschosse und Wahrscheinlichkeit des Treffens. 4) Reinigung und Conservation der Gewehre.

c. Artillerie. 1) Eintheilung der Geschütze nach ihrer Einrichtung: Kanonen, Wurfgeschütze; nach ihrem Kaliber, nach ihrem Zwecke: Feld-, Belagerungs-, Festungs-Geschütz. 2) Die Einrichtung der Geschütze, die Röhre, die Lafetten, die Protzen. 3) Munition, Beschreibung der verschiedenen Ladungen, Kugeln, Kartätschen, Hohlgeschosse, eine allgemeine Angabe der Gewichts- und Zahlverhältnisse, Zündungs-Material, Brand- und Leuchtsätze, nur im Allge-

Digitized by Google

meinen, ohne detaillirte Kenntniß der Anfertigung und Laboratorien-Arbeiten. 4) Handhabung und Bedienung der Geschütze, Bespannung und Bewegung der Geschütze, Ab- und Aufprotzen, Aufstellung einzelner Geschütze zum Feuern, Laden, Richten und Abfeuern, das momentane Unbrauchbarmachen von Geschützen. 5) Schießen und Werfen, Eintheilung und Benennung der Schüsse, Schußweite und Abweichung der verschiedenen Geschosse und Schußarten, Anwendung der verschiedenen Geschosse und Schußarten auf leblose Massen oder gegen Truppen und zwar nach Aufstellungsarten derselben, abgedeckt oder frei, in breiten oder tiefen Aufstellungsarten u. s. w. Einfluß des Terrains auf das Schießen, Resultate, welche Versuche über die Wirkung der Geschosse und die Wahrscheinlichkeit des Treffens gegeben haben.

d. Kenntniß der blanken Waffen und Kenntniß des Dienstes. Die Fertigkeit in den Dienst-Verrichtungen selbst kann beim Examen nicht ermittelt werden, auch geben darüber die Zeugnisse, welche den Examinanden von ihren Truppen-Commando's ertheilt werden, eine bessere Gewährleistung; deshalb wird der innere Dienst, der Garnison-Dienst, das Exerciren der Rekruten u. dergl. bei der Prüfung nicht berührt, dagegen diese aber besonders darauf gerichtet, ob der Examinand mit den Elementar-Kenntnissen der Taktik, namentlich mit dem Dienst der leichten Truppen und des kleinen Krieges bekannt und in den Grundsätzen und Regeln des Felddienstes gehörig unterrichtet sei, und nicht allein von dem Gebrauche der Waffe, wobei er steht, sondern auch von dem Zusammenwirken aller Waffen, so weit dies innerhalb der Beurtheilung und Ausübung der unteren Grade des Officierstandes liegt, eine richtige Vorstellung habe.

Die Gegenstände der Prüfung sind:

Die Charakteristik sämmtlicher Truppengattungen, ihre Eigenthümlichkeiten, Bewaffnung, Ausrüstung, kriegerische Bestimmung. Einfluß des Terrains auf die verschiedenen Waffen, Gefecht im Allgemeinen sowohl als der einzelnen Waffen für sich und in Verbindung mit einander. Angriff und Vertheidigung von Höhen, Waldflächen, Défilées, Gebäuden und Gehöften, Dörfern und Städten, Schanzen und Brücken und des Recognoscirens, Formations-Arten der Truppen und Evolutionen zum Uebergang aus einer Formation in die andere. Tirailleur- u. Flanqueur-Dienst mit Rücksicht auf das Terrain, Vorpostch-Dienst, Aussetzen von Feldwachen mit ihren Vedetten, Pikets, Soutiens, Replis ꝛc., Patrouillen und ihre Anwendung, Sicherungen auf dem Marsche, Fouragirungen, Escortirungen bei einem Transport von Pulver, Lebensmitteln und Kriegsgefangenen im eigenen Lande und in Feindes Lande. Erklärung von Versteck und Ueberfall und ihre Anwendung. Quartiermachen auf Reisemärschen und in Cantonirung. Lagerdienst, Bivouac.

Digitized by Google

9) Militairische Aufsätze. Diese dienen zum Theil zur Beurtheilung der Dienstkenntnisse, besonders aber zur Beurtheilung der Uebung in dem gebräuchlichen militairischen Dienststyl und beziehen sich auf Berichte über Dienst-Verrichtungen aller Art, Instruktionen für Untergebene, Eingaben und Gesuche alle nur im Bereiche des Wirkungskreises eines Subaltern-Officiers.

10) Aufnehmen. Kenntniß der gebräuchlichen Instrumente; nächst dem Meßtisch auch noch besonders des Reflectors und der Patent-Bousole. Praktisches Verfahren beim Aufnehmen mit diesen Instrumenten, besonders aber nur in Bezug auf die Aufnahme kleiner Terrain-Abschnitte, so wie die praktischen Regeln für das Croquiren. Soviel als hierzu nöthig, Kenntniß der Terrainlehre.

11) Planzeichnen. Wie vorstehend zum Aufnehmen, so hier die Kenntniß und Fertigkeit, einen kleinen Bezirk, Gegend und Posten vorschriftsmäßig, richtig und deutlich zu zeichnen und einen andern Plan zu copiren.

---

8) Allgemein anzuwendende Grundsätze bei Abhaltung der Prüfung.

Es muß bei den Prüfungen hauptsächlich dahin gesehen werden, daß das geistige Vermögen der Examinanden wirklich entwickelt und ihre Urtheilskraft gebildet ist, sie die für ihren Beruf unentbehrliche Anstelligkeit besitzen und fähig sind, sich mit Leichtigkeit in den Gedankengang eines Anderen hinein zu finden und sich über Gegenstände, die innerhalb ihres Gesichtskreises liegen, nicht nur mündlich, sondern auch schriftlich, zusammenhängend und geordnet, in dem Maße auszudrücken vermögen, wie es von einer allgemeinen Bildung verlangt werden kann, ohne daß dabei zu viel Gewicht auf die mehr mit dem Gedächtniß als dem Verstande aufgefaßten Notizen und Kenntnisse in den Prüfungs-Objekten gelegt wird.

In der deutschen Sprache wird daher unter Kenntniß der Grammatik nicht sowohl ein Auswendigwissen der Regeln dieser oder jener Sprachlehre, als vielmehr die Fertigkeit verstanden, zu der für das Examen vorgeschriebenen Geläufigkeit in mündlichem und schriftlichem Gebrauche der Sprache gelangt zu sein.

In der Mathematik sind alle ungewöhnlichen und einigermaßen schwierigen Lehrsätze, die für den wissenschaftlichen Zusammenhang des angegebenen Pensums nicht unumgänglich nöthig und alle Aufgaben, die auf verwickelten Verhältnissen von Zahlen und Raumgrößen beruhen, aus beiden Prüfungen gänzlich wegzulassen. Sowohl ein Theil der mündlichen Prüfung, als besonders der zu stellenden schriftlichen Fragen haben sich über die, auf jeder Lehranstalt zum Vortrag kommenden, sogenannten Schulsätze und Schulaufgaben zu erstrecken und die Lösung dieser sind hauptsächlich als Maßstab der Beurtheilung anzulegen.

In der Geographie ist in den beiden Prüfungen einige Uebung im geographischen Construiren erdkundlicher Stoffe, sowohl der äußeren

Digitized by Google

Conturen und Form des Landes und der Gewässer, als der vorstechendsten geographischen und statistischen Verhältnisse ein wesentliches Erforderniß. Vergleichende Schilderugen einzelner Erdräume und Gruppiren verwandter geographischer Objekte und Verhältnisse nach vorgeschriebenen Gesichtspunkten, sind in der Prüfung zum Officier besonders zu verlangen und die Auflösung dahin gehöriger Aufgaben als um so gelungener anzusehen, je mehr sie entfernt von unfruchtbaren Zahlen und Namenwesen, das Gepräge sachreicher Kürze und anschaulicher Uebersicht offenbaren.

In der Feldfortification kann von den fortificatorischen Verstärkungsmitteln, überhaupt von allen nur das, was ohne künstliche Construktion mit den einfachen Mitteln ausführbar ist, der Bau, und zwar von ihm allein das feldmäßige Verfahren und die auf Zeitgewinn bezogene genaue Arbeitseinrichtung einer speciellen Prüfung unterworfen werden; bei der Prüfung in der permanenten Fortification handelt es sich dagegen bei dem Examinanden weniger um die Construktion und die wechselseitige Dependenz im Größenverhältniß der Linien und Winkel der Hauptumfassung, als darum, daß der künftige Officier eine richtige Vorstellung von Profil und Tracen der letzteren, von den Vor- und Nachtheilen großer oder kleiner Bollwerke und anderer Winkel des Hauptwalles, von der Gestalt, Beschaffenheit und dem Lagenverhältniß der wichtigsten Außen- und übrigen Werke der Festungen erlangt hat.

In der Kenntniß des Dienstes und der Waffen wird es bei vielen dahin gehörigen Aufgaben zur Erhöhung des Censur-Produkts der Prüfung dienen, wenn sie durch flüchtige oder deutliche Terrain- und Situationszeichnungen mit eingetragenen Truppen-Aufstellungen anschaulich gemacht werden. Es kann auch solches Croquis bei Aufgaben, welche dazu geeignet sind, den Haupttheil der Lösung ausmachen, so daß die schriftliche Arbeit dann nur eine Erläuterung und Vervollständigung der Zeichnung bildet. Da Mathematik und Grammatik als die unentbehrlichsten und unerläßlichen Grundpfeiler aller wahrhaft wissenschaftlichen und praktischen Geistesbildung zu betrachten sind, so ist es bei der Prüfung zum Port'épée-Fähnrich Grundsatz, daß Niemand für zulässig geachtet werden darf, der nicht die vorgeschriebenen Elementar-Kenntnisse in diesen Wissenschaften nachzuweisen im Stande ist, und was ihm etwa an einer dieser beiden Disciplinen fehlen sollte, kann nur durch eine überwiegende Tüchtigkeit in der andern ausgeglichen werden.

In Bezug auf Geschichte und Geographie wird eher einige Nachsicht zu üben gestattet, da es einem jungen Manne, bei Lust und gutem Willen, leicht möglich ist, seine mangelhaften Kenntnisse darin durch Selbststudium und Lectüre nachträglich noch zu ergänzen. Doch muß auch hierbei immer darauf gesehen werden, ob das Resultat der Prüfung schon die Ueberzeugung gewährt hat, daß es dem Examinanden an der allgemeinen Orientirung nicht fehlt.

Berlin, den 17. Dezember 1836.

Kriegs-Ministerium.
(gez.) v. Witzleben.

Digitized by Google

9) Die allgemeine Kriegs-Schule.

Die allgemeine Kriegs-Schule in Berlin im Jahre 1810 errichtet, und 1816 neu organisirt, steht unter der Oberleitung der General-Inspektion des Militair-Unterrichts- und Bildungs-Wesens; sie bildet einen selbstständigen Theil der genannten General-Inspektion und steht seit 1836 unter einem alleinigen Direktor, dem Herrn General-Lieutenant Rühle von Lilienstern, unter welchem eine Militair- und eine Studien-Direktion steht, während früher jede dieser beiden Direktionen einen eigenen Direktor hatte. — Die Gebäude der allgemeinen Kriegs-Schule sind die der ehemaligen École militaire, in der Burg- und Heiligen-Geist-Straße. — Der Zweck dieser Anstalt ist die fernere wissenschaftliche Ausbildung der Officiere der Armee. Der Eintritt in dieselbe steht jedem Officier der Armee nach einer im Jahre 1827 getroffenen Bestimmung frei, wenn er mindestens drei volle Jahre schon als Officier gedient hat, von Seiten seiner Vorgesetzten kein motivirtes Hinderniß gegen den Eintritt angegeben wird, und der Officier die Verpflichtung eingeht, für jedes Jahr des Besuches der Anstalt zwei volle Jahre nachher noch zu dienen, auch künftig sich bereit findet, auf die Aufforderung seiner Vorgesetzten, eine Lehrerstelle bei den Divisions-Schulen zu übernehmen. Die Vorträge beginnen Mitte Oktober, und die Officiere, welche im Frühjahr, bei ihren respectiven General-Commando's, die Aufgaben, welche ihnen von der Studien-Direktion der Kriegs-Schule vorgelegt sind, genügend beantwortet haben und zum Besuche der Kriegs-Schule einberufen sind, erhalten freie Reisekosten nach Berlin, wo sie in der Stadt sich Wohnungen nach Belieben wählen können; sie erhalten Servis für sich und ihren Burschen, die Cavallerie-Officiere auch Rationen. — Der Cursus dauert drei Jahre; neun Monate ist Unterricht, und dann kehren die Officiere auf drei Monate wieder zu ihren Truppentheilen zum Dienste zurück, wobei es jedoch gestattet ist, daß die Officiere der ferneren Garnisonen bei näheren Truppentheilen, auch wohl bei anderen Waffengattungen, Dienste thun dürfen. Es können jährlich 50 neue Zuhörer aufgenommen werden, so daß 150 Officiere die Kriegs-Schule gleichzeitig besuchen können. — Den Unterricht bilden folgende Lehrgegenstände: die höhere Mathematik, Terrainlehre, Geschichte, Geographie, Statistik, Artillerie, Taktik, Fortification, Pferde-Kenntniß, Mechanik, Militair-Geographie, Strategische Erörterungen, Logik, Physik, Chemie, Aufnehmen, Geodäsie, Kriegsgeschichte, Festungskrieg, Literatur, General-Stabs-Geschäfte, Croquiren, Französische, Russische und Englische Sprache, Repetitionen. Obgleich der Cursus drei Jahre währt, so ist das Commando zur Kriegs-Schule doch nur immer auf ein Jahr gestellt, und diejenigen, welche Anfang Juli zu ihren Truppen zurückkehren, müssen abwarten, ob sie für das zweite und eben so später für das dritte Jahr wieder einberufen werden, welche Wiederberufung theils vom regelmäßigen Besuche der Stunden, theils von den Prüfungsarbeiten abhängt, welche am Schlusse eines jeden Vierteljahres, besonders umfassend aber am Ende des Jah-

Digitized by Google

res schriftlich im Beisein der Lehrer gemacht werden. — Wer drei Jahre die Anstalt besucht hat, hat nach Beendigung des dritten Jahres noch eine mehrwöchentliche praktische Uebung unter einem General-Stabs-Officier in der Umgegend von Berlin zu machen. — Der militairische Unterricht wird von 13 höheren Officieren, der in den übrigen Wissenschaften größtentheils von 12 Professoren ertheilt. — Wenn auch keine besonderen Verheißungen für die Officiere, welche die allgemeine Kriegs-Schule besucht haben, bestehen, so werden doch aus ihnen in der Regel diejenigen Officiere gewählt, welche später zum topographischen Bureau commandirt, oder für den General-Stab gewählt werden. — Es steht den Officieren jederzeit frei, die Kriegs-Schule, auf gehöriges dienstliches Nachsuchen bei der Direction, wieder zu verlassen.

---

10) Militairärztliche Bildungs-Anstalten.

(Durch die Güte des Gen.-Arzt Hrn. Dr. Lohmeyer amtlich mitgetheilt.)

A. Medicinisch-chirurgisches Friedrich-Wilhelms-Institut.

Die im Jahre 1795 errichtete und 1797 erweiterte chirurgische Pepinière erhielt im Jahre 1818 die Benennung: Medicinisch-chirurgisches Friedrich-Wilhelms-Institut.

Diese Anstalt hat die Bestimmung, junge, dazu qualificirte Subjekte, zunächst zu Compagnie-Chirurgen für die Armee, zu ziehen und wissenschaftlich auszubilden, zugleich aber auch zur bessern Ausbildung der im Dienste bereits vorhandenen Compagnie-Chirurgen dadurch mitzuwirken, daß eine gewisse Anzahl derselben dem Institute attachirt wird, und dieses die Studien dieser Chirurgen leitet, ihnen freien Unterricht und Wohnung gewährt und über ihr sittliches Betragen durch angemessene Aufsicht wacht.

Das Institut steht unter dem Curatorium des jedesmaligen Kriegs-Ministers, dessen Mitwirkung in besondern Fällen in Anspruch genommen wird. Die weitere Leitung und Aufsicht geschieht durch den Direktor (den jedesmaligen General-Stabs-Arzt; jetzt den ersten Gen.-Stabs-Arzt Dr. v. Wiebel, und in dessen Abwesenheit durch seinen Stellvertreter, den zweiten Gen.-Stabs-Arzt Dr. Büttner) einen Ober-Stabs-Arzt als Sub-Direktor (jetzt Dr. Grimm), 10 Stabs-Aerzten und 12 Pensionair-Aerzten.

Zu Zöglingen des Instituts werden von dem Direktor solche landeseingeborne junge Leute angenommen, welche einen fehlerfreien, dauerhaften Körper haben, Zeugnisse über ihre moralische Führung beibringen, in einer mit ihnen vorgenommenen schriftlichen Prüfung genügen und auf einem Gymnasium die Reife zum Universitäts-Studium erlangt haben. Sie erhalten außer einem monatlichen Gehalte von 8 Rthlrn. freie Wohnung und Heizung im Instituts-Gebäude während 4 Jahre, freien Unterricht in den philosophischen und andern Hülfswissenschaften, so wie in den medicinisch-chirurgischen Disciplinen bei den Professoren der Universität und der med.-chirurg. Akademie für

Digitized by Google

das Militair. Nach einem zurückgelegten 4jährigen Lehr-Cursus werden sie noch auf Ein Jahr zu ihrer praktischen Bildung als Unter-Chirurgen zum Kranken-Dienste in der Charité angestellt.

Die Anzahl der Zöglinge ist 90, wovon sich die ältern 18 in der Charité und 72 im Institute befinden. Halbjährlich werden 9 absolvirt und von dem General-Stabs-Arzt bei den Truppen in erledigt gewordene Compagnie- und Escadron-Chirurgen-Stellen placirt. Im Falle eines Krieges gehen die älteren der Zöglinge zu den Feld-Lazarethen. Nach der einem jeden beiwohnenden Qualification werden sie in der Folge, nachdem sie einige Jahre als Compagnie-Chirurgen gedient haben, entweder in die Beförderungs-Carrière zu den regimentsärztlichen Stellen gebracht, oder zu Bataillons-Aerzten befördert, oder sie suchen sich nach ihrer abgelösten Dienst-Verpflichtung ein beliebiges Etablissement als Civil-Aerzte. Für jedes Jahr des vierjährigen Unterrichts müssen sie 2 Jahre in der Armee dienen. Durch ihre einjährige Anstellung und Dienstleistung in der Charité lösen sie ihre allgemeine Militairpflicht ab.

Als attachirte Chirurgen, deren Zahl in der Regel 60 ist, werden von dem General-Stabs-Arzt jährlich im April 30 Compagnie- und Escadron-Chirurgen aus der Armee, unter Beibehaltung ihres Gehalts, zu dem med.-chirurg. Friedrich-Wilhelms-Institute genommen, jedoch nur solche, welche über ihre Fähigkeiten und Dienstführung von ihren ärztlichen Vorgesetzten rühmliche Zeugnisse beibringen können. Die Dauer ihres Attachements ist in der Regel 2 Jahre. Für diese Beneficien müssen sie für jedes Studien-Jahr noch zwei Jahre in der Armee fortzudienen sich verpflichten.

Die Volontair's erhalten zwar freien Unterricht und freie Wohnung, sie müssen aber den med.-chirurg. Unterricht bezahlen und ihre Subsistenz aus eigenen Mitteln bestreiten und außerdem an das Institut einen Geld-Beitrag entrichten. Es dürfen auch nur Inländer als Volontair's angenommen werden.

Von den angestellten 10 Stabs-Aerzten sind die 6 ältesten als Assistenz-Aerzte zum Kranken-Dienste in der Charité und einer im Invalidenhause angestellt. Die übrigbleibenden 3 Stabs-Aerzte sammt den 12 Pensionair-Aerzten werden bei dem Friedrich-Wilhelms-Institute selbst als Vorsteher der Inspectionen und Sectionen beschäftigt. Sie führen die specielle Aufsicht über die Zöglinge, begleiten sie in die Vorlesungen, repetiren mit ihnen den med.-chir. Unterricht und müssen sie hinsichtlich ihres Fleißes und ihrer sittlichen Führung, so wie ihrer Oekonomie genau beobachten und sie zur richtigen Anwendung ihrer Zeit und zur Ordnung anhalten. Für das mühsame Geschäft, junge Leute mehrere Jahre hindurch zu beaufsichtigen und zweckmäßig zu ziehen, erhalten die Stabs-Aerzte ausschließlich das Anrecht zur Anstellung als Regmts.-Aerzte.

B. Das Institut der Pensionair-Aerzte.

Zu den 12 Stellen der Pensionair-Aerzte haben die 12 Compagnie- und Escadrons-Chirurgen des ersten und zweiten Bataillons des 1sten

Digitized by Google

Garde-Regiments zu Fuß und des Regiments Garde du Corps, die nächste Expectanz, insofern sie sich sowohl durch ihre moralische Führung zu einer Beförderung eignen. Sie müssen bei dem med.-chirurg. Friedrich-Wilhelms-Institut, wie schon vorgedacht, Dienste leisten und in dem, für dessen Ober-Personale vorgeschriebenen Wirkungskreise fungiren. Die Stellen der Stabs-Aerzte des Instituts werden aus ihnen nach ihrer Anciennetät besetzt, nachdem sie zuvor nicht nur die med.-chirurg. Doktorwürde auf einer der Landes-Universitäten erlangt, sondern auch die gesetzlichen med.-chirurg. Staats-Prüfungen zur Zufriedenheit abgelegt haben. Beim Ausbruche eines Krieges wird ein Theil derselben zu den Feld-Lazarethen beordert, so wie sie denn auch bei Erkrankung eines an einem Orte einzeln stehenden Regiments-Arztes die Stellvertretung desselben zu übernehmen haben, insofern solche nicht anderweitig eingeleitet werden kann.

C. Die medicinisch-chirurgische Akademie für das Militair

wurde im Jahre 1811 an der Stelle des vormaligen Collegii medico-chirurgici errichtet, als eine Lehranstalt, welche den Zweck hat, durch ihren Unterricht brauchbare Aerzte und Wundärzte aller Grade für die Armee zu bilden. Sie steht unter dem Curatorium des Kriegsministers, und unter der Direktion des ersten Leibarztes des Königs und zweier oder dreier General-Stabs-Aerzte.

Der Akademie ist das anatomische Theater, der botanische Garten und das anatomische Museum zum freien Gebrauche, gemeinschaftlich mit der Universität gestattet. Zum klinischen Unterricht bleibt für das med.-chirurg. Friedrich-Wilhelms-Institut und für die Akademie die Charité bestimmt. Die ordentlichen Professoren der Akademie beziehen für einen öffentlich zu haltenden Vortrag der med.-chirurg. Wissenschaften ein Königl. Gehalt. Die meisten derselben sind zugleich Professoren der Universität. Sie sind verpflichtet, 60 für den ärztlichen Dienst bei der Armee bestimmten und dazu verpflichteten Individuen den Zutritt zu ihren Vorlesungen gegen ein festgesetztes Honorar zu gestatten, welches aus Königl. Kassen gezahlt wird. Unter diesen 60 Zuhörern sind 26 Königl. Zöglinge des med.-chirurg. Friedrich-Wilhelms-Instituts begriffen; die übrigen 34 Zuhörer sind theils attachirte Compagnie-Chirurgen, theils andere bei der Akademie aufgenommene Zöglinge.

Das Friedrich-Wilhelms-Institut führt über alle als Zöglinge der Militair-Akademie angenommene Individuen die Aufsicht, leitet ihre Studien und schreibt ihnen einen angemessenen Studirplan vor, der nach Umständen auf kürzere Zeit, als der für die Zöglinge des Friedrich-Wilhelm-Instituts bestimmt sein kann. Es läßt die Zöglinge an den von den Stabs- und Pensionair-Aerzten zu haltenden Repetitionen Theil nehmen und controllirt ihr Besuchen der Vorlesungen und ihr sittliches Betragen. Die Zöglinge der Akademie erhalten keinen Gehalt, keine freie Wohnung und müssen ihre Subsistenz aus eigenen Mitteln bestreiten. Für jedes Jahr des genossenen freien Unterichts

Digitized by Google

sind sie verpflichtet, ein Jahr als Chirurgen in der Armee oder bei den Feld-Lazarethen zu dienen.

11. Die Königl. Thierarznei-Schule.

Sie besteht seit 1790 und wurde ursprünglich in der Hauptsache zur Bildung von Militair-Pferdeärzten (Kurschmieden) und von Gestüts-Roßärzten bestimmt, hat aber in neuerer Zeit die Organisation zur Bildung von Thierärzten überhaupt erhalten. Sie ist zu diesem Zwecke mit allen Hülfsmitteln versehen und hat einen geordneten Lehrplan, welcher das Studium der Thierärzte 1ster Klasse, d. i. für solche, die eine höhere wissenschaftliche Ausbildung erhalten und in der Zukunft als thierärztliche Beamte (Kreis- und Departements-Thierärzte und Veterinär-Assessoren bei den medic. Collegien) angestellt zu werden wünschen, auf $3\frac{1}{2}$ Jahr, — für Thierärzte 2ter Klasse, d. i. praktische Thierärzte, auf 3 Jahre festsetzt. — Die Schüler unterscheiden sich im Allgemeinen in Civil- und Militair-Eleven. Die ersteren bezahlen für jedes Semester 12 Thlr. Gold Honorar, werden nach dem Grade ihrer Schulkenntnisse zum Unterricht der Thierärzte 1ster oder 2ter Kl. eingetheilt und müssen zu diesem Zweck entweder durch Zeugnisse von Gymnasien oder Schulen, oder durch eine Prüfung vor der Direktion der Thierarzneischule ihre Bildung darthun, ehe sie als Schüler aufgenommen werden. Die für die 1ste Klasse bestimmten jungen Leute sollen die zur Versetzung aus der Tertia in die Secunda eines Gymnasii erforderliche Vorbildung besitzen; die für die 2te Klasse Bestimmten sollen Gedrucktes und Geschriebenes in deutscher und lateinischer Schrift fertig lesen, leserlich und richtig schreiben, einen leichten Aufsatz machen, bis zur Regel-de-tri rechnen können, die Elementar-Kenntnisse in der Geographie und Geschichte und Uebung in den Anfangsgründen des Schmiedehandwerks besitzen. Alle Civil-Eleven sollen wenigstens das 18. Lebensjahr erreicht und einen gesunden, kräftigen Körper haben. Für ihren Unterhalt sorgen sie selbst.

Die Militair-Eleven werden von dem Kriegs-Ministerio, und zwar von dem allgem. Kriegs-Departement desselben, der Thierarznei-Schule überwiesen. Sie werden theils aus den Cavallerie-Regimentern und der Artillerie, theils aus dem Civil genommen, erhalten 3 Jahre hindurch (ausnahmsweise auch $3\frac{1}{2}$ Jahr) freien Unterricht, Wohnung, Verpflegung und Montirung, und dienen nach ihrer Ausbildung für jedes Studienjahr 2 Jahre als Kurschmied, außerdem noch ihre allgemeine Militair-Dienstzeit. Sie sollen gesund und kräftig sein, das 24. Jahr nicht überschritten haben, dieselben Schulkenntnisse besitzen wie die Civil-Eleven der 2ten Classe und außerdem müssen sie das Schmiedehandwerk erlernt und in demselben den Gesellenstand erlangt haben.

Die Aufnahme von Eleven geschieht jährlich nur einmal, und zwar im Herbst, bis spätestens den 20. Oktober. Anmeldungen der Civil-Eleven geschehen bei der Direktion; — zur Aufnahme als Militair-Eleven wenden sich junge Leute aus dem Civil an die Magistrate

Digitized by Google

oder an die Landraths-Aemter, welche die Gesuche unter Beifügung eines Nationals, der Zeugnisse über Schulbildung, über Führung und über Gesundheit, so wie eines Lehrbriefes über das erlernte Schmiedehandwerk, jährlich im Monat April an das allgem. Kriegs-Departement gelangen lassen und von diesem den Bescheid erwarten. — Die Zahl der Civil-Eleven ist gegen 60, die der Militair-Eleven 80.

Die Thierarznei-Schule steht zunächst unter einem Direktor und dann unter dem Curatorio für Krankenhaus- und Thierarznei-Schul-Angelegenheiten, in höchster Instanz aber ressortirt sie von dem Ministerio der Geistl.-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten. Das Lehrer-Personal besteht aus 3 Professoren, die nur allein der Thierarznei-Schule angehören; aus 2 Professoren, welche zugleich bei der Königl. Akademie und der Universität fungiren; aus 1 Apotheker und Lehrer der Pharmacie, Physik und Chemie; aus 2 Repetitoren, von denen einer zugleich die ambulatorische Clinik leitet und dabei als Kreis-Thierarzt des Nieder-Barnimschen-, Teltowschen- und Osthavelländischen Kreises fungirt; aus 1 klinischen Assistenten und 2 Schmiede-Lehrern. Beamte sind: 1 Rendant, 1 Registrator, 1 Wachtmeister, als Verwalter des Fourage-Magazin und als Aufseher in den Ställen, 18 Dienstleute, als Stallwärter, Portier, Gartenknechte u. s. w.

Die Militair-Eleven stehen unter dem Gouvern.-Gericht und zu ihrer Aufsicht ist 1 Rittmeister und 1 Wachtmeister vorhanden.

In den Krankenställen der Thierarznei-Schule werden jährlich gegen 2800 Pferde, 30 bis 40 Wiederkäuer, 400 Hunde ꝛc. theils zur Kur, theils zur Untersuchung über Gewährsmängel aufgenommen und verpflegt. Im Durchschnitt gehen hiervon circa $\frac{5}{6}$ geheilt und $\frac{1}{16}$ durch Tod ab. Außerdem werden noch jährlich 6000 Thiere als ambulante Patienten ein- oder mehremale in die Anstalt gebracht, und eine große Anzahl kranker Thiere in der Umgegend der Stadt wird noch in den Ställen der Eigenthümer besorgt. Alle Hülfsleistungen von Seiten der Schule sind unentgeldlich.

---

12. Regiments-, Bataillons- und Compagnie-Schulen.

Außer den gedachten militairischen Bildungs-Anstalten sind diese Schulen noch zu erwähnen. Der Unterricht in denselben wird von Officieren und Feldwebeln des Regiments, und zwar: in den Elementar-Kenntnissen im Lesen, Schreiben, Rechnen, Geographie, schriftlicher Anfertigung von Rapporten, Meldungen ꝛc. und in allen Zweigen des Garnison- und Feld-Dienstes in den sechs Wintermonaten ertheilt. Die fähigsten Schüler werden bei eintretenden Vacanzen zu Unterofficieren und Feldwebeln befördert, und diese erlangen nach 9jähriger tadelloser Dienstzeit Anspruch auf eine Civil-Versorgung. Bei der Artillerie wird dieser Unterricht in den Brigaden- und Compagnie-Schulen ertheilt.

Digitized by Google

13. Die Königl. Lehr-Escadron.

Sie ist seit 1820 errichtet und bezweckt die allgemeine Verbesserung der Reitkunst in der ganzen Armee, und bildet die Grundlage, daß sowohl die formelle Haltung des Reiters und die Art seiner Einwirkungen, als auch die Ausbildung des Soldatenpferdes nach einem für die Cavallerie am Bewährtesten befundenen System gelehrt und in der ganzen Armee gleichmäßig verbreitet werde.

Damit die gesammte Preuß. Cavallerie gleichmäßigen Antheil an der Ausbildung solcher Leute habe, werden von jedem Regiment 1 Unterofficier und 3 Gefreite, von jeder Cavallerie-Brigade 1 Officier, von jeder reitenden Artillerie-Brigade 1 Unterofficier und 1 Bombardier, von 2 Brigaden 1 Officier jährlich zu diesem Institute commandirt.

Es werden die zum Cavalleriedienst sich besonders eignenden Leute aus den Regimentern gewählt; die zur Lehr-Escadron commandirt gewesenen Gefreiten haben nach ihrer Rückkehr die erste Anwartschaft bei Vacanzen als Unterofficier einrangirt zu werden.

Der Cursus währt 1 Jahr, vom Oktober des einen bis Oktober des andern Jahres. Einzelne Officiere und diejenigen Leute, welche besonders Talent entwickeln, verbleiben bisweilen 2 Jahre bis zur höheren Ausbildung.

Der Unterricht, welchen die zur Lehr-Escadron Commandirten erhalten, besteht: 1) mit anständigem Sitze ein thätiges Pferd in allen zur Ausbildung des Soldaten-Pferdes erforderlichen Schul-Lektionen führen zu können, 2) junge und rohe Pferde bis zum Grade der vollkommenen Thätigkeit auszubilden, außerdem im Fechten, Voltigiren und der Pferdezähmungs-Kunst (mißtrauische und böse Pferde ohne Zwang zu beruhigen und an den Beschlag zu gewöhnen), dann, nach thierärztlich-wissenschaftlichem Unterricht, Pferde sowohl Hinsichts ihrer Vorzüge als auch der Mängel und Gebrechen zu beurtheilen.

Die Königl. Lehr-Escadron steht unter dem Befehl des commandirenden Generals des Garde-Corps, Prinz Wilhelm, Königl. Hoheit, und unter den Inspections-Behörden der Garde-Cavallerie-Brigade. Sie bildet, abgeschlossen von jedem Regiment, ein Institut für sich. Der Chef derselben führt die unmittelbare Leitung; außer diesem sind permanent angestellt: 3 Rittmeister, 1 Lieutenant und 1 Stallmeister.

---

14. Pferdezucht, Pferdedressur und Pferdebestand des Staates und der Armee.

Nach dem Jahres-Bericht des Vereins für die vaterländische Pferdezucht und Pferdedressur vom Jahre 1838 befinden sich gegenwärtig in den Königl. Haupt- und Landgestüten 78 Vollblutbeschäler, darunter 19 in England geborne, die übrigen in den Königl. Gestüten und auf dem Continente gezüchtet. Außer diesen Vollblut-Hengsten haben im Jahre 1838, soweit dem Direktorium hierüber Nachricht zugegangen, noch 76 Vollblut-Hengste im Privatbesitz, 206 Vollblut- und 981 Halbblut-Stuten gedeckt.

Digitized by Google

Die Zahl der vorhandenen Pferde in der ganzen Monarchie beträgt 1,400,000 Stück, worunter 70,000 Stuten, die jährlich bei uns gedeckt werden, wozu die Zahl der Vollblut-Beschäler noch viel zu gering ist. Die jährlich neu entstehenden Rennplätze in den Provinzen haben zur Beförderung der Pferdezucht bereits gute Früchte getragen; es ist jedoch auch auf der andern Seite nicht zu verkennen, daß durch das rühmliche Streben des Vereins, die Pferdedressur zu befördern, zwar eine große Anzahl Schnellläufer gezogen werden, die für Campagnen-Pferde durchaus erforderliche Kraft und Stärke aber nothwendiger Weise schwindet, welcher Mangel auch bereits gefühlt und bald noch fühlbarer werden dürfte.

Jährlicher Bedarf an Pferden für die Armee.

Der Bedarf an Pferden für die Armee, bei dem gegenwärtigen Pferdebestand von 36,400 Stück, beträgt jährlich 3000 Stück Remonte-Pferde, welche vollständig im Inlande beschafft werden können; bisher wurden jedoch noch 2 Procent dazu vom Auslande gekauft. Die Erhaltung eines Cavalleristen kostet dem Staate jährlich 42 Thlr. an Gehalt und Brod, und 172 für Servis, Ration, Montirung, Pferdegeschirr und Hufbeschlag, zusammen also jährlich 218 Thlr., und für die ganze Cavallerie 7,935,200 Thlr.

Statistische Uebersicht der Preuß. Zeughäuser, Geschützgießereien, Waffenfabriken, Pulvermühlen und Militair-Handwerks-Stätten.

A. Zeughäuser.

Außer Berlin, Breslau, Königsberg, Münster und Trier befindet sich in jeder Festung eins.

Friedrich I. legte am 28. Mai 1695 unter großen Feierlichkeiten den Grundstein zu dem Berliner schönen und merkwürdigen Gebäude, auf der nämlichen Stelle, wo seit langer Zeit das alte Arsenal gestanden hatte. Den 9. Aug. 1665 brannte das alte Zeughaus ab, ein Schade, der auf mehre Tonnen Goldes veranschlagt wurde, weil auch der kurfürstliche Schatz dabei verloren ging.

Sonst standen am Walle zwischen dem Leipziger und dem neuen Thore, und zwar in den 3 Bollwerken, noch 3 alte niedrige Zeughäuser. König Friedrich Wilhelm I. schenkte das mittelste dem Gen.-Maj. de Montargues, welcher dasselbe niederreißen und an dessen Stelle einen stattlichen Pallast bauen ließ. Die beiden andern Zeughäuser wurden im August 1737 abgebrochen.

Nach dem ersten, von Nehring entworfenen Plane, sollte das Zeughaus, dessen Bau zu verschiedenenmalen wegen Geldmangels ausgesetzt wurde, hinten abgerundet und das zweite Geschoß mit einer Attika und den denkwürdigsten Begebenheiten aus der kriegerischen und ruhmvollen Regierung des großen Kurfürsten en relief geziert werden. Nach dem Tode Nehring's (im Oktober 1695) übernahm Grün-

Digitized by Google

berg auf eine kurze Zeit den Bau, nach ihm der berühmte Ober-Bau-Direktor Andreas Schlüter, sodann der geschickte und erfahrene Ingenieur und Baumeister Gen.-Maj. Jean de Bodt, welcher mit Veränderung des ersten Entwurfs, das herrliche Gebäude 1706 in seiner jetzigen Gestalt, als ein architektonisches Meisterwerk, vollendete. Es bildet ein Quadrat von 280 Fuß Länge, mit einem geräumigen Hofe, 12 Eingängen, 140 Fenstern auf der Außenseite, umgeben von 80 eisernen, halb eingegrabenen und mit starken Ketten verbundenen Kanonen, und besteht aus 2 Stockwerken mit einem glatten Dache, welches von einem steinernen, nach Hülot's Angabe, mit Kriegs-Armaturen und Trophäen geschmücktem Brustgeländer umgeben ist. Auf der Hauptfront befindet sich in der Mitte des Portals auf einem Fronton, in halb erhobener Arbeit, die von Schlüter gefertigte auf Siegeszeichen ruhende und von gefesselten Sclaven umgebene Minerva; über derselben, zwischen den beiden mittleren Säulen, das nach Hülots Entwurf von Jacobi in Erz gegossene Brustbild Friedrichs I. mit einer sich auf die Gründung des Zeughauses beziehenden lateinischen Inschrift. Vier colossale von Hülot verfertigte Statüen, die Rechnenkunst, Geometrie, Mechanik und Feuerwerks-Kunst darstellend, stehen auf beiden Seiten dieses Einganges. Zwei reiche Gruppen auf dem Brustgeländer: Mars und Bellona, auf Trophäen ruhend und von Sclaven umgeben, schmücken die beiden Neben-Portale der Hauptfront. Die ganze Außenseite über den Bogenfenstern ist von Schlüter mit großen, schönen, hochbuschigen Helmen verziert. Von seiner Meisterhand sind ferner die über den untern Hoffenstern sich befindenden Larven sterbender Krieger, die man ihrem Ausdrucke nach als wahre Kunstwerke betrachtet. Die ganze Außenseite wurde 1829 mit einem nicht unbeträchtlichen Kostenaufwande aufgefrischt.

Den inneren Raum des Zeughauses bilden zwei große, übereinander liegende, gewölbte, von Pfeilern und Säulen unterstützte Säle, von denen der untere, welcher einen Raum von 417 Quadrat-Ruthen einschließt und 64 Pfeiler zählt, zur Aufbewahrung des Artillerie-Materials aller Art, der Geschütze, Lafetten, Fahrzeuge u. s. w., so wie zur Aufstellung einer interessanten Geschütz-Sammlung von der ersten Ausbildung der Kunst bis auf die im letzten Türkenkriege bei Varna eroberten und Sr. Majestät dem Könige verehrten zwei Kanonen benutzt wird.

Das obere Stockwerk, welches mit jenem durch Wendeltreppen in besonderen Thürmen, vom Hofe aus in Verbindung steht, bildet einen 28 Fuß hohen, 75 Fuß breiten, 276 Fuß langen, von 64 Pfeilern unterstützten Saal, welcher früher die Rohrkammer genannt, gegenwärtig als Gewehr-Saal mit alten, in Form von Pyramiden und anderen Gruppirungen, als Trophäen aufgestellten Waffenarten, mit mehr als 1000 französischen, in den Zeughäusern, im Musée d'artillerie zu Paris, und in den eroberten Festungen gefundenen Légions- und Regimentsfahnen decorirt ist. Außerdem befinden sich hier etwa 100,000 St. Handwaffen und in seinem unteren Geschoß die sämmtlichen Feld-Batterien der Garde-Artillerie und eine nicht unbedeutende Zahl Dispos-

Digitized by Google

tions-Geschütze. In einem besonderen, durch dorische Säulen und Waffenverzierungen sich auszeichnenden Raume, befindet sich der Abguß des ehernen Standbildes des Fürsten Blücher, der von Rauch gefertigt und dessen Original in Breslau aufgestellt ist. Die Seitenwände dieses Raumes enthalten in 6 Schränken eine reichhaltige und merkwürdige Waffen-Sammlung, so wie auch Trophäen, welche in früheren Kriegen erobert wurden.

Die Decoration eines ähnlichen Raumes auf der Haupt-Front, gegenüber dem Haupt-Eingange, ist in der Ausführung begriffen.

Auf verschiedenen Tischen befinden sich hier Modelle älterer und neuerer Kriegsmaschinen, eine Sammlung reglementsmäßig in Gebrauch gewesener oder noch gebräuchlicher Waffen aller Art der europäischen Mächte, alte Preuß. Fahnen u. s. w.

Für das Publikum ist das Berliner Zeughaus jeden Mittwoch und Sonnabend Nachmittag zwischen 2 bis 5 Uhr geöffnet. Der Eintritt kann jedoch nur gegen eine Karte, die für alle Inländer überhaupt von dem Königl. Artillerie-Depot (Mollers-Gasse Nr. 1.) ertheilt wird, stattfinden. Für Ausländer hingegen werden Einlaß-Karten zum Besuch des Zeughauses von dem Königl. Kriegs-Ministerio ertheilt.

B. Geschütz-Gießereien.

Das Berliner Gießhaus oder die Stückgießerei ist hinter dem Zeughause gelegen. Dieses Gebäude ist eines der ältesten Berlins und stand schon als kurfürstliche Gießerei lange vor Erbauung des Friedrichs-Werder auf einem Walle. Nach Schlüter's Angabe wurden um das Jahr 1700 drei neue Flügel angebaut. Das große Gebäude umschließt die Räume, in welchen die Geschütze von allem Kaliber gegossen und gebohrt werden, namentlich das alte, seit 1755 gebrauchte Bohrwerk, das durch vier, und das neue, seit 1833 gebrauchte, welches durch 8 Pferde getrieben wird; ferner die Gußöfen und die Tonn- und Gußgruben. Die neue Geschütz-Bohrmaschine besteht aus Bohrstraßen mit ihren Abdrehmaschinen, einer Schildzapfen-Drehmaschine und Hebezeugen. Die Einrichtung dieser Maschine ist von der Art, daß, während die Geschütze auf derselben gebohrt, sie auch zugleich abgedreht werden. In 42 Stunden bohrt man zwei 24pfündige Kanonen, incl. der Zeit, welche das Ein- und Ausbringen erfordert; mit der größten Genauigkeit dreht sie die Schildzapfen ab und schneidet zugleich auch den Kopf ab. Von leichteren Geschützen, wie z. B. von den 6pfündigen Kanonen, werden zwei Stück in 13 Stunden fertig. Aus dieser Königl. Gießerei sind auch mehrere Standbilder von Erz hervorgegangen, wie die Reiter-Statue des großen Kurfürsten auf der Kurfürsten-Brücke mit den ihr zugehörigen Nebenfiguren. Sie wurde von dem Ober-Gießerei-Inspektor, Johann Jacobi, geformt und gegossen. Derselbe goß auch die berühmte 100pfündige Kanone: Asia, welche späterhin Friedrich der Große, nach dem ersten Schlesischen Kriege, zum Umguß neuer Geschütze verwandte. Die Statue des Kurfürsten Friedrich III., ersten Königs von Preußen, welche jetzt in Königsberg in Pr. aufgestellt ist,

Digitized by Google

und die dazu gehörigen vier Sklaven, welche das Schicksal hatten, mit der Victoria zugleich nach Paris geführt zu werden, später aber auch wieder durch die Sieger zurückgebracht wurden, sind von dem Gießhaus-Direktor Meyer gegossen. Einer seiner Nachfolger, Namens Fuchs, war es, der im J. 1757 zuerst in Berlin massiv oder voll goß. Der Nachfolger dieses, Maukisch, goß im J. 1785 die Statue der Kaiserin Catharina II. Im J. 1804 wurde Johann Georg Reisinger Direktor der Königl. Stückgießereien und derselbe bekleidet noch heute diese wichtige Stelle. Die von ihm gegossenen Preuß. Geschütze sind mit dem Buchstaben R. bezeichnet; ihre Anzahl beläuft sich auf einige Tausend. Unter seiner Leitung wurden die Standbilder Friedrich Wilhelms II. zu Gumbinnen, die Statüe des Fürsten Blücher zu Rostock, Berlin und Breslau, das Denkmal Doktor Luther's auf dem Marktplatze zu Wittenberg und noch mehrere andere gegossen. In derselben Werkstätte werden auch Glocken gefertigt. So ging namentlich die große Glocke auf dem deutschen Dom und das Potsdamer Glockenspiel aus ihr hervor. Letzteres ist eins der schönsten und melodischsten Glockenspiele in Europa; es hängt im dritten Aufsatze des Thurmes und kostet mit der Walze 12,000 Thaler; 365 Stufen führen zu demselben empor.

In den obern Gemächern des Gießhauses befinden sich die Büreau's des Artillerie-Depots. Von 1804 bis 1806 wurde in Berlin, von 1809 bis 1810 unter Mitwirkung des Major Braun in Gleiwitz gegossen. Die durch die Franzosen verübte Zerstörung der Berliner Gießerei setzte dieselbe von 1810 bis 1813 außer Thätigkeit. Die bald darauf erfolgte Herstellung gab ihr die frühere Wirksamkeit wieder. Sie wurde in der neusten Zeit nach Spandau verlegt. Bis nach der Einnahme von Paris wurden zu Gleiwitz, unter der Leitung Reisinger's, 17 Feldbatterien angefertigt.

Außer der Berliner Geschützgießerei besteht noch eine zweite zu Breslau; eiserne Geschütze werden zu Gleiwitz, Malapane und Sayn gegossen.

Gegenwärtig sind, zufolge eines mit der schwed. Regierung abgeschlossenen Contraktes, die meisten für die Ausrüstung der Preuß. Festungen bestimmten eisernen Geschütze von den Hüttenwerken Åker und Finspång beschafft.

Die Eisengießerei zu Breslau hat zwei Oefen, wovon der größere 1766 ganz neu erbaut und zu einem Metall-Gehalt von 400 Ctrn. eingerichtet wurde; der zweite, zu 200 Ctr. Inhalt, ist 1802 neu erbaut worden. Beide Oefen, die also zusammen 600 Ctr. Metall fassen, besitzen eine gemeinschaftliche Dammgrube. Die Vorzüglichkeit ihrer Einrichtung besteht darin, daß der große Ofen 400 Ctnr. Metall in 4 Stunden in Fluß bringt und selbiges in 7 Stunden nach dem Einsetzen gußfertig ist. Man kann auf einmal vier 24 Pfünder, 10 schwere oder 14 leichte 12 Pfünder abgießen.

1740 wurde diese, bis dahin städtisch gewesene, Gießerei zu einem Königl. Etablissement erklärt. Nach der Preuß. Besitznahme Schlesiens übernahm der Hauptmann v. Holtzmann am 3. Juli 1743 die Gieß-

Digitized by Google

Anstalt, und noch in demselben Jahre wurde der Stückgießer-Meister Gottfr. Schnellrad zum Königl. Hofgießer ernannt. Ihm folgte Georg Krieger (geb. 1728, gest. 1810), welcher 1772 den Massivguß in Breslau einführte, diesem sein Sohn, Georg Benjamin (geb. 1764), der schon 1787 dem Vater substituirt wurde, 1810 aber erst das Geschäft allein übernahm.

Es verdient als eine Merkwürdigkeit erwähnt zu werden, daß beim Probiren der von Reisinger in seiner 50jährigen Dienstzeit gegossenen 1192 Geschütze, zu denen im Ganzen 17,007 Ctnr. Metall gebraucht wurden, keines zersprungen ist, was vor ihm nur zu oft vorgekommen war.

Die Einnahme Breslau's, 1807, bewirkte dem Betriebe der Gießerei einen einstweiligen Stillstand, 1830 wurde sie wieder in Thätigkeit gesetzt.

C. Kugel-Gießereien.

Michael Mathias Schmids, 1626 zu Rotterdam geboren, richtete 1671 die Kugelgießerei zu Zehdenick ein, zu welcher Graf v. Lynar den Grund gelegt hatte, und schickte dem großen Kurfürsten zu dem damaligen französischen Kriege eine bedeutende Kugelzahl nach Holland, wofür ihm 2000 Ducaten ausgezahlt wurden. 1762, am 6. März, lieferte Krieger messingene Modelle zum Abguß der Ammunition. Nach dem Hubertsburger-Frieden wurden die Eisenhütten durch Gießen von Bomben, Granaten und Kugeln in außerordentliche Thätigkeit gesetzt.

Die 1783 eingeführten geschmiedeten Kartätschkugeln wurden durch besonders dazu eingerichtete Hämmer bearbeitet, durch welche sie eine größere Dichtigkeit, Festigkeit und Trageweite erhielten und nicht so leicht, wie es bisher stattgefunden hatte, zersprangen.

Die gegenwärtig für die Artillerie erforderlichen Geschosse werden aus den Königl. Eisengießereien zu Sayn, Berlin, Gottow, Torgelow und anderen Hüttenwerken, als Lauchhammer ꝛc. bezogen.

D. Die Gewehr- und Waffenfabriken.

Die zu Potsdam, Danzig, Neiße (letztere 1809 durch den Major Braun errichtet), Suhl und Saarn bei Düsseldorf bestehenden Königl. Gewehrfabriken sind unter fünf mit einem Präses ernannte Revisions-Commissionen gestellt, deren Mitglieder commandirte Officiere der Infanterie und Ober-Büchsenmacher sind.

Die Gewehrfabriken zu Potsdam und Spandau, von denen letztere gegenwärtig nicht mehr in ihrer früheren Ausdehnung in Thätigkeit ist, sondern für die erstere nur die Läufe auf dem Plane von Spandau schmiedet, wurden in den Jahren 1722 und 1723, und zwar die zu Potsdam von den Banquiers Splittgerber und Daun angelegt, von deren Erben später erweitert und fortgeführt. Ramler versah das Gebäude dieser Fabrik, welche schon in der ersten Zeit oft mehr als 80 Meister und 160 Gesellen beschäftigte, mit der Inschrift: Officina Cyclopum, Marti sacra MDCCLXXX. — Es sind zur Zeit bei ihr auch noch zwei Beamte, 1 Arzt und 1 Wundarzt angestellt.

Digitized by Google

Durch das Bemühen Friedrich Wilhelm's I., die Gewehrfabrik in Spandau zu heben, welche auf Befehl des Königs 2000 Gewehre mit eisernen Ladestöcken für das schwedische Regiment Löwendahl anfertigte und die jetzt berühmten Fabriken von Tula und Petersburg gründete, wurde auch in der Grafschaft Mark eine Klingenfabrik angelegt und der Waffenfabrikation eine Aufmerksamkeit geschenkt, welche ähnliche Institute in Solingen, Suhl, Essen, Iserlohn, Sömmerda und Berlin hervorrief, deren Leistungen die Armee ausgezeichnete Waffen zu verdanken hat.

E. Die Büchsenmacherei.

Der Zweck der Büchsenmacherei ist die Erhaltung der vorräthigen Armaturstücke in einem brauchbaren Zustande, die Ausführung verschiedener mechanischer, für die Artillerie bestimmter, Arbeiten und die Herstellung schadhafter oder unbrauchbarer Armatur-Gegenstände.

Die Vereinigung dieser Zwecke erhebt die Büchsenmacherei nach der Größe ihres Betriebes zu einer Gewehrfabrik im Kleinen, welche einen sehr bedeutenden Umfang einnimmt.

F. Die Artillerie-Depots.

Sie ressortiren vom Kriegsministerium, bestehen gegenwärtig zu Berlin, Spandau, Cüstrin, Stettin, Colberg, Stralsund, Danzig, Pillau, Königsberg, Graudenz, Thorn, Posen, Glogau, Schweidnitz, Breslau, Glatz, Neiße, Silberberg, Cosel, Wittenberg, Torgau, Magdeburg, Erfurt, Minden, Wesel, Münster, Düsseldorf, Cöln, Coblenz, Jülich, Trier, Saarlouis, Mainz und Luxemburg, und werden von den Artillerie-Officieren der Plätze, mit Unterstützung der Zeug-Officiere, oder wenn diese nicht vorhanden, von dem ältesten Officiere der Artillerie verwaltet.

Zu den Berufspflichten der Artillerie-Officiere der Plätze gehören die Beaufsichtigung und Instandhaltung sämmtlicher Artillerie-Bestände, so wie die Bearbeitung aller in den Festungen sich auf das Retablissement oder ihre Ausrüstung und Armirung beziehenden Artillerie-Angelegenheiten. Demgemäß sind sie unter die Commandanturen, deren Stabe sie angehören, gestellt, eine Anordnung, welche ihrem Wirkungskreise bei Kriegszeiten eine außerordentliche Ausdehnung, und mit ihr eine große Verantwortlichkeit ihres Postens auferlegt.

Die Artillerie-Officiere der Plätze, welche aus den Brigaden zu jenem Berufe bestimmt sind, scheiden mit der Antretung ihrer Stelle aus ihrem Truppentheile aus und werden sodann, nach Verlauf von 5 Jahren, entweder in ihrer früheren oder in einer andern Brigade angestellt.

G. Die Handwerksstätten.

Die Handwerksstätten der Artillerie dienen zur Anfertigung der Lafetten und Fahrzeuge, des Geschützzubehörs, der Geschirr- und Stallsachen, des Strick- und Tauwerks und anderer hierher gehöriger Gegenstände, so wie zur Aufbewahrung der schadhaften Geräthschaften.

Digitized by Google

Sie befinden sich in den Haupt-Depots der Artillerie, bestehen aus mehreren Arbeits-Abtheilungen, welche in Holz, Eisen, Blech, Leder, Tuch, Borsten, Hanf, Weg und Stein und richtig gearbeiteten Modellen, oder in deren Ermangelung, nach Probestücken, mit Beachtung der möglichsten Gleichförmigkeit, zu arbeiten bestimmt sind. Von den bestehenden 4 Artillerie-Werkstätten ist die zu Berlin, durch die Ausdehnung ihres Betriebes, die größte. Sie bestehen aus einer Anzahl von Handwerkscompagnien der verschiedenen Artillerie-Brigaden.

H. Pulvermühlen.

Von den jetzt bestehenden Königl. Pulverfabriken zu Spandau und Neiße, welche nebst den Geschützgießereien, Artillerie-Werkstätten, Gewehr- und Waffenfabriken bis 1835 unter dem verstorbenen General-Lieutenant Braun standen und gegenwärtig vom Kriegs-Ministerium ressortiren, wurde die Pulvermühle zu Berlin (jetzt in Spandau) in den Jahren 1716 bis 1719 von den Holländern Brauer und van Zee angelegt. Diese Mühle wurde eine Holländische genannt, weil Alles, was zu ihrer Einrichtung gehörte, aus Holland beschafft wurde, von wo aus man auch bis dahin den größten Theil des Pulvers eingeführt hatte. Sie kostete in Allem mit dem Transporte 24,000 Thaler (ein Gang mit dem Gehäuse 800 Rthlr., ein Lager und 2 Läufer von schwarzem Marmor aus Holland zur Stelle 500 Rthlr. [die Letzteren aber 700 Rthlr.]; die Ausarbeitung des 110 Ct. wiegenden Lagers und der Läufer von 100 Ct. Gewicht 80 — 90 Rthlr.; die Spindeln zu den Läufen aus Holland 80 Rthlr.). Die Baumaterialien wurden von alten Gebäuden genommen und nicht mit berechnet.

1742 ward die Pulvermühle durch 2 neue Gänge vergrößert, dasselbe geschah 1745, so daß sie nun aus 8 Gängen bestand. Nach dem Hubertsburger-Frieden wurde 1765 die Zahl der Pulvermühlengänge verdoppelt, so daß deren 16 waren. Die Fabrik bekam dadurch eine solche Ausdehnung, daß sie nunmehr weiter von der Stadt, vor dem Unterbaue nach Moabit zu, am Ufer der Spree nach dem Entwurfe des Gen.-Lts. v. Linger und Maj. von Holtzendorff erbaut, und 1778 und 1779 nach Angabe des Geheimraths Gerhard, mit Blitzableitern versehen wurde.

Die Fabrik wurde 1839 nach Spandau verlegt, nachdem der Bau der neuen im verschanzten Lager bei Spandau 1835 stattgefunden hatte; sie fertigte jährlich 1700 Ctnr. Pulver, 1761, 3000 Ct.; nach der letzten Vergrößerung, 6000 Ct. Der Salpeter wurde theils aus Ostindien, theils aus 44 inländischen Salpeterwerken, der Schwefel über Venedig bezogen. Die Kohle war von Faulbaumholz. Der Centner Salpeter von der Ostindischen-Compagnie kostete 1722 17 Thaler, der Centner Magdeburger-Salpeter dagegen an Ort und Stelle nur 13 Thaler; dieser mußte aber in der Hütte, bevor er sich setzte, 3 Tage stehen; 3 Pfd. davon wurden zum Lacken, 3 Pfd. zur Provision und 10 Pfd. zum Decortiren gerechnet, so daß dem Salpetersieder nur 94 Pfd. geläuterter Salpeter

Digitized by Google

vom Centner blieben. Im Magdeburg'schen und Halberstädt'schen befanden sich zu dieser Zeit 17, und im Saal- und Mansfeld'schen-Kreise ebenfalls 17 Salpeterhütten.

Der 1722 aus Holland gekommene Venetianische Schwefel kostete 3 Thaler 22 gGr.; die Klafter Faulbaumholz 1 Thaler 9 gGr.

Auf vier Mühlen, aus welchen die Pulverfabrik in Berlin bestand, konnten in einem Jahre 3000 Ctnr. Pulver verfertigt werden.

Der Verkaufspreis des in dieser Mühle angefertigten Pulvers betrug:

1 Ctnr.	ordinaires Pulver	16	Thaler.
1 "	feines "	20	"
1 "	extrafeines "	24	"
1 "	Pirschpulver "	33	"

Dem Staate kam das Pulver für alle Sorten im Durchschnitt der Centner 13 Thlr. zu stehen.

Die Pulvermühle erhielt 1742, 1745 und 1765 neun Gänge, so daß jährlich 6000 Ctnr. Pulver verfertigt wurden. Friedrich II. verdoppelte nach dem Hubertsburger-Frieden auf die Vorschläge des Gen.-Lieut. v. Linger und des Generals von Holzendorff, die Zahl der Pulvermühlen, ließ sie auch 1778 und 1779 nach dem Vorschlage des Geh. Raths Gerhard mit Gewitterableitern versehen. 1774 bestand das grobe Pulver aus 74,7 Theilen Salpeter, 12,3 Theilen Schwefel und 13 Theilen Kohle; das feine aus 80 Theilen Salpeter, 10 Theilen Schwefel und 10 Theilen Kohle; doch wurde auch nach nach den Verhältnissen 75 : 10 : 15 und 77 : 11 : 12 und gegenwärtig 75 : 11½ : 13½ gearbeitet.

Die Berliner Pulverfabrik, welche als aufgelöst zu betrachten ist, und nach Spandau verlegt wird, hat einen ersten Direktor, welche Stelle bis jetzt der Major und Professor der Chemie, Turte, bekleidete, einen Betriebs-Direktor, einen Rechnungsführer und zwei Assistenten. Die Fabrik kann jährlich etwa 3000 Ctnr. Pulver verfertigen.

Die zweite königliche Pulverfabrik, die sich alsbald durch eine fleißige und sorgfältige Bearbeitung des Salpeters bemerkbar machte, wurde in Neiße als Privateigenthum von dem verstorbenen General-Lieutn. Braun angelegt, eingerichtet, dann vom Staate gekauft, und wird gegenwärtig von einem Königl. Commissarius und einem Betriebs-Direktor verwaltet.

Anmerk. Einige das Militairwesen betreffende Gegenstände kommen noch vor im II. und IV. Abschnitte.

III. Abschnitt.

Die Münz-Verfassung des Preußischen Staats, Staats-Einnahmen, Ausgaben und Stats-Schulden.

(Nach amtlichen Quellen.)

Die jetzige Münz-Verfassung des Preuß. Staates wurde schon im Jahr 1750 von König Friedrich II. durch Annahme des 14 Tha-

Digitized by Google

lerfußes eingeführt, und hat sich seitdem, mit der einzigen Unterbrechung während des siebenjährigen Krieges, nicht bloß erhalten, sondern in neuester Zeit, nach 89 Jahren, auch noch so bewährt, daß jetzt sämmtliche norddeutschen, nach Thalern rechnende Staaten sich bewogen gefunden haben, ihre bisherigen Münzfuße aufzuheben und den Preußischen anzunehmen.

Das am 14. Juli 1750 erlassene Münz-Edikt bestimmt als Haupt-Münzen den Thaler und den Friedrichsd'or, und diese wurden auch bei Erneuerung der Münzverfassung durch das Edikt vom 29. März 1764 nebst ihren Theilstücken unverändert beibehalten. Sämmtliche Silber-Courant-Münzen sollten so ausgebracht werden, daß in 14 Thalern jeder Sorte eine Mark feinen Silbers, und die Friedrichsd'or-Gepräge also, daß in $193\frac{67}{265}$ Thaler Gold eine Mark feinen Goldes enthalten sei. Im Jahre 1770 wurde der Gehalt der Goldmünzen von 21 Kar. 9 Gr. auf 21 Kar. 8 Gr. gesetzt, wonach nun in $193\frac{1}{3}$ Thalern eine Mark feinen Goldes zu finden ist.

Neben diesem für den ganzen Staat angeordneten Münzsystem und der seit 1772 im 21 Thalerfuß ausgebrachten Staats-Scheidemünze in $\frac{1}{24}$ und $\frac{1}{48}$, hatte aber Friedrich II. den einzelnen Provinzen ihre herkömmlichen Rechnungsweisen und Münzeintheilungen gelassen und dafür sogar in dieselben passende Courant- und Scheidemünzen prägen lassen, so daß an 35 verschiedene Sorten Silbermünzen unter seiner Regierung in Umlauf gesetzt wurden. Die Nothwendigkeit, nicht bloß diese verschiedenen Münzeintheilungen und Währungsweisen, sondern auch die schon zweimal herabgesetzten Scheidemünzen fortzuschaffen, trat nun aber um so stärker hervor, als bei Vergrößerung des Staates im Jahre 1814 noch neue Provinzen mit anderen Münzsystemen und Münzen hinzukamen, und gab Veranlassung zu dem neuen Münzgesetz vom 30. Sept. 1821, wodurch in sämmtlichen Königl. Preuß. Landen unter Aufrechthaltung der bisherigen Münzverfassung ein modificirtes, aber gleiches Münzsystem eingeführt und im Wesentlichen Folgendes bestimmt wurde:

1) Die eigenthümliche Goldmünze des Staates bleibt nach der bisherigen Münzverfassung der Friedrichsd'or. Derselbe soll, wie bisher, dergestalt ausgeprägt werden, daß 35 eine Mark wiegen, und in dieser Mark 260 Grän feines Gold enthalten sind.

2) Die eigenthümliche Silbermünze des Staates ist der Thaler. Zehn und ein halber Thaler wiegen eine Mark und enthalten zweihundert und sechszehn Grän feines Silber; sie bestehen mithin aus $\frac{3}{4}$ reinem Silber und $\frac{1}{4}$ Zusatz von Kupfer; vierzehn Thaler sind eine Mark feines Silber.

Das bisher ausgegebene kleine Courant, das nach dem Münzfuße von 1764 zu 14 Thalern auf die Mark feines Silber ausgeprägt wurde, und in halben, Drittel-, Viertel-, Sechstel- und Zwölftel-Thalern bestand, soll in allen Theilen des Staates nach seinem vollen gedachten Werthe im Umlaufe bleiben; künftig aber sollen außen den

Digitized by Google

Thalern nur $\frac{1}{6}$ Stücke ausgeprägt werden, von denen $43\frac{3}{4}$ Stücke eine Mark wiegen und 150 Grän feines Silber enthalten.

3) Es wird der Thaler in sämmtlichen Preuß. Staaten in dreißig Silbergroschen getheilt. Es sollen deshalb Silbergroschen in Billon ausgeprägt, dieselben aber nur als Scheidemünze zur Ausgleichung, besonders im kleinen Verkehr, gebraucht werden. Zahlungen, die mit ganzen, Drittel- und Sechstel-Thalerstücken geleistet werden können, ist Niemand verpflichtet, in Silbergroschen anzunehmen.

Einhundert sechs und zwei Drittel ($106\frac{2}{3}$) Silbergroschen sollen eine Mark wiegen und 64 Grän feines Silber enthalten. Die Mark feines Silber wird also in den Silbergroschen zu sechszehn Thalern ausgegeben. $4\frac{1}{2}$ Mark in Silbergroschen geben eine Mark feines Silber.

4) Der Silbergroschen wird weiter in zwölf Pfennige getheilt. Es sollen gleichzeitig mit den Silbergroschen Sechspfennigstücke in Billon, auch Vier-, Drei-, Zwei- und Einpfennigstücke in Kupfer ausgeprägt werden.

Zwölf Pfennige sollen $1\frac{1}{4}$ Loth wiegen,
Ein Vier-Pfennigstück $\frac{5}{12}$ = =
Ein Drei-Pfennigstück $\frac{5}{16}$ = =
Ein Zwei-Pfennigstück $\frac{5}{24}$ = =
Ein Ein-Pfennigstück $\frac{5}{48}$ = =

Der Centner Kupfer wird demnach zu $93\frac{1}{3}\frac{3}{5}$ Thaler ausgebracht.

5) An den einzelnen Goldmünzen soll durchaus keine Abweichung im Feingehalte, im Gewichte aber in keinem Falle weiter als höchstens bis auf $\frac{1}{4}$ Procent geduldet werden.

An den einzelnen Thalerstücken soll die Abweichung im Feingehalte höchstens ein Grän, im Gewichte aber höchstens $\frac{1}{2}$ Procent betragen dürfen.

An den einzelnen Einsechstel-Stücken darf die Abweichung im Feingehalte niemals anderthalb Gran, und im Gewichte nie ein Proc. übersteigen.

In Folge dieses Gesetzes und der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 25. Oktober 1821 sind alle übrigen fremden und einheimischen Münzen von der Annahme bei öffentlichen Kassen ausgeschlossen.

Durch die Cabinets-Ordre vom 22. Juni 1823 ward festgesetzt:

1) Gewerbtreibende, so wie alle diejenigen, welche ihre Waaren öffentlich ausbieten, sollen von jetzt an allgemein gehalten sein, die Preise in Preuß. Gelde nach der neuen Eintheilung von dreißig Silbergroschen auf den Thaler und 12 Pfennige auf den Silbergroschen zu stellen;
2) auch bei allen öffentlichen Verhandlungen der Verwaltungs- und Justizbeamten ꝛc. muß die neue Münzeintheilung in Anwendung gebracht werden;
3) die Polizei-Taxen, wo selbige noch bestehen, müssen ebenfalls nach derselben angelegt werden;
4) die fremden Silber- und Kupferscheidemünzen aller Art sollen gänzlich außer Cours gesetzt sein;

Digitized by Google

5) die Einbringung fremder Silber-Scheidemünzen soll von jetzt an bei Strafe der Confiskation verboten sein.

Auch die Einbringung fremder Kupfermünzen wird unter Strafe der Confiskation und der Zahlung des doppelten Nennwerths überall verboten, dergestalt, daß nur die als Metall und zum Einschmelzen eingeführten Kupfermünzen davon ausgenommen bleiben, wozu aber Pässe bei den betreffenden Provinzial-Regierungen nachgesucht werden müssen.

Durch das Gesetz vom 25. Oktober 1825 ward bestimmt, daß der Umlauf der alten Scheidemünzen überhaupt nicht mehr statthaben solle, und daß bei jeder Art von Verträgen, so wie bei Rechnungen unter der Bezeichnung von Groschen jedesmal Silbergroschen, als 30 Theile eines Thalers, so wie unter Pfennigen 12 Theile eines Silbergroschens oder 360 Theile eines Thalers zu verstehen seien; daß hiernach der Preissteller verbunden sei, die Zahlungen hiernach anzunehmen, so daß fernerhin eine Rechnung auch nicht in ihren einzelnen Positionen in Groschen nach der Eintheilung von $\frac{1}{24}$ Thaler gestellt, und etwa nur die Hauptsumme auf Silbergroschen reducirt sein dürfe, vielmehr der Zahlungspflichtige berechtigt sein solle, jede in Courant aufgeführte Unterabtheilung eines Thalers als Silbergroschen oder $\frac{1}{30}$ Thaler, und diese à 12 Pfennige zu rechnen und zu zahlen.

Die mit Preußen zu Stande gekommene Verbindung der meisten deutschen Staaten zu einem Zoll- und Handels-Verein hat auch auf das Münzwesen Einfluß geäußert und die am 30. Juli 1838 zu Dresden abgeschlossene allgemeine Münz-Convention zur Folge gehabt, deren wesentlichste Bestimmungen folgende sind:

1) Die bei den Ausmünzungen zu Grunde zu legende Mark wird, gleich der Königl. Preuß., zu 233,855 Franz. Grammen angenommen.
2) Alle nach Thalern rechnende Staaten nehmen den 14 Thalerfuß, alle nach Gulden rechnende Staaten den $24\frac{1}{2}$ Guldenfuß an, wonach also 4 Thaler mit 7 Gulden übereinkommen.
3) Sämmtliche Regierungen verpflichten sich, darauf zu achten, daß ihre Ausmünzungen so genau als möglich dem Landesmünzfuß entsprechen, d. h. daß die Münzen selbst möglichst vollwichtig und vollhaltig ausgemünzt werden.
4) Als Verbindungsglied zwischen beiden Münzfußen wird eine Vereinsmünze von Zwei Thaler- oder $3\frac{1}{2}$ Guldenstücken dienen, an deren Ausprägung sämmtliche Staaten Theil nehmen. Von denselben sollen $6\frac{3}{10}$ Stück ein Mark wiegen, in welcher $\frac{9}{10}$ feines Silber und $\frac{1}{10}$ Kupfer enthalten sind; 7 Stück geben daher eine Mark feinen Silbers. Die Abweichung im Feingehalt wie im Gewicht darf nicht mehr als 3 Tausendtheile betragen.
5) Diese Vereinsmünze soll in allen Staaten des Zoll- und Handels-Vereins einen ungehinderten Cours, gleich der eignen Landesmünze, erhalten.
6) Sämmtliche Staaten verpflichten sich, ihre Silbermünzen, so wie auch ihre Silber-Scheidemünzen niemals herabzusetzen, sondern stets

Digitized by Google

zum vollen Nennwerth anzunehmen oder einzuziehen, dann aber auch die Scheidemünzen nicht über den Bedarf zu vermehren und in Summen von 100 Thalern oder 100 Gulden in dazu zu bezeichnenden Kassen gegen Courant auf Verlangen umzutauschen.

7) Die Dauer des Vertrages wird vorläufig auf 20 Jahre festgestellt.

Der Vertrag selbst ist in der Gesetzsammlung des Jahres 1839. Stück Nr. 2. bekannt gemacht und die Ausmünzung der Zweithalerstücke so wie deren Annahme in allen Königl. Kassen ist durch die Cabinets-Ordre vom 5. März 1839 befohlen.

Durch die Ministerial-Verordnung vom 21. März ist in Folge der Bestimmung in §. 6. des Münz-Gesetzes vom 30. Sept. 1821, die Einziehung der alten $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{15}$, $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ Thalerstücke betreffend, verordnet, daß die umgeänderten $\frac{1}{6}$ Thalerstücke aus der Regierung Friedrich II. jetzt zum Einschmelzen eingeliefert werden sollen. Nach Hoffmann sind deren bis zum Ende 1840 bereits 2,939,481 Rthlr. eingeschmolzen worden.

Ueber die Ausmünzungen.

Unter der Regierung Friedrich II. waren zur Versorgung des Landes mit den vielen verschiedenartigen Staats- und Provinzial-Münzen 8 Münzstätten eingerichtet und in Thätigkeit. Nämlich zwei in Berlin (A und A.), eine in Breslau (B), in Cleve (C), in Aurich (D), in Königsberg (E), in Magdeburg (F), in Stettin (G). Mehrere dieser Münzstätten waren aber nur schwach beschäftigt und gingen daher bald wieder ein.

Unter Friedrich Wilhelm II. arbeiteten noch Berlin, Breslau und Königsberg.

Mit dem Regierungsantritt des Königs Friedrich Wilhelm III. stellte die Münze in Königsberg ihre Ausprägungen ein, und seit fast 16 Jahren die Münze in Breslau ebenfalls.

Während der Franz. Invasion wurde in der Festung Glatz eine Münzstätte eingerichtet, woraus Münzen mit den Jahreszahlen 1807, 1808 und 1809 und den Münzbuchstaben G hervorgegangen sind. Im Jahre 1817 entstand dann noch die Münzstätte in Düsseldorf, welche Silber- und Kupfermünzen mit dem Münzbuchstaben D in den Umlauf gebracht hat und auch noch jetzt thätig ist.

Sämmtliche Münzstätten, wovon früher die bedeutenderen besondere Münz-Direktoren hatten, sind von der General-Münz-Direktion in Berlin abhängig.

Die Münzstätten haben ihre festen Einkaufspreise, wonach sie das Gold pro feine Mark mit $193\frac{1}{3}$ Thlr., in Friedrichsd'or à 5 Thlr., das Silber pro feine Mark mit $13\frac{5}{6}$ Thlr. bezahlen. Da nun die feine Mark Gold in Friedrichsd'or zu $193\frac{1}{3}$ Thlr., und in den Silbermünzen zu 14 Thlr. ausgebracht wird, so bleiben zur Deckung der Fabrikations-Kosten für eine feine Mark Gold 15 Sgr. $4\frac{1}{2}$ Pf., und für eine feine Mark Silber 5 Sgr. übrig. Hiervon muß aber auch noch der Zusatz an Kupfer bestritten werden, denn da Gold und Sil-

Digitized by Google

ber, besonders das letztere, wegen der Wohlfeilheit der Scheidekosten, fast gar nicht im legirten Zustande zu haben ist, so kann die Münze nur feines Gold und Silber erlangen und muß solches mit Kupfer versetzen, was natürlich die Fabrikations-Kosten sehr erhöht, dem Münzstück aber auch einen höheren Werth giebt, als es in demselben Münzfuße aus feinerem Silber haben würde. So z. B. ist eine feine Mark Silber in den Zweithalerstücken nicht so viel werth, als eine feine Mark in den Einthalerstücken, diese nicht so viel als eine solche in den $\frac{1}{6}$ Thalerstücken und noch weniger als in $\frac{1}{12}$ Thalerstücken; oder 14 Thlr. haben, unabgenutzte Stücke vorausgesetzt, einen viel höheren Werth in den $\frac{1}{6}$ als in den 2 Thalerstücken, weil bei jenen das Kupfer, wegen der geringen Scheidekosten, schon mit bezahlt werden kann. Je kleiner aber die Münzen sind, d. h. je mehr Stücke eine feine Mark ausmachen, desto größer ist die Abnutzung, und darum werden bei gleichzeitigen Umlauf die $\frac{1}{6}$ Thalerstücke an dem Gewicht viel mehr einbüßen, als die 2 Thalerstücke, weshalb man denn die kleineren Münzstücke, ungeachtet der Kosten, aus geringhaltigerem Metall schlagen läßt, damit nicht die stärkere Abnutzung den Werth zu bedeutend vermindere.

Aus den obengenannten Münzstätten sind nun seit der Wiederherstellung des Münzsystems im Jahr 1764 bis Ende 1838 hervorgegangen: an Gold, in doppelten, einfachen und

halben Friedrichsd'oren	70,269,030 Thlr.	Gold.
an Einthalerstücken, incl. $\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{4}$ Thlr.	113,611,016 =	Silber.
an $\frac{1}{3}$ Thalerstücken bis zum Jahre 1809	16,989,776 =	
an $\frac{1}{6}$ Thalerstücken	35,750,194 =	
an $\frac{1}{12}$ Thalerstücken, unter Friedr. II.	19,668,293 =	
an $\frac{1}{5}$ Thalerstücken — —	491,076 =	
an $\frac{1}{15}$ Thalerstücken — —	677,873 =	
Summa der Prägungen:	257,484,258 Thlr.	

Von diesen Summen sind aber mehrere Millionen abgeschliffener Münzen, an $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{12}$, $\frac{1}{5}$ und $\frac{1}{15}$ Thalerstücken wieder eingezogen, so daß von den $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{5}$ und $\frac{1}{15}$ Thalern nicht viel mehr im Umlauf sich befinden. Ein anderer großer Theil ist in's Ausland gewandert und daselbst (hauptsächlich Friedrichsd'or und Thaler) eingeschmolzen, weshalb die noch in Umlauf befindliche Summe wohl nicht mehr als auf die Hälfte zu schätzen sein möchte. Zu den bemerkten Prägungen tritt in neuester Zeit noch hinzu die Zoll-Vereins-Münze. Nach Hoffmann sind im Preuß. Staate bis Anfang dieses J. 964,095 Zweithaler-Stücke geprägt worden.

Aus der Zeit des siebenjährigen Krieges kommen noch bisweilen sogenannte Mittel-Friedrichsd'or mit den Jahrzahlen 1755, 1756, 1757 und 1759 und dem Münzbuchstaben A. vor, die nur 15 karatig ausgeprägt waren. Diese unterscheiden sich von den guten durch ihre größere Dicke, durch ihre rothe Farbe, besonders an den abgeriebenen Stellen und auch am Strich auf dem Stein, sodann aber noch die Jahrgänge 1755 und 1756, daß die guten dieser Jahrgänge in der

Digitized by Google

Umschrift der Kopfseite ein V, die Mittel-Friedrichsd'or aber ein U haben. Die Königl. Münze in Berlin vergütet deren Werth mit 3 Thaler 28 Sgr. und schmilzt sie ein.

Scheidemünze.

Die seit 1764 geprägte Silber-Scheidemünze wurde im J. 1772 eingezogen und umgeprägt. Von 1772 bis 1809 sind von dieser, die feine Mark zu 21 Thaler, 42 Millionen unter den Stempeln Friedrich II. ausgemünzt, dann aber, nach zweimaliger Reduktion, am 4. Mai 1808 und am 13. Decemb. 1811 bis auf den innern Werth, in den Jahren 1809 bis 1821 wieder eingezogen. Die seit dem neuen Münzgesetz v. J. 1821 ausgeprägte Silber-Scheidemünze beträgt bis zu Ende des Jahres 1838 etwas über 3 Millionen, welche kaum hinreichend für den Bedarf sind. An Kupfermünzen sind seit 1821 ungefähr 670,000 Thaler in Umlauf gesetzt.

Die Cassen-Anweisungen sind gegenwärtig das einzige Preußische Papiergeld, welches im Betrage zu 1, 5, 50 und 100 Thaler in der ganzen Monarchie in Umlauf besteht und der großen Bequemlichkeit wegen, die es im allgemeinen Verkehr gewährt, gleich dem Silbergelde, in Zahlung genommen wird, auch in den Realisations-Comtoiren zu Berlin und Breslau gegen Courant nach dem vollen Nennwerth jederzeit umgesetzt werden kann. Die vorhandene Anzahl der Cassen-Anweisungen beträgt gegenwärtig 25,000,000 Thlr.

Alle Zahlungen, welche in Silbergeld an sämmtliche Königl. Cassen zu machen sind, müssen zur Hälfte in solchen Cassen-Anweisungen entrichtet werden; es wird aber auch jede Zahlung eines größeren Theiles und selbst das Ganze darin, oder auch in geprägten Münzen, von den Cassen, so wie auch im Privat-Verkehr ohne Anstand angenommen.

Allgemeiner Etat der Staats-Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1841.

(Cab. Ord. v. 16. April Ges. Samml. S. 45.).

Einnahme. 1) Aus der Verwaltung der Domainen und Forsten, nach Abzug des davon dem Kron-Fideicommiß vorbehaltenen Revenüen-Antheils 4,020,000 Rthlr. 2) Aus den Domainen-Ablösungen und Verkäufen, Behufs der schnelleren Tilgung der Staatsschulden 1,000,000. 3) Aus der Verwaltung der Bergwerke, Hütten und Salinen, desgleichen der Porzellan-Manufaktur in Berlin 917,000 Rthlr. 4) Aus der Postverwaltung 1,400,000 Rthlr. 5) Aus der Verwaltung der Lotterie 929,000 Rthlr. 6) Aus der Steuer- und Abgaben-Verwaltung: a) an Grundsteuer 9,889,000 Rthlr., b) an Klassensteuer 6,693,000 Rthlr., c) an Gewerbesteuer 2,180,000 Rthlr. d) an Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben, an Verzehrungssteuern von inländischen Erzeugnissen, an Wegegeldern, an Abgaben von der Schifffahrt und der Benutzung der Häfen, Kanäle,

Digitized by Google

Schleusen, Brücken und andern Kommunikations-Anstalten, ferner an Stempelsteuer 22,543,000 Rthlr., e) an Einkommen aus der Salzregie 5,975,000 Rthlr. = 47,280,000 Rthlr. 7) An verschiedenen, unter obigen Titeln nicht begriffenen Einnahmen 321,000 Rthlr. Summa 55,867,000 Rthlr.

Ausgabe. Für das Staats-Schuldenwesen, und zwar: a) zur Verzinsung der allgemeinen und provinziellen Staatsschulden und zu den laufenden Verwaltungskosten 5,767,000 Rthlr., b) zur Schuldentilgung 2.766,000 Rthlr., c) zur Verzinsung und Tilgung neu übernommener Provinzialschulden 41,000 Rthlr., zus. 8,574,000 Rthlr. 2) An Pensionen, Kompetenzen und Leibrenten, und zwar: a) an etatsmäßigen Fonds zu Pensionen an emiritirte Staatsdiener und deren Wittwen und Hinterbliebene, so wie zu sonstigen Gnaden-Unterstützungen 976,000 Rthlr., b) an lebenslänglichen Kompetenzen und Pensionen für die Mitglieder aufgehobener geistlicher Korporationen, an Pensionen, welche auf dem Reichsdeputationsschluß vom 25. Febr. 1803 beruhen, oder sonst traktatenmäßig oder aus früheren Verpflichtungen zu leisten sind 1,308,000 Rthlr., zus. 2,284,000 Rthlr. 3) An dauernden Renten: a) als Entschädigung für aufgehobene Rechte und Nutzungen 327,000 Rthlr., b) für eingezogene Kapitalien und Amts-Kautionen 684,000 Rthlr., zus. 1,011,000 Rthlr. 4) Für das Geheime-Kabinet, für das Büreau des Staatsministerii, für die Staatsbuchhalterei, für die Verwaltung des Staatsschatzes und der Münzen, für das Staats-Archiv und für die Provinzial-Archive, das Staatssekretariat, die Ober-Rechnungskammer, die General-Ordenskommission und für das statistische Büreau 306,000 Rthlr. 5) Für das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten 3,029,000 Rthlr. 6) Für das Ministerium des Innern und für die General-Kommissionen 2,569,000 Rthlr. 7) Für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten 668,000 Rthlr. 8) Für das Kriegs-Ministerium, einschließlich der Zuschüsse für das große Militair-Waisenhaus zu Potsdam und dessen Filial-Anstalten 23,721,000 Rthlr. 9) Für das Justizministerium außer den Gerichtssporteln 2,219,000 Rthlr. 10) Für die Central-Finanzverwaltung, und zwar: a) für das Finanzministerium und die General-Staatskasse 146,000 Rthlr., b) für die General-Verwaltung der Domainen und Forsten 98,000 Rthlr., zusammen 244,000 Rthlr. 11) Dem Finanzministerium für die Verwaltung für Handel und Gewerbe, ingleichen zu den gewöhnlichen Land- und Wasserbauten, ausschließlich der Chausseen 1,434,000 Rthlr. 12) Demselben zur Unterhaltung und zum periodischen Neubau der Chausseen, einschließlich der Mittel zur Verzinsung und Tilgung der aufgenommenen Chausseebau-Capitalien 3,000,000 Rthlr. 13) Für die Ober-Präsidien und Regierungen 1,699,000 Rthlr. 14) Für die Haupt- und Landgestüte 137,000 Rthlr. 15) Zu extraordinairen Chaussee-, Strom-, Hafen- und sonstigen Bauten und zu Landes-Verbesserungen 2,500,000 Rthlr. 16) Zur Ablösung kleiner Passiv-Renten 100,000 Rthlr. 17) Zur Deckung des Verlusts bei Umprä-

Digitized by Google

gung der nach langjährigem Umlauf nicht mehr vollhaltigen Münzen 200,000 Rthlr. 18) Zur Deckung der Einnahme-Ausfälle, zur Uebertragung von Ausgabe-Ueberschreitungen, zu Gnadenbewilligungen und zur Vermehrung des Haupt-Reserve-Kapitals 2,136,000 Rthlr. Summa aller Ausgaben: 55,867,000 Rthlr.

Berlin, 24. März 1841. Friedrich Wilhelm.
Graf v. Alvensleben.

Staatsschulden.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Die in Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnungen vom 17. Januar 1820 auf . . und	191,334,067	23	11
2. November 1822 auf	25,914,694	8	9
festgestellte Staatsschuld-Capitalsumme ist lediglich nur um das durch die Umwandlung höherer Valuten in Silbergeld zugetretene Agio bei			
den Anleihen im Auslande von	403,958	—	—
den Obligationen der Kurmärk. alten Landschaft von	169,552	—	—
den Staatsschuldscheinen	23,285	—	—
zu der Summe von . . . . . angewachsen.	217,625,558	—	—
Diese Hauptsumme zerfiel:			
a) in die allgemeine Staatsschuld:			
1) im Auslande, auf	35,625,167	—	—
2) im Lande, an Obligationen der ehemaligen Kurmärkischen Landschaft . .	1,798,512	—	—
an einzelnen Passivis	645,127	—	—
an Domainen-Pfandbriefen . . .	2,023,845	—	—
an Staatsschuldscheinen	139,930,721	—	—
an Kurmärkischen Obligationen . .	3,335,725	—	—
an Kurmärk. Ständ. Interimsscheinen	619,993	—	—
b) in die provinziellen Staatsschulden .	22,624,118	—	—
c) in die unverzinsliche Schuld . . .	11,242,347	—	—
Summa:	217,845,358	—	—
Zufolge des Etats der Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld bestand am 1. Jan. 1833 die ganze Schuld noch in	163,626,483	—	—

Nach den Etats sind seit dem Jahre 1833 bis Ende 1840 ungefähr 22,174,000 Thlr. getilgt worden, so daß sich die ganze Staatsschuld zu Anfange dieses Jahres nur noch auf 141,452,483 Thlr. belaufen hat. Aus der Vergleichung dieses Zustandes der Staatsschulden mit dem Zustande, wie er 1820 war, wird schon eine klare Uebersicht des gewonnenen End-Resultates hervorgehen.

Digitized by Google

Die Staatsschuldscheine lauten auf 25, 50, 100, 200, 300, 400, 500 und 1000 Thlr., und tragen 4 Proc. Zinsen, die am 1. Januar und am 1. Juli jeden Jahres gegen Rückgabe der Zins-Coupons ausgezahlt werden. Zu jedem Staatsschuldscheine werden alle 4 Jahre 8 neue Coupons ausgegeben.

Die unverzinsliche Staatsschuld besteht in Cassen-Anweisungen zu Ein-, Fünf-, Funfzig-, Einhundert-Thalerscheinen.

IV. Abschnitt.

Wissenschaften und Künste.

I. Wissenschaften.

Der Lehr- und Gelehrtenstand.

Wie der Nährstand unmittelbar die Erhaltung des ganzen Staates und der einzelnen Glieder desselben bewirkt, und durch ihn die Quellen des Wohlstandes für den Staat benutzt und befördert werden: so wirkt der Lehrstand auf die Ausbildung der Seele und des Geistes zunächst, und durch diese auch wieder rückwirkend auf das leibliche Wohl und den Wohlstand des ganzen Staates, wenn gleich das geistige Wohl immer Hauptaugenmerk ist und sein muß. Der Lehrstand und die mit demselben zusammenhängenden Anstalten stehen in Preußen auf einer hohen Stufe der Ausbildung und Vollkommenheit. Ihr verdankt der Staat sein großes Ansehen und Gewicht bei seiner beschränkten Größe; dafür scheut er aber auch kein Opfer, wie er dies für die geistige Ausbildung, selbst in den Jahren der äußersten Noth und Bedrückung, vielfach bethätigt hat.

Der Lehrstand zerfällt im Allgemeinen: in den Lehrstand der Schulen und in den Lehrstand der Kirche; für beide sind Anstalten vom Staate und von einzelnen Bewohnern gegründet, die im innigsten Zusammenhange mit demselben stehen. Außerdem sind noch Gesellschaften zusammengetreten, welche einzelne Zweige des Wissens, Sprache, Geschichte, Naturkunde und allgemeine geistige Bildung anbauen und befördern. Wir nennen hier: 1) die Königl. Deutsche Gesellschaft zu Königsberg; 2) die Gesellschaft der naturforschenden Freunde zu Berlin; 3) die Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt; 4) die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz; 5) die Literatur-Gesellschaft zu Halberstadt; 6) die Bildungs-Gesellschaft in Breslau; 7) die Gesellschft für die Deutsche Sprache zu Berlin; 8) die der Wissenschaften zu Elberfeld; 9) die zur Bildung der Künste und Gewerbe zu Düsseldorf; 10) die Gesellschaften für Vaterlandskunde zu Stettin, Breslau und Glogau; 11) die naturforschenden Gesellschaften zu Halle, Danzig u. s. w.; 12) die in mehrere Abtheilungen zerfallende Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur. Außer diesen giebt es noch mehrere andere.

Das höchste wissenschaftliche Institut im Preuß. Staate ist:

Digitized by Google

Die Akademie der Wissenschaften.

Sie ist von König Friedrich I. errichtet, von Friedrich II., dem Großen, bedeutend gehoben, und erhielt ihre neuesten Statuten von Friedrich Wilhelm III., dem Gerechten und Weisen, im Jahre 1812. Sie unterscheidet sich von den höchsten wissenschaftlichen Instituten, den Universitäten, nur dadurch, daß sie nicht eine Lehranstalt ist und daß sie in einem höheren Maße als diese die Ergründung des noch zu ermittelnden Wissens fördern soll.

Sie theilt sich in vier Classen: in die physikalische, mathematische, philosophische und historisch-philologische. Sie besteht aus ordentlichen, auswärtigen Ehren-Mitgliedern und Correspondenten. Die ordentlichen Mitglieder sind Gelehrte Berlin's, die ein geringes Honorar als Akademiker erhalten, meistens nur 200 Rthlr. Die Summe ist so normirt, und so gedacht, als kleine Entschädigung für die Zeit und Mühe, die nur dem Fortschritt der Wissenschaft in selbstständigen Untersuchungen gewährt wird. Die Akademie hat eine Dotation von etwas über 20,000 Rthlr. Außer dem Honorar für die Mitglieder ist eine nicht unbedeutende Summe für wissenschaftliche Unternehmungen bestimmt. Aus diesem Fonds wurde die Reise Ehrenberg's und Hemprich's nach Afrika zuerst eingeleitet; es wird davon die akademische Buchdruckerei erhalten, denn für Sanscrit, für morgenländische Sprachen, Griechische Inschriften ꝛc. finden sich nicht Privat-Verleger. In dieser Druckerei werden auch die Abhandlungen der Akademie gedruckt. Statutenmäßig ist die Zahl der ordentlichen Mitglieder nicht beschränkt; sie hängt lediglich von den äußeren Umständen und insbesondere von dem Bedürfniß der Wissenschaften ab, worauf bei der Wahl zu rücksichtigen ist.

Die Zahl der Mitglieder beläuft sich gegenwärtig auf 42, die meistens Europäischen Rufes sich erfreuen.

A. Höhere allgemeine Bildungs-Anstalten rein-wissenschaftlicher Art.

1. Die Universitäten.

(Nach amtlichen Quellen vom Herrn Geh. Reg.-Rath und Prof. Böckh und Hrn. Geh. Reg.-Rath Krause gütigst mitgetheilt).

Die Universitäten im Preuß. Staate — welche bestimmt sind, neben der allgemeinen Förderung der Wissenschaften durch Vorlesungen und andere akademische Uebungen die allgemeine und besondere wissenschaftliche Bildung gehörig vorbereiteter Jünglinge fortzusetzen und die letzteren zum Eintritt in die verschiedenen Zweige des höheren Staats- und Kirchendienstes tüchtig zu machen, — genießen als Lehranstalten und als privilegirte Corporationen unter landesherrlichem Schutze die im allgemeinen Landrechte Theil II. Tit. 12. §. 67 u. f. festgestellten Rechte, und sind insbesondere berechtigt, die akademischen Würden zu ertheilen. Die Universitäten, welche von dem Königlichen

Digitized by Google

Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten ressortiren, und welche durch die Allerhöchst bestätigten Statuten und Reglements ihre besondere innere Verfassung erhalten haben, bestehen:

a) aus der Gesammtheit der Lehrenden, sowohl der ordentlichen und außerordentlichen Professoren, als auch der Privat-Docenten;
b) aus den bei ihnen angestellten Beamten und Unter-Beamten, und
c) aus den immatriculirten Studirenden.

Der bei den Universitäten zu ertheilende höhere wissenschaftliche Unterricht zerfällt in die Abtheilungen der theologischen, juristischen, medicinischen und philosophischen Fakultäten, welche letztern im weiteren Sinne die bei ihnen angestellten ordentlichen und außerordentlichen Professoren, die bei ihnen habilitirten Privatdocenten und die bei ihnen inscribirten Studirenden, in sich begreifen, dagegen im engern Sinne, als Behörden betrachtet, unter dem Vorsitze des Decans, nur die bei ihnen eingeführten ordentlichen Professoren umfassen.

Zur Wahrnehmung der gemeinsamen Angelegenheiten der Universitäten besteht in denselben ein Ausschuß der ordentlichen Professoren unter dem Namen des Senats und unter dem Vorsitze des Rector's oder Prorector's; und zur Verwaltung der akademischen Jurisdiction und Disciplin sind bei den Universitäten die Universitäts-Richter angestellt, welche als solche Mitglieder des Senats sind und an dessen Sitzungen Theil nehmen, so wie auch die außerordentlichen Regierungs-Bevollmächtigten bei den Universitäten, welche über die Vollziehung der bestehenden Gesetze zu wachen, die durch besondere Instruktionen übertragenen Geschäfte zu besorgen haben und den Senats-Versammlungen beizuwohnen berechtigt sind.

An vollständig organisirten Universitäten bestehen im Preußischen Staate gegenwärtig Sechs, nämlich:

1) Die Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin mit einer theologischen, juristischen, medicinischen und philosophischen Fakultät.
2) Die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn mit fünf Fakultäten, unter welchen außer den obigen sich eine katholisch-theologische Fakultät befindet.
3) Die Universität zu Breslau mit fünf Fakultäten, wie zu Bonn.
4) Die Universität zu Greifswald mit vier Fakultäten.
5) Die Vereinigte Friedrich-Universität Halle-Wittenberg zu Halle mit vier Fakultäten, und
6) Die Albertus-Universität zu Königsberg in Preußen mit vier Fakultäten.

Außer diesen sechs Universitäten besteht zu Münster eine akademische Lehr-Anstalt mit einer katholisch-theologischen nnd einer philosophischen Fakultät, und das Lyceum Hosianum zu Braunsberg als philosophische und theologische Fakultät für angehende katholische Geistliche.

Digitized by Google

1. Die Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin.

Sie ist von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm III. durch Allerhöchsten Kabinets-Befehl vom 10. August 1809 gestiftet und seit dem October 1810 in Thätigkeit getreten, aus dem Staats-Fonds errichtet und hat ihren Sitz in dem in der Urkunde vom 24. Nov. 1810 von des Königs Majestät zum Eigenthum geschenkten Universitäts-Gebäude.

Auf derselben lehrten zu Anfange des Jahres 1841:

	ordentl. Prof.	außerordentl. Prof.	Privat-Docent.	Zusammen:
in d. evangel.-theol.-Fakltt.	5	4	3	= 12
in der juristischen Fakult.	7	3	8	= 18
in der medicin. Fakultät	15	10	12	= 37
in der philosoph. Fakult.	28	24	24	= 76
		und Lectoren	4	= 4
in Summa =	55	41	51	= 147

Die Zahl der immatrikulirten Studirenden betrug zu Anfange des Jahres 1841:

in der theolog. Fakultät	282 Inl.,	82 Ausl.,	zusammen	364
in der juriſt.	379 "	135 "	"	514
in der medic.	269 "	139 "	"	408
in der philos.	258 "	134 "	"	392
			in Summa	1678

Außerdem besuchten die Universität, als zum Hören der Vorlesungen berechtigt, 38 Chirurgen, 90 Pharmaceuten und 256 Eleven anderer Institute, zusammen 384

so daß die Zahl der berechtigten Theilnehmer an den Vorlesungen . . . . . 2,062 beträgt.

An Vorlesungen werden für jedes Semester in den Lections-Katalogen etwa dreihundert angekündigt, von welchen durchschnittlich in der theologischen Fakultät gegen 30, in der juristischen Fakultät 30, in der medicinischen Fakultät 70 und in der philosophischen Fakultät 125 Vorlesungen gehalten werden.

Zu den wissenschaftlichen Anstalten der Universität Berlin gehören:

1) Die Seminarien für Theologen und Philologen.
2) Die klinischen Anstalten.
3) Die anatomische Sammlung.
4) Das anatomische Theater.
5) Die chirurchisch-geburtshülfliche Instrumenten- und Bandagen-Sammlung.
6) Die zoologische Sammlung.
7) Die Mineralien-Sammlung.
8) Die pharmakologische Sammlung.
9) Die Universitäts-Bibliothek.

Digitized by Google

10) Das Herbarium.

11) Der botanische Garten bei der Universität.

12) Die Direction des chirurgischen und pharmaceutischen Studiums bei der Universität.

Wie bei der Universität zu Berlin, so sind auch bei den übrigen Universitäten solche Institute; der Raum erlaubt uns aber nicht, diese namentlich bei jeder anzuführen.

Die Curatorial-Geschäfte bei der Universität zu Berlin werden von dem Königl. Regierungs-Bevollmächtigten wahrgenommen. Der Senat besteht aus dem Rector, dem Universitäts-Richter, dem jedesmaligen Prorector, den Decanen der vier Fakultäten und aus fünf gewählten Senatoren.

2. Die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn.

Sie ist von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm III. durch die Stiftungs-Urkunde vom 18. October 1818 errichtet, mittelst welcher derselben die Schlösser in Bonn und Poppelsdorf nebst Zubehör als Eigenthum überwiesen, und die Unterhaltungsmittel, 87,100 Thlr., aus Staats-Fonds gewährt wurden.

Die Universität zu Bonn besteht aus fünf Fakultäten, da bei derselben zwei theologische Fakultäten, eine evangelisch-theologische und eine katholisch-theologische Fakultät errichtet sind.

Auf derselben lehrten zu Anfange des Jahres 1841:

	ordentl. Prof.	außerordentl. Prof.	Privat-Docent.	Zusammen:
in der evang.-theol. Fakult.	4	—	2	7
in der kathol.-theol. Fakult.	4	1	1	6
in der juristischen Fakultät	7	2	2	11
in der medicinischen Fakult.	8	1	1	10
in der philosoph. Fakultät	20	7	10	37
		und Lectoren	5	5

in Summa: 43 ordentl. 11 außerord. 22 Privat- 76 Docenten.

Die Zahl der immatrikulirten Studirenden betrug zu Anfange des Jahres 1841:

in der evang.-theol. Fakult.	46 Inl.,	41 Ausl.,	zusammen 87
in der kathol.-theol. Fakult.	88 =	1 =	= 89
in der juristischen Fakultät	158 =	40 =	= 198
in der medicinisch. Fakultät	90 =	16 =	= 106
in der philosoph. Fakultät	92 =	22 =	= 114

in Summa: 594 Stud.

Außerdem besuchten die Universität, als zum Hören der Vorlesungen berechtigt, 18 Studirende, deren Immatrikulation noch in suspenso ist, 9 Chirurgen, 3 Pharmaceuten, 4 immatrikulationsfähige Hospitanten, zusammen 34

Digitized by Google

So daß die Zahl der berechtigten Theilnehmer an den Vorlesungen 628 beträgt.

Die Kuratorial-Geschäfte bei der Universität in Bonn werden von dem außerordentlichen Regierungs-Bevollmächtigten wahrgenommen, der Senat besteht aus dem Rector, dem Prorector, dem Universitäts-Richter, den Decanen der fünf Fakultäten und vier gewählten Senatoren.

3. Die Universität zu Breslau

ist entstanden aus den Universitäten Frankfurt an der Oder und Breslau, deren erstere im Jahre 1506 von dem Churfürsten Joachim I. errichtet, und letztere im Jahre 1702 gebildet war.

Von Se. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm III. wurden unter dem 3. August 1811 beide Universitäten in Breslau vereinigt, und bei Ueberweisung des dasigen Universitäts-Gebäudes aus den bisherigen Einkünften und beigelegten Zuschüssen mit 72,298 Thlr. dotirt.

In den fünf Fakultäten, aus welchen die Universität Breslau mit Zurechnung der katholisch-theologischen Fakultät besteht, lehrten zu Anfang des Jahres 1841:

	ordentl. Prof.	außerordentl. Prof.	Privat-Docent.	Zusammen:
in der evang.-theol. Fakult.	4	1	4	9
in der kathol.-theol. Fakult.	4	—	—	4
in der juristischen Fakultät	4	1	3	8
in der medicinisch. Fakult.	10	1	7	18
in der philosoph. Fakultät	16	7	10	33
		und Lectoren	9	9
Zusammen	38 ordentl.	10 außerord.	33 Privat-	81 Doc.

Die Zahl der immatrikulirten Studirenden betrug zu Anfange des Jahres 1841:

in der evang.-theol. Fakult.	114 Inl.,	1 Ausl.,	zusammen	115
in der kathol.-theol. Fakult.	179 =	— =	=	179
in der juristischen Fakultät	106 =	1 =	=	107
in der medicinisch. Fakult.	125 =	3 =	=	128
in der philosoph. Fakultät	100 =	2 =	=	102
		in Summa:	=	631 Stud.
Außerdem besuchten die Universität, als zum Hören der Vorlesungen berechtigt, 4 Studirende, deren Immatrikulation noch in suspenso ist, 48 Eleven der medicinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt, 15 Pharmaceuten und Oekonomen, zusammen				67

So daß die Zahl der berechtigten Theilnehmer an den Vorlesungen 698 beträgt.

Die Kuratorial-Geschäfte bei der Universität in Breslau werden von dem außerordentlichen Regierungs-Bevollmächtigten wahrgenommen; der Senat besteht aus dem Rector, dem Universitäts-Richter, dem Prorector, den Decanen der fünf Fakultäten und 7 Senatoren.

Digitized by Google

4. Universität zu Greifswald

ist im Jahre 1456 durch Herzog Wratislaw IX. von Pommern gegründet und von diesem und späteren Landesherren mit Gütern dotirt, welche jährlich 57,696 Thlr. eintragen. (Von der Universität ist seit dem Jahre 1838 kein gedrucktes Personal-Verzeichniß erschienen und hat deshalb nichts Neues nachgetragen werden können.)

Sie besteht aus vier Fakultäten und zählte Ende 1838

	ordentl. Prof.	außerordentl. Prof.	Privat-Docenten.	Zusammen.
in der evang.-theol. Fakultät	3	2	—	5
in der juristischen Fakultät	4	2	1	7
in der medicinischen Fakultät	4	1	3	8
in der philosoph. Fakultät	10	2	4	16
in Summa:	21 ordentl.	7 außerord.	8 Privat-	40 Doc.

An Studirenden zählte die Universität Greifswald Ende 1838

in der theologischen Fakultät	73 Inl.,	7 Ausl.,	zusammen	80
in der juristischen Fakultät	30 =	1 =	=	31
in der medicinischen Fakultät	54 =	6 =	=	60
in der philosoph. Fakultät	15 =	1 =	=	16
			Zusammen:	187 Stud.

Die Kuratorialgeschäfte bei der Universität zu Greifswald werden von dem Kanzler der Universität und von dem außerordentlichen Regierungs-Bevollmächtigten versehen; der Senat besteht aus dem Rector, Universitäts-Richter, Prorector, den vier Fakultäten und fünf gewählten Senatoren.

5. Die vereinigte Universität Halle-Wittenberg zu Halle

ist nach ihrer jetzigen Dotation und Ausdehnung aus der Vereinigung der Universität Halle und Wittenberg entstanden, deren erstere von dem Kurfürsten Friedrich III., als König von Preußen Friedrich I., im Jahre 1694 errichtet, und letztere im Jahre 1502 von dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen gestiftet war. Bei der Vereinigung beider Universitäten wurde im Jahre 1815 ein Theil des Wittenberger Universitäts-Fonds zur Errichtung des Prediger-Seminars in Wittenberg verwandt, so daß gegenwärtig der jährliche Etat 70,737 Thlr. beträgt.

Auf der Universität Halle-Wittenberg lehrten zu Anfange des Jahres 1841 in den bei derselben bestehenden vier Fakultäten

	ordentl. Prof.	außerordentl. Prof.	Privat-Docenten.	Zusammen.
in der evangl.-theol. Fakultät	7	4	—	11
in der juristischen Fakultät	7	1	1	9
in der medicinischen Fakultät	5	—	4	9
in der philosoph. Fakultät	19	6	8	33
		und Lectoren	4	4
in Summa:	38 ordentl.	11 außerord.	17 Privat-	66 Doc.

Digitized by Google

Die Zahl der immatriculirten Studirenden betrug zu Anfange des Jahres 1841

in der theologischen Fakultät	328	Inl.,	92	Ausl.,	zusammen	420
in der juristischen Fakultät	83	=	7	=	=	90
in der medicinischen Fakultät	70	=	40	=	=	110
in der philosoph. Fakultät	57	=	5	=	=	62
					in Summa:	682 Stud.

Außerdem besuchten die Universität, als zum Hören der Vorlesungen berechtigt, 11 Chirurgen, 4 Pharmaceuten, zusammen 15

So daß die Zahl der berechtigten Theilnehmer an den Vorlesungen 697 beträgt.

Die Kuratorial-Geschäfte bei der Universität in Halle werden von dem außerordentlichen Regierungs-Bevollmächtigten versehen; das concilium generale besteht aus dem Prorektor, dem Direktor, dem Universitäts-Richter, dem vorjährigen Prorector, und sämmtlichen ordentlichen Professoren; zum akademischen Disciplinar-Senat gehören der Prorector, der Director, der Universitäts-Richter, die Dekane der vier Fakultäten und vier gewählte Senatoren.

6. Die Albertus-Universität in Königsberg in Preußen

ist errichtet im Jahre 1543, von Albrecht, Markgrafen zu Brandenburg, erstem Herzoge in Preußen, und ist zum Theil aus überlassenen Gütern ꝛc. größtentheils aber aus Staats-Kassen, zusammen mit 60,912 Thlr., dotirt.

Auf der Universität Königsberg lehrten zu Anfange des Jahres 1841 in den vier Fakultäten

	ordentl. Prof.	außerordentl. Prof.	Privat-Docenten.	Zusammen.
in der theol. Fakultät	5	—	3	8
in der juristischen Fakultät	7	—	—	7
in der medicinischen Fakultät	4	3	1	8
in der philosoph. Fakultät	13	3	14	30
		und Lectoren	7	7
in Summa	29 ordentl.	6 außerord.	25	60

Die Zahl der immatricul. Studirenden betrug zu Anfange d. J. 1841

in der theologischen Fakultät	109	Inl.,	5	Ausl.,	zusammen	114
in der juristischen Fakultät	79	=	2	=	=	81
in der medicinischen Fakultät	67	=	11	=	=	78
in der philosoph. Fakultät	109	=	8	=	=	117
					in Summa:	390 Stud.

Außerdem befanden sich bei der Universität an Beflissenen der Chirurgie und Pharmacie 19

So daß die Zahl der berechtigten Theilnehmer an den Vorlesungen 409 betrug.

Digitized by Google

Die Kuratorial-Geschäfte bei der Universität in Königsberg werden von dem stellvertretenden Regierungs-Bevollmächtigten versehen; zum Senat gehören der Prorector, der Kanzler und Direktor, der Universitäts-Richter, die Dekane der vier Fakultäten.

Die Universitäten nach ihrem Alter, mit Angabe ihrer Etate und Lehrer-Zahl.

Universitäten.	In welchem Jahre die Universität gestiftet.	Die Etate waren 1839 Rthlr.	Die Zahl der Lehrer.
1. Greifswalde	1456	57,696	40
2. Königsberg	1544	60,912	57
3. Halle	1694	70,737	62
4. Berlin	1809	97,244	142
5. Breslau	1811	72,298	73
6. Bonn	1818	87,100	72

Der Besuch der Universität zur höhern Ausbildung ist jedem erlaubt; jedoch können nur diejenigen, welche bei ihrer Aufnahme zum Ausweis über ihre nöthige wissenschaftliche Vorbildung eine Prüfung bestanden haben, Ansprüche auf Staats-Anstellungen machen, wenn sie nach Vollendung der gesetzlichen Universitätszeit, 3 Jahre, bei Medicinern 4 Jahre, durch neue Prüfungen ihre Tüchtigkeit darthun. — Chirurgen, Apotheker, Künstler besuchen, ohne vorhergegangene Prüfung zu ihrer weitern Ausbildung, die Universitäten.

Wir lassen noch eine tabellarische Uebersicht folgen, welche die Frequenz der Universitäten nach den verschiedenen Fakultäten in den Jahren 1834 und 1837 darstellt und im Ganzen ein Abnehmen der Studirenden zeigt.

Universitäten und höhere Bildungs-Anstalten.	Semester.	Ueberhaupt.		
		Inländer.	Ausländer.	Summa.
Berlin.	Sommer 1834	1343	520	1863
	Sommer 1837	1183	402	1585
Breslau.	Sommer 1834	905	15	920
	Sommer 1837	703	18	721
Bonn.	Sommer 1834	737	117	854
	Sommer 1837	571	86	657
Halle.	Sommer 1834	655	146	801
	Sommer 1837	521	117	638
Königsberg i. Pr.	Sommer 1834	384	38	422
	Sommer 1837	363	16	379
Greifswald.	Sommer 1834	207	13	220
	Sommer 1837	190	28	218
Münster.	Sommer 1834	200	42	242
	Sommer 1837	166	40	206
Lyc. Hosian. zu Braunsberg.	Sommer 1834	26	—	26
	Sommer 1837	27	—	27
Summa.	Sommer 1834	4457	891	5348
	Sommer 1837	3724	707	4431

Digitized by Google

Juristen und Kameralisten, die ausstudirt haben, treten als Auskultatoren bei den Behörden ein; — von Staatswegen wird für ihre weitere praktische Heranbildung zum Dienste im Allgemeinen nichts weiter aufgewendet — Mediciner, welche ihre Studien beendet haben, versuchen als angehende Aerzte durch die Praxis sich zu erhalten.

Die evangelischen Theologen erhalten sich, wenn sie die Studien auf Universitäten vollendet haben, in der dann folgenden Zeit als Kandidaten meist durch Unterricht-Ertheilen; die Mehrzahl derselben wird Hauslehrer — Für die Dom-Kandidaten besteht eine Stiftung, aus welcher Unterstützung, auch zu Reisen, ertheilt wird; — außerdem aber besteht im Preußischen Staate eine Anstalt, welche für junge evangelische Theologen noch als Bildungs-Anstalt zur praktischen Seelsorge zu erwähnen ist. Dies ist

das Prediger-Seminar in Wittenberg.

Bei Verlegung der Universität Wittenberg nach Halle wurde aus dem Wittenberger Universitäts-Fonds eine Summe von etwas über 8000 Thlr. abgezweigt, um mit dieser, unter Ueberlassung der ehemaligen Universitäts-Gebäude in der Lutherstadt Wittenberg ein evangelisches Prediger-Seminar zu errichten. Es stehen drei Geistliche an der Spitze des Instituts und ausgezeichnete Kandidaten erhalten von ihnen in einem mehrjährigen Kursus Anleitung zur praktischen Ausbildung zum Seelsorger-Amte. — Diese Kandidaten, 23 an der Zahl, werden aus der Dotation des Instituts erhalten, im Predigen und allen Geschäften eines Geistlichen geübt. — Die Anstalt ist Landes-Anstalt und steht unter unmittelbarer Leitung des Königlichen Ministeriums der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Die Bischöflichen Seminare.

Die jungen Männer, welche von den katholischen Bewohnern des Preußischen Staates sich dem Pfarrgottesdienst oder Seelsorgerstande in der katholischen Kirche widmen wollen, besuchen entweder, nachdem sie Gymnasien mit dem Zeugniß der Reife verlassen haben, Universitäten und höhere Bildungs-Anstalten, auf denen katholisch-theologische Fakultäten sind, wie in Breslau, Bonn, Münster, Braunsberg, und treten dann in die bischöflichen Seminare zu Köln, Münster, Breslau, Braunsberg, woselbst sie sogleich mehr practisch zu ihrem Beruf vorbereitet werden. Es giebt aber außerdem 5 katholische Seminarien im Preußischen Staate, nämlich zu Paderborn, Trier, Pelplin, Posen, Gnesen, in welchen diese jungen Männer, ohne eine Universität zu besuchen, den vollständigen theoretisch-praktischen Unterricht für den Beruf als künftige katholische Theologen erhalten. — Paderborn und Trier sind am meisten besucht; mit respektive 150 und 100 Schülern durchschnittlich; — in jedem der Seminare Gnesen, Posen, Pelplin sind durchschnittlich nur 30, höchstens 40.

Die katholischen Theologen, welche nicht auf den schon erwähnten Seminarien zu Paderborn, Trier, Pelplin, Posen, Gnesen, ihre theoretische und praktische Ausbildung erhalten, sondern das Lyceum Hosianum zu Braunsberg, die höhere Bildungs-Anstalt zu Münster, die

Digitized by Google

katholisch-theologischen Fakultäten zu Breslau oder Bonn besucht haben, treten nach dort absolvirten Studien in die bischöflichen Seminare zu Köln, Münster, Breslau, Braunsberg, um dort die Weihe zu erhalten und zum praktischen Dienst herangebildet zu werden. Diese Seminare sind aus den bischöflichen Fonds im Allgemeinen dotirt; der junge katholische Geistliche ist schon vom Eintritt in diese bischöflichen Seminare in gewissem Sinne als versorgt zu betrachten.

2. Gymnasien.

Die vorbereitenden Anstalten für die Universitäten sind die Gymnasien, auf denen sich jedoch auch viele für andere Lebensberufe vorbereiten. Die bei denselben angestellten Lehrer müssen ihre Bildung an einer Universität erlangt haben. Sie führen die Titel: Professoren, Gymnasial-Oberlehrer und Lehrer, und müssen nach abgelegter Prüfung noch ein Probejahr umsonst an einem Gymnasium vor der festen Anstellung unterrichten. Beim Uebertritt vom Gymnasium auf die Universität ist das Bestehen einer Prüfung vor einem Kommissarius des Provinzial-Schul-Collegiums nothwendig, in welcher das Zeugniß der Reife oder Nicht-Reife ertheilt wird. Diejenigen, welche nicht unmittelbar von Gymnasien abgehen, müssen ihr Examen ebenfalls bei einem Gymnasio ablegen und sind denselben Bestimmungen unterworfen. An den 113 Gymnasien des Staats unterrichten 1050 Lehrer und 354 Hülfslehrer gegen 23,317 Gymnasiasten, so daß auf 544 Bewohner des Staates ein Gymnasiast und auf noch nicht 120,000 Menschen ein Gymnasium kommt.

Tabelle, wie viel Schüler im Jahre 1837 sich auf den Gymnasien befanden (Staatszeitung von 1838).

Wie viel Gymnasien vorhanden				beiläufig Schüler	Sitz der Gymnasien.
in jeder Provinz		in jedem Reg.-Bezirk.			
Preußen	13	Königsberg	5	1256	Königsberg 3, Braunsberg, Rastenburg.
		Gumbinnen	3	659	Gumbinnen, Tilsit, Lyk.
		Danzig	2	495	Danzig, Elbing.
		Marienwerder	4	915	Marienwerder, Thorn, Conitz, Culm.
Posen	4	Posen	3	859	Posen 2, Lissa.
		Bromberg	2	230	Bromberg, Grzemeßno.
Brandenb.	19	Potzdam	12	3238	Berlin 6, Potsdam 2, Brandenburg 2, Neu-Ruppin 1, und Prenzlau 1.
		Frankfurt	7	1218	Frankfurt, Königsberg, Züllichau, Kottbus, Guben, Luckau, Sorau.

Digitized by Google

Wie viel Gymnasien vorhanden in jeder Provinz	in jedem Reg.-Bezirk		beiläufig Schüler	Sitz der Gymnasien.
Pommern 7	Stettin	2	727	Stettin, Stargard.
	Köslin	2	857	Köslin, Neu-Stettin.
	Stralsund	3	551	Stralsund, Greifswalde, Pütbus.
Schlesien 20	Breslau	8	2088	Breslau 4, Oels, Brieg, Schweidnitz, Glatz.
	Oppeln	5	1327	Oppeln, Neiße, Leobschütz, Ratibor, Gleiwitz.
	Liegnitz	7	1191	Liegnitz 2, Glogau 2, Hirschberg, Görlitz, Lauban.
Sachsen 21	Magdeburg	6	1320	Magdeburg 2, Salzwedel, Stendal, Halberstadt, Quedlinburg.
	Merseburg	10	1440	Halle 2, Schulpforte, Rosleben, Naumburg, Zeitz, Merseburg, Eisleben, Wittenberg, Torgau.
	Erfurt	5	655	Erfurt, Heiligenstadt, Nordhausen, Mühlhausen, Schleusingen.
Westphalen 11	Münster	3	501	Münster, Kösfeld, Recklingshausen.
	Minden	4	861	Minden, Herford, Bielefeld, Paderborn.
	Arnsberg	4	434	Arnsberg, Soest, Hamm, Dortmund.
Rheinprov. 18	Köln	4	861	Köln 2, Bonn, Münstereifel.
	Düsseldorf	7	915	Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Duisburg, Wesel, Kleve, Emmerich.
	Koblenz	3	550	Koblenz, Kreuznach, Wetzlar.
	Trier	2	422	Trier, Saarbrück.
	Aachen	2	351	Aachen, Düren.
Summa 113 Gymnasien			23,371	Schüler.

Es hat Schlesien und Sachsen die größte, Posen die kleinste Anzahl von Gymnasien, Schlesien die größte und Posen die kleinste Anzahl von Gymnasiasten. Verhältnißmäßig hat Sachsen die meisten Gymnasien; es kommt auf 63,025 Einw. ein Gymnasium; in Posen auf 352,092 Einw. eins; die meisten Gymnasiasten hat verhältnißmäßig die Mark, wo auf 391 Einw. ein Gymnasiast zu rechnen ist, die wenigsten Posen, wo auf 1074 Einw. ein Gymnasiast kommt; auf die Mark folgen Sachsen und Schlesien. — Mit einigen dieser Gymnasien, zu Halle, Züllichau, Schulpforte, Roßleben, sind auch Pädagogien oder Erziehungshäuser verbunden; zwei derselben, zu Liegnitz

Digitized by Google

und Brandenburg, sind besonders für Adliche bestimmt und heißen Ritter-Akademien.

---

3. Pro-Gymnasien.

Provinz:	Preußen	2	Pro-Gymnasien	13	Lehrer mit	409	Schüler
=	Schlesien	1	—	9	= =	75	=
=	Westphalen	7	—	39	= =	297	=
=	Rhein	2	—	10	= =	134	=
	Summa:	12	—	71	= =	915	=

Die Frequenz auf sämmtlichen Gymnasien und Progymnasien des Staates im Wintersemester 1839—40 betrug auf den 113 Gymnasien 21,946 Schüler, auf den 13 Progymnasien 935. Die Zahl der Lehrer auf beiden betrug 1019, und der Hülfslehrer 551. Abiturientenprüfungen haben im Jahre 1839 stattgefunden 1171, 1138 Geprüfte erhielten das Zeugniß der Reife; nach inländischen Universitäten gingen davon ab 1086.

B. Höhere Bildungs-Anstalten mehr praktischer als reinwissenschaftlicher Art.

Diejenigen jungen Leute, welche auf Special-Schulen oder Gymnasien die nöthige Vorbildung erhalten haben, demnächst aber nicht zu Universitäten als Studirende übergehen, haben in mehreren Anstalten im Preuß. Staate Gelegenheit, noch eine höhere Ausbildung für andere Fächer oder für besondere Studien zu erhalten. Solche sind:

1. Die Chirurgen-Schulen.

Für diejenigen jungen Leute, welche bis Secunda oder Prima vorgebildet, dereinst Wundärzte geringeren Grades werden wollen, bestehen eigene Chirurgen-Schulen. Es sind jetzt deren fünf in der Monarchie: zu Magdeburg, Breslau, Münster, Berlin und Greifswald.

1) Die medicinisch-chirurgische Lehr-Anstalt zu Magdeburg hat 8 Lehrer. Direktor: Hr. Dr. Andreä.

2) Die med.-chirurgische Lehr-Anstalt zu Breslau hat 11 Lehrer. Direktor: Hr. Dr. Franke.

3) Die med.-chirurgische Lehr-Anstalt zu Münster hat 16 Lehrer. Direktor: Hr. Dr. Wendt.

4) Die med.-chirurgische Lehr-Anstalt zu Greifswald hat 11 Lehrer. Curator: Se. Durchl. Hr. Malte, Fürst zu Putbus. Direktor: Hr. Dr. Kneip.

5) Die med.-chirurgische Lehr-Anstalt zu Berlin mit 13 Lehrern. Direktor: Hr. Ober-Geh.-Medicinal-Rath Dr Klug.

2. Forst-Schulen.

Es giebt deren drei: zu Königsberg, Lübben und Neustadt-Eberswalde.

Digitized by Google

Ueber die Einrichtung derselben bestehen folgende Bestimmungen:

Die Lehr-Anstalt steht unter dem Ministerium des Königl. Hauses, Abtheilung für Domainen und Forsten, welches sich zur Leitung und Beaufsichtigung derselben eines bestimmten Curatorii bedient.

Die Zahl der auf der Anstalt zuzulassenden Zöglinge darf 40 nicht übersteigen.

Die Anmeldungen zur Aufnahme in das Institut sind, mit den erforderlichen Zeugnissen begleitet, vor dem Ende des Monat Februar jeden Jahres dem Direktor der Anstalt einzureichen, welcher dieselben mit seinem Gutachten und mit der Angabe über die Zahl der erledigten Plätze an das Ministerium einreicht, um über die Zulassungen zu bestimmen.

Bei der Anmeldung zum Forst-Lehr-Institut haben die Meldenden sich auszuweisen, daß sie:

1) volle 18 und nicht über 24 Jahre alt sind;

2) einer guten Gesundheit genießen und die Pocken überstanden haben;

3) auf einem Gymnasio oder einer höheren Bürger- oder Gewerbe-Schule, deren Schülern der Anspruch auf einjährigen freiwilligen Kriegsdienst verliehen ist, den Unterricht bis zur ersten Classe einschließlich empfangen und die Anstalt mit dem Zeugnisse der Reife verlassen haben; endlich

4) daß sie selbst oder ihre Eltern, oder andere sich zur Unterhaltung des Zöglings verpflichtende Verwandte, hinlängliches Vermögen besitzen, um für ihren Unterhalt auf die Dauer der Unterrichtszeit zu sorgen.

Für diejenigen jungen Leute, welche die ad 3. vorgeschriebene Schulbildung durch Privat-Unterricht erlangt zu haben behaupten, findet eine Prüfung vor einer hierzu bestimmten Commission statt.

Das Lehrer-Personal der Forst-Schule zu Neustadt-Eberswalde besteht:

a) aus dem Direktor (Hr. Ober-Forstrath Dr. Pfeil, welcher zugleich Lehrer der Forstwissenschaft ist) und drei Professoren, welche in der Naturwissenschaft, Mathematik und den bezüglichen juristischen Gegenständen den Unterricht ertheilen.

Der Direktor hat außer den ihm selbst obliegenden Lehr-Vorträgen und außer der von ihm zu leitenden Verwaltung der Instituts-Forsten

a) über die Vollständigkeit und Regelmäßigkeit des Unterrichts zu wachen;

b) die Disciplin aufrecht zu erhalten;

c) die Aufsicht auf die Fonds des Instituts und die Special-Curatel über die Instituts-Lehrer wahrzunehmen;

d) die Correspondenz mit der vorgesetzten Behörde oder mit den Angehörigen der Zöglinge zu führen.

Der Unterricht umfaßt alle einzelne Zweige der gesammten Forstwissenschaft und wird durch praktische Anleitung und gründliche Erläuterung, welche den Zöglingen in den Instituts-Forsten zu gewähren ist, unterstützt. Von den Hilfswissenschaften werden Botanik und Zoologie

Digitized by Google

in dem Umfange vorgetragen, daß die Fähigkeit erworben wird, jedes dem Forstmanne oder Jäger wichtige Gewächs oder Thier aus dem Kopfe oder nach der erlangten Systemkunde und Sprache mit Hülfe eines Handbuches zu bestimmen und daß die erforderlichen Kenntnisse von dem innern Bau und Leben dieser Naturkörper erlangt werden.

Die forstliche Bodenkunde wird in dem Umfange vorgetragen, daß eine allgemeine deutliche Ansicht von den Lagerungsverhältnissen der Gebirgsarten, ihren Gemengtheilen und vorzüglichsten Bestandtheilen, so wie ihrer Einwirkung auf die Vegetation erworben wird.

In den mathematischen Wissenschaften wird Kenntniß der Arithmetik bis zur Lehre von den Gleichungen des zweiten Grades und bis zur praktischen Anwendung der Logarithmen, imgleichen Kenntniß von der Planimetrie, Stereometrie und ebenen Trigonometrie bei den Zöglingen der Anstalt vorausgesetzt.

Der Unterricht auf dem Institut umfaßt sowohl eine Wiederholung dieser Disciplinen, als hauptsächlich auf deren praktische Anwendung im Gebrauch der Meß-Instrumente, im Nivelliren und Planzeichnen.

Der Lehr-Cursus ist auf zwei Jahre berechnet. Das Sommer-Semester beginnt den 15. April und endet am 15. Septbr.; das Winter-Semester beginnt am 1. November und endigt am 31. März.

Ferien finden im Laufe des Halbjahres nicht, und die Aussetzungen der Lectionen nur für die Sonn- und Feiertage statt.

Der specielle Unterrichts-Plan eines jeden Jahres wird mit dem 1. Februar, nach erfolgter Genehmigung, durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht.

Ein längerer als zweijähriger Aufenthalt auf dem Institute kann nur mit besonderer Genehmigung statt finden.

Auf dieselbe Art, wie die gedachte Forst-Lehranstalt, sind auch die Forstschulen zu Königsberg und Lübben organisirt.

3. Das Jäger-Lehrinstitut.

Es besteht nur eins in Berlin, worin 12 Feldjäger in allen zur höheren Jagd- und Forstkunde gehörigen Wissenschaften unterrichtet werden.

4. Die landwirthschaftlichen Schulen.

Gutsbesitzer und Landwirthe haben in zwei Anstalten im Preuß. Staate Gelegenheit, einen höheren theoretisch-praktischen Unterricht für eigentliche Agricultur zu erhalten. Es sind dies die landwirthschaftlichen Institute zu Möglin, durch Thaer errichtet und von seinem Sohne fortgeführt, und das Institut zu Eldena bei Greifswald. — Die Universität Greifswald besitzt viele Landgüter, aus deren Revenüen sie zum großen Theil dotirt ist. Zu diesen Gütern gehört die ehemalige Abtei Eldena. Dort ist in Verbindung mit der Universität Greifswald ein landwirthschaftliches Institut errichtet, dem Herr Prof. und Direktor Pabst mit großem Erfolg vorsteht.

Digitized by Google

5. Die allgemeine Bauschule.

(Von dem Hrn. Direkt., wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath Beuth mitgetheilt.)

Die allgemeine Bauschule zu Berlin ist bestimmt, bewährte Feldmesser für den Staatsdienst im Baufache, Bauhandwerker aber zu Privat-Baumeistern auszubilden. Ausländern ist der Zutritt gestattet, wenn sie durch eine Prüfung die zur Aufnahme erforderlichen theoretischen Kenntnisse eines Preuß. Feldmessers nachweisen. Gegenstände des Unterrichts sind: Physik, Chemie, Mineralogie, Botanik, Körperlehre, beschreibende Geometrie, Perspective, Analysis, Statik, Hydrostatik, Mechanik, Hydraulik und Aërodynamik, Maschinenlehre, Construktionslehre für alle Theile eines Bauwerks und der Maschinen. Die Monumente der Alten und vergleichende Geschichte der Baukunst. Das architektonische und Maschinen-Zeichen in seinem ganzen Umfange; das Landschaftzeichnen. Der Straßen-, Brücken-, Canal- und Schleusenbau. Der Strom-, Deich- und Hafenbau. Der Land-, Stadt- und Prachtbau. Der gewöhnliche und höhere Maschinenbau. Das Entwerfen, Berechnen und Veranschlagen aller vorgenannten Gegenstände. Die höhere Geodäsie. Der Geschäftsgang. Die Verordnung vom 8. Sept. 1831 ist für die Forderungen bei den Staats-Prüfungen der Bau-Beamten und für den Lehrgang der Königl. allgem. Bauschule maaßgebend, indem die ehemalige Bau-Akademie dadurch in die jetzige allgem. Bau-Schule umgestaltet wurde.

Anmerkung. Die oberste Behörde für das Bauwesen ist die technische Ober-Baudeputation. — Sie ist aber keine administrirende, sondern eine bloß consultative, zu Controlle und Revision der öffentlichen Baue angeordnete Behörde, deren Gutachten über Gegenstände der allgemeinen Baupolizei, über die unter der Administration des Staates stehenden Baue, über Vermessungen aller Art, welche unter öffentlicher Autorität vorgenommen werden, und über die Maaße und Gewichte gefordert wird. Sie verrichtet ihre Revisionen in allen Beziehungen, deren der vorliegende Baugegenstand fähig ist, und ist zugleich die Prüfungs-Behörde für alle Bau-Beamte und Feldmesser.

6. Das technische Gewerbe-Institut.

Dies im Jahre 1821 gegründete Institut ist eine höhere Bildungs-Anstalt für Gewerbtreibende, namentlich für die ausgezeichnetsten Schüler der Provinzial-Gewerbe-Schulen, von denen jährlich einer aus jedem Regierungs-Bezirk mit einem Stipendium einberufen wird. Durch eine Stiftung des Ritterschafts-Raths v. Seydlitz genießen überdies mehrere Zöglinge, deren Eltern dem Gewerbestande nicht angehören (jetzt dreizehn), neben dem freien Unterrichte ein Stipendium von 300 Thalern jährlich. Diejenigen Zöglinge, welche ein Zeugniß der Reife in den Gegenständen des wissenschaftlichen Unterrichts erlangt haben und sich sonst auszeichnen, werden für mehrere gewerbliche Fächer in der Werk-

Digitized by Google

ſtatt und im Laboratorium praktiſch ausgebildet. Bau-Handwerker aber verlaſſen die Anſtalt mit jenem Zeugniß.

Phyſik, Chemie, Mathematik, einſchließlich die angewandte und höhere, das freie Handzeichnen, das architektoniſche und Maſchinenzeichnen, das Boſſiren, die Maſchinenlehre, die Anfangsgründe der Baukunſt werden unter ſteten Repetitionen getrieben, ſo daß die Zöglinge zuletzt Entwürfe von Gebäuden, Fabrik-Anlagen mit den dazu gehörigen Maſchinen fertigen und veranſchlagen.

Die Anſtalt entläßt jeden Zögling, deſſen Fortſchritte nicht genügen, zu jeder Zeit. Die Werkſtatt iſt für den Maſchinenbau in Holz und Metall, für das Gießen und Ciſeliren vollſtändig und mit den neueſten und beſten Werkzeugen eingerichtet, auch mit einer Dampfmaſchine für den Betrieb verſehen.

Die reiche Bibliothek der Königl. techniſchen Deputation und ihre Sammlung von Maſchinen-Modellen werden von den Zöglingen benutzt.

Das Inſtitut beſitzt eine große Sammlung von Abgüſſen antiker Bildwerke in Gips und Bronce, einen vollſtändigen phyſikaliſchen und chemiſchen Apparat u. ſ. w. Die Zahl der Zöglinge iſt auf 30 für jede Klaſſe beſchränkt, deren drei ſind, ausſchließlich der Werkſtatt.

Anmerkung. Die Königl. techniſche Deputation für Gewerbe iſt beſtimmt, der Abtheilung für Gewerbe und Handel als gutachtliche Behörde zu dienen und zu dem Ende wiſſenſchaftlich-techniſche Kenntniſſe zu ſammeln und zu prüfen.

7. Die Baugewerks-Schule.

Sie iſt eine Winter-Unterrichts-Anſtalt für diejenigen Bau-Handwerker, welche ihr Gewerbe praktiſch betriebenn haben und worin die Gegenſtände gelehrt werden, deren ſie für die Staatsprüfung bedürfen.

8. Navigations- oder Schiffahrts-Schulen.

In Danzig, Pillau, Greifswald und Stettin beſtehen Navigations-Schulen, in denen der Unterricht darauf geſtellt iſt, junge Leute für den künftigen Beruf als Seeleute auszubilden. Es wird hier eine ſtrengere mathematiſche Bildung gegeben und alle für Nautik wichtigen Wiſſenſchaften werden gelehrt.

Einen ſehr wichtigen Theil der hierher gehörigen Special-Schulen machen endlich die Unterrichts-Anſtalten für das Heer aus, die im II. Abſchnitt dieſer Schrift abgehandelt ſind.

9. Handlungs-Schulen.

Die Bildung des Kaufmannes und die Kenntniſſe, deren derſelbe bedarf, ſind noch etwas anderer Art, als die des Fabrikanten und Ge-

Digitized by Google

werbtreibenden. Während dieser vom mathematischen Wissen mehr des Messens bedarf, so jener mehr des Rechnens. Während der Fabrikant und Gewerbtreibende nur die Muttersprache und außerdem der französischen bedarf, muß der höher gebildete Kaufmann mehrere fremde Sprachen fertig verstehen. In Städten, die bei uns durch Handlung blühen, bestehen daher auch mehrfach solche Handlungsschulen, bei denen der Unterricht mehr nach dem Bedürfniß des künftigen Kaufmannes abgemessen ist.

C. Volksschulen.

Die Lehrer für dieselben werden zum Theil auch auf den Universitäten, zum größten Theil aber in besonders dazu eingerichteten Lehr-Anstalten, den Schullehrer-Seminarien, gebildet; ein Theil der Volks-Schullehrer bildet sich auch für sich selbst für das Lehramt vor; alle müssen aber vor der Anstellung eine praktische und theoretische Prüfung über ihre Tüchtigkeit zur Schulanstalt bestehen. In jedem Regierungs-Bezirke giebt es in der Regel ein Schullehrer-Seminar; in einigen, besonders in den gemischten (Katholiken und Protestanten), auch zwei; die meisten Seminare sind nur für Lehrer einer Confession bestimmt, einige jedoch, besonders in Preußen und Posen, für beide Confessionen. In den meisten werden Lehrer für Stadt- und Landschulen gebildet; in Berlin ist seit einigen Jahren ein eigenes Stadt-Schullehrer Seminar errichtet worden. Die Seminarzeit ist jetzt fast durchgängig auf 3 Jahre angesetzt; nach Ablauf dieser Zeit werden die Seminaristen vor einem Consistorial- und Regierungsrath geprüft. Die Lehrer sind nur zu 6 wöchentlicher Militair-Dienstzeit verpflichtet.

Die Volksschulen sind entweder Stadt- oder Landschulen. Erstere sind in höhere oder niedere Bürgerschulen eingetheilt; an den höheren Bürgerschulen sind meistens Studirte als Rectoren angestellt.

Im ganzen Preußischen Staate zählt man über 2400 Bürger- und städtische Elementar-Schulen und mehr als 22,910 Land-Schulen, mit 27,575 Lehrern und Lehrerinnen, welche unter der Aufsicht der Geistlichen und der Regierungen stehen. Besonders zeichnen sich die Schulen in Schlesien, in Sachsen und in der Mark aus, in den anderen Provinzen heben sie sich sehr; am niedrigsten stehen sie noch im Allgemeinen im Großherzogthum Posen; überhaupt aber höher, als in andern Ländern.

Im Preußischen Staate bestanden im Jahre 1837, nach den Bekanntmachungen des statistischen Büreau's, die nachstehend nach den Regierungs-Bezirken angegebenen 45 Seminarien mit 2583 Seminaristen.

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke und Provinzen.	Seminare zur Bildung von Elementar-Schullehrern.		Anzahl aller Lehrer in sämmtlichen Elementar-, Mittel- u. höheren Bürgerschulen.	Davon scheidet nach einem durchschnittlich 30jährigen Wirken jährlich aus.	Dafür wird jährlich Ersatz durch den 3ten Theil der nach 2jähr. Kursus aus den Seminarien austretenden Zöglinge.
	Zahl der Anstalten.	Zahl der darin aufgenommenen Zöglinge.			
1. Königsberg.	3	140	1831	61	47
2. Gumbinnen.	2	96	1220	41	32
3. Danzig.	2	79	697	23	26
4. Marienwerder.	2	101	1104	37	34
also I. Preußen	9	416	4832	162	139
5. Posen	3	217	1197	40	72
6. Bromberg	2	98	648	22	33
II. Posen	5	315	1845	62	105
7. Stadt Berlin	1	46	845	28	16
8. Potsdam	1	110	1978	66	37
9. Frankfurt	2	100	1615	54	33
III. Brandenburg	4	256	4438	148	86
10. Breslau.	2	275	1870	62	92
11. Oppeln	1	150	1232	41	50
12. Liegnitz	1	141	1532	51	47
IV. Schlesien	4	566	4634	154	189
13. Stettin	2	73	1316	44	24
14. Köslin	1	50	1094	37	17
15. Stralsund	1	16	400	13	5
V. Pommern	4	139	2810	94	46
16. Magdeburg	3	145	1534	51	48
17. Merseburg	3	136	1599	53	45
18. Erfurt	2	136	653	22	45
VI. Sachsen	8	417	3786	126	138
19. Münster.	1	37	484	16	12
20. Minden.	2	160	636	21	53
21. Arnsberg	1	75	895	30	25
VII. Westphalen	4	272	2014	67	90
22. Köln.	1	102	613	20	34
23. Düsseldorf	2	38	1095	37	13
24. Koblenz.	1	33	1045	35	11
25. Trier	1	29	976	32	10
26. Aachen	—	—	574	19	—
VIII. Rhein-Provinz	5	202	4303	143	68
Summa	43	2583	28682	956	861

Digitized by Google

Ueberſicht der höheren und niederen Bürgerſchulen im Jahre 1837.

Regierungs-Bezirke und Provinzen.	Niedere Bürger-Schulen für Söhne.			Schulen für Töchter, welche nicht in den Begriff der Elementarſchulen fallen.			Höhere Bürger-Schulen.		
	Zahl der Schulen.	Zahl der Lehrer.	Zahl der Schüler.	Zahl der Schulen.	Zahl der Lehrer u. Lehrerinnen.	Zahl der Schülerinnen	Zahl der Schulen.	Zahl der Lehrer.	Zahl der Schüler.
1. Königsberg	14	22	1176	27	47	2037	5	35	821
2. Gumbinnen	9	24	964	7	16	692	1	10	228
3. Danzig	9	23	1104	2	12	943	3	26	673
4. Marienwerder	7	21	713	11	41	486	2	11	195
also: I. Preußen	39	100	3957	47	116	4158	11	82	1917
5. Poſen	4	5	212	20	61	1569	7	37	1393
6. Bromberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Poſen	4	5	212	20	61	1569	7	37	1393
7. Potsdam mit Berlin	55	225	8289	67	465	9335	11	134	2629
8. Frankfurt	21	51	2826	16	43	2304	5	30	848
III. Brandenburg	76	277	11115	83	508	11639	16	164	3477
9. Stettin	32	70	3414	29	74	3208	1	6	163
10. Köslin	9	16	607	11	24	781	3	15	299
11. Stralſund	11	22	683	9	18	203	2	7	179
IV. Pommern	52	108	4704	49	116	4192	6	28	641
12. Breslau	26	75	4420	11	60	2826	2	22	369
13. Oppeln	6	22	377	6	25	362	1	9	134
14. Liegnitz	19	64	2357	23	83	2514	3	22	457
V. Schleſien	51	161	7154	40	168	5702	6	53	960
15. Magdeburg	22	89	3832	23	125	4314	3	30	554
16. Merſeburg	14	72	3925	16	80	4020	2	15	216
17. Erfurt	6	32	1640	6	42	1728	1	8	154
VI. Sachſen	42	193	9397	45	247	10062	6	53	924
18. Münſter	5	18	384	2	9	134	8	16	447
19. Minden	4	9	356	5	17	430	1	2	51
20. Arnsberg	18	25	490	5	8	161	1	7	103
VII. Weſtphalen	27	52	1230	12	34	725	10	25	601
21. Köln	2	7	32	7	28	464	3	17	352
22. Düſſeldorf	9	23	329	20	72	779	8	46	665
23. Koblenz	2	8	89	6	30	213	8	23	233
24. Trier	2	4	51	3	4	152	5	21	284
25. Aachen	1	1	7	5	21	272	4	18	360
VIII. Rhein-Provinzen	16	43	508	41	155	1880	28	125	1894
Summa	307	939	38277	337	1405	39927	90	567	11807

Digitized by Google

Ueberſicht der Einwohner-Zahl und der öffentlichen Elementar-Schulen zu Ende des Jahres 1837.

Regierungs-Bezirke und Provinzen.	Einwohner-Zahl mit Einſchluß des Militairs zu Ende des Jahres 1837.	Oeffentliche Elementar-Schulen.				
		Zahl der Schulen.	Lehr-Perſonal. Zahl der Lehrer und Lehrerinnen.	Zahl der Kinder, welche die Schulen gewöhnlich beſuchen.		
				Knaben.	Mädchen.	Summa.
1. Königsberg. .	746462	1542	1762	56417	55246	111663
2. Gumbinnen .	558192	1051	1184	44533	43031	87564
3. Danzig . . .	349218	613	732	24795	22285	47080
4. Marienwerder.	499001	994	1051	35953	32560	68513
alſo: I. Preußen .	2152873	4200	4729	161698	153122	314820
5. Poſen . . .	788578	1041	1349	51684	50103	101787
6. Bromberg . .	381128	594	656	22998	20529	43527
II. Poſen . . .	1169706	1635	2005	74682	70632	145314
7. Potsdam m. Berl.	1005322	1640	2340	69561	68259	137820
8. Frankfurt . .	736089	1245	1522	58658	57773	116431
III. Brandenburg	1741411	2885	3862	128219	126032	254251
9. Stettin . . .	464440	1069	1204	36646	34843	71489
10. Köslin . . .	365417	962	1055	27415	26050	53465
11. Stralſund . .	160428	357	388	10235	8280	18515
IV. Pommern .	990285	2388	2647	74296	69173	143469
12. Breslau . .	1027799	1454	1798	81474	80962	162436
13. Oppeln . . .	807393	867	1192	75642	72983	148625
14. Liegnitz . .	844281	1315	1411	63627	64773	128400
V. Schleſien . .	2679473	3636	4401	220743	218718	439461
15. Magdeburg .	598981	1066	1389	51747	50089	101836
16. Merſeburg . .	652591	1244	1467	57596	57573	115169
17. Erfurt . . .	312615	493	601	26718	26205	52923
VI. Sachſen . .	1564187	2803	3457	136061	133867	269928
18. Münſter. . .	405275	509	563	31880	30762	62642
19. Minden . . .	417276	529	662	37775	35748	73523
20. Arnsberg . .	503916	811	908	44597	40836	85433
VII. Weſtphalen	1326467	1849	2133	114252	107346	221598
21. Köln . . .	426694	518	690	33145	30358	63503
22. Düſſeldorf . .	766837	715	1001	58117	51891	110008
23. Koblenz . . .	461907	934	1042	41877	39564	81441
24. Trier . . .	446796	847	1009	38214	36461	74678
25. Aachen . . .	371489	500	599	28049	25225	53274
VIII. Rhein-Provinz	2473723	3514	4341	199402	183502	382904
Summa	14098125	22910	27575	1109353	1062392	2171745

Digitized by Google

Auf Gymnasien, Pro-Gymnasien, in höheren und niederen Bürgerschulen empfangen öffentlichen Unterricht 117,982; öffentlichen Unterricht überhaupt erhalten 2,289,727. Die Anzahl der schulpflichtigen Kinder im Alter vom Anfange des 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahre beträgt 2,830,328. Von denjenigen, die unter diesen nicht öffentlichen Unterricht erhalten, wird bei weitem die größte Anzahl privatim gebildet; nur sehr wenige erhalten gar keinen Unterricht.

Von der Gesammt-Einwohnerzahl genießt ein Sechstel öffentlichen Unterricht. Von 100 Kindern im schulpflichtigen Alter besuchten 81 öffentliche Schulen

In Rußland kommen, nach dem Bericht des Ministers des öffentlichen Unterrichts (Preuß. Staatsz. vom 8. Juli 1838) auf 43 Einw. 1 Schüler.

Nach der Berechnung des Hrn. Staatsrath Hofmann (Preuß. Staatsz. vom 29. October 1838) beträgt in dem Vereinigten Königreich England, Schottland und Irland die Bevölkerung 24,709,747 Ew. und sind darunter 1,615,797 Schüler, wonach der 15te Mensch ein Schüler ist.

Die Zahl der Bevölkerung Frankreich's wurde in dem Jahre 1834 auf 32,560,934 angegeben, die Zahl der Schüler auf 1,954,828, also der 16. Theil der Bevölkerung bestand aus Schülern. Frankreich hat in den letzten Jahren sich den Unterricht des Volks sehr angelegen sein lassen, so daß man, nach Guizot's Rapport, gegenwärtig den 12ten Theil der Einwohner als Schüler annehmen kann.

D. Schul-Anstalten für besondere Individuen.

1. Die Taubstummen-Anstalten.

In keinem civilisirten Staate dürfte so viel Sorgfalt auf die unglücklichen Taubstummen verwendet werden, wie in Preußen. Unsere Monarchie zählt Taubstummen-Anstalten: zu Berlin, Königsberg, Breslau, Münster, Liegnitz, Neiße, Grüneberg, Ratibor, Halle, Erfurt, Cöln, Büren, Soest, Elberfeld, Halberstadt, Schadeleben, Quedlinburg, Hirschberg in Schlesien. Außerdem befinden sich Privat-Anstalten derselben Art: zu Berlin, Stettin, Posen, Marienburg, Angerburg, und nächstdem existiren auch solche Institute in Verbindung mit den Seminarien. Wen Vorkehrungen interessiren, welche bei uns zum Unterricht der Taubstummen bereits getroffen sind, der findet sie in dem erschienenen trefflichen Werke:

„Ueber die Taubstummen und ihre Bildung, in ärztlicher, statistischer, pädagogischer und geschichtlicher Hinsicht, nebst einer Anleitung zur zweckmäßigen Erziehung der taubstummen Kinder im älterlichen Hause, von Dr. Ed. Schmalz in Dresden; daselbst und Leipzig 1838. 474 S. mit vielen Tabellen,"

auf welches wir hier beiläufig Schullehrer, Erzieher und gebildete Aeltern überhaupt gern aufmerksam machen, indem dasselbe eine Anlei-

Digitized by Google

tung zur Erziehung und Bildung der taubstummen Kinder in sehr klarer und faßlicher Darstellung enthält.

In der Taubstummen-Anstalt zu Berlin, seit 1788 zuerst errichtet, werden 10 Taubstumme ganz auf Kosten des Staates, und 2 andere gegen das halbe Kostgeld im Betrage von 75 Thalern erzogen und in den für sie nützlichen Kenntnissen unterrichtet. Außer diesen Zöglingen können noch über 30 Taubstumme als Königl. Freischüler an dem Unterrichte Theil nehmen. Die Bildungszeit währt 9, bei ausgezeichneten Zöglingen nur 6 Jahre. Der Unterricht ist unentgeldlich.

Das numerische Verhältniß der Taubstummen im Preuß. Staate stellte sich Ende 1837 nach der amtlichen Zählungs-Angabe, mit der Hr. Dr. Schmalz vom Direktorium des Königl. statistischen Büreau's in Berlin unterstützt worden ist, wie folgt:

Taubstumme vor dem vollendeten 5ten Jahre: Knaben 215, Mädchen 167; nach dem 5ten bis zum vollendeten 75sten Jahre: männliche 4271, weibliche 3203. Ueberhaupt 11,104, davon männl. 6246, weibl. 4858. Auf eine Million Einw. kommen 788 Taubstumme.

Die wenigsten Taubstummen sind in Westphalen, vorzüglich im Regierungs-Bezirk Münster, nämlich unter 405,275 Einw. 166 Taubstumme, so daß deren 410 (im Jahre 1834 nur 375) auf die Million kommen. Die meisten wurden in Ostpreußen, und besonders im Regierungs-Bezirk Gumbinnen, gezählt, nämlich unter 558,192 Einwohnern 767 Taubstumme, welches deren 1374 auf die Million giebt.

2. Blinden-Anstalten.

Sie sind besonders zu Berlin, Breslau und Königsberg. Die Militair-Blinden-Anstalt zu Marienwerder und das Institut für Augenkranke und Blinde zu Erfurt und Coblenz sind mehr Verpflegungs- als Lehr-Anstalten. In der Blinden-Anstalt zu Berlin, 1806 von Zeune gegründet, werden 12 Blinde auf Kosten des Staats erzogen und in den für sie nützlichen Kenntnissen, in der Musik und Handarbeiten, unterrichtet. Außer diesen Königl. Kostgängern können noch 18 Blinde als Königl. Freischüler an dem Unterrichte Theil nehmen. Die Bildungszeit währt 3 bis 5 Jahre. Ein Mehreres hierüber findet man in Hrn. v. Kamptz Ann. 1828. S. 121. Die Blinden-Anstalt zu Breslau ist durch einen Privatverein am 1. Januar 1819 mit einem Fonds von cc. 1000 Rthlr., der bereits auf einige 40,000 Rthlr. angewachsen ist, errichtet worden. In den ersten 15 Jahren ihres Bestehens hat dieselbe 158 Blinde, 120 männliche und 38 weibliche, aufgenommen. In der Regel befinden sich jährlich 30 Blinde ganz unentgeldlich in der Anstalt und blos Bemittelte zahlen 60 Rthlr. jährlich Pension.

Außer den genannten befinden sich mehre Privat-Blinden-Anstalten in Provinzialstädten.

Hinsichtlich des Verhältnisses der Taubstummen zu den Blinden kommen nach derselben Quelle in den nördlichen Ländern überhaupt

Digitized by Google

mehr Taubstumme als Blinde vor. 1834 zählte Preußen 10,239 Taubstumme und 9576 Blinde; das Verhältniß der letzteren zu den ersteren war also 100 : 94. Durchschnittlich verhalten sie sich wie 10 : 9, indem sich unter ungefähr 1743 Einwohnern 1 Blinder, oder deren 574 auf die Million finden.

Bemerkenswerth ist, daß in Hinsicht des Vorkommens über und unter 30 Jahren im Preuß. Staate zwischen beiden ein umgekehrtes Verhältniß stattfindet, indem weit mehr Taubstumme unter als über 30 Jahren vorhanden sind, während weit mehr Blinde über als unter 30 Jahren sich finden. Nach Knie und der von dem statistischen Büreau für das Königreich Preußen mitgetheilten Uebersicht waren nämlich vorhanden:

		unter 30 J.	über 30 J.	zusammen
Taubstumme	1831 .	7135	2710	9845
	1834 .	7415	2824	10239
Blinde . . .	1831 .	2178	7034	9212
	1834 .	2290	7286	9576

So auffallend aber dies nun auch beim ersten Anblick erscheint, so läßt sich doch dieses Verhältniß aus zwei Gründen leicht erklären, nämlich: 1) daraus, daß die angeborne Taubheit unendlich häufiger als die angeborne Blindheit ist, und 2) daraus, daß nur bis zum 6—10 Jahre auf die Taubheit auch Stummheit folgt.

3. Die Waisenhäuser.

Mit den Schulen in einiger Verbindung stehen die Waisenhäuser, die Erziehungs-Anstalten für verwahrloste Kinder und die Klein-Kinder-Bewahr-Anstalten. — Waisenhäuser giebt es in allen Theilen des Staats, besonders in den von Sachsen zu Preußen gekommenen Theilen und in Schlesien; sie sind theils für das Bedürfniß einer ganzen Provinz, theils nur für einzelne Städte bestimmt. Die bedeutendsten sind: das von Aug. Herrm. Franke in Halle gestiftete, verbunden mit 1 Pädagogio, 1 Hauptschule, 1 Realtöchter- und Freischule und mit der Kanstim'schen Bibel-Anstalt, sowie mit einer Missions-Anstalt, das große Militair-Waisenhaus zu Potsdam, (siehe S. 22), das Friedrichs-Waisenhaus zu Berlin, dessen Vermögen im J. 1838 114,310 Rthlr. und dessen Aufwand 76,226 Rthlr. betrug, und worin 1839 1205 Kinder verpflegt wurden, das vom Maurermeister Zahn 1755 gestiftete Waisenhaus zu Bunzlau und die Waisenhäuser zu Langendorf bei Weißenfels und zu Königsberg. Die Zahl der größern städtischen Waisenhäuser beläuft sich auf 78. Vorhanden sind jetzt in Preußen 5, in Brandenburg 13, in Pommern 4, in Sachsen 17, in Schlesien 13, in Westphalen 8, in der Rheinprovinz 16. Die Waisenhäuser genießen in ihren Angelegenheiten Stempelfreiheit (Gesetz-Samml. 1811. S. 314).

Digitized by Google

II. Künste.

Die Akademie der Künste zu Berlin.

(Durch den Vorstand derselben gütigst mitgetheilt).

Protektor: Se. Maj. der König.

Zur Hebung der Künste dienen besonders die im Jahre 1699 von Friedrich I. gestiftete Akademie der Künste und die Bau-Akademie, mit welchen die in den Provinzen befindlichen Kunst-, Zeichnen- und Bauschulen in Verbindung stehen. Von diesen Anstalten, so wie auch von den Privat-Kunstvereinen, werden alljährlich, zur Aufmunterung des Fleißes der Künstler, die Kunst-Ausstellungen veranlaßt.

Die Akademie der Künste ressortirt vom Ministerium der Geistl. Angelegenheiten. Sie besteht aus der Akademie als höhern Lehr-Anstalt für Künste, unter deren Leitung die Königl. Zeichnen-Schule, welche aus 3 Klassen besteht, und zu welcher jedem jungen Manne, nachdem er eine höhere Bürgerschule, Tertia oder Secunda eines Gymnasiums verlassen hat, der Zutritt offen steht, so wie die Kunst- und unten genannten Gewerksschulen sowohl in Berlin als in den Provinzen stehen. Auch enthält sie seit dem Jahre 1834 eine Unterrichts-Abtheilung für musikalische Compositionen.

Das Direktorium und der Senat besteht aus 18 Mitgliedern, deren rühmlichst bekannte Namen sind: Dr. und Direktor Schadow, Eytelwein, Rabe, Hummel, Buchhorn, Rauch, Tieck, Schinkel, Hampe, Dähling, Kretschmar, Wach, Begas, Wichmann, Tölken, Herbig, Rungenhagen und Bach.

Assessoren sind: die Herren Schaffrinsky, A. von Humboldt, von Harlem und Frick.

Bei der Akademie befinden sich 16 Lehrer. Die Mitglieder der Akademie sind in Ordentliche, Auswärtige, Außerordentliche und Ehrenmitglieder eingetheilt. Die Zahl der ordentl. Mitglieder betrug im Juni 1839 zusammen 40, der auswärtigen 68, der außerordentlichen 4, Ehrenmitglieder 33. Akademische Künstler waren 69. Die Zahl der Eleven der akademischen Schule für musikalische Compositionen beträgt 13.

In den Kunst- und Gewerkschulen waren von Ostern 1840 bis Ostern 1841:

in Berlin	1135	Schüler
= Magdeburg	192	=
= Erfurt	31	=
= Danzig	145	=
= Breslau	522	=
= Königsberg in Preußen	298	=
Summa	2313	=
1838	2229	=
Zuwachs	84	Schüler.

Die Akademie besitzt eine eigene Bibliothek, welche zur Benutzung den Mitgliedern, Lehrern und Eleven der Kunst-Anstalt freisteht. Die

Digitized by Google

Kunst-Ausstellungen finden jeden Jahres, von der Mitte September bis Mitte November statt. Die Schüler-Arbeiten werden in jedem Frühjahr, und zwar in der Mitte Juni, zur unentgeldlichen Besichtigung ausgestellt.

Die Akademie der Künste besitzt eine bedeutende Sammlung von Gyps-Abgüssen; unter ihnen befinden sich Abgüsse der kolossalen Pallas von Velletri, der Diana von Versailtos, des Theseus und Ulysses, auch die Abgüsse der 23 Tafeln, welche 1812 bei Paulizza in Griechenland unter den Ueberbleibseln vom Tempel des Apollo Epikurius gefunden worden sind. Wer die Gyps-Sammlung zu sehen wünsch, hat sich an den Kastellan der Akademie zu wenden.

Die Kunst-Akademie zu Düsseldorf.

Sie ist ein selbstständiges Institut, welches sich ganz besonders als Zeichnen- und Malerschule auszeichnet; es ressortirt vom Ministerium der Geistl.-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenh. Direkt. ist der Hr. Prof. Dr. Schadow d. J. Die Zahl der Schüler betrug Ende 1838: 266, und zwar: Meisterkl. 29 Mitglieder; erster Klasse: (ausübende Künstler, mit Ausschluß der Landschaftsmaler) 32 Schüler; Lanschaftskl. 21 Schüler, Maler-Vorbereitungsklasse 30 Schüler; Antikenklasse 41 Schüler; Kupferstecherklasse 5; Architekturklasse 8 Schüler; Elementarklasse 74 Schüler; Sonntagsklasse der Handwerker 26 Schüler. Die Zahl der Schüler vom Jahre 1837 betrug 252.

Die Sing-Akademie.

Sie wurde von C. Fasch im Jahre 1791 gestiftet, durch Zelter und gegenwärtig durch Prof. Rungenhagen bedeutend erweitert. Sie besteht aus Musikern vom Fach, zum größten Theil aber aus Liebhabern des Gesanges und zum Zweck: den reinen Geschmack in der Tonkunst zu erhalten und zu fördern. Die Uebungen finden jeden Montag, Dienstag und Mittwoch 5 bis 7 Uhr statt.

Schauspiele.

Zu den wirksamsten Beförderungsmitteln der Volksbildung wurden schon von den Griechen und Römern vor Christus, nicht mit Unrecht, die theatralischen Darstellungen gerechnet; aber abgesehen von dieser Nützlichkeit, gewähren gute theatralische Vorstellungen einen hohen Kunstgenuß und die angenehmste Erholung. (Siehe Statistik und Charakteristik der Königl. Schauspiele, Abschnitt X).

Telegraphen.

Die Anlegung der ersten Telegraphen-Linie im Preuß. Staate, zwischen Berlin und Coblenz, mit 61 Zwischen-Stationen wurde im Jahre 1830 von dem Könige Friedrich Wilhelm III. anbefohlen und durch den Direktor derselben, Herrn Oberst O'Etzel vom großen General-Stabe, bis zum Jahre 1833 auf's zweckmäßigste ausgeführt, so daß eine Nachricht diese Strecke von 96 Meilen in Zeit von zwei

Digitized by Google

Stunden durcheilt. Diese Anstalt dient nur zu Staatszwecken, und enthält jetzt 2 Linien von Coblenz über Cöln nach Berlin, und von Magdeburg nach Berlin, welche mit Telegraphen nach der Art von Watsons sechsarmigen Semaphoren versehen sind. Die erste Linie hat allein 100,000 Rthlr. anzulegen gekostet, giebt aber eine Nachricht, die sonst 3 Tage bedurfte, in Zeit von 14 Minuten und 5 Secunden. (S. Staatszeit. 1833. Nr. 158.)

Die Cab. Ord. v. 23. Octob. 1837. (Ges. S. Nr. 20.) befiehlt, daß das dabei anzustellende Telegraphen-Corps nur aus zu versorgenden Militair-Personen gewählt, in allen Sachen den Militairgerichtsstande unterworfen, jedoch nach dem Civil-Pension-Reglement pensionirt werden soll.

Archive.

Im Preuß. Staate giebt es zwei allgemeine Landes-Archive zu Berlin:

1) Das Geh. Staats- und Kabinets-Archiv, im Königl. Schlosse. Dies enthält eine treffliche Sammlung alter Urkunden und Akten, vorzüglich die Registraturen des ehemaligen Geheimen-Rathes, die Generalien des ehemaligen geistlichen Departements und die reponirten Registraturen des Justiz-Ministerii, des Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten und des Kabinets Sr. Maj. des Königs. Es steht unter specieller Leitung des Königl. Haus-Ministerii, Abtheilung I. und des Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten: der Director und vortragende Rath der I. Abtheilung des Königl. Haus-Ministerii hat zugleich die Direction dieses Archivs und den Vortrag in Angelegenheiten desselben; und arbeiten darin 3 Geheime Staats- und Kabinets-Archivare und 1 Archiv-Kanzellist.
2) Das Geheime Ministerial-Archiv der Königl. Ministerien für innere Staats-Verwaltung. Dieses enthält vorzüglich: Die Registraturen der ehemaligen Geheimen Hof-Kammer und des General-Directorii, die Specialien des ehemaligen geistlichen Departements, überhaupt alle Registraturen aus dem Ressort der II. Abtheilung des Königl. Haus-Ministerii, des Finanz-Ministerii, und des Ministerii des Innern und der Polizei; auch sind ihm das Französische Ministerial-Archiv und das Archiv des Schlesischen Provinzial-Ministerii, welche früher in Berlin abgesondert bestanden, einverleibt worden. Es ressortirt von dem Königl. Finanz-Ministerio I. Abtheilung. Die Geschäfte werden von 2 Geheimen Archivaren und 1 Archiv-Kanzellisten, mit Hülfe eines Assistenten, bearbeitet. Das Geschäfts-Local ist im Lagerhause.

Für die Provinzen bestehen sieben Provinzial-Archive, zu Königsberg, Breslau, Stettin, Magdeburg Münster, Coblenz und Düsseldorf. Das Archiv zu Breslau enthält namentlich seit 1810 die Urkunden aller Schlesischen Klöster und Stiftungen aller Art, welche im Jahre 1820 ihre gegenwärtige Verfassung erhielten. Sie ressortiren zunächst von den Ober-Präsidien der betreffenden Provinzen: in höherer Instanz

Digitized by Google

werden die Angelegenheiten derselben durch das Curatorium, den Director und den vortragenden Rath des Geh. Staats- und Kabinets-Archivs wahrgenommen.

Statistische Uebersicht
der fördernden Institute für Wissenschaft und Kunst.

1. Sternwarten.

(Mitgetheilt durch den Director Herrn Professor Encke).

Sternwarten giebt es im Preußischen Staate zu Berlin, Königsberg, Breslau, Halle und Stettin. Von diesen sind die zu Breslau seit 1791 (unter den Directoren, Herren Prof. Scholz, und Prof. v. Boguslawski), die in Halle (unter dem Director und Prof. Herrn Rögenberger) und die zu Stettin zu den kleineren zu rechnen, sowohl der dort vorhandenen Instrumente, als der baulichen Einrichtungen wegen.

Die Haupt-Sternwarte, nicht allein Preußen's, sondern auch des ganzen übrigen Deutschlands ist die Königsberger (Director: Herr Prof. Bessel). Schon früher, als sie nur mit schwächeren Instrumenten ausgerüstet war, verdankte man ihr die sichersten und zahlreichsten astronomischen Bestimmungen. Neuerdings besitzt sie in dem Meridiankreise von Ertel und dem achtfüßigen Heliometer aus der Münchener Werkstatt von Utzschneider und Merz zwei Instrumente des ersten Ranges. Sie ward in den Jahren 1811 bis 1813 erbaut.

An die Stelle der älteren 1702 gegründeten unzweckmäßigen Sternwarte in Berlin trat im Jahre 1836 ein großes neues Gebäude, bei welchem auf die Bedürfnisse der neueren Beobachtungs-Methoden möglichst Rücksicht genommen ward. Diese neue Sternwarte (Director: Herr Prof. Dr. Encke) besitzt in dem Meridiankreise von Pistor und dem vierzehnfüßigen Refractor, dessen Objectiv noch von Fraunhofer herrührt, die Aufstellung von dem oben erwähnten Utzschneiderschen Institute ausgeführt ward, ebenfalls zwei Instrumente des ersten Ranges.

Eine Sternwarte, welche mit eben so vorzüglichen Instrumenten ausgerüstet werden wird, wie die Königsberger und Berliner, und die gleichfalls nach den Erfordernissen neuerer Astronomie in der baulichen Einrichtung ausgeführt werden wird, ist für die Universität in Bonn (Director: Herr Prof. Argelander) in der neuesten Zeit von des Königs Majestät bewilligt worden.

2. Bibliotheken.

Im Jahre 1780 ließ Friedrich der Große den Bau der jetzigen Bibliothek beginnen. Die innere Einrichtung, die Aufstellung der Bücher und die öffentliche Benutzung verzögerte sich bis zum Jahre 1784. Unter diesem Regenten zählte die Bibliothek 150,000 Bände

Digitized by Google

und erhielt eins ihrer merkwürdigsten Manuscripte: die von der Kaiserin Katharina von Rußland für die Entwerfung eines neuen Gesetzbuches gegebene Instruction. Unter seinem Nachfolger wurde die Bibliothek durch beträchtliche baare Zuschüsse und Ankäufe von Privat-Bibliotheken vermehrt. Ganz besonders scheint es die Vorsehung dem Könige Friedrich Wilhelm III., vorbehalten zu haben, zur Verbesserung und Vermehrung der Bibliothek beizutragen.

Außer den vielen Ankäufen von Privat-Bibliotheken, Handschriften, Manuscripten aller Länder und Welttheile, hat derselbe durch die Allerhöchste Ordre vom 28. Decemb. 1824 von Neuem bestimmt, daß jeder inländische Verleger Ein Exemplar an die große Bibliothek zu Berlin, und ein Zweites an die Bibliothek der Universität derjenigen Provinz, in welcher der Verleger wohnt, unentgeldlich abzuliefern habe. Man schätzt die Zahl der Bände gegenwärtig auf 506,000 und die der Handschriften auf 7200, die aus 11 Königl. und zugekauften Privatsammlungen zusammengebracht worden sind, und aus dem dazu ausgesetzten Fonds von 15000 Rthlrn. noch angeschafft werden.

Die Universitäts-Bibliothek, die nur ausschließlich für die Benutzung der Professoren und Studenten bestimmt ist, besteht aus 16,000 Bänden. Der Gebrauch der Königlichen Bibliothek ist dreifach:

1. Die Besichtigung derselben; sie geschieht gewöhnlich, nach vorhergegangener Anmeldung bei einem Bibliothekar in den Vormittagsstunden, des Mittwochs und Sonnabends.
2. Die Benutzung des Lesezimmers und des Journal-Lesezimmers: das erstere ist täglich geöffnet und stark besucht, das letztere nur für die dazu berechtigten Personen, mit Ausnahme des Sonnabends und des Sonntags, täglich bis 2 Uhr geöffnet.
3. Das Entleihen der Bücher. Die Vormittage der Dienstage und Freitage sind dem Umtausche der Bücher gewidmet. Die Verordnungen darüber sind in den Lesezimmern angeschlagen; sie enthalten die näheren Bestimmungen, unter welchen die Bücher verliehen werden.

Diejenigen, die sich mit allen Verhältnissen der Bibliothek, von ihrer Gründung an, näher bekannt machen wollen, verweisen wir auf die Geschichte der Bibliothek vom Ober-Bibliothekar Geh. Regierungs-Rath Herrn Dr. Wilken, v. 1838. Nach einer mir von demselben mitgetheilten Nachricht vom 27. Sept. 1838, hat sich die Königliche Bibliothek seit dem Jahre 1828 um 60,000 Bände vermehrt, welches hinlänglich darlegt, welche eminente Fortschritte in den letzten zehn Jahren in unserem Vaterlande in den Wissenschaften gemacht worden sind. Von den zahlreichen Bibliotheken der Hauptstadt nennen wir die Bibliothek Sr. Majestät des jetzt regierenden Königs; sie besteht aus einer reichen Sammlung kostbarer Werke aus allen Fächern der Wissenschaft, aus denen das Beste ausgewählt wird.

Ferner besitzen Bibliotheken: die Academie der Künste mit 50,000, die Universitäten zu Breslau und zu Bonn mit 200,000 und resp.

Digitized by Google

mit 67,000 Bänden, die Universitäten zu Halle, Königsberg, Greifswald, Münster, das statistische Bureau, das Gymnasium zu Cöln mit 60,000 Bänden, das zu Halberstadt mit 80,000 Bänden, Trier mit 70,000 Bänden, die Stadt- und Rathsbibliotheken zu Danzig, Goulitz, Königsberg, Düsseldorf. Alle Central-Behörden haben ihre besonderen Bibliotheken, desgleichen die Militair-Schulen, die Sternwarte, die Freimaurer-Logen, die Gymnasien und verschiedenen Kirchen. Außerdem giebt es im ganzen Lande eine Menge großer Privat-Bibliotheken, und allein in Berlin 46 bedeutende Leih-Bibliotheken, worunter einige 60,000 Bände zählen.

3. Buchdruckereien.

Der erste bekannte Buchdrucker zu Berlin war Christoph Weiß. Er kam im Jahre 1539 hieher und beschäftigte seine Pressen nur mit geistlichen Schriften. Im Jahre 1780 zählte man 15 christliche und 2 jüdische Buchdruckereien; am Ende des Jahres 1838 43, darunter 12 mit Verlag und 21 ohne Verlag. Zu den vorzüglichsten der ersten Kathegorie gehört die Deckersche Geheime Ober-Hof-Buchdruckerei. Sie besitzt zwei durch Dampfkräfte in Bewegung gesetzte Druckmaschinen, gegen 20 Pressen, über 60 Gehülfen und 2 Factoren. Ferner die Druckereien der Expeditionen der Berliner Zeitung und der Berliner gelehrten Nachrichten, die beide ebenfalls Maschinen besitzen und dabei dennoch eine große Anzahl Hände beschäftigen. Außer diesen sind beachtenswerth: die Druckereien von Schade, Trowitzsch, Petsch, Starcke, Unger, Sittenfeld, Weidle, Sala u. m. a. Auch haben mehrere Buchhandlungen eigene Druckereien, wie die von Amelang, Mittler, Reimer, Hayn, Schmidt ꝛc., welche sich durch sorgfältige und schön gedruckte Schriften auszeichnen, und so auch den besten englischen und französischen nichts nachgeben.

4. Buchhandel.

Im Jahre 1659 erhielt der Buchdrucker Ruprecht Völker das Privilegium, die erste Buchhandlung in Berlin zu gründen. Bis dahin hatten sich nur Buchdrucker und Buchbinder mit dem Verkauf von Büchern befaßt. Zu den ersten Werken, welche in Berlin verlegt wurden, zählt man Puffendorfs Lebensgeschichte des großen Kurfürsten und Bergers Thesaurus Brandenburgicus. Im Sterbejahre Friedrichs des Großen zählte man bereits 13 deutsche und 4 französische Buchhandlungen in Berlin.

Nach dem Adreßbuche für den deutschen Buchhandel von Schulz, Leipzig 1839, befinden sich gegenwärtig: in Berlin 106 Buch- und Kunsthandlungen; in Leipzig 131, in Wien 44, in Frankfurt a. M. 26, in Dresden 26, in Nürnberg 24, in München 19, in Hamburg und in Prag 18, in Augsburg 17, in Paris und St. Petersburg 14, in Braunschweig 12, in Koppenhagen 11, in Darmstadt und in Weimar 9, in Landau 4; in den namhaften Städten des Preußischen Staats, wie: in Breslau 21, in Cöln 18, in Halle 15, in Magdeburg 10, in Münster

Digitized by Google

und in Bonn 9, in Aachen und in Erfurt 2, in Königsberg in Preußen und in Düsseldorf 6, in Merseburg, Danzig, Naumburg, Posen, Stettin und in Stralsund 5, in Potsdam, in Trier, in Elbing, in Hirschberg, in Barmen und in Nordhausen 4, in Wesel, Liegnitz, in Frankfurt a. O., in Halberstadt in Hamm, Posen, Bromberg, Coblenz, Greifswald in Görlitz, in Naumburg und in Paderborn 3. Außerdem befinden sich in den meisten mittleren Städten 1 und 2 Buchhandlungen.

Daß im Preußischen Staate der literarische Verkehr bedeutend im Steigen ist, erhellt aus Nachstehendem: Nach Ferbers Beiträgen waren in diesem Staate 1831 — 328 Buchdruckereien mit 709 Pressen vorhanden; 1837 — 415 mit 945 Pressen.

Als Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlungen mit offenen Läden und kaufmännischen Rechten sind in den Gewerb-Tabellen von 1834 im Preußischen Staate — 359 angegeben. Die Einfuhr an Büchern, Schriften, Landkarten und Kupferstichen betrug 1834 bei uns 18058 Ctr. Die Ausfuhr 10642 Ctr. Mehr Einfuhr 7416 Ctr. 1836 betrug die Einfuhr 10019 Ctr.; die Ausfuhr 14511 Ctr. — Mehr Ausfuhr 4492 Ctr.

Leipzig ist bekanntlich der allgemeine Markt des deutschen Buchhandels; es sendet jährlich über 7000 Ctr. Bücher mehr in den Pr. Staat, als von diesem dorthin gehen, was einen bedeutenden Begehr von Büchern in unserm Staate andeutet. Der gesammte deutsche Zollverband, wie er 1836 bestand, gab dem übrigen Deutschland und Europa über 4000 Ctr. Bücher, Landkarten und Kupferstiche mehr ab, als es von ihm empfing. Der am 1. April ausgegebene halbjährige Meßkatalog giebt die Zahl der neuerschienenen Bücher auf 3675 an. Hiervon kommen auf Preußen 977 auf die Königl. und Herzogl. Sächs. Lande 814 (auf Leipzig allein 656), auf Würtemberg 357, Bayern 322, Oesterreich 217, Baden 211, Schweiz 146, Hamburg mit Altona 107, Hannover 90, Frankfurt a. M. 46, und auf die übrigen Staaten 358. Die den Buchhandel fördernde Papierfabrikation und Schriftgießereien haben sich seit 1830 im Preuß. Staate bedeutend gehoben.

5. Papiermühlen.

In den Provinzen des Staats betrug die Anzahl derselben:

	1831:	P.-M.	m.	B.	1838:	P.-M.	m.	B.
in Preußen		44		67		45		78
= Posen	=	25	=	32	=	30	=	36 =
= Brandenb.	=	41	=	75	=	43	=	89 =
= Pommern	=	17	=	22	=	18	=	25 =
= Schlesien	=	70	=	101	=	74	=	88 =
= Sachsen	=	61	=	71	=	65	=	80 =
= Westphalen	=	76	=	119	=	80	=	132 =
am Rhein	=	84	=	163	=	88	=	166 =
Summa	1831:	417	P.-M. m.	650	B. 1838:	439	P.-M. m.	488 B.

Digitized by Google

6. Schriftgießereien.

Dies für den Buchdruck so wichtige Geschäft hat sich erst in den letzten 10 Jahren in den Preußischen Staaten gehoben, und waren früher die Buchdruckerei-Besitzer gezwungen, wenn gleich auch an den Hauptplätzen, als: Berlin, Breslau, Cöln sich schon Gießereien befanden, ihren Bedarf, wenn dieser sich über die gewöhnlichen Modeschriften erstreckte, aus dem Auslande zu beziehen. Seitdem nun aber namentlich die Hänel'sche Gießerei in Magdeburg und die Lehmann- & Mohr'sche Gießerei in Berlin entstanden sind, so hört man nur sehr selten von Beziehungen aus dem Auslande; im Gegentheil werden nach allen Gegenden Europa's jetzt von diesen Plätzen nicht unbedeutende Versendungen gemacht.

In Berlin	befinden	sich	gegenwärtig	10	Gießereien
= Breslau	=	=	=	3	=
= Königsberg	=	=	=	1	=
= Halle	=	=	=	1	=
= Cöln	=	=	=	2	=
= Erfurt	=	=	=	1	=
= Magdeburg	=	=	=	1	=
= Danzig	=	=	=	1	=
= Trier	=	=	=	1	=

Von sämmtlichen sind jedoch nur die beiden obengenannten und die Decker'sche Gießerei in Berlin bedeutend. Von Stereotyp-Gießereien sind nur die von Lehmann & Mohr in Berlin und Eduard Hänel in Magdeburg bemerkenswerth. Es giebt zwar noch einige Buchdruckerei-Besitzer, welche derartige Einrichtungen besitzen, doch diese beschäftigen sich nur mit eigenem Verlag. Noch ist die Polytypie des Professor Gubitz in Berlin anzuführen, welcher sich durch seine Kunst im Holzschneiden einen allgemeinen Ruf erworben hat. Eben so ist der wackere Holzschneider Unzelmann als ausgezeichneter Künstler in seinem Fach zu nennen.

V. Abschnitt.

Statistik Berlin's.

Wenn schon im Allgemeinen die Hauptstädte mit Recht als die Repräsentanten und Centralisationspunkte sämmtlicher in den Staaten cultivirten materiellen und geistigen Interessen zu betrachten sind, so gilt dies vorzugsweise von Berlin, als dem eigentlichen Brennpunkte wenigstens der Preußischen, wo nicht überhaupt der Deutschen Geistes-Cultur. Gewiß ist man berechtigt, an die Hauptstadt eines durch seine Intelligenz und durch seine dadurch hervorgerufene Einrichtung so hervorragenden Staates als der unsrige ist, bedeutende Anforderungen zu

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

machen; indessen entspricht Berlin denselben nicht allein in vollkommen genügendem Maaße, sondern überflügelt sie selbst in mehrfachen Beziehungen.

Den Beweis hiervon liefern in geistiger Hinsicht die vielen so hoch stehenden wissenschaftlichen und Kunst-Institute aller Art, so wie die großen in denselben so eifrig und erfolgreich wirkenden Männer; in materieller Hinsicht die Erzeugnisse unserer rühmlichst anerkannten mannichfachen Fabriken. Dies innere Wirken nun, in seiner vielfältigen Bethätigung das eigentliche Wesen der Hauptstadt ausmachend, hat auch dieser in ihrem Aeußern, so viel das alte aus früherer Zeit entstammte Unpassende hinweggeräumt werden konnte, eine angemessene Form im Allgemeinen, im Einzelnen eine großartige Gestalt gegeben.

Berlin liegt an der Spree, unter 52° 31′ 13″ der Breite und unter 31° 3′ 22″ der Länge, ist 1,37 □M. groß, hat 2 Meilen im Umfange, 331,894 Einwohner, 6525 Pferde, 1113 Stück Rindvieh, 1591 Schaafe, 343 Stück Schweine, 8700 Häuser und ist in 102 Bezirke eingetheilt. Die Stadt zählt 16 Thore, 284 Straßen, 22 öffentliche Plätze, 32 Kirchen, ein Schloß, ein Museum, eine Akademie, eine Universität, 15 Paläste, 3 öffentliche und 3 Privat-Theater, 6 Gymnasien, 264 Schul-Anstalten aller Art, ein Zeughaus, 14 Kasernen u. 16 Hospitäler. Sie besteht aus den 5 vereinigten Städten: Berlin, Cöln, Friedrichswerder, Neustadt und Friedrichsstadt und eben so viel Vorstädten (Königs-, Spandauer-, Stralauer-, Oranienburger- u. Potsdamer Vorstadt). Unter den Thoren ist das Brandenburger das schönste. Es besteht aus einem doppelten Porticus von 12 großen dorischen, geriefelten Säulen und bildet 5 große Durchgänge. Auf demselben befindet sich die Siegesgöttin mit dem Vexillum und einem eisernen Kreuze in einem Lorbeer-Kranze, über dem man den Preuß. Adler erblickt. Unter den Straßen zeichnet sich die Friedrichs-Straße durch ihre Länge, die Wilhelms-Straße durch ihre Paläste, die Leipziger-Straße durch die Schönheit und Regelmäßigkeit ihrer Häuser, die Königs-Straße durch ihre Lebendigkeit, und die, welche „Unter den Linden" heißt, durch ihre Baumreihen, ihre Breite und durch ihre imposanten Gebäude aus. Letztere wird auf dem einen Ende durch den Pariser-Platz, auf den man unmittelbar durch das Brandenburger Thor tritt, auf dem andern durch das Königl. Schloß, die Hof-Apotheke, den Dom, die Börse und den Lustgarten mit dem darin befindlichen Museum der Künste begrenzt. Tritt man durch das Brandenburger Thor in die Stadt ein, so erblickt man unter den Prachtgebäuden der rechten Seite der Linden: das Graf v. Redern'sche Palais, das des jetzt regierenden Königs von Hannover, das Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, das des Königs von Holland, das des Prinzen Wilhelm, Bruder Sr. Majestät, die Königl. Bibliothek, die katholische Kirche, das Opernhaus, das Palais der Fürstinn v. Liegnitz, das Palais Sr. Maj. des höchstseligen Königs, das Commandantur-Gebäude und die Bau-Akademie. Dieser gegenüber, auf der linken Seite der Linden, befindet sich das Zeughaus, neben diesem die Königs- oder Neue-

Digitized by Google

Wache, hinter der das Finanz-Ministerium und die Sing-Akademie liegt; zwischen der Königs-Wache und dem Brandenburger Thor liegen ferner: die Universität, worin sich auch das zoologische und anatomische Museum nebst dem Naturalien-Cabinet befindet, die Akademie der Wissenschaften und Künste, wo die jährlichen Kunst-Ausstellungen Statt finden; das Ministerium des Innern und der Polizei und die Artillerie- und Ingenieurschule. Ueberhaupt sind die schönsten Gebäude der Stadt so wie die Haupt-Kunsthandlungen, Hôtels, Conditoreien und Restaurationen theils unter, theils in der Nähe der Linden. Von den Plätzen Berlin's sind die bemerkenswerthesten: der Wilhelmsplatz mit den Statuen des Fürsten von Anhalt-Dessau, der Generale von Schwerin, v. Winterfeld, v. Ziethen, v. Seydlitz und v. Keith; der Dönhofsplatz mit einem Obelisk in der Nähe der Stelle, wo einst das Leipziger Thor war; der Leipziger-, Pariser-, Schloß- und Opernplatz; der Lustgarten mit seinen schönen Baum-Parthieen, in deren Mitte sich ein prächtiger Springbrunnen, 80 Fuß hoch, erhebt; der Alexanderplatz, woran das Königsstädter Theater grenzt; der Belle-Allianceplatz; der Gensd'armenmarkt mit dem Königl. Schauspielhause und dem Deutschen und Französischen Dome, die wegen ihres großartigen Baues und ihrer äußeren sinn- und kunstreichen Verzierungen eine der schönsten Zierden der Hauptstadt ausmachen. Unter den Kirchen sind außer den obengenannten die sehenswerthesten: die Hof- u. Domkirche mit der Gruft der Brandenburger- und Preußischen Herrscher-Familie, das Mausoleum zu Charlottenburg, die katholische Sanct Hedwigskirche, die Marien-, die Nicolai-, die Garnison-, die Parochialkirche mit dem Glockenspiel, die Werder'sche-, die Sophien-, die Louisenstädtische-, auch Sebastianskirche genannt, die Jerusalemer-, die Dorotheenstädtische-, die Dreifaltigkeits- und die Georgen-Kirche.

Zu den Sehenswürdigkeiten der Residenz gehören außer den schon angeführten Prachtgebäuden, von denen die meisten die Haupt-Kunstschätze enthalten, das Schloß Monbijou, in welchem sich das ägyptische Museum befindet, die Palais des Prinzen Carl, des Prinzen Albrecht, des Prinzen August, des Prinzen Friedrich u. des Fürsten v. Radziwill, das Gouvernements-Gebäude, die Gebäude der Ministerien und die Gesandtschafts-Hôtels, die Allgemeine Kriegsschule, das Cadettenhaus, das Gewerbe-Institut, die Gymnasien, die Sternwarte, das Lagerhaus, das Invalidenhaus, das Postgebäude, das medicinisch-chirurgische Friedrichs-Wilhelms-Institut, die Charitée, das Kammergericht, die Seehandlung, die Bank, die Münze, die Thierarzneischule, das Stadtgericht, die beiden Rathhäuser, der Marstall mit der Königl. Reitbahn, die Reitbahn des Herrn Seeger, das Börsenhaus, die neuen Packhofs-Gebäude, das Invalidenhaus, das Diorama der Herren Gebrüder Gropius, wo sich Luxus- u. Kunst-Artikel aller Art und aller Länder und die erste Fabrik zu Verzierungen in Steinpappe befindet, die Schlösser in Charlottenburg und Bellevue, das Denkmal auf dem Kreuzberge, die große Granitschale vor dem Museum, die Reiterstatue des großen Kurfürsten auf der Kurfürsten-

Digitized by Google

Brücke, die Statue des Fürsten Blücher, der neuen Wache gegenüber, der Generale von Bülow und von Scharnhorst vor derselben; die Büsten Friedrichs II. und Voltaire's u. s. w. im Sitzungssaale der Akademie. Die Kunstkammer und Gemälde-Gallerie im Königlichen Schlosse, die Sammlungen der Akademie der Künste und Wissenschaften, die Freimaurerlogen. Unter den Kunstsammlungen von Privatpersonen sind die bedeutendsten die des Herrn Generalpostmeisters von Nagler und des Herrn Grafen von Roß; von den Privat-Gemälde-Sammlungen die des Herrn Banquier M. Wolf, des Herrn Consuls Wagner, des Herrn Banquier v. Halle, des Herrn Kaufmanns Thiermann, des Herrn Geheimen-Raths Beuth, des Herrn Banquier Bendemann und des Herrn Grafen v. Redern; die altdeutschen Gemälde des Herrn General-Lieutenant Rühle v. Lilienstern, des Herrn General v. Minutoli, die Kupferstiche des Apothekers Herrn Rose; die Waffensammlungen Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Carl, des Kaufmanns Hrn. Arnold, des akademischen Künstlers Herrn Schilling und des Malers Hrn. Schulz; unter den Medaillen- und Münzsammlungen: die Sr. Maj. des Königs und des Herrn Münzraths Loos. Unter den Instituten jeder Art verdienen außer den genannten noch besonders erwähnt zu werden: das Blinden- und Taubstummen-Institut, das orthopädische des Hrn. Dr. Blömer und des Hrn. Dr. Hammer, das Louisen- und Friedrichsstift, die Wadzecks-Anstalt. Sehenswürdig sind ferner noch die Kirchhöfe der oben angeführten Kirchen. — Die Haupt-Hôtels der Stadt sind: das Hôtel de Petersbourg, de Rome, de Brandebourg, de Russie, de Prusse und der goldne Adler. — Die vorzüglichsten Restaurationen sind: die Jagor'sche, das Café Belvedère, das Café National, das Café Royal, die Restaurationen von Rosch, Ostermann und Schlickelmann. Zu den besuchtesten und feinsten Conditoreien gehören: die von Stehely, Josty, Kranzler, Spargnapani, Fuchs, Grunow, Conradi, Rousset, Giavonoly u. Courtin. Die besuchtesten Vergnügungsörter der Stadt sind: das Colosseum, das Odeum, Faust's Wintergarten, das Diorama, der Sommergarten der Gebrüder Hennig, sowohl rücksichtlich der Kunstgärtnerei [enthält eine reiche Sammlung von den so beliebten Ericeen, Neuholländischen und anderen blühenden Gewächsen], als Größe u. gefälligen Locals das beachtenswertheste seiner Art, das am meisten besuchteste Günther'sche, das Teichmann'sche, Hofjäger'sche Etablissement, Tivoli, die Zelte, der Wollank'sche Weinberg, die Blumengärten der Gebr. Bouché, die Hyacynthen- u. Tulpengärten in der Fruchtstraße. Die Vergnügungsörter um Berlin, welche die Hauptzielpunkte der besuchtesten Spaziergänge und die Sammelplätze der schönen Welt ausmachen, sind: der Thiergarten, Bellevue, Charlottenburg, der botanische Garten, Schöneberg, Moabit, die Hasenhaide, Schönhausen, Pankow, der Gesundbrunnen, Tempelhof, Friedrichsfelde, Treptow, wo Hr. Böhm das Publikum mit seinen ausgezeichneten Feuerwerken erfreut, Stralau, Tegel, die Pichelsberge, der Grunewald, die Müggelsberge, Rüdersdorf, Köpnick, Potsdam und die Pfaueninsel. Der Besuch dieser beiden zuletzt gedachten Vergnügungsörter ist vorzüglich noch durch

Digitized by Google

die im Preußischen Staate am 18. October des Jahres 1838 zuerst eröffnete, durch die unermüdetste Thätigkeit des Königl. Kammergerichts-Justiz-Commissarius Herrn Robert in's Leben gerufene Berliner-Potsdamer-Eisenbahn auf die erfreulichste Weise erleichtert und befördert worden. Die Volksfeste der Berliner sind: der Stralauer Fischzug, das Schützenfest im Berliner Schützenhause, das Tempelherrenfest in Tempelhof, das Fliegenfest in Pankow und das Mottenfest in Lichtenberg. Die beste Aussicht auf Berlin und die Umgegend genießt man in der Stadt von dem Thurme der Marienkirche, von der katholischen Kirche und vom Königl. Schlosse; außer der Stadt: vom Kreuzberge aus und von der Plateforme des Christianischen Kaffeehauses in Treptow.

Besatzung von Berlin.

Gen.-Commando des Garde-Corps.
— — 4. Armee-C.
Commando der Garde-Infant.
— — — Cavall.
— — 2. Garde-Inf.-Br.
— — 2. — Cav.- —
Gen.-Inspect. u. Chef der Artillerie.
2te Artillerie Inspection.
Gen.-Inspect. d. Festungen u. Chef der Ingen. u. Pionn.
1te Ingen.-Inspect.
Commando d. 1. Gard.-Landw.-Br.
— — 2. — — —
— — 5. Division.
— — 6. Landw.-Brig.
Inspect. d. Jäger u. Schützen.
Gouvernement.
Commandantur.
2. Garde-Rgmt. zu F.
Kais.-Aler.-Gr.-Rgmt.
Kais.-Franz. — —
Garde-Schützen-Bat.
1. Bat. 2. Garde-Landw.-Rgmt.
3. Escadr. R. Garde du Corps.
Garde-Cürass.-Rgm.
— Drag.- —
2. Garde-Ulan.-(Landw.-)Rgmt.
Lehr-Escadr.
Stab, Comm. d. 1. 2. 3. Abtheil.
1. 2. 3. reit. 1. 2. 3. 5. 6. 7. 9. 11. 12.
Fuß-Comp. d. Garde-Artill.-Brig.
Handw.-Comp. d. 2. u. 3. Artill.-Br.
2te Festungs-Inspect.
Garde-Pionn.-Abtheil.
1. u. 3. Bat. 20. Landw.-Rgmt.
Cadetten-Institut.
Garde-Unterofficier-Comp.
Berliner-Invalid.-Bat.
Garde-Reserve-Armee.
Gensd'armerie.

Stadt-Schulwesen.

Aus dem Verzeichniß der von der Berliner Commune zu Schulzwecken verwandten Gelder vom Jahre 1820 bis incl. 1837 geht hervor, welchen erfreulichen Antheil das Schulwesen der Hauptstadt an den Fortschritten desselben im ganzen Staate gehabt hat. Wir entnehmen jenem „Verzeichnisse" die allgemeinen Angaben: I. Für das vormals vereint gewesene Berlin-Kölnische Gymnasium von 1820 bis 1826 betrugen die Zuschüsse 15,531 Thlr. II. Für das Berlinische Gymnasium: Zuschüsse von 1827—37: 35,140 Thlr. und für Bauten im Gymnasial-Gebäude 32,480 Thlr. III. Für das Kölnische Real-Gymnasium, von 1827—37 an Zuschüssen 53,309 Thlr. und für Bauten 22,741 Thlr. IV. Für das Friedrich-Werder'-

Digitized by Google

sche Gymnasium von 1820—37 an Zuschüssen 73,637 Thlr.; für Hauskauf und Ausbau 23,012 Thlr. V. Für die Gewerbeschule betrugen die Kosten des Grundstücks und Ausbaues 54,101 Thlr., die Zuschüsse von 1824—1837 aber 60,113 Thlr. VI. Die höheren Stadtschulen (von 1822—36 nach und nach errichtet) kosteten zusammen 64,397 Thlr. VII. Für die Armenschulen an Gebäuden 60,159 Thlr., an Zuschüssen 351,456 Thlr. VIII. Das Schulhaus auf dem Wedding kostete 6346 Thlr. IX. Für den Unterricht der Kinder im Gr. Friedrichs-Waisenhause wurden verwandt: 22,336 Thlr. X. Zu verschiedenen Schulzwecken 6364 Thlr. XI. Für Schulen im Allgemeinen (Verwaltungs-Kosten) 62,258 Thlr. Die Total-Summe aller dieser Posten beträgt 943,389 Thlr. Das Schulgeld noch hinzugefügt, mit 432,268 Thlr., ergiebt also die Summe von 1,375,657 Thlr., welche der Unterricht in diesem Zeitraume gekostet hat. — Eine durchschnittliche Berechnung auf jedes Jahr dieses 18jährigen Zeitraums (die ohne das Schulgeld 52,410 Thlr. und ohne die Baukosten von 259,607 Thlr., auf das Jahr 37,988 Thl. gäbe) würde keine richtige Würdigung gewähren. Das Wesentlichste der Sache, die glänzenden Fortschritte und Erweiterungen darzulegen, wird sich nachstehende Uebersicht der Zuschüsse des Jahres 1820 und des Etats für das laufende Jahr 1838 aus den Communal-Fonds geeigneter zeigen.

Zuschüsse auf	1820	1838
	Thlr.	
Für das Berlinische Gymnasium	734	8,108
Für das Kölnische Gymnasium	452	5,254
Für das Friedrich-Werder'sche Gymnasium	1033	4,500
Für die Gewerbschule (seit 1824 entstanden)		4,376
Für die Stadtschulen (seit 1822)		100
Für die Armenschulen	2130	40,000
Für das Gr. Friedrichs-Waisenhaus	782	1,763
Zu verschiedenen Schulzwecken	144	324
Für Schulen im Allgemeinen (Verwaltung)	2000	4,100
	7275	63,525

Hieraus geht hervor, daß jetzt die Zuschüsse fast das neunfache betragen, und bei der Durchschnitts-Rechnung selbst die eingeschlossenen Baukosten bei weitem übersteigen.

Die zwei und vierzigste Nachricht von dem Zustande der Erwerbschulen, enthält folgende Notizen über diese so nützlichen Anstalten. Von den 707 Schülerinnen, welche die Anstalt am Schlusse des Jahres 1839 zählte, sind im Laufe des abgewichenen Jahres 183 ausgeschieden, wogegen 214 neu aufgenommen wurden. Die Gesammtzahl der Schülerinnen betrug daher beim Beginn dieses Jahres 738. An Handarbeiten wurden in den 9 Erwerbschulen während des Jahres 1840 für 2792 Thlr. 26 Sgr. angefertigt. Die Einnahmen betrugen 7369 Thl. 16 Sgl. 10 Pf., die Ausgaben 6990 Thlr. 8 Sgr. 1 Pf. Mithin blieb ein Kassenbestand von 379 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf.

Digitized by Google

Auch der Bericht über das sechszehnte Jahr der Wirksamkeit des Louisenstädtischen Wohlthätigkeits-Vereins liegt vor uns. Den eigentlichsten Kern der Thätigkeit derselben bilden die Sonntagsschulen; wie segensreich diese Thätigkeit ist, ergiebt sich aus dem Resultat, daß seit dem Bestehen der Schulen 4177 Kinder beiderlei Geschlechts darin Unterricht erhielten. Ferner beschäftigt sich der Verein mit einer Beaufsichtigung der so vielfach verwahrlosten Waisen-, Kost- und Pflegekinder, die jetzt ganz geregelt in's Leben getreten, und dadurch eine unschätzbare Wohlthat geworden ist. In den zehn ganz oder theilweise zur Louisenstadt gehörigen Armen-Commissionen befinden sich allein 299 Kinder dieser Art. — Die Einnahmen des Vereins pro 1840 haben 725, die Ausgaben 578 Thlr betragen.

Die statistischen Nachweisungen über die mit dem Arbeitshause verbundene Schule geben für 1837: I. Einen Bestand von 86 Knaben und 27 Mädchen; aufgenommen wurden 77 Knaben und 34 Mädchen; entlassen 75 K. und 41 M. In die Anstalt kamen: a) wegen Diebstahls 4 K.; b) wegen Bettelns und Umhertreibens 33 K. und 8 M.; c) wegen Obdachlosigkeit, größtentheils mit ihren Aeltern, 24 K. und 18 M.; d) zur Einsegnung 16 K. und 11. II. Eingesegnet wurden 27 Kinder, von denen 2 in die Anstalt zurückkehrten. III. Außer den Schulstunden wurden die Kinder durch allerlei Arbeiten beschäftigt; die Knaben meist durch Buchbinder-Arbeit. So verfertigten sie im Jahre 1837 überhaupt: 124,500 Schachteln, 18,300 Convolute, 500 Cartons, 12,000 Cigarren-Taschen, 400 Kästchen u. s. w.

Nach diesem Berichte im „Monatsblatte für die Armen-Verwaltung zu Berlin" betrug dann ferner im Jahre 1837 die Zahl der verpflegten Personen mit Einschluß des Domestiken-Personals im neuen Hospital durchschnittlich 319. Es starben 113, wovon 16 an der Cholera. Zur Verpflegung von Siechen aus der der Charité waren 29 Personen. — Die Gesammt-Ausgabe betrug 15,416 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., wo gegen den Etat erspart waren 2920 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf. Die Kosten für die Verpflegung einer Person beliefen sich auf 49 Thlr. 9 Sgr. 10 Pf. — Das Capital-Vermögen der Anstalt beträgt 21,425 Thlr.

Im Armenhause befanden sich 25 Domestiken, 238 Hospitaliten, 612 Häuslinge, 18 Sträflinge, zusammen 893 Personen.

Nach Köpfen und Tagen befanden sich 1837 im Arbeitshause 319,623 Personen, ungefähr 875 täglig, und weniger also als im Vorjahr, von denen 319,258 mit dem alle Ausgaben der Anstalt umfassenden Aufwand von 41,661 Thlrn. verpflegt wurden. Die Verpflegungskosten betrugen also täglich 3 Sgr. 11 Pf. (nach 10jähriger Fraction 4 Sgr. 2 Pf.) für den Kopf, nach Abzug des Extra-Verdienstes und der Einnahme aber 2 Sgr. 7 Pf., die bloße Speisung 1 Sgr. 6½ Pf. Die geringere Durchschnittszahl der Häuslinge im Jahre 1837 (875) gegen die von 1836 (903) rührt hauptsächlich von der Cholera her, während welcher nur die dringendsten Verhaftungen und Einlieferungen in die Anstalt stattfanden, von der Cholera

Digitized by Google

selbst wurden aber nur 27 Häuslinge weggerafft. Die entlassenen 66 obdachlosen Familien, aus 307 Köpfen bestehend, wurden für Rechnung der Armenkasse bei ihrem Abgange größtentheils mit 313½ Thlr. unterstützt, 414 andere Entlassene erhielten aus der Anstalt 452 Thlr. Unterstützung. Von den eingelieferten Personen, außer 68 obdachlosen Familien mit 318 Köpfen, kamen zur Anstalt 1497 einmal, 330 zweimal, 109 dreimal, 20 viermal, 1 sechsmal; wegen Bettelns wurden 344 eingebracht. Im Hospital des Arbeitshauses befanden sich im Durchschnitt täglich 242 großentheils ganz arbeitsunfähige Personen, im Lazaret, ausschließlich derer, die an gefährlichen und ansteckenden Krankheiten leiden und sofort zur Charité gesandt werden, durchschnittlich täglich 33, also etwa 4 pCt. der Häuslinge. Zu den mancherlei leichteren und schwereren Arbeiten, womit sie beschäftigt werden, ist die Korbmacherei und die Anfertigung von Kreidestiften in Papier-Bekleidung hinzugekommen. Der Arbeits-Verdienst betrug 9865 Thlr., der Zuschuß für die Anstalt aus der Haupt-Armenkasse 26,000 Thlr. Die Bäckerei des Arbeitshauses liefert auch den Brodbedarf des neuen Hospitals, des Gr. Friedrichs-Waisenhauses, der Stadtvoigtei, der Königl. Charité, der Armen-Beschäftigungs- und Schuldgefangenen-Anstalt und verbäckt ungefähr 1 Wispel 8 Scheffel Mehl täglich.

Statistische Uebersicht der Berliner Aerzte, Künstler und Gewerbtreibenden aller Art.

Die nachstehenden Zahlen sind dem Boikeschen Wohnungs-Anzeiger vom Jahre 1839 entnommen.

Aerzte 274, Augenärzte 4, Ohrenärzte 1 (Herr Dr. Kramer) Chirurgi forenses 7, Stadtwundärzte 34, Wundärzte I. Klasse 36, II. Klasse 34, Zahnärzte 27. Thierärzte und Kurschmiede 40. Privatlehrer in Künsten und Wissenschaften 420. Apotheker 33, Architekten 44, Baumeister 15, Bilder- und Gemäldehändler 10, Formstecher 65, Fortepiano-Fabriken und Handlungen 90, Graveurs, Wappenstecher und Steinschneider 60, Hebammen 60, Antiquare und Kleidertrödler 400. Instrumentenmacher und Handlungen chirurgischer Instrumente 26, meteorologischer und physikalischer 12, musikalischer 32, Kunsthandlungen 36, Kupferdruckereien 43, Kupfer und Schriftstecher 88, Leih-Bibliotheken 45, Lithographen 66, lithographische Druckereien 28, Maler überhaupt 700. Mechaniker und Optiker 126, Musikalien-Handlungen und Musikalien-Verleih-Institute 23, Barbiere 224, Banquiers 36, Wechsel- und Fonds-Handlungen 104, Baumwollen-, Schnittwaaren-Handlungen und Fabriken 300, Buchbinder und Galanteriewaaren-Händler 158, Canavas-Fabriken und Handlungen 22, Cattun-Fabriken und Druckereien 36, feine Gußwaaren-Handlungen 11, feine Eisengußwaaren-Fabriken und Handlungen 16, Eisen-, Stahl- und Blechhandlungen 15, Eisen-, Stahl- und kurze Waaren-Handlungen 42, Galanterie-Handlungen mit kurzen Waaren 86, Garn-Fabriken und Handlungen 89, Glas-, Krystall- und Porzellan-Waaren-Handlungen 55, Handschuh-Fabriken und Handlungen 100, Holz-Hand-

Digitized by Google

lungen 108, Hut-Fabriken und Handlungen 90, Juweliere, Gold- und Silber-Handlungen 38, Kleiderhändler 74, Leder-Handlungen 99, Leinwand- und Wäsche-Handlungen 140, Material- und Kolonial-Waaren-Handlungen 510, Meubles-Handlungen 90, Papier-Handlungen 40, Putz- und Mode-Waaren-Handlungen 140, Sarg-Magazine 35, Seidenwaaren- und Sammet-Fabriken und Handlungen 104, Tabacks-Handlungen 184, Torf-Händler 42, Tuch-Fabriken und Handlungen 42, Wein-Handlungen 110, Wollen-Waaren-Fabriken und Handlungen 65.

Gewerbe, die im Einzelnen produziren.

Böttcher 158, Büchsenmacher und Büchsenschäfter 28, Bürsten-Händler 49, Drechsler, gewöhnliche 226, Kunst- 15, Metall-Drechsler 12, Färber: Baumw.- 41, Papier- 2, Schön- 16, Seiden- 25, Friseurs, und Touren-Verfertiger 110, Gelb- und Rothgießer 53, Gerber 61, Glaser 156, Goldschmiede und Silber-Arbeiter 290, Gürtler und Bronceurs 160, Kammmacher 52, Klempner und Blech-Waaren-Fabrikanten 180, Korbmacher 68, Kürschner 53, Kupferschmiede und Kupfer-Waaren-Händler 45, Lakirer: Blech- und Zinn- 49, Leder-, Tuch- und Pappe 12, Wagen-Lakirer 28, Maschinenbauer 60, Maurer-Meister 46, Messerschmiede 26, Meubles-Polirer 32, Nagelschmiede 57, Posamentiere und Posamentier-Waaren-Händler 370, Putzmacherinnen 35, Raschmacher 245, Riemer 85, Sattler 130, Schlosser 304, Schmiede 110, Schneider für Herren 1780, Damen-Schneider 376, Schneiderinnen 14, Schuhmacher 2140, Seidenweber 516, Stellmacher 98, Strumpfwirker 136, Tapezierer und Decorateurs 198, Tischler 1140, Töpfer und Ofen-Fabrikanten 77, Tuchmacher 112, Uhrmacher 140, Vergolder 44, Wagen-Fabrikanten 54, Weber 1042, Zimmer-Meister 46.

Gewerbe, die sich auf Ernährung oder Genuß beziehen.

Ackerbürger 63, Bäcker 222, Branntwein-Brennereien 22, Bier-Brauereien 36, Butter-Handlungen 78, Cafetiers 83, Conditoren 98, Destillateurs 140, Essig-Fabrikanten 30, Federvieh-Händler 29, Fleischer 32, Fleisch-Waaren-Händler 18, Gärtner 360, Mehl- und Vorkost-Händler 138, Restaurateurs und Speisewirthe 160, Schankwirthe 214, Schlächter 308, Tabagisten 164, Viktualienhändler und Bierschänker 1128, Gasthöfe 1ster Klasse 16, 2ter 18, 3ter 64.

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben kann nicht verbürgt werden, weil beim Aufzählen leicht kleine Fehler vorgekommen sein mögen, im übrigen kommt es auch hier nicht darauf an, ob einige Einheiten mehr oder weniger gezählt worden sind.

Digitized by Google

Nachweisung

der höchsten Behörden, öffentlichen Institute und Gebäude, so wie der wissenswerthesten Fabriken, Waarenlager, Privat-Anstalten und Gewerbtreibenden Berlin's.

(In alphabetischer Ordnung).

A.

Anstalt zur Aufnahme Kranker aus höheren Ständen, Ziegelstraße 6. Anstalt der künstlichen Mineralbrunnen von Struve und Soltmann, Husarenstraße 19. Wasserheil-Anstalt nach der Gräfenberger Art, Bendlerstraße 8. Von den 30 Berliner Apotheken sind die berühmtesten und durch ihre vortheilhafte Lage am Meisten begünstigten, die zum Engel, Mohrenstraße 5, die zum Strauß, Stralauerstraße 46 und die Schweizer-Apotheke von Herrn Riedel, Friedrichsstraße 173 Hof-Apotheke, Lustgarten 3. Arbeits-Anstalt des Baron von Kottwitz, Alexanderstraße 3 und 4. Antiken-, Münz- und Kunst-Kabinet im Königlichen Schlosse ist täglich zu besehen, man meldet sich bei dem Herrn Direktor von Ledebur. Architekten-Verein, Kronenstraße 28. Armen-Direktion, am Gensd'armenmarkte im deutschen Thurme. Armen-Speise-Anstalten, Krausenstraße 16, Landsbergerstraße 62, Große Hamburgerstraße 7, Köpnickerstraße 101 und Bergstraße 24. Gen. Auditoriat, Friedrichsstraße 31. Geh. Staats- und Cabinets-Archiv im Königlichen Schlosse.

B.

Unter den 23 Berliner Bade-Anstalten sind die vorzüglichsten: Das Kobert'sche oder Weidendammer-Bad, Friedrichsstraße 137, das Mariannen- oder Lindner'sche Bad, neue Friedrichsstraße 18, das Welper'sche Bad, am neuen Packhof 1, die freundlichen Bäder, neue Wilhelmsstraße 2.

Unter den Schwimm-Anstalten, die des General-Lieutenant Hrn. v. Pfuhl, Köpnickerstraße 14, des Halloren Lutze beim Unterbaum, die Tichysche bei der Pulver-Fabrik, das Damen-Bad vor der Moabiter-Brücke. Königl. Banko-Direction, Jägerstraße 14. Baumgärtner'sche Spielkarten-Fabrik, Linienstraße 142. Landesbaumschule, in Neu-Schöneberg. Beerdigungs-Comtoir, Friedrichsstraße 98. Bellevue-Schloß, im Thiergarten, der Park steht Nachmittags Jedem offen. Bergwerks-Eleven-Institut in der Universität. Bergwerks-Bibliothek, Lindenstraße 46. Haupt-Bibel-Gesellschaft, Oberwallstraße 4. Königl. Bibliothek, Eingang, Behrenstraße 40. Königl. Bilder-Gallerie im Schlosse; um sie zu sehen, wendet man sich an den Kastellan Herrn Gabenroth. Servis- und Einquartirungs-Deputation, Gertraudtenstraße 1. Blinden-Anstalt, Wilhelmsstraße 139. Botanischer Garten bei Neu-Schöneberg, Mittwochs für Jedermann geöffnet. Bürger-Rettungs-Institut, im Berliner Rathhause. Büreau des Gr. Gen.-Stabs, topographisches und trigonometrisches Büreau, Behrenstraße 66. Ober-Präsidial-Büreau, Hausvoigteiplatz 1. Statistisches Büreau, Lindenstraße 32.

Digitized by Google

C.

Geh. Civil-Kabinet, Leipzigerstr. 56. Geh. Militair-Kabinet, am Gießhause 2. Cadetten-Anstalt, neue Friedrichsstr. 13. Cassationshof der Rheinprov., Klosterstr. 76 (öffentliche Sitzung an jedem Sonnabend Vormittag). Cassen-Verein des kaufmänn. Institut, Burgstr. 25. Ober-Censur-Collegium, Behrenstr. 68. Königl. Charité, Unterbaum 7; ist täglich von 1 bis 4 Uhr zu besuchen. Chirur.-, geburtshülfl. Instrumenten- und Bandagen-Kabinet, in der Universität. Civil-Pensions-Casse, Kleine Jägerstr. 2. Colosseum, alte Jakobsstr. 49; nur im Winter Dienstag und Donnerstag, und zur Zeit des Wollmarkts, Abends geöffnet. Gen.-Commission für die Kurmark Brandenburg, kleine Jägerstr. 2. Immediat-Justiz-Examinations-Commission, Wilhelmsstr. 74. Commission zur Prüfung der Bauhandwerker, Köpnickerstraße 121. Commission zur Prüfung militairischer, wissenschaftlicher und technischer Gegenstände, Wilhelmsstr. 65. Consistorium der Provinz Brandenburg, kleine Jägerstr. 1. Controlle der Staatspapiere, Taubenstr. 30. Corporation der Kaufmannschaft, im Börsenhause. Criminal-Deputation des Stadtgerichts, Molkenmarkt 3. Criminal-Senat des Kammergerichts, Lindenstr. 15. Curatorium für die Krankenhaus- und Thierarzneischul-Angelegenheiten, Französischestr. 42.

D.

Dampf-Mahlmühle von C. L. Ostermann, Köpnicker-Wassergasse 21. Dampfschifffahrts-Gesellschaft, Behrenstraße 23. Debits-Comtoir für die Gesetzsammlung und Zeitungen, Spandauerstr. 22. Departement der Neufchateller-Angelegenheiten, Leipzigerstr. 55. Diorama der Gebr. Gropius, Georgenstr. 12, ist täglich von 11 bis 3 Uhr geöffnet. Gen.-Direktion der Seehandl., Jägerstr. 21. Vereidete Dolmetscher: Adami für die Polnische Sprache, Potsdamer Chaussee 39; Buchholz für die Spanische und Portugiesische Sprache, Köpnickerstraße 113; Burckhard für die Englische Sprache, Prenzlauerstr. 11; v. d. Hagen, Prof. f. d. Dän. Sprache, Louisenstr. 23; Mertens, Justizrath für die Französische Sprache, neue Jakobsstr. 16; Meyer für die Russische Sprache, Pionnierstr. 15; Wilhelmi f. d. Böhmische Sprache, Wallstr. 15a; Willmans f. d. Holländische Sprache, Dorotheenstr. 8. Druck-Anstalt der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, vor dem Hall. Thore.

E.

Eisengießereien: die Königl., Invalidenstr. 38; neue Berliner- von Egels, vor dem Oranienburger Thor 4; desgl. von Borsig, ebendas. 1; Seebaß, Louisenstr. 25. Eisenhammer, des Kaufmanns Bückmann bei Moabit. Elisabethstift, bei Pankow. Entbindungs-Anstalt, Dorotheenstr. 2. Erbschaftsstempel-Verwaltung, Markgrafenstraße 47. Straßenerleuchtungs-Direktion, Klosterstr. 75. Kreis-Ersatz-Commission, Niederwallstr. 39. Erziehungshaus für sittlich verwahrloste Knaben und Mädchen, vor dem Hallischen Thor; beide sind Montags und

Digitized by Google

Freitags von 2 bis 7 Uhr zu besehen. Ethnographische Sammlung und Sammlung vaterländischer Alterthümer, im Königl. Schlosse. Ober-Examinations-Commissionen für den Geschäftskreis der Regierungen, kleine Jägerstr. 1; f. d. Militair, Lindenstr. 4; für Art.-Premier-Lieutenants, in dem Büchsenmacherei-Gebäude am Kupfergraben; für Bauhandwerker, Köpnickerstr. 121; für die Medicinalpersonen, Leipzigerstr. 19; für wissenschaftl. Angelegenheiten, kleine Jägerstr. 1. Die vorzüglichsten Mädchen-Erziehungs-Anstalten: Die Louisenstiftung unter dem Schutze Ihrer Königl. Hoheit der Frau Kronprinzessin von Preußen. Dieselbe hat den Zweck, Erzieherinnen auszubilden; die Schubart'sche Anstalt, Georgenstr. 17; die Büttner'sche Anstalt, Behrenstr. 44; die Cammer'sche Anstalt, Johannisstr. 5, die Gropius'sche Anstalt, Kölln. Fischmarkt 4.

F.

Königl. Fasanerie, im Thiergarten. Fecht-Anstalt des Hrn. Eiselen, Dorotheenstr. 31. Festungs-Modellhaus, Köpnickerstr. 11; ist Montags und Donnerstags Vorm. dem Publikum geöffnet. Finanz-Ministerium, Festungsgraben 1. Fourage-Magazin, Magazinstr. 2 bis 11. Freimaurerlogen: Große Landesloge, Oranienburgerstr. 71; Royal-York, Dorotheenstr. 24; zu den drei Weltkugeln, Splittgerbergasse 2. Fremden- und Paß-Büreau, alte Leipzigerstr. 1. Friedrich-Wilhelms-Institut, Friedrichsstr. 139. Friedrichsstift, am Hall. Thor 4. Fürstenhaus, Kurstr. 52.

G.

Gärtner-Lehranstalt, in Neu-Schöneberg; Vorstand: Hr. Prediger Helm, Scharrnstr. 20. Gouverneur und Präsident des Staatsraths: Hr. General der Infanterie v. Müffling, Oberwallstr. 4. Gouvernements-Gericht, Lindenstr. 36. Commandantur, am Zeughause 1. Berliner Invalidenhaus, Invalidenstr. vor dem Oranienburger Thor. Reitendes Feldjäger-Corps, Breitestr. 32. Garnison-Arresthaus, Lindenstr. 36. Gas-Erleuchtungs-Anstalt, vor dem Hall. Thor; Einlaßkarten erhält man am Kupfergraben 7. Gasthöfe erster Klasse: Hôtel de Brandebourg, Charlottenstr. 42; Hôtel de Petersbourg, unter d. Linden 31; zum goldenen Adler, Jerusalemmerstraße 36; Hôtel de Rome, unter den Linden 39; Hôtel de Russie, Bauakademie 1; Hôtel de Saxe, Burgstr. 20; König von Portugal, Burgstr. 12; Kronprinz, Königsstr. 47; Hôtel de Prusse, Leipzigerstr. 32; Kaiser von Rußland, Spandauerstr. 20; Hôtel de Hambourg, Heiligegeiststraße 18. Gemälde-Gallerie, im Königl. Museum und im Königl. Schlosse. Gemmensammlung im Königl. Museum. Gemüthskranken-Heilanstalten: in der Charité, von W. Caspari, Karlsbad 3 und 4, des Prof. Kranichfeld, Chausseestr. 41, der Wittwe Gottschalk, Schönh. Allee 9, der Mad. Schulz, in der Hasenheide 5 und die Klinsmann'sche, Schönhauser Allee 5. Gen.-Direkt. d. Allgem. Wittwen-Verpflegungs-Anstalt, Schützenstr. 7. Gen.-Lotterie-Direktion, Markgrafenstr. 47. Gen.-Militair-Kasse, Klosterstr. 76. Gen.-Münz-Direk-

Digitized by Google

tion, Unterwasserstr. 2. Gen.-Ordens-Commission, Friedrichsstr. 139. Gen.-Postamt, Spandauerstr. 21. Gen.-Staatskasse, im Königlichen Schlosse; geöffnet täglich von 9 bis 1 Uhr. Gesellschaft f. Erdkunde, Mohrenstr. 49. Gesellschaft für in- und ausländ. schöne Literatur; versammelt sich jeden Montag Abend im Café National, unter den Linden 24. Gesetz-Commission, Wilhelmsstr. 74. Deputation des Gesinde-Belohnungsfonds, Spandauerstr. 55. Gyps-Abgüsse, im Akademie-Gebäude, unter den Linden 38.

H.

Haude- und Spener'sche Zeitungs-Expedition, Gießhaus 1. Haupt-Eisenmagazin, Wallstr. 85. Hausvoigtei-Gericht, Hausvoigteiplatz 14. Königl. Hebammen-Institut, Leipzigerstr. 48. Heilanstalt durch mineralischen Magnet und Electricität, Königsstr. 26. Heilanstalt f. Verwachsene von. F. Bärwald, Taubenstr. 11. Herrnhuter-Gemeindehäuser, Wilhelmsstr. 7 und 136. Königl. Hofgericht, Lindenstraße 15. Königl. Hof-Jagdamt, unter den Linden 68. Hospitäler: Dom-, Georgenstr. 22; Dorotheen-, Georgen-Kirchhof 35; Französisches-, Friedrichsstr. 129; Georgen-, Georgenkirchhof 33; zu St. Gertraudt, Spittelmarkt 8; Götzen'sches, Kaiserstr. 19; zum Heiligen Geist, H. Geistkirchhof 1; Hallmann'sches, gen. Wilhelminen-Amalienstiftung, Linienstr. 163. Hôtel de Refuge, Kronenstr. 15; Jakobs-, Oranienstr. 5; zur Jerusalemmer Kirche, ebend. 57; Katholisches, Gypsstraße 3; Koppen'sches, Auguststr. 59; Nicolaus-Bürger-Institut, Gr. Frankfurterstr. 13; der Parochialkirche, Stralauer-Mauer 17; neues, Wallstr. 55. Humanitäts-Gesellschaft, Dorotheenstr. 24. Hypotheken-Deputation des Stadtgerichts, Königsstr. 15.

J.

Königl. Impfungs-Anstalt der Schutzplattern, an der Bauakademie 4; an jedem Sonntage von 12 bis 2 Uhr wird unentgeldlich geimpft. Intelligenz-Comtoir, Kurstr. 53. Intendantur des Garde-Corps, Kronenstr. 58; wirkl. Geh. Staats- und Justiz-Minister Mühler, Leipzigerstr. 55; Mittwochs und Freitags von 5 bis 7 Uhr Audienz. Büreau's desselben: Wilhelmsstr. 74 und Krausenstr. 30. Justiz-Officianten-Wittwenkasse, Wilhelmsstr. 71.

K.

Krausnick, Ober-Bürgermeister u. Geh. Justizrath, Kurstr. 52 u. 53. Kalender-Comtoir, Spittelmarkt 14. Debit der Königl. Kalksteinbrüche, in Rüdersdorf bei Fähndrich, Wilhelmsstr. 5E. Königl. Kammergericht, Lindenstr. 15. Kölnisches Rathhaus, Gertraudtenstr. 1. Königsstädter Theater, Alexanderstr. 2. Krankenwärter-Büreau, Leipzigerstr. 13. Kreis-Ersatz-Commission, Niederwallstr. 39. Kremser-Fuhrwesen-Büreau, Karlsstr. 35. Kriegs-Ministerium, Leipzigerstr. 5 und 7. Kriegsschule, Burgstr. 19. Künstler-Verein, älterer und jüngerer, Mohrenstr. 49.

Digitized by Google

L.

Chemisches Laboratorium, Dorotheenstr. 7. Königl. Leihamt, Jägerstr. 64; ist geöffnet von 9 bis 3 Uhr. Die ältere und jüngere Liedertafel, versammelt sich monatlich einmal unter den Linden 23. Lohn-Lakaien-Büreau, Schadowsstr. 4. Gen.-Lotterie-Direktion, Markgrafenstr. 47. Louisenstift für Knaben, Husarenstr. 15. Louisenstiftung für Mädchen, Markgrafenstr. 10. Lese-Cabinette: Außer dem Lese-Cabinet der Königl. Bibliothek verdienen ganz besonders erwähnt zu werden: das allgemeine Berliner, Behrenstr. 32, und das Besser'sche, Behrenstr. 38. Auch dürften die in jeder Beziehung ausgezeichneten Conditoreien: Stehely, Charlottenstr. 36. Josty, Stechbahn 1. Spargnapani und Kranzler hierher gerechnet werden. In den drei zuerst gedachten findet man 74 Zeitschriften aller Art; in der 4ten, unter den Linden 25, außer mehreren guten Zeitschriften, in feinsten Confituren, auch zu jeder Jahreszeit das allervorzüglichste Eis. Landkarten-Handlung von Schropp, Jägerstr. 24.

M.

Magistrat hiesiger Residenzen, Königsstraße 15. Königl. Hof-Marschall-Amt, im Schlosse, eine Treppe hoch. Mineralien-Kabinet, in der Universität. Mineralien-Sammlung des Finanz-Ministeriums, Lindenstr. 46. Ministerien: des Königl. Hauses, Behrenstr. 68; der auswärtigen Angelegenheiten, Wilhelmsstr. 61; des Staats, Wilhelmsstraße 79 und Leipzigerstr. 56; der Finanzen, am Festungsgraben 1; der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Wilhelmsstr. 59 und Leipzigerstr. 19; des Innern und der Polizei, unter den Linden 73; der Justiz, Wilhelmsstr. 74 und Krausenstraße 30; des Krieges, Leipzigerstr. 5 und 7. Anatomisches Museum, im rechten Flügel der Universität; ist Mittwoch und Sonnabend geöffnet, im Sommer von 4 bis 6, im Winter von 2 bis 4 Uhr; Einlaßkarten werden daselbst Dienstags und Freitags ausgegeben. Aegyptisches Museum, im Schloß Monbijou; ist Donnerstag von 10 bis 4 Uhr dem Publicum ohne Einlaßkarte geöffnet. Museum für Kunst und Alterthum, im Lustgarten; enthält im untern Stockwerke die Vasen-Sammlung, im ersten Stockwerke die Statüen, und im oberen Stockwerke die Gemälde. Dasselbe ist jetzt täglich von 10 bis 4 Uhr geöffnet. Das Zoologische Museum, im linken Flügel der Universität. Dasselbe ist Dienstag und Freitag von 12 bis 2 Uhr geöffnet. Einlaßkarten erhält man unter den Linden 20, Montag und Donnerstag, von 4 bis 5 Uhr, bei dem Hrn. Geh.-Rath Dr. Lichtenstein. Institut für Kirchenmusik, Spandauerstr. 72. Musikalischer Verein der Gebrüder Bliesener, alte Jokobsstr. 93. Mewes & Hennigs Hyacinthen- und Tulpen-Garten in der Fruchtstraße Nr. 15. Eine solche reiche und wahrhaft großartige Sammlung von Hyacinthen und Tulpen wird an keinem Orte Deutschlands gefunden, sowohl in Betreff der Quantität als auch der Qualität. Ueber die weite Gesammtfläche der an einander liegenden Gärten der Herren Mewes & Hennig, Möwes

Digitized by Google

& Faust und Huck, sind 400 Spielarten Hyacinthen (und nur in dem Garten des Herrn Mewes, eine große Anzahl Spielarten Tulpen), in den mannigfaltigsten Gruppirungen ausgebreitet, welche das Auge durch den herrlichsten bunten Farbenglanz erfreuen und die Luft mit den feinsten Wohlgerüchen würzen. Durch Herrn Krause, dessen literarische Abhandlungen über Zwiebel-Cultivirung rühmlichst bekannt sind, ist dieser Zweig der Garten-Cultur zuerst hierher verpflanzt, dann von seinen oben genannten Collegen aufgenommen und erweitert und nun wird die herrlich gestaltete Blumenflur dem dafür empfänglichen, gebildeten Berliner Publikum, gegen 2½ Sgr. Entrée ein mächtiges Hyacinthen-Bouquet oder Topfgewächs, in jedem Frühlinge, unter Garten-Musik, Pauken- und Trompetenschall, zum Genusse dargeboten.

N.

Naturforschende Gesellschaft, Französischestraße 29. Departement der Neufchateller-Angelegenheiten, Leipzigerstraße 55.

O.

Ober-Präsidium für die Provinz Brandenburg, Housvogteiplatz 1. Geh. Ober-Tribunal, Lindenstr. 15. Observatorium oder Sternwarte, Lindenstr. 103; um sie zu sehen, wendet man sich an den Hrn. Prof. Encke. Gen.-Ordens-Commission, Friedrichsstr. 139.

P.

Palais Sr. Maj. des Königs; ist in Abwesenheit Allerhöchstdesselben unter Leitung des Kastellans zu besehen, der im Palais wohnt. Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm, unter den Linden 37. Sr. K. H. des Prinzen Karl, Wilhelmsplatz 9; Besuchende haben sich an den Haushofmeister zu wenden. Sr. K. H. des Prinzen Albrecht, Wilhelmsstr. 102; Besuchende wenden sich an den Hrn. Haushofmeister May. Sr. K. H. des Prinzen Friedrich, Wilhelmsstr. 72. Sr. K. H. des Prinzen August, Wilhelmsstr. 65. Ihrer Durchlaucht der Frau Fürstin von Liegnitz, links neben dem Palais Sr. höchstseligen Maj. des Königs. Sr. Durchlaucht des Fürsten Radziwill, Wilhelmsstraße 77. Ludwig'sches- oder Prinzessinnen-Palais, Oberwallstr. 1. Passagierstube zur Potsdamer Journaliere, Leipzigerstr. 89. Paß-Büreau, polizeiliches, alte Leipzigerstr. 1. Patentpapier-Fabrik, Mühlenstr. 75. Pharmaceutisches Institut, Georgenstr. 43. Philharmonische Gesellschaft, Mohrenstr. 49. Polizei-Präsidium, Molkenmarkt 1. Königl. Porzellan-Manufaktur, Leipzigerstr. 4; ist täglich zu besehen. Porzellan-Manufakt. von Schumann und Sohn, alt Moabit 10 und 11, und Breitestr. 4. Hof-Postamt, Königsstr. 60. General-Post-Departement, Spandauerstr. 21. Hof-Posthalterei, Oranienburgerstr. 36. Privat-Theater: Urania, neue Kommandantenstraße 26; Concordia, Alexanderstr. 26; Thalia, Blumenstraße 9. Königl. Proviant- und Fourageamt, Köpnickerstr. 17. Pupillen-Collegium, Kurmärk., Lindenstraße 15; des Stadtgerichts, Spandauerstr. 55.

Digitized by Google

Q.

Quartier-Billet-Amt des Militairs, Gertraudtenstraße 1.

R.

Königl. Reitbahn, Breitestr. 36; die der Universität von Fürstenberg, Leipzigerpl. 12; die Seeger'sche, Dorotheenstr. 11; die Seeger'sche, am Exercirplatz im Thiergarten; die für Knaben, Weberstr. 11. Remonte-Inspections-Büreau, Leipzigerstr. 5. Die Königl. Ritter-Akademie, Breitestr. 32. Die vorzüglichsten Pferde zum Verkauf hält Herr Bamberger, Dorotheenstr. 10.

S.

Salz-Factorei, am neuen Packhof. Schützenhaus und Schützenplatz, Linienstr. 3—5. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg, kl. Jägerstr. 1. Schullehrer-Seminar, Oranienburgerstraße 29. Die berühmtesten Seifenfabriken Berlin's: Fabrik Spanischer Spar-Seife von Bernhard & Comp. (ganz besonders die aromatisch-medicinische Seife von Mercadier Fabre), in Charlottenburg, Wilmersdorferstr. 19 (Niederlage bei Buddé, Behrenstr. 49); schwarzer Seife von Herrn Stadtrath Keibel, Stralauerstr. 52; Gebr. Junge, Stralauerstr. 56; Seidenfärberei von Ravené, Jungfernbrücke 2. Sing-Akademie, am Festungsgraben 2. Sonntags-Freischulen; zur Annahme meldet man sich bei dem Rendant Jander. Spediteure: Moreau Vallette, Jüdenstraße 38; Lemm, Werderstraße 1a. Sparkasse, Spandauerstraße 55. Staats-Buchhalterei, Breitestr. 35. Gen.-Staatskasse, im Königlichen Schlosse, Portal 1. Staatsrath im K. Schlosse, Portal. 2. Staats-Schatzverwaltung, Behrenstr. 35. Staats-Zeitungs-Institut, Friedrichsstr. 72. Stadtgerichts-Fabriken-Deputation, Königsstraße 15. Synagoge, Heidereutergasse 4 und 5.

T.

Telegraph, Königl., Dorotheenstr. 64. Direktor der Telegraphenlinie, Herr Oberst O'Etzel, vom großen General-Stabe, Leipzigerstr. 45. Theater-Billet-Verkaufs-Büreau, Königl., im Schauspielhause, Eingang Jägerstraße; Königsstädtisches, Burgstr. 7. Topographische und trigonometrisches Büreau, Behrenstr. 66.

U.

Universitäts-Gericht, im Universitäts-Gebäude, links.

V.

Vereine: der zur Beförderung des Gartenbaues, in Neu-Schöneberg; des Gewerbfleißes in Preußen, Klosterstr. 36; der Heilkunde, Vorsteher: Hr. Geh. Ober-Medicinal-Rath Dr. Ruft; für Besserung der Strafgefangenen und des Schulbesuchs armer Kinder, im Deutschen Dom; für christliche Erbauungsschriften, Mohrenstraße 49; zur Erziehung sittlich-verwahrloster Kinder, Jägerstr. 21; für Kinder-

Digitized by Google

Bewahranstalten, Heilige-Geiststr. 14; für Kunstfreunde, im Gewerbehause und Stralauerstr 52; für Pferdezucht und Pferdedressur, beim Hrn. Baron v. Eckardtstein, in Charlottenburg; zur Unterstützung und Erziehung der in Folge der Cholera verwaiseten Kinder, unter d. Linden 17, beim Hrn. Major Blesson; zur Unterstützung armer Wöchnerinnen, Stadträthin Reimer, Wilhelmsstr. 73; Louisenstädtischer Wohlthätigkeits-, Neue Kommandantenstr. 27; Vaterländischer-, zur Verpflegung hülfloser Krieger der Berliner Garnison aus den Feldzügen von 1813 bis 15, im Königl. Schlosse, Frau Generalin v. L'Estocq; für die Interessen der Componisten und des Musik.-Handels, Hr. Reg.-Rath Lichtenstein; für die Interessen der bildenden Künste und des Kunsthandels, Hr. Prof. Tölken, Kupfergraben 7; für die Interessen der Schriftsteller und des Buchhandels, Hr. Criminal-Direktor Hitzig, Friedrichsstraße 242.

W.

Wadzecks-Anstalt, Wadzecksstraße 8. Waffenhalle Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Karl; Besuchende wenden sich an den Küster Hrn. Schilling, Petriplatz 3. Waisenhäuser: Französisches, Charlottenstr. 37; Friedrichs-, Stralauerstr. 58; Potsdamer-Militair-, Leipzigerstraße 5; Katholisches, alte Jakobsstr. 71; Kornmesser'sches, Georgenkirchhof 19; Schindler's, Friedrichsgracht 57; Jüdisches, Rosenstr. 12.

Z.

Königl. Zeitungs-Debit-Comtoir, Spandauerstr. 22. Zinn-Blech- und Kinderspielwaaren-Fabrik von Söhlke, Mohrenstr. 20. Zuckersiedereien: der Gebr. Schickler, Alexanderstr. 14 und 15; Gebr. Berend, Neue Friedrichs-Straße 9 und 10; Beer, Heilige-Geiststraße 4E.

Anmerk. Die vorstehende Nachweisung ist dem, durch den Königl. Polizei-Rath Hrn. Winkler redigirten, Berlinischen Wohnungs-Anzeiger entnommen; die Beschränktheit des Raumes verbot eine weitere Ausdehnung derselben.

Unter den vielen großartigen Wohlthätigkeits-Anstalten der Residenz, welche den großen Wohlthätigkeitssinn der Bewohner Berlin's bekunden, nennen wir hier nur:

Das Nicolaus-Bürger-Hospital.

(Aus amtlichen Quellen von 1840).

Das Institut wurde im Jahre 1837, nachdem Se. Majestät der Kaiser aller Reussen vom Magistrate der Stadt Berlin das Ehren-Bürgerrechts-Diplom allergnädigst angenommen hatte, und nachdem Se. Kaiserliche Majestät, der stattfindenden Sitte gemäß, bei der Erwerbung des Bürgerrechts einen milden Beitrag für die Armen zu leisten, dem hiesigen Magistrate, nebst einem huldreichen Kabinetsschreiben, Moskau den 6. Decemb. 1837, durch die Russische Gesadtschaft ein Gnadengeschenk von 5000 Stück Ducaten überreichen lassen, deren Verwendung an keine nähere Bedingung geknüpft war, gegründet. Die Gefühle des lebhaftesten Dankes veranlaßten nämlich die Communal-Behörden, das in Rede stehende Gnadengeschenk nicht zu zersplittern,

Digitized by Google

sondern zu einer neuen Stiftung zu verwenden. Es wurde demnach beschlossen, eine Anstalt für vorläufig 50 alte, arme und rechtliche Bürger Berlin's zu stiften, dieselbe mit dem Namen „Nicolaus-Bürger-Hospital" zu belegen, ihr ein der Commune zugehöriges, in der großen Frankfurter-Straße belegenes, mit Gartenland versehenes, geräumiges Grundstück eigenthümlich zu überweisen, und zur Erbauung eines angemessenen, auf 100 Personen einzurichtenden Hauses auf diesem, die Kosten im Betrage von 25,000 Thlr. aus Communal-Fonds zu leisten; dem solchergestalt begründeten Bürger-Hospitale aber das empfangene Gnadengeschenk als Stamm- und Kaiserliches Dotations-Capital zu übereignen, um dasselbe auf ewige Zeiten zu conserviren und dessen Zinsen auf die Bedürfnisse der Anstalt zu verwenden; endlich dieser Letzteren zu ihrem Unterhalte fortan alle diejenigen milden Gaben zu überlassen, die bei Gelegenheit der Erlangung des Bürgerrechts gezahlt werden.

Auf das von dem Magistrate und der Stadt-Verordneten-Versammlung an Seine Höchstselige Majestät, Friedrich Wilhelm III. gerichtete Gesuch, genehmigte Seine Majestät, daß der Anstalt die Rechte moralischer Personen beigelegt wurden, und schenkte in Anerkennung des lobenswerthen Zweckes 3000 Thlr. aus Ihrer Chatulle.

Auf das an Se. Majestät den Kaiser von Rußland gerichtete Danksagungs-Schreiben, erging das folgende Allerhöchste Cabinets-Schreiben an die gedachte Comm.-Behörde:

„Es ist mir angenehm gewesen, aus Ihrem Schreiben die zweckmäßige Bestimmung zu ersehen, welche Sie unter besonderer Genehmigung und huldreicher Mitwirkung Seiner Maj. des Königs, dem von Mir zu Gunsten der Armen- und Wohlthätigkeits-Anstalten bewilligten Geld-Beitrag zu geben beschlossen haben. Von ganzem Herzen wünsche Ich der Stiftung, der Sie Meinen Namen beizulegen gedenken, ein segensreiches Gedeihen. Möge dieselbe unter der umsichtigen und treuen Verwaltung der Communal-Behörden Berlin's noch für die späteste Nachwelt ein Denkmal der innigen, Mir so theuren Freundschafts-Bande sein, welche zwischen Rußland und Preußen bestehen. Empfangen Sie, meine Herren, meinen aufrichtigen Dank für die mir in Ihrem Schreiben ausgesprochenen Gesinnungen, so wie den Ausdruck der vollkommenen Werthschätzung.

St. Petersburg, den 12. Febr. 1838. (gez. Nicolaus).

Einer jeden Commune liegt gesetzlich die Verpflichtung ob, für ihre hülfsbedürftigen Mitglieder zu sorgen, und ein Jeder, welcher ihr beitritt, ist gehalten, nach seinen Kräften dazu beizutragen. Zu einem solchen Zwecke nach Kräften mitzuwirken, ist um so mehr eine heilige Pflicht, als Keiner — selbst in der günstigsten Lage — vorherzusehen vermag, wo er am Abend seines Lebens den ihm vielleicht nöthigen Schutz und Beistand finden wird.

Um diese Sorge dem rechtlichen, verarmten Bürger zu erleichtern, ist von dem Berliner Magistrate und den Stadt-Verordneten das nur für diese Klasse der hiesigen Einwohner bestimmte Hospital gegründet,

Digitized by Google

und zur Beschaffung der zu seinem Bestehen nöthigen Mittel, durch Communal-Beschluß, der Ertrag der bei Erlangung des Bürgerrechts zu zahlenden milden Gaben bestimmt worden.

Auf eine ansprechendere Weise konnte der Berliner Magistrat, der sich deshalb den Dank der Mit- und Nachwelt erworben hat, diese Geschenke nicht verwenden, und liegt in der Bestimmung eine dringende Aufforderung für jeden angehenden Bürger, so reichlich, als seine Umstände es erlauben, zu einem so guten, ihm selbst vielleich dermaleinst nutzenden Werke beizutragen.

Unter der umsichtigen Leitung des Magistrats und ganz besonders durch die unermüdete Thätigkeit des Hrn. Stadt-Secretairs Graupner, der von jedem, der das Bürgerrecht gewinnt, die Erklärung über das dem Hospital zu bewilligende Geschenk in das Protokoll einzutragen hat, wonächst das Geschenk, mit Bürgerrechts-Kosten, bei der Kämmerei gegen Quittung einzuzahlen ist, hat sich das Kapital dieser Stiftung schon bis auf 32,000 Thlr. vermehrt. Hr. Graupner erwirbt sich täglich neue Verdienste um dieselben. Die Kosten des Baues lassen sich nicht genau bestimmen, da ein großer Theil der Arbeiten ganz oder theilweise unentgeldlich gefertigt worden ist. Der dazu bestimmte Bau-Fond hat ausgereicht. Die Gebäude haben einen Feuerversicherungswerth von 32,700 Thaler, laut Taxe. — Die Anstalt wurde am 1. Nov. 1839 eröffnet. Zur Zeit sind 50 Hospitaliten, wovon der jüngste 62, und der älteste 84 Jahre alt ist, aufgenommen. Das Lebens-Alter sämmtlicher 50 Aufgenommenen beträgt 3572 Jahre und das Durchschnitts-Alter eines jeden beträgt 71 Jahr 5 Monat und $10\frac{1}{2}$ Tag. Die Zahl kann nach Maaßgabe des Raumes in diesem Gebäude, bis auf 100 ausgedehnt werden. Im Hause wohnt nur ein Hausvater, der die erforderlichen Dienstboten ꝛc. für das Hospital halten muß.

Die Verwaltung und Aufsicht führt ein eignes Curatorium. Ein jeder Hospitalit erhält monatlich 5 Thlr. baares Geld zu seiner Verpflegung, bei freier Heitzung und Bettwäsche ꝛc. und sind die erforderlichen Einrichtungen getroffen, daß er sich alle Lebensbedürfnisse zu einem so billigen Preise im Hause beschaffen kann, daß diese Summe zu seiner Existenz vollkommen ausreicht. — In dieser Anstalt, wo je 2 und 2 zur Zeit ein Zimmer bewohnen, wo nur würdig befundene Bürger Aufnahme finden, ist ein Asyl begründet, das zugleich ehrend für den Bewohner ist, weshalb sich dies Institut einer so ersprießlichen allgemeinen Theilnahme bisher, besonders von den angehenden Bürgern, zu erfreuen hatte.

Sehr wünschenswerth ist es jedoch, daß der Eifer, dasselbe zu fördern, nicht erkalte, indem nur durch die Vermehrung des Vermögens der Anstalt, worauf jetzt möglichst Bedacht genommen wird, eine Vermehrung der Zahl der dort verpflegten Hospitaliten möglich wird, und 50 Stellen für das Bedürfniß Berlin's offenbar unzureichend erscheinen.

Im Jahre 1810 erwarben 556 Personen, 1838 erwarben 1000 und im Jahre 1840, — 2000 Personen das Bürgerrecht.

Digitized by Google

VI. Abſchnitt.

Von der Verwaltung des Staats und den Central-Behörden.

Die neue Organiſation der Staats-Verwaltung beruht auf den Verordnungen vom 16. Decbr. 1808 und 27. Octbr. 1810 und unterſcheidet ſich von der früheren, durch Friedrich Wilhelm I. gegründeten, Behörde-Ordnung vorzüglich dadurch, daß die Geſchäfte den Behörden nach der Gleichartigkeit der Gegenſtände übertragen, und nicht, wie ehemals, nach den Provinzen geordnet ſind.

Die oberſte Leitung der ganzen Staats-Verwaltung und die Oberaufſicht darüber hat ſich der König ſelbſt vorbehalten. (Siehe S. 8.)

1. Vom Staatsrathe.

Die Organiſation des Staatsraths wurde durch die Verordnung vom 27. Octbr. 1810 (Geſ. S. S. 3. vom J. 1814) ausgeſprochen. Die Einführung deſſelben erfolgte aber erſt durch das Geſetz vom 20. März 1817 (Geſ. S. S. 67). Der Staatsrath iſt die oberſte berathende Geſammtbehörde, und nimmt daher keinen Antheil an der Adminiſtration des Staats. Zum Wirkungskreiſe derſelben gehören die Grundſätze, nach denen verwaltet werden ſoll, alſo:

a. alle Geſetze, Verfaſſungs- und Verwaltungs-Normen, Plane über Verwaltungs-Gegenſtände, durch welche die Verwaltungs-Grundſätze abgeändert werden und Berathungen über allgemeine Verwaltungs-Maaßregeln, zu welchen die Miniſterial-Behörden verfaſſungsmäßig nicht auctoriſirt ſind, dergeſtalt, daß ſämmtliche Vorſchläge zu neuen oder zur Aufhebung, Abänderung und authentiſcher Declaration von beſtehenden Geſetzen und Einrichtungen durch ihn zur Allerhöchſten Sanction gelangen müſſen.
b. Streitigkeiten über den Wirkungskreis der Miniſterien,
c. alle Gegenſtände, welche durch die ſchon beſtehenden geſetzlichen Beſtimmungen vor den Staatsrath gehören,
d. alle Sachen, welche der König an denſelben zur Berathung verweiſt.

Die ſämmtlichen zur Mitgliedſchaft, vermöge der Geburt und des Amts, berechtigten oder dazu berufenen Perſonen (ſ. S. 9.) bilden das Plenum des Staatsraths, und wohnen den Sitzungen deſſelben regelmäßig bei. Den Vorſitz führt ein beſonders ernannter Präſident, — in Fällen, wo es der König für nöthig erachtet, dieſer ſelbſt. Keine Sitzung kann ſtattfinden, wenn nicht wenigſtens 15 Mitglieder, außer den Prinzen des Königl. Hauſes, gegenwärtig ſind. Die Gutachten und Beſchlüſſe werden nach der Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Gleichheit der Stimmen entſcheidet der Präſident durch die Seinige. Der Staatsſecretair führt das Protocoll.

Die verwaltenden Miniſter dürfen in den zur gründlichen Erörterung der vorliegenden Gegenſtände beſtimmten Abtheilungen, (ſ. S. 9.)

Digitized by Google

wo Sachen ihrer Verwaltungszweige vorkommen, zugegen sein, und müssen einen Rath aus ihrem Departement in die Sitzung der Abtheilung schicken, um über Alles Auskunft zu geben. Es hat jedoch weder der Minister, noch der Rath eine Stimme. Die Sitzung einer Abtheilung erfordert die Anwesenheit von wenigstens 5 Mitgliedern, denen der dem Range nach höchste vorsitzt. Hier gilt auch Stimmenmehrheit, und Eins der Mitglieder führt das Protocoll. Die Prinzen können zu keiner Abtheilung gehören, sondern sitzen und stimmen nur im Pleno.

Die Gutachten des Staatsraths und die entworfenen Gesetze unterliegen ohne Ausnahme der Königl. Bestätigung und erhalten für die ausübenden Behörden nur dann Kraft, wenn die Allerhöchste Sanction erfolgt ist. Jedes Gesetz wird vom Präsidenten contrasignirt und vom Staatssecretair beglaubigt. — Außer den 6 Abtheilungen besteht eine Commission des Staatsraths zur Prüfung und Fassung der Gesetz-Entwürfe. Dieselbe hat zu bleibenden Mitgliedern: den Präsidenten, den Staatssecretair, den jedesmaligen Referenten der Sache und die Minister und Verwaltungs-Chefs, aus deren Departement der Gesetzes-Vorschlag ausgegangen ist. —

2. Von dem Staats-Ministerium.

Die Organisation desselben gründet sich auf die Cab.-Ord. vom 3. Juni 1814 (Ges. S. S. 40) vom 3. Novbr., 2. Decbr. 1817 (Ges. S. S. 289) und vom 11. Januar 1819 (Ges. S. S. 2). Das Staats-Ministerium ist als oberste Staats-Behörde dazu bestimmt, die Einheit der Verwaltung aufrecht zu erhalten. Zum Ressort desselben gehören:

a. alle Entwürfe zu neuen Gesetzen und Abänderungen, ohne Ausnahme, bevor sie an den Staatsrath gelangen;
b. die Verwaltungs-Rechenschaften der Oberpräsidenten für das abgelaufene Jahr;
c. die Verwaltungs-Pläne derselben für das künftige Jahr;
d. die monatlichen Zeitungs-Berichte der Regierungen;
e. die periodischen Uebersichten vom Zustande der General-Kassen;
f. die Etats der General- und Provinzial-Hauptkassen, so weit sie die laufende Verwaltung betreffen;
g. abweichende Ansichten der einzelnen Minister;
h. die Vorschläge wegen Anstellung der Ober-Präsidenten, so wie der Präsidenten der Landes-Justiz-Collegia und der Regierungen.

Die Minister sind als Chefs ihrer Departements dem ganzen Collegio im Einzelnen nicht unterworfen. (S. S. 9.) Außer den wirklichen geheimen Staatsministern hat im Staatsministerio der zeitige Chef der Verwaltung für Domainen und Forsten im Ministerium des Königl. Hauses (jedoch mit Stimme nur in diesen Angelegenheiten) seinen Platz (Cab. Ordr. v. Juni 1835); auch kann der Präsident des Staatsraths, wenn er nicht selbst Staatsminister schon ist, den Sitzungen beiwohnen. (Ges. S. 1828 S. 5.)

Digitized by Google

Das Staatsministerium hat mehre vortragende Räthe, sein Geheimes Secretariat, und seine Geheime Kanzlei und Registratur.

3. Von den Ministerien und anderen selbstständigen unmittelbaren Behörden.

Die Ministerien, welche nach dem Dienstalter ihrer Chefs rangiren und deren Zahl sich gegenwärtig auf 8 beläuft, zerfallen in besondere Abtheilungen oder General-Verwaltungen, von denen jeder ein Director vorgesetzt ist, welchem die einzelnen Geschäfte zugetheilt sind. Dem Abtheilungsdirigenten stehen mehre vortragende Räthe zur Seite, welche aber nur eine berathende Stimme haben. Der Minister beruft entweder die Ministerial-Räthe zum Vortrage in die Plenarsitzung, oder nimmt selbst Theil an den Sitzungen der Abtheilungen. Die Minister rescribiren in ihrem Departement auf eigene Verantwortung, mit Ausnahme jedoch der verfassungsmäßig dem Allerhöchsten Placitum unterworfenen Gegenstände, als der Gesetze, Verfassungs- und Verwaltungsnormen und deren Veränderung, sowie aller Hauptetats, der neuen Besoldungszulagen, Pensionbewilligungen, außerordentlichen Gnadengeschenke oder Unterstützungen der Beamten, soweit die dem Departement ausgesetzten außerordentlichen Fonds nicht zureichen, und die einzelnen Abtheilungen erlassen, unter der Unterschrift des Directors, an alle zu ihrem Ressort gehörende Behörden Verfügungen.

Außer den Ministerien bestehen noch einige andere von demselben unabhängige, selbstständige Centralbehörden.

A. Das Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Dieses ist durch die Cab.-Ord. vom 3. Novbr. 1817 errichtet und zerfällt in die rubricirten drei Abtheilungen. Jeder Abtheilung steht ein Directorium vor. Die Abtheilung für die geistlichen Angelegenheiten hat 2 Directoren und 14 vortragende Räthe. Die katholischen Sachen werden jetzt unter einem besondern Director bearbeitet, was früher nicht der Fall war. Die Abtheilung für den öffentlichen Unterricht hat 1 Director und 12 vortragende Räthe, und die für die Medicinal-Angelegenheiten 1 Director und 7 vortragende Räthe. Von den Räthen der 2. und 3. Abtheilung gehören gleichzeitig mehre zu der 1sten Abtheilung. Von dem gedachten Ministerium ressortiren:

a und b. Die Königl. Akademieen der Wissenschaften und Künste zu Berlin, deren Protector der König ist. (s. Seite 67 u. 90.)

c Das Königl. Museum daselbst nebst den dazu gehörigen Königl. Sammlungen.

d. Die Gesellschaft naturforschender Freunde daselbst.

e. Der Verein zur Beförderung des Gartenbaues in der Preußischen Monarchie.

f. Die Königl. deutsche Gesellschaft zu Königsberg.

g Die Kunst-Academie zu Düsseldorf (s. S. 91.)

Digitized by Google

h. Die Königl. Academie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt.
i. Die Kaiserl. Leopoldinische Karolinische Academie der Naturforscher zu Breslau.
k. Die wissenschaftlichen Anstalten zu Berlin.
l. Die Universitäten zu Berlin, Breslau, Königsberg, Halle-Wittenberg, Greifswalde, Bonn.
m. Die Academie zu Münster.
n. Die medicinisch-chirurgischen Lehr-Anstalten daselbst und zu Breslau, Magdeburg, Greifswald, Berlin. (s. S. 78.)
o. Das Prediger-Seminarium zu Wittenberg. (s. S. 75.)
p. Das Seminarium für gelehrte Schulen in Berlin und Breslau.
q. Das Lyceum Hosianum in Braunsberg.
r. Die wissenschaftliche Deputation für das Medicinalwesen.
s. Die Ober-Examinations-Commission für die höheren Staatsprüfungen der Medicinal-Personen. Zu diesen Staatsprüfungen gehören: 1. die anatomische, 2. die chirurgisch-technische, 3. die klinische, 4. die medicinische und chirurgische Schlußprüfung, 5. der chemisch-pharmaceut. Cursus, 6. die pharmaceut. Schluß-Prüfung, von diesen wird die 3. und 4. im Charité-Krankenhause, die 5te aber in der Königl. Hofapotheke abgehalten. Diese Ober-Examinations-Kommission hat 2 Directoren und in jedem der 6 Cursus mehre Examinatoren.
t. Das Curatorium für die Krankenhaus- und Thierarzneischul-Angelegenheiten. Es hat die Oberaufsicht und oberste Leitung der Angelegenheiten des Charité-Krankenhauses und der Thierarzneischule zu Berlin in administrativer Hinsicht zu führen. Hiernach zerfällt das Curatorium in 2 Abtheilungen, eine jede in 2 Sectionen. Von dem Curatorio ressortiren: α. die große Heil-Anstalt der Charité. β. Die polyclinische Kranken-Anstalt zur Aufnahme von Kranken aus höheren Ständen. γ. Die Heil-Anstalt für Pocken-Kranke. δ. Die Kranken-Wärter-Schule. ε. Die Thierarznei-Schule. Dieses Curatorium ist gleichzeitig auch eine berathende und begutachtende Behörde für das gesammte Krankenhaus- und Hospitalwesen des Staats.
u. Die Commission zur Aufrechthaltung der Hof-Apotheke.

B. Das Ministerium des Königlichen Hauses.

Dasselbe ist durch die Cab.-Ord. vom 11. Januar 1819 angeordnet und besorgt alle Geschäfte, welche die Königl. Familie, die Hofsachen, höheren Hof-Chargen, Thronlehne und Erbämter, so wie die Standes-Angelegenheiten betreffen. Von demselben ressortirt die Verwaltung des Kron-Fidei-Commisses von 2½ Mill. Thlr. und des Krontensors ꝛc. (Cf. Cab.-Ord. v. 20. Febr. 1835 Ges. S. S. 10). Diese Abtheilung hat 1 Director, 2 vortragende Räthe, und 5 Subalternen-Beamte. Durch die Cab.-Ord. vom 12. Jan. 1835 (Ges. S. S. 10) ist diesem Ministerio die General-Verwaltung der Domainen und Forsten überwiesen, bei welchem sie, unter der speciellen Leitung des Geh. Staats-

Digitized by Google

Ministers v. Ladenberg, eine besondere Abtheilung bildet. Dieselbe hat außer dem Chef 1 Director, 12 — 14 vortragende Räthe (Geh. Ob.-Fin.-Räthe und Oberlandforstmeister), einige Mitarbeiter, 26 Subaltern-Beamte und 1 Forstkommissarius bei der Forst-Planzeichnenkammer. Von dieser Abtheilung ressortirt die höhere Forst-Lehr-Anstalt zu Neustadt-Eberswalde, im Mai 1821 gestiftet, früher mit der Universität verbunden, seit April 1830 nach N. E. verlegt, ist für 40 Eleven eingerichtet und steht unter einem Curatorium. Wen dieses Institut interessirt, verweisen wir auf das Regulativ für dasselbe, abgedr. in v. Kamptz's Annalen. 1830. 3tes Heft. S. 520.

C. Das Justiz-Ministerium.

Zu dem Wirkungskreise dieses Ministerii gehören die Aufsicht über die gesammte Rechtspflege, das Hypotheken-, Depositat- und Pupillen-Wesen, die Gutachten in Rechts-Angelegenheiten des Königlichen Hauses, die oberste Leitung der Lehns-Sachen, ausschließlich der Thronlehne, und die Abgabe von Gutachten über wichtige Kriminal-Erkenntnisse, so wie deren Bestätigung in gewissen Fällen, die Aufsicht über die Strafanstalten unter Concurrenz des Ministeriums für das Innere und die Polizei, die Anstellung der Justiz-Beamten, der Entwurf neuer Justiz-Gesetze, die Verwendung der gesammten, der Justiz überwiesenen Fonds u. s. w. Der Justiz-Minister ist verpflichtet, alljährlich einen Uebersichts-Bericht über die Rechtspflege an Se. Majestät zu erstatten. Die Zahl der bei dem Justiz-Ministerium vortragenden Räthe, der Geheimen Ober-Justiz- und Justiz-Räthe ist unbestimmt, sie beträgt zwischen 15 bis 20. Durch die Cab.-Ordr. v. 17 Decbr. 1838 (Ges. S. 1839 Nr. 1.) ist das Justizwesen für die Rheinprovinz, welches nach der Cab.-Ordre v. 9. Febr. 1832 einem besonderen Minister zugetheilt war, mit dem Gesammt-Justiz-Minirium wieder vereinigt; es bildet aber darin eine eigne Abtheilung unter einem besonderen Director. Die Gerichte sind dem Justiz-Minister subordinirt und haben namentlich dessen Verfügungen in allen Angelegenheiten, welche nicht durch Richterspruch entschieden werden, sondern die Justiz-Verwaltung angehen, zu befolgen. Von dem Justiz-Ministerium ressortiren:

a. Das Geheime Ober-Tribunal, der höchste Gerichtshof in allen Civil-Processen und fiscalischen Untersuchungssachen für die Provinzen Ost- und West-Preußen, Pommern, Brandenburg, Schlesien, Sachsen und Westphalen, und für die ganze Monarchie, ohne Ausnahme, in den die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse betreffenden Angelegenheiten; es hat 1 Chef-Präsidenten, 2 Vice-Präsidenten und einige 20 Geheime Ober-Tribunalsräthe.

b. Der Rheinische Revisions- und Kassationshof zu Berlin, als oberster Gerichtshof für die Rhein-Provinzen, mit 1 Chef-Präsidenten, 9 Geh. Ober-Revisionsräthen, und einem sogenannten öffentlichen Ministerium, das aus 1 General-Procu-

Digitized by Google

rator, 1 General-Advocaten, 1 Secretair, 4 Advocat-Anwälten, und 1 Gebühren-Kasse besteht. Derselbe ist durch die Verordnung vom 21. Juni 1819 errichtet und bestimmt, in den Rechtssachen aus dem auf dem rechten Rheinufer gelegenen Theile des Coblenzer Regierungs-Bezirks, worin noch nach gemeinem deutschen Rechte gesprochen wird, als Revisionshof in dritter und letzter Instanz, so wie über Nichtigkeitsbeschwerden zu entscheiden; in dem übrigen Theile des Rheinlandes aber, worin das französische Prozeßverfahren gilt, als Kassationshof zu urtheilen, sowohl über eigentliche Cassationsgesuche wegen verletzter Form oder unrichtiger Anwendung der Gesetze, als auch über die in der Rheinischen Gesetzgebung zur Entscheidung und Verfügung des Kassationshofes reservirten besondern Gegenstände.

c. Die Immediat-Justiz-Examinations-Commission, bei welcher das dritte juristische sogenannte große Examen bestanden wird, bestehend aus 6 Mitgliedern, und einem Secretair und Registrator. Für die Militair-Justiz-Verwaltung ist als oberste Aufsichtsbehörde das Militair-Justiz-Departement angeordnet, welches aus dem Justiz- und Kriegs-Minister besteht, die Angelegenheiten der Militair-Gesetzgebung zu begutachten, die näheren Bestimmungen über alle Gegenstände der Militairjustiz nach den Grundsätzen der Militair-Verfassung sowohl, als der allgemeinen Rechtspflege zu erlassen, und überhaupt den äußern Geschäftsgang der ganzen Militair-Justizverwaltung im Allgemeinen, und beim Generalauditoriat, dessen Chef der unmittelbar vom Könige ernannte Generalauditeur ist, insbesondere, namentlich auch bezüglich des Sportel- und Depositalwesens, zu beaufsichtigen hat.

D. Das Ministerium des Innern und der Polizei.

Zu dem Geschäftskreise desselben gehören, seit dem Cabin.-Befehle vom 11. Septmbr. 1830 die Verwaltung der allgemeinen Innern-, Militair-, Hoheits-, Lehns-, Instituten- und Feuer-Societäts-Angelegenheiten, der Gefangnen-Anstalten, Corporations-, Communal-, Armen- und Juden-Sachen; ferner der eigentlichen Polizei und der ständischen Angelegenheiten. Nachdem das durch die Allerh. Ordre errichtete Ministerium des Innern für Handel- und Gewerbe-Angelegenheiten wieder aufgehoben worden, sind dem Ministerium des Innern und der Polizei laut Cab.-Ordr. vom 11. Januar 1838 (Ges. S. S. 11) von den Geschäfts-Gegenständen des aufgelösten Ministerii wieder überwiesen worden:

a. Die Landesgrenz-, Homagial- und Huldigungssachen.
b. Die Angelegenheiten der Mediatisirten und Standesherren.
c. Die Angelegenheiten der Domstifter zu Brandenburg, Merseburg und Naumburg, des Capitels zu Zeitz, der Fräuleinstifter und die Verwendung der Ueberschüsse der Revenüen aus denselben.
d. Die gesammte landwirthschaftliche Polizei, insbesondere:
   aa. Die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, die

Digitized by Google

Gemeinheits-Theilungen und die Ablösungen gutsherrlicher und anderer Real-Lasten.

bb. Die Vorfluths-Angelegenheiten.

cc. Die Fischerei-Polizei.

dd. Alle Anstalten zur Beförderung der Landwirthschaft (einschließlich der Concurrenz bei dem unter Leitung des Ober-Stallmeisters stehenden Gestütwesen), die landwirthschaftlichen Lehr-Anstalten und die Prüfungen der für landwirthschaftliche Angelegenheiten anzustellenden Beamten.

ee. Die Beaufsichtigung der landschaftlichen Credit-Anstalten, der Geld-Institute, der Corporationen und Gemeinen, der Westphälischen Hülfs-Kasse, der Kreis- und Kommunal-Sparkassen und dergleichen.

e. Die Concessionen zum Betriebe derjenigen Gewerbe, bei deren Unternehmen eine besondere persönliche Zuverlässigkeit in sittlicher Hinsicht zur Bedingung gemacht ist.

f. Die Beaufsichtigung des Abdeckereiwesens und

g. die des Schornsteinfegergewerkes.

Dagegen verwaltet das Ministerium des Innern mit dem Finanz-Ministerium gemeinschaftlich:

1) Die Gewerbe-Polizei, in soweit dabei der Geschäftskreis des Ersteren berührt wird, insbesondere aber bei Concessionen zu solchen gewerblichen Anlagen, welche mit Rücksicht auf Lage und Beschaffenheit der Betriebsstätten einer besonderen Genehmigung bedürfen.

2) Die Angelegenheiten d. Pommer'schen ritterschaftlichen Privat-Bank.

3) Die Angelegenheiten, welche den allgemeinen Marktverkehr, die Jahr-, Wochen-, Woll- Vieh- und Fruchtmärkte betreffen.

Das Ministerium des Innern zerfällt in die Abtheilungen:

1. für die Verwaltung der allgemeinen innern, Militair-, Hoheits- u. s. w. Sachen (siehe oben). 2. für die Stände-Angelegenheiten, 3. für die Polizei-Angelegenheiten. 4. für die landschaftlichen Credit-Institute und Landes-Cultur-Sachen,

und es ressortiren von demselben:

a. Das Ober-Censur-Collegium mit 1 Präsidenten und 7 Mitgliedern zur oberen Leitung des gesammten Censurwesens, und zur Entscheidung aller Streitigkeiten über Censursachen, welches jedoch nach der Verordnung vom 18. Octbr. 1819 dem Ministerio der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, dem Ministerio des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten gemeinschaftlich untergeordnet ist.

b. Die General-Feuer-Societäten in den Provinzen, 15 an der Zahl.

c. Das Dom-Capitel zu Brandenburg.

d. Das Polizei-Präsidium zu Berlin mit 5 Abtheil. Von diesem ressortiren: 1 das Polizei-Amt zu Charlottenburg. 2. Die Commission zur Prüfung der Bau-Handwerker. 3. Die Straßen-Erleuchtungs-Commission.

Digitized by Google

e. Die landschaftlichen Credit-Vereine, nämlich: die Haupt-Ritterschafts-Direction der Kur- und Neumark zu Berlin, die Ostpreußische, Westpreußische, Pommer'sche, Schlesische und Posen'sche General-Landschaft-Direction zu Königsberg, Marienwerder, Stettin, Breslau und Posen.

f. Die General-Commissionen zur Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse und für die Gemeinheits-Aufhebungen.

g. Die Revisions-Collegia, als entscheidende Behörden für denselben Wirkungskreis (ad f.) in zweiter Instanz, und die Justiz-Deputationen für die Regier.-Bez. Königsberg und Gumbinnen zu Königsberg, für die Regier.-Bez. Marienwerder und Danzig zu Marienwerder.

h. Die Immediat-Commission zur Entscheidung in letzter Instanz über die Ansprüche auf Ersatz wegen Kriegsleistungen, welche in den Provinzen und Kreisen, oder von den Communen gemacht werden.

E. Das Ministerium der Finanzen.

Das Finanz-Ministerium leitet das ganze Finanzwesen, mit Ausnahme der Domainen und Forsten (siehe oben), der Post, des Staatschuldenwesens und Straffatzes, und werden durch dasselbe die Einkünfte und Ausgaben des Staats alljährlich regulirt. Es besteht aus 2 Directorien und 5 Abtheilungen:

1. für das Kassen- und Etatswesen.
2. für die General-Verwaltung der directen und indirecten Steuern.
3. für Handel, Fabrikation und Bauwesen.
4. für die Verwaltung des Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Wesens (Oberberghauptmannschaft).
5. für die Generalstaatskasse, in welche Staatseinnahmen aus den Regierungs-Haupt-Kassen, alle Ueberschüsse u. s. w. fließen.

In jeder Abtheilung befinden sich mehre vortragende Räthe, als Geheime Ober-Finanzräthe, Geh. Ober-Bergräthe, Geh. Finanzräthe, Geh. Bergräthe. Die Oberberghauptmannschaft hat 6, die Abtheilung für die Steuern 9 vortragende Räthe.

In Gemäßheit der bei D. allegirten Cab.-Ord. v. 11. Januar 1838 sind von den bis dahin durch das aufgelöste Ministerium des Innern für Handel und Gewerbe bearbeiteten Geschäfts-Gegenständen an das Finanz-Ministerium übergegangen:

1. Die Angelegenheiten der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.
2. Die Leitung des gesammten, nicht von speciellen Ressorts, wie z. B. von der Militair- und Domainen-Verwaltung, abhängigen Bauwesens, ausschließlich der dem Ministerium des Innern verbleibenden Handhabung der Bau-Polizei im engern Sinne des Worts, soweit solche in Ausführung der Sanitäts-, Feuer-Sicherheits- und sonst dahin gehörenden Polizei-Vorschriften besteht.
3. Die Eindeichungs- und Deich-Societäts-Angelegenheiten, mit Vorbehalt der Concurrenz des Ministers des Innern, wenn es dabei

Digitized by Google

auf eigentliche Landesmeliorationen oder im Allgemeinen auf die Wahrnehmung ständischer und korporativer Interessen ankommt.

4. Die Aufrechthaltung aller gewerb-polizeilichen Vorschriften, — mit Ausschluß der oben bei D. unter e. f. g. erwähnten Geschäfte — ferner die Leitung der gewerblich-technischen Lehr-Anstalten und Vereine, die Prüfung der Gewerbtreibenden und Handwerker u. s. w.

Von der 1sten Abtheilung des Finanz-Ministeriums ressortiren: a. Die General-Lotterie-Direction, mit einem Chef und 2 General-Lotterie-Directoren. b. Die General-Direction der allgem. Wittwen-Verpflegungs-Anstalt, mit 2 Direktoren. c. Das geheime Ministerial-Archiv.

Von der zweiten Abtheilung: a. Das Haupt-Stempel-Magazin mit 3 Beamten. b. Die Kalender-Deputation mit dem Haupt-Kalender-Comtoir und der Kasse, unter 1 Geheimen Ober-Finanzrathe und dem Königl. Astronomen. c., α. Das Erbschafts-Stempel-Amt für Berlin. β. Das Stempel-Fiscalat für den Regier.-Bezirk Potsdam und Berlin, und das Wechselstempel-Amt daselbst. d. Die Provinzial-Steuer-Kasse für die Provinz Brandenburg und die Realisation-Kasse der Kassen-Anweisungen. e. Die Salz-Factorei in Berlin. f. Die Chemiker und Technologen für die Verwaltung der Steuern. g. Das Haupt-Steuer-Amt für inländische Gegenstände. h. Desgleichen für ausländische Gegenstände. i. Das Gewerbe-Steuer-Amt. k. Die Provinzial-Steuer-Directionen in den Provinzen, siehe daselbst. l. Die Zolladministration beim deutschen Zollvereine durch Bevollmächtigte in Dresden, München, Carlsruhe, Kassel, Frankfurt a. M., Stuttgardt, Wiesbaden, und bei der General-Zollinspection des Thüringer Zollvereins in Erfurt, zusammen mit 5 Geheimen-Räthen.

Von der 3ten Abtheilung: a. Die technische Ober-Bau-Deputation, mit 1 Director und 9 Geheimen Ober-Bauräthen. b. Die technische Deputation für Gewerbe. c. Die allgemeine Bau-Schule (sonst Bau-Akademie) d. Die Bau-Gewerk-Schule. e. Das technische Gewerbe-Institut. f. Die Porzellan-Manufactur. g. Die Normal-Eichungs-Commission zu Berlin.

Von der 4ten Abtheilung: a. Das Haupt-Bergwerks-Eleven-Institut. b. Die Provinzial-Berg-Behörden.

F. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Dies Ministerium zerfällt in 2 Abtheilungen, in die Verwaltung der innern und in die der äußern Angelegenheiten. Der Geschäftskreis umfaßt: die diplomatischen Angelegenheiten mit fremden Staaten, die den deutschen Bund betreffenden Sachen, die Censur politischer Schriften (siehe D. a.), die Verhandlungen mit der römischen Curie, und zwar gemeinschaftlich mit dem Ministerio des Cultus, die Ertheilung der Pässe ins Ausland, die Auswanderungssachen, Schließung von Staats- und Handels-Verträgen, alle Privatsachen der fremden Gesandten und ihres Gefolges, die Auslieferung und Verfolgung ausgetretener verbrecherischer Personen im Auslande, die Conventionen wegen

Digitized by Google

der Kartelle, der Posten, der Durchmärsche, die Grenz-, Abschoß- und Abfahrtssachen, die Forderungen des Staats an das Ausland, und des letztern an ihn, die Privatreclamationen in und von dem Auslande, die Insinuationen von gerichtlichen Vorladungen, Verfügungen an Inländer im Auslande, und an Ausländer im Inlande, die Angelegenheiten der Schifffahrt und des Handels in Bezug auf und gegen das Ausland, die Quarantainesachen, und überhaupt alle Unterhandlungen und Notenwechsel mit dem Auslande u. s. w. Die 1ste Abtheilung des Ministerii, welcher der Minister selbst vorsteht, besorgt die äußeren Verhältnisse des Staats im Allgemeinen, die Communication mit den fremden Geschäftsträgern, ihre Legitimation und Präsentation, die Instruction der Preußischen Gesandten, die 2te dagegen alle Geschäfte, welche sich auf die innere Verfassung und Verwaltung des Staats, oder auf den Handel und die Privatangelegenheiten der Unterthanen beziehen, ferner alle Grenz-, Post-, Polizei-, Paß-, Konsulat- und andere Sachen, welche nicht den Angelegenheiten der höheren Politik angehören. Auch werden bei diesem Ministerium die Angelegenheiten des Neufchateller-Departements bearbeitet und es ressortiren von demselben:

a. Die Königl. Gesandten, Minister-Residenten, Geschäftsträger und Legation-Secretaire, überhaupt einige 50. Auch gehört hierher das Personal der in mehren Städten eingerichteten Gesandschafts-Capellen.
b. Die an den wichtigern Handelsplätzen im Auslande angestellten General-Consuln, Consuln, Vice-Consuln und Handelsagenten, 200 an der Zahl. (Ges. S. 1817. S. 6 1830 S. 2).
c. Die fremden Gesandtschaften und Residenturen am diesseitigen Hofe, der Zahl nach etliche 40, sowie die in Preußischen Handelsstädten befindlichen fremden Consuln und Handelsagenten, ungefähr 56.
d. Das Departement für die Angelegenheiten des Fürstenthums Neufchatel und Valengin, unmittelbar unter dem Chef des Ministeriums.
e. Das Staats-Zeitungs-Institut.
f. Die 2 Censoren der Staatszeitung und des politischen Theils der Berliner Zeitungen.
g. Die Geheime Oberhofbuchdruckerei, wo alle vom Ministerio ausgehenden Drucksachen und öffentlichen Bekanntmachungen gedruckt und bis zur Publication geheim gehalten werden müssen.

G. Die Staats-Buchhalterei.

Diese an die Stelle der General-Controlle, zufolge Cab.-Ordr. vom 29. Mai 1826 (Ges. S. S. 45), getretene Behörde legt dem Könige alljährlich die Uebersichten der Etats-Anstellungen, so wie der in der Wirklichkeit stattgefundenen Einnahmen und Ausgaben vor, zu welchem Behufe sämmtliche Verwaltungs-Behörden ihre Abschlüsse an dieselbe gelangen lassen und verbunden sind, ihr die erforderlichen Erläuterungen darüber zu ertheilen. Erster Chef der Staats-Buchhalterei ist der Staats-Minister, welcher bei dem Könige den Vortrag

Digitized by Google

in allgemeinen Landes-Angelegenheiten hat, die zu Allerhöchst unmittelbarer Bestimmung und Entscheidung gelangen; gegenwärtig Herr General-Lieutenant von Thiele I. (s. S. 10). Der zweite — der Finanz-Minister. Von dem Ersteren ressortiren:

a. Die Verwaltung des Staatsschatzes und der Münzen. Dem Staatsschatze sind alle Ueberschüsse der Staatskassen, alle Ersparnisse und außerdem noch gewisse zufällige Einnahmen überwiesen, nach der Cab.-Ordr. vom 1. Januar 1820 (Ges. S. S. 23) und 17. Juni 1826 (Ges. S. S. 58). Unter der General-Münz-Direction stehen die Haupt-Münze zu Berlin und die Münzen zu Breslau und Düsseldorf, obschon allein nur noch in Berlin Münzen wirklich geprägt werden.

b. Das große Militair-Waisenhaus zu Potsdam (s. S. 22.)

H. Das Kriegs-Ministerium.

Dasselbe besorgt die oberste allgemeine Leitung aller Militair-Angelegenheiten sowohl im Kriege, als im Frieden und besteht aus zwei Haupt-Abtheilungen nach der Verordn. v. J. 1809 und der Cab.-Ord. v. 31. Aug. 1828.

Jedes dieser Departements, in welchem stets der Kriegsminister präsidirt, hat einen Secretair und zerfällt wieder in mehre Unterabtheilungen:

1) das allgemeine Kriegs-Departement, hat die allgemeinen Angelegenheiten, Verhältnisse und Anordnungen in Betreff des sämmtlichen Militairs zu besorgen und zerfällt in 4 Abtheilungen, deren jede aus 3 Räthen besteht, a. für die eigentlichen Armee-Angelegenheiten, welche alle auf die Organisation, Ausbildung und Grundverfassung sich beziehenden Angelegenheiten bearbeitet; b. für die Artillerie-Angelegenheiten, d. h. für die Ausrüstung des Heeres und der Festungen mit Artillerie und mit materiellen Streitkräften überhaupt; c. für die Ingenieur-Angelegenheiten, d. h. für den Neubau, die Instandhaltung und Reparatur der Festungen, die Leitung der Militairbauten, die Verwaltung der Militairbaukassen und Militair-Grundstücke, die Unterbringung der Staats- und Baugefangenen; d. für die persönlichen Angelegenheiten, womit die geheime Kriegs-Canzlei verbunden ist; die Geh. Kanzlei besorgt insbesondere die Ausfertigung der Patente für die Officiere, die Sammlung der Nachrichten über sie, und die Anfertigung der jährlich erscheinenden Rang- und Quartierlisten;

2) das Militair-Oeconomie-Departement mit 6 Abtheilungen: a. für das Kassen- und Etats-Wesen, welche jährlich die Militair-Wittwen-Kassen-Angelegenheiten und die des Militair-Knaben-Erziehungs-Instituts in Annaburg besorgt; b. für die Natural-, Verpflegungs-, Reise- und Vorspann-Angelegenheiten; c. für die Bekleidungs-, Feld-Equipagen- und Train-Angelegenheiten; d. für das Servis- und Lazareth-Wesen; e. für das Invaliden-Wesen; f. für das Remontirungswesen; g. die vereinigte geheime Kanzlei des

Digitized by Google

Ministerii; h. das General-Auditoriat für alle Militair-Rechtssachen, als oberstes Militairgericht unter 1 General-Auditeur, 2 Räthen und Ober-Auditeuren und 5 Beamten. Die Abtheilungen bei c. e. f. g. h. stehen unmittelbar unter dem Kriegsminister. Von diesem Departement ressortiren die Intendanturen und die Militair-Oeconomie-Administration zu Mainz.

Zum Ressort des Kriegs-Ministeriums gehören:
a. die Remonte-Inspection, welche die jährliche Versorgung der Kavallerie mit Pferden versieht, unter 1 Remonte-Inspector, 1 Remonte-Depot-Director und den Administratoren der 8 Remonte-Depots; b. die Commission zur Prüfung der anzustellenden Intendantur-Beamten (siehe folg. Abschn.); c. die General-Militair-Kasse, in 2 Abtheilungen, jede unter einer Rendantur, aus 1 General-Kriegszahlmeister, 1 Kriegszahlmeister, einigen Buchhaltern bestehend, und wovon die erste eine Unterabtheilung für das Invalidenwesen in sich faßt, die andere zugleich die Geschäfte der Militair-Wittwen-Kasse besorgt; d. das Militair-Knaben-Erziehungs-Institut zu Annaburg; e. die Medicinal-Anstalten der Armee: aa. der Medicinalstab der Armee; bb. das Medicinisch-chirurgische Friedrich-Wilhelms-Institut; cc. das Institut der Pensionair-Aerzte; dd. die medicinisch-chirurgische Academie für das Militair (s. S. 20, 46); f. die General-Inspection der Artillerie-Werkstätten; g. die Königl. Stück- und Geschützgießereien, h. die Königl. Pulverfabriken; i. die Gewehrfabriken unter einer eigenen Gewehr-Revision-Commission; k. die Artillerie-Depots zur Aufbewahrung von Artilleriestücken während des Friedens; l. das Marine-Depot zu Stralsund, einige Kanonenböte enthaltend; m. das Geheime-Feuerwerks-Laboratorium in Spandau, unter 3 Artillerie-Officieren; siehe Abschnitt II. am Schluß.

Mit dem Kriegs-Ministerium stehen in Verbindung:
a. die Ober-Militair-Examinations-Commission; b. das Militair-Unterrichts- und Erziehungs- und Prüfungswesen der Armee und die Anstalten für dasselbe, nämlich: aa. die Militair-Studien-Commission; bb. die allgemeine Kriegsschule; cc. die Divisionsschulen; dd. die vereinigte Artillerie- und Ingenieur-Schule; ee. das Haupt-Cadetten-Institut zu Berlin; die Provinzial-Cadetten-Anstalten zu Culm, Potsdam, Wahlstatt bei Liegnitz, Bensberg bei Cöln (s. S. 22, 24, 25).

I. Das General-Post-Amt oder Post-Departement.

Das Post-Departement verwaltet das gesammte Postwesen des Staates; demselben ist ein General-Postmeister als Chef vorgesetzt, welcher unmittelbar unter dem Könige steht. Das General-Post-Amt zählt außer dem Chef 6 vortragende Räthe (5 Geheime Posträthe und 1 Assessor). Die allgemeinen Post-Einrichtungen bestehen hauptsächlich in Reit-, Schnell-, Fahr- und Boten-Posten. Die Genehmigung des Königs ist der General-Postmeister einzuholen gehalten:

1) über Veränderungen in der Post-Gesetzgebung, die durch den Staatsrath gehen müssen;

Digitized by Google

2) über die Anstellung der Mitglieder des General-Post-Amts und der Post-Directoren;

3) über die Erhöhung oder Herabsetzung des Post-Porto;

4) über neue Post-Conventionen, bei denen das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten concurrirt. (Vergl. ad 1—4 Ges. S. 1810 S. 15 und 1814 S. 42). Sämmtliche Post-Beamte werden lediglich von dem General-Postmeister angestellt, mit Ausnahme der ad 2. erwähnten Personen. Unter dem General-Post-Amte zu Berlin stehen: a. die Postinspectoren der 8 Provinzen, b. das Secretariat, c. der Reisepostmeister des Königs, d. der Postfiscal für die Fiscalsachen des Postwesens, e. die geheime Calculatur, f. die geheime Verificatur der von sämmtlichen Postämtern einzusendenden Rechnungen, g. das Coursbureau, welches die Anordnung und Einhaltung der Postcourse in der ganzen Monarchie besorgt, h. die geheime Kanzelei, i. die Generalpostkasse, k. die Commission zur Ermittelung der Absender unbestellbarer Briefe, l. die Examinations-Commission zur Prüfung der Postschreiber. Von dem Post-Departement ressortiren noch 1) sämmtliche Postämter im ganzen Staate; 2) das Zeitungs- und Hauptgesetzsammlung-Debits-Comtoir in Berlin, welches das ganze Zeitungswesen und den Verkauf der Gesetzsammlung zu besorgen hat; 3) das Intelligenz-Comtoir in Berlin für die Marken, wogegen in den Provinzen das Intelligenz-Comtoirwesen von der Post getrennt ist.

K. Die Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Dieselbe ist durch die Verordnung wegen der künftigen Behandlung des gesammten Staatsschuldenwesens vom 17. Januar 1820 zur Ausführung der darin enthaltenen Bestimmungen, als eine von den übrigen Staats- und Finanz-Verwaltungen ganz abgesonderte Behörde, bestehend aus einem Präsidenten, vier Mitgliedern und einem Rechts-Consulenten eingesetzt worden. Sie ist dem Könige und der Gesammtheit der Staats-Gläubiger dafür verantwortlich, daß weder ein Staatsschuldschein mehr, noch andere Staatsschulden-Documente irgend einer Art ausgestellt werden, als der vom Könige vollzogene Etat besagt, so wie, daß die Verzinsung und Tilgung sämmtlicher Staatsschulden dem Gesetze gemäß erfolgt. Von dieser Behörde ressortirt: a. die Geheime Kalculatur; b. die Staatsschulden-Tilgungs-Kasse; c. die Controle der Staatspapiere; d. die Immediat-Commission zur Vernichtung der dazu bestimmten Staatspapiere.

L. Die Ober-Rechnungs-Kammer zu Potsdam.

Dieselbe, in Folge des Allerhöchsten Publicandi vom 16. Decbr. 1808 neu organisirt, ist die oberste Revisions-Behörde für sämmtliche Rechnungen und Etats über alle landesherrlichen Fonds ohne Ausnahme. Die Monita der Ober-Rechnungs-Kammer bedürfen stets einer vollständigen Erledigung und keine Behörde ist berechtigt, solche niederzuschlagen. Ist nichts zu erinnern, so ertheilt sie den Kassenführern Decharge, wodurch dieselben von der Verantwortung frei werden.

Digitized by Google

Wenn Monita nicht erledigt werden, so muß sie dies an den König berichten. Ueber die Zweckmäßigkeit der Verwendung des Staats-Vermögens competirt derselben keine Entscheidung; auch hat sie gegen die nach Maßgabe der vollzogenen Etats geführte Verwaltung keine Rechnungs-Monita aufzustellen, wohl aber wegen der bei Revision sämmtlicher Etats etwa bemerkten Abweichungen von den Vorschriften und Befehlen des Königs, demselben Anzeige zu machen. (Cab.-Ord. vom 29. Mai 1826). Die Ober-Rechnen-Kammer besteht unter 1 Chef-Präsidenten und 2 Directoren, aus einem Collegium von 11 Geheimen-Ober-Rechnungsräthen, und 2 Ober-Rechnungsräthen als Assessoren, denen außer dem erforderlichen Subalternen-Personale 38 Geheime-Rechnungs-Revisoren beigegeben sind.

M. Die Haupt-Bank zu Berlin.

Die Königl. Bank, deren Verfassung auf dem Reglement vom 29. October 1766 beruht, und über deren Verkehrs-Verhältnisse die näheren Bestimmungen in den Verordnungen vom 3. April 1815 und 3. Novbr. 1817 (Ges. S. 1817, S. 295, 304) enthalten sind, besteht aus 2 Abtheilungen, 1) der Leihbank, 2) der Girobank, die sich wieder in 3 Comtoirs theilt: a. das Haupt-Comtoir, welches die Anschaffung des Goldes und Silbers für die Münze, den Ein- und Verkauf der Wechselbriefe, den Transport der Königl. Einkünfte besorgt und Anweisungen auf Orte innerhalb und außerhalb des Staats ertheilt; b. das Depositen-Comtoir, welches Capitalien, jedoch nicht unter 50 Thaler, gegen festgesetzte Verzinsung annimmt; c. das Disconto-Comtoir, welches Capitalien gegen sichere Obligationen, Pfandbriefe, Wechsel-Ausstellung und Vorausbezahlung der Zinsen ausleiht. Die Bankobligationen, welche die Hauptbank über angenommene und angeliehene Kapitalien (nicht unter 50 Thlr.) ausstellt, gelten für baares Geld und werden stets pünktlich bezahlt, die der gerichtlichen und pupillarischen Depositorien nach 8 Tagen, die andern nach 3 Monatlicher Kündigung. Die Kapitalien, welche sie annimmt, werden in der Regel nur mit 2., an milde Stiftungen und Gerichte mit 2½, an Pupillen-Collegien mit 3, und wenn die Gelder Groß- und Minderjährigen zugleich gehören, mit 2½ proCent verzinst. Die Ober-Aufsicht über dieses Institut führt ein aus drei Staats-Beamten bestehendes Curatorium, das sich vierteljährlich einmal, mit Zuziehung des Chefs der Bank — gegenwärtig der Geh. Staatsminister Rother — versammelt. Letzterer hält über den Zustand der Bank und alle darauf Bezug habenden Geschäfte ausführlichen Vortrag, und legt Rechenschaft von allen Bank-Operationen, so wie von den Geschäfts-Einrichtungen ab. Von der Haupt-Bank ressortiren die einzelnen Banco-Comtoire in den Provinzen zu Breslau, Cöln, Danzig, Königsberg, Magdeburg, Stettin und Münster, und seit 1836 die Commanditen in Elbing und Memel, auf welche die Hauptbank gegen Provision Anweisung ertheilt, oder Gelder für fremde Rechnung einzieht u. dergl. Man kann annehmen, daß die Hauptbank ein Geschäft von circa 3

Digitized by Google

bis 400 Mill. Thlr. jährlich macht. Sie hat das Recht, verfallene Pfänder außergerichtlich zu verkaufen (Gs. S. 1827 S. 24).

N. Das Departement für die Haupt- und Landgestüte.

Dieses Departement hat die Aufsicht und Leitung der Haupt- und Landgestüte im Staate unter sich, und besteht aus 1 Chef — dem Oberstallmeister — 1 vortragenden Geheimen Regier.-Rath, 1 Hofbau-Inspector, und dem nöthigen Subalternen-Personal. Von dem Departement ressortiren die 4 Hauptgestüte, und die 7 Landgestüte, von denen jedes einen Landstallmeister zum Dirigenten hat. Aus den Landbeschälern werden die Königl. Marställe versehen und die ganze Zahl der Landbeschäler entnommen. Hauptbeschäler giebt es ungefähr 50, Mutterstuten 700, und Landbeschäler 1000 Stück, welche letztere jährlich nach Stationen im Lande auf Domainen und Rittergüter vertheilt werden.

O. Die Seehandlung.

Diese ist durch die Cab.-Ordre vom 17. Januar 1820 (Gs. S. S. 25) für ein für sich bestehendes, vom Staatshaushalt getrenntes unabhängiges Geld- und Handlungs-Institut des Staats erklärt und besonders verpflichtet, den Ankauf des überseeischen Salzes, alle im Auslande für Rechnung des Staats erforderlichen Geldgeschäfte, und selbst die im Inlande, soweit eine kaufmännische Mitwirkung nicht entbehrt werden kann, ferner die Bezahlung der im Auslande contrahirten Staatsschulden, Capital und Zinsen, die Einziehung der disponibel werdenden Gelder und den Ankauf der dem Staate unentbehrlichen Produkte des Auslandes, gegen Erstattung der Kosten zu besorgen. Die Seehandlung nimmt großen Antheil an den Wollmärkten; sie kauft entweder Wolle auf oder übernimmt deren Verkauf gegen Vorschüsse, die sie den Gutsbesitzern darauf gibt, besitzt dazu auch Stempelfreiheit in Woll-Beleihungs-, Lagerungs- und Verkaufsgeschäften, und kann zur Verfallzeit die verpfändete Wolle außergerichtlich verkaufen. (Gs. S. 1826 S. 44). Sie unterhält in Berlin eine Wollsortir-Anstalt mit 130 Arbeitern, und besitzt mehrere, gegen dargeliehene Kapitalien, oder zur Unterstützung ihrer Besitzer aufgekaufte große Landgüter, Fabriken u. s. w. Alle Geld- und Handlungsoperationen des Seehandlungs-Instituts garantirt der Staat; die Revision der Jahres-Rechnungen geschieht durch den Chefpräsidenten der Oberrechnenkammer, und das Ganze steht mit seinem Chef unmittelbar unter dem Könige. (Ges. S. 1810 S. 17, 1836 S. 27). Die Leitung der Geschäfte liegt dem Chef — dermalen der Geh. Staatsminister Rother, — welcher zugleich Königlicher Commissarius ist, mit unumschränkter Vollmacht und persönlicher Verantwortlichkeit ob, welchem ein Direktorium aus 3 Staatsbeamten zur Seite steht.

Außer der General-Direction der Seehandlungs-Societät in Berlin besteht seit dem Jahre 1824 das Seehandlungs-Comtoir zu Stettin. Von der Seehandlung ressortirt das Königl. Leih-Amt zu Berlin seit 1834.

Digitized by Google

VII. Abſchnitt.

Provinzial-Verwaltung.

(Dieſer Abſchnitt enthält ſämmtliche Adminiſtration-, Conſiſtorial-, Medicinal-, Juſtiz- und Communal-Behörden der Provinzen, nebſt den dazu gehörigen ſtatiſtiſchen Notizen.)

Die jetzige Provinzial-Eintheilung des Preußiſchen Staats hat ſich allmählig aus der alten Landes-Verfaſſung entwickelt, jedoch mit Berückſichtigung des Bedürfniſſes auf Erleichterung der Verwaltung; weshalb auch die Provinzen ſehr verſchieden an Bodenfläche und Einwohnerzahl ſind. Die frühere Landes-Regierung verwaltete die Hoheitsrechte, die Polizei und Juſtiz, ohne ſtrenge Abſonderung der Gegenſtände. Nachdem die Heere ſtehend und eben ſo die Abgaben zu ihrer Unterhaltung permanent geworden waren, bildete ſich neben dem aus den Domainen-Einkünften hervorgegangenen Regierungs-Fonds — der Domainen-Kaſſe — ein beſonderer neuer Regierungs-Fonds aus den indirecten Gefällen, — namentlich der Acciſe — die Kriegs-Kaſſe. Beide Kaſſen adminiſtrirten die jeder einzelnen Provinz vorgeſetzten Kriegs- und Domainen-Kammern. Dieſe wurden, durch die Verordnung vom 26. Decbr. 1808, die Grundlage zu der gleichmäßigen neuen Einrichtung der Provinzial-Verwaltungs-Behörden, unter Beilegung des Namens „Regierungen" — wie zeither die Landes-Juſtiz-Collegia, jetzigen Ober-Landes-Gerichte, genannt worden waren —, zum Haupt-Vereinigungspunkt der geſammten inneren Staats-Verwaltung beſtimmt. Die Verordnung vom 30. April 1815 ſetzte die geographiſche Eintheilung des Landes auf 10 Provinzen feſt, deren jede in zwei oder mehrere Regierungs-Bezirke zerfallen ſollte. Für jede Provinz wurde ein Ober-Präſident ernannt. Nachdem jedoch Oſt- und Weſt-Preußen in eine Provinz, ſowie Kleve, Jülich, Berg und Niederrhein vereinigt, auch die Regierungs-Bezirke Berlin und Kleve reſpective mit Potsdam und Düſſeldorf verbunden, und der Regierungs-Bezirk Reichenbach unter Breslau und Liegnitz vertheilt worden ſind, beſteht der ganze Staat aus 8 Provinzen mit 25 Regierungs-Bezirken, ſtatt der früheren 28.

Ober-Präſidien.

An der Spitze der ganzen Provinzial-Verwaltung im eigentlichen Sinne ſtehen die Ober-Präſidenten. Die Einführung derſelben beruht auf der vorallegirten Verordnung vom J. 1808, und ihre Ernennung erfolgte in Gemäßheit der erwähnten Verordnung vom J. 1815. Der gegenwärtige Wirkungskreis der Ober-Präſidien iſt durch die Inſtruction vom 31. Decbr. 1825 (Geſ. S. 1826 S. 1) näher feſtgeſtellt, und umfaßt 1) die eigene Verwaltung aller derjenigen Angelegenheiten, welche nicht nur die Geſammtheit der Provinz betreffen, ſondern die ſich auch nur über den Bereich einer Regierung hinaus erſtrecken. 2) Die Ober-Aufſicht über die Verwaltung der Regierungen, der Provinzial-Directionen und der General-Commiſſionen zur Regulirung der

Digitized by Google

gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse. 3) Die Stellvertretung der obersten Staats-Behörden im besondern Auftrage und bei außerordentlicher Veranlassung. Hiernach competirt den Ober-Präsidenten, denen außer einem Präsidial-Rath das nöthige Subalternen-Beamten-Personal zur Seite steht, unter Anderm: die Einwirkung auf die ständischen Angelegenheiten, die Verhandlung mit den commandirenden Generalen in allen Gegenständen, welche ein ganzes Armee-Corps betreffen, die Wahrnehmung des juris circa sacra catholicorum, die Aufsicht über die Censur in ihrer Provinz, das Präsidium in dem Provinzial-Consistorium, sowie in dem Provinzial-Schul- und Medicinal-Collegium. Die Oberpräsidenten sind stets dem Staats-Ministerium und jedem einzelnen Staats-Minister für dessen Wirkungskreis untergeordnet, und verpflichtet, die besonderen Aufträge derselben zu vollziehen. Insbesondere sind denselben auch noch überwiesen: die Concessionen zur Anlage neuer Apotheken, zur Herausgabe neuer Zeitschriften, zur Gründung oder Abänderung von Jahrmärkten, zu Schauspiel-Unternehmungen, zur Ausschreibung von öffentlichen Collecten in den einzelnen Regierungsbezirken — ausschließlich Kirchen-Collecten —, zur Gründung neuer oder Veränderung, Ausdehnung, Einschränkung und Aufhebung schon bestehender gemeinnütziger Anstalten, z. B. Sterbe-Kassen (Cab.-Ordre v. 29. Septbr. 1833 Gs. S. S. 121), ferner die Entscheidung in allen Communal-Angelegenheiten, insofern es nicht um die Besetzung der Oberbürgermeisterstellen in den größeren Städten, oder um das Verhältniß der von den Communen projectirten Art der Bestreitung der Kommunalbedürfnisse zu dem Staatsinteresse handelt, die Verfügung von Sperren bei Viehseuchen und andere derartige öffentliche Sicherheitsmaßregeln. Jedem Oberpräsidenten ist ein Oberpräsidialrath, ein dergleichen Secretair, und ein dergl. Registrator beigegeben. Die Regierungen sind zwar, als Organe der Ober-Präsidenten, denselben subordinirt, es darf jedoch die den erstern verfassungsmäßig beigelegte Selbstständigkeit nicht geschmälert werden. Die Ober-Präsidenten haben daher, hinsichtlich derjenigen Gegenstände, worüber den Regierungen eine selbstständige Verfügung zusteht, nur darauf zu sehen, daß die Verwaltung den Gesetzen gemäß geschehe, bemerkten Mängeln abzuhelfen, sowie die bei ihnen angebrachten Beschwerden zu erledigen. Für besondere Fälle ist denselben jedoch die Befugniß ertheilt, im Namen der betreffenden Ministerien, ohne vorherige Anfrage, die Regierungen mit den nöthigen Anweisungen und Genehmigungen zu versehen. Auch von dem Gange der Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse sind die Ober-Präsidenten gehalten, Kenntniß zu nehmen und begründete Beschwerden abzustellen. Dieselbe Befugniß steht ihnen hinsichtlich der Post-, Bergwerks-, Hütten-, Salz-, Lotterie-, Münz-, Steuer-, Gestüt- und Intendantur-Angelegenheiten zu, insofern die Beschwerde-Puncte nicht den technischen Betrieb dieser Verwaltungs-Institute betreffen und das Militair nicht direct berührt wird. Im Falle eines Krieges sind sie, sobald der Feind die Grenzen betritt, und bis die näheren Allerhöchsten Befehle eingehen, befugt und verpflichtet, bezüglich

Digitized by Google

der gesammten Civil-Verwaltung, alles auf ihre Verantwortlichkeit, im Einverständniß mit dem commandirenden General, zu verfügen, was die Lage der Umstände erfordert. Die Ober-Präsidenten reichen jährlich jedem Minister für sein Ressort einen Verwaltungs-Plan für das nächste Jahr ein, und nach Ablauf eines jeden Jahres einen Haupt-Bericht über die Resultate des vorjährigen Verwaltungs-Plans und den Zustand der Provinzial-Verwaltung.

Das Kirchenwesen aller Glaubens-Bekenntnisse steht unter der Ober-Aufsicht des Ministeriums der Geistlichen-, Unterrichts-, und Medicinal-Angelegenheiten. In den Provinzen führt der Ober-Präsident die oberste Leitung. Unmittelbar von ihm ressortirende Behörden sind daher:

Das Consistorium.

Von diesem, von dem General-Superintendenten und der Abtheilung der Regierungen für die Kirchen-Verwaltung (siehe weiter unten) wird das evangelische Kirchenwesen besorgt. Der Ober-Präsident ist Chef des Consistorii und es liegt letzterem ob, in der ihm anvertrauten Provinz das gesammte Kirchenwesen in rein-geistlicher Hinsicht zu verwalten. Zu dem Geschäftskreise der Consistorien gehört hauptsächlich: die Aufsicht über den Gottesdienst im Allgemeinen, besonders in dogmatischer und liturgischer Beziehung, die Sorge für das ganze Synodalwesen, die Prüfung der Candidaten pro facultate concionandi und pro ministerio unter Direction des General-Superintendenten, die Ordination derselben, die Bestätigung der aus fremdherrlichen Ländern vocirten Geistlichen, der Vorschlag wegen der in den Provinzen anzustellenden Superintendenten und deren Einführung, die Aufsicht über die Amtsführung und das moralische Betragen der Geistlichen, die Einleitung des Strafverfahrens gegen diejenigen, welche bei Führung ihres Amtes wider die liturgischen und rein-kirchlichen Anordnungen verstoßen, die Suspension der Geistlichen vom Dienste, die Ertheilung von Concessionen und Dispensationen, mit Ausnahme der zum Ressort der Regierungen gehörigen Dispensation zu Haus-Taufen, Haus-Trauungen und vom dritten Aufgebote, die Anordnung der kirchlichen Feste, der Buß- und Bettage, die Bestimmung der Texte für die bei solchen Gelegenheiten zu haltenden Predigten. Man vergleiche die Dienst-Instructionen für die Provinzial-Consistorien vom 23sten Octob. 1817 und 31. Decemb. 1825 (Gesetz-Samml. S. 237 v. 1817 und S. 5 v. 1826).

Den Consistorien sind beigeordnet die durch Cab. Ord. v. 7. Febr. 1828 in allen Provinzen angestellten General-Superintendenten, welche jedoch keine Mittel-Instanz bilden. Die Gegenstände, auf welche sie ihr Augenmerk vorzüglich zu richten haben, sind: die Lehrart der Geistlichen; die Aufrechthaltung und Wiederherstellung der Reinheit, Ordnung und Würde des öffentlichen Gottesdienstes; der bei den Gemeinden herrschende kirchliche oder unkirchliche Geist; der Wandel der Kirchen-Beamten; die Elementar- und niederen Bürger-Schulen, insofern sie Vorbereitungs-Anstalten für die Kirche sind; die religiöse und kirch-

Digitized by Google

liche Tendenz der gelehrten Schulen und höheren Bürger-Schulen; die Kirchen-Visitationen, unter gewissen Bestimmungen. Außerdem ist auch in jeder Provinz eine wissenschaftliche Prüfungs-Commission zur Prüfung der gelehrten Schulmänner in alten Sprachen, Philosophie, Mathematik, Geschichte, deren Mitglieder wenigstens Professoren der Universitäten, oder Schulmänner sind.

Von den Provinzial-Consistorien ressortiren die Superintendenten, welche aus den würdigen Geistlichen der Provinz vom Consistorium gewählt werden, und denen die Aufsicht der geistlichen und Schul-Angelegenheiten in dem ihnen zugewiesenen Bezirke obliegt. Inspection, Kirchenkreis genannt. Die Zahl der Superintendenten beträgt im ganzen Staate gegenwärtig 379 und die der Prediger 5387, welche 5118 Mutterkirchen und 3032 dazu gehörige Filiale (Tochterkirchen), überhaupt also 8150 Pfarrkirchen, zu versehen haben, wozu noch 800 Versammlungs-Oerter zum öffentlichen Gottesdienste, ohne Parochal-Rechte, kommen, im Ganzen mithin 8950. Hiernach sind von der evangelischen Bevölkerung 1056 Einwohner auf eine Pfarrkirche, und 961 auf einen gottesdienstlichen Versammlungsort, nach der Zählung am Schlusse des J. 1837, angewiesen.

Die evangelischen Bischöfe, General-Superintendenten und Hof-Prediger sind:

1. Herr Dr. Eilert, Bischof, Hofprediger und Mitglied des Staatsraths, zu Potsdam;
2. — Dr. Neander, Bischof, wirklicher Ober-Consistorial-Rath und erster General-Superintendent der Provinz Brandenburg;
3. — Dr. Brescius, zweiter General-Superintendent der Provinz Brandenburg und Consistorialrath;
4. — Dr. Ehrenberg, wirkl. Ober-Consistorialrath, Hof- und Dom-Prediger;
5. — Dr. Strauß, Ober-Consistorialrath, Professor, Hof- und Dom-Prediger;
6. — Dr. Theremin, Professor, wirklicher Ober-Consistorialrath, Hof- und Dom-Prediger;
7. — Sack, Hof- und Dom-Prediger. Von 2 bis 7 zu Berlin wohnhaft;
8. — Dr. Sartorius, Ober-Hof-Prediger und General-Superintendent der Provinz Preußen, zu Königsberg;
9. — Dr. Ritschl, Bischof und General-Superintendent der Provinz Pommern, zu Stettin;
10. — Dr. Freymark, Bischof und General-Superintendent der Provinz Posen, zu Posen;
11. — Ribbeck, General-Superintendent der Provinz Schlesien, zu Breslau;
12. — Dr. Dräsecke, Bischof und General-Superintendent der Provinz Sachsen, zu Magdeburg;
13. — Dr. Roß, Bischof, Probst zu Berlin, wirklicher Ober-Con-

Digitized by Google

sistorialrath, erster General-Superintendent der Provinzen Westphalen und Rheinlande;

14. Herr Dr. Natrop, Ober-Consistorialrath und zweiter General-Superintendent der Provinz Westphalen;
15. — Kuepper, zweiter General-Superintendent der Rheinprovinz.

Die katholische Geistlichkeit.

Die Angelegenheiten der landesherrlichen Rechte circa sacra der katholischen Kirche verwaltet, insofern sie interna betreffen, der Ober-Präsident, unbeschadet der gesetz- und verfassungsmäßigen Amtsbefugnisse der dieser Kirche unmittelbar vorgesetzten Bischöfe. Zu diesen inneren Angelegenheiten werden insbesondere gerechnet: a. die erörternden Berichte über die Zulässigkeit der Päpstlichen Bullen und Breven, sowie der von andern auswärtigen Obern herrührenden kirchlichen Verordnungen an das vorgesetzte Ministerium; b. die Besorgung der Gesuche an den Papst um canonische Bestätigung der ertheilten geistlichen Würden, und um Dispensation von Eheverboten; c. die Erledigung der Streitigkeiten mit anderen Religions-Parteien über Gegenstände des öffentlichen Cultus; d. die Erörterung über die Revision der Kirchen-Gesetze und deren Bekanntmachung unter Genehmigung des Ministeriums; e. die vorstehend bemerkten Befugnisse des Provinzial-Consistoriums in Religions-Angelegenheiten der evangelischen Kirche, in soweit diese unter dem jure circa sacra der katholischen Kirche mitbegriffen werden können; s. die Ober-Aufsicht über die Ausübung des bischöflichen Strafrechts.

Dagegen steht das katholische Kirchenwesen in den Provinzen, insofern es das kirchliche Bekenntniß und die dazu gehörigen Dinge, so wie den eigentlichen Cultus betrifft, unter der Aufsicht und Leitung der Erzbischöfe, Bischöfe und der diesen subordinirten Geistlichen nach den verschiedenen, ihnen zukommenden Geschäftskreisen. Von den Bischöfen dependiren auch die geistlichen Seminarien, worüber Seite 75 gehandelt wird. Das Seelsorger-Amt wird von 3566 Pfarrern und 2003 Caplänen und Vicarien, unter Beaufsichtigung durch 218 Erzpriester — den evangelischen Superintendenten entsprechend — administrirt, welche an 3897 Mutterkirchen und 1328 Tochterkirchen, zusammen 5225 Pfarrkirchen, und 1963 Versammlungs-Oertern zum öffentlichen Gottesdienste ohne Parochial-Rechte, überhaupt 7188, angestellt sind. Die letzteren bestehen theils aus Kirchen und Capellen auf den außer den Städten und Dörfern belegenen Begräbniß-Plätzen, theils aus Betsälen in den Hospitälern, Besserungs- und Straf-Häusern, theils aus Kloster-Kirchen. Im Durchschnitt kommen auf eine Pfarrkirche 1013, und auf einen gottesdienstlichen Versammlungsort 736 katholische Einwohner. Die Organisation der höheren Hierarchie, namentlich die Einrichtung, Ausstattung und Begrenzung der Bisthümer ist erfolgt mittelst der Bulle de salute animarum, d. d. Rom. 16. Juli 1821, sanctionirt durch die Cab. Ord. vom 23. August ejusd. (Gesetz-Samml. S. 113 bis 52). Hiernach bestehen in der ganzen

Digitized by Google

Monarchie 2 Erz-Bisthümer, 6 Bisthümer, von denen die Episcopate Breslau und Ermeland dem apostolischen Stuhle unmittelbar unterworfen sind, und das Collegial-Stift zu Aachen, bei welchen 2 Erzbischöfe, 2 Fürstbischöfe, 4 Bischöfe, 8 Weihbischöfe, 11 Pröbste, 8 Decane, 76 wirkliche und 36 Ehren-Canonici, 6 Capitulare und 56 Vicarien mit angemessenen, in der Bulle festgesetzten, Gehältern fungiren.

a. Der Sprengel des exemten Bisthums Ermeland erstreckt sich nicht nur über den, unter der Benennung Ermeland, im J. 1772 zum Preuß. Reiche gekommenen Landestheil und über die damalige Woywodschaft Marienburg, nebst dem Danziger und Elbinger Gebiet, sondern auch über die katholischen Kirchen in Ost-Preußen nach der Begrenzung vor 1772. Dieses Bisthum hat 2 Decanate, oder Erzpriestereien. Die Residenz des Bischofs ist zu Frauenburg und der Sitz zur Zeit unbesetzt.

b. Der Sprengel des Erzbisthums Culm umfaßt, ebenfalls nach der Begrenzung vor 1772, die Lande Culm und Michelau mit Thorn, und die Woywodschaft Pommerellen, nebst den Herrschaften Lauenburg und Bütow. Es hat 24 Decanate oder Erzpriestereien. Residenz zu Pelplin. Bischof Herr Dr. Sedlag.

c. Das Herzogthum Schlesien und das Markgrafenthum Lausitz bilden wesentlich den Sprengel des exemten Bisthums Breslau, mit Ausnahme der Grafschaft Glatz und der Herrschaft Katscher in Ober-Schlesien, welche respective unter den Erzbisthümern Prag und Olmütz stehen; auch führt der Bischof zu Breslau, als beständiger päpstlicher Vicar, die Aufsicht über die katholischen Kirchen in der Provinz Brandenburg zu Berlin, Potsdam, Spandau, Frankfurt a. d. O. und in den Regierungs-Bezirken Stettin und Stralsund und durch denselben der jedesmalige Probst zu Berlin, als bischöflicher Delegat; gegenwärtig Herr Brinkmann, Domherr zu Breslau. In diesem Bisthume sind 70 Decanate oder Erzpriestereien vorhanden. Fürstbischof vacat.

d. Die Provinz Posen steht unter dem vereinigten Erz-Bisthume Posen und Gnesen, dessen Sprengel sich aber außerdem noch über die zum Regierungs-Bezirke Marienwerder gehörigen Theile des vormaligen Netz-Distrikts und über den Regierungs-Bezirk Köslin, mit Ausschluß der Herrschaften Lauenburg und Bütow (siehe unter b.) erstreckt. Das Erzbisthum Posen hat 21, und das Erzbisthum Gnesen 16 Decanate. Erzbischof Herr v. Dunin, von Sr. jetzregierenden Majestät im Wege der Gnade in sein Amt wieder eingesetzt.

e. Der Sprengel des Erz-Bisthums Cöln umfaßt die Regierungs-Bezirke Cöln, Aachen und Düsseldorf, jedoch mit Ausnahme der Kreise Kleve, Geldern, Rheinsberg, Kempen, Rees und Dinslaken, welche früher zu dem aufgehobenen Regierungs-Bezirk Kleve gehörten und dem Bisthum Münster überwiesen worden sind. Unter diesem Erz-Bisthum stehen 43 Decanate (19 im Regierungsbezirke, Aachen 16 in Cöln, 8 in Düsseldorf) und das zum Regie-

Digitized by Google

rungs-Bezirk Coblenz gehörige Decanat Siegburg, so wie die Pfarreien Hahlschlag und Stefflen. Der zeitherige Erz-Bischof, Freiherr Dr. Droste zu Vischering, ist seiner Function im Verwaltungswege enthoben.

f. Das Bisthum Trier mit 23 Decanaten begreift im Preuß. Staate die Regierungs-Bezirke Trier und Coblenz, letzteren mit Ausnahme der eben erwähnten, zum Erz-Bisthume Cöln gehörigen, Ortschaften. Der Bischofssitz ist zur Zeit unbesetzt.

g. Das Bisthum Münster mit 17 Decanaten erstreckt sich innerhalb der Königl. Lande über den Regierungs-Bezirk Münster und denjenigen Theil des Regierungs-Bezirks Düsseldorf, welcher vormals den Regierungs-Bezirk Cleve bildete (siehe bei e.). Bischof: Hr. Dr. Freiherr Droste zu Vischering.

h. Der Sprengel des Bisthums Paderborn umfaßt nicht allein die Regierungs-Bezirke Minden, Arnsberg und Erfurt, sondern auch die Aufsicht über die katholischen Kirchen in den Regierungs-Bezirken Magdeburg und Merseburg. Unter demselben stehen 27 Decanate. Bischof: Hr. Freiherr von Ledebur-Wacheln zu Ostinghausen.

Militair-Geistlichkeit.

Das Kirchenwesen der Armee ist durch die Militair-Kirchenordnung vom 12. Febr. 1832 (Gesetz-Samml. S. 69—104.) organisirt. Ein Feldprobst zu Berlin ist der Vorgesetzte der gesammten Militair-Geistlichkeit; bei jedem Armee-Corps und Generalcommando steht ein Militair-Oberprediger, bei jeder Division zwei Divisionprediger, in jeder der drei Gouvernements-Städte, Berlin, Königsberg, Breslau, in den Festungen, ein Garnison- oder Festungsprediger, desgleichen an militairischen Instituten, als: Invalidenhäusern, Cadetten-Corps und Militair-Unterrichts- und Waisenhäusern angestellt.

Der Feld-Probst wird von Sr. Majestät unmittelbar ernannt, die Militair-Ober-Prediger werden von dem Ministerio der geistlichen Angelegenheiten, nach vorgängiger Genehmigung des Königs, berufen, und die Division-Prediger, so wie alle übrigen Geistlichen, von dem Provinzial-Consistorium dem gedachten Ministerium zur Bestätigung vorgeschlagen. In allen Amts-Angelegenheiten, also in allen nicht das äußere militairdienstliche Verhältniß, sondern ihre Amtsführung als Prediger, betreffenden, stehen die Division- und Garnison-Prediger zunächst unter dem Oberprediger des Armee-Corps — in dem Verhältnisse eines Superintendenten zu den Geistlichen seiner Diöcese, — und mit diesem sowohl unter dem Consistorio der Provinz, als auch unter dem Feldprobste, in höherer Instanz aber unter dem erwähnten Ministerium.

Die Amtspflichten der Militair-Prediger beziehen sich theils auf die ihnen übertragene Seelsorge, Abhaltung des Militair-Gottesdienstes, nach der für die Armee vorgeschriebenen Liturgie, Verwaltung der Sacramente, Führung der Kirchenbücher ꝛc., theils auf die ihnen obliegende Wirksamkeit bei den Militair-Unterrichts-Anstalten, sowohl bei

Digitized by Google

den Division-Schulen (s. oben S. 28.), als bezüglich des Elementar-Unterrichts für die Kinder der Unterofficiere und Soldaten. Früher waren die Militairprediger im Frieden sämmtlich evangelischer Confession, durch die Cab.-Ord. v. 24. April 1834 sind in Westphalen und der Rheinprovinz in drei Garnisonstädten katholische Feldprediger als Garnisonprediger eingeführt worden, deren es sonst nur bei den mobilgemachten Truppen gab. Die katholischen Militairgeistlichen werden vom Bischof der Diöces mit Genehmigung des Cultus-Ministerium ernannt. Sämmtliche Militairprediger stehen in allen äußern Dingen unter den betreffenden Militairchefs, und es es ist ihnen bei mehrjähriger treuen Pflichterfüllung Beförderung in gutdotirte Pfarrstellen Königlichen Patronats zugesichert.

Als Militairküster sollen vornehmlich qualificirte halbinvalide Unterofficiere angestellt werden.

Zur Militair-Gemeinde gehören alle wirklich im Dienste stehenden Militair-Personen, nebst ihren Kindern, so lange letztere im elterlichen Hause bleiben. Im Felde werden auch die Dienstboten dazu gezählt. —

Provinzial-Schul-Collegium.

Den Provinzial-Schul-Collegien, deren Chef der Ober-Präsident ist, liegt die Prüfung der Grundpläne oder Statuten, der Disciplinar-Gesetze, Schul-Ordnungen und Schulbücher, Berichtigung der schon vorhandenen Schul-Reglements, die Abfassung und Revision der Pläne zur Gründung und inneren Einrichtung der Schullehrer-Seminarien, die Prüfung der Lehrer an gelehrten Schulen, die Aufsicht und Leitung der gelehrten Schulen, welche zur Universität entlassen, die Anstellung, Beförderung, Disciplin, Suspension und Verabschiedung der Lehrer an denselben, die Abhaltung der Abiturienten-Prüfungen durch abgeordnete Commissare aus ihrer Mitte, die gesammte Vermögens-Verwaltung, das Cassen- und Rechnungswesen der Gymnasien und Schullehrer-Seminarien, so wie die Verwaltung der bei diesen Instituten befindlichen Stipendien-Fonds und des Königlichen Collatur-Rechts ob.

Von dieser Behörde ressortiren die wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen, die Rectoren der Gymnasien und höheren Erziehungs-Anstalten, die Directoren der Schullehrer-Seminarien.

Das Nähere über die Gymnasien und Schullehrer-Seminarien findet man im IV. Abschnitt dieser Schrift und wird bemerkt, daß die Anzahl der Schüler auf sämmtlichen Gymnasien im Sommer-Semester 1838 22,265, im Winter-Semester 1838—39 21,984 Köpfe betrug. Cfr. Dienstinstruction für die Provinzial-Consistorien vom 23. Oct. 1817. Ges.-S. 239—42 und Cab.-Ord. v. 31. Dec. 1825. Ges.-S. 1826. S. 5.

Medicinal-Collegien.

Das Medicinal-Collegium ist eine rein wissenschaftliche und technisch rathgebende Behörde für die Regierungen und Gerichte im Fache der polizeilichen und gerichtlichen Medicin und hat daher keine Vorwaltung. Das Präsidium bei dieser Behörde, welche mindestens aus 5 Mitgliedern (Räthen und Assessoren) bestehen muß, führt der Ober-Präsident.

Digitized by Google

— Dienst-Anw. für die Medic.-Colleg. 23. Oct. 1817. Gesetz-Samml. S. 245 — 48.

Regierung.

Der Geschäftskreis der Regierungen erstreckt sich auf alle Gegenstände der innern Provinzial-Landes-Verwaltung, welche von den Ministern der auswärtigen, der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten des Innern und der Polizei, des Krieges, der Finanzen abhängen, insoweit diese Gegenstände überhaupt von einer Territorial-Behörde verwaltet werden können, und für dieselben nicht besondere Administrations-Behörden angeordnet, oder sie andern Behördern ausdrücklich übertragen sind. Cfr. Instruction zur Geschäftsführung der Regierung vom 23. Octob. 1817. und Cab.-Ord. vom 31. Dec. 1825. (Gesetz-Samml. S. 248—82. 1817. und S. 5, 1826).

An der Spitze jeder Regierung steht ein Präsident, zu dessen Wirkungskreise im Allgemeinen Alles gehört, was in den §§. 39 und 40 der gedachten Instruction für den Chef-Präsidenten und das Präsidium angeordnet ist.

Die Regierungen bestehen, außer dem Präsidenten, aus den Dirigenten der verschiedenen Abtheilungen, mit dem Charakter als Ober-Regierungsräthe, aus einer Anzahl von Regierungs-Räthen, Assessoren, Referendarien und Subaltern-Beamten für das Secretariat, den Calculatur-, Registratur-, Journal- und Kanzlei-Dienst. Die dem Geschäftskreise der Regierungen zugehörigen Sachen werden entweder vom Präsidenten allein, — namentlich die Personal- und Anstellungs-Sachen, — oder von dem Pleno, oder in einer der Abtheilungen bearbeitet, so wie ihnen solche nach den allegirten Verordnungen überwiesen sind. An den Plenar-Sitzungen nehmen sämmtliche Mitglieder des Regierungs-Collegii Theil. Vor das Plenum gehören: 1. alle in Vorschlag zu bringende Entwürfe und Berichte über neue Gesetze und allgemeine Einrichtungen in Regierungssachen, 2. die Festsetzung der Grundsätze für die Ausschreibung und Aufbringung allgemeiner Auflagen; 3. Ausnahmen und Abweichungen von den bestimmten Vorschriften im Falle der Unmöglichkeit der Einholung höherer Genehmigung, wenn im Verzuge Gefahr ist, 4. alle Sachen, über welche sich die dabei concurrirenden Abtheilungen nicht haben einigen können; 5. Anträge zur Anstellung der Regierungshauptkassen-Rendanten, der Land- und Wasserbaumeister, der Bauinspectoren; wogegen die Anträge in Betreff der höheren Beamten von dem Präsidenten allein gemacht, und die Subalternbeamten von ihm gleich angestellt werden. Die Bearbeitung aller übrigen Angelegenheiten erfolgt bei den einzelnen Abtheilungen, 2. 3. 4. oder 5. nach dem Umfange der Regierungen; sie sind: 1. Die Abtheilung des Innern. 2. Die Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen. 3. Die Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten. 4. Die Abtheiluug für die Verwaltung der indirecten Steuern, welche jedoch da wegfällt, wo Steuer-Directionen angeordnet sind. 5. Die Abtheilung für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

Digitized by Google

ad 1. Die Abtheilung des Innern bearbeitet die innern Angelegenheiten der Landes-Hoheit, Landesgrenz-Huldigungs-Sachen, Publication der Gesetze; die gesammte Sicherheits- und Ordnungs-Polizei; das Armenwesen u. s. w. Medicinal- und Sanitäts-Angelegenheiten in polizeilicher Rücksicht, Vorkehrungen gegen ansteckende Krankheiten und Seuchen unter Menschen und Vieh; die landwirthschaftliche Polizei, mithin alle Landes-Cultur-Angelegenheiten, Vorfluth, Entwässerung und Landes-Meliorationen u. s. w. Die Oberaufsicht über das gesammte Communalwesen, in so weit dem Staate eine Einmischung darüber vorbehalten worden ist; die Aufsicht über alle Korporationen, Gesellschaften, öffentliche Institute, Brand- und andere Versicherungs-Anstalten; das Mennonisten- und Judenwesen; sämmtliche Militairsachen, bei welchen neben den Intendanturen eine Einwirkung der Civil-Verwaltung stattfindet, als: Recrutirung, Mobilmachung, Verpflegung, Marsch-Angelegenheiten, Servis, Einquartirung, Invalidenwesen; Sammlung statistischer Nachrichten über den Regierungsbezirk; die gesammte Gewerks-Polizei, als alle Gewerbe, Fabriken, Handels-, Schifffahrts- und Innungssachen; die Ertheilung von Konzessionen in dieser Hinsicht, Freiheit des Marktverkehrs; die Aufsicht über alle gewerklichen Institute; die Münz-, Maaß- und Gewichts-Polizei; Bank- und Schau-Anstalten; die öffentliche Communication, Land- und Wasserstraßen, Strom-, Deich-, Brücken-, Fähren- und Hafen-Bauten. — Für die Provinz Preußen und den Regierungsbezirk Frankfurt sehe man in Betreff dieser Abtheilung den Artikel über die General-Commissionen.

ad 2. Zu dieser Abtheilung gehören die Aufsicht und Direction über die geistlichen und Schul-Angelegenheiten, Kirchen, öffentliche und Privat-Schulen und Erziehungs-Anstalten, fromme und wohlthätige Stiftungen und andere Institute, über deren fundationmäßige, sowohl innere, als Vermögens-Verwaltung; über literarische Gesellschaften, in soweit diese Gegenstände nicht zum Ressort der Provinzial-Consistorien oder Schul-Collegien gehören; die Besetzung sämmtlicher, dem Landesherrlichen Patronatrechte unterworfenen, geistlichen und Schullehrer-Stellen, so wie die Bestätigung der von Privat-Patronen dazu gewählten Subjecte, und deren Einführung; die Aufsicht über die Amts- und moralische Führung der Geistlichen und Schullehrer, und die Urlaubsertheilung für diese; die Aufrechterhaltung der äußeren Kirchenzucht; die Aufsicht und Verwaltung des gesammten Elementar-Schulwesens; die Regulirung des Stolwesens und Schulgeldes; die Dispensation in den ihr überlassenen Fällen; die Zusammenziehung und Vertheilung von Parochien, und Umpfarrung von Dorfschaften. Man vergleiche zur Vervollständigung des Gesagten die Artikel über Prov.-Consist. und Schul-Colleg., so wie über die Volksschulen S. 83 bis 87.

ad 3. Diese Abtheilung bearbeitet sämmtliche Angelegenheiten, welche sich auf das Staats-Einkommen aus den Grund- und Personal-Steuern, insbesondere der Klassen- und Gewerbsteuer und auf die Verwaltung der Domainen und Forsten, so wie solcher Regalien beziehen, welche mit der Domainen- und Forst-Verwaltung verbunden waren.

Digitized by Google

Wenn bei der Regierung ein Ober-Forstmeister angestellt ist, so fungirt er als Mitdirigent dieser Abtheilung. Zu der Wirksamkeit desselben gehört die Leitung des ganzen technischen Theils der Forst-Verwaltung, die Disciplin über die Forst-Beamten seines Bezirks, und die Vollziehung der forstlichen Local-Revisionen. Er hat daher insonderheit für die Vermessung, Eintheilung, Abschätzung der Forsten, für eine gehörige Leitung des Holzabtriebes und Holzanbaues in denselben zu sorgen. Zu dem Ende ist jedes Regierungs-Departement in zwei oder mehre Inspections-Bezirke eingetheilt.

ad 4. Diese Abtheilung findet sich nur bei den Regierungen zu Potsdam und Frankfurt, da in der Provinz Brandenburg keine Provinzial-Steuer Direction angeordnet ist. Wegen ihres Wirkungskreises sehe man weiter unten den Artikel über die erwähnten Steuer-Directionen. In Berlin ist aber die Local-Steuer-Verwaltung dem Finanz-Ministerium unmittelbar untergeordnet. Siehe Abschnitt VI. unter E.

ad 5. Die landwirthschaftliche Abtheilung bearbeitet die Geschäfte der General-Commission, und ist als 5te Abtheilung nur bei der Regierung Frankfurt vorhanden. Siehe weiter unten.

Neben diesen unter der Direction eines Oberregierungsrathes stehenden Abtheilungen existirt bei jeder Regierung noch eine besondere Verwaltung für das Kassen-, Etats- und Rechnungswesen, welche der Regierungs-Kassen-Rath unter Leitung des Präsidenten selbstständig zu bearbeiten hat. Derselbe ist in allen Abtheilungen, wo seine Mitwirkung erforderlich wird, zuzuziehen.

Außer dem Präsidenten, den Dirigenten der Abtheilungen, mit Einschluß des Ober-Forstmeisters, den Räthen und Assessoren, deren Zahl verschieden ist, sind bei jeder Regierung mehre Justitiarien und die erforderlichen technischen Räthe (als Consistorial-, Schul-, Medicinal-, Bau- und Forst-Rath) angestellt, deren Geschäftskreis ihr Charakter andeutet, und denen nur in den Sachen ihres Ressort ein Votum zusteht. Die Provinzial-Steuer-Directoren sind befugt, den Sessionen sowohl des Pleni als der einzelnen Abtheilungen beizuwohnen. Auch ist der Präsident berechtigt, einzelne Landräthe zu den Sitzungen der Regierungen zuzulassen, in welchem Falle ihnen ein votum gebührt. Bei den Versammlungen entscheidet Stimmenmehrheit, doch competirt dem Präsidenten das Recht der Ausführung des Beschlusses unter den im §. 3. Nr. 3. der oben allegirten Instruction bezeichneten Modification, Anstand zu geben. —

Gegenwärtig bestehen 25 Provinzial-Regierungen, die Größe derselben ihre Bevölkerung und Vertheilung im ganzen Staate pp. ist aus der angeschlossenen Tabelle zu ersehen.

In der Provinz Brandenburg sind noch besondere Provinzial-Behörden die Militair- und Ministerial-Bau-Commission zu Berlin. Beide Commissionen sind für die Militair- und Bau-Angelegenheiten an die Stelle der seit Anfang 1822 wieder aufgehobenen Regierung in Berlin getreten und ressortiren von den Ministerien des Innern

Digitized by Google

und der Finanzen. Der Bau-Commission ist untergeordnet das Rent-Amt zu Berlin, die Mühlen-Administration und die Thiergarten-Verwaltung.

Unter-Behörden der Regierung.

Von den Regierungen ressortiren:

a. Die Landraths-Aemter. Die Verordnung vom 30. April 1815 wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-Behörden (Gesetz-S. S. 85.) bestimmte, daß jeder Regierungs-Bezirk in mehrere Kreise eingetheilt, jedem Kreise ein Landrath, als Organ der Regierung, vorgesetzt, und alle Ortschaften darin dessen Aufsicht untergeordnet sein sollten, mit Ausnahme jedoch der ansehnlichsten Städte der Monarchie, in denen besondere Polizei-Präsidien und Directionen bestellt sind, wie zu Berlin, Potsdam, Königsberg, Breslau, Danzig, Posen, Cöln, Aachen, und welche, das Polizei-Präsidium zu Berlin ausgenommen, unmittelbar unter den Regierungen stehen. Die Functionen des Landraths erstrecken sich über alle seinen Kreis betreffenden Administration-Angelegenheiten, und er bildet, als Commissarius der Regierung, in allen Gegenständen der Landes-Polizei, der Gewerbe-Polizei und in Militair-Sachen, auf dem platten Lande, eine Mittel-Instanz zwischen der Provinzial-Behörde und dem Publikum. Zu dem Geschäftskreise des Landraths gehören mithin hauptsächlich die Besorgung aller Kreis-Angelegenheiten, hauptsächlich in polizeilicher Hinsicht, der Vorsitz auf den Kreistagen, die Curatel der Kreis-Kasse, die Erledigung des Militair-Geschäfts, die Prüfung und Zusammenstellung der Klassen- und Gewerbesteuer-Veranlegungen der Orts-Behörden, und der darauf bezüglichen Reclamationen, die Instruction der zur Entscheidung der Regierungen gehörigen Angelegenheiten, die Fürsorge für die Instandsetzung und Erhaltung der Landstraßen und sonstigen Communicationen u. s. w. Nach der Verordnung vom 30. Juni 1839 (Gesetz-S. S. 97) hat der Landrath auch die Direction über die Kreis-Vermittelungsbehörden bei Auseinandersetzungen, und die Aufsicht über die Oeconomie-Kommissarien und Feldmesser zu führen. Jedem Landraths-Amt ist ein Kreis-Secretair, ein Kreis-Bote, und zur Ausübung der executiven Polizei eine Anzahl von Gensd'armen, je nach dem Umfange des Kreises, zugeordnet.

Der Landrath wird in Behinderungsfällen verfassungsmäßig durch einen der beiden ihm zur Seite stehenden Kreis-Deputirten vertreten und von den Ständen aus den im Kreise ansäßigen Rittergut-Besitzern erwählt. Die Kreisstände präsentiren nach Stimmenmehrheit drei Candidaten, welche sich einer Prüfung durch eine Regierungs-Commission zu unterwerfen haben, und von denen Se. Majestät einen zum Landrath ernennt. In der Provinz Posen ist das Wahlrecht der Kreisstände suspendirt. Man vergleiche das Reglement wegen Prüfung der Landraths-Candidaten vom 13. Mai 1838 und die Cab.-Ord. vom 10. Juli ejusd. (Ges.-S. S. 425).

Digitized by Google

Die Zahl der Kreise, überhaupt 319, ihre Bevölkerung, Größe und Vieh erhellt aus dem beigefügten Verzeichnisse.

b. Die besonderen Polizei-Behörden, wie eben bei a. gedacht.

c. Die Magistrate, im Ganzen 972.

d. Die Bau-Beamten. Es giebt Land-, Wasser- und Chaussee-Bau-Beamte. Einem jeden Bau-Bezirke steht ein Bau-Inspector vor, welcher, mit Hülfe der Bau-Conducteure, die zu seinem Ressort gehörigen Geschäfte unter der Controlle des Regierungs-, Land- oder Wasser-Bauraths besorgt. Eben so leitet ein Ober-Wege-Bau-Inspector die auf den Chaussee-Bau Bezug habenden Angelegenheiten; mehrere Wege-Baumeister sind ihm untergeordnet. Zu Ende 1838 waren angestellt 101 Land-Bau-Inspectoren, 7 Baumeister, 44 Wasser-Bau-Inspectoren, 3 Wasser-Baumeister, 26 Wege-Bau-Inspectoren, 116 Wege-Baumeister.

e. Die directe Steuer-Verwaltung. Die Erhebung der directen Steuern, Grund-, Klassen- und Gewerbe-Steuer liegt gesetzlich den Communen gegen Bewilligung von 4 pC. der Einnahme ob, deren Receptoren den aufgekommenen Steuer-Betrag an die Kreis-Kasse abführen. Der bei der letzteren angestellte Rendant, welcher sämmtliche Kassen-Geschäfte zu besorgen hat, liefert die Ueberschüsse der Einnahme, nach Bestreitung bestimmter, auf die Special-Kasse angewiesenen, Verwaltungs-Ausgaben, an die Regierungs-Haupt-Kasse ab. Die Kreis-Steuer-Kassen sind zugleich die Kassen für die Kreisständische Verwaltung und somit, als solche, ein Communal-Institut. Im ganzen Staate sind 221 Kreis-Kassen vorhanden. In einigen Regierungs-Bezirken der Provinz Westphalen und der Rhein-Provinz giebt es gar keine; sondern die Elementar-Einnehmer stehen in directer Verbindung mit der Regierungs-Haupt-Kasse.

f. Die indirecte Steuer-Verwaltung. — Die Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemter, siehe oben bei 4.

g. Die Domainen, Pacht- und Rent-Aemter. Die Revenüen aus der Domainen-Verwaltung fließen ebenfalls zur Regierugs-Haupt-Kasse, und bestehen theils aus den Pachtgeldern für die verpachteten Domainen-Güter, welche von den General-Domainen-Pächtern, mit dem Charakter Amtsrath, Ober-Amtmann beliehen, unmittelbar zur Regier.-Haupt-Kasse eingezahlt werden, theils aus dem Einkommen von kleineren Domainen-Grundstücken, aus anderen Dominial-Gefällen, Geld- und Natural-Abgaben, zu deren Einziehung, Vereinnahmung, Verssilberung und Ablieferung besondere Beamte für bestimmte Bezirke unter dem Titel: „Intendant oder Rentmeister" angestellt sind. Die Staats-Revenüen aus den Domainen betragen ungefähr 13 pC., wovon der Kron-Fidei-Kommiß-Fonds 2,500,000 Thlr. jährlich erhält. Es giebt im ganzen Staate 231 Domainen-Aemter und 243 Rent-Aemter.

h. Die Forst-Beamten. Jedes Regierungs-Departement ist, je nach dem Umfange der Forsten, in mehre Inspections-Bezirke eingetheilt; jedem Bezirke ist ein Forst-Inspector vorgesetzt, welcher die specielle

Digitized by Google

Leitung der Forst-Administration führt, und die ausübenden Forst-Beamten controllirt. Die eigentliche Verwaltung der Forst- und Jagd-Reviere liegt den Oberförstern ob, welche unter Assistenz einer Anzahl von Unter-Förstern und Waldwärtern alle Geschäfte des Forsthaushalts besorgen, mit Ausnahme des eigentlichen Kassenwesens. Dieses wird von dem Forst-Kassen-Rendanten versehen, der die Erhebung der Holzgelder und Forstgefälle aller Art, so wie die Ausgaben damit zu bestreiten und die Rechnungen darüber, für jedes Revier besonders, zu führen hat. Es giebt gegenwärtig im ganzen Staate 301 Ober-Förster; 231 Forst-Kassen-Rendanten und 55 Forst-Inspectoren. Einen näheren Nachweis über das Staats-Einkommen, welches aus den bei f. g. h. i. erwähnten Special-Kassen durch die Regierungs-Haupt-Kassen in die General-Staats-Kasse theils baar, theils vermöge Berechnung fließt, bietet der S. 63 abgedruckte allgemeine Etat dar.

i. Die approbirten Aerzte, Apotheker und Hebammen.

k. Die Kreis-Physiker, Kreis-Wund- und Kreis-Thier-Aerzte. In jedem landräthlichen Kreise ist ein Physikus, ein Wund- und ein Thier-Arzt angestellt. Diese Sanitäts-Polizei-Beamten des Kreises hängen zwar in ihren persönlichen Dienst-Verhältnissen unmittelbar von der Regierungs-Abtheilung des Innern ab, in allen Medicinal- und Sanitäts-polizeilichen Angelegenheiten aber sind sie dem Landrathe subordinirt und dessen technische Gehülfen.

Das ärztliche Personal, auf dessen Ausbildung die Staats-Regierung unablässig Bedacht nimmt, ist, wie aus der nachstehenden Uebersicht erhellt, in den verschiedenen Provinzen, je nach der größeren Wohlhabenheit und Einsicht der Bewohner, sehr ungleich vertheilt.

Uebersicht von dem Stande der Medicinal-Personen in den Jahren 1839 und 1840.

Regierungs-Departements.	Promovirte Aerzte.	Wundärzte I. Klasse.	Wundärzte II. Klasse.	Darunter Geburtshelfer.	Apotheker I. Klasse.	Apotheker II. Klasse.	Zahnärzte.	Hebammen.	Thierärzte I. und II. Klasse.
Königsberg . .	94	19	51	81	23	40	4	618	12
Gumbinnen . .	27	7	18	38	10	20	—	353	21
Danzig . . .	53	12	23	53	22	12	4	219	8
Marienwerder .	40	11	30	47	24	25	—	317	7
Posen . . .	89	24	58	88	40	23	3	375	14
Bromberg . .	33	9	23	30	19	9	4	213	4
Stettin . . .	85	34	44	80	25	22	21	363	21
Cöslin . . .	32	11	20	30	14	9	13	250	13
Stralsund . .	37	19	7	37	8	10	—	170	5
Latus	490	146	274	484	185	170	49	2878	105

Digitized by Google

Regierungs-Departements.	Promovirte Aerzte.	Wundärzte I. Klasse.	Wundärzte II. Klasse.	Darunter Geburtshelfer.	Apotheker I. Klasse.	Apotheker II. Klasse.	Zahnärzte.	Hebammen.	Thierärzte I. und II. Klasse
Transport	490	146	274	484	185	170	49	2878	105
Potsdam exclusive	120	42	08	112	44	37	3	746	20
Berlin . . .	280	23	67	135	31	—	28	55	11
Frankfurt . .	106	37	77	105	41	39	.1	864	24
Breslau . . .	200	62	154	168	46	24	7	880	28
Liegnitz . . .	111	26	169	149	36	18	—	776	17
Oppeln . . .	87	27	74	95	31	18	—	672	16
Magdeburg . .	130	43	155	144	34	30	4	576	46
Merseburg . .	152	38	139	127	31	48	4	680	40
Erfurt . . .	67	24	52	65	17	16	2	365	15
Münster . . .	115	30	41	103	11	32	1	350	19
Minden . . .	79	14	54	76	18	24	2	437	20
Arnsberg . . .	126	31	39	125	25	37	2	505	17
Cöln	133	22	37	114	23	32	2	197	11
Düsseldorf . .	205	28	108	188	45	73	3	413	20
Coblenz . . .	98	17	31	90	15	32	—	334	10
Aachen . . .	85	17	39	68	25	13	1	195	15
Trier	55	20	24	56	13	21	—	365	5
Summa . . .	2639	647	1642	2404	671	664	109	11288	439
Hierzu die 1840 approbirten Aerzte	180	36	49						
	2819	683	1691						
Davon ab: 3 pCt. so im Laufe des Jahres wahrschl. gestorb.	84	21	51						
bleiben Ende 1840	2735	662	1640						

Die mittelst Edicts v. 21. Juni 1815 festgesetzte Taxe für die praktischen Aerzte, Wund-Aerzte, Geburtshelfer, gerichtl. Aerzte, Wund-Aerzte und Thier-Aerzte befindet sich in der Gesetz-Samml. genannten Jahrs S. 109—124.

l. Die Eichungs-Commissionen und Aemter.

Um die für den ganzen Staat durch die Maaß- und Gewichts-Ordnung v. 16. Mai 1816 und durch das Gesetz vom 10. März 1839 (Gesetz-Samml. N. 7.) anbefohlene Gleichmäßigkeit des Maaßes und Gewichts nach Probe-Maaßen und Gewichten anzuordnen und die Aufsicht darüber zu führen, ist in jedem Regierungs-Bezirke eine Eichungs-Commission bestellt, unter welcher die Eichungs-Aemter in den größeren Städten stehen. Die Eichungs-Commission ist zusammengesetzt aus 1 von der Regierung bestellten Director, 4 bis 6 Beisitzern, welche die Stadverordneten aus der Bürgerschaft wählen, und aus 1 von der Commission gewählten, von der Regierung bestätigten Mechanikus. Jede Commission und jedes Amt hat einen Satz Probe-

Digitized by Google

Maaße und Gewichte, von deren fortdauernder Uebereinstimmung mit den Probe-Maaßen und Gewichten der Eichungs-Commission zu Berlin sich die Erstere mindestens alle 5 Jahre durch Vergleichung zu versichern hat. Der Probe-Satz des Amts muß mit dem Provinzial-Probe-Maaße wenigstens alle 3 Jahre verglichen und die Uebereinstimmung mit demselben durch die Eichungs-Commission attestirt werden. Die als Communal-Anstalten aus einem Magistrats-Mitgliede, 2 bis 4 Deputirten der Bürgerschaft und einem Sachverständigen bestehenden Eichungs-Aemter haben die Verpflichtung, die Richtigkeit der ihnen von Behörden und Privat-Personen vorgelegten Maaße und Gewichte zu prüfen und auf Verlangen durch Aufdrückung des ihnen anvertrauten Stempels zu bescheinigen.

m. Die in den verschiedenen Theilen des Staats theils für männliche, theils für weibliche Personen aus dem Adel- oder Bürger-Stande bestimmten Stifter und wohlthätigen Stiftungen. Evangelische Dom- und Collegialstifte giebt es 4, zu Brandenburg, Merseburg, Naumburg, Zeitz, bei denen die Präbenden theils der König, theils das Capitel nach den Statuten vergiebt, und weibliche Stifter, denen in der Regel Verweser oder Voigte zur Leitung ihrer Angelegenheiten zugeordnet worden, sind 23 vorhanden, wenn das Fräuleinstift zu Barschau in Niederschlesien halb für evangelische und halb für catholische Fräulein errichtet ist. Zu erwähnen ist hier noch (Staatsministers) Rothers Stiftung zur Unterstützung unverheiratheter Töchter von Beamten und Officieren (Cab.-Ord. v. 29. Sept. 1840. Gesetz-Samml. S. 187).

n. Oeffentliche Institute, als die Land-Armenhäuser zu Wittstock, Neu-Ruppin, Prenzlow, Landsberg, Uckermünde, Strausberg, Neustettin, Creutzberg, Benninghausen, Trier, und die in den meisten Städten befindlichen größern und kleinern Armenhäuser, die Hospitäler zur Unterstützung und Verpflegung kranker, hülfsbedürftiger Personen, Hebammen-Lehr- und Entbindungs-Institute, und Gebär-Accouchirhäuser, deren es giebt, zu Berlin, Breslau, Königsberg, Danzig, Gumbinnen, Frankfurt, Lübben, Glogau, Stettin, Posen, Magdeburg, Erfurt, Wittenberg, Coblenz, Cöln, Düsseldorf, Trier, Taubstummen- und Blinden-Unterrichts- und Pockenimpfungs-Anstalten, s. Abschn. V., die Sparkassen, deren Zahl sich jährlich vergrößert, da ihr Nutzen von der ärmeren Volksklasse immer mehr eingesehen wird, deren Einrichtung durch das Reglement vom 17. Dec. 1838 (Gesetz-Samml. 1839. S. 1) geregelt ist, und deren es im J. 1837 in Preußen 4, in Schlesien 22, Pommern 8, Brandenburg 8, Sachsen 13, Westphalen 8, Rheinland 17, zusammen 80 gab, mit einer Durchschnittseinlage von 1,363,182 und einer Durchschnittsrückzahlung von 1,040,609 Rthlr., S. Staatszeitung 1837. Nr. 335; die Irren-, Heil- und Versorgungs-Anstalten, wie zu Königsberg, Neu-Ruppin, Sorau, Leubus, Plagwitz, Halle, Düsseldorf, Siegburg, Marsberg, Aachen, Brieg, Pretsch an der Elbe, Ovinsk bei Posen, Dortmund, Cöln,

Digitized by Google

Trier, und Berlin bei der Charité; die Arbeits-, Zucht- und Corrections-Häuser, wie zu Tapiau, Rössel, Thorn, Ragnit, Graudenz, Luckau, Naugard, Stettin, Jauer, Görlitz, Landsberg a. d. W., Rawitsch, Burg-Schadeleben, Bennigshausen, Herfort, Braunweiler, Cöln, Jülich, Werden, Kleve, Düsseldorf, Aachen, Trier, Schweidnitz, Wartenburg, Münster, Bonn, Brandenburg, Spandau, Sonnenburg, Frankfurt, Brieg, Lichtenburg, Zeitz, Erfurt, Magdeburg, Merseburg, Heiligenstadt, Wörbis, Simmern, Malmedy, Altena, Münster, Koronowo (Regierungsbez. Bromberg), Posen, Kosten.

Die Provinzial-Steuer-Directorate.

Die Zoll- und Steuer-Verwaltung im Preuß. Staate steht unter der obersten Leitung des Finanz-Ministeriums, in welchem dieselbe eine besondere Abtheilung bildet (S. Abschn. III.). Die Organe desselben in den Provinzen sind, mit Ausnahme der Prov. Brandenburg (siehe Nr. 4. Regier.) die Provinzial-Steuer-Directoren, deren es 8 giebt, und denen mehre Regierungsräthe zur Seite stehen, und das erforderliche Subalternen-Personal. Das Ressort derselben betrifft, nach der Dienst-Anweisung v. 26. Juni 1823, diejenigen Steuern, welche zu den indirecten gerechnet werden; also die Ein-, Aus- und Durchgangs-Abgaben; die Zölle beim Waaren-Transport auf der Elbe, Weser, dem Rhein und der Mosel; die Branntwein-, Braumalz-, Tabacks-, Wein-, Mahl-, Schlacht-, Stempel-Steuer; die Einkünfte aus der Salz-Regie; die Communications-Abgaben. Die Provinzial-Steuer-Direction ist für diese Geschäftszweige, im Verfolg der Cab.-Ord. vom 2. Nov. 1822, ganz an die Stelle der Regierung getreten. Zu den Ober-Präsidenten steht sie in demselben Verhältnisse, wie die gedachte Behörde, der sie coordinirt ist. In den zum Thüringer Zoll- und Handels-Vereine gehörigen Theilen der Prov. Sachsen, d. i. in den landräthlichen Kreisen Erfurt, Schleusingen und Ziegenrück, steht die Zoll- und Steuer-Verwaltung unter der Leitung des General-Inspectors des fraglichen Vereins zu Erfurt (gegenwärtig des Geh.-Finanz-Rath v. Brand).

Den Provinzial-Steuer-Directionen unmittelbar subordinirt sind

a. Die Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemter, die ihren Sitz haben, wie nachstehend angegeben:

Unter dem Provinzial-Steuer-Directorate in Königsberg für die Regierungs-Bezirke Königsberg und Gumbinnen:

Prov.-Steuer-Director zu Königsberg, (7) Pillau, Memel, Tilsit, Schmaleninken, Stallupoenen, Johannisburg, Neidenburg, (2*) Königsberg, Braunsberg, (3**) Gumbinnen, Gutstadt, Friedland. Provinzial-Steuer-Director ist Herr v. Engelmann.

Prov.-St.-Direct. zu Danzig für die Regierung zu Danzig und Marienwerder (2) Danzig, Thorn, (1*) Elbing, (3**) Jastrow, Marienwerder, Stargard. Prov.-St.-Dir.: Herr Mauve.

Prov.-Steuer-Direct. zu Posen, (4) Strzalkowo, Pogorzelice, Skalmierzyce, Podzamcze (2*), Bromberg, Posen, (3**) Chodzieſen,

Digitized by Google

Lissa, Meseritz. Provinzial-Steuer-Director: Herr von Massenbach.

Prov.-St.-Direct. in Stettin, (9) Stolpemünde, Rügenwalde, Colbergermünde, Swinemünde, Wolgast, Greifswalde, Stralsund, Triebsees, Demmin, (1*) Stettin, (2**) Schievelbein, Stargard. Prov.-St.-Dir.: Herr Böhlendorf.

Prov.-St.-Direct. in Breslau, (5) Landsberg, Neu-Berun, Neustadt, Mittelwalde, Liebau, (4*) Ratibor, Breslau, Glogau, Görlitz, (5**) Oppeln, Oels, Liegnitz, Schweidnitz, Wohlau. Prov.-Steuer-Director: Herr v. Bigeleben.

Prov. Brandenburg, und zwar: im Bezirk der Regier. zu Potsdam, (1*) Berlin für ausländische Gegenstände, (1**) Berlin für inländische Gegenstände; hat blos die inneren Steuern zu verwalten; (3) Gransee, Warnow, Wittenberge, (1*) Potsdam, (3**) Brandenburg, Neustadt-Eberswalde, Prenzlow. Abtheilungsdirigent: Herr Ober-Regier.-Rath Wilke.

Im Bezirk der Regier. zu Frankfurt a. d. O., (2*) Cottbus, Frankfurt, (3**) Crossen, Landsberg, Lübben. Abtheilungsdirig.: Herr Ober-Reg.-Rath Ditmar.

Prov.-Steuer-Direct. zu Magdeburg, (4) Salzwedel, Morsleben, Halberstadt, Heiligenstadt, (3*) Magdeburg, Halle, Naumburg, (6**) Mühlberg, Langensalza, Nordhausen, Burg, Wittenberg, Stendal. Prov.-St.-Dir.: Hr. Landmann.

In Westphalen, Prov.-St.-Direct. zu Münster, (6) Warburg, Paderborn, Minden, Pelgte, Rheine, Coesfeld, (1*) Münster, (1**) Dortmund. Prov.-St.-Dir.: Hr. Krüger.

In der Rhein-Provinz, Prov.-St.-Dir. zu Cöln, (8) Emmerich, Cranenburg, Kaldenkirchen, Wassenberg, Aachen, Malmedy, Trier, Saarbrücken, (5*) Cöln (für ausländ. Gegenstände), Düsseldorf, Coblenz, Duisburg, Wesel, (5**) Cöln (für inländ. Gegenstände), Creuznach, Elberfeld, Neuwied, Uerdingen. Prov.-St.-Dir.: Hr. Helmentag.

Ueberhaupt (48), (23*), (35**).

Anmerk. An den ohne alle Bezeichnung aufgeführten Ortschaften befinden sich Haupt-Zoll-Aemter; an den mit * bezeichneten 23 Städten, Haupt-Steuer-Aemter mit Niederlage (Packhofsstädte), und an den mit ** bezeichneten Städten Haupt-Steuer-Aemter ohne Niederlage, auf welche Waaren mit Begleitschein II. abgefertigt werden können.

Von den Haupt-Zoll-Aemtern ressortiren Neben-Zoll-Aemter I. und II. Klasse, Control-Aemter, Ansage-Posten, und von den Haupt-Steuer-Aemtern, Unter-Steuer-Aemter, Steuer-Recepturen und Thor-Expeditionen. Die Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemter bestehen aus 1 Ober-Inspector, als Dirigenten, 1 Haupt-Amts-Rendanten, 1 Haupt-Amts-Controleur, einigen Haupt-Amts-Assistenten, 1 Amtsdiener. Die Neben-Zoll-Aemter Ister Klasse und die wichtigeren Untersteuer-Aemter werden von 1 Zoll- oder Steuer-Einnehmer und 1 Assistenten, die Neben-Zoll-Aemter IIter Klasse und die weniger erheblichen Untersteuer-Aemter aber blos von 1 Zoll- oder Steuer-Einnehmer verwaltet.

Digitized by Google

Für den Aufsichts-Dienst fungiren an den Grenzen: Ober-Grenz-Controleure und Grenz-Aufseher; im Innern: Ober-Steuer-Controleure und Steuer-Aufseher.

b. In den westlichen Provinzen zur Erhebung des Wasser- und Rhein-Zolls die besonderen Wasser-Zoll-Aemter; in Westphalen zu Minden und Beverungen; in der Rhein-Provinz zu Coblenz, Emmerich, Andernach, Cöln, Düsseldorf, Linz, Ruhrort, Wesel. Die Mosel-Zoll-Erhebung besorgen das Rhein-Zoll-Amt zu Coblenz und das Haupt-Zoll-Amt zu Trier.

c. In der Rhein-Provinz die Hypotheken-Aemter, an der Zahl 14.

d. In der Provinz Preußen die für sich bestehenden Haupt-Salz-Aemter zu Königsberg, Elbing und Neufahrwasser.

e. Die Stempel-Fiscalate und Erbschafts-Stempel-Aemter, an der Zahl 21. Die Summe aller von den Stempel-Fiscalaten zu revidirenden Verwaltungs- und Justiz-Behörden beträgt 12,125 Stellen.

Die Summe des gesammten indirecten Steuer-Personals bei den sämmtlichen Provinzial-Steuer-Behörden betrug zu Ende 1837 und zwar

bei den	Provinzial-Steuer-Behörden	290 Köpfe
— —	Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemtern	8,555 —
— —	Wasser-Zoll-Aemtern	16 —
— —	Hypotheken-Aemtern	69 —
— —	Haupt-Salz-Aemtern	21 —
— —	Stempel-Fiscalate u. Erbschafts-Stempel-Aemtern	55 —

Ueberhaupt: 9,006 Köpfe; darunter berittene Grenz- und Steuer-Aufseher 987, dergleichen zu Fuß 3382, zusammen 4369 Aufseher.

Ober-Berg-Aemter.

Der Chef der Verwaltung des gesammten Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Wesens (siehe VI. Abschn. unter Finanz-Ministerium) ist der Ober-Berg-Hauptmann, gegenwärtig Gr. v. Beust, unter welchem die für die 5 Ober-Bergamts-Bezirke des ganzen Staats errichteten Ober-Aemter stehen.

1) Das Brandenburgisch-Preußische Ober-Berg-Amt wird zu Berlin unmittelbar bei der Ober-Berg-Hauptmannschaft verwaltet. Es umfaßt die Provinzen Brandenburg, Pommern, Preußen; ferner den Regierungs-Bezirk Bromberg und den nördlichen Theil der Regierungs-Bezirke Posen und Liegnitz. Hierzu gehören: a. das Bergamt Rüdersdorf; b. die Eisenhüttenwerke zu Neustadt-Eberswalde und Kuntzdorf; c. das zu Peitz; d. das zu Torgelow; e. das zu Vietz; f. die zu Zanzhausen und Zanzthal; g. die Eisengießerei bei Berlin; h. das Messingwerk zu Hegermühl; i. der Kupferhammer bei Neustadt-Eberswalde; k. der Gipssteinbruch bei Sperenberg; l. das Alaunwerk bei Freyenwalde; m. die Saline zu Colberg; n. die Torfgräberei zu Lieberose.

2) Das Schlesische Ober-Berg-Amt zu Brieg grenzt südwärts an das eben genannte und enthält die Regierungs-Bezirke Breslau und

Digitized by Google

Oppeln, sowie den südlichen Theil der Regierungs-Bezirke Liegnitz und Posen. Hierzu gehören a und b. die beiden Berg-Aemter zu Waldenburg und Tarnowitz; c. das Bergwerks-Producten-Comptoir zu Breslau; d., e, f., g., h., des Malahaner-, Bodländer-, Gleiwitzer-, Rybnicker-, das Königshütten-Amt; i. die Producten-Spedition in Oppeln; k. die Alaun-Siederei zu Breslau.

3) Das Sächsische Ober-Berg-Amt zu Halle begreift die Regierungs-Bezirke Magdeburg, Merseburg, Erfurt, ganz in ihrer politischen Begrenzung. Von demselben ressortiren: a. das Mansfeld-Thüringer-Berg-Amt zu Eisleben; b. das Berg-Amt für den Saalkreis und Magdeburg zu Wettin; c. das Henneberg-Neustädter-Bergamt zu Kamsdorf; d. die Berg- und Hütten-Verwaltung zu Wesensleben; e. die Salz-Aemter zu Schönebeck und Dürenberg; f. die Salinen-Verwaltungen zu Straßfurth, Halle, Artern, Kösen; g. die Salz-Magazin-Verwaltungen zu Halle, Skeudits, Kötzschau; h. die Alaunwerks-Verwaltung bei Schwemsal; i. das Thal-Amt zu Halle.

4) Das Westphälische Ober-Berg-Amt zu Dortmund enthält die Regierungs-Departements Minden und Münster, sowie einen Theil der Regierungs-Bezirke Arnsberg und Düsseldorf. Hierzu gehören das Märk'sche-, Essen-, Werden'sche-, Tecklenburg-Lingen'sche-Berg-Amt zu Bochum, Essen und Zobenbühren; die Saline zu Königsborn bei Unna, und die Saline Neusalzwerk bei Minden.

5) Das Rheinische Ober-Berg-Amt zu Bonn umfaßt den andern Theil der eben erwähnten Regierungs-Departements, und dann die Regierungs-Bezirke Coblenz, Cöln, Aachen, Trier ganz. Von demselben ressortiren die 3 Berg-Aemter zu Siegen, Düren, Saarbrücken, die 2 Hütten-Aemter zu Sayn und Lohe; das Standesherrl. Fürstl. Wied'sche Berg-Amt zu Neuwied, die Standesherrl. Wildenburg'sche Berg- und Hüttenverwaltung zu Crottorf.

Jedes Oberbergamt besteht aus 1 Berghauptmann, als Chef, 5 bis 7 Oberbergräthen, wovon einer Justitiarius ist, und dem nöthigen Subalternen-Personal; die Bergämter sind zusammengesetzt aus 1 Bergmeister, als Vorstand, 1 Bergrichter, 1 Obereinfahrer, 1 Rendanten und mehren Berggeschworenen.

Post-Verwaltung.

Durch das am 25. Decbr. 1825 erlassene Rescript des Herrn General-Postmeisters, Chef des gesammten Postwesens (siehe VI. Abschn. Art. Post-Departement) ist die ganze Monarchie in sieben Post-Inspections-Bezirke, und jeder derselben in verschiedene Post-Amts-Districte eingetheilt. In den Inspections-Bezirken versehen mehre Post-Anstalten, als Post-Aemter, Post-Verwaltungen, Post-Expeditionen, Post-Wärter-Aemter, die Brief-, Güter- und Personen-Posten. Gegenwärtig sind im ganzen Staate 237 Post-Aemter vorhanden, worunter 2 Hof-Post-Aemter (zu Berlin und Königsberg) und 13 Ober-Post-Aemter zu Danzig, Stettin, Breslau, Posen, Magdeburg, Tilsit, Stralsund, Münster, Aachen, Coblenz, Düsseldorf, Cöln, Hamburg

Digitized by Google

sich befinden. Von diesen liegen 1 Ober-Post-Amt, das zu Hamburg, und 10 Post-Aemter, das zu Bernburg, Köthen, Dessau, Zerbst im Anhalt'schen, zu Aralsee, zu Pyrmont im Waldeck'schen, zu Boitzenburg im Meklenburg'schen, zu Detmold im Lipp'schen, zu Frankenhausen und Sondershausen im Schwarzburg'schen auf fremdherrlichen Territorio vermöge Convention mit den betreffenden Regierungen. Die Dirigenten derselben führen den Titel: Hof-Postmeister, Ober-Post-Directoren, Post-Directoren, Postmeister, Post-Administratoren, Post-Verwalter, Posthalter, Post-Commissare, Post-Expediteure.

Beinahe Zweidrittheile der Post-Anstalten sind mit Officieren, denen solche als Versorgungs-Posten verliehen werden, besetzt. Ueber Annahme und Abgabe aller Postsendungen werden genaue Bücher, Register geführt, und Gelder, werthvolle Papiere und andere Effecten Postscheine ertheilt, welche bei jeder Sendung über 1 Rthlr. genommen, und mit 2 Sgr. bezahlt werden müssen.

Das Porto für Briefe und Paquete wird nach dem Regulativ über das Post-Taxwesen vom 18. Decbr. 1824 (Gesetz-Sammlung S. 225) und den neueren Bestimmungen erhoben. Es richtet sich theils nach der Entfernung der Oerter, theils nach dem Gewichte; das Porto für Geld wird theils nach dem Werth-Betrage im Preuß. Courant, theils nach der Entfernung der Oerter bestimmt. Das Geldporto beträgt bei Silber, gemünzt und ungemünzt, bis 1 Rthlr., das einfache Briefporto, über 1—20 Rthlr., 2 faches u. s. w. Kupfergeld zahlt die Paquettaxe, für Papiere und courshabende Geldpapiere wird das Porto bei inländischen nach dem Nenn-, bei ausländischen nach dem Courswerthe in Pr. Cour. gerechnet, und an Porto $\frac{1}{2}$ der Silbertaxe bei den ersteren, $\frac{1}{10}$ aber bei den letzteren, als minimum jedoch stets das doppelte Briefporto erhoben. Für Gold wird blos $\frac{1}{2}$ des Silberporto's gefordert, als minimum aber immer das doppelte Briefporto. Alle Briefe, bis zu 2 Loth schwer, gehören zur Reit- oder Schnell-Post; Briefe über 2 Loth zur Fahrpost, in sofern der Absender nicht ausdrücklich die Beförderung mit der erst gedachten Post verlangt. Gelder, geldwerthe Papiere und werthvolle Sachen gehen ebenfalls in der Regel nur mit der Fahrpost, mit der Schnellpost nur auf Verlangen und gegen 50 pr. C. höheres Porto. Unter einem einfachen Briefe wird ein solcher verstanden, der nicht mehr als $\frac{3}{4}$ Loth wiegt. Den Soldaten, vom Feldwebel abwärts, ist durch Verordnung vom 20 Decbr. 1825 eine erhebliche Porto-Ermäßigung für vorschriftlich gestempelte Briefe zugestanden worden. Das Personen-Geld beträgt auf den 2spännigen ordinären Posten 5 Sgr., auf den 3 und 4spännigen 6 Sgr. und bei den Schnell-Posten 8 bis 11 Sgr. pro Meile, je nach den verschiedenen Coursen, mit Einschluß der Postillion-Trinkgelder. Bei den ersteren Posten können 10 Pfd. Gepäck, und bei den letzteren 30 Pfd. kostenfrei mitgenommen werden. Das Extrapostgeld beträgt in den östlichen Provinzen pro Meile und Pferd 10 Sgr., in westlichen $12\frac{1}{2}$ Sgr., und für Couriere und Estafetten 15 Sgr. Hierüber enthält die nähe-

Digitized by Google

ren Bestimmungen das unterm 24. April 1838 ergangene Extrapost-Reglement. Nach einer in der Staats-Zeitung befindlichen Uebersicht des Post-Verkehrs hat die Zahl der bei sämmtlichen Post-Anstalten des Preuß. Staats abgereisten Personen betragen im Jahre 1836: 571,554, und 1837: 622,212, im letzteren J. also mehr: 50,658; die Zahl der angekommenen Briefe aber 1836: 33,383,576, und 1837: 34,325,999, also mehr: 942,423. Von Berlin sind 1836: 45,951 und 1837: 54,076 Personen abgereist, also 1837 mehr: 8,125; Briefe aber sind daselbst angekommen 1836: 2,882,167 und 1837: 3,048,340, also mehr: 166,173. Im J. 1837 haben sich die Paquet-Sendungen auf 2,075,196 Stück zu 19,678,877 Pfd. 15 Loth belaufen, und es sind darunter befördert worden 15,075,755 Pfd. portopflichtige Paquete, 21,265,287 Thlr. in Gold, 25,646,505 Thlr. in Silber, 39,203,704 Thlr. in Papiergeld, 25,630,903 Thlr. in in Cours habenden Papieren. Es beträgt demnach die Summe der portopflichtigen Gelder überhaupt 111,748,075 Thlr., und die Summe aller versandten Gelder 245,469,296 Thlr. An Coursen und und an Meilenzahl legten die Posten während des gedachten Jahres zurück:

die	Courszahl	Meilenzahl
Botenposten	385	225,334
Cariolposten	236	153,237
Reitposten	214	234,048
Fahrposten	390	730,832
Schnell- u. Personenposten	182	707,228
überhaupt:	1407	2,050,680

Das Speciellere über den Postenverkehr erwähnten Jahres findet man in der Staatszeit. Nr. 194 sq. Sämmtliche Einnahmen aus dem Postwesen stellen sich nach einem sehr niedrigen Durchschnittssatz auf 5,250,000 Thlr. Davon erhält der Staatshaushalt, besage Finanz-Etat für 1841 (siehe Abschn. III.) nur 1,400,000 Thlr.; mithin betragen die Verwaltungs- oder Betriebs-Kosten ec. 75p Ct. der Brutto-Einnahme.

General-Commissionen und Revision-Collegien.

Zur Auseinandersetzung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in Gemäßheit des Edicts vom 14. Septbr. 1811 wegen Regulirung derselben und dessen Declaration vom 29. Mai 1816, sind durch die Verordnung vom 20. Juni 1817 General-Commissionen und Revisions-Collegien organisirt worden (Gesetz-Samml. S. 161). Erstere bilden zugleich bei Streitfällen die erste, letztere die zweite Instanz. Durch die Verordnung vom 29. Novbr. 1819 ist noch eine dritte Instanz vermittelst Berufung an das Geheime Ober-Tribunal gestattet worden, wenn das objectum litis 200 Thaler oder mehr beträgt; in Betreff technischer Verhältnisse aber findet blos ein Recurs an das Ministerium des Innern statt. Den gedachten Behörden, welche unter der Ober-Aufsicht des Ober-Präsidenten und unter dem

Digitized by Google

genannten Ministerium stehen, ist ebenmäßig die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821, so wie der Ordnung wegen Ablösung der Dienste, Natural- und Geld-Leistungen von eigenthümlich, zu Erbzins und Erbpacht besessenen Grundstücken von demselben Tage (Gesetz-Samml. S. 53 und 71 ꝛc.) übertragen worden. Die General-Commissionen bestehen aus dem General-Commissarius, als Dirigenten, dem Ober-Commissarius, einem in rationeller und praktischer Landwirthschaft kundigen Sachverständigen, dem in der wirthschaftlichen Gewerbslehre erfahrenen Justitiar, einigen technischen Gehilfen, und den erforderlichen Subalternen. Die Gesammtzahl dieser Beamten war am Schlusse des J. 1838 gegen 90, ungerechnet die bei den Regierungs-Abtheilungen und Revisions-Collegien beschäftigten Officianten, welche meistens zugleich Tribunals-, Kammergerichts-, Regierungs- und Oeconomie-Räthe sind. Die General-Commissionen und Revisions-Collegien haben ihren Sitz für die Kurmark Brandenburg zu Berlin, für Pommern, die General-Commission zu Stargard, das Revisions-Collegium zu Stettin, für Schlesien zu Breslau, für Posen zu Posen, für Westphalen zu Münster, für Sachsen, die General-Commission zu Stendal, das Revisions-Collegium zu Magdeburg. Die General-Commissionen zu Königsberg und Marienwerder sind mit den Regierungen der Provinz Preußen, vermöge Verordn. v. 30. Juni 1834 (Gesetz-S. S. 93.) vereinigt worden. Bei der Regierung zu Danzig werden die bezüglichen Geschäfte von der Abtheilung des Innern bearbeitet; bei den Regierungen zu Königsberg, Gumbinnen und Marienwerder ist für diese Geschäfte eine zweite Abtheilung des Innern eingerichtet. In der Provinz Preußen sind an Stelle der Revisions-Collegien in den anderen Provinzen, zwei Justiz-Deputationen errichtet worden, die eine für die Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen zu Königsberg, die andere für die Regier.-Bez. Danzig und Marienwerder zu Marienwerder, zwischen welchen und den landwirthschaftlichen Abtheilungen der betreffenden Regierungen die Bearbeitung der Auseinandersetzungs-Geschäfte getheilt sind, dergestalt, daß den Justiz-Deputationen die Entscheidung in allen den streitigen Fällen obliegt, welche zur Apellation geeignet sind. Die bisher für die Neumark und Niederlausitz bestandene General-Commission zu Soldin ist durch Verordn. v. 27. Juni 1840 (Ges.-S. S. 132) aufgehoben und vom 1. Juli desselb. J. ab mit der Regierung zu Frankfurt als eine fünfte (landwirthschaftliche) Abtheilung vereinigt worden. Von den General-Commissionen ressortiren die für jeden Kreis bestellten Special-Commissionen, welche bestimmt sind, die zum Ressort der Ersteren gehörigen Auseinandersetzungen an Ort und Stelle zu bewirken. Eben so ist für jeden Kreis ein Justiz-Commissarius bestellt, um „alle bei Gelegenheit der Regulirungen vorkommenden" Rechtsstreitigkeiten, deren Entscheidung von Rechtsgrundsätzen hauptsächlich abhängig ist, zu instruiren u. s. w. Als Erfolg von der Wirksamkeit der Auseinandersetzungs-Behörden mag noch angeführt werden, daß die im ganzen Staate bis Ende 1838 bereits constituir-

Digitized by Google

ten Geld- und Getreide-Renten zum 25fachen Betrage ein Capital von 33,196,110 Rthlr. bilden. (Vergl. Zeitschrift für gutsherrl. und bäuerl. Verhältn. B. I. Heft 3. S. 766).

Justiz-Behörden.

Die Justizpflege in ihrem ganzen Umfange (s. VI. Abschn. Justiz-Ministerium) wird in den Provinzen von Ober-Landesgerichten und Untergerichten I. und II. Klasse verwaltet. Obschon nach der Verordn. vom 30. April 1815 wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-Behörden (Gesetz-Samml. S. 85) in der Regel für jedes Regierungs-Departement auch ein Ober-Gericht organisirt werden sollte, so kommen doch erhebliche Ausnahmen vor. In der Prov. Preußen bestehen 3 Ober-Landes-Gerichte: zu Königsberg (Chef-Präsident: Hr. v. Zander), Insterburg (Chef-Präsident: Hr. Bertram) für die Regierungs-Bezirke Königsberg und Gumbinnen, Marienwerder (Chef-Präsident: Hr. Fülleborn) für die Regier.-Bezirke Danzig und Marienwerder.

In Königsberg ist auch noch das Geheime Tribunal vorhanden, welches durch die Verordn. v. 11. Aug. 1832 (Gesetz-Samml. S. 183) seine frühere selbstständige Verfassung als Spruch-Collegium in der Appellation und Revision-Instanz wieder erhalten hat. (Chef-Präsident ist Hr. v. Wegnern).

In Pommern bestehen die Ober-Landesgerichte zu Stettin (Chef-Präsident: Hr. Bode) und Cöslin (Chef-Präsident: Hr. v. Baehr), für die gleichnamigen Regier.-Bezirke; in Neu-Vor-Pommern das Ober-Appellations-Gericht zu Greifswald (Chef-Präsident: Hr Götze). Außerdem befinden sich daselbst das Hofgericht und das Consistorium.

In Posen sind jetzt auch zwei Ober-Landesgerichte, zu Posen (Chef-Präsident: Hr. v. Frankenberg-Ludwigsdorf, wirklicher Geh.-Rath, Excell.) und Bromberg (Chef-Präsident: Hr. Kuhlmeyer) für die gleichnamigen Regier.-Bezirke eingerichtet; daneben besteht in Posen noch ein Ober-Apellations-Gericht (Chef-Präsident: Herr von Frankenberg). Die Prov. Brandenburg hat das Kammergericht (Präsident: Hr. v. Bülow) für den Reg.-Bezirk Potsdam und das Ober-Landesgericht zu Frankfurt (Chef-Präsident: Hr. Scheller) für den Reg.-Bezirk gleichen Namens. Dem Ersteren sind außerdem die gräfl. Stollberg'schen Gerichte in der Grafschaft Wernigerode (Magdeburger) und in der Herrschaft Schwarza (Erfurter Reg.-Bezirks), dem Letzteren der Kreis Hoyerswerda in der Ober-Lausitz (Reg.-Bezirk Liegnitz) untergeben. Neben dem Kammergerichte führt das Kurmärkische Pupillen-Collegium (Präsident: Hr. v. Kunow) die Vormundschaft über diejenigen Unmündigen, Blödsinnigen und Verschwender, welche der Gerichtsbarkeit des Kammergerichts unterworfen sind. Chef-Präsident des ganzen Kammergerichts ist Hr. v. Grolmann, Excell.

In Schlesien bestehen drei Ober-Landesgerichte, zu Breslau (Chef-Präsident: Hr. Kuhn), Glogau (Chef-Präsident: Hr. Oswald) und Ratibor (Chef-Präsident: Hr. Sack) für die Reg.-Bezirke Breslau, Liegnitz und Oppeln, jedoch mit der Abweichung in der Begrenzung,

Digitized by Google

daß die Kreise Jauer, Schönau, Landshut, Bolkenhain, Hirschberg (Reg.-Bezirk Liegnitz), so wie der Kreis Kreuzburg (Reg.-Bezirks Oppeln) dem Ober-Landesgerichte zu Breslau, dagegen der Kreis Guhrau (Reg.-Bezirks Breslau) dem Ober-Landesgericht zu Glogau überwiesen worden sind, nach Aufhebung des Regierungs-Bezirks Reichenbach im Jahre 1821.

In Sachsen sind drei Obergerichte: zu Magdeburg (Chef-Präsid.: Hr. v. Manteuffel), Naumburg (Chef-Präsident: Hr. Nettler) und zu Halberstadt (Chef-Präsident: Hr. v. Stelzer) vorhanden. Dem ersten ist das Herzogth. Magdeburg und die Altmark, dem zweiten der ganze Reg.-Bezirk Merseburg, und die Kreise Weißensee, Langensalza, Erfurt, Schleusingen, Ziegenrück, zum Reg.-Bezirk Erfurt gehörig, und dem letzten das Fürstenthum gleichen Namens nebst Quedlinburg, beides zum Regier.-Bezirk Magdeburg gehörig, ferner der nördliche Theil des Reg.-Bezirks Erfurt, nämlich die Kreise Nordhausen, Worbis, Heiligenstadt und Mühlhausen, untergeben. In der Provinz Westphalen befinden sich vier Ober-Landesgerichte; eins zu Münster (Chef-Präsident: Hr. v. Bernuth) für den gleichnamigen Reg.-Bezirk, ein zweites zu Paderborn (Chef-Präsident Hr. Lange) für den Reg.-Bezirk Minden, ein drittes zu Hamm (Chef-Präsident Hr. v. Scheibler) für die Grafsch. Mark mit Dortmund und Hohen-Limburg, Reg.-Bezirks Arnsberg, und für denjenigen Theil des Reg.-Bezirks Düsseldorf, worin das allgemeine Landrecht eingeführt ist; ein viertes zu Arnsberg (Chef-Präsident: Hr. Kaupisch) aus dem vormaligen Hofgerichte gebildet, für den andern Theil des Reg.-Bezirks Arnsberg, enthaltend das Herzogthum Westphalen, das Fürstenthum Siegen mit den Aemtern Burbach und Neuenkirchen, so wie die Grafschaft Wittgenstein.

Die Landes-Justiz-Collegia, d. s. diejenigen, welche über die Eximirten (Fürsten, Grafen, Edelleute, Hof- und Staatsbeamte, Geistliche, Gelehrte, Rittergutsbesitzer ꝛc.) in erster und über alle Andere in zweiter Instanz Recht sprechen, theilen sich in 2 bis 3 Senate und bestehen in der Regel aus einem Chef-Präsidenten, einem Vice-Präsidenten, aus einer Anzahl von Mitgliedern (Räthen und Assessoren), aus Referendarien, Auscultatoren, und dem erforderlichen Subalternen-Personal, als: Secretaire, Registratoren, Calculatoren, Archivare, Rendanten, Controleure, Canzelisten, Copisten, Canzleidiener, Boten und Executoren. Von den Landes-Justiz-Collegien ressortiren die Untergerichte, welche in Sachen der Nichteximirten in erster Instanz entscheiden und in zwei Klassen zerfallen; in solche, die aus einem formirten Collegio, d. i. wenigstens aus drei zur Justiz vollständig geeigneten Mitgliedern bestehen (als Stadtgerichte, Landgerichte, Stadt- und Landgerichte, Justizkammern); in solche, bei denen das richterliche Amt nur von einer Person, mit Zuziehung eines Assessors, oder Actuars, Protocollführers ausgeübt wird (als Stadtgerichte, Justizämter, Gerichtsämter, Kreis- und Patrimonialgerichte). Zu diesen gehören auch die Special-

Digitized by Google

gerichte für specielle Sach- und Standesverhältnisse, als: Berg-, Schiffahrts-, Handels-, Forst-, Universitäts-Gerichte.

In denjenigen Landestheilen, wo das allgemeine Landrecht vom 1. Juni 1794 Giltigkeit hat (siehe Justiz-Ministerium), wird der Prozeß nach Anleitung der allgemeinen Gerichtsordnung vom 6. Juli 1793 und deren Anhang vom 4. Febr. 1815 geführt. In der Prov. Posen sind die während der Fremdherrschaft eingeführten Friedensgerichte durch die Verordnung vom 16. Juni 1834 (Ges.-S. S. 78) wieder aufgehoben worden.

Bei dem Criminal-Processe werden die Vorschriften der Criminal-Ordnung zur Anwendung gebracht. Zur Untersuchung der zur Kenntniß der Behörden gekommenen Verbrechen sind in den meisten Provinzen besondere Inquisitoriate, aus 1 Criminalrichter und 1 Actuarius bestehend, angeordnet, welche unter der speciellen Aufsicht der Ober-Landesgerichte stehen. Das Urtheil in den von ihnen gegen Nichteximirte geführten Untersuchungen wird von Stadt- oder Land- und Stadtgerichten, deren Jurisdiction der Inculpat unterworfen ist, gefällt. Gegen die Eximirten aber erkennen die Criminal-Senate der Ober-Landesgerichte, von welchen die Criminalsachen in der zweiten Instanz an die Appellations-Senate der Obergerichte gelangen. Die Criminal-Senate sprechen auch in zweiter Instanz Recht in den von den Untergerichten entschiedenen Untersuchungssachen der Nichteximirten.

Am Schlusse des J. 1836 (siehe Anmerk.) bestanden in der Monarchie, mit Ausnahme der Rheinprovinz und des Fürstenthums Neufchatel, für 11,157,227 Civil-Einwohner, neben den vorangeführten Obergerichten, 7018 verschiedene, denselben untergeordnete Justiz-Behörden, nämlich 41 Inquisitoriate, 138 Kreis-Commissionen und Kreis-Justiz-Räthe, 583 Königl. Untergerichte, wovon 198 mit drei oder mehr Richtern, 385 mit einem oder zwei Richtern besetzt sind, 122 besondere Gerichte, als Berg-, Geistliche-, Fabriken-, Universitäts- und Steuer-Untersuchungs-Gerichte, dann 6134 Privat-Gerichte, worunter 128 Fürstenthums-, Standesherrliche- und Patrimonial-Kreis-Gerichte und 6006 gewöhnliche Patrimonial-Gerichte. Diese Justiz-Behörden sind mit wenigen Ausnahmen noch jetzt vorhanden.

Die Zahl sämmtlicher Richter-Beamten betrug bei den Königlichen und aus Staatsfonds unterhaltenen Gerichten 2325, nämlich 422 etatsmäßige Obergerichts-Mitglieder, 1593 dergleichen bei Untergerichten; dazu 165 nicht etatsmäßige, jedoch remunirirte, und 145 nicht remunerirte Richter-Beamte. Die Zahl der Richter bei Privat-Gerichten belief sich dagegen auf 523, außer welchen auch noch 475 Königliche Richter zugleich als Privat-Richter fungirten. Hieraus erhellt, daß ein und derselbe Justitiar mitunter 8 bis 12 und mehr Patrimonial-Gerichte zu verwalten hat.

Die Zahl sämmtlicher gerichtlichen Subalternen-Beamten betrug 7413, und die der Justiz-Commissarien, nebst den Notarien, 1140 folglich die Zahl sämmtlicher wirklich angestellten Justiz-Beamten 11,401. Anlangend das Verhältniß der Einwohnerzahl zu den beiden Haupt-

Digitized by Google

Klassen der Justiz-Behörden, so stehen im Ganzen 7,979,431 Civil-Einwohner unter Königlichen und 3,717,795 unter Privat-Jurisdiction; mithin machen die letzteren ein Drittel der ganzen Einwohnerzahl aus. Die meisten Patrimonialgerichts-Eingesessenen hat die Prov. Schlesien, nämlich von 2,515,551 Einwohnern 1,543,881; die wenigsten sind in der Prov. Westphalen, nämlich nur 81,031; und insbesondere befindet sich im Ober-Landesgerichts-Departement Münster gar keine Patrimonial-Jurisdiction, in Folge Aufhebung durch die Fremdherrschaft.

Die Kosten der gesammten Justizverwaltung beliefen sich im J. 1836 auf 5,039,894 Rthlr. 21 Sgr. 9 Pf., wovon die Sportuln 3,498,833 Rthlr. 16 Sgr. 7 Pf., die Zuschüsse aus der Staatscasse aber 1,541,011 Rthlr. 5 Sgr. 2 Pf. ausmachten, d. i. auf Einen der 11,157,227 Civil-Einwohnern, von Obergerichten 4 Sgr. 5 Pf., von Untergerichten 11 Sgr. $11\frac{1}{10}$ Pf. Nach dem Umfange der Geschäfte der gesammten Justizpflege im gedachten Jahre kommt auf 34 Einwohner 1 Civilproceß, auf 323 ein Liquidations- und Concurs-, auf 1796 ein Subhastations-Prozeß, auf 414 ein Untersuchungs-, auf 29 eine Vormundschaftssache, auf 2831 eine Ehescheidung, (zu Berlin aber auf 846; siehe am Schluße dieses Artikels).

Anmerkung. Vorstehende statistische Angaben sind entnommen aus dem zu Anfange des J. 1837 von dem Justiz-Minister an Sr. Majestät erstatteten General-Berichte über die gesammte Justiz-Verwaltung. Dieser 14 verschiedene Rubriken umfassende, mit interessanten Nachweisungen versehene, Bericht findet sich abgedruckt im 98. Heft der von Kamptz'schen Jahrbücher für die Preuß. Gesetzgebung u. s. w., und in der Staatszeit. 1838 Nr. 136. u. 191.

Die westwärts des Rheins gelegenen Theile des Preuß. Staats, und ostwärts der auf dem rechten Rheinufer gelegene Theil des Reg.-Bezirks Cöln, nebst der zum Reg.-Bezirk Coblenz gekommenen Herrschaft Wildenburg, so wie auch vom Reg.-Bezirk Düsseldorf die vier Kreise: Düsseldorf, Elberfeld, Lennep und Solingen, bilden denjenigen Theil der Preuß. Rheinprovinz, worin das französische Recht und Gerichtsverfahren (Code Napoléon, Code de commerce, Code de procédure civile, Code criminel) beibehalten worden sind. Nach dieser Verfassung sind die Gerichte, welche in Civil-Sachen erkennen: 1) die Friedensgerichte (la justice de paix) zusammen 122. Dieselben sind bestimmt theils zur Versuchung der Sühne und eines Vergleichs in allen Streitsachen, wobei ihnen auch Stempelfreiheit für ihre dießfälligen Verhandlungen zugestanden ist (Ges.-S. 1835 S. 195); theils als als Civilgerichte für gewisse weniger wichtige Angelegenheiten, theils als Polizeigericht; siehe unten unter 1. ad a. Sie bestehen blos aus einem Friedensrichter; 2) die Landgerichte (les tribunaux de première instance) zusammen 8, und zwar: zu Düsseldorf mit 12 Friedensgerichten (Chef-Präsident: Hr. v. Voß), zu Elberfeld mit 8 (Chef-Präsident: Hr. Hoffmann), zu Kleve mit 10 (Chef-Präsident: Hr. Oppenhoff, zu Cöln mit 22 (Chef-Präsident: Hr. Heintzmann), zu Aachen mit 18 (Chef Präsident: Hr. Hoffmann), zu Coblenz mit 23 (Chef-Präsident: Hr. Wurzer), zu Trier mit 20 (Chef-Prä-

Digitized by Google

sident: Hr. Rive), zu Saarbrücken mit 9 Friedensgerichten (Chef-Präsident: Hr. Bessel). Die Landgerichte bestehen aus einem Präsidenten, mehreren Räthen und Assessoren und einem Gerichtsschreiber, ferner aus einem Staats-Procurator und seinen Substituten, die das öffentliche Ministerium bei dem Gerichte versehen; 3) die Handelsgerichte, deren Präsident und Mitglieder aus der Kaufmannschaft auf 2 Jahre berufen werden. Ein öffentliches Ministerium und Anwälte fungiren bei diesen Gerichten nicht. Es giebt deren 6, und zwar: zu Aachen, Coblenz, Cöln, Crefeld, Elberfeld und Trier; 4) der Appellations-Gerichtshof (cour royal) zu Cöln. Er besteht aus einem ersten Präsidenten, 26 Räthen, 6 Assessoren, der erforderlichen Anzahl von Anwälten und Subalternen-Beamten, und theilt sich in drei Senate, nämlich: in den Senat für die Apellationen in Civil-Sachen, in den für die Apellationen in correctionellen Sachen und in den für die Anklagen in Criminal-Sachen. Das öffentliche Ministerium bei demselben wird durch einen General-Procurator, drei General-Advocaten und drei Procuratoren verwaltet. (Verordn. vom 21. Juni 1819). Präsident ist Hr. Schwartz; 5) der Rheinische Revisions- und Cassations-Hof zu Berlin (s. Justiz-Ministerium). Er besteht aus einem Präsidenten, einer Anzahl von Räthen (Geh. Ober-Revisions-Räthen), einem Ober-Secretair und dem benöthigten Unter-Personal. Ein General-Procurator und ein-General-Advocat versehen das öffentliche Ministerium. Präsident ist Hr. Sethe.

Was die Criminal-Gerichtsbarkeit betrifft, so werden alle dem Strafgesetze unterworfenen Handlungen in 3 Haupt-Classen eingetheilt:

a. in einfache Polizei-Uebertretungen oder Frevel (contraventions), die mit einer Geldbuße von 15 Franken oder fünftägiger Freiheitsstrafe gerügt werden;
b. in Vergehen (delits), worauf eine correctionelle (Zuchtpolizei-) Strafe gesetzt ist, die 5 Jahre Gefängniß nicht übersteigt;
c. in Verbrechen (crimes), d. h. solche Vergehen gegen ein Strafgesetz, die mit einer Criminal-Strafe bedroht sind.

Die Strafgerichtsbarkeit wird verwaltet 1) ad a. von Polizei-Gerichten (den Friedensrichtern). 2) ad b. den Zucht-Polizei-Gerichten, einer Abtheilung der Land-Gerichte. 3. ad c. den Assisen- und in besondern Fällen den Special-Gerichts-Höfen. Diese sind keine permanenten Gerichte, sondern werden in jedem Land-Gerichte periodisch, gewöhnlich vierteljährlich, aus einem Rathe des Appellations-Gerichtshofes, als Präsidenten, aus vier Mitgliedern des Landgerichts und aus der Juri (12 durchs Loos gewählte Geschworne) gebildet, bei den Special-Gerichtshöfen fällt letztere weg. Ueber die Cassations-Gesuche entscheidet der Cassations-Hof zu Berlin.

Außer den vorbemerkten Justiz-Behörden bestehen in den Regier.-Bezirken Coblenz, Köln und Düsseldorf auf beiden Seiten des Rheins 21 Rheinzoll-Gerichte, welche mit den Friedens-, Land- und Stadt-Gerichten und Justiz-Aemtern verbunden sind; ferner 3 Berg-Gerichte und 9 standesherrliche Gerichte; endlich der mit dem Land-Gerichte ver-

Digitized by Google

bundene durch die Cab.=Ord. vom 7. Mai 1832 zum Ober=Gerichte erhobene Justiz=Senat zu Coblenz, von welchem das Land= und Stadt=Gericht zu Wetzlar, und 8 Justiz=Aemter ressortiren. — In dem oben bezeichneten Theil der Rheinprovinz werden zu den Kosten der Justiz=Verwaltung vom 1. Januar 1840 ab jährlich 73,892 Thlr. aufgebracht, die auf Antrag der Stände auf Zulage von 3⅓ p. Ct. auf die Gewerbesteuer, und sobald dies nicht ausreicht, durch Zulage halb auf die Grundsteuer, und halb auf die Mahl=, Schlacht= und Klassensteuer erhoben werden sollen; zufolge Gesetzes vom 21. Jan. 1839 (Ges.=S. S. 58).

Zu Anfange 1839 gab es in sämmtlichen Provinzen des Preuß. Staats, mit Ausschluß der Rhein=Provinz und des Fürstenthums Neufchatel 1118 Auscultatoren, 1781 Referendarien, 1101 Assessoren. Die Zahl der Auscultatoren hat sich seit dem Jahre 1835 nur um 345 vermindert, dagegen ist die der Referendarien seit derselben Zeit um 160 gestiegen, und die Gesammtzahl Beider beträgt nur 185 weniger, als 1835. Die Zahl der Assessoren hat sich seitdem um 434 vermehrt, und übersteigt den Bedarf mindestens um das Vierfache. Siehe Centralblatt des Justiz=Ministeriums vom 5. Decbr. 1839.

Zu Ende des Jahres 1818 enthielt der Pr. Staat 10,545,554 Ew.; hiervon lebten 1,894,598 in der Ehe; im Jahre 1837, 14,098,125 Ew.; davon lebten 2,362,445 in der Ehe.

1825 wurden im Pr. St. geb. 486,720 ehel. u. 36,933 unehel. Kinder.
1837 „ „ „ „ „ 518,392 „ „ 39,501 „ „
1825 starben im Staate überhaupt 327,354 Seelen.
1837 „ „ „ „ 439,604 „

1836 wurden bei uns 3,511 Ehescheidungs=Prozesse anhängig gemacht; davon wurden 3,024 Urtheile erster Instanz auf Trennung der Ehe und 457 Urtheile auf Zurückweisung der Klage entschieden. In 407 Ehescheidungs=Prozessen ist die Appellation eingelegt. 293 Urtheile zweiter Instanz haben auf Trennung der Ehe und 144 auf Zurückweisung der Klage erkannt; in die dritte Instanz sind hiervon 124 Sachen gediehen. Siehe Staatszeit. 1838 Nr. 225.

Nach einem Vergleiche der Zahl der bestehenden und der getrennten Ehen, sind im Jahre 1837 getrennt worden:

Im Bezirke des Kammergerichts	die	302te	Ehe
„ „ „ Ober=Landesgerichts zu Settin	„	359	„
„ „ „ „ „ „ Königsberg	„	433	„
„ „ „ „ „ „ Frankfurt a. O.	„	448	„
„ „ „ „ „ „ Cöslin	„	455	„
„ „ „ „ „ „ Insterburg	„	473	„
In der Provinz Sachsen	„	522	„
„ „ „ Ober=Landesgerichts zu Marienwerder	„	665	„
In der Provinz Schlesien	„	1185	„
„ „ „ Posen	„	1245	„
„ „ „ Ober=Landesgerichts zu Paderborn	„	3190	„
„ „ „ Ob.=Landesger. zu Hamm u. Arensberg	„	3415	„

Digitized by Google

Im Bezirke des Ober-Landesgerichts zu Münster die 9125te Ehe.
„ „ „ Appellationsgerichts zu Cöln „ 18,600 „
im Durchschnitt für sämmtliche Provinzen „ 772 „

Schließlich ist noch der Militair-Criminal-Jurisdiction Erwähnung zu thun, indem die Militär-Personen, wiewohl sie in allen bürgerlichen Angelegenheiten der Civilgerichtsbarkeit unterworfen sind, in Criminal- und Injuriensachen unter besonderen Militair-Gerichten stehen. Die Auditeure führen die Untersuchungen und fassen die stand- und kriegsrechtlichen Erkenntnisse ab. Je nachdem die Militairgerichte gegen Unterofficiere und Gemeine, und zwar über Vergehungen, die nicht mit Todes- oder Festungsstrafe geahndet werden, oder gegen Officiere und alle andere Militairs im Falle der Erkennung auf Todes- oder Festungsstrafe ein Urtheil fällen, heißen selbige Standgerichte (Standrechte) oder Kriegsgerichte (Kriegsrechte). Die letzteren leitet der Auditeur, die ersteren der denselben vertretende Officier des Regiments; beide werden von mehren Militairs verschiedener Charge nach dem Range des Zubestrafenden zusammengesetzt, und sprechen Recht gegen Unterofficiere und Gemeine nach den Kriegsartikeln vom 3. August 1808, gegen Officiere aber nach der Verordnung von demselben Tage (Ges.-Samml. S. 212 seq. 272).

Anmerk. Wer sich sowohl über die allgemeine Preuß. als auch über die Rheinische Gerichts-Verfassung genauer zu unterrichten wünscht, der findet nähere Auskunft in meinem Handbuche für Civil-Verwaltungs-Beamte v. J. 1835 I. Th. S. 377 bis 441. Dieses aus zwei Bänden bestehende Werk ist, von mir direct bezogen, portofrei für 2 Thlr., im Buchhandel aber für 4 Thlr. zu haben.

Provinzial-Behörden des Kriegsministerii für die Militair-Oeconomie.

Die Intendanturen.

(Aus amtlichen Quellen mitgetheilt.)

Die durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 1. Novbr. 1820 bei jedem General-Commando in den Provinzen an die Stelle der Ober-Kriegs-Commissariate eingesetzten Intendanturen, sind Provinzial-Behörden, welche über alle in dem Commando-Bezirk befindlichen Zweige der Militair-Oeconomie, namentlich über die Proviant-Aemter, Train-Depots, Lazarethe, unter Concurrenz der General-Divisions-Aerzte, Bekleidungs-Depots, Servis- und Garnison-Angelegenheiten, besonders über die dabei vorkommenden Bauten, über das Cassen- und Rechnungswesen bei den Truppen uneingeschränkte Aufsicht haben und sie controlliren sollen, dergestalt, daß diese Behörde, und derjenige, welcher an ihrer Spitze steht, persönlich für alle in dem Commando-Bezirk vorfallenden Unregelmäßigkeiten streng verantwortlich ist. Diese Behörde theilt aber außerdem mit den Truppen-Befehlshabern die Verantwortlichkeit dafür, daß die Truppen mit gehöriger Bekleidung und Reitzeug-Stücken, so wie mit allen zur Ausrüstung in's Feld erforderlichen Dingen nach Zahl und Eigenschaft vorschriftsmäßig

Digitized by Google

versorgt sind. Endlich sollen die Intendanturen die alleinigen Zwischen-Behörden zwischen dem Kriegs-Ministerio und dessen Departements einerseits, und den Militair-Oeconomie-Behörden in den Provinzen andererseits ausmachen. Sie haben daher als Deputationen des Ministerii, oder als commissarische Bevollmächtigte der verschiedenen Departements, darauf zu sehen, daß alle Zweige der Oeconomie bei den Truppen nach den diesfalls gegebenen Vorschriften besorgt und verwaltet werden, in gleichem Maße aber auch darüber zu wachen, daß in ihrem Bereich die Truppen, was ihnen zusteht, richtig, gut und zur gehörigen Zeit erhalten.

Bei jeder Intendantur sind:

1 Intendant, als Chef,
2—4 Intendantur-Räthe,
1—2 Assessoren,
1 Registrator,
6 Expedirende Secretaire,
3 Secretariats-Assistenten, und
4 Applikanten für den Bureaudienst

angestellt.

Die Eintheilung der Geschäfte ist folgende:

Der Intendant ist Chef der Behörde, für alle in seinem Geschäfts-Bereich vorfallenden Unordnungen persönlich verantwortlich und kann gegen die ihm zugetheilten Beamten Disciplinar-Strafen gesetzlich verfügen.

Jedes Mitglied der Behörde erhält einen besonderen Kreis von Geschäften, die es zu bearbeiten hat und für welche es speciell verantwortlich ist und zwar:

Ein Mitglied hat alle Geschäfte der Geld-Verpflegung, des Cassen- und Rechnungswesens der Truppen.

Ein Mitglied controllirt und beaufsichtigt die Verpflegung der Truppen und Pferde mit Naturalien, und alle, sowohl dazu als zum Approvisionnement der Festungen angelegten Magazine und Depots.

Ein Mitglied bearbeitet alle Gegenstände, welche die Bekleidung der Truppen, sowohl der Mannschaften und Pferde, für Krieg und Frieden betreffen; unter seiner besonderen Aufsicht stehen die Bekleidungs- und Train-Depots.

Ein Mitglied endlich bearbeitet alle Servis-, Garnison-Verwaltungs- und Lazareth-Angelegenheiten der Truppen, und unter seiner Aufsicht stehen sämmtliche Garnison- und Lazareth-Anstalten.

Es giebt im ganzen Staate 9 Intendanturen und der Sitz derselben ist in folgenden Orten:

1)	Intendantur	des Garde-Corps	in	Berlin,
2)	=	= 1. Armee-Corps	in	Königsberg in Pr.,
3)	=	= 2. =	in	Stettin,
4)	=	= 3. =	in	Frankfurt a. d. O.,
5)	=	= 4. =	in	Magdeburg,
6)	=	= 5. =	in	Posen,

Digitized by Google

7) Intendantur des 6. Armee-Corps in Breslau,
8) = = 7. = in Münster,
9) = = 8. = in Coblenz,

von denen die zweite nur 2 und die neunte 4 Räthe hat.

10) gehört hierher die Militair-Oeconomie-Administration in Mainz.

Von den Intendanturen ressortiren:

1. Die Magazin-Verwaltungen

mit 25 Proviantämtern, 12 Magazin-Rendanturen und 7 Reserve-Magazin-Depots. Diese befinden sich in Berlin, Königsberg in Pr., Breslau, Danzig, Stettin, Magdeburg, Coblenz, Cöln, Bromberg, Erfurt, Glogau, Graudenz, Colberg, Neiße, Posen, Cüstrin, Saarlouis, Luxemburg, Wesel, Torgau, Minden, Potsdam, Münster, Thorn, Rathenow, Düsseldorf, Jülich, Insterburg, Schweidnitz, Glatz, Cosel, Wittenberg, Mewe, Spandau, Pillau, Stralsund, Silberberg, Paderborn, Weißenfels, Trier, Brieg, Brandenburg, Marienburg und Tapiau. Sie besorgen mit Genehmigung der betreffenden Intendantur den Einkauf von Mehl oder Getreide, auch Fleisch, und von Hafer, Heu, Stroh, Behufs der laufenden Truppen-Verpflegung oder Bildung von Reserve-Vorräthen, vorzugsweise aus erster Hand von den Producenten selbst, nach einem bestimmten Preise oder nach den Marktpreisen, oder auf dem Wege der Licitation von den Mindestfordernden.

An denjenigen Orten, wo keine Magazin-Verwaltungen vorhanden sind, wird die Verpflegung der Truppen in Entrepriſe gegeben und der Licitations-Termin von der betreffenden Militair-Intendantur jedesmal vorher öffentlich bekannt gemacht.

2. Garnison-Verwaltungen.

Die Garnison-Verwaltungen, deren es 45 giebt und deren Ausdehnung sich gänzlich nach der Stärke der Garnison richtet, administriren als Local-Verwaltungen alle zum Garnisons-Einrichtungs-Wesen gehörige Anstalten nach den darüber bestehenden Vorschriften. Sie schließen, wenn dies nicht höheren Orts geschieht, über die Neu-Beschaffung und Unterhaltung der Bauten, des Inventariums und der Naturalien die nöthigen Contrakte ab, zu welchem Zwecke und Ausführung dieselben außer dem Vorstande auch noch mit dem nöthigen Betriebs-Personale, sowohl für die Büreau-Geschäfte als für den Dienst in den einzelnen Anstalten, versehen sind.

Das Verhältniß der Garnison-Verwaltung selbst zu dem kasernirten Militair ist jenes des Wirths zum Miether.

3. Lazareth-Verwaltungen.

Die Verwaltung wird von einem Inspector geführt und von einer aus vier Mitgliedern bestehenden Lazareth-Commission beaufsichtigt. Sie schließen, wie die vorher gedachten Verwaltungen, über die Beschaffung von Materialien ꝛc. mit den Lieferanten oder Producenten die erforderlichen Contrakte ab. Die ärztliche Behandlung liegt den be-

Digitized by Google

treffenden Regiments- und Garnisons-Stabsärzten ob. Es giebt 32 Lazarethverwaltungen.

4. Die Train-Verwaltungen.

Bei jedem Armee-Corps befindet sich ein Train-Depot. Sie haben den Zweck der Aufbewahrung sämmtlicher Ausrüstungs-Gegenstände, und alles dessen, was an Pferden, Wagen u. s. w. zum Transport des Militairs gehört. Es sind 9 Trainverwaltungen vorhanden.

5. Die Montirungsdépots

für die Garden und 8. Armee-Corps, welche die Magazine von Bekleidungsstücken aller Art und deren Anfertigung beaufsichtigen.

Jedes Proviantamt hat seinen Proviantmeister, jede Rendantur ihren Rendanten, jede Garnison- und Lazarethverwaltung ihren Inspector und jedes Depot seinen Rendanten.

Bei den Intendanturen können nach ihrem Wirkungskreise und nach den Anforderungen, welche an die Beamten derselben sowohl im Frieden, als auch vorzüglich im Kriege gemacht werden, nur tüchtige, für alle Zweige der Militair-Oekonomie-Verwaltung ausgebildete, von regem Diensteifer beseelte und körperlich felddienstfähige junge Männer, die ihrer Militair-Verpflichtung genügt haben, Anstellung erhalten, und über die Annahme, Ausbildung und Prüfung derselben enthält das Regulativ des Königl. Kriegs-Ministerii vom 23. Mai 1839 das Nähere. — Die wesentlichsten Festsetzungen sind folgende:

1) Als Applikanten für den Intendantur-Dienst können nur zugelassen werden:
   a) Junge Männer, welche auf Universitäten wissenschaftlich gebildet sind, oder doch wenigstens ein Jahr die erste Klasse eines Gymnasiums mit gutem Erfolg besucht haben und deren sittliche Führung untadelhaft gewesen ist.
   b) Militair-Personen — aus der Zahl der felddienstfähigen Officiere, der Rechnungsführer, oder ausnahmsweise auch der 12 Jahre gedienten Unterofficiere, in sofern sie den erforderlichen Grad schulwissenschaftlicher Bildung besitzen und das Zeugniß einer lobenswerthen Führung von ihren Vorgesetzten erhalten.
2) Zur Referendariats-Prüfung können nur zugelassen werden:
   a) Candidaten, welche bei ihrem Abgange von der Schule zur Universität das Zeugniß der Reife erhalten, sich demnächst drei Jahre mit Fleiß und Ausdauer dem akademischen Studium gewidmet und mindestens ein Jahr bei einer Gerichtsbehörde, und ein Jahr bei einer Intendantur in dem Stadio der Auskultatur zur Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten gearbeitet haben und körperlich felddienstfähig sind, und ausnahmsweise
   b) Subaltern-Beamte der Intendanturen und felddienstfähige Officiere, welche sich durch hervorstechendes Talent auszeichnen, mit dem Intendantur-Dienste vertraut sind und genügend nachzuweisen vermögen, daß und auf welche Weise sie sich die erforderliche allgemeine wissenschaftliche Bildung erworben haben.

Digitized by Google

Wenn endlich der Referendarius bei den resp. Abtheilungen der Intendantur mit gutem Erfolge gearbeitet hat, und er sich zur Bestehung der letzten (Raths-)Prüfung vor der Ober-Examinations-Commission reif fühlt, so kann er sich mit dem diesfälligen Gesuch, unter Beifügung des Nachweises über die Erfüllung seiner Militair-Dienst-Verpflichtung und dem Seitens der Intendantur ausgestellten Zeugnisse der unbedingten Befähigung hierzu bei der gedachten Commission melden. Dieselbe, unter dem Chef des Militair-Oeconomie-Departements aus 1 Stabsofficier und 4 Mitgliedern des Geheimen Kriegsraths-Collegii bestehend, hat bei dem Examen auf wissenschaftliche Bildung überhaupt, auf genaue Kenntniß des Landes und aller Zweige der Militair-Oeconomie, sowie auf persönliche Geschäfts-Gewandtheit zu sehen.

Communal-Behörden.

1. Die Provinzial-, Communal- und Kreis-Stände.

Die Provinzial-Land-Stände, deren Einführung schon im Jahre 1810 und v. 22. Mai 1815 (Gesetz-Samml. S. 103) versprochen worden war, traten durch das Gesetz vom 5. Juni 1823 in Wirksamkeit. Derselben folgten für die einzelnen Provinzen besondere Verordnungen, welche die Form und die Grenzen ihres ständischen Verbandes bestimmten; nämlich für die ganze Mark Brandenburg und die Niederlausitz, für Preußen, für Pommern und Rügen vom 1. Juli 1823 (Gesetz-Samml. S. 130—146), für Schlesien, Glatz und die Oberlausitz, für Sachsen, Posen, Westphalen und die Rhein-Provinz vom 27. März 1824 (Ges.-Samml. S. 62 bis 141). In der Mark Brandenburg (mit 69 Deputirten), in Preußen (mit 95 Deputirten), in Pommern (mit 49 Deput.), in Posen (mit 49 Deput.), zerfallen die Provinzial-Stände in den Stand 1. der Ritterschaft, 2. der Städte, 3. der übrigen Land-Grund-Besitzer; in Schlesien (mit 92 Deput.), in Sachsen (mit 73 Deput.), in Westphalen (mit 71 Deput.), in der Rhein-Provinz (mit 80 Deput.), aber in 4 Stände, weil die vormals unmittelbaren Reichsstände, einige gräfliche und standesherrliche Familien, den ersten Stand bilden. Die Mitglieder des ersten und zweiten Standes erscheinen theils persönlich, oder haben eine Virilstimme, theils sind mehre unter eine Curial- oder Collectivstimme, die von einem aus ihrer Mitte geführt wird, vereinigt, theils erscheinen sie nur als Landesdeputirte. Zur persönlichen Erscheinung auf dem Lantage wird erfordert: 1. Grundbesitz, in auf- und absteigender Linie ererbt, oder auf andere Weise erworben und 10 Jahre lang nicht unterbrochen, es sei denn, daß von Sr. Maj. Dispensation ertheilt würde; 2. die Gemeinschaft mit einer der christlichen Kirchen; 3. die Vollendung des 30sten Jahres (zur Kreisstandschaft genügt ein Alter von 24 Jahren); 4. ein unbescholtener Ruf. Die Anzahl der Deputirten, welche an Diäten 3 Thlr. pro Tag, und an Reisekosten-Vergütung $1\frac{2}{3}$ Thlr. pro Meile erhalten, für den ganzen Staat beträgt 578. Das Grundeigenthum ist Bedingung der Standschaft. Die Provinzial-Stände

Digitized by Google

sind das gesetzmäßige Organ, durch welches die verschiedenen Stände der Unterthanen dem Könige die auf das specielle Wohl und Interesse der Provinz Bezug habenden Bitten und Beschwerden vortragen; sie beschließen über die Communal-Angelegenheiten der Provinz, und berathen über die ihnen vom Staats-Ministerium vorgelegten die Provinz betreffenden Gesetzes-Entwürfe.

Die Mitglieder aller Stände einer jeden Provinz bilden eine ungetheilte Einheit; sie verhandeln die Gegenstände gemeinschaftlich. Zu einem gültigen Beschlusse über solche Gegenstände, welche vom Könige zur Berathung an sie gewiesen sind, wird eine Stimmenmehrheit von zwei Drittheilen erfordert; zu allen anderen ständischen Beschlüssen genügt einfache Mehrheit der Abgeordneten, von deren Gesammtheit wenigstens drei Viertheile gegenwärtig sein müssen. Der Landtags-Marschall, d. i. der Vorsitzende auf dem Landtage, so wie dessen Stellvertreter wird durch Allerhöchste Ernennung für die 4 bis 6 wöchentliche Dauer eines jeden Landtags aus den Mitgliedern des ersten Standes bestimmt. Den Geschäftsgang leitet der Landtags-Marschall. Der jedesmalige Ober-Präsident eröffnet, als Königlicher Kommissarius, den Landtag, theilt den Ständen in Gemäßheit der Königl. Instruction die Propositionen mit, schließt den Landtag, reicht dem Könige die Verhandlungen desselben ein, und publicirt den hierauf zu ertheilenden Landtags-Abschied den Ständen. Der Provinzial-Landtag findet gewöhnlich alle 2 Jahre statt. Dagegen werden für die Communal-Verhältnisse jährlich in der Kur- und Neumark, der Ober- und Nieder-Lausitz und in Pommern, mit Genehmigung des Königl. Landtag-Commissarius besondere Communal-Landtage abgehalten, deren Beschlüsse über Veränderungen in den Communal-Einrichtungen und neue Communal-Auflagen der Königl. Sanction bedürfen. Verordnungen wegen künftiger Verfassung der Communal-Landtage v. 17. Aug. 1825. (Ges.-S. S. 200 ꝛc. S. 216 ꝛc.) und 26. Nov. 1826. (Ges.-S. S. 112). Der Wirksamkeit der Provinzialstände steht eine Erweiterung bevor, indem Sr. Maj. denselben durch das Allerhöchste Proposition-Decret vom 23. Febr. 1841 den Entwurf einer Verordnung wegen Einrichtung eines aus Ihrer Mitte zu bildenden engeren Ausschusses für den ständischen Provinzial-Verband hat vorlegen lassen, dessen Bestimmung, aus 12 Mitgliedern mit Einschluß des Landtags-Marschall als Vorsitzenden bestehend, dahin geht, theils sowohl in allgemeinen, als das Interesse der Provinz insbesondere betreffenden Angelegenheiten die etwa erforderlich scheinenden Gutachten abzugeben, theils aber bezüglich der Gegenstände, welche der ständischen Verwaltung überwiesen sind, die außer dem Landtage vorkommenden Geschäfte wahrzunehmen. — Die kreisständischen Versammlungen haben den Zweck, die Kreis-Verwaltung des Landraths in Communal-Angelegenheiten zu begleiten und zu unterstützen. Diese Verwaltung macht daher den Gegenstand ihrer Berathung und Beschlüsse aus. Die landräthlichen Kreise bilden die Bezirke der Kreis-Stände. Sie bestehen aus allen Ritterguts-Besitzern des Kreises, aus

Digitized by Google

einer Anzahl städtischer Deputirter und aus drei Abgeordneten des bäuerlichen Standes. Der Landrath beruft die Stände jährlich wenigstens einmal zum Kreistage, und führt daselbst den Vorsitz. Die Stände verhandeln auf dem Kreistage gemeinschaftlich. Die Beschlüsse werden nach einfacher Stimmen-Mehrheit gefaßt. Dem Landrathe, der als solcher keine Stimme hat, liegt die Ausführung der Beschlüsse ob. In jedem Kreise werden zwei Kreis-Deputirte durch die Kreis-Versammlungen gewählt. Siehe die verschiedenen Kreis-Ordnungen: für Brandenburg vom 17. Aug. 1825; desgleichen für Pommern (Ges.-S. S. 193 ꝛc. und S. 216), für Sachsen vom 17. Mai, Schlesien vom 2. Juni, für Westphalen und die Rhein-Provinz vom 13. Juli 1827 (Ges.-S. S. 47. 54. 61. 103. 109), für Preußen vom 17. März, für Posen vom 20. Dec. 1828 (Ges.-S. S. 28—34).

2. Die General-Landschaft- oder Haupt-Ritterschafts-Directionen, bestehend aus 1 General-Director, mehren Räthen, 1 Syndicus, 1 Rendanten, sind die verwaltenden Behörden für die landschaftlichen Credit-Vereine (siehe IV. Abschn. unter E. e.) der ländlichen Guts-Besitzer und haben in den verschiedenen Provinzen abweichende Verfassungen. Unter der Aufsicht der General-Direction werden die Geschäfte in einzelnen Departements (Fürstenthümern) von den Land- und Ritterschafts-Directionen (Fürstenthums-Landschaften), deren jede aus 1 Director, einigen Land- und Ritterschafts-Deputirten (Landesältesten) 1 Syndicus besteht, verwaltet, zu welchem Behufe am Hauptorte des Departements alljährlich zu gewissen Zeiten Land-(Fürstenthums-)tage abgehalten werden. Die Schuld-Verschreibungen werden landschaftliche Obligationen oder Pfandbriefe genannt, auf bestimmte Güter ausgestellt, nicht über 1000 Thlr. und nicht unter 20 Thlr., auf jeden Inhaber lautend, ausgefertigt und nach verschiedenem Zinsfuße, halbjährlich verzinst. Es ressortiren:

a. von der Haupt-Ritterschafts-Direction der Kur- und Neumark zu Berlin v. 15. Juni 1777 die Priegnitzische, Mittelmärk'sche, Uckermärk'sche und Neumärk'sche Ritterschafts-Direction, zu Perleburg, Berlin, Prenzlow und Frankfurt a. O.;

b. von der Westpreuß. General-Landschaft-Direction zu Marienwerder vom 19. April 1787 die Provinzial-Landschafts-Directionen in Marienwerder, Danzig, Bromberg und Schneidemühl. Wegen Einlösung und Convertirung der Westpreuß. Pfandbriefe siehe die Cab.-Ord. vom 14. Febr. 1838. Ges.-S. St. III.;

c. von der Pommer'schen General-Landschaft-Direction zu Stettin vom 13. März 1781 die Landschaft-Departements-Directionen zu Pasewalk, Stargard, Treptow an der Rega und Stolpe. Ueber die Conversion der Zinsen und Amortisation der Pommer'schen Pfandbriefe vergleiche Cab.-Ord. vom 10. Dec. 1837 (Gesetz-Samml. 1838. St. I.;

d. von der Schlesischen General-Landschafts-Direction zu Breslau vom 15. Juli 1770 die Schweidnitz-Jauer'sche Fürstenthums-

Digitized by Google

Landschaft in Jauer, die Glogau-Sagan'sche Fürstenthums-Landschaft in Glogau, die Ober-Schlesische Fürstenthums-Landschaft in Ratibor, die Breslau-Brieg'sche Fürstenthums-Landschaft in Breslau, die Liegnitz-Wohlau'sche Fürstenthums-Landschaft in Liegnitz, die Münsterberg-Glatz'sche Fürstenthums-Landschaft in Frankenstein, die Neiße-Grottkau'sche Fürstenthums-Landschaft in Neiße, die Oels-Militsch'sche Fürstenthums-Landschaft in Oels und die Görlitz'sche Fürstenthums-Landschaft in Görlitz seit 1827 (Ges.-S. S. 39). Hierher gehört auch das neue Königl. Credit-Institut für Schlesien, durch die Verordn. v. 8. Juli 1835 (Ges.-S. S. 103) gegründet, unter Leitung des Staatsministers Rother und einer Direction, aus 1 Geheimen Seehandlungsrath, 4 Schlesischen Gutsbesitzern, 1 Syndicus bestehend. Dieses Institut stellt unter Königlicher Garantie Schlesische Pfandbriefe Lit. B. aus, auf den Taxwerth der in dem älteren Schles. landschaftlichen Verband aufgenommenen Rittergüter hinter den Pfandbriefssummen bis zu $\frac{2}{3}$ der Taxe. Zu Anfange 1839 waren Pfandbriefe für cc. 8 — 900000 Thlr. ausgegeben;

e. von der Ostpreußischen General-Landschaft zu Königsberg vom 24. Dec. 1808 (Ges.-S. S. 377) die drei landschaftlichen Departements-Directionen zu Königsberg, Mohrungen und Angerburg, letztere für Lithauen;

f. von der Posen'schen General-Landschafts-Direction zu Posen vom 15. Oct. 1821 (Ges.-S. S. 218) die Provinzial-Landschaft-Direction ebendaselbst;

Zu Ende 1837 betrugen die gesammten Pfandbriefssummen bei den vorstehend gedachten landschaftlichen Creditvereinen

a.	für die Cur- und Neumark	11,881,850 Thlr.
b.	— Westpreußen	13,856,408 —
c.	— Pommern	14,827,425 —
d.	— Schlesien	
	aa.	40,466,640 —
	bb. bei dem neuen Institut	70,000 —
e.	für Ostpreußen	11,243,800 —
f.	— Posen	12,945,275 —
	überhaupt	105,228,398 Thlr.

Jedes dieser Credit-Systeme hat sein besonderes Abschätzungs-Reglement.

3. Außer einer Anzahl von Privat-Feuer-Versicherungs-Anstalten giebt es in allen Provinzen allgemeine Stadt- und Land-Feuer-Societäten. Es sind unter Aufsicht des Staats stehende Verbindungen, entweder für die ganze Provinz, oder nur für die Städte, oder nur für das platte Land der Provinz, oder auch nur für einzelne große Städte, durch welche jedem Mitgliede für die abgebrannten Gebäude die Summe, mit welcher er solche versichert hat, durch Beiträge erstattet

Digitized by Google

wird, welche die Societäts-Theilnehmer nach Maaßgabe ihrer Einsatz-Summen auf vorgängige Ausschreibung zusammenbringen müssen. Bei diesen Gesellschaften sind die Theilnehmer gegenseitig Versicherer und Versicherte; es wird entweder jährlich nicht mehr erheben, als zur Bestreitung der Entschädigungs- und Verwaltungsausgaben nothwendig ist, oder es wird ein festbestimmter Beitrag auf das Jahr von 100 Thlr. Versicherungswerth entrichtet. In neuerer Zeit sind nebst den dazu gehörigen Verordnungen erschienen: Reglements für die Provinzial-Feuer-Societäten der Rhein-Provinz, der Provinzen Westphalen und Posen vom 5. Januar 1836 (Ges.-S. S. 13 bis 120); für die Feuer-Societät der Ost-Preuß. Landschaft und der landschaftlich nicht associationfähigen ländlichen Grund-Besitzer in den Regierungs-Bezirken Königsberg und Gumbinnen v. 30. Dec. 1837 (Ges.-S. 138. S. 97 bis 191), ferner der sämmtlichen Städte in den gedachten Regierungs-Bezirken vom 29. April 1838 (Ges.-S. S. 281 bis 348), des platten Landes der Provinz Sachsen vom 18. Febr. ejusd. (S. 206 bis 236), der Städte dieser Provinz v. 5. Aug. ejusd. (S. 381 bis 420), der Städte in der Kur- und Neumark und Nieder-Lausitz v. 19. Sept. ejus. (S. 449 — 84), der Städte Alt-Pommern, mit Ausschl. Stettins, v. 23. Febr. 1840. (Ges.-S. S. 33—61. Außer den vorangeführten Feuer-Societäten giebt es für die Provinz Westpreußen 1. eine adliche oder Dominial-Feuer-Societät unter Leitung einer General-Direction zu Marienwerder; 2. eine Land-Feuer-Societät für die gesammten übrigen Grundstücke, nach Reglement vom 27. Dec. 1735 und einer Declaration vom 21. Nov. 1830 (Ges.-S. 1831. S. 15).

In Schlesien sind vorhanden 1. eine Provinzial-Privat-Dominial-Feuer-Societät unter Direction der General-Landschaft zu Breslau, nach dem Reglement vom 17. April 1816 und dem revidirten Reglement vom J. 1832. 2. Eine städtische Provinzial-Feuer-Societät für die sämmtlichen Städte der Provinz, excl. Breslau. 3. Eine allgemeine Rustical-Feuer-Societät nach dem Reglem. vom 5. Nov. 1743, und dessen Declaration vom 2. Juli 1750. 4. Die Breslauer Rustical-Feuer-Societät, den Breslauer, Oels-Militsch'schen, Nimptsch-Reichenbacher, Schweidnitzer, Glatzer, und Wartembergischen Kreisverband umfassend; 5. die Liegnitzer Rustical-Feuer-Societät für den Liegnitzer, Glogauer, Haynauer, Jauerschen Kreisverband. Ferner in Brandenburg außer der erwähnten städtischen die beiden Land-Feuer-Societäten für die Kurmark zu Stettin, und für die Neumark zu Frankfurt; in der Prov. Sachsen sind neben den obengedachten neu eingeführten Societäten von den bisher vorhandenen a. die Magdeburger Land-Feuer-Societät, b. die ritterschaftliche Societät für Halberstadt, c. die Land-Feuer-Societät für Hohenstein fortbestehen geblieben; in der Provinz Pommern die Land-Feuer-Societät zu Stettin, die Neuvorpommersche Societät für Städte und Land zu Stralsund, die Rugianische Feuer-Societät zu Bergen.

Die Provinzial-Stadt- und Land-Feuer-Societäten werden verwaltet unter Aufsicht des Ministerii für das Innere von einer General-

Digitized by Google

Direction, bestehend aus 1 Director, 1 Syndicus, 1 Rendanten, welcher beigegeben zu sein pflegen einige Departements-Directionen und Kreis-Directionen nebst einigen Feuer-Untersuchungs-Kommissionen. Als Special-Directoren in den Kreisen fungiren meistens die Land-Räthe.

Die Städte Berlin, Breslau, Königsberg, Stettin bilden, eine jede für sich, ihre eigenen Feuer-Societäten. Ueber das Mobiliar-Versicherungs-Wesen enthält genaue Bestimmungen das Gesetz vom 8. Mai 1837 (Ges.-S. S. 102).

4. Das Communalwesen der Stadt-Gemeinden wird in Gemäßheit der beiden Städte-Ordnungen vom 19. Nov. 1808 (Ges.-Samml. S. 324 seq.) und 17. März 1831 (Ges.-S. S. 10) verwaltet, welche letztere in den neuen und wieder vereinigten Provinzen der Monarchie durch besondere Verleihung Sr. Maj. zur Anwendung kommt. Der Magistrat des Orts ist der Vorsteher und die ausführende Behörde der Stadt. Je nach der Größe derselben besteht das Magistrats-Collegium neben dem Bürgermeister aus mehreren besoldeten und unbesoldeten Mitgliedern, die während der Dauer ihrer Function den Titel: „Stadträthe, Rathsherren und Rathmänner" und zwar respective in großen, mittleren und kleineren (unter 3500 E.) Städten führen. Die Bürgermeister und Raths-Mitglieder, wozu nur geachtete, rechtliche, einsichtsvolle und geschäftskundige Männer von mindestens 26 Jahren gewählt werden dürfen, werden von den Stadt-Verordneten auf 6 und 12 Jahre nach absoluter Stimmenmehrheit, Namens der Stadtgemeinde, gewählt und von der Provinzial-Regierung bestätigt, mit Ausschluß des Ober-Bürgermeisters in den großen Städten über 10,000 Einwohner (ausschließlich des Militairs), welcher vom König aus drei von den Stadt-Verordneten vorgeschlagenen Canditaten ernannt wird. Außer den Geschäften, welchen der Magistrat allein vorzustehen hat, liegt ihm die Aufsicht auf die Geschäftsführung sämmtlicher Deputationen und Commissionen ob, welche aus Magistrats-Mitgliedern, Stadt-Verordneten und andern Bürgern gebildet, und denen vorzüglich nachstehende Geschäftszweige zur Bearbeitung zugetheilt werden; als die Kirchen- und Schul-Angelegenheiten, das Armenwesen, die Sicherungs- und Sanitäts-Polizeilichen Anstalten, das Servis-wesen, die Bau-Angelegenheiten u. s. w. Die Stadt-Commune wird in allen Angelegenheiten des Gemeinwesens durch Stadt-Verordnete nach bester Ueberzeugung und Gewissen vertreten, welche sie aus ihrer Mitte auf 3 Jahre zu wählen hat. Sie verwalten ihre Stellen unentgeldlich. Die etwaigen Kosten des Geschäftsbetriebes werden aus der Kämmereikasse bestritten. Die Stadt-Verordneten, welche aus ihrer Mitte auf ein Jahr einen Vorsteher und einen Protocollführer, und für jeden einen Stellvertreter wählen, in der Gesammtheit controlliren die ganze Verwaltung des städtischen Gemeinwesens in allen Zweigen und haben für die Beschaffung der öffentlichen Geld-Bedürfnisse zu sorgen. Bei den Stadtverordneten-Versammlungen entscheidet Stim-

Digitized by Google

menmehrheit, und bei Stimmengleichheit giebt das Votum des Vorstehers den Ausschlag. Ihre Beschlüsse, die der Bestätigung von Seiten des Magistrats bedürfen, und durch diesen in Ausführung zu bringen sind, verpflichten alle übrigen Bürger und Einwohner; sie sind jedoch der Stadtcommune für jeden ihr zugefügten Schaden verantwortlich. Der Vorsteher hat die Versammlungen zu berufen und zu leiten, die Geschäfte zu vertheilen, die Angelegenheiten entweder selbst oder durch Referenden zum Vortrag zu bringen, und für die Ordnung der Berathung, Beschlußfassung, und Protocollführung zu sorgen, sowie die von ihm, von dem Protocollführer und wenigstens 6 Stadtverordneten zu vollziehende Sitzungsverhandlung dem Magistrate zur Bestätigung, unter Umständen zur Einreichung an die Regierung vorzulegen. Die Städte werden nach Maßgabe ihres Umfangs in mehrere Bezirke eingetheilt, denen Bezirks-Vorsteher vorgesetzt sind. Sie werden von den Stadtverordneten auf 6 Jahre gewählt und vom Magistrate bestätigt. Jeder Bezirks-Vorsteher bildet eine Unter-Behörde des Magistrats. Es wird ihm in dem anvertrauten Districte die Besorgung der kleinern Angelegenheiten und die Controlle der Polizei-Anordnungen übertragen. Dieselben beziehen ebenfalls keine Besoldung.

5. Die Communal-Verfassung der ländlichen Gemeinden ist nach den verschiedenen Provinzen sehr abweichend. An der Spitze derselben steht ein Schulze oder Dorf-Richter, welcher von der Guts-Herrschaft aus den angesessenen Wirthen der Gemeine ernannt wird. Wenn aber das Schulzen-Amt an den Besitz eines bestimmten Gutes (Erblehn-Schulzen-Gutes) geknüpft ist, so muß der Besitzer desselben, sobald ihm die erforderliche Befähigung zur Verwaltung des Schulzen-Amts fehlt, den von der Herrschaft für ihn erwählten Stellvertreter aus den Einkünften des bevorzugten Gutes remuneriren. Der Schulze hat bei nöthigen Berathschlagungen die Gemeinde-Glieder zusammen zu rufen, die Versammlung zu dirigiren, und den Schluß nach Stimmenmehrheit abzufassen. Er muß der Gemeinde die obrigkeitlichen Verfügungen bekannt machen und für deren Befolgung sorgen, die Steuern auf Verlangen der Gemeinde einsammeln, und das Communal-Vermögen verwalten. Zur Unterstützung und Stellvertretung desselben werden ihm von der Grund-Herrschaft zwei Schöppen oder Gerichtsmänner beigeordnet, welche denselben nöthigenfalls zu vertreten haben, und aus erfahrenen Leuten von unbescholtenem Rufe, wie der Schulze, bestehen müssen. Schulze und Schöppen die dem Staate, der Herrschaft und der Gemeine zur getreuen Besorgung ihrer Amtsobliegenheiten eidlich verflichtet werden, bilden zusammen die Dorf-Gerichte, denen jedoch die Entscheidung streitiger Rechtshändel nicht zusteht, sondern nur die Resolution wegen Uebertretungen der inneren Dorfs-Polizei-Ordnung, auf welche blos kleine, an die Commun-Kasse zu berichtigende, 1 Thlr nicht übersteigende Geldbußen gesetzt sind (Allgem. Landrecht. Th. II. Tit. 7. Abschnitt. 2).

Digitized by Google

Ergebniß der am Ende des Jahres 1840 vollzogenen Zählung der Einwohner, des Viehstandes, in den landräthlichen Kreisen, Regierungs-Bezirken und Provinzen, des Preußischen Staats.

(Gelegentlich durch die hohen Ober-Präsidien nach vollendeter Zählung 1841 dem Unterzeichneten mitgetheilt. J. P. Kux.)

Der ganze Staat enthält mit Militair an Einwohnern jedes Standes und Alters; desgleichen Pferde, Rindvieh, Schaafe und Schweine jedes Alters:

In den Provinzen	□ M.	Einw.	Pferde	Rindv.	Schaafe	Schw.
1) Preußen .	1178,03	2,310,172	446,815	945,035	2,514,660	642,847
2) Brandenburg	730,94	1,835,702	193,738	554,516	2,627,592	175,424
3) Pommern .	567,10	1,056,287	139,810	419,077	2,364,600	187,250
4) Schlesien .	741,74	2,858,820	186,402	847,206	3,024,487	135,076
5) Posen . .	541,38	1,233,850	148,041	507,262	2,455,411	287,563
6) Sachsen .	460,63	1,637,221	150,786	444,217	2,218,335	255,765
7) Westphalen	356,03	1,383,318	128,385	503,611	524,172	230,599
8) Rhein-Prov.	487,14	2,591,721	110,562	774,168	596,763	286,872
Summa totalis.	5084,84	14,907,091	1,504,549	4,995,692	16,326,020	2,201,396
1837 waren:	5084,84	14,098,125	1,472,901	4,838,622	15,019,470	1,940,300
Gegen- mehr	—	808,966	31,648	157,070	1,306,550	261,096
wärtig weniger	—	—	—	—	—	—

Anmerk. Die Acht Provinzen des Preußischen Staats sind, wie aus den nachstehenden Tabellen zu ersehen ist, in 25 Regierungs-Bezirke und diese wiederum, ohne Neufchatel u. Valengin, in 333 Kreise und Ober-Bürgermeistereien eingetheilt. An der Spitze der ganzen Provinzial-Verwaltung steht ein Ober-Präsident; jede Regierung hat einen Präsident; als Organ der Regierung ist jedem Kreise ein Landrath vorgesetzt und alle Ortschaften im Kreise sind darin dessen Aufsicht untergeordnet. (Siehe VII. Abschnitt, Provinzial-Verwaltung).

Jede Regierung zerfällt in 2 bis 4 Abtheilungen; in der nachstehenden Uebersicht sind die Namen der Herren Ober- und Regierungs-Präsidenten u. Abtheilungs-Dirigenten aufgeführt; die Ueberschrift □ M. heißt geographische Quadratmeile; Ew. h. Einwohner; Pf. Pferde; Rdv. Stück Rindvieh; Schf. Schaafe; Schw. Schweine. Eine Pr. □ M. enthält 22,222⅔ Morgen; ein Morgen 180 Ruthen; eine geographische □ M. 21,409½ Morgen. 1034 geogr. □M. machen 1000 Morgen Preußisch.

Verzeichniß und vergleichende Uebersicht:

I. Provinz Preußen.

Ober-Präsident der Provinz: Se. Excellenz Hr. v. Schön, Geh. Staats-Minister. Die Provinz enthält:

	□M.	Ew.	Pf.	Rdv.	Schf.	Schw.
	1178,03	2,310,172	446,815	945,035	2,514,660	642,847
1837 waren: . . .	—	2,125,535	442,235	870,009	2,139,577	531,833
Gegen- mehr . .	—	184,637	4,580	75,026	375,083	111,014
wärtig weniger . .	—	—	—	—	—	—

Anmerk. Zu den vor- und nachstehend angegebenen Civil-Ew. ist das active Militair der Provinz und der Regierungs-Bezirke zugefügt, weshalb die Endresultate eine größere Summe nachweisen, als die betreffende Columne Summanden enthält.

Digitized by Google

1. Regierungs-Bezirk Königsberg.

Regierungs-Präsident: Hr. Graf zu Dohna-Wundlacken, Ober-Marschall des Königreichs Preußen. Abtheilungs-Dirigenten: I. Abth. Hr. v. Manteufel; II. Hr. Dr. Reusch; III. Hr. Hardt; Ober-Forstm.: Hr. v. Burgsdorf. Die Abth. Dirigenten führen den Titel: Ober- auch Geh. Ober-Regierungs-Rath.

Namen der Kreise	□M.	Einw.	Pf.	Rdv.	Schf.	Schw.
1) Allenstein . . .	23,86	33,879	8,193	15,663	26,397	10,734
2) Braunsberg . .	17,91	41,716	10,833	14,538	14,650	11,481
3) Fischhausen . .	32,50	34,987	9,448	16,346	40,749	9,240
4) Friedland . . .	15,70	33,811	8,652	13,320	65,384	10,016
5) Gerdauen . . .	15,45	31,246	7,994	13,039	48,377	9,318
6) Heiligenbeil . .	19,97	33,713	9,180	16,303	42,783	11,871
7) Heilsberg . . .	20,27	41,854	12,695	19,140	27,359	14,951
8) Labiau	24,70	41,713	6,887	12,577	14,734	9,203
9) Memel	19,44	43,065	7,808	14,665	18,870	8,675
10) Mohrungen . .	22,23	41,319	9,547	18,521	85,780	15,534
11) Neidenburg . .	29,61	33,761	6,080	19,119	40,212	11,524
12) Ortelsburg . .	28,52	44,477	7,791	24,480	30,452	13,283
13) Osterode . . .	28,00	39,324	5,862	17,983	55,918	12,373
14) Preuß. Eylau .	21,90	40,448	11,200	17,214	67,734	14,878
15) Preuß. Holland	15,92	34,299	9,900	15,382	56,008	14,449
16) Rastenburg . .	15,41	34,796	9,211	14,484	68,046	11,794
17) Rössel	14,84	35,484	9,084	13,052	24,500	8,995
18) Wehlau . . .	18,15	40,087	8,932	14,485	40,784	11,520
19) Königsberg . .	22,70	104,417	12,051	20,891	35,916	12,764
Ende 1840 überhaupt	408,13	796,565	170,248	373,042	803,564	227,382
Ende 1837 überhaupt	408,13	735,868	170,154	366,492	697,266	197,806
Gegen- mehr . .	—	60,297	94	6,550	106,298	29,576
wärtig weniger . .	—	—	—	—	—	—

2. Regierungs-Bezirk Gumbinnen.

Chef: Präsident Hr. Braun. Abth. Dirigenten: I. Abth.: Hr. Schirrmeister; II. Hr. Schlick. Forstmeister vacat.

Namen der Kreise	□M.	Einw.	Pf.	Rdv.	Schf.	Schw.
1) Angerburg . . .	17,08	30,888	8,003	12,332	30,011	9,491
2) Darkehmen . .	13,99	30,781	8,534	13,653	44,753	10,246
3) Goldapp . . .	17,82	33,973	7,682	15,752	26,326	11,002
4) Gumbinnen . .	13,09	40,436	8,765	16,972	33,650	13,393
5) Hendekrug . . .	18,29	29,707	6,324	15,339	11,411	8,994
6) Insterburg . .	22,02	56,375	12,150	21,323	44,453	16,701
7) Johannisburg .	31,80	34,029	6,960	15,644	21,347	10,076
8) Lötzen	16,56	25,388	6,805	11,328	26,406	9,037
9) Lyck	19,85	34,561	8,654	16,702	26,456	11,486
10) Niederung . . .	22,63	46,150	10,317	23,170	10,343	17,414
11) Oletzko	15,63	31,050	7,059	14,215	28,186	10,237
12) Pillkallen . . .	18,91	38,902	11,834	21,278	35,079	14,287
13) Ragnit . . .	21,79	41,023	11,819	20,059	44,055	15,524
14) Sensburg . .	22,46	35,489	7,378	14,070	35,328	10,587
15) Stallupöhnen .	13,06	36,416	10,208	16,810	28,020	11,682
16) Tilsit	13,13	50,541	10,783	18,219	23,553	16,068
Summa totalis . . .	298,21	597,725	143,375	266,977	467,277	196,225
1837 waren . . .	298,21	556,066	149,348	273,510	477,722	176,657
Gegen- mehr . . .	—	41,659	—	—	—	19,568
wärtig weniger . .	—	—	5,973	6,533	10,445	—

Digitized by Google

3. Regierungs-Bezirk Danzig.

Chef-Präsident: Hr. v. Blumenthal. Abth.-Dirigenten: I. Abth.: Hr. Heyne; II. Hr. York; Ober-Forstm.: Hr. von Legat.

Namen der Kreise	□M.	Einw.	Pf.	Rdv.	Schf.	Schw.
1) Berent	22,95	27,833	3,657	11,029	40,105	5,373
2) Carthaus	26,07	34,439	3,269	13,78	30,585	5,828
3) Stadtkreis Danzig	—	57,933	1,109	451	133	1,040
4) Landkreis Danzig	23,39	57,509	12,537	18,388	47,172	13,556
5) Elbing	12,91	46,990	7,543	11,713	6,816	6,766
6) Marienburg	15,13	49,489	12,788	11,801	3,880	7,724
7) Neustadt	26,33	41,784	4,624	15,445	42,528	7,524
8) Stargardt	25,50	43,638	7,052	13,707	69,872	9,192
Summa totalis	152,28	366,685	53,579	97,421	241,071	57,003
1837 waren	152,28	341,975	51,155	96,965	201,090	54,271
Gegen- mehr	—	24,710	2,424	456	39,981	2,722
wärtig weniger	—	—	—	—	—	—

4. Regierungs-Bezirk Marienwerder.

Chef-Präsident: Hr. v. Nordenflycht. Abtheilungs-Dirigenten: I. Abth.: Hr. Wegner; II. Abth.: Hr. Freih. von Schröter; III.: Hr. Bossart.

Namen der Kreise	□M.	Einw.	Pf.	Rdv.	Schf.	Schw.
1) Conitz	41,62	43,504	4,775	15,290	74,156	9,232
2) Deutsch Crone	39,03	44,505	5,613	17,704	149,882	15,990
3) Culm	16,27	39,181	5,443	14,031	73,395	11,509
4) Flatow	27,93	43,321	6,129	19,485	103,687	10,206
5) Graudenz	15,81	40,676	6,417	13,058	68,080	12,608
6) Löbau	18,11	32,852	5,071	13,603	44,474	11,562
7) Marienwerder	17,31	51,457	8,635	12,406	60,321	11,551
8) Rosenberg	18,92	38,855	6,684	14,155	85,376	12,533
9) Schlochau	38,88	39,695	4,102	18,960	90,666	8,794
10) Schwetz	29,01	51,383	7,179	20,988	72,394	15,250
11) Strasburg	24,47	44,296	6,799	19,149	73,343	15,192
12) Stuhm	11,51	31,553	7,483	11,360	31,854	13,056
13) Thorn	20,54	42,671	6,215	18,004	74,120	14,754
Summa totalis	319,41	549,697	80,613	207,593	1,002,748	162,237
1837 waren	319,41	491,626	71,578	184,069	764,501	103,099
Gegen- mehr	—	58,071	9,035	23,524	238,247	59,138
wärtig weniger	—	—	—	—	—	—

II. Provinz Brandenburg.

Ober-Präsident: Se. Excellenz Hr. v. Bassewitz, wirklicher Geh.-Rath. Die Provinz enthält:

	□M.	Einw.	Pf.	Rdv.	Schf.	Schw.
	730,94	1,835,702	193,738	554,516	2,627,592	219,346
1837 waren	730,94	1,694,042	179,968	554,318	2,489,869	175,424
Gegen- mehr	—	141,660	13,770	198	137,723	33,922
wärtig weniger	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

5. Regierungs-Bezirk Potsdam.

Vice-Präsident: Hr. Böttger. Abth.-Dirigenten: I. Abth.: Hr. Böttger; II.: Hr. Meyer; III.: Hr. Stellzer; IV.: Hr. Wieke.

Namen der Kreise	□M.	Einw.	Pf.	Rdv.	Schf.	Schw.
1) Stadt Berlin .	1,27	331,894	6,525	1,113	1,591	343
2) Prenzlau . .	20,76	48,399	9,476	15,591	177,239	13,714
3) Templin . .	26,57	38,911	4,983	12,262	102,371	9,589
4) Angermünde .	23,49	49,946	7,273	12,580	122,524	10,345
5) Ober-Barnim .	22,04	52,510	6,061	12,949	98,449	5,624
6) Nieder-Barnim	32,30	58,509	7,835	21,085	86,984	7,496
7) Teltow . . .	30,18	56,285	12,662	18,816	63,128	6,288
8) Beeskow, Storkow	23,19	33,943	3,422	14,398	56,526	3,350
9) Jüterbock-Luckenw.	24,32	43,249	6,123	16,311	64,426	8,513
10) Zauch-Belzig .	35,56	55,446	9,109	26,431	115,112	14,247
11) Stadt Potsdam	—	26,936	688	526	17	301
12) Ost-Havelland .	22,92	44,658	8,420	20,745	99,462	6,166
13) West-Havelland	24,42	48,421	6,776	18,033	114,858	8,311
14) Ruppin . . .	32,11	63,261	8,870	28,296	151,808	10,986
15) Ost-Priegnitz .	35,35	57,730	9,340	29,813	137,912	11,205
16) West-Priegnitz .	27,48	58,583	10,064	25,550	82,170	6,365
Summa totalis . .	382,51	1,065,836	118,627	255,489	1,474,577	122,843
1837 waren . . .	382,51	968,272	106,333	259,728	1,363,361	97,629
Gegen- mehr . .	—	107,564	12,294	—	111,361	25,214
wärtig weniger .	—	—	—	4,239	—	—

6. Regierungs-Bezirk Frankfurt a. d. O.

Chef-Präsident: Hr. v. Wißmann. Abth.-Dirigenten: Hr. Naumann I.; Hr. Meuß II.; Hr. v. Redtel III.; Hr. Dittmar IV.; Hr. Letto V.

Namen der Kreise	□M.	Einw.	Pf.	Rdv.	Schf.	Schw.
1) Arnswalde . . .	23,21	33,533	4,164	10,477	110,729	5,898
2) Calau	18,18	39,360	3,378	21,564	47,555	6,686
3) Cottbus	15,19	46,498	3,732	18,955	24,118	5,488
4) Crossen . . .	23,48	47,281	4,399	20,647	53,601	7,611
5) Friedeberg . . .	19,90	43,767	4,782	12,754	68,557	6,146
6) Guben	20,45	40,545	3,863	19,292	36,743	3,846
7) Königsberg . . .	27,60	72,329	8,521	19,374	134,511	7,584
8) Landsberg . . .	19,95	58,448	6,438	22,900	70,153	4,480
9) Lebus	29,37	64,685	10,083	21,951	132,532	9,808
10) Lübben	18,94	27,590	2,954	14,465	32,066	3,682
11) Luckau	23,86	46,541	5,625	25,783	58,465	10,136
12) Soldin	20,76	36,706	4,639	12,994	124,892	8,350
13) Sorau	22,32	57,328	2,811	25,645	41,789	2,359
14) Spremberg . . .	5,71	13,773	755	4,632	11,511	510
15) Sternberg . . .	42,01	69,386	5,757	33,187	141,171	9,915
16) Züllichau . . .	16,79	37,139	2,266	12,716	62,910	3,420
17) Stadt Frankfurt .	—	24,948	944	1,691	1,712	584
Summa totalis . . .	348,43	769,866	75,111	299,027	1,153,015	96,503
1837 waren . . .	348,43	725,770	73,635	294,590	1,126,647	77,795
Gegen- mehr . . .	—	44,096	1,476	4,437	26,368	18,708
wärtig weniger . .	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

III. Provinz Pommern.

Statthalter der Provinz: Se. K. H. d. Prinz von Preußen. Ober-Präsid: Se. Excell. Hr. v. Bonin, wirkl. Geh. Rath. Die Prov. enth.:

	□M.	Einw.	Pf.	Rdv.	Schf.	Schw.
	567,10	1,056,287	139,810	419,677	2,364,600	187,250
1837 waren	567,10	970,117	135,085	401,436	2,118,049	139,841
Gegen- } mehr . .	—	86,170	4,725	18,241	245,551	47,409
wärtig } weniger . .	—	—	—	—	—	—

7. Regierungs-Bezirk Stettin.

Vice-Präsident: Hr. Müller; Abth.-Dirigenten: I. Abth.: Hr. Pavelt; II: Hr. Mittelstädt; III.: Hr. Heim; Hr. v. Thadden Ober-Forstm.

Namen der Kreise	□M.	Einw.	Pf.	Rdv.	Schf.	Schw.
1) Demmin . . .	16,38	41,719	7,567	19,490	122,886	8,575
2) Anclam . . .	11,11	25,316	3,861	11,344	65,769	4,190
davon Wasser . .	0,18					
3) Usedow-Wollin .	18,31	28,085	3,203	11,497	36,041	4,900
davon Wasser . .	6,90					
4) Ueckermünde . .	212,1	33,533	3,306	11,283	20,811	7,140
davon Wasser . .	4,64					
5) Randow . . .	25,11	86,271	8,480	19,358	121,058	13,681
davon Wasser . .	0,82					
6) Greifenhagen . .	17,88	39,372	5,061	14,735	89,763	10,581
7) Pyritz	19,20	34,569	5,189	15,693	173,281	9,708
8) Saatzig	23,07	48,129	5,905	16,900	142,474	9,110
9) Naugard . . .	22,88	42,499	4,866	18,307	78,641	4,098
davon Wasser . .	0,09					
10) Cammin . . .	23,10	34,686	4,470	19,109	72,087	6,196
davon Wasser . .	2,70					
11) Greifenberg . .	14,65	31,354	5,950	15,180	67,224	6,879
davon Wasser . .	0,16					
12) Regenwalde . .	20,23	35,745	4,702	16,351	132,884	6,300
Summa totalis . . .	236,85	492,357	62,560	189,247	1,122,919	91,358
1837 waren	236,85	452,387	60,583	184,844	1,039,557	75,535
Gegen- } mehr . . .	—	39,970	1,977	4,403	83,362	15,823
wärtig } weniger . .	—	—	—	—	—	—

8. Regierungs-Bezirk Cöslin.

Chef-Präsid.: Hr. Fritsche; Abth.-Dirig.: I. Hr. v. Hern; II. Hr. Kries.

Namen der Kreise	□M.	Einw.	Pf.	Rdv.	Schf.	Schw.
1) Schievelbein . .	9,10	14,150	1,912	6,517	47,792	4,751
2) Dramburg . . .	20,75	27,020	3,157	10,825	67,169	5,174
3) Neustettin . . .	36,89	49,377	6,319	22,664	104,305	9,523
4) Belgard	20,08	29,392	4,222	14,688	96,318	7,580
5) Fürstenthum . .	46,35	79,518	10,358	31,101	172,229	13,344
davon Wasser . .	0,31					
6) Schlawe . . .	29,70	57,669	8,823	20,646	84,369	7,799
davon Wasser . .	0,46					
7) Rummelsburg . .	20,38	22,294	2,020	8,099	42,816	3,381
8) Stolp	41,54	62,466	7,770	20,597	118,485	11,136
davon Wasser . .	2,00					
9) Lauenburg-Bütow .	33,70	46,635	4,585	16,218	60,957	7,348
davon Wasser . .	2,47					
Summa totalis	258,49	393,082	49,166	151,355	794,440	70,036
1837 waren	258,49	360,634	46,857	137,641	670,915	39,562
Gegen- } mehr	—	32,458	2,309	13,714	123,525	30,474
wärtig } weniger . . .	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

9. Regierungs-Bezirk Stralsund.

Chef-Präsident: Hr. v. Seydewitz. Abth.-Dirig.: Hr. Wehrmann; Ober-Forstm.: Hr. Smalian.

Namen der Kreise	□M.	Einw.	Pf.	Rdv.	Schf.	Schw.
1) Bergen	18,35	38,081	8,897	19,580	115,079	6,355
davon Wasser	1,94					
2) Franzburg	21,95	55,379	6,831	21,791	103,202	6,380
davon Wasser	2,84					
3) Greifswald	18,28	42,616	6,139	17,711	114,399	7,452
davon Wasser	0,60					
4) Grimmen	16,90	32,447	6,217	19,993	114,561	5,669
Summa totalis	75,42	170,828	28,084	79,075	447,241	25,856
1837 waren	75,42	157,096	27,645	78,951	407,577	24,744
Gegenwärtig mehr	—	13,732	339	124	39,664	1,112
Gegenwärtig weniger	—	—	—	—	—	—

IV. Provinz Schlesien.

Ober-Präsident der Provinz Schlesien: Se. Excellenz Hr. v. Merckel, wirkl. Geh. Rath. Die Provinz enthält:

	□M.	Einw.	Pf.	Rdv.	Schf.	Schw.
	741,74	2,858,820	186,402	847,206	3,024,487	135,076
1837 waren	741,74	2,645,166	181,230	824,167	2,769,199	128,263
Gegenwärtig mehr	—	213,654	5,172	23,039	255,288	6,813
Gegenwärtig weniger	—	—	—	—	—	—

10. Regierungs-Bezirk Breslau.

Vice-Präsident: Hr. v. Kottwitz. Abth.-Dirig.: I. Abth. Hr. Czirn v. Terpitz; II. Hr. Sohr; III. Hr. v. Könen; Ober-Forstm.: Hr. v. Kleist.

Namen der Kreise	□M.	Einw.	Pf.	Rdv.	Schf.	Schw.
1) Namslau	10,80	30,542	3,478	11,735	61,750	3,453
2) Wartenberg	14,82	46,170	3,262	15,974	50,793	3,408
3) Oels	16,15	56,503	5,315	16,875	106,737	1,603
4) Trebnitz	15,02	48,895	4,545	17,536	84,315	2,553
5) Militsch	17,35	48,389	3,681	19,707	62,816	2,555
6) Gurau	12,73	35,884	2,853	17,766	63,120	804
7) Steinau	7,56	23,037	1,522	8,426	47,079	481
8) Wohlau	14,88	44,543	3,281	16,711	77,684	752
9) Neumarkt	13,05	48,876	4,363	16,438	116,146	561
10) Breslau	14,40	143,777	7,381	18,902	125,985	2,069
11) Ohlau	11,32	45,476	4,723	16,582	74,917	5,033
12) Brieg	10,98	43,113	4,870	20,576	53,672	6,634
13) Strehlen	6,55	29,224	2,351	9,122	60,900	1,160
14) Nimptsch	7,01	28,244	2,971	9,874	77,788	1,171
15) Münsterberg	6,43	30,432	2,671	11,799	48,192	335
16) Frankenstein	8,65	45,188	3,129	14,468	41,370	905
17) Reichenbach	6,72	55,395	2,780	10,806	38,780	836
18) Schweidnitz	10,72	61,549	4,855	16,689	94,938	1,281
19) Striegau	6,01	26,006	2,422	8,958	61,332	1,377
20) Waldenburg	7,12	51,834	2,039	9,161	8,237	268
21) Glatz	15,47	80,018	2,832	15,030	39,893	494
22) Habelschwerdt	14,40	46,486	1,692	13,310	16,956	258
Summa totalis	248,14	1,084,522	77,016	316,465	1,413,862	38,923
1837 waren	248,14	1,010,639	75,750	311,353	1,306,168	40,632
Gegenwärtig mehr	—	63,883	1,266	5,112	107,694	—
Gegenwärtig weniger	—	—	—	—	—	1,709

Digitized by Google

11. Regierungs-Bezirk Oppeln.

Regierungs-Chef-Präsident: Hr. Graf v. Pückler. Abth.-Direct.: Hr. Ewald I., Hr. Kieschke II., Hr. v. Pannewitz: Ober-Forstm.

Namen der Kreise.	□M.	Einw.	Pf.	Rdv.	Schf.	Schw.
1) Kreutzburg	10,56	35,374	2,565	9,688	47,817	3,411
2) Rosenberg	16,32	40,717	2,639	14,787	43,817	6,702
3) Oppeln	25,93	76,536	6,650	25,705	26,734	6,611
4) Groß-Strehlitz	16,52	43,314	3,034	10,918	46,333	4,637
5) Lublinitz	18,25	39,104	2,354	12,238	38,017	5,075
6) Tost	16,59	58,978	3,229	13,321	47,112	5,277
7) Beuthen	14,15	68,789	4,565	16,431	35,243	8,680
8) Pleß	19,52	62,547	2,672	9,787	29,301	4,444
9) Rybnick	15,65	55,284	2,807	9,236	40,203	2,770
10) Ratibor	15,73	83,955	7,994	17,481	93,994	4,644
11) Kosel	12,43	49,986	4,981	12,165	58,224	4,872
12) Leobschütz	12,91	67,465	6,722	18,199	69,385	3,430
13) Neustadt	14,56	68,677	5,690	14,641	69,973	4,054
14) Falkenberg	11,13	34,457	1,778	13,507	44,899	960
15) Neisse	13,29	75,264	6,757	25,183	48,081	2,020
16) Grottkau	9,52	36,617	3,654	14,615	49,362	1,614
Summa totalis	243,06	906,010	68,091	235,002	788,995	69,201
1837 waren	243,06	798,209	64,557	233,998	665,113	70,295
Gegenwärtig mehr	—	107,801	3,534	1,004	23,882	—
Gegenwärtig weniger	—	—	—	—	—	1,094

12. Regierungs-Bezirk Liegnitz.

Chef-Präsident: Hr. Graf Ferd. zu Stollberg-Wernigerode. Abth.-Direct: Hr. Freih. v. Künsberg I., Hr. Scharfenort II., Hr. v. Boyen: Ober-Forstmeister.

Namen der Kreise.	□M.	Einw.	Pf.	Rdv.	Schf.	Schw.
1) Grüneberg	15,91	46,763	2,887	18,737	42,627	4,942
2) Freistadt	16,33	47,257	2,491	22,604	53,730	3,524
3) Sagan	20,17	46,007	1,451	23,792	40,615	1,419
4) Sprottau	13,39	30,632	1,467	14,367	31,773	325
5) Glogau	17,24	64,499	4,625	26,917	81,710	1,354
6) Lüben	11,65	29,465	1,769	11,335	53,466	190
7) Bunzlau	19,23	53,065	1,881	12,917	34,613	1,069
8) Heinau-Goldberg	11,04	50,071	2,766	14,944	80,866	1,275
9) Liegnitz	11,54	54,826	4,425	16,149	112,114	2,517
10) Jauer	6,24	29,289	2,188	8,669	48,939	788
11) Schönau	6,56	26,907	1,349	7,215	25,894	381
12) Bolkenhain	6,14	32,413	1,633	10,113	30,493	1,020
13) Landshut	7,39	39,077	1,644	11,904	13,812	975
14) Hirschberg	10,90	55,649	1,605	10,260	17,726	254
15) Löwenberg	13,80	70,232	2,388	15,293	40,144	568
16) Lauban	9,43	63,804	1,871	12,371	29,728	499
17) Görlitz	16,11	53,187	2,167	18,544	28,540	1,599
18) Rothenburg	21,28	41,281	1,312	19,034	34,220	609
19) Hoyerswerda	16,19	26,235	1,476	17,574	21,120	3,644
Summa totalis	250,54	868,288	41,395	292,739	822,110	26,952
1837 waren	250,54	836,318	40,923	278,816	797,918	17,336
Gegenwärtig mehr	—	31,970	472	13,923	24,192	9,616
Gegenwärtig weniger	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

V. Provinz Posen.

Ober-Präsident: Se. Excellenz Hr. Graf v. Arnim, wirkl. Geh.-R.
Die Provinz enthält;

	□M.	Einw.	Pf.	Rdv.	Schf.	Schw.
	541,58	1,233,850	148,041	507,262	2,455,411	287,563
1837 waren	541,58	1,158,608	134,124	476,308	2,165,020	222,320
Gegen- } mehr . . .	—	75,242	13,917	3,054	290,391	65,243
wärtig } weniger . .	—	—	—	—	—	—

13. Regierungs-Bezirk Posen.

Vice-Präsident: Hr. v. Beuermann. Abth.-Dirigenten: I. Abth. Hr. v. Süvern; II. Hr. Ströbel; III. Hr. Neuhaus.

Namen der Kreise.	□M.	Einw.	Pf.	Rdv.	Schf.	Schw.
1) Adelnau . . .	16,75	47,953	5,802	26,353	67,929	15,950
2) Birnbaum . . .	25,55	38,158	3,793	13,759	77,053	6,265
3) Bomst	18,97	44,227	4,073	20,259	51,679	7,335
4) Buck	17,50	44,594	5,154	17,112	70,978	9,042
5) Fraustadt . . .	18,00	53,086	4,202	22,945	80,596	5,991
6) Kosten	22,50	47,753	7,156	23,532	108,689	10,169
7) Kröben	18,90	63,786	7,380	26,184	135,381	9,788
8) Krotoszyn . . .	18,50	55,786	6,931	25,631	100,776	17,287
9) Meseritz	22,25	36,908	2,746	14,596	65,416	6,136
10) Obornik . . .	20,60	39,516	5,606	16,346	108,426	9,860
11) Pleschen . . .	18,25	53,090	6,709	24,361	106,205	17,385
12) Posen	19,88	74,957	6,010	16,010	109,816	8,270
13) Samter . . .	20,10	39,082	4,900	13,949	101,825	7,873
14) Schildberg . . .	17,67	53,717	6,005	25,321	62,852	19,094
15) Schrimm . . .	19,13	46,686	5,830	18,122	92,777	11,437
16) Schroda . . .	19,25	42,555	6,246	17,622	110,574	11,338
17) Wreschen . . .	13,10	34,186	4,878	14,662	77,560	11,113
Summa totalis . . .	326,75	824,875	93,421	336,764	1,528,532	184,333
1837 waren	326,75	779,595	84,149	311,120	1,361,022	145,168
Gegen- } mehr . . .	—	45,280	9,272	25,644	167,510	39,165
wärtig } weniger . .	—	—	—	—	—	—

14. Regierungs-Bezirk Bromberg.

Chef-Präsident: Hr. Wißmann. Abthl.-Dirigenten: Hr. Wallach I., Hr. Mebes II. Abthl.

Namen der Kreise	□M.	Einw.	Pf.	Rdv.	Schf.	Schw.
1) Bromberg	27,00	48,642	5,102	17,119	78,821	10,002
2) Chodziesen	20,00	40,554	4,564	16,292	69,962	8,204
3) Czarnikau	28,08	51,491	5,879	21,004	80,990	7,772
4) Gnesen	23,94	49,803	6,483	20,286	109,145	11,296
5) Inowraclaw . . .	30,42	56,165	8,697	26,721	152,730	25,795
6) Mogilno	17,97	33,087	5,040	13,795	85,828	10,158
7) Schubin	21,20	42,622	5,605	17,362	95,382	8,801
8) Wirsitz	21,50	40,059	6,126	18,149	114,854	9,441
9) Wongrowiec . . .	24,47	44,632	7,124	19,770	139,167	11,761
Summa totalis . . .	214,83	408,975	54,620	170,498	926,879	103,230
1837 waren	214,83	379,013	49,975	165,188	803,998	77,152
Gegen- } mehr . . .	—	29,962	4,645	5,310	122,881	26,078
wärtig } weniger . .	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

VI. Provinz Sachsen.

Ober-Präsident: Se. Excellenz Hr. Flottwell, wirkl. Geh.-Rath.
Die Provinz enthält:

	□M.	Einw.	Pf.	Rdv.	Schf.	Schw.
1837 waren	460,63	1,637,221	150,786	444,217	2,218,335	253,765
	460,63	1,539,353	147,740	425,736	2,170,752	233,723
Gegen- mehr	—	97,868	3,046	18,481	47,583	22,042
wärtig weniger	—	—	—	—	—	—

15. Regierungs-Bezirk Magdeburg.

Reg.-Vice-Präsident: Hr. v. Wedell. Abth.-Dirig.: I. Abth. Hr. Gruel; II. Hr. Hertel; III. Hr. Stelzer; Ober-Forstm.: Hr. v. la Vière

Namen der Kreise.	□M.	Einw.	Pf.	Rdv.	Schf.	Schw.
1) Osterburg	19,93	36,780	8,234	14,483	59,229	5,329
2) Salzwedel	22,14	43,416	8,792	17,915	55,783	8,886
3) Gardelegen	24,26	41,453	4,842	14,298	49,831	7,177
4) Stendal	16,41	37,638	7,326	14,555	57,314	4,974
5) Jerichow I.	26,06	53,483	7,211	16,977	127,739	11,759
6) Jerichow II.	25,16	43,686	7,194	19,512	118,741	8,192
7) Calbe	10,09	48,251	3,365	7,821	75,138	5,485
8) Wanzleben	9,44	42,177	4,005	9,135	79,834	5,150
9) Magdeburg	—	55,078	1,736	1,546	5,009	1,142
10) Wolmirstedt	12,68	36,083	4,144	10,110	60,350	7,105
11) Neuhaldensleben	12,62	39,703	4,680	9,696	81,561	6,350
12) Oschersleben	9,99	32,073	2,872	7,402	76,990	5,202
13) Aschersleben	8,02	44,616	2,883	5,849	63,065	5,665
14) Halberstadt	8,45	47,598	3,456	7,727	72,760	6,526
15) Grafschaft Wernigerode	4,88	17,746	1,448	3,389	24,798	3,795
Summa totalis	210,13	628,695	72,188	160,415	1,002,142	92,737
1837 waren	210,13	589,686	70,894	160,378	972,176	92,941
Gegen- mehr	—	39,009	1,294	37	29,966	—
wärtig weniger	—	—	—	—	—	204

16. Regierungs-Bezirk Merseburg.

Chef-Präsident: Hr. Geh. Ober-Regierungs-Rath v. Krosigk, Dom-Dechant des Stifts Merseburg. Abth.-Dirig.: I. Abth. Hr. Krüger: II. Hr. Häckel; III. Hr. Nobbe; Ober-Forstm.: Hr. v. Münchhausen.

Namen der Kreise.	□M.	Einw.	Pf.	Rdv.	Schf.	Schw.
1) Liebenwerda	14,53	33,484	3,319	20,806	34,253	5,769
2) Torgau	17,66	48,265	6,003	21,145	67,648	8,508
3) Schweinitz	19,74	33,744	5,269	18,250	52,202	6,822
4) Wittenberg	15,46	41,657	5,130	14,036	57,173	6,643
5) Bitterfeld	13,09	41,373	3,496	12,277	64,801	5,253
6) Delitzsch	14,09	47,809	4,877	17,751	95,930	9,967
7) Der Saalkreis	9,80	40,126	3,446	10,228	64,836	8,786
8) Stadt Halle	—	28,149	694	191	463	1,131
9) Mansfelder Seekreis	10,84	43,053	3,787	9,926	86,052	7,130
10) Mansfelder Gebirgskr.	8,98	34,713	2,176	8,757	63,516	7,699
11) Sangerhausen	14,02	53,719	4,622	13,228	88,245	10,504
12) Eckartsberga	10,38	36,662	3,060	11,568	68,918	7,932
Latus.	148,59	492,694	45,869	158,156	744,037	86,144

Digitized by Google

Namen der Kreise.	□M.	Einw.	Pf.	Rdv.	Schf.	Schw.
Transport.	148,59	492,694	45,869	158,156	744,037	86,144
13) Querfurt	12,61	43,537	3,313	13,706	92,456	10,007
14) Merseburg	10,62	51,126	3,701	14,012	56,997	10,066
15) Weißenfels	9,52	43,727	2,854	15,707	41,972	7,843
16) Naumburg	2,90	22,033	1,075	4,468	17,961	3,750
17) Zeitz	4,52	32,241	2,084	8,942	17,729	2,425
Summa totalis	188,76	683,700	58,896	214,992	971,152	120,235
1837 waren	188,76	643,779	57,449	202,551	955,090	102,684
Gegenwärtig mehr	—	39,921	1,447	12,441	16,062	17,551
Gegenwärtig weniger	—	—	—	—	—	—

17. Regierungs-Bezirk Erfurt.

Chef-Präsident: Hr. Graf v. Flemming. Abth.-Direkt.: Hr. Ditmar I.; Hr. Daniel II.; Hr. v. Schönfeld: Ober-Forstmeister.

Namen der Kreise	□M.	Einw.	Pf.	Rdv.	Schf.	Schw.
1) Nordhausen	8,49	51,457	3,758	7,544	45,900	4,684
2) Worbis	8,26	40,653	2,844	7,934	34,603	8,479
3) Heiligenstadt	7,44	40,099	2,811	8,132	22,309	6,140
4) Mühlhausen	8,28	44,112	2,800	8,903	32,213	7,077
5) Langensalza	7,36	31,312	2,637	6,816	29,119	5,885
6) Weißensee	5,48	21,908	1,930	6,652	34,976	3,[illegible]9
7) Erfurt	5,68	42,077	2,105	7,165	22,153	4,939
8) Ziegenrück	3,55	12,826	181	5,745	11,903	556
9) Schleusingen	7,20	34,007	636	9,919	11,865	1,814
Summa totalis	61,74	324,826	19,702	68,810	245,041	42,793
1837 waren	61,74	305,888	19,397	62,807	243,486	38,098
Gegenwärtig mehr	—	18,958	305	6,003	1,555	3,695
Gegenwärtig weniger	—	—	—	—	—	—

VII. Provinz Westphalen.

Ober-Präsident: Se. Excellenz Hr. v. Vincke, wirkl. Geh. Rath. Die Provinz enthält:

	□M.	Einw.	Pf.	Rdv.	Schf.	Schw.
	356,03	1,383,318	128,395	503,611	524,172	230,599
1837 waren	356,03	1,317,541	130 405	512,835	550,209	227,966
Gegenwärtig mehr	—	65,777	—	—	—	2,633
Gegenwärtig weniger	—	—	2,010	9,224	26,037	—

17. Regierungs-Bezirk Münster.

Chef-Präsident: Hr. du Vignau. Abth.-Dirigenten: I. Abth.: Hr. Rüdiger; II: Hr. Kinitz.

Namen der Kreise.	□M.	Einw.	Pf.	Rdv.	Schf.	Schw.
1) Münster Stadt	0,033	20,595	319	337	—	51
2) Münster Land	15,125	35,050	6,523	21,841	13,704	9,429
3) Ahaus	12,043	40,182	3,187	14,392	5,801	6,374
4) Beckum	12,053	34,268	6,665	24,488	17,798	8,690
5) Borken	11,446	41,372	2,212	18,030	9,185	9,463
6) Cösfeld	13,250	39,257	5,622	18,197	12,949	8,928
Latus.	63,950	210,724	24,528	97,285	59,437	42,932

Digitized by Google

Namen der Kreise.	□M.	Einw.	Pferde	Rindv.	Schaafe	Schw.
Transport.	63,950	210,724	24,528	97,285	59,437	42,932
7) Lüdinghausen . . .	12,291	36,264	6,542	21,208	9,421	9,163
8) Recklinghausen . .	13,769	44,166	5,184	19,484	23,553	10,835
9) Steinfurt	13,028	40,289	4,458	16,520	9,004	7,859
10) Tecklenburg . . .	13,046	43,748	3,749	20,622	8,693	11,223
11) Warendorf . . .	11,134	32,922	4,166	15,700	13,006	6,218
Summa totalis	127,82	411,370	48,627	190,819	123,114	88,233
1837 waren	127,82	402,144	49,783	195,692	146,005	87,862
Gegen- } mehr . . .	—	9,226	—	—	—	371
wärtig } weniger . .	—	—	1,056	4,873	22,891	—

19. Regierungs-Bezirk Minden.

Chef-Präsident: Hr. Richter; Abth.-Dirig: I. Abth: Hr. Borries, II.: Hr. Kalisky.

Namen der Kreise	□M.	Einw.	Pf.	Rdv.	Schf.	Schw.
1) Minden	10,410	58,267	5,039	17,627	13,774	9,906
2) Bielefeld	4,822	45,903	1,535	8,549	3,243	3,905
3) Büren	13,292	36,057	4,900	11,260	42,359	8,422
4) Halle	5,347	31,894	2,159	9,353	4,418	2,875
5) Herford	7,738	65,076	3,873	14,712	6,006	6,002
6) Höxter	12,610	48 610	5,467	11,482	44,713	9,687
7) Lübbecke	9,901	48,515	4,225	18,837	6,601	7,448
8) Paderborn	10,695	32,857	3,317	9,564	16,465	5,225
9) Warburg	9,051	32,341	4,704	7,884	37,953	5,424
10) Wiedenbrück . . .	8,693	37,943	3,055	14,873	11,696	7,730
Summa totalis	92,56	441,736	38,274	124,141	187,228	66,624
1837 waren	92,56	412,587	38,900	130,241	201,779	66,346
Gegen- } mehr . . .	—	29,149	—	—	—	278
wärtig } weniger . .	—	—	626	6,100	14,551	—

20. Regierungs-Bezirk Arnsberg.

Chef-Präsident: Hr. Keßler, wirkl Geh. Ober-Finanz-Rath. Abth.-Dirigenten: I. Abth.: Hr. Dach; II.: Hr. Wiebahn; III.: Hr. Arndts.

Namen der Kreise.	□M.	Einw.	Pf.	Rdv.	Schf.	Schw.
1) Arnsberg	11,687	31,302	2,795	12,387	17,703	5,687
2) Altena	11,709	40,262	1,402	16,896	4,689	2,189
3) Bochum	6,343	48,058	3,292	11,495	5,044	5,932
4) Brilon	13,884	35,557	3,179	12,269	38,825	6,346
5) Dortmund	7,807	44,398	5,748	17,092	9,118	9,562
6) Hagen	7,343	66,610	2,739	12,642	4,704	3,113
7) Hamm	7,982	40,290	5,645	16,560	14,038	9,694
8) Iserlohn	5,836	35,607	1,847	7,791	4,611	3,579
9) Lippstadt	8,797	29,888	4,433	11,331	30,328	8,060
10) Meschede	13,773	27,521	2,563	15,758	32,590	5,900
11) Olpe	10,890	25,086	1,020	15,060	13,016	3,333
12) Siegen	11,387	42,107	401	15,324	7,275	3,168
13) Soest	9,385	41,478	5,988	13,817	22,231	7,662
14) Wittgenstein . . .	8,623	20,923	442	10,229	9,658	1,517
Summa totalis . . .	135,65	530,212	41,494	188,651	213,830	75,742
1837 waren	135,65	502,810	41,722	186,902	202,425	73,758
Gegen- } mehr . . .	—	27,402	—	1,749	11,405	1,984
wärtig } weniger . .	—	—	228	—	—	—

Digitized by Google

VIII. Die Rheinprovinz.

Ober-Präsident: Se. Excellenz Hr. v. Bodelschwingh-Velmede, wirklicher Geh.-Rath. Die Provinz enthält:

	□M.	Einw.	Pf.	Rdv.	Schf.	Schw.
	487,14	2,551,721	110,562	774,168	596,763	286,872
1837 waren	487,14	2,433,250	122,114	773,813	608,783	276,934
Gegenwärtig mehr	—	158,471	—	355	—	—
Gegenwärtig weniger	—	—	11,552	—	12,020	9,938

21. Regierungs-Bezirk Cöln.

Chef-Präsident: Hr. v. Gerlach. Abth.-Dirigenten: I. Abth.: Hr. Kloſt; II.: Hr. Rolshausen; Ober-Forstm.: Hr. Schirmer.

Namen der Kreise	□M.	Einw.	Pf.	Rdv.	Schf.	Schw.
1) Wipperfurth	5,68	24,419	600	11,110	624	1,598
2) Gummersbach	5,93	28,696	446	11,266	2,864	1,562
3) Waldbröl	5,47	18,910	180	10,161	1,774	1,813
4) Siegkreis	13,95	73,800	2,116	29,936	3,584	5,400
5) Mühlheim	7,08	38,476	1,139	12,483	5,166	2,818
6) Stadt Cöln	—	70,999	1,234	972	110	308
7) Landkreis Cöln	8,12	42,852	3,654	13,539	14,330	6,214
8) Bergheim	6,62	35,519	3,186	13,490	8,655	5,000
9) Euskirchen	6,67	28,933	2,523	13,020	19,327	4,713
10) Rheinbach	7,22	28,137	1,961	13,857	11,108	4,487
11) Bonn	5,53	49,057	1,626	11,854	4,335	2,402
Summa totalis	72,40	447,437	17,675	142,688	71,877	36,314
1837 waren	72,40	418,481	17,963	139,952	77,484	37,023
Gegenwärtig mehr	—	28,956	—	2,736	—	—
Gegenwärtig weniger	—	—	288	—	5,607	709

22. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Chef-Präsident: Hr. Freih. v. Spiegel-Borlinghausen. Abth.-Dirigenten: I. Abth.: Hr. v. Massenbach; II. Abth.: Hr. Klinge; Ober-Forstmeister: Hr. von Mülmann.

Namen der Kreise	□M.	Einw.	Pf.	Rdv.	Schf.	Schw.
1) Cleve	9,08	46,767	4,078	17,941	5,295	8,700
2) Rees	9,16	47,561	2,893	18,799	8,115	6,789
3) Duisburg	11,78	90,687	4,779	19,165	9,906	11,133
4) Geldern	19,49	88,524	6,996	19,917	15,621	13,475
5) Kempen	7,09	55,691	2,727	11,564	2,532	5,381
6) Crefeld	3,93	48,419	2,032	7,166	3,929	3,953
7) Düsseldorf	7,35	69,969	2,328	12,933	10,455	5,575
8) Elberfeld	5,47	110,682	2,083	9,582	7,294	3,043
9) Lennep	5,53	62,536	1,042	11,888	36	1,079
10) Solingen	5,35	60,212	1,662	11,951	6,986	3,074
11) Neuß	5,32	34,805	2,677	9,212	7,838	5,516
12) Grevenbroich	4,32	33,579	2,454	8,362	4,619	4,604
13) Gladbach	4,45	53,566	2,069	7,953	934	3,937
Summa totalis	98,32	809,951	37,820	160,413	83,360	76,259
1837 waren	98,32	759,158	38,400	170,070	85,215	74,714
Gegenwärtig mehr	—	50,893	—	—	—	1,545
Gegenwärtig weniger	—	—	580	9,657	1,645	—

Digitized by Google

23. Regierungs-Bezirk Coblenz.

Reg.-Vice-Präsident: Hr. v. Schleinitz. Abth.-Dirig.: I. Abth.: Hr. Heuberger; II.: Hr. Focke; Ober-Forstm.: Hr. Jäger.

Namen der Kreise	□M.	Einw.	Pf.	Rdv.	Schf.	Schw.
1) Coblenz	4,92	51,855	1,299	9,982	5,257	1,657
2) St. Goar	8,48	34,283	792	12,533	5,806	2,163
3) Kreuznach	10,09	52,508	1,568	14,976	1,757	4,103
4) Simmern	10,40	36,759	1,972	18,511	10,850	5,218
5) Zell	6,77	28,158	1,024	10,006	5,608	3,678
6) Cochem	9,15	32,434	1,333	9,381	17,056	2,210
7) Mayen	10,55	44,464	2,816	15,706	28,225	3,635
8) Adenau	10,00	22,995	961	12,042	28,512	2,353
9) Ahrweiler	6,76	31,687	833	11,170	9,319	1,462
10) Neuwied	11,30	57,015	1,158	23,151	10,055	3,092
11) Altenkirchen	11,62	34,929	634	22,802	3,535	5,509
12) Wetzlar	9,60	39,003	851	19,776	26,242	9,127
Summa totalis	109,64	478,501	15,241	172,036	142,221	44,277
1837 waren	109,64	449,125	15,051	173,743	151,654	47,422
Gegen- mehr		29,456	190	—	—	—
wärtig weniger	—	—	—	1,707	9,443	3,145

24. Regierungs-Bezirk Trier.

Chef-Präsident: Hr. v. Schaper, Geh. Ober-Rechnungsrath. Abth.-Dirig.: I. Abth.: Hr. v. Westphalen; II.: Hr. Cramer; Ober-Forstm.: Hr. Lintz.

Namen der Kreise.	□M.	Einw.	Pf.	Rdv.	Schf.	Schw.
1) Daun	11,11	23,904	1,570	9,932	26,400	3,349
2) Prüm	16,72	29,578	1,588	12,354	43,012	7,382
3) Bitburg	14,08	39,941	2,470	11,927	28,381	11,698
4) Wittlich	11,67	34,303	783	10,116	15,991	4,846
5) Berncastel	12,14	43,318	1,423	12,404	13,456	7,055
6) Stadt Trier	1,10	23,748	143	1,323	670	549
7) Trier (Landkreis	17,35	55,925	3,451	15,732	19,712	11,319
8) Saarburg	8,25	29,400	3,816	6,516	3,192	8,232
9) Merzig	7,60	31,503	2,818	6,398	9,170	5,931
10) Saarlouis	8,06	45,061	4,306	8,687	7,329	7,297
11) Saarbrück	6,98	37,526	2,321	6,674	1,435	5,860
12) Ottweiler	5,57	27,896	1,269	6,805	5,115	4,584
13) St. Wendel	10,50	36,499	1,579	10,356	12,711	7,193
Summa totalis	131,13	470,444	27,397	186,524	186,574	90,295
1837 waren	131,13	437,383	29,116	186,515	182,952	78,508
Gegen- mehr	—	33,061	—	9	3,622	1,787
wärtig weniger	—	—	1,719	—	—	—

25. Regierungs-Bezirk Aachen.

Chef-Präsident: Hr. v. Cuny. Abth.-Dirigenten: I. Abth.: Hr. Bartels; II.: vacat.

Namen der Kreise	□M.	Einw.	Pf.	Rdv.	Schf.	Schw.
1) Erkelenz	5,25	34,097	2,141	6,415	4,391	4,145
2) Heinsberg	4,42	32,126	1,898	11,491	4,199	5,033
3) Gellenkirchen	3,62	24,882	1,833	7,820	6,197	2,625
4) Jülich	5,82	36,490	3,180	11,880	7,865	5,177
Latus.	19,11	127,595	9,052	37,606	22,652	16,980

Digitized by Google

Namen der Kreise	□M.	Einw.	Pf.	Rdv.	Schf.	Schw.
Transport.	19,11	127,595	9,052	37,606	22,652	16,980
5) Düren	10,23	50,461	3,868	11,176	20,641	6,534
6) Stadt Aachen . . .	0,55	43,263	794	1,076	782	245
7) Aachen (Landkreis) .	6 13	56,869	3,399	12,408	10,534	5,234
8) Eupen	3,20	20,946	760	8,271	691	1,183
9) Montjoie	6,60	19,097	987	10,139	8,098	1,986
10) Schleiden	15,01	35,738	2,445	15,122	29,371	3,404
11) Malmedy	14,82	28,904	1,134	19,649	19,247	4,061
Ende 1840 überhaupt . .	75,65	385,883	22,429	112,507	112,511	39,027
Ende 1837 überhaupt . .	75,65	370,103	21,584	121,533	111,408	39,267
Gegenwärtig mehr . . .	—	15,785	845	—	1,103	—
Gegenwärtig weniger . . .	—	—	—	9,026	—	240

Neufchatel et Valengin.

Son Exc. Mr. de Pfuel, Lieutenant-Général dans les Armées de sa Majesté du Roi, Gouverneur de la Principauté.

Administration de la Principautè de Neufchatel et Valengin. Mr. George Petitpierre, Comte de Wesdehlen, Président en l'absence de Mr. le Gouverneur..

Département de Justice et Police: Président Mr. le Dr. August de Perrot.

Département des Finances: Mr. le Bar. Frèd. Alex. de Chambrier, Président du conseiller d'Etat ordinaire.

Départem. militaire; Mr. le Comte Louis Aug. de Pourtales.

Neufchatel und Valengin enthält 1395 □M.; 58,600 Ew.

Durchschnittlich leben auf der □Meile in den Provinzen des Preußischen Staats:

1)	in der Provinz	Preußen . . .	1961 Einwohner
2)	„ „ „	Brandenburg . .	2515 „
3)	„ „ „	Pommern . . .	1863 „
4)	„ „ „	Schlesien . . .	3871 „
5)	„ „ „	Posen	2281 „
6)	„ „ „	Sachsen . . .	3556 „
7)	„ „ „	Westphalen . .	4166 „
8)	„ „ „	Rheinprovinz . .	5322 „

Im Durchschnitt leben auf der □M. im ganzen Staate 2932 Ew. Im Reg.-Bez. Düsseldorf durchschnittlich auf der □M. 8264 Ew.; dagegen im Regier.-Bez. Cöslin nur 1523 Ew. Von den 14,907,091 Ew. leben in den 973 Städten der Preuß. Monarchie 3,900,750 Ew. und auf dem platten Lande 11,006,341. Die Vermehrung von 808,966 Ew. beträgt zu Ende des Jahres 1840 auf 100,000 Lebende durchschnittlich 5429. Die Vermehrung entsteht zum Theil durch den Ueberschuß der Gebornen über die Gestorbenen und durch den Ueberschuß der Einwanderungen über die Auswanderungen; auch dürfte wohl ein Theil der Vermehrung durch die vollständigere Aufnahme der im Staate lebenden Einwohner sich herausgestellt haben.

Digitized by Google

1837 befanden sich im Preußischen Staate:

evangelische Christen	8,604,748	Seelen
katholische Christen	5,294,003	„
von der griechisch-christlichen Kirche .	1,300	„
Mennoniten	14,495	„
Juden mit Staats-Bürgerrecht . .	102,917	„
„ ohne „ . .	80,662	„
Summe aller Einwohner	14,098,125	„

Die mittlere Lebensdauer, wie sie aus der Anzahl der Lebenden und der Gestorbenen, während der zwanzig Jahre, von 1820 bis 1840 im Durchschnitte für den ganzen Preuß. Staat hervorgeht, ist aus der nachstehenden Uebersicht zu ersehen; sie betrug:

vom Tage der Geburt ab:	männl.	34	J.	211	T.;	weibl.	36	J.	317	T.
vom Anf. d. 2. Lebensj.	„	„	45	„	208	„	„	46	„	80	„
„ „ 15. „	„	„	44	„	233	„	„	44	„	346	„
„ „ 61. „	„	„	9	„	338	„	„	9	„	291	„

Der Viehstand des Preuß. Staats betrug zu Anfang 1838 und zwar:

1)	Pferde, Füllen bis zum vollendeten 3ten Jahre	277,455	Stück
	„ vom Anfange des 4. bis zum 10. „	648,121	„
	„ über 10 Jahr alt	547,325	„
	Pferde überhaupt	1,472,891	„
2)	Maulthiere	410	„
3)	Esel	6,704	„
4)	Rindvieh und zwar: Zuchtstiere oder Bullen .	66,505	„
	Ochsen	742,518	„
	Kühe	2,719,619	„
	Kälber	1,310,040	„
	überhaupt Rindvieh	4,888,622	„
5)	Schaafe u. zwar: Merinos u. ganz veredelte	3,620,500	„
	„ halb veredelte	7,168,080	„
	„ unveredelte Landschaafe .	4,230,890	„
	überhaupt Schaafe	15,019,470	„
6)	Ziegen und Ziegenböcke	328,530	„
7)	Schweine	1,940,300	„

1816	wurden im Pr. Staate	1,243,261	Pferde	gezählt	}	mehr	232,730
1838	„ „ „	1,474,991	„	„			
1816	„ „ „	8,261,396	Schaafe	„	}	mehr	6,858,074
1838	„ „ „	15,019,470	„	„			
1816	„ „ „	142,433	Ziegen	„	}	mehr	185,097
1838	„ „ „	328,530	„	„			
1816	„ „ „	1,494,729	Schweine	„	}	mehr	446,571
1838	„ „ „	1,940,300	„	„			
1816	„ „ „	3,020,130	überhaupt	Rdv.	}	mehr	1,827,597
1838	„ „ „	4,847,727	„	„			

Digitized by Google

VIII. Abſchnitt.

Gewerbſamkeit im preußiſchen Staat.

Der Erfolg aller gewerblichen Thätigkeit eines Volks wird beſtimmt durch die Anzahl der Gewerbtreibenden, und durch die Menge und Beſchaffenheit der Arbeit, welche jeder derſelben durchſchnittlich im Laufe des Jahres verrichtet. Tabellen können wohl die Anzahl der Gewerbtreibenden, eingetheilt nach ihren verſchiedenen Verrichtungen, angeben; aber die Menge und Beſchaffenheit der von ihnen gelieferten Arbeit iſt nicht eben ſo leicht in Zahlen darzuſtellen. Gleichwohl erzeugt die Beſchaffenheit der Werkzeuge, die Geſchicklichkeit und der Fleiß, womit ſie gebraucht werden, und die Ausdauer bei der Arbeit ein ſo höchſt verſchiedenes Ergebniß derſelben, daß dieſes ſelbſt bei den einfachſten Verrichtungen um das Doppelte, Drei- und Mehrfache bei der gleichen Anzahl von Arbeitern verſchieden ſein kann, nach der Stufe der Einſicht, der Sittlichkeit und des Wohlſtandes, worauf ſich dieſelben befinden. Demzufolge müſſen Ueberſichten der Gewerbſamkeit eines Volkes in der Regel ein ſehr unvollſtändiges Bild von der gewerblichen Thätigkeit deſſelben liefern, und nur die Darſtellung einzelner beſonders überſehbarer und erheblicher Verhältniſſe kann inſofern lehrreich werden, als an dem, was gemeſſen werden kann, man mit Wahrſcheinlichkeit ſchätzen lernt, wofür Zuverläſſigkeit im Meſſen unmöglich bleibt. Die von drei zu drei Jahren im preußiſchen Staate aufgenommenen Gewerbe-Tabellen geben mannigfaltigen Stoff zu ſolchen Betrachtungen, welcher doch mit großer Vorſicht auszuwählen iſt, weil bei der großen Mannigfaltigkeit der Formen und Benennungen, worunter ein und daſſelbe Bedürfniß in den verſchiedenen Landestheilen durch Arbeit befriedigt wird, und bei den ſehr ungleichartigen Kenntniſſen und Anſichten der aufnehmenden Orts- und Kreisbehörden ſehr oft vielerlei ganz Verſchiednes unter einerlei Benennung zuſammengeſtellt, und umgekehrt weſentlich Gleichartiges getrennt, und in ſehr verſchieden benannte Klaſſen gebracht wird.

Am einfachſten erſcheinen die Verhältniſſe derjenigen Handwerker, deren Arbeiten ſehr allgemein gebraucht, aber dennoch nirgend fabrikmäßig betrieben werden. Dahin gehören zunächſt die beiden zahlreichſten aller Handwerker-Klaſſen, nämlich die Schuhmacher und Schneider. Schuhmacher mit Einſchluß der Pantoffelmacher und der Altflicker waren im ganzen Staate zuſammengenommen nach den Gewerbe-Tabellen vorhanden

am Ende der Jahre	Meiſter	Gehülfen	überhaupt
1822	56,724	27,976	84,700
1825	61,775	32,986	94,761
1828	64,419	32,968	97,387
1831	65,870	32,630	98,500
1834	69,993	35,656	105,649
1837	73,708	39,616	113,324

Digitized by Google

Als Meister werden, ohne Rücksicht auf ein zunftmäßig erlangtes Meisterrecht, in die Tabellen alle diejenigen aufgenommen, welche das Gewerbe für eigne Rechnung betreiben: zu den Gehülfen gehören die Gesellen und Lehrlinge, gleichviel, ob sie sich zur Zunft halten oder nicht; nur die Hülfe, welche Frauen und Kinder, oder auch außer denselben weibliche Personen in einigen Fällen leisten, ist hierbei nicht berücksichtigt worden. Von denselben Ansichten aus, sind auch alle andern Handwerker in den Tabellen verzeichnet. Namentlich befanden sich nach denselben Kleidermacher im ganzen preuß. Staate

am Ende der Jahre	Meister	Gehülfen	überhaupt
1822	49,298	18,959	68,258
1825	52,675	21,670	74,346
1828	53,791	22,022	75,813
1831	53,919	21,290	75,209
1834	57,121	24,623	81,744
1837	59,205	27,913	87,118

Die schnelle Zunahme beider Gewerbe zwischen 1834 und 1837, kann wohl nur auf Rechnung der bei fortdauerndem Frieden immer schneller steigenden Wohlhabenheit gesetzt werden, wodurch der Bedarf an Schuster- und Schneider-Arbeit noch stärker als die Bevölkerung wuchs.

Bei diesen beiden Gewerben waren in den zehn Städten erster Gewerbesteuer-Klasse, nach dem Gesetze wegen Entrichtung der Gewerbe-Steuer vom 30. Mai 1820, mehr Gehülfen als Meister; in den nächst ansehnlichen dreißig Städten der zweiten Gewerbe-Steuer-Klasse dagegen schon mehr Meister als Gehülfen: doch war der Unterschied beider Zahlen hier noch gering. Bei den Schuhmachern kamen ungefähr auf 25 Meister 24 Gehülfen, bei den Schneidern doch schon auf 32 Meister nur 29 Gehülfen. Noch mehr sank das Verhältniß der Gehülfen zu den Meistern in den übrigen Städten: es kamen daselbst fünf Gehülfen ziemlich nahe bei den Schuhmachern auf acht, bei den Schneidern auf neun Meister. Auf dem Lande war endlich die Anzahl der Gehülfen bei den Schuhmachern wenig mehr, bei den Schneidern sogar noch etwas weniger als ein Viertheil der Anzahl der Meister.

Anmerk. Die zur ersten Gewerbesteuer-Klasse gehörenden Städte sind Berlin, Königsberg, Breslau, Stettin, Danzig, Magdeburg, Köln, Aachen, Elberfeld und Barmen. Die dreißig durch Gewerbsamkeit sich auszeichnenden Städte der 2ten Gewerbesteuer-Klasse sind: Memel, Tilsit, Elbing, Thorn, Posen, Potsdam, Brandenburg, Frankfurt, Stralsund, Brieg, Glogau, Liegnitz, Görlitz, Grüneberg, Halberstadt, Quedlinburg, Burg, Halle, Naumburg, Erfurt, Mühlhausen, Nordhausen, Münster, Bonn, Düsseldorf, Crefeld, Wesel, Koblenz, Trier und Eupen.

Zwei andere Handwerker-Klassen, welche für ein sehr allgemeines Bedürfniß arbeiten, und ebenfalls einer Mitbewerbung von Fabrik-Anstalten in der Regel nicht unterliegen, sind die Bäcker und Fleischer. Im Preuß. Staate befanden sich Bäcker, und zwar:

Digitized by Google

am Ende der Jahre	Meister	Gehülfen	überhaupt
1831	21,217	8049	29,266
1837	23,437	10,452	33,889

Fleischer waren daselbst vorhanden, und zwar:

am Ende der Jahre	Meister	Gehülfen	überhaupt
1831	15,367	5350	20,717
1837	16,853	6987	23,840

Auch aus diesen Angaben geht eine fortschreitende Vermehrung beider Handwerker-Klassen hervor, die nur durch die Schrecken unterbrochen wurde, welche die Cholera bei ihrem ersten Auftreten erregte. Brod wird zwar in viel größerer Menge verzehrt, als Fleisch; aber mehr als die Hälfte der Einwohner des Staats bereitet ihr Brod ganz ohne Hülfe des Bäckers; dagegen bedient sich auch der, welcher für eigene Haushaltung einschlachtet, hierbei der Hülfe des Fleischers. Hierdurch wird das Verhältniß der Bäcker zu den Fleischern im Allgemeinen so gestaltet, daß gegen *siebzehn* Personen, welche das Backen gewerbsweise betreiben, sich *zwölf* mit der Verrichtung von Fleischer-Arbeit beschäftigen. Die Zahl der Gehülfen ist im Verhältniß zu der Anzahl der Meister bei den Fleischern geringer, als bei den Bäckern: aber auch die letztern haben verhältnißmäßig noch etwas weniger Gehülfen als die Schneider und Schuhmacher; der Grund hiervon liegt in der ganz verschiedenen Beschaffenheit des Gewerbe-Betriebes. Bäcker und Fleischer arbeiten für ein Bedürfniß, das um so gewisser täglich entsteht, und täglich befriedigt werden muß, je wohlhabender diejenigen sind, welche von ihrer Arbeit Gebrauch machen: der Wohlhabende will täglich frisches Fleisch und täglich frisches Gebäck haben.

In allen irgend erheblichen Städten betreibt der Bäcker sein Gewerbe größtentheils bei Nacht, um frisches Gebäck zum Frühstücke zu liefern: er kann schon deshalb nicht ohne Gehülfen bestehen. Auch der Fleischer daselbst, welcher umherreisen muß, um Schlachtvieh aufzukaufen, bedarf eines Gehülfen, welcher indessen sein Gewerbe forttreibt. Daher findet man Bäcker und Fleischer ohne Gehülfen mehrentheils nur in solchen Ortschaften, wo das Backen und Schlachten um Lohn den größten Theil ihres Erwerbes ausmacht.

Nach der Zählung zu Ende des Jahres 1837 hatte die Provinz Preußen 2,152,872 Ew.; darunter waren 2744 Bäcker und zwar 1635 Meister und 1109 Gehülfen. Fleischer 2335, darunter 1472 Meister u. 913 Gehülfen. Die Prov. Posen 1,169,706 Ew., darunter 2102 Bäcker und zwar 1538 Meister und 564 Gesellen. Fleischer 1887, darunter 1411 Meister, 476 Gehülfen. Die Prov. Brandenburg 1,741,411 Ew.; darunter 4041 Bäcker und zwar: 2051 Meister und 1990 Gehülfen. Fleischer 3088 mit 1756 Meistern und 1332 Gehülfen. Die Prov. Pommern 990,285 Ew. mit 1745 Bäckern; und zwar 998 Meister und 747 Gehülfen. Fleischer 964 mit 584 Meistern und 380 Gehülfen. Die Prov. Schlesien 2,679,473 Ew. mit 6000 Bäckern, darunter waren 4897 Meister und 1103 Gehülfen. Fleischer 5961 mit 4254 Meistern und 1707 Gehülfen. Die Prov. Sachsen 1,564,187 Ew. mit 4319 Bäckern;

Digitized by Google

darunter waren 2829 Meister und 1490 Gehülfen; Fleischer 3434 mit 2474 Meistern und 960 Gehülfen. Die Prov. Westphalen 1,326,467 Ew. darunter 4082 Bäcker mit 3008 Meistern und 1074 Gehülfen. Fleischer 1684, darunter 1362 Meister und 322 Gehülfen. Die Rhein.-Prov. 2,473,723 Ew. mit 8856 Bäckern, darunter waren 6481 Meister und 2375 Gehülfen. Fleischer 4437 mit 3540 Meistern und 897 Gehülfen.

Uebersichtlich zusammengestellt befanden sich demnach unter hunderttausend Einwohnern durchschnittlich

in den Prov.	Bäcker	Fleischer
Preußen	127	111
Posen	180	161
Brandenburg . . .	232	177
Pommern	176	97
Schlesien	224	222
Sachsen	276	220
Westphalen . . .	308	127
Rhein-Provinz . .	358	179

Bei größerer Wohlhabenheit wird mehr feines Brod und Gebäck aus Weizen verbraucht, und schon dadurch eine größere Anzahl von Bäckern nothwendig. Wo das Brennmaterial theurer ist, wird auch wohl selten in eigenen Oefen gebacken. Der Fleisch-Verbrauch wächst auch mit der Wohlhabenheit, aber er vermehrt erheblich die Zahl der Fleischer nur da, wo meist frisches Fleisch verbraucht wird; das Einschlachten um Lohn beschäftigt viel weniger Hände. Die meisten Bäcker sollten demnach haben die wohlhabensten, die fabrikreichsten und die holzärmsten Provinzen, die meisten Fleischer aber diejenigen Landestheile, worin bei größerer Wohlhabenheit doch weniger Vorrath in den Haushaltungen eingeschlachtet wird; vieles hängt hierbei doch auch ab von der Vertheilung der Bäcker und Fleischer auf Stadt und Land. Es wohnten namentlich Bäcker mit Einschluß der Gehülfen

in den Prov.	in den Städten	auf dem Lande
Preußen	2151	593
Posen.	1900	201
Brandenburg . .	3386	655
Pommern . . .	1546	199
Schlesien. . . .	2424	3576
Sachsen	2894	1425
Westphalen . . .	2297	1785
Rhein-Provinz . .	4552	4304

und Fleischer mit Einschluß der Gehülfen

in den Prov.	in den Städten	auf dem Lande
Preußen	1927	458
Posen.	1704	183
Brandenburg . .	2620	468
Pommern . . .	885	79
Schlesien. . . .	2679	3284
Sachsen	2323	1111

Digitized by Google

in den Prov.	in den Städten	auf dem Lande
Westphalen . . .	1071	613
Rhein-Provinz . .	2608	1829

Schlesien ist hiernach die einzige Provinz, welche mehr, und zwar bedeutend mehr Bäcker und Fleischer auf dem Lande hat, als in den Städten: nämlich beinahe auf zwei Stadt-Bäcker drei Land-Bäcker, und auf neun Stadt-Fleischer eilf Land-Fleischer. Am nächsten kommt ihr hierin noch die Rhein-Prov.; auf diese folgt Westphalen, dann Sachsen; diesen folgen Preußen und Brandenburg, und zuletzt Pommern und Posen.

Das Gewerbe der Maurer und Zimmerleute wird zwar in sehr verschiednem Umfange betrieben, doch beruht der Unterschied weniger auf örtlichen als auf persönlichen Verhältnissen. Wie sich beide Gewerbe hiernach in den einzelnen Prov. des preuß. Staats gestalten, ergiebt sich aus der Zählung zu Ende des Jahres 1837 folgendermaßen. An Zimmerleuten, mit Einschluß der Schiffs-Zimmerleute und Röhrmeister, befanden sich

in den Prov. . . .	Meister	Gehülfen	Flick-Arbeiter	überhaupt
Preußen	388	2457	342	3487
Posen	193	702	225	1120
Brandenburg . . .	420	5784	72	6276
Pommern	290	2420	24	2731
Schlesien	338	4516	172	5026
Sachsen	746	5954	83	6783
Westphalen . . .	1922	2354	1025	5301
Rhein-Provinz . .	3086	3031	806	6923
im ganzen Staate .	7383	27218	2746	37357

An Maurern

in den Prov. . . .	Meister	Gehülfen	Flick-Arbeiter	überhaupt
Preußen	322	2383	283	2988
Posen	131	980	171	1282
Brandenburg . . .	283	5354	71	5708
Pommern	183	2105	31	3319
Schlesien	266	5601	133	6000
Sachsen	744	7436	144	8323
Westphalen . . .	1040	2290	891	4221
Rhein-Provinz . .	3127	5282	1826	10,155
im ganzen Staate .	6096	31351	3550	40,997

Hiernach kommen auf hunderttausend Einwohner durchschnittlich, mit Einschluß der Gehülfen und Flick-Arbeiter, überhaupt

in der Prov.	Zimmerleute	Maurer
Preußen . .	148	139
Posen . . .	96	110
Brandenburg .	360	328
Pommern . .	276	234

Digitized by Google

in der Prov.	Zimmerleute	Maurer
Schlesien . .	188	224
Sachsen . .	434	532
Westphalen .	400	318
Rhein-Provinz	280	411
im ganzen Staate	1265	1291

Das Verhältniß der Anzahl von Meistern, Gehülfen und Flick-Arbeitern zusammengenommen, welche einerseits Zimmer-Arbeit und andrerseits Maurer-Arbeit betreiben, ist allerdings in den einzelnen Provinzen sehr verschieden. In der Provinz Westphalen waren 22 Zimmerleute gegen 17 Maurer; in der unmittelbar daran gränzenden Rhein-Provinz befanden sich dagegen zwei Zimmerleute gegen drei Maurer, das ist, gegen 22 Zimmerleute 33 Maurer. Wenn jedoch, um nur vorerst zu einer Uebersicht zu gelangen, beide Bau-Handwerke zusammen genommen werden, so hatte auf jedes Hunderttausend der Einwohner durchschnittlich an Meistern, Gehülfen und Flick-Arbeitern:

die Provinz	Sachsen	966
„ „	Westphalen	718
„ Rhein-Provinz	. . . . .	691
„ Provinz	Braudenburg	688
„ „	Pommern	510
„ „	Schlesien	412
„ „	Preußen	287
„ „	Posen	206

Die Verschiedenheit des Bedarfs an Zimmer- und Maurer-Arbeit ist hiernach so groß, daß dieselbe Anzahl Einwohner, deren Wohnungs-Bedürfniß in der Prov. Sachsen vierzehn Zimmerleute und Maurer beschäftigt, deren in der Prov. Posen nur drei bedarf. Was hier eigentlich entscheidet, ist nicht sowohl das Bedürfniß der kleinen Anzahl der Einwohner aus den gebildeten Ständen, welches nicht in so hohem Maaße verschieden sein kann, als vielmehr das Bedürfniß der großen Masse des Volks.

Nach dieser allgemeinen Uebersicht des Verhältnisses der Anzahl der Bau-Handwerker zu der Anzahl der Einwohner in den einzelnen Provinzen, verdient noch eine kurze Betrachtung das Verhältniß der Anzahl der Meister unter ihnen zu der Anzahl Gehülfen, weil seine Verschiedenheit auf einen verschiedenartigen Betrieb des Gewerbes selbst deutet. Es befanden sich durchschnittlich gegen hundert Meister Gehülfen

in den Prov.	bei den Zimmerleuten,	bei den Maurern
Preußen . . .	633	740
Posen	364	748
Brandenburg . .	1377	1892
Pommern . . .	834	1150
Schlesien . . .	1336	2106
Sachsen . . .	798	999

Digitized by Google

in den Prov.	bei den Zimmerleuten,	bei den Maurern
Westphalen . .	123	220
Rhein-Provinz .	98	166

Hiernach haben in allen Provinzen die Maurer-Meister mehr Gehülfen als die Zimmer-Meister: doch bleibt das Verhältniß beider Handwerke sich in sofern ähnlich, daß die Zimmerleute in denselben Provinzen viel oder wenig Gesellen halten, wo dieses auch bei den Maurern geschieht. Hundert Zimmer-Meister und hundert Maurer-Meister halten durchschnittlich Gehülfen zusammen genommen:

in der Provinz Schlesien	3442
„ „ „ Brandenburg . . .	3269
„ „ „ Pommern	1984
„ „ „ Sachsen	1797
„ „ „ Preußen	1373
„ „ „ Posen	1112
„ „ „ Westphalen . . .	343
„ „ „ Rhein-Provinz . .	264

Hiernach haben durchschnittlich ein Maurer-Meister und ein Zimmer-Meister zusammen genommen Gehülfen:

in der Provinz Schlesien zwischen .	34	und 35
„ „ „ Brandenburg zwischen	32	und 33
„ „ „ Pommern beinahe .	20	
„ „ „ Sachsen beinahe . .	18	
„ „ „ Preußen zwischen. .	13	und 14
„ „ „ Posen wenig über .	11	
„ „ „ Westphalen zwischen .	3	und 4
„ „ Rhein-Provinz zwischen . .	2	und 3.

Es bestehen in Bezug auf die Bau-Handwerker zwei ganz verschiedene Verhältnisse. Dem einfachsten zufolge arbeitet der Zimmer- oder Maurer-Meister eben so, wie der Regel nach, jeder andere Handwerker-Meister, eigenhändig an seinem Werke: hat er außer den Handlangern, welches gemeine Tagelöhner sind, noch besonders angelernte Gehülfen dazu nöthig, so arbeiten diese neben ihm unter seiner unmittelbaren Aufsicht, die sich unter solchen Umständen auch nur auf wenige erstrecken kann. Neben diesem Verhältnisse hat sich aber noch ein ganz wesentlich davon verschiedenes gebildet, worin der Zimmer- oder Maurer-Meister als Unternehmer von Arbeiten auftritt, die nach seiner Anordnung und unter seiner Verantwortlichkeit von Gehülfen ausgeführt werden, welche er dazu auf die Baustellen sendet. Er legt nicht mehr selbst Hand an die Arbeit, sondern beschäftigt sich nur mit der Aufsicht; auf den wichtigern Baustellen, wo mehrere Gehülfen zugleich arbeiten, bestellt er ältere Gehülfen oder sogenannte Poliker als Unter-Aufseher. Beide Verhältnisse haben ihre Vorzüge und Nachtheile nach der Verschiedenheit der Bauten.

Zur fernern allgemeinen Uebersicht der Verhältnisse derjenigen Gewerbe, welche noch jetzt größtentheils im mäßigen Umfange von Handwerker-Meistern, und niemals, oder doch nur in einzelnen Landestheilen

Digitized by Google

fabrikmäßig betrieben werden, dürften noch folgende Angaben dienen, die aus der Zählung derselben am Ende des Jahres 1837 entnommen sind.

In den beiden östlichen Provinzen Preußen und Posen befanden sich	Meister	Gehülfen	überhaupt
Grobschmiede od. Huf- u. Waffenschmiede	8364	3031	11395
Schlosser und Kleinschmiede aller Art mit Einschluß der Messer u. Nagelschmiede	1435	1568	3003
Gürtler, Schwerdtfeger u. Metall-Knopfmacher	76	53	134
Kupferschmiede	173	234	407
Roth-, Gelb- und Glockengießer	37	35	72
Zinngießer	38	21	59
Klempner	265	261	526
Gold- und Silber-Arbeiter	120	110	230
überhaupt Metall-Arbeiter	10568	5318	15826
ferner Tischler, Stuhlmacher, Möbel-Fabrikanten und Möbelpolirer	4519	3258	7777
Böttcher und Kleinbinder	2052	1073	3125
Rade- und Stellmacher	3284	1079	4363
überhaupt in Holz arbeitende Handwerker	9855	5410	15256
sodann noch Töpfer u. Ofen-Fabrikanten	1892	1217	3109
Steinmetzer	16	22	38
überh. in Stein u. Erden arb. Handw.	1908	1239	3147
endlich Gerber aller Art	992	761	1753
Handschuhmacher und Beutler	126	75	201
Kürschner und Rauchwaarenhändler	1233	672	1905
Riemer und Sattler	1266	701	1967
überhaupt in Leder arbeitende Handwerker außer den Schuhmachern	3617	2209	5826
außerdem noch sehr verschiedenartige Gewerbe, wovon hier nur noch ausgezeichnet werden			
Seiler und Reepschläger	611	442	1053
Hutmacher	455	195	650
Buchbinder	284	212	496
Uhrmacher	230	69	299
Summe	1580	918	2498.

In den vier mittlern Provinzen Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen waren gleichzeitig	Meister	Gehülfen	überhaupt
Grobschmiede od. Huf- u. Waffenschmiede	15376	8842	24218
Schlosser und Kleinschmiede aller Art mit Einschluß der Messer- u. Nagelschmiede	5853	6476	12329
Gürtler, Schwerdtfeger u. Metall-Knopfmacher	596	559	1155
Kupferschmiede	552	564	1116

	Meister	Gehülfen	überhaupt
Roth-, Gelb- und Glockengießer . .	219	264	483
Zinngießer	246	119	365
Klempner	957	1065	2022
Gold- und Silber-Arbeiter. . . .	770	691	1461
überhaupt Metall-Arbeiter	24569	18580	43149
ferner Tischler, Stuhlmacher, Möbel-Fabrikanten und Möbelpolirer . .	15339	11689	27028
Böttcher und Kleinbinder	6560	3077	9637
Rade- und Stellmacher.	7683	2945	10628
überh. in Holz arbeitende Handwerker .	29582	17711	47293
sodann noch Töpfer u. Ofen-Fabrikanten	2512	2945	5457
Steinmetzer	209	713	922
überh. in Stein und Erden arb. Handw.	2721	3658	6379
endlich Gerber aller Art	2478	2203	4681
Handschuhmacher und Beutler	1115	799	1914
Kürschner und Rauchwaarenhändler .	1512	1013	2525
Riemer und Sattler	4222	2541	6763
überhaupt in Leder arbeitende Handwerker, außer den Schuhmachern . .	9327	6556	15883
außerdem noch sehr verschiedenartige Gewerbe, wovon hier nur noch ausgezeichnet werden			
Seiler und Reepschläger.	2279	1223	3502
Hutmacher.	965	489	1454
Buchbinder	1293	1180	2473
Uhrmacher	1085	496	1581
Summe	5622	3388	9010

Gleichzeitig befanden sich in den beiden westlichen Provinzen Westphalen und der Rhein-Provinz

	Meister	Gehülfen	überhaupt
Grobschmiede od. Huf- u. Waffenschmiede	8838	4758	13596
Schlosser und Kleinschmiede aller Art mit Einschluß d. Messer- u. Nagelschmiede	10333	7113	17446
Gürtler, Schwerdtfeger u. Metall-Knopfmacher	200	974	1174
Kupferschmiede.	635	470	1105
Roth-, Gelb- und Glockengießer . .	230	231	461
Zinngießer	214	168	382
Klempner	673	421	1094
Gold- und Silber-Arbeiter. . . .	615	510	1125
überhaupt Metall-Arbeiter	21738	14645	36383
ferner Tischler, Stuhlmacher, Möbel-Fabrikanten und Möbelpolirer . .	10998	6547	17545

Digitized by Google

	Meister	Gehülfen	überhaupt
Böttcher und Kleinbinder	4625	1445	6070
Rade- und Stellmacher	4203	1294	5497
überhaupt in Holz arbeitende Handwerker	19826	9286	29112
sodann noch Töpfer u. Ofen-Fabrikanten	596	477	1073
Steinmetzer	474	940	1714
überh. in Stein u. Erden arb. Handwerker	1370	1417	2787
endlich Gerber aller Art	1966	2082	4048
Handschuhmacher und Beutler	201	120	321
Kürschner und Rauchwaarenhändler	126	69	195
Riemer und Sattler	1701	852	2553
überhaupt in Leder arbeitende Handwerker außer den Schuhmachern	3994	3123	7117
außerdem noch sehr verschiedenartige Gewerbe, wovon hier nur noch ausgezeichnet werden			
Seiler und Reepschläger	608	366	974
Hutmacher	497	214	711
Buchbinder	714	437	1151
Uhrmacher	798	276	1074
Summe	2617	1293	3910

Hiernach befanden sich in allen acht Provinzen des preußischen Staats zusammen genommen zu Ende des Jahres 1837

	Meister	Gehülfen	überhaupt
Grobschmiede od. Huf- u. Waffenschmiede	32578	16638	49209
Schlosser und Kleinschmiede aller Art, mit Einschluß der Messer- u. Nagelschmiede	17621	15157	32778
Gürtler, Schwerdtfeger u. Metall-Knopfmacher	872	1591	2463
Kupferschmiede	1360	1268	2628
Roth-, Gelb- und Glockengießer	486	530	1016
Zinngießer	498	308	806
Klempner	1895	1747	3642
Gold- und Silber-Arbeiter	1505	1311	2816
überhaupt Metall-Arbeiter	56815	38543	95358
ferner Tischler, Stuhlmacher, Möbel-Fabrikanten und Möbelpolirer	30846	21494	52350
Böttcher und Kleinbinder	13237	5595	18832
Rade- und Stellmacher	15170	5318	20488
überhaupt in Holz arbeit. Handwerker	59263	32407	91670
sodann noch Töpfer u. Ofen-Fabrikanten	5000	4139	9639
Steinmetzer	999	1675	2674
überh. in Stein u. Erden arbeit. Handw.	5999	6314	12313
endlich Gerber aller Art	5436	5046	10482

Digitized by Google

	Meister	Gehülfen	überhaupt
Handschuhmacher und Beutler . . .	1442	994	2436
Kürschner und Rauchwaarenhändler .	2871	1754	4635
Riemer und Sattler	7189	4094	11283
überhaupt in Leder arbeitende Handwerker außer den Schuhmachern . .	16938	11888	28826
außerdem noch sehr verschiedenartige Gewerbe, wovon hier nur noch ausgezeichnet werden			
Seiler und Reepschläger	3498	2031	5529
Hutmacher	1917	898	2815
Buchbinder	2291	1829	4120
Uhrmacher	2113	841	2954
Summe	9819	5599	15418

Fünf Personen auf eine Familie gerechnet, beträgt derjenige Theil der Bevölkerung des preuß. Staats, welcher sich mit Metall-Arbeiten beschäftigt, selbst mit Ausschluß der Berg- und Hütten-Arbeiter, beinahe $\frac{1}{44}$ der ganzen Nation. Es bilden nämlich

die 56,815 Meister wahrscheinlich eben so viel Familien, welche hiernach Personen enthalten	284,075
hierzu treten die Gehülfen, welche der Regel nach für unverehelicht anzunehmen sind mit	38,543
dieses ergiebt Personen	322,618
welches von den zu Ende des Jahres 1837 überhaupt gezählten	14,098,125

beinahe $\frac{1}{44}$ ist. Mehr als die Hälfte der Metall-Arbeiter besteht aus Grobschmieden, deren Haupt-Beschäftigung der Beschlag der Pferde, des sämmtlichen Fuhrwerks und der Ackerwerkzeuge ist. Deshalb können selbst die Dörfer dieser Handwerker nicht entbehren, und sie mußten in beträchtlicher Anzahl auf dem Lande selbst da geduldet werden, wo die Steuer-Verfassung und der Zunftzwang alles Handwerk möglichst in die Städte drängte. Nach der letzten Zählung befanden sich von den

Grobschmieden	Meister	Gehülfen	überhaupt
auf dem Lande	27329	10619	37948
in den Städten dagegen nur . .	5249	6012	11261

Es lebten demnach noch nicht ein Sechstheil der Meister und noch nicht drei Achttheile der Gehülfen in den Städten. Nächst den Grobschmieden sind die Kleinschmiede der bei weitem zahlreichste Theil der Metall-Arbeiter: sie bilden allein mehr als ein Drittheil derselben. Neben den Schlossern, woraus die Hauptmasse der Kleinschmiede besteht, sind auch diejenigen hierher gerechnet, welche sich mit der Verfertigung von mancherlei Werkzeugen aus Eisen und Stahl, unter mannigfaltigen Benennungen beschäftigen, wie beispielsweise Messer-, Zirkel- und Zeugschmiede, Sporer und Feilenhauer: auch die Nagelschmiede, obwohl ihre Arbeit eine viel einfachere ist, sind hier zugezogen

Digitized by Google

worden. Des Schlossers Haupt-Beschäftigung sind außer den Schlössern die Beschläge an Thüren und Fenstern, und überhaupt fast alle Arbeiten in Eisen, Stahl und Messing, welche bei Bauten vorkommen: doch übernehmen besonders auf dem Lande auch die Grobschmiede häufig den minder künstlichen Theil dieser Arbeiten. Mehr als die Hälfte aller Kleinschmiede lebt in den westlichen Provinzen, und zwar fast ein Viertheil derselben allein im Reg.-Bez. Düsseldorf, worin und in dem angränzenden Theile des Reg.-Bez. Arnsberg die Verfertigung der mannigfaltigsten Werkzeuge aus Eisen und Stahl fabrikmäßig in großer Ausdehnung betrieben wird. Nach der letzten Zählung hatte von Kleinschmieden

	Meister	Gehülfen	überhaupt
der Regier.-Bez. Düsseldorf . . .	5158	2997	8155
Arnsberg	2252	2043	4295
die Regier.-Bez. Cöln, Coblenz, Trier und Aachen . . .	2431	1725	4156
die Regier.-Bez. Münster u. Minden	492	348	840
hiernach die beiden westlichen Prov. .	10333	7113	17446
ferner die Provinz Sachsen	1688	1785	3473
„ „ Schlesien . . .	1802	1550	3352
„ „ Brandenburg . .	1649	2430	4079
„ „ Pommern . . .	714	711	1425
„ „ Preußen	943	1104	2047
„ „ Posen	492	464	956
Demnach in allen acht Provinzen des Staats zusammengenommen, wie angegeben	17621	15157	32778

Auf dem Lande leben überhaupt im preußischen Staate von diesen Handwerkern nur Meister . 690 } 1038
Gehülfen . 348 }
also beinahe nur ein Dreizehntheil der ganzen Anzahl derselben. Dagegen enthielten die zehn Städte erster Gewerbesteuer-Klasse mehr als ein Viertheil derselben nämlich
Meister . 1402 } 3728
Gehülfen . 2326 }
In den dreißig ansehnlichsten Städten der zweiten Gewerbesteuer-Klasse befanden sich davon Meister . 901 } 1926
Gehülfen . 1025 }

Die drei in Holz arbeitenden Gewerbe der Tischler, Böttcher und Rade- und Stellmacher nähren ungefähr eben so viel Menschen im preuß. Staate, als die vorstehend betrachteten Metall-Arbeiter. Nimmt man nämlich auch hier wieder an, daß die Meister in der Regel Hausväter sind, welchen der Unterhalt einer Familie von fünf Personen durchschnittlich obliegt, so bestehen die Familien der

59,263 Meister aus Personen	269,315
hierzu treten noch als einzelne Personen Gehülfen mit . .	32,407
und es ergiebt sich hieraus eine Zahl von	328,722

Digitized by Google

oder von beinahe $\frac{1}{18}$ der ganzen Bevölkerung des preuß. Staats, welche — ganz abgesehen von den Zimmerleuten — außerdem noch durch diejenigen Handwerke ernährt wird, deren Hauptmaterial das Holz ist. Den bei weitem größten Theil derselben bilden die Tischler, welche sich einerseits durch die Verfertigung von Thüren und Fensterrahmen, ganz allgemein, in zierlichern Gebäuden auch durch Legung von Fußböden und durch mancherlei Vertäfelungen an die Bau-Handwerker anschließen, und andrerseits den bei weitem größten Theil des Hausgeräths von dem rohen Schemmel bis zum künstlichsten Schreibtische verfertigen. Weil das Bedürfniß von Tischler-Arbeit hiernach ein sehr allgemeines ist, so haben sich auch auf dem Lande stets so viel Tischler angesiedelt, als es der jedesmalige Zustand der Gesetzgebung zuließ. Nach der letzten Zählung befanden sich im preuß. Staat Tischler und zwar

	Meister	Gehülfen	überhaupt
in den zehn Städten erster Gewerbsteuer-Klasse	2824	5205	8029
in den dreißig ansehnlichsten Städten der zweiten Gewerbsteuer-Klasse . . .	2017	2555	4572
in allen andern Städten.	10372	8503	18875
auf dem Lande	15643	5231	20874
zusammen	20856	21494	52350

Aus dieser Uebersicht wird es klar, daß der bei weitem größre Theil der Tischler nicht durch das gewähltere Bedürfniß der gebildeten Stände, sondern durch den Bedarf der großen Masse der Bevölkerung beschäftigt wird: denn wie leicht auch diese sich mit wenigem und einfachem Hausgeräthe behilft, so fordert doch ihre große Anzahl einen solchen Aufwand von Arbeitskräften zu ihrer Befriedigung, daß eben deswegen eine sehr viel größere Anzahl von Tischlern in den kleinen Städten und auf dem Lande Unterhalt findet, als bei oberflächlicher Ansicht wohl erwartet werden dürfte. Allerdings arbeiten die Tischler in den kleinen Städten und Dörfern auch Vieles für die gebildeten Stände, aber der großstädtische Tischler verfertigt auch viel sehr einfache Arbeit zum Ausbau der Häuser und zu Särgen für alle Volksklassen, zu Kisten für die Versendung von Waaren, und zu vielerlei häuslichem Gebrauche.

Der Böttcher arbeitet für ein sehr viel beschränkteres Bedürfniß, und es darf daher so wenig befremden, daß die Zahl der Böttcher nur ohngefähr ein Drittheil der Anzahl der Tischler ist, daß vielmehr der bedeutende Verbrauch von Böttcher-Arbeit, welchen auch diese Zahl von Böttchern noch immer voraussetzt, unerwartet scheinen könnte. Hier ist überhaupt kein besonderes Bedürfniß der gebildeten Stände zu befriedigen; es ist vielmehr der Gebrauch von Geräthschaften für die Wirthschaft und den Verkehr, welcher in allen Volksklassen beinahe gleichmäßig stattfindet. Daher zeichnen sich auch die großen Städte weniger durch eine größere Anzahl von Böttchern aus, als dieses bei den Tischlern geschieht.

Digitized by Google

Nach der letzten Zählung hatten an Böttchern:	Meister	Gehülfen	überhaupt
die zehn Städte erster Gewerbsteuer-Klasse	771	988	1759
die dreißig ansehnlichsten Städte der zweiten Gewerbsteuer-Klasse	747	728	1475
alle andern Städte	4907	2605	7512
auf dem Lande wohnen	6812	1274	8086
zusammen	13237	5595	18832

Es wohnte also nur zwischen $\frac{1}{10}$ und $\frac{1}{11}$ aller Böttcher in den Städten erster Gewerbsteuer-Klasse, während zwischen $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{7}$ aller Tischler sich in in denselben niedergelassen hatte. Dagegen ist das Verhältniß der Land-Handwerker zu der Gesammtzahl des ganzen Gewerks bei den Tischlern und Böttchern nur wenig verschieden; von überhaupt 23 Tischlern oder 21 Böttchern, mit Einschluß der Gehülfen, lebten neun auf dem Lande.

Endlich erfordert die ländliche Wirthschaft überhaupt sehr viel mehr Fuhrwerk, und daher auch viel mehr Rade- und Stellmacher-Arbeit als die städtische; daher wohnt noch nicht ganz ein Drittheil aller Rade- und Stellmacher in den Städten, und die Städte erster Gewerbsteuer-Klasse enthalten sogar nur $\frac{1}{21}$ derselben. Nach der letzten Zählung befanden sich nämlich Rade- und Stellmacher

	Meister	Gehülfen	überhaupt
in den zehn Städten erster Gewerbsteuer-Klasse	247	501	748
in den dreißig ansehnlichsten Städten zweiter Gewerbsteuer-Klasse . . .	256	348	604
in allen andern Städten	2978	1805	4783
auf dem Lande	11689	2664	14353
zusammen	15170	5318	20488

Nur da, wo das Gewerbe der Kleinschmiede fabrikmäßig betrieben wird, wohnt eine beträchtliche Anzahl derselben auf dem Lande namentlich:

	Meister	Gehülfen	überhaupt
im Reg.-Bez. Düsseldorf	2625	1859	4484
im Reg.-Bez. Arnsberg	1728	1544	3272
in den Reg.-Bez. Cöln, Coblenz, Trier und Aachen	1522	848	2370
in allen andern Theilen des Staats zusammen	1223	777	2000
überhaupt auf dem Lande	7098	5028	12126

Das Gewerk der Töpfer beschäftigt sich mit zwei sehr verschiedenen Verrichtungen. Einerseits schließt es sich an die Bau-Handwerker, indem es Oefen, doch nur aus thönernen Kacheln, setzt, in dieser Beziehung hat es die Mitbewerbung theils der Eisenhütten, welche Oefen aus Gußeisen und aus Eisenblech liefern, theils der Maurer zu bestehen, die besonders zum wirthschaftlichen Gebrauch Oefen aus Ziegelsteinen aufstellen. Andrerseits bereitet das Töpfer-Gewerk mancherlei Gefäße

Digitized by Google

aus Thon in einer langen Reihefolge, welche mit dem rohen unglasirten Topfe beginnt, und fortschreitend in Vollkommenheit der Masse und der Form durch das Steingut zum Fayance übergeht, bis es sich an das Wedgewood (engl. spr. Uedschwudd) und Porzellan anschließt. Nach der letzten Zählung enthielt der Preuß. Staat an Töpfern

	Meister	Gehülfen	überhaupt
in den zehn Städten erster Gewerbsteuer-Klasse	131	636	767
in den dreißig ansehnlichsten Städten zweiter Gewerbsteuer-Klasse . . .	166	310	476
in allen andern Städten.	3244	2934	6178
auf dem Lande	1459	759	2218
zusammen	5000	4639	9639

Hiernach lebt bei weitem der größte Theil der Töpfer in den kleinen Städten. Von dort aus und von dem Lande werden die Jahrmärkte auch der großen Städte mit gemeinem Töpfergeschirr und Steingut versorgt; das Bereiten der Fayance und der feineren Arbeiten in Thon übernehmen in der Regel die großen Fabrik-Anstalten. Die Töpfer der großen Städte beschäftigen sich hauptsächlich nur mit Oefen, und treiben ihr Gewerbe mehrentheils mit zahlreichen Gehülfen. Auf hunderttausend Einwohner durchschnittlich hatten Töpfer mit Einschluß der Gehülfen: die beiden östlichen Prov. . . 94
die vier mittlern Prov.. . . 78
die beiden westlichen Prov.. . 28

Es findet hier demnach ein ganz anderes Verhältniß statt, als bei den meisten andern Handwerkern. Im Verhältnisse gegen die Einwohner-Zahl, sind die Töpfer am zahlreichsten in den östlichen, am sparsamsten in den westlichen Provinzen vertheilt. Mit der von Osten gegen Westen hin zunehmenden Milde der Witterung, mit dem zugleich steigenden Preise des Holzes und dem zunehmenden Gebrauche der Steinkohlen, mehrt sich auch der Gebrauch der eisernen Oefen, wogegen die thönernen in den westlichen Provinzen fast ganz verschwinden. Je gewerbreicher und wohlhabender das Land wird, desto mehr tritt das Erzeugniß der Steingut- und Fayance-Fabriken an die Stelle der gemeinen Töpferwaare, und das Kochgeschirr aus Gußeisen, Eisen und Kupferblech, an die Stelle des irdnen.

Die Gerbereien beschäftigen im Preuß. Staate weniger Menschen, als wohl erwartet werden sollte, wenn erwogen wird, daß sich an Meistern und Gehülfen über 113,000 Menschen mit der Verfertigung größtentheils lederner Fuß-Bekleidungen beschäftigen, und daß außerdem noch über 11,000 Menschen als Meister und Gehülfen Riemer- und Sattler Arbeit verrichten, und über 7000 andere als Handschuhmacher und Kürschner ausgegerbte Felle zu Kleidungsstücken verarbeiten. Es befanden sich nämlich an Loh- und Weißgerbern, Korduanern und Pergamentmachern zusammengenommen nach der letzten Zählung im Preuß. Staate nur

	Meister	Gehülfen	überhaupt
in den zehn Städten erster Gewerbsteuer-Klasse	279	537	816
in den dreißig ansehnlichsten Städten zweiter Gewerbsteuer-Klasse . . .	470	657	1127
in allen andern Städten	3463	3177	6640
auf dem Lande	1224	675	1899
zusammen	5436	5046	10482
von den auf dem Lande wohnenden Gerbern enthielten die Rhein-Provinz und der Reg.-Bez. Arnsberg	770	496	1266
alle andere neunzehn Reg.-Bez. zusammengenommen	454	179	633

Der Gerber braucht viel Raum und in der Nähe fließendes Wasser zu seinem Gewerbe; sein Erzeugniß wird meist auf Messen und im Großhandel abgesetzt; die Sorge für Absatz kann ihn daher nicht abhalten, sich auf dem Lande und in den kleinen Städten anzusiedeln. Sofern er inländische Häute verarbeitet, wird er jedoch auch in der Nähe der größern Fleischverzehrung zu bleiben suchen; daher befinden sich die meisten Gerbereien doch in Mittelstädten. Ein großer Theil der Rhein-Provinz und des angränzenden Reg.-Bez. Arnsberg erzeugt viel Gerberlohe, und verarbeitet daher neben inländischen Häuten auch viel amerikanische; daher ist die Leder-Bereitung dort nicht allein überhaupt sehr beträchtlich, sondern sie hat sich auch großentheils auf das Land ziehen können. Auf hunderttausend Einwohner durchschnittlich kamen Gerber aller Art mit Einschluß der Gehülfen

in den beiden östlichen Prov. 53
in den vier mittlern „ 67
in den beiden westlichen „ 107

Die meiste Riemer- und Sattler-Arbeit wird in den mittleren Prov. des Preuß. Staats gebraucht. In den östlichen Prov. werden zwar viel Pferde gehalten, aber die große Masse der Landwirthe kann verhältnißmäßig wenig auf Pferdegeschirr und bedeckte Wagen wenden. In den westlichen Prov. beschränkt dagegen die geringe Anzahl der Pferde den Bedarf an Riemer und Sattler-Arbeit. Nach der letzten Zählung befanden sich unter hunderttausend Einwohnern durchschnittlich Riemer und Sattler mit Einschluß der Gehülfen

in den beiden östlichen Prov. 59
in den vier mittlern „ 97
in den beiden westlichen „ 67

In vielen Gegenden des Preuß. Staats erschwerte die Steuer- und Zunft-Verfassung vormals die Niederlassungen der Riemer und Sattler auf dem Lande. Die nachmals eingetretene Freiheit der Wahl des Ortes für alle Gewerbe hat die Spuren dieser früheren Hemmung noch nicht ganz verlöschen können. Der bei weitem größte Theil der

Digitized by Google

Riemer und Sattler wohnt in den Mittel-Städten: es befanden sich davon

	Meister	Gehülfen	überhaupt
in den zehn Städten erster Gewerbsteuer-Klasse	470	775	1245
in den dreißig ansehnlichsten Städten zweiter Gewerbsteuer-Klasse	491	481	970
in allen andern Städten	3550	2175	5725
auf dem Lande	2678	663	3341
zusammen	7189	4094	11283

Das Gewerbe der Buchbinder steht in so naher Beziehung mit dem Verbrauch von Büchern, folglich auch mit Unterricht und Bildung, daß es deshalb eine besondere Betrachtung verdient; wenn auch nicht ganz verkannt werden darf, daß der Verbrauch von Pappkästen im Handel mit Putzwaaren an einigen Orten die Buchbinder-Arbeit erheblich vermehrt. Nach der letzten Zählung hatten Buchbinder

	Meister	Gehülfen	überhaupt
Berlin	207	344	551
Breslau	63	115	178
Magdeburg	35	63	98
Elberfeld mit Barmen	52	44	96
Königsberg in Pr.	33	54	87
Halle a. d. S.	52	29	81
Münster	27	30	57
Stettin	19	31	50
Danzig incl. der Vorstädte	18	27	45
Cöln mit Deuz	21	19	40
Erfurt	21	18	39
Potsdam	16	23	39
Bonn	25	10	35
Trier	21	14	35
Aachen	14	21	35
Frankfurt an der Oder	13	21	34
Posen	17	15	32
Görlitz	13	17	30
Düsseldorf	15	14	29
Coblenz mit Ehrenbreitstein	20	8	28
also diese zwanzig Städte zusammengenommen	702	917	1619
in den neunzehn hier nicht namentlich aufgeführten ansehnlichen Städten zweiter Gewerbsteuer-Klasse befanden sich	141	156	297
in allen andern Städten	1289	719	2008
auf dem Lande	159	37	196
zusammen	2291	1829	4120

Berlin allein enthielt also über ein Achttheil aller mit Buchbinder-Arbeit im Preuß. Staate beschäftigten Menschen. Die Städte erster

Digitized by Google

Gewerbsteuer-Klasse und die dreißig ansehnlichsten Städte zweiter Gewerbesteuer-Klasse enthielten zusammengenommen 1916 Buchbindermeister und Gehülfen, also noch nicht ganz die Hälfte oder nahe sechs Dreizehntheil aller Buchbinder; hieraus ergiebt sich ein erfreuliches Anzeichen der Verbreitung des Bücherbedarfs auch auf die minder ansehnlichen Städte.

Der Gebrauch der Uhren wird in dem Maaße allgemeiner, worin der Wohlstand zunimmt, in dieser Beziehung könnte das Verhältniß der Uhrmacher zu der Einwohner-Zahl für ein Anzeichen der Stufe des Wohlstandes gelten, worauf sich die Bevölkerung befindet; indessen sind doch auch noch andre Verhältnisse hierbei zu beachten, wie nachstehende Darstellung näher ergeben wird. Im Preuß. Staate hatten nach der letzten Zählung

die Prov.	Uhrmacher-Meister und Gehülfen zusammen	also auf hunderttausend Einwohner
Preußen . . .	208	10
Posen	91	8
Brandenburg . .	507	29
Pommern . .	218	22
Schlesien . . .	538	20
Sachsen . . .	318	20
Westphalen . .	406	31
Rhein-Provinz .	668	27
der ganze Staat	2954	21

Insbesondere enthielten Uhrmacher	Meister	Gehülfen	überhaupt
die Stadt Berlin	126	113	239
die andern neun Städte erster Gewerbsteuer-Klasse	185	160	345
die dreißig ansehnlichsten Städte der zweiten Gewerbsteuer-Klasse . . .	241	175	416
alle andere Städte zusammengenommen	1143	344	1487
auf dem Lande wohnten	418	49	467
zusammen	2113	841	2954

Es befanden sich also in den Flecken und Dörfern des Preuß. Staats so viel Uhrmacher, als in der Hauptstadt Berlin. Die Uhrmacher auf dem Lande finden sich vornehmlich in den dicht bevölkerten Provinzen. Das Großherzogthum Posen hatte gar keinen, und der Reg.-Bez. Marienwerder nur einen Uhrmacher auf dem Lande.

Uebersichtlich ergiebt sich aus den vorstehenden Betrachtungen folgende Zusammenstellung. Der Preuß. Staat hatte nach der Zählung

zu Ende des Jahres 1837	Meister	Gehülfen	überhaupt
Schneider	59,205	27,913	87,118
Schuhmacher	73,708	39,616	113,324
Bäcker	23,437	10,452	33,889
Fleischer	16,853	6,987	23,840
Zimmerleute	7,383	27,218	34,601

Digitized by Google

	Meister	Gehülfen	überhaupt
Zimmerflick-Arbeiter	—	—	2,746
Maurer	6,096	31,351	37,447
Maurerflick-Arbeiter	—	—	3,550
hierzu kommen noch die Ziegel- und Schieferdecker	—	—	1,887
Steinmetzer	999	1,675	2,674
Töpfer	5,000	4,639	9,639
ferner nach den vorstehenden Nachweisungen Handwerker, welche arbeiten			
in Metallen	56,815	38,543	95,358
in Holz	59,263	32,407	91,670
in Leder	16,938	11,888	28,826
außerdem noch Seiler	3,498	2,031	5,529
Hutmacher	1,917	898	2,815
Buchbinder	2,291	1,829	4,120
Uhrmacher	2,113	841	2,954
zusammengenommen	335,516	238,288	581,987

Die Gesammtzahl dieser Handwerker, mit Einschluß ihrer Gehülfen verhält sich gegen die gleichzeitig gefundene Anzahl sämmtlicher Einwohner dergestalt, daß deren auf hunderttausend Einwohner durchschnittlich kommen 4128, sie betragen demnach ziemlich nahe $\frac{1}{24}$ aller Einwohner. Im Allgemeinen sind die beiden westlichen Prov. am stärksten mit diesen Handwerkern versehen; die mittlern stehen ihnen hierin nicht weit nach; dagegen aber bleiben die östlichen Prov. weit zurück. Es kamen nämlich von den vorstehend bezeichneten Handwerkern auf hunderttausend Einwohner durchschnittlich

in den beiden westl. Prov. 4815
in den vier mittlern Prov. 4326
in den beiden östlichen Prov. 2927

Uebersichtlich in kleinen Zahlen stellt das Verhältniß sich in dieser Beziehung so: daß auf die gleiche Einwohnerzahl durchschnittlich die beiden östlichen Prov. sechs, die vier mittlern neun und die beiden westlichen zehn Handwerker der vorstehend bezeichneten Art hatten.

Fügt man zu den überhaupt	581,987
vorstehend nachgewiesenen Handwerkern noch für die Familien der darunter befindlichen 335,516 Meister, welche doch durch das Handwerk ernährt werden müssen, die vier Personen, außer dem Hausvater selbst, für jede derselben hinzu	1,342,064
so ergeben sich hieraus	1,924,051

Menschen jedes Alters und Geschlechts, welche von dem Betriebe der vorerwähnten Handwerke leben. Es ist dies allerdings nur ein sehr oberflächlicher Ueberschlag, indessen dürfte er doch hinreichend sein, einen ungefähren Begriff von der staatswirthschaftlichen Wichtigkeit derselben zu geben. Allerdings befinden sich unter den Meistern auch Unverheirathete, und alte Leute, deren Kinder bereits außer dem Hause versorgt

Digitized by Google

sind; aber unter den Gehülfen, und besonders auch unter den Flick-Arbeitern, sind auch Verheirathete, deren Familien hier nicht mit in Anrechnung gebracht werden konnten. In runder Summe ist es beinahe $\frac{1}{7}$ der ganzen Bevölkerung, das durch die Beschäftigung mit den vorbezeichneten Handwerkern seinen Unterhalt findet.

Nach den am Ende des Jahres 1837 aufgenommenen Tabellen waren überhaupt Webestühle auf Leinwand im Gange

in den Prov.	gewerbsweise	als Neben-Beschäftigung
Preußen	789	98,849
Posen	1,225	22,245
Brandenburg . .	5,644	24,877
Pommern . . .	2 298	35,326
Schlesien . . .	12,347	11,620
Sachsen . . .	4,237	13,503
Westphalen . . .	5,431	26,900
Rhein-Provinz .	3,906	12,974
im ganzen Staate.	35,877	246,294

Um eine übersichtliche Vergleichung anstellen zu können, mögen die Stühle, welche nur in Neben-Beschäftigung gebraucht werden, mit einem Zwölftheile ihrer Anzahl den gewerbweise gehenden Stühlen zugezählt werden, so ergiebt sich folgende Uebersicht:

in der Prov.	das ganze Jahr hindurch gehende Webestühle	auf hunderttausend Einwohner kommen deren durchschnittlich
Preußen	9,026	419
Posen	3,079	263
Brandenburg . .	7,717	443
Pommern . . .	5,242	529
Schlesien . . .	13,315	497
Sachsen	5,362	343
Westphalen . . .	7,673	578
Rhein-Provinz .	4 987	202
im ganzen Staate.	56,401	400

Der Werth des Erzeugnisses der Weberei ist nicht allein nach der Anzahl der gehenden Stühle, sondern auch nach der Beschaffenheit des Gewebes zu beurtheilen. Je mehr das Weben nur als Neben-Beschäftigung betrieben wird, um so mehr muß es auf solche Gewebe beschränkt sein, welche mit einfachen Werkzeugen und geringer Kunstfertigkeit erzeugt werden können. In der Prov. Preußen verhält sich der Wirksamkeit nach bei der Leinenweberei die Neben-Beschäftigung zu dem gewerbweisen Betriebe, wie ein Zwölftheil von 98,849, das ist 8237 zu 789, folglich beinahe wie 21 zu 2. In Schlesien dagegen steht dies Verhältniß wie 968 zu 12,347, oder beinahe wie 1 zu 13. Allerdings wird auch in Preußen neben der einfachen groben Leinwad einige feine und besonders auch einige gezogene Arbeit zu Tischtüchern und Servietten verfertigt, aber wie unbedeutend dieser Theil der Leinengewebe in Preußen gegen das Erzeugniß Schlesiens an feiner Leinwand,

Digitized by Google

Battist oder dort sogenanntem Schleier und Tischgedecken sein müsse, ergiebt eben recht anschaulich das vorstehende Verhältniß der verschiedenen Betriebs-Arten.

Anmerk. Im Jahre 1828 war die Zahl der Leinwand fertigenden Stühle in Schlesien 27,325, d. i. gegen 1837 mehr 3349. Bedeutender stellt sich das Sinken dieses Fabrik-Zweiges dar, wenn auf die Zeit der höchsten Blüthe desselben im J. 1800 bis 1801 zurückgegangen wird, in welcher Zeit die Leinwandweberei nach der Angabe der Prov.-Bl. B. 34. S. 557 auf 28,629 Stühlen betrieben wurde. An Spinn-Maschinen existiren jetzt 5, und zwar in Ober-Waldenburg mit 4700 Spindeln, in Freiburg mit 3800 Sp., in Nieder-Meydorf mit 1000 Sp., in Patschkau mit 600 Sp. und in Neustadt mit 64 Sp. Zu Langenbielau im Reichenbacher Kreise nähren sich 9000 Ew. fast nur von den daselbst blühenden Leinen- und Baumwollen-Manufakturen. Dieser Ort ist durch den schwunghaften Betrieb derselben zu einer Wohlhabenheit gelangt, daß er in den Rang einer nicht unbedeutenden Mittelstadt treten kann. Man mag sich einen Begriff von dem dasigen Verkehre machen, wenn man hört, daß es dort 2 Häuser giebt, die über 24,000 Thlr. monatlich an Arbeitslohn bezahlen, und die dabei noch mehrere Maschinen unterhalten, auf welchen sie jährlich 7—8000 Thlr. im Vergleich zu dem haben, wenn sie die durch die Maschinen beschaffte Arbeit mit Menschenhänden verrichten lassen sollten. Die gedachten Häuser beschäftigen außer den Maschinen noch über 1000 Webestühle und wenigstens doppelt so viel Menschen bei den Maschinen, so wie mit Spinnen und Spulen.

Der bei weitem größte Theil der Leinweberei wird auf dem Lande betrieben. Am Ende des Jahres 1837 befanden sich

A. in Flecken und Dörfern

in Neben-Beschäftigung gehende Stühle auf Leinen 232,482, welche, zu einem Zwölftheile als beständig gehende in Ansatz gebracht, ergeben	19,373
daneben gingen gewerbsweise Stühle.	24,290
überhaupt	43,663

B. in den Städten

in Neben-Beschäftigung gehende Stühle auf Leinen 13,812, welche, zu einem Zwölftheile als beständig gehende in Ansatz gebracht, ergeben	1,151
daneben gingen gewerbsweise Stühle.	11,587
überhaupt	12,738

Es befanden sich also beinahe $\frac{5}{7}$ der gesammten Leinenweberei auf dem Lande, und selbst von den gewerbweise gehenden Stühlen standen über zwei Drittheile in den Flecken und Dörfern. Aber auch unter den Städten waren es hauptsächlich nur die kleinen, worin die Leinenweberei in einem beträchtlichen Umfange betrieben wurde. Die zehn Städte erster Gewerbsteuer-Klasse enthielten zusammengenommen nur 195 gewerbsweise, und hundert als Neben-Beschäftigung in Leinenweberei gehende Stühle; das ist, wenn die letztern auf gewerbweise gehende gebracht werden, überhaupt 203 Stühle, also nur $\frac{1}{6\frac{1}{3}}$ der städtischen Leinenweberei. Auch in den Zeiten, wo die Steuer-Verfassung die fabricirenden Gewerbe möglichst auf die Städte beschränkte, blieb

Digitized by Google

den Leinenwebern die Niederlassung auf dem Lande gestattet. Ohngeachtet des starken Betriebes der Leinweberei hat der Preuß. Staat noch immer leinenes Garn ausgeführt: die Spinnerei als bloße Neben-Beschäftigung lieferte demnach mehr Garn, als im Lande selbst verwebt werden konnte: Spinn-Maschinen auf Flachs sind daher nur in so fern ein Bedürfniß, als es darauf ankömmt, das feine Garn in größrer Menge und wohlfeiler zu erzeugen, als es die Handspinnerei vermag.

Nach der zu Ende des Jahres 1837 aufgenommenen Gewerbe-Tabelle sind die Webestühle, worauf Zeuge aus Schaafwolle verfertigt werden, folgendermaßen im Preuß. Staate vertheilt. Es waren

in den Prov.	gewerbsweise stets beschäftigt gehende Stühle	als Neben-Beschäftigung
Preußen . . .	567	2185
Posen. . . .	997	129
Brandenburg .	4621	148
Pommern . .	528	406
Schlesien. . .	2687	435
Sachsen . . .	2506	354
Westphalen . .	584	53
Rhein-Provinz .	4457	375
im ganzen Staate	16,937	4058

Nach dieser Darstellung hat die Prov. Preußen allein mehr als die Hälfte aller Webestühle, worauf wollene Waaren als Neben-Beschäftigung verfertigt werden; der bei weitem größte Theil derselben befindet sich auf dem Lande, welches 2092 solcher Stühle hatte, während die Städte nur 93 enthielten. Diese Weberei entsteht dadurch, daß in Preußen die Natural-Wirthschaft noch überwiegend vorherrscht, und die große Masse des Volks daher auch die wollene Zeuge zur Bekleidung eigenhändig zu verfertigen bemüht sein muß, um baare Geld-Ausgaben dafür zu erspaaren. Diese Stühle weben hauptsächlich das sogenannte Wand. In den andern Prov. besteht die Wollenweberei als Neben-Beschäftigung auch fast ganz auf dem Lande; in allen sieben zusammengenommen befanden sich 1701 Stühle auf dem Lande, während die Städte nur 199 hatten. Diese Gewebe bestehen aus groben und leichten wollnen und halbwollnen Waaren, wie Fries, Flanell und Mesolan, welche den Winter über von Leuten gewebt werden, die während der bessern Jahreszeit andern Erwerb finden. In Berlin sind viele Maurergesellen den Winter hindurch Raschmacher.

Die Wollenweberei kann gewerbsweise vortheilhaft nur mit Maschinengarn betrieben werden: es hat sich aber, in Bezug auf Streichgarn, die Spinnerei noch nicht von der Weberei getrennt; sowohl die Tuch-Fabrikanten als diejenigen Meister, welche das Gewerbe im Kleinen handwerksmäßig betreiben, kaufen die rohe Wolle und lassen sie für ihre Zwecke zubereiten und verspinnen. Das letztere geschieht großentheils noch auf sehr kleinen Maschinen von 40 und selbst weniger Spindeln; so wie die Fabrikation sich erweitert, gewinnen die Spinn-

Digitized by Google

Maschinen auch eine größere Ausdehnung, welche die Zahl von tausend, und selbst zweitausend Spindeln übersteigt. Nach den Gewerbe-Tabellen hatten zu Ende des Jahres 1837

die Prov.	Spinn-Maschinen auf Wolle	zusammen mit Spindeln	also durchschnittlich auf eine Maschine Spindeln
Preußen . .	107	3,550	33
Posen . .	877	35,965	41
Brandenburg	1239	128,867	104
Pommern .	359	13,912	39
Schlesien .	598	52,609	88
Sachsen . .	649	52,398	81
Westphalen .	133	6,640	50
Rhein-Prov.	181	107,269	594
im ganzen Staate	4143	501,210	97

Es ergiebt sich hieraus, daß die Wollenweberei in den Prov. Preußen, Posen und Pommern fast durchgängig nur handwerksmäßig im Kleinen betrieben wird, indem daselbst so kleine Spinn-Maschinen gebraucht werden, daß auf eine durchschnittlich nur 33 bis 41 Spindeln kommen. Einige Beimischung von Fabrikation im Großen scheint in der Prov. Westphalen zu bestehen, wo doch schon 50 Spindeln durchschnittlich auf eine Maschine kommen. Dieser Fabrik-Betrieb gehört insbesondere dem Reg.-Bez. Arnsberg an, wo sich eine Spinn-Maschine auf Wolle mit 1500 Spindeln befindet. Noch stärker wird die Mitwirkung der großen Fabrikation in Sachsen und Schlesien, welche Prov. im Durchschnitte 81 und 88 Spindeln auf die Maschine haben. Insbesondere befinden sich

Im Reg.-Bez.	Erfurt	5	Maschinen mit zusammen	8000	Spindeln
„ „	Merseburg	1	„ „ „	1040	„
„ „	Breslau	1	„ „ „	1700	„
„ „	Liegnitz	6	„ „ „	10,650	„

Es sind hier nur diejenigen Maschinen angezeichnet, welche mehr als tausend Spindeln haben. In der Prov. Brandenburg kommen durchschnittlich schon 104 Spindeln auf eine Spinn-Maschine; theils geht hier die Fabrikation noch mehr ins Große, theils haben sich auch die zahlreichsten Tuchmacher-Meister in einigen Ortschaften zur gemeinschaftlichen Unterhaltung einer großen Spinn-Maschine vereinigt. Namentlich hatte der Reg.-Bez. Frankfurt 18 Spinn-Anstalten von mehr als tausend Spindeln zum Feinspinnen, zusammen mit 49,310 solcher Spindeln. Bei weitem am meisten fabrikmäßig wird aber die Wollenweberei in der Rhein-Provinz und besonders im Reg.-Bez. Aachen betrieben. Es hatte nämlich

der Reg.-Bez.	Spinn-Maschinen auf Wolle	mit Spindeln	es kamen demnach auf eine Maschine durchschnittlich Spindeln
Aachen . . .	72	77,704	1079
Cöln	25	11,866	475

Digitized by Google

der Reg.-Bez.	Spinn-Maschinen auf Wolle	mit Spindeln	es kamen demnach auf eine Maschine durchschnittlich Spindeln
Düsseldorf . .	51	12,493	245
Coblenz . . .	22	3,780	172
Trier	11	1,426	130
d. Rheinpr. wie vorhin	181	107,269	594

Aus Schaafwolle werden zwei sehr verschiedene Arten von Garn, nämlich Streichgarn und Kammgarn, gesponnen. Nach den Gewerbe-Tabellen hatte der Preuß. Staat überhaupt

auf Kammgarn nur 798 Maschinen mit 55,316 Spindeln
auf Streichgarn dagegen 3345 „ „ 345,894 „

Es waren also mehr als sechs Siebentheile aller Spindeln auf wollenes Maschinengarn mit Streichgarn beschäftigt.

Anmerk. Unter Kammgarn versteht man das aus langer Wolle gesponnene und stärker gedrehte Garn, welches zu Geweben bestimmt ist, worin der Faden sichtbar bleibt. Das Streichgarn wird zu allen Geweben verwendet, die gewalkt werden, um die Oberfläche mit einem den Faden verdeckenden Filz gleichförmig zu überziehen.

Die Baumwollen-Weberei wird in der Regel nur gewerbsweise von Leuten betrieben, welche sich das ganze Jahr hindurch damit beschäftigen und dadurch ernähren; indessen kommt es doch auch vor, daß einfache baumwollne Gewebe den Winter über in ländlichen Familien verfertigt werden, welche sich im Sommer von anderer Arbeit ernähren. Was in den Gewerbe-Tabellen an Webestühlen verzeichnet ist, welche nur als Nebenbeschäftigung in Gang gesetzt werden, gehört wohl in so weit fast ganz der Baumwollen-Weberei an, als es nicht den vorstehenden Angaben zufolge zur Bereitung von Leinwand oder groben wollnen Zeugen gebraucht wird. Am Ende des Jahres 1837 waren die gehenden Stühle auf baumwollne Waaren folgendermaßen vertheilt:

In den Provinzen befanden sich Webestühle auf Baumwolle:

	gewerbsweise	als Neben-Beschäftigung
Preußen . .	46	33
Posen . . .	25	—
Brandenburg .	4898	250
Pommern . .	30	17
Schlesien . .	17,739	2581
Sachsen . .	3775	780
Westphalen .	2847	703
Rhein-Provinz	9964	1325
im ganzen Staate	39,324	5689

Anmerk. In Schlesien wurde die Baumwollen-Weberei 1800—1 nur über 3347 Stühle, 1820 über 7803, 1831 über 8455, 1834 über 12,425, und 1837 über 17,739 Stühle gewerbsweise betrieben.

Die Strumpfwirkerei wird zwar in den beiden östlichen Provinzen und in Pommern nur in sehr geringem Umfange, in der Rheinprovinz dagegen besonders stark betrieben; doch ist sie weit weniger blos auf

Digitized by Google

einzelne Ortschaften und ihre Umgegend beschränkt, als die Seiden- und Band-Weberei. Es befanden sich Strumpfwebestühle in den Prov..

Rheinprovinz	892
Sachsen	351
Brandenburg	306
Westphalen	263
Schlesien	249
Preußen	38
Pommern	14
Posen	5
überhaupt im Staate . .	2118

Auch hier hat der Reg.-Bezirk Düsseldorf die stärkste Anzahl der Webestühle, nämlich in den Kreisen:

Elberfeld, Solingen, Lennep . .	156
Krefeld und Kempen	137
in allen übrigen Kreisen. . . .	118
zusammen	411

Hiernächst hatte der Reg.-Bez. Cöln:

im Kreise Gummersbach	183
in der Stadt Bonn	30
und außerdem	36
überhaupt also	249

Der Reg.-Bezirk Coblenz überhaupt . . 164
sehr vereinzelt, die meisten noch in den Kreisen Simmern, westwärts, und Wetzlar, östlich des Rheins.

Die Reg.-Bezirke Trier und Aachen zusammengenommen 68
gleichfalls sehr vereinzelt.

In Betreff der sehr verschiedenartig betriebenen Färberei wird nur im Allgemeinen bemerkt, daß der Preuß. Staat zu Ende des Jahres 1837 hatte in den Provinzen:

	Färbermeister	Gehülfen	überhaupt
Preußen	418	430	848
Posen	195	123	318
Brandenburg . . .	452	455	907
Pommern . . .	192	184	376
Schlesien	442	303	745
Sachsen	437	388	825
Westphalen . . .	549	390	939
Rhein-Provinz . .	702	1579	2281
im ganzen Staate . .	3387	3852	7239

Der Färber und seine kunstmäßig angelernten Gehülfen beschäftigen sich in einigermaßen bedeutenden Anstalten nur mit der Anordnung und Aufsicht; die Handarbeit wird durch gemeine Tagelöhner verrichtet, deren Anzahl nach dem Bedürfnisse wechseln kann. Es ist

Digitized by Google

daher aus der Anzahl des hier angegebenen Personals durchaus kein Schluß auf den Umfang des Gewerbe-Betriebes zu machen. Viele Wolle färben auch die Tuchmacher selbst. Die Kattun- und Zeugdruckerei anlangend: so wird dieselbe in den einzelnen Anstalten nach sehr verschiedenem Umfange betrieben. Die Städte: Berlin, Breslau, Elberfeld und Cöln zeichnen sich in diesem Gewerbszweige aus. Zu Ende 1837 waren im Preuß. Staate 971 Druckermeister, 4202 Gehülfen; überhaupt 5173 dabei beschäftigte Arbeiter vorhanden.

Zum Weben von ganz- und halb-seidenen Zeugen waren nach der Gewerbe-Tabelle zu Ende des Jahres 1837 im Preuß. Staate überhaupt 14,111 Stühle im Gange. Hiervon befanden sich 11,137 allein im Reg.-Bez. Düsseldorf, und 454 in den nächst angrenzenden Reg.-Bez.: Arnsberg, Cöln und Aachen. Da die vier Reg.-Bez.: Münster, Minden, Coblenz und Trier gar keine Seidenweberei hatten, so waren hiernach überhaupt in den westl. Provinzen Stühle auf Seide und Halbseide im Gange 11,591

Hiernächst hatten noch die beträchtlichste Weberei von seidnen und halbseidnen Waaren Berlin mit dessen Umgebungen, nämlich die Stadt Berlin selbst 1575, und die Reg.-Bez. Potsdam und Frankfurt 740, zusammen also die Provinz Brandenburg 2315

Endlich hat noch der Reg.-Bez. Erfurt 122, der Reg.-Bez. Merseburg 2, der Reg.-Bez. Magdeburg 5, und der Reg.-Bez. Liegnitz 76 Stühle auf seidne und halbseidne Waaren; da nun die Reg.-Bez. Breslau und Oppeln zur Zeit gar keine Seidenweberei haben, so befanden sich in den Prov. Sachsen und Schlesien überhaupt auf Seidenwaaren Webestühle im Gange 205

Diese . . 14,111

auf seidne und halbseidne Waaren gehenden Stühle bilden das Ganze der Seidenweberei des Preuß. Staats, indem sich gar nichts davon in den Prov. Pommern, Preußen und Posen befindet.

Im Reg.-Bezirke Düsseldorf selbst sind die beiden Hauptpunkte, woran sich die Seidenweberei hält, Elberfelb und Krefeld. Es hatten einerseits die Kreise:

Elberfeld	5982
Solingen	409
Lennep	257
Diese drei aneinander gränzenden Kreise also	6648
ferner Krefeld	2428
Kempen	1099
Gladbach	754
Diese drei gleichf. aneinander gränzend. Kr. also	4281 gangbare Stühle auf Seidenwaaren.

Digitized by Google

Von dem Ueberreste befanden sich
im Kreise Geldern 92
— Düsseldorf 89
und zerstreut in den übrigen Kreisen . . 27

Im Reg.-Bez. Cöln vereinigt sich die Seidenweberei in der Stadt Cöln und deren nächste Umgebung. Es hatten nämlich:
Die Stadt und der Landkreis Cöln . . 155
u. der unmittelbar angränzende Kr. Mühlheim 159

Diese Kreise zusammen also . . . 314 gangbare Stühle auf Seidenwaaren. Außer ihnen befand sich nur noch ein einziger solcher Stuhl in diesem Reg.-Bezirke. Die überhaupt nur 23 Stühle auf seidne Waaren, welche der Reg.-Bezirk Aachen enthält, befinden sich fast ganz in den Kr. Erkelenz und Heinsberg, also zunächst des Seidenweberei-Distrikts von Krefeld im Reg.-Bezirke Düsseldorf. Eben so befinden sich überhaupt nur 116 Webestühle auf Seidenwaaren im Reg.-Bezirk Arnsberg fast ganz in den Kr. Hagen und Bochum, welche zunächst an den Kr. Elberfeld gränzen.

Die Seidenweberei hat in der Prov. Brandenburg zu ihrem Mittelpunkte
Die Stadt Berlin mit . . . . . 1575 gangbaren Stühlen auf Seidenwaaren.

Dazu treten in dem nordwärts angränzenden Kr.
Nieder-Barnim in und um Bernau 31
in dem südw. angränzenden Kr. Teltow in u. um Köpenick 93
in der Stadt Potsdam 75
und in der Stadt Brandenburg 190
außerdem ist noch im Kr. Jüterbogk-Luckenwalde angegeben 1

wodurch sich für Berlin u. seine Umgegend überhaupt ergeben 1965.

Abgesondert hiervon, doch wesentlich für Berliner Rechnung, besteht noch eine Seidenweberei im Reg.-Bezirk Frankfurt, dergestalt, daß die Stadt Züllichau . . . . . 50 und das platte Land des nächst angränzenden Kr. Sternberg, namentlich in Gleisen 300

diese Gegend zusammen also 350
gangbare Stühle auf Seidenwaaren enthält.

Von den überhaupt nur 76 gangbaren Stühlen auf Seidenwaaren, welche die Provinz Schlesien hat, befinden sich 70 allein in der Stadt Schmiedeberg; der Ueberrest in und bei der Stadt Greiffenberg. Endlich sind in der Prov. Sachsen, und zwar
in der Stadt Langensalza, Reg.-Bezirk Erfurt . . . 122
= = = Zeitz, Reg.-Bez. Merseburg 2
= = = Magdeburg 5

Zusammen also 129
Stühle auf Seidenwaaren im Gange. Es ergiebt sich hieraus, daß diese beträchtliche Auslagen auf ein kostbares Material erfordernde We-

Digitized by Google

berei sich nicht leicht vereinzelt, sondern in der Regel nur große Massen bildet, worin vermögende Unternehmer eine beträchtliche Anzahl von Stühlen unter ihrer nähern Aufsicht beschäftigen.

Die bisher betrachtete Weberei bezieht sich nur auf das Weben von Zeugen und Tüchern, aber nicht auf das Weben von Bändern, und auf die vorstehend behandelte Strumpfwirkerei.

Bänder werden aus allen vier Hauptstoffen der Weberei, Seide, Schaafwolle, Baumwolle und Flachs verfertigt, und alle Provinzen haben einigen Antheil an ihrer Bereitung; aber über drei Viertheile dieser Fabrikation gehören den westlichen Provinzen an, und zwar insbesondere den Reg.-Bezirken Düsseldorf und Arnsberg. Im Reg. Bez. Düsseldorf sind wiederum Elberfeld und Krefeld die Mittelpunkte dieses Gewerbes: es hatten namentlich am Ende des Jahres 1837 gangbare Bandstühle

die Kreise:	Elberfeld . .	920	
	Lennep . . .	273	
	zusammen		1193
ferner die Kreise	Krefeld . . .	196	
	Kempen. . .	671	
	Gladbach . .	222	
	zusammen		1089
in den Kr. Geldern, Kleve, Düsseldorf und Solingen waren noch zerstreut			26
wonach sich für den Reg.-Bez. überhaut ergeben			2308

Es befanden sich im Reg.-Bez.	Cöln	70	
—	Aachen	39	
—	Strasburg	793	
—	Münster	30	
—	Coblenz	5	Bandstühle;

in den Reg.-Bez. Trier und Minden gar keine.

Außer in den westlichen Provinzen wird die Bandweberei noch am stärksten betrieben in den Prov. Schlesien und Sachsen. Ueberhaupt hatte der Preuß. Staat am Ende des J. 1837 Bandstühle in der Rheinprovinz und Westphalen 3245, in Schlesien 223, in Sachsen 731, in Brandenburg 119, in Preußen 13, in Pommern 4, in Posen 5, zusammen 4340.

Wir schließen diesen Abschnitt mit dem Bemerken, daß vorstehende Darstellung der gewerblichen Verhältnisse im Pr. Staate ein mit Erlaubniß des Verfassers, wirkl. Geh.-Ob.-Reg.-Rath und Director des statistischen Bureaus, Hrn. Staatsrath Hoffmann, extractweise veranstalteter Abdruck von dessen in der Pr. Staats-Zeitung 1838 niedergelegten Erörterungen über die inländische Gewerbsamkeit ist, und daß der hier unberührt gebliebenen, vornehmlich fabrikmäßig betriebenen Industriezweige, sowie der Handelsgewerbe in dem IX. Abschnitte Er-

Digitized by Google

wähnung geschieht, soweit die einzelnen Objecte der Ein- und Ausfuhr dazu Gelegenheit bieten. Derjenigen Handelsgewerbe, welche darin nicht vorkommen, wollen wir hier summarisch Erwähnung thun. Es waren zu Anfange 1838 im Pr. Staate vorhanden:

1) Handlungen, welche hauptsächlich mit Gelde, umlaufenden Papieren und Wechseln Geschäfte trieben . . .	368
2) Großhändler, welche eigene oder Commissions-Geschäfte mit Waaren ohne offene Läden trieben	3558
3) Ausschnitthändler in Seiden-, Wollen- und Baumwollen-Waaren	5633
4) Geld-, Waaren- und Schiffsmäkler im Großhandel	275
5) Buch-, Kunst- und Musicalienhändler (s. S. 96)	447
6) Antiquare	76
7) Leih-Bibliotheken (s. S. 94)	451
8) Victualienhändler und Höcker	46,789
9) Herumziehende Krämer	15,753

Anmerk. Die Gewerbsteuer brachte im J. 1839 die Summe von 2,225,480 Thlr. ein; wozu 143,518 steuerpflichtige Besitzer von Handlungen 817,341 Thlr., 76,910 Gast- und Schenkwirthe 395,372 Thlr., 23,337 Bäcker 127,597 Thlr., 16,984 Fleischer 131,128 Thlr., 27,143 Inhaber von Mühlen aller Art 213,803 Thlr., und 12,172 Schiffer und Fuhrleute 58,011 Thlr., Brauereien 44,652 Thlr., 42,833 steuerpflichtige Handwerker, deren Zahl sich im Ganzen auf 306,000 beläuft, 231,882 Thlr., contribuirten. Die ihr Gewerbe im Umherziehen betreibenden Steuerpflichtigen treten mit 205,704 Thlr. für 25,000 Gewerbscheine zur Gesammtsumme. Auf die einzelnen Provinzen war die Gewerbsteuer also vertheilt: Ostpreußen 120,102 Thlr., Westpr. 98,945 Thlr., Posen 149,066 Thlr., Pommern 122,497 Thlr., Schlesien 408,888 Thlr., Brandenburg 386,183 Thlr., Sachsen 292,382 Thlr., Westphalen 190,450 Thlr., Rheinprov. 456,967 Thlr. Die Rheinprovinz brachte mithin die meiste, Westpr. die wenigste Steuer auf. Die 139 größeren Städte, welche nur 13 Procent der gesammten Bevölkerung in sich enthalten, gaben 40¼ Proc. der überhaupt aufgekommenen Gewerbesteuer.

Die Fortschritte der Gewerbe ergeben sich aus Folgenden. Der gesammte Staat hat steuerpflichtige Handlungen 1830: 114,691, 1839: 143,518; Gastwirthe und Zimmervermiether 1830: 71,749, 1839: 76,910; Bäcker 22,246, 23,339; Schlächter 15,089, 16,984; andere steuerpflichtige Handwerker 38,427, 42,833; Wassermühlen 14559, 15112; Windmühlen 10262, 10713; Roßmühlen 1350, 1452; Dampfmühlen 13,32; Stromschiffe über 3 Last 6821, 8137; Lohnfuhrleute und besteuerte Pferdeverleiher 3407, 4035. Die Oel- und Stampfmühlen haben sich in einigen Regierungsbezirken, namentlich in denen von Stettin und Liegnitz vermehrt, so daß jetzt überhaupt 400, d. i. ⅛ mehr, als 1830 vorhanden sind. Während sich die Zahl der Gewerbtreibenden fast in allen Zweigen vermehrte, haben sich die Brennereien seit 1830 bedeutend vermindert; so sind statt 12,202 nur noch 10,314 vorhanden. In Berlin ist die Zahl von 38 auf 29 gesunken. Die meisten handeltreibenden waren 1839 in Schles. 30,594; in der Rheinprovinz 29685; Brandenb. 20426; Sachsen 17508; Westphal. 13787; Posen 12643; Ostpr. 6358; Pommern 6284; Westpr. 6260. Dampfmühlen waren 1839 in Ostpr., Posen, Schlesien keine, in Westpr. 1, Pommern 3, Brandenb. 7, Sachsen 5, Rheinl. 11.

Digitized by Google

IX. Abschnitt.

Statistische Uebersicht der wichtigeren Gegenstände der Einfuhr und Ausfuhr im Preußischen Staate und im Deutschen Zollvereine während des Jahres 1837.

Bei der folgenden Darstellung der Ergebnisse der Ein- and Ausfuhr haben wir, neben Darlegung der Zahlen-Verhältnisse und deren Vergleichung mit den Vorjahren, bei mehren Artikeln auch auf den Verkehr und Bedarf im Innern, sowie auf die inländische Production, Fabrication und Consumtion einzelner Objecte theils speciell Rücksicht genommen, theils, so weit sie bereits im VIII. Abschnitt behandelt sind, darauf verwiesen.

Der deutsche Zoll-Verband hat sich durch Zutritt benachbarter Staaten nach und nach gebildet und immer mehr erweitert, wie aus der Angabe des Jahres und Datums der Vertrags-Abschlüsse in der nachstehenden Tabelle zu ersehen ist. Dieselbe giebt eine Darstellung des Pr. Staats mit Ausschluß der der allgemeinen Zoll-Gesetzgebung nicht unterworfenen Landestheile und mit Aufnahme der fremdherrlichen Enclaven, deren Regierungen gegen Aversa ihr bisheriges Abgaben-System aufgehoben und sich hinsichtlich der Zoll-Gesetzgebung an Preußen angeschlossen haben, so wie der übrigen zum Zoll-Vereine gehörigen Staaten nach dem Flächeninhalte und der Einwohnerzahl zu Ende 1834 und 1837. Im J. 1833 hat der Zoll-Verband 1) aus dem Königr. Preußen nebst den dem Pr. Zoll-System beigetretenen Ländern und Gebietstheilen, dem Kurfürstenth. Hessen, dem Großherzogthum Hessen, mit einer Gesammt-Bevölkerung von 14,908,476 Seelen; im Jahre 1835 aus den unter 1) genannten Staaten, den Königreichen: Bayern, Sachsen, Würtemberg und den thüringen'schen Vereins-Ländern mit einer Gesammt-Bevölkerung von 25,152,903 Seelen, und im J. 1837 — wie noch gegenwärtig — aus den unter 1 und 2. bemerkten Staaten, dem Großherzogth. Baden, dem Herzogthum Nassau und der freien Stadt Frankfurt a. M. mit einer Gesammt-Bevölkerung von 26,047,970 Seelen bestanden. —

Digitized by Google

Benennung der verbündeten Staaten und Bezeichnung der Gebietstheile, wegen welcher die Zoll-Verträge geschlossen sind.	Flächenraum in geograph. □Meilen.	Bevölkerung zu Anfang 1835	überhaupt: Flächenraum □Meilen.	überhaupt: Bevölkerung.
1) Königreich Preußen mit dem mittelst Vertrages vom 31. Mai 1834 (Ges.-S. S, 159) von Sachsen-Coburg-Gotha acquirirten Fürstenthum Lichtenberg mit 35,256 Einw., und mit Ausschluß von:				
a. Neufchatel und Valengin;				
b. der Garnisonen von Luxemburg und Mainz (11,906 Mann);				
c. der Einwohner in den zum Thüringer Vereine gehörigen Kreisen (siehe unter 9. a.);				
d. der Orte Zettemin, Duckow, Rothmannshagen, Rützenfelde, Karlsruhe und Pinnow im Reg.-Bez. Stettin;				
e. der Orte Drenikow, Porep, Succow und Gr. Menow. im Reg.-Bez. Potsdam;				
f. der Orte Wolfsburg, Gehlingen und Heßlingen im Reg.-Bez. Magdeburg;				
g. der Stadt Beneckenstein und Eisenhüttenwerk Sorge im Reg.-Bez. Erfurt;				
h. des Amtes Lügde und der Ortschaften Buchholz, Gr. Herse, Kl. Lese, Ovenstädt, Gavern, Gernheim und Feille im Reg.-Bez. Minden (Einwohner-Zahl der Orte d—h. 9,033.);	5053,62	13,400,557	5053,62	13,400,557
Dazu Länder, deren Bevölkerung bei der Revenüen-Theilung dem Königr. Preußen, welches Entschädigung dafür gewährt, zugerechnet werden;				
a. Schwarzburg-Sondershausen (Vertrag vom 25. October 1819*) Ges.-S. S. 269. (die Unterherrschaft), siehe 9 g.)	8,91	27,903		
Latus	8,91	27,903		

*) und erneuert unterm 8. Juli 1833.

Benennung der verbündeten Staaten und Bezeichnung der Gebietstheile, wegen welcher die Zoll-Verträge geschlossen sind.	Flächenraum in geograph. □Meilen.	Bevölkerung zu Anfang 1835.	überhaupt: Flächenraum in □Meilen.	überhaupt: Bevölkerung.
Transport	8,91	27,903	5053,62	13,400,557
b. Schwarzburg-Rudolstadt (Vertr. v. 24. Juni 1822*). Gesetz-S. S. 279), die Unterherrschaft (siehe 9. h.).	3,28	13,964		
c. Sachsen-Weimar-Eisenach (Vertr. v. 27. Juni 1823**) Gesetz-S. S. 274), die Aemter Allstädt und Odisleben (siehe 9. c.).	2,65	8,134		
d. Anhalt-Bernburg (Vertr. v. 10. Octbr. 1823. Gesetz-S. S. 54 de 1824; vom 17. Juni 1829. Gesetz-S. S. 65 und v. 17. Mai 1831. Gesetz-S. S. 53), die Ober- und Unterherrschaft und das Amt Mühlingen.	14,19	44,821		
e. Lippe-Detmold (Vertr. v. 17. Juni 1826. G.-S. S. 101), die Ortschaften: Lipperode, Cappel und Gravenhagen.	0,18	852		
f. Mecklenburg-Schwerin (Vertr. v. 2. Decbr. 1826. Gesetz-S. 1827. S. 1), die Ortschaften Rossow, Netzeband und Schöneberg.	1,12	890		
g. Anhalt-Dessau (Vertr. v. 17. Juli 1828. Gesetz-S. S. 99), die Aemter Sandersleben, Gr. Alsleben und das Hauptland.	15,32	58,054		
h. Anhalt-Cöthen (Vertr. de eod. ibid.), die Grafsch. Warmsdorf u. das Hauptland.	12,07	40,153		
i. Koburg-Gotha (Vrtr. v. 4. Jl. 1829***). G.-S. S. 284), d. A. Volkerode.	1,27	2,441		
k. Hessen-Homburg (Vertr. v. 31. Decbr. 1829****). Gesetz-S. 1830. S. 49), das Oberamt Meisenheim.	3,48	13,774		
Latus	62,47	216,826	5053,62	13,400,557

*) und erneuert unterm 25. Mai 1833.
) und erneuert unterm 30. Mai 1832. *) und erneuert unterm 26. Juni 1833. ****) und erneuert unterm 5. Dec. 1840. (G.-S. S. 17).

Benennung der verbündeten Staaten und Bezeichnung der Gebietstheile, wegen welcher die Zoll-Verträge geschlossen sind.	Flächenraum in geograph. □Meilen.	Bevölker. zu Anfang 1835.	überhaupt: Flächenraum in □Meilen.	überhaupt: Bevölkerung.
Transport	62,47	216,826	5053,62	13,400,557
l. Holstein-Oldenburg (Vertr. v. 24. Juli 1830. Gesetz-S. S. 121), das Fürstenthum Birkenfeld.	9,88	23,473		
m. Fürstenth. Waldeck oh. Pyrmont (Vertr. v. 16. Ap. 1831*). G.-S. S. 241.).	20,17	49,797	92,52	290,096
*) und erneuert unterm 9. Januar 1838. Summa 1.			5146,14	13,690,653
2) Königreich Bayern (Vertr. v. 27. Mai 1829. G.-S. S. 53.) mit Ausschluß von:				
a. der in Thüringen belegenen Enclave Kaulsdorf; 434 Ew.				
b. des in Böhmen belegenen Dörferkompler, gen. Fraisch-Bezirk 1261				
Summa 1695	1382,59	4,245,083		
Dazu: a. das Sachsen-Weimar-Eisenach'sche Amt Ostheim;	1,04	3,679		
b. das Sachsen-Koburg-Gothaische Amt Königsberg mit Ausschl. des Ortes Melpers.	0,90	2,356		
Summa 2.			1384,53	4,251,118
3) Königreich Sachsen (Vertr. v. 30. März 1833. G.-S. S. 210.).		Summa 3.	271,68	1,595,668
4) Königreich Würtemberg (Vert. v. 27. Mai 1829. G.-S. S. 53), einschl. d. Bev. d. Baden'schen Codominatortes Widdern m. 1,298 S.	359,20	1,571,012		
Dazu: a. d. Fürstenth. Hohenzollern-Sigmaringen, ausschl. d. v. Baden'schen Geb. umschl. Fürstl. Parcellen Tautenborn, Thalheim und Hof-Mühlhausen;	13,33	40,651		
Latus	372,53	1,611,663		

Digitized by Google

Benennung der verbündeten Staaten und Bezeichnung der Gebietstheile, wegen welcher die Zoll-Verträge geschlossen sind.	Flächenraum in geograph. □Meilen.	Bevölker. zu Anfang 1835.	überhaupt Flächenraum in □Meilen.	überhaupt Bevölkerung.
Transport	372,53	1,611,663		
b. das Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen;	5,88	19,428		
c. die Baden'schen Enclaven Schluchten, Ruchsen, Edelfingen;	—	1,409		
d. die Baden'schen Orte: Tepferhardt, Adelsraute, Wagen, Waggershausen, Anhof.	—	281		
		Summa 4.	378,41	1,632,781.
5) Großherzogthum Hessen (Vertr. v. 14. Febr. 1828. Gesetz-S. S. 50), mit Ausschluß der Ortschaften Steinbach, Nieder-Ursel, Kürnbach, Helm- und Finkenhof mit 1946 Seelen;	152,75	758,748		
dazu: das Landgräfl. Hessische Amt Homburg vor der Höhe.	2,25	8,997		
		Summa 5.	155,00	767,745.
6) Churfürstenthum Hessen (Vertr. v. 25. Aug. 1831. Ges.-S. S. 227), ohne die Grafsch. Schaumburg u. d. Kr. Schmalkalden (s. Nr. 9. b.).		— 6.	161,69	440,674.
7) Großherzogthum Baden (Vertr. v. 12. Mai 1835. Ges.-S. S. 145.), mit Ausschluß der Insel Reichenau, des Orts Busingen und der Vorstadt Kreuzlingen nebst dem sogenannten Paradiese bei Constanz.	279,54	1,228,298		
Dazu die Baden'schen Theile d. Fürstenth. Hohenzollern-Sigmar. (s. Nr. 4. a.)		3,887		
		Summa 7.	279,54	1,232,185.
8) Herzogthum Nassau (Vertr. v. 10. Dec. 1835. Ges.-S. S. 126.).		— 8.	82,70	373,601.
9) Die zum Thüringer Zoll-Verein gehör. Länder (Vertr. v. 10. u. 11. Mai 1833. Gesetz-S. S. 332.).				

Benennung der verbündeten Staaten und Bezeichnung der Gebietstheile, wegen welcher die Zoll-Verträge geschlossen sind.	Flächenraum in geograph. □Meilen.	Bevölker. zu Anfang 1835.	überhaupt: Flächenraum in □Meilen.	überhaupt: Bevölkerung.
a. Von Preußen: die Kreise Erfurt, Schleusingen, Ziegenrück im Reg.-Bez. Erfurt und die Dörfer Kischlitz, Mollschütz, Alt-Löbnitz, im Regier.-Bezirk Merseburg.	16,43	88,534		
b. Von Kurhessen: Kreis Schmalkalden.	5,47	25,153		
c. Sachsen-Weimar-Eisenach, ausschließlich der Aemter Allstädt, Oldisleben, Ostheim (s. 1. c. und 2. a.).	60,90	226,664		
d. Sachsen-Meiningen.	44,42	146,324		
e. Sachsen-Altenburg.	24,47	117,921		
f. Sachsen-Koburg-Gotha, ohne die Aemter Volkerode und Königsberg (s. 1. i. u. 2. b).	32,58	129,740		
g. Von Schwarzburg-Sondershausen: die Oberherrschaft.	6,53	23,750		
h, — Schwarzburg-Rudolstadt: die Oberherrschaft.	12, 29	50,332		
i. — Fürstenthum Reuß: Schleiz, Greiz, Lobenstein-Ebersdorf und Gera.	21,43	99,626		
k. Von Bayern: die Enklave Kaulsdorf.		434		
		Summa 9.	224,52	908,478.
Freie Stadt Frankfurt a. M. (Vertr. v. 2 Jan. 1836. Ges.-Samml. S. 141.) Für Frankfurt ist ein ein Aversional-Antheil stipulirt, welcher von den Gesammt-Revenüen vorweg abgerechnet wird.		— 10.	4,33	60,000.

Digitized by Google

Summarische Zusammenstellung.	Flächen-Inhalt in geograph. □ Meilen.	Einwohnerzahl zu Ende 1834.	1837.
1) Königr. Preußen mit Zubehör	5146,14	13,690,653	14,319,711
2) — Bayern	1384,53	4,251,118	4,319,887
3) — Sachsen	271,68	1,595,668	1,652,114
4) — Würtemberg . .	378,41	1,632,781	1,667,901
5) Großherzogthum Hessen .	155,00	767,745	791,736
6) Kurfürstenthum Hessen .	161,69	640,674	652,761
7) Großherzogthum Baden .	279,54	1,232,185	1,264,614
8) Herzogthum Nassau . .	82,70	373,601	383,730
9) Thüringer Vereins-Länder	224,52	908,478	931,580
10) Freie Stadt Frankfurt .	4,33	60,000	63,936
Summa	8088,54	25,152,903	26,047,970

Die Einwohnerzahl des J. 1837 liegt auch der Revenuen-Theilung unter die Vereins-Staaten für die J. 1838 | 40 zum Grunde, da im Preuß. Staate alle 3 Jahre eine officielle Zählung der Bevölkerung erfolgt, und dieses Verfahren von den übrigen Zoll-Verband-Ländern ebenfalls angenommen worden ist.

Die Zollgesetzlichen-Bestimmungen sind enthalten für den Preuß. Staat in dem Zoll-Gesetze und der Zoll-Ordnung v. 23. Jan. 1838. (Gesetz-S. S. 33). Diese Gesetze sind mit den anderen Vereins-Staaten gemeinschaftlich vereinbart und in einem jeden für den Umfang des betreffenden Gebiets als Landes-Verordnungen promulgirt worden; sie gelten mithin im ganzen Zoll-Verbande.

Die älteren, bloß für Preußen emanirten Zoll-Gesetze, nach denen die neueren redigirt worden, sind vom 26. Mai 1818 (Gesetz-S. S. 65). In der folgenden Darstellung sind die Resultate des Eingangs und Ausgangs der verschiedenen Waaren, wie selbige aus den, sämmtlichen Zoll-Aemtern des Vereins vorgeschriebenen, Commerzial-Registern sich ergeben, nach der Ordnung des unterm 21. Oct. 1836 für die Jahre 1837 | 39 erlassenen Zoll-Tarifs (Gesetz-S. S. 253 u. f.) aufgeführt. Letzterer ist klassenweise alphabetisch geordnet mit generischer Zusammenfassung der zu einander gehörigen, gleichartigen, aus gleichen Stoffen gefertigten oder mit einander verwandten Waaren und Gegenstände. Hiernach hat der für den gesammten Zoll-Verband giltige Tarif 43 verschiedene, alphabetisch rubricirte Artikel (Hauptgattungen) mit entsprechenden Unter-Abtheilungen (Positionen) im Ganzen 173.

Hinsichtlich des Begriffs „Waaren Ein- und Ausgang" wird bemerkt, daß unter „Eingang ausländischer Waaren" der Betrag der Gegenstände zu verstehen ist, in so fern solche im Laufe eines Jahres entweder unmittelbar bei der Einfuhr an den Zoll-Stellen zur Verzollung gezogen, — welchen Falls die eingebrachten fremden Waaren so-

Digitized by Google

fort in freien Verkehr treten, — oder gegen Entrichtung der gestundeten Eingangs-Abgabe aus den öffentlichen Niederlagen, Packhöfen, Lagerhäusern, Freihäfen, wohin dieselben auf Declaration noch unverzollt mit Begleitschein bei einem Gefälle-Betrag über 3 Thal. abgefertigt sind und daselbst unter Aufsicht der Behörden aufbewahrt werden, von dem Empfänger entnommen worden sind. — Der Waaren-Ausgang giebt die Quantität aller aus dem Vereins-Gebiete exportirten Waaren an, die dem freien Verkehr angehörten. Hierher sind auch diejenigen fremden Objecte zu rechnen, welche nach geschehener Versteuerung in den freien Verkehr gesetzt, als inländische betrachtet werden und vielleicht aus besonderen Gründen wieder ausgeführt werden möchten. Dies kann jedoch nur ausnahmsweise vorkommen, da die fremden zum Durchgange bestimmten Waaren gleich bei der Einbringung als solche declarirt und demgemäß unter Begleitschein-Controle, nach Entrichtung des Durchgangs-Zolles, durch die verbündeten Länder hindurch geführt werden möchten. Im Sinne des Zolls bezieht sich also Ein- und Durchgang lediglich auf fremde, Ausgang nur auf inländische (vereinsländische) Gegenstände. Die Resultate der Durchfuhr haben wir wegen Beschränktheit des uns vorgesteckten Ziels unberücksichtigt gelassen, zumal der Waaren-Durchgang zunächst keinen wesentlichen Einfluß auf die innern Handels- und Verkehrs-Verhältnisse des Zoll-Vereins darbietet.

Für den Zoll-Ertrag ist unter allen Umständen die Einfuhr die wichtigste Einnahme-Quelle. Es sind besonders Zucker, Kaffee, Wein und Most, Taback-Blätter und Tabacks-Fabrikate, Baumwolle und Baumwollen-Waaren, von denen bei weitem das Meiste an Einfuhr-Zoll zur Staats-Kasse fließt. Denn nach der Berechnung, welche Diederici*) über den Zoll-Ertrag der in den zollverbündeten Staaten erhobenen Eingangs-Abgaben von ausländischen Gegenständen angelegt hat, beträgt für das Jahr 1835 der Zoll vom Zucker und Syrop 29,090, vom Kaffee 18,902, vom Wein 9,185, vom Taback 7,057, von Baumwolle 3,338, von Baumwollen-Waaren 4,303 Procent der Gesammt-Einnahme. Der Durchgangs-Zoll ist eine auf den Transito-Handel gelegte Abgabe und es gilt als allgemeine Regel, daß von Gegenständen, welche beim Eingange oder Ausgange, oder in beiden Fällen zusammengenommen, mit weniger als ½ Thlr. vom Ctr. besteuert sind, der Betrag jener Ein- und Ausgangs-Abgabe, für Gegenstände, bei welchen solche ½ Thlr. erreicht oder übersteigt, ½ Thlr. als Durchgangs-Zoll entrichtet wird. Bei der Ausfuhr ist nach der allegirten Zoll-Gesetzgebung die Zoll-Freiheit als Regel angenommen. Bei der Exportation einiger Fabrikate, als Branntwein, Chocolade, Hutzucker, Taback wird sogar eine verhältnißmäßige Bonification ge-

*) Statistische Uebersicht der wichtigsten Gegenstände des Verkehrs und Verbrauchs im Preuß. Staate und im deutschen Zoll-Verbande v. J. 1831 bis 1836 vom Königl. Geheim.-Ober-Regier.-Rath, Prof. Dr. Diederici.

Digitized by Google

währt. Es sind im Tarife nur 19 Artikel ausgeworfen, welche Ausgangs-Zoll zahlen und zwar einige 15 Sgr. pCt., die meisten weniger. Schaafwolle, Lumpen und rohe Häute allein machen eine Ausnahme, indem erstere beiden Objecte 2 Thlr., die letzteren 1 Thlr. 20 Sgr. entrichten. —

Wir gehen nun zur Behandlung der ausgehobenen wichtigeren Gegenstände nach der Reihefolge des Tarifs über. Der Uebersichtlichkeit wegen haben wir die bearbeiteten Objecte mit laufender Nummer versehen und aus derselben Ursache bei jedem Artikel den Abgabensatz für den Ein- oder Ausgang beigefügt. —

1) Rohe Baumwolle (Pos. 2. a.).

Die Einfuhr roher Baumwolle, welche keiner Eingangs- aber einer Ausgangs-Verzollung von 15 Sgr. unterliegt, in die Vereins-Länder hat im Jahre 1835 betragen 121,013 Ctr., wovon 110,996 Ctr. auf Preußen kommen. Die Prov. Brandenburg und Sachsen, die mit resp. 40,640 und 21,217 Ctr. in den Commercial-Nachweisungen erscheinen, beziehen die Baumwolle über Hamburg, und die Rheinprovinz, woselbst 42,127 Ctr. eingingen, erhält solche über Belgien und Holland. Im J. 1836 war die Einfuhr 187,858 Ctr., 1837 304,569 Ctr., wovon 248,641 Ctr. nach Preußen, und 1838 aus den Vereins-Staaten von Nord-Amerika allein nach Deutschland überhaupt 18,163 Ballen oder à B. 3 Ctr. 54,489 Ctr.

Baumwollengarn (Pos. 2. b. 1.) (Tarif S. 2 Thlr.), weißes ungezwirntes Garn und Watten sind im J. 1837 eingegangen 398,241 Ctr. in Pr. und 431,960 Ctr. in das Vereinsgebiet überhaupt d. i. 124,095 Ctr. mehr als im J. 1836. Ausgeführt ist Baumwollengarn im J. 1837 aus Preußen 11,557 Ctr., und aus dem ganzen Zoll-Vereinsgeb. 28,162 Ctr., d. i. Mehr-Einfuhr resp. 386,684 Ctr. und 403,800 Ctr. Bei diesem Artikel hat von 1832 ab regelmäßig Mehr-Einfuhr stattgefunden.

Gezwirntes gebleichtes und alles gefärbte Baumwollengarn (Pos. 2. b. 2. Tar. S. 6 Thlr.) ist in Preußen 1837 8473 Ctr. eingeführt worden, in den ganzen Zoll-Verein 10,696 Ctr. und 1836 9190 Ctr., d. i. 1500 Ctr. weniger, als im ersteren Jahre. Dagegen sind aus den Staaten des Zoll-Vereins im J. 1837 exportirt worden 16,802 Ctr., wovon aus Preußen 10,887 Ctr. Es übersteigt hiernach in Preußen die Ausfuhr die Einfuhr um 2,414 Ctr. in den Vereinsgeb. überhaupt um 6106 Ctr.

In Betreff gezwirnten pp. Garns ist zu bemerken, daß seit vielen Jahren die Ausfuhr die Einfuhr fortdauernd übersteigt, was als ein günstiges Zeichen lebhafter Gewerbs-Thätigkeit angesehen werden muß. Einen großen Antheil an dieser Mehr-Ausfuhr hat die Türkisch-Roth-Färberei in Elberfeld und Barmen.

Der Reg.-Bez. Düsseldorf zählt 58 Roth-Färbereien, wovon 44 auf den Kreis Elberfeld fallen. Die Quantität des daselbst gefärbten aus den entferntesten Ländern hergesandten Garns wird von Diederici im alleg. Werke jährlich auf 50,000 Ctr. veranschlagt. Der größte

Digitized by Google

Theil des baumwollenen Garns, welches im Preuß. Staate verwebt wird, kommt aus den englischen Spinnereien. Es befinden sich indessen auch schon bedeutende Anstalten zur Bereitung von baumwollenem Maschinen-Garn in den westlichen Provinzen. Man vergleiche hierüber den VIII. Abschnitt über die Gewerbsamkeit bezüglichen Orts. Es werden jährlich 40 bis 50 Millionen Pfund brittischer Twist nach den Vereins-Staaten ausgeführt. Die Total-Ausfuhr von baumwollenem Garn in den ersten 9 Monaten desselben Jahres war 72,695,784 Pfd., d. h. 12,536,205 Pfd. weniger, als während der ersten 9 Monate 1838, in welchem Jahre 113,753,197 Pfd. exportirt worden sind, wovon 1,248,516 Pfd. direct nach Preußen und 38,646,576 Pfd. nach Hamburg. Was die Garn-Production betrifft, so belief sich die Zahl der in Europa (mit Ausnahme von Italien und Spanien) arbeitenden Feinspindeln 1838, auf 17,916,297; davon kommen auf England und Schottland 11 Mill., auf Frankreich 3 Mill., auf Oesterreich $1\frac{1}{2}$ Mill., auf Belgien und Holland 800,000, auf die Schweiz 600,000, auf Rußland 300,000, auf die deutschen Zoll-Vereins-Staaten 716,297, nämlich 125,972 auf Preußen, 490,325 auf Sachsen, 20,000 auf Würtemberg, 40,000 auf Baden, 40,000 auf Baiern*). Die Einfuhr von Baumwolle in England betrug in dem vorgedachten Zeitraume 979,329 Ballen, c. e. 317,796 Ballen oder fast ein Viertel weniger als in der gleichen Periode 1838. Der Zoll-Verein bezieht gegenwärtig aus England ungefähr $\frac{1}{10}$ der brittischen Gesammt-Produktion an Garnen. Der Werth der in den brittischen Baumwollen-Manufacturen aller Art fixirten Capitalien, der Gebräuchlichkeiten, Dampf-Maschinen, Spinn-Maschinen, Webstühle u. s. w. wird ungefähr auf 37 Mill. Pfd. Sterl. oder 444 Mill. Gulden geschätzt.

Baumwollen-Waaren (c. Tarif-S. 50 Thl.) sind in die Preuß. Lande 1837 eingegangen 36160 Ctr., nach dem ganzen Zoll-Vereinsgeb. 1837 69,695 Ctr. und 1836 13,507 Ctr., d. i. 56,189 Ctr. weniger als 1837. Dagegen sind ausgeführt worden aus Preußen 58,354 Ctr., aus dem Zoll-Vereine überhaupt 75,193 Ctr., d. i. Mehr-Ausfuhr gegen die Einfuhr desselben Jahres 5498 Ctr. Die Einfuhr baumwollener Waaren ist seit vielen Jahren nur wenig im Verhältniß zur Bevölkerungs-Zunahme gestiegen, — mit Ausschluß d. J. 1837 — wohl aber zeigt sich seit einer Reihe von Jahren eine ansehnliche Erhöhung der Ausfuhr. Im Jahre 1831 betrug dieselbe nur erst 18,422 Ctr. Für die neuere Zeit ist der Hauptgrund des Steigens besonders in dem Anschlusse von Sachsen zu suchen, woselbst die Blüthe der deutschen Baumwollen-Fabrikation sich findet. In Sachsen sind 1837 nur 225 Ctr. ein- und 11,980 Ctr. ausgegangen, und auf 12,000 Webstühlen werden weiße, glatte, geküperte oder gemusterte Baumwollen-Waaren verfertigt; die Bunt-Weberei beschäftigt 9000 Webstühle und die Strumpfwirkerei 14,000 Stühle. Daß solche

*) Allgemeines Organ für Handel und Gewerbe.

Digitized by Google

auch in Preußen sich außerordentlich gehoben hat, beweist, außer den eben angegebenen Zahlen der Ausfuhrmengen, die Vermehrung der Webstühle. Ueber die Webstühle auf Baumwollen-Waaren findet sich das Nähere im allegirt. Abschnitte angegeben.

2) Blei und Bleiwaaren (3 a 7½ Sgr. pr. Ctr. b. 2 Thlr. c. 10 Thlr.). Die Einfuhr des Bleies (a) in Blöcken und Mulden betrug 1837 in das Vereinsgebiet 51,575 Ctr., die der groben Blei-Waaren (b) als Kessel, Röhren, Schroot, Platten u. s. w. 1168 Ctr., und die der feinen Waaren (c) als Spielzeug pp. ganz oder theilweise aus Blei, auch dergleichen lakirte Waaren, 13 Ctr., wovon auf Preußen resp. kommen 42,776, 594 und 13 Ctr. Die Ausfuhr des Bleies (a) belief sich auf 3050 Ctr., wovon 2305 Ctr. aus Preußen, die der groben Waaren (b) auf 500 Ctr., wovon 89 Ctr. aus Pr. und die der feinen Waaren (c) auf 75 Ctr., welche Preußen exportirt hat.

3) Droguerie- und Apotheker-, auch Farbe-Waaren (pos. 5. a—p.). Chemische Fabrikate für den Medicinal- und Gewerbsgebrauch auch Präparate, ätherische, auch andere Oele, desgl. Maler-Farben, Tusche u. s. w. (5 a. 3 Thlr. 20 Sgr.) sind in die zollverbündeten Staaten 1837 eingegangen 20,901 Ctr., wovon in Pr. 13,157 Ctr., und ausgegangen 26,231 Ctr., wovon aus Preußen 16,168 Ctr., d. i. Mehr-Ausfuhr resp. 5240 Ctr. und 3011 Ctr. Alaun (b. 1 Thlr. 10 Sgr.) ist 4463 Ctr. eingeführt, wovon in Pr. 2643 Ctr. und 983 Ctr. ausgeführt worden, wovon 290 Ctr. aus dem Pr. Staate, d. i. Mehr-Einfuhr resp. 3480 und 2353 Ctr.

Bleiweiß (Kremserweiß c. 2 Thlr.). Der Eingang belief sich 1837 auf 3071 Ctr., wovon in Pr. 2140 Ctr., die Ausfuhr auf 3504 Ctr., wovon 1803 auf Preußen fallen.

Mennige, Schmalte (d. 1 Thlr.) eingeführt überh. 5348 Ctr., wovon in Pr. 3151 Ctr., exportirt 1186 Ctr., wovon 269 aus Pr., d. i. Mehr-Einfuhr resp. 4162 Ctr. und 2882 Ctr.

Soda, gereinigte und ungereinigte (Mineral-Alkali) (d. 1 Thlr.), importirt überh. 30,022 Ctr., wovon in Preußen 24,890 Ctr., exportirt 15,561 Ctr., wovon 14,824 Ctr. aus Pr., d. i. Mehr-Einfuhr resp. 14,461 und 10,066 Ctr.

Kupfer-Vitriol, gemischter Kupfer- und Eisen-Vitriol, weißer Vitriol, (d. 1 Thlr.), eingegangen 2007 Ctr., wovon in Pr. 860 Ctr., ausgegangen 1544 Ctr., wovon 1381 Ctr. aus Pr.

Eisen-Vitriol (grüner) (e. 7½ Sgr.); Einfuhr 18,964 Ctr., wovon in Pr. 10,732 Ctr., Ausfuhr 3256 Ctr., wovon 2464 aus Pr., d. i. Mehr-Einfuhr resp. 15,708 Ctr. und 8268 Ctr.

Gelbe, grüne, rothe Farbenerde, Braunroth, Ocker, wovon in Pr. 59,592 Ctr.; Umbra u. s. w. (f. 5 Sgr.) ist importirt worden überh. 72,398 Ctr., exportirt 19,786 Ctr., wovon 14,405 Ctr. aus dem Preuß. Staate, d. i. Mehr-Einfuhr resp. 52,612 Ctr. und 45,287 Ctr.

Galläpfel, Quercitron, Saflor, Sumach u. s. w. (g. 1. 5 Sgr. bei Ein- und Ausg.); Gesammt-Einfuhr 93,779 Ctr., wovon in Pr.

Digitized by Google

76,758 Ctr., Ausfuhr 15,658 Ctr., wovon 8,812 aus Pr., d. i. Mehr-Einfuhr resp. 78,121 Ctr. und 67,946 Ctr.

Krapp (g. 2. 5 Sgr.), Einfuhr 76,576 Ctr., wovon in Pr. 64,516 Ctr., Ausfuhr 20,282 Ctr., wovon aus Pr. 16,090 Ctr., d. i. Mehr-Einfuhr resp. 56,294 Ctr. und 48,426 Ctr.

Eckerdoggern, Knoppern (g. 3. 2½ Sgr. bei Ein- und Ausg.), Gesammt-Einfuhr 15,013 Ctr., wovon in Pr. 3502 Ctr. und die Ausf. überh. 1428 Ctr., wovon aus Pr. 323 Ctr., d. i. Mehr-Einf. resp. 13,585 und 3279 Ctr.

Farbehölzer in Blöcken oder geraspelt (h. 5 Sgr. bei Ein- und Ausg.), Gesammt-Einfuhr 172,721 Ctr., wovon in Pr. 161,517 Ctr., Ausfuhr 58,578 Ctr., wovon 54,222 Ctr. aus Pr.

Kook-, Pock-, Cedern-Holz und Buchsbaum (i. 5 Sgr. bei Ein- und Ausg.), Gesammt-Einfuhr 9189 Ctr., wovon in Pr. 8825 Ctr., Ausfuhr 187 Ctr. wovon 88 Ctr. aus Pr.

Pottasche, Weinstein (k. 7¾ Sgr.), Einfuhr 138,690 Ctr., wovon in Pr. 103,345 Ctr., Ausfuhr 30,450 Ctr., wovon 25,218 aus Pr.

Mineralwasser in Flaschen und Krügen (l. 7½ Sgr.), Einfuhr 18,542 Ctr., wovon in Pr. 2524 Ctr., Ausfuhr 50,464 Ctr., wovon aus Pr. 40,076 Ctr.

Salpeter, gereinigter und ungereinigter (m. 5 Sgr.), Einfuhr 44,035 Ctr., wovon in Pr. 41,773 Ctr., Ausfuhr 2015 Ctr., wovon 1687 Ctr. aus Pr., d. i. Mehr-Einfuhr resp. 42,020 Ctr. und 40,086 Ctr.

Salzsäure (n. 1 Thlr. 10 Sgr.), Einfuhr 651 Ctr., Ausfuhr 2687 Ctr., Schwefelsäure-Einfuhr 11855 Ctr., Ausfuhr 1643 Ctr., wovon resp. 1514 Ctr. und 1581 Ctr. aus Preußen. Von der Einfuhr kam auf Preußen resp. 13 Ctr. und 1315 Ctr.

Schwefel (o. a 2½ Sgr.), Einfuhr 66,845 Ctr., wovon in Pr. 55,629 Ctr., Ausfuhr 366, wovon 334 aus Pr. d. i. Mehr-Einfuhr 66,479 Ctr. und resp. 55,295 Ctr.

Terpentin, Terpentin-Oel (Kien-Oel. p. 10 Sgr.), Einfuhr 13,698 Ctr., wovon in Pr. 9889 Ctr., Ausfuhr 127 Ctr., wovon 22 Ctr. aus Pr.

Aus Vorstehenden geht hervor, daß bei der pos. 5, mit Ausschluß der ersten Unter-Abtheil. überall die Einfuhr die Ausfuhr übersteigt. In Ansehung der inländischen Production der hier vorkommenden Mineralien, verweisen wir auf die am Schlusse beigefügte Uebersicht des Hüttenmännischen Betriebs in der Pr. Monarchie während des Jahres 1837.

4) Eisen und Stahl. (6 a — e).

Das Eisen-Metall enthaltende rohe Natur-Produkt, Eisenerz, Eisenstein, welches sich in fast allen Provinzen des Pr. Staats vorfindet, namentlich in dem Schlesischen Gebirge, in Sachsen bei Suhl, im Siegenschen in Westphalen, und auf der Eifel in der Rhein-Provinz wird in Hochöfen geschmolzen, deren es 1836 in Schlesien 66,

Digitized by Google

in Preußen, Pommern, Brandenburg 3, in Sachsen 3, in Westphalen 40, in der Rhein-Provinz 72, zusammen 184 gab. Das gewonnene Produkt ist, je nach der Beschaffenheit der Erze, entweder Roheisen, eine Verbindung von Eisen-Metall und Kohle mit etwas Silicium oder Roh-Stahl-Eisen, außer diesen Stoffen noch etwas Mangan enthaltend. Sobald das Eisen noch einmal in Form von Maschinen-Theilen u. s. w. umgegossen worden ist, wird es Gußwaare genannt. Nach Diederici in dem alleg. Werke kann man $1\frac{1}{2}$ Million Ctr., deren Werth auf 3 Million Thlr. zu veranschlagen sein möchte, — als den durchschnittlichen Betrag des ersten, unmittelbar aus Erzen gewonnenen Roh-Eisens, Roh-Stahl-Eisens und Gußwaaren im Pr. Staate annehmen. Die Eisen-Produktion ist gegenwärtig 9 bis 10 Mal geringer, als in England, so daß dieselbe ungefähr der Englands vom J. 1790 gleichzustellen sein dürfte.

Durch Entziehung der Kohle, des Siliciums ꝛc. wird das Roheisen in Stabeisen, Schmiedeeisen, d. i. beinahe reines gediegenes Eisenmetall mittelst der Frisch-, Kolben-, Lösch-, Feuer-, Oesemundhämmer, gewöhnlich Eisenhämmer genannt, umgewandelt. In diesen Anstalten wird die Operation durch Holzkohlen bewirkt; geschieht selbige durch Steinkohlen, so heißen jene Puddlingswerke. Im J. 1836 waren solcher Frischfeuer- und Puddlingswerke 805 im Betriebe, wovon 282 in Schlesien, 33 in Preußen, Pommern, Posen, 27 in Brandenburg, 37 in Sachsen, 289 in Westphalen, 147 in der Rheinprovinz. Der Werth des darin bereiteten Stabeisens — à Ctr. pr. 4 Thlr. — kann auf $4\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. veranschlagt werden. Um dasselbe als Handelsartikel in den Verkehr zu bringen, wird es auf Reck-, Blech-, Zainhämmern, Walz-, Schneide-Werken in Stangen-, Rund-, Reif-, Reck-, Schneide-, Zain-Eisen und in Blech umgeschaffen. Das Rohstahleisen wird auf Stahlfeuern und Stahlhämmern in Rohstahl verwandelt, welchen man wieder auf Raffinirhämmern zu raffinirtem Stahl zu verarbeiten pflegt. Cement- und Gußstahl wird in der Regel aus Stabeisen dargestellt.

Von Roheisen aller Art (6. a. Ausgang $7\frac{1}{2}$ Sgr.) betrug 1837 die Einfuhr in Preußen 166,585 Ctr., in dem Vereinsgebiet überhaupt 194,310 Ctr., und die Ausfuhr aus Pr. 18,308 Ctr.; aus den sämmtl. Vereins-Staaten 43,654 Ctr., d. i. Mehr-Einfuhr resp. 148,277 und 150,656 Ctr.

Geschmiedetes Eisen in Stäben, desgl. Eisenbahnschienen, Roh-, Cement-, Guß- und raffinierter Stahl (6. b. 1 Thlr.) ist nach Pr. 1837 eingeführt worden: 162,160 Ctr., und in die sämmtlichen Vereins-Staaten 192,824 Ctr., d. i. 64,394 Ctr. mehr, als im J. 1836, wo 128,430 Ctr. eingegangen sind. Die Ausfuhr betrug 1837 aus Pr. 27,501 Ctr., und aus dem Vereinsgeb. überhaupt 54,462 Ctr., d. i. 9150 mehr, als 1836. Das Plus der Einfuhr belief sich resp. auf 134,659 und 138,362. Ctr.

Geschmiedetes, unter den Streckwerken zu feinen Sorten verarbeitetes Eisen, desgl. schwarzes Eisenblech und Platten

Digitized by Google

(c. 3 Thlr.) ist in die Pr. Lande 1837 importirt worden 24,165 Ctr. und in die Vereins-Staaten überhaupt 28,781 Ctr., d. i. 3387 Ctr. mehr als 1836. Dagegen sind im letzteren Jahre ausgeführt worden 3412 Ctr. aus Preußen und 7285 aus den gesammten Vereins-Ländern, d. i. 557 Ctr. weniger, als 1836. Die Mehr-Einfuhr ist mithin gewesen resp. 20,753 Ctr. und 21,496 Ctr.

Anmerk. Nach dem **Railway Magazine** giebt es in Großbrittannien 239 Hochöfen, die wirklich im Gange sind, 14 die jetzt nicht arbeiten, 31, die im Bau begriffen sind, und 83, zu denen der Anschlag gemacht ist. Diese Oefen liefern jährlich 1,008,280 Tonnen Eisen; wöchentlich werden gewonnen 19,390 Tonnen Gußeisen und 9000 Tonnen Stangeneisen. Um diesen Ertrag hervorzurufen, werden 3 Millionen Tonnen Steinkohlen verbraucht und 40,000 Menschen beschäftigt.

An Weißblech, Eisendraht, Anker (d. 4 Thlr.) betrug die Einfuhr 1837 im ganzen Vereinsgeb. 24,603 Ctr., wovon in Pr. 22,187 Ctr., die Ausfuhr 3031 Ctr., wovon 2473 Ctr. aus Preußen, d. i. Mehr-Einfuhr resp. 21,572 Ctr. und 19,714 Ctr.

Ganz grobe Eisenwaaren in Oefen, Platten ꝛc. (e. 1. 1 Thlr.) wurden 1837 in das Zoll-Vereinsgebiet eingeführt 51,794 Ctr., wovon in Pr. 36,577 Ctr., und ausgeführt 36,922 Ctr., wovon aus Pr. 25,852 Ctr.

Grobe, aus geschmiedetem Eisen, Eisenguß, Stahl, Eisenblech und Eisendraht ꝛc. gefertigte Waaren (e. 2. 6 Thlr.), Einf. 48,508 Ctr., wovon in Pr. 24,877 Ctr., und Ausf. aus dem Vereinsgeb. überhaupt 99,608 Ctr., wovon aus Pr. 83,187 Ctr.

Feine Eisenwaaren aus feinem Eisenguß, polirtem Eisen, Stahl, in Verbindung mit Horn, Leder, Kupfer, Messing, Zinn u. s. w. (e. 3. 10 Thlr.), Einf. 4435 Ctr., wovon in Pr. 3130 Ctr., und Ausf. überhaupt 16,425 Ctr., wovon aus Pr. 12,079 Ctr.

Aus diesen Zahlen ergiebt sich offenbar eine erfreuliche Steigerung der Fabrication in Eisen- und Stahlwaaren im Preuß. Staate. Berühmt sind die feinen Berliner Eisengußwaaren und die Solinger Klingen. Nach Diederici werden von den Solinger Fabriken jährlich im Durchschnitt 100,000 Klingen und über 500,000 Dutzend Messer und Gabeln gefertigt. Die Unter-Abtheil. e. 2. 3. weist für Preußen eine stärkere Ausfuhr als Einfuhr nach, was bereits seit längerer Zeit stattgefunden hat. Bei den übrigen Unterabtheil. a. bis e. 1. ist die Einfuhr noch sehr überwiegend. Von den Vereins-Staaten hatten nächst Pr. Bayern und Baden sowohl die größte Ein- als Ausfuhr. Wegen der inländischen Production an Eisen und sonstigen Erzen nehmen wir Bezug auf die schließlich annectirte Uebersicht des Berg- und Hüttenmänn. Betriebes im J. 1837, und bemerken hinsichtlich des Handels-Verkehrs, daß zu Anfang des Jahres 1838 die Zahl der Eisen-, Stahl-, Messing- und anderer Metall-Händler sich überhaupt auf 1321 belief.

5) Flachs, Werg, Hanf, Heede (8. 5. Sgr.) ist 1837 eingegangen in den ganzen Zoll-Verband 129,875 Ctr., wovon in Pr. 115,108 Ctr., und ausgegangen 70,427 Ctr., wovon aus Pr. 60,349;

Digitized by Google

im J. 1836 hat die Einfuhr überhaupt 154,168 Ctr. und die Ausfuhr 179,840 Ctr. betragen, d. i. gegen 1837 resp. Mehr-Einfuhr 24,293 Ctr. und Mehrausf. 109,413 Ctr. Die Handels-Verhältnisse in den Seehäfen Ost-Preußens reguliren die Ein- und Ausfuhr der fraglichen Artikel. Von den übrigen Vereins-Staaten hat Bayern die meiste Ein- und Sachsen die meiste Ausfuhr gehabt.

6) Getreide, Hülsenfrüchte, Sämereien, auch Beeren. (9.)

		1837. Einfuhr. a. in und aus Preußen, b. in und aus den Zoll-Vereins-Staaten überh.	Ausfuhr.	also Mehr-Einfuhr.	also Mehr-Ausfuhr.
a. Getreide-Gattungen. (pr. Schfl. 5 Sgr.)					
Weitzen, Spelz oder Dinkel .	a.	1,989,786	2,858,051		868,265
	b.	2,081,393	4,283,267		2,201,874
Roggen	a.	920,322	1,848,508		928,186
	b.	1,408,332	2,187,679		779,347
Gerste (auch gemalzte), Hafer und Heidekorn . .	a.	174,785	1,484,617		1,309,832
	b.	462,830	1,863,630		1,400,800
Bohnen, Erbsen, Hirse, Linsen, Wicken	a.	38,087	471,945		433,858
	b.	49,275	476,885		427,610
b. Sämereien u. Beeren Anis und Kümmel. (pr. Ctr. 1 Thlr.) . . .	a.	796	5,538		4,742
	b.	1,078	5,770		4,692
Hanffaat (pr. Ctr. 1¼ sgr.) .	a.	5,257	624	4,633	
	b.	5,609	4,834	775	
Leinsaat und Leindotter (desgl.)	a.	454,389	375,313	79,076	
	b.	467,254	378,996	88,258	
Mohnsaamen (desgl.)	a.	1,484	31,805		30,321
	b.	1,595	32,295		30,700
Raps, Rübesaat (desgl.)	a.	214,346	181,445	32,901	
	b.	228,164	182,744	45,420	
Kleesaat (pr. Schfl. 5 sgr.) .	a.	12,985	44,831		31,846
	b.	30,132	48,271		18,139
Alle nicht namentlich angeführten Sämereien (desgl.)	a.	7,095	3,084	4,011	
	b.	7 486	4,401	3,085	
Wachholderbeeren (desgl.)	a.	182	13,282		13,100
	b.	837	13,415		12,578

Bei der Ausfuhr des Getreides sind immer die Verhältnisse der Ostseehäfen, besonders der Verkehr mit England, entscheidend. Das Steigen oder Fallen der Ausfuhr hängt hauptsächlich von dem höheren oder niederen Preise des Getreides, vorzüglich des Weitzens, im Auslande ab, und dadurch wird auch der Preis desselben im Inlande regulirt. Es ist daher die Exportation, abgesehen von dem Werthe der ausgeführten Quantität, auf die Production und Consumtion der Getreide-Gattungen von erheblicher Wichtigkeit. Gegen die Vorjahre zeigt sich 1837 die Einfuhr an Weizen in die Zoll-Vereinsstaaten sehr

Digitized by Google

hoch, daher die Mehrausfuhr sich niedriger stellt, als in früheren Jahren. Im J. 1836 betrug die Einf. 359,824 Schfl. Weizen, die Mehrausf. 3,435,323 Schfl. Im Pr. Staate wird am meisten aus den Prov. Pommern und Preußen exportirt. Es ist durchschnittlich über die Hälfte aller Ausfuhr, vorzüglich beim Weizen. In dieser Getreide-Art macht Danzig die Hauptgeschäfte, in Roggen Stettin. Die Prov. Brandenburg und Rhein führen Getreide aus nach Hamburg und den Niederlanden. In den J. 1801 bis 1805 belief sich die Ausf. von Weizen in Danzig und Elbing durchschnittl. auf 55,000 Getreide-Lasten zu 60 Schfl., eine Quantität, wie sie seitdem nicht wieder vorgekommen ist. In der Zeit von 1821 bis 1826 sind im Durchschn. cc. 8000 Last ausgeführt, und 1839 von Danzig folgende Mengen verschifft worden: Weizen 39,910 Last, Roggen 12,786 L., Gerste 6,279 L., Hafer 798 L., Erbsen 4,647 L., Leinsaat 1,143 L., Rapssaat und Rübsen 481 L., Weizenmehl 45,251 Tonnen à 196 Pfd., englisch Weizen-Schiffsbrod 8,719 Ctr., überhaupt 66,044 Last. — Von den übrigen Zoll-Vereinsstaaten exportirten besonders Bayern und Würtemberg Getreide; von dem oben ausgeworfenen Quantum Weizen fallen auf beide Länder resp. 940,221 Schfl. und 310,896 Schfl. Auch der Durchgang war 1837 in Pr. von Bedeutung, nämlich 802,297 Schfl. Weizen, 876,598 Schfl. Roggen, 104,462 Schfl. Hafer ꝛc., 20,244 Schfl. Hülsenfrüchte, also bei weitem beträchtlicher, als in dem zunächst vorhergegangenen Quinquennium.

Bei dem Artikel Anis und Kümmel hat im Zoll-Verbande überh. gegen 1836 die Einf. um 653 Ctr., und die Ausf. um 2133 Ctr. abgenommen. Bei der Hanfsaat ist die Einf. um 9620 Ctr. gefallen und die Ausf. um 611 Ctr. gestiegen; beim Art. Leinsaat jede resp. um 84,526 Ctr. und 82,027 Ctr., und beim Raps jede resp. um 5325 Ctr. und 139,016 Ctr. gefallen. Für den Verkehr mit dem Auslande ist Raps und Rübsamen nicht so wichtig, als Leinsaat. Für letztere sind besonders die Häfen und Handelsstädte Ost-Preußens, namentlich Königsberg, die bedeutendsten Ausgangs-Punkte. Beim Mohnsaamen ist die Einf. um 931 Ctr. geringer, und die Ausfuhr um 29,314 Ctr. höher. Die Einf. von Oelsaat hat sich zwar durchgehends vermindert, aber das Bedürfniß der Bevölkerung ist durch die inländische Production immer noch nicht gedeckt, wenn auch anerkannt werden muß, daß in neuerer Zeit die Landwirthschaft auf die sich lohnende Cultur der Oelpflanzen ungemeine Sorgfalt verwendet hat. Die dessen ungeachtet verminderte Ausf., mit Ausnahme des Mohnsaamens, läßt auf ausgedehnteren, vermehrten Verbrauch des Oels unter den Einwohnern niederer Klasse behufs besserer Erleuchtung der Wohnungen schließen. Die Kleesaat, deren Gewinnung je nach der Witterung und davon abhängigen Preisbestimmung sehr unsicher ist, hat einige Wichtigkeit als Handels-Artikel für England und Amerika. Im Vergleich zum Vorjahr sind 1837 in das Vereinsgebiet 11,687 Schfl. mehr ein- und 43,390 Schfl. weniger ausgeführt worden.

Die Zahl der Getreidehändler, d. i. derjenigen Handelsleute, welche

Digitized by Google

die Vermittelung zwischen den Großhandelshäusern in den Seestädten, und den inländischen Producenten, zwischen diesen und den Consumenten übernehmen, betrug zu Anfang 1838 im ganzen Staate 3209, nämlich in der Prov. Preußen 307, wovon im Reg.-Bez. Danzig 131, in Pommern 110 in Brandenburg 158, wovon 27 in Berlin, in Posen 254, in Schlesien 1052, wovon 880 auf dem Lande, in Sachsen 519, wovon 343 auf dem Lande und 232 im Reg.-Bez. Magdeburg, in Westphalen 290, wovon im Reg.-Bez. Arnsberg 178, am Rhein 519, wovon im Reg.-Bez. Cöln 135, im Reg.-Bez. Düsseldorf 158.

In einem Aufsatze über die Durchschnitts-Getreide-Preise hat Hoffmann (*) nachgewiesen, daß die Getreide-Preise von den Jahren 1816 bis 1829 und 1824 bis 1837 im Pr. Staate, bei Weizen um $14\frac{7}{7}$ Proc., bei Roggen um $13\frac{1}{2}$, bei Gerste wenig über 12, bei Hafer um $11\frac{3}{7}$ Proc. gefallen seien, und gezeigt, wie diese Preis-Ermäßigung nur durch die vermehrte aus der besseren Benutzung des Bodens hervorgehende Erzeugung von Getreide zu erklären sei und wie die größere Verminderung des Preises bei den werthvolleren Getreide-Sorten nur um so mehr die gestiegene Landes-Cultur darthue. Dieses Resultat ist desto bemerkenswerther, als in der 14jährigen Zeitperiode die Bevölkerung erheblich zugenommen, mithin auch der Bedarf an Getreide sich gesteigert hat, und als große Ländereien zur Bebauung von Kartoffeln, deren Verwendung zu Branntwein und Viehfutterung ꝛc. gewinnreicher ist, sowie zur Cultivirung der Oelsaaten, deren Erzeugung in neuerer Zeit sich sehr ausgedehnt hat, benutzt werden.

*) No. 85 nnd 86 der Pr. Staatszeit. 1838.

7) Grünes Hohlglas (Glasgeschirr), (10 a. pr. Ctr. 1 Thlr.)

	Einf. 1837.	Ausf. 1837.	also mehr Einf.	also mehr Ausf.
sämmtl. Zoll-Vereins-Staaten	1,250	22,317		21,067
(Preußen	1,081	19,641		18,560
Weißes Hohlglas, ungeschliffenes, Fenster- und Tafelglas ꝛc. (b. p. Ctr. 3 Thlr.)				
Zoll-Vereins-Staaten	33,885	13,796	20,089	
(Preußen	1,591	9,605		8,014
Gepreßtes, geschliffenes, geschnittenes, vergoldetes, gemaltes, gegossenes Glas ꝛc., Glasknöpfe, Perlen, Schmelz (c. p. Ctr. 6 Thlr.)				
Zoll-Vereins-Staaten überhaupt	45,173	884	43,518	
(Preußen	2,129	1,657	1,245	
Spiegelglas, gegossenes, belegtes oder unbelegtes (d. l. a.), wenn das St. nicht über 144 Pr. □Zoll mißt (aa. p. Ctr. 6 Thlr.)				
Zoll-Vereins-Staaten überhaupt	264	3,490		3,226
(Preußen	5	787		782
wenn das Stück über 144 und bis 288 Pr. □Zoll mißt (bb. p. 8 Thlr.)				
Zoll-Vereins-Staaten überhaupt	234	2,245		2,011
(Preußen		569		558

Digitized by Google

	Einf. 1837.	Ausf. 1837.	also mehr Einf.	Ausf.
Spiegelglas, geblasenes ꝛc. (β. p. Ctr. 3 Thlr.)				
Zoll-Vereins-Staaten überhaupt	39	76		37
(Preußen	—	38		38
desgl. gegossenes und geblasenes ohne Unterschied, wenn das St. über 288 und bis 576 □ Zoll mißt (d. 2. p. Stück 1 Thlr.)				
Zoll-Vereins-Staaten überhaupt	203	—	203	
(Preußen	46	—	46	
über 576 □ Zoll (p. Stück 3 Thlr.)				
Zoll-Vereins-Staaten überhaupt	236	1,013		777
(Preußen	26	1,013		987
über 1000 □ Zoll (p. Stück 8 Thlr.)				
Zoll-Vereins-Staaten überhaupt	29	2	27	
(Preußen	18	2	16	
über 1400 □ Zoll (p. St. 22 Thlr.)				
Zoll-Vereins-Staaten überhaupt	10	—	10	
(Preußen	5	—	5	
über 1900 □ Zoll (p. St. 33 Thlr.)				
Zoll-Vereins-Staaten überhaupt	4	—	4	
(Preußen	3	—	3	
Glaswaaren in Verbindung mit unedlen Metallen ꝛc., auch Spiegel aller Art (e. p. Ctr. 10 Thlr.)				
Zoll-Vereins-Staaten überhaupt	833	6,687		5,854
(Preußen	407	1,998		1,591

Von den Zoll-Vereins-Ländern zeichnet sich Bayern durch seine Glas-Fabrication aus, insbesondere sind die dortigen Spiegelfabriken zu Erlangen, Nürnberg, Fürth und andern Orten sehr berühmt, deren Absatz in das Ausland, selbst bis nach Amerika, von Bedeutung ist. Auch im Königreich Sachsen und in den Thüringer Landen sind viel Glashütten, so wie Spiegelfabriken. — Daß die Glasfabrikation sich im Pr. Staate gehoben hat, geht aus der Vermehrung der Glashütten hervor. Die im J. 1831 vorhandene Anzahl von 96 war bis 1834 auf 107 gestiegen, wovon in Preußen 12, in Brandenburg 19, in Pommern 10, in Posen 5, in Schlesien 25, in Sachsen 3, in Westphalen 16, am Rhein 17.

Von der Einfuhr bei b. und c. fallen auf Sachsen resp. 29,782 Ctr. und 39,470 Ctr., und von der Ausfuhr bei a und b. auf Baden resp. 2451 Ctr. und 2004 Ctr. Die Ausfuhr anlangend, so ist zu bemerken, daß von den aus Preußen ausgegangenen Mengen, sowohl des Glases, als der Glaswaaren, der größte Theil Vereinsländisches, namentlich Bayersches Fabrikat ist, welches nur auf der Elbe oder dem Rhein über Preuß. Zoll-Stellen exportirt wird. Die Einfuhr wird hauptsächlich aus Böhmen bewirkt, und es steht so viel fest, daß die Fabrikation im Inlande den Bedarf an besseren Glas-Gattungen, besonders an Spiegelglas, bei weitem nicht deckt.

Anmerk. In Böhmen zählt man gegenwärtig 75 Glashütten, von denen mehre zu den großartigsten Fabrik-Anstalten gerechnet werden müssen, und 22 Anstalten, welche sich allein mit dem Schleifen, Poliren ꝛc.

Digitized by Google

der Glashütten-Erzeugnisse beschäftigen. 3500 Familien finden dabei Verdienst und Nahrung. Der Gesammtwerth des jährlichen Products steigt auf 10 Mill. Gulden, und die Masse dessen, was ausgeführt wird, auf etwa 25000 Ctr. jährlich.

8) Rohe (grüne, gesalzne, trockne) Häute und Felle zur Leder-Bereitung ingl. rohe Pferdehaare (11. a. frei Eingang, Ausgang pr. Ctr. 1 Thlr. 20 Sgr.) sind 1837 eingegangen in Preußen, 139,459 Ctr., in die Vereinslande überhaupt 163,591 Ctr., ausgegangen aus Preußen 7249 Ctr., aus den Vereins-Staaten zusammen 11,918 Ctr., d. i. weniger Ausfuhr resp 132,210 Ctr. und 151,673 Ctr.

Von Fellen zur Pelzwerk- (Rauchwaaren-) Bereitung, Schmaschen, Baranken und Ukräner (b. à Ctr. 20 Sgr.) betrug 1837 die Einfuhr nach Pr. 9216 Ctr., in das Vereinsgeb. überh. 11,505 Ctr., wovon 8873 Ctr. nach Kurhessen, und die Ausf. aus Pr. 4094 Ctr., aus den sämmtlichen Vereins-Staaten 5419 Ctr., wovon 1003 Ctr. aus Kurhessen, d. i. weniger Ausg. resp. 5122 Ctr. und 6086 Ctr.

Hasen- und Kaninchen-Felle und Haare (c. frei bei Eing. 15 Sgr. bei Ausg.) sind 1837 eingeführt worden in Pr. 5538 Ctr., in die Vereinslande 5657 Ctr., und ausgeführt 1266 Ctr. aus Pr., 3380 Ctr. aus den Vereins-Staaten überh., d. i. weniger Ausf. resp. 4272 Ctr. und 2277 Ctr.

Der Eing. der Haare von Rindvieh (d. frei bei Eing. 5 Sgr. bei Ausg.) betrug in Pr. nur 493 Ctr., in sämmtlichen Vereinslanden 620 Ctr., die Ausfuhr dagegen aus Pr. 3835 Ctr., aus dem Vereinsgeb. überh. 4433 Ctr., d. i. Mehr-Ausf. resp. 3342 Ctr. und 3813 Ctr.

Aus Vorstehendem geht hervor, daß die Einfuhr von Häuten und Fellen die Ausfuhr erheblich übersteigt, und hieraus folgt, daß der vereinsländische Viehstand das Bedürfniß der Gerber, Kürschner, Hutmacher, u. s. w. nicht deckt. Sohlleder wird indeß überall fast nur von fremden Häuten bereitet. Der Mehrbedarf an rohem Material deutet ein erfreuliches Steigen der Leder-Fabrication an. Sachsen, Bayern, Würtemberg, die beiden Hessen haben bedeutende Gerbereien. In Preußen hat die Verarbeitung roher Häute ihren Hauptsitz am Rhein zu Malmedy, St. Vith und andern Orten, woselbst das Eichengestrüpp auf den Bergen die vortrefflichste Gerberlohe giebt. Die Leder-Fabrikation blüht aber auch in der Prov. Brandenburg, Schlesien, Sachsen.

9) Holz und Holzwaaren (12. a—g).

Brennholz (a) ist nur beim Wasser-Transport einer Abgabe mit $2\frac{1}{2}$ Sgr. à Klafter unterworfen. Eingeführt sind 1837 in Preußen 24,642 Klafter, in dem ganzen Vereinsgebiete 52,969 Klafter, wovon 13,053 Kl. auf Bayern und 15,234 Kl. auf Sachsen fallen; ausgeführt sind aus Pr. 15,234 Kl., aus den Vereins-Staaten überh. 38,004 Kl., wovon aus Bayern 20,476. Hiernach übersteigt die Einfuhr die Ausfuhr bedeutend; erstere findet vorzüglich in Brandenburg (für Berlin) in Ost- und West-Preußen statt, wo man es vorzieht, sich das Holz durch die leichte Wasser-Communication aus Polen und Rußland zu

Digitized by Google

beſchaffen, anſtatt aus den Wäldern der Provinz mittelſt des theueren Land-Transports; letztere in Pommern und am Rhein, woſelbſt viel Steinkohle verbrannt wird.

Bau- und Nutzholz beim Waſſer-Transport oder Land-Transport zur Verſchiffungs-Ablage, (b) aa in den öſtlichen Provinzen des Pr. Staats. 1. Maſten (à Stück 1 Thlr. 10 Sgr.) ſind 1837 eingegangen 394 Stück, und ausgegangen 504 Stück. Beides fällt ausſchließlich auf Preußen. Die Ausfuhr hat ſich ſeit 1830 um faſt $\frac{2}{3}$ gehoben.

aa. 2. Bugſpriete und Schienen (à Stück 1 Thlr.) ſind eingegangen in Pr. 132 Stück, ausgegangen 2784 Stück. Die Ausfuhr überſteigt die Einfuhr um 2652 Stück, und fällt ebenfalls, wie bei No. 1. auf die Prov. Preußen und Pommern. Daſſelbe gilt von den Blöcken und Balken aus hartem Holze (aa. 3. 6 Stück 1 Thlr.) Die Einfuhr betrug 12,590 Stück, die Ausfuhr 28,468 Stück, d. i. mehr, als die Hälfte der Einfuhr. Der Ausgang findet aus den Oſtſee-Häfen ſtatt.

Balken von Kienen- oder Tannen-Hölze (aa. 4. 30 Stück 1 Thlr.) ſind importirt worden in Preußen 539,928 Stück, und in Sachſen 3558 Pr. Schiffslaſt aus Böhmen, dagegen exportirt lediglich aus Pr. 170,540 Stück.

An Bohlen, Brettern, Latten, Faßholz (Dauben), Stangen, Faſchinen ꝛc. (aa. 5. 1 Schiffslaſt, à 4000 Pfd., 25 Sgr.) betrug 1837 in Pr. die Einfuhr 18,850 Schiffslaſt, und die Ausfuhr 64,462 Schiffslaſt.

Es iſt erfreulich, daß ſeit 1832 die Ausfuhr immer zugenommen und die Einfuhr um mehr als $\frac{2}{3}$ in der Regel überſtiegen hat. Die 6 öſtlichen Provinzen produciren immer mehr ſolchen Holzes, als der eigene Bedarf erheiſcht. Brandenburg führt ſeit einer Reihe von Jahren circa 6000 bis 8000 Schiffslaſten nach England aus. Der Holzhandel mit England iſt ſeit 1809 ſehr beſchränkt worden durch den hohen Zoll, womit das aus den Oſtſeehäfen eingehende Holz in Vergleich zu dem aus dem britiſchen Amerika kommenden Holze belegt iſt.

bb. in den weſtlichen Provinzen des Pr. Staats und den übrigen Vereins-Ländern. Hier iſt nicht die Rede von einem Verkehr mit England, bezüglich des Schiffs-Bauholzes, wohl aber von einem ſolchen nach Holland, welches viel dergl. Holz aus dem Schwarzwalde auf dem Rhein bezieht; ſonſt aber handelt es ſich hauptſächlich um die Einfuhr und Ausfuhr geeigneten Holzes zu Gebäuden und gewerblichen Zwecken.

Eichen-, Ulmen-, Eſchen-, Kirſch-, Birn-, Apfel- und Kornel-Holz (1. à Schiffslaſt 1 Thlr. 10 Sgr.) ſind in Pr. eingegangen 3059 Schiffslaſt, in dem Vereinsgebiet überhaupt 4025 Schiffslaſt, und ausgegangen aus Pr. 30,932 Schiffslaſt, aus den ſämmtlichen Vereins-Staaten 31,405 Schiffslaſt. Die Ausfuhr überſteigt die Einfuhr erheblich, und hat ſeit 1832 beinahe

Digitized by Google

um $\frac{2}{3}$ sich vermehrt. Die Haupt-Ausfuhr fällt auf die Rhein-Provinz.

Von Buchen-, Fichten-, Tannen-, Lerchen- und anderem weichen Holze (2. à Schiffslast 20 Sgr.) betrug 1837 die Einfuhr in Pr. 1346 Schiffslast, in die sämmtlichen Vereins-Staaten 28,722 Schiffslast, wovon 17,541 Schiffs-Last in Sachsen, und außerdem 8305 Bretter in Bayern; die Ausfuhr hingegen aus Pr. 20,674 Schiffslast, aus dem Vereinsgebiet überhaupt 25,553 Schiffslast, 4072 Dielen, 7943 Latten, 505 Klafter. Die Differenz zwischen der Ein- und Ausfuhr in Preußen ist um so auffälliger, als bis zum J. 1835 die erstere die letztere meistens bedeutend überstiegen hatte.

Holz-Borke oder Lohe von Eichen und Birken, (12. c. 1. Eingang frei, Ausgang pro Ctr. $2\frac{1}{2}$ Sgr.) ist 1837 eingeführt worden in Pr. 85,038 Ctr., im Vereinsgebiet überhaupt 90,463 Ctr., und ausgeführt aus Pr. 76,242 Ctr., aus den Vereinsländern 137,827 Ctr., wovon 54,270 Ctr., jedoch einschl. Holzkohlen, aus Baden. Die Einfuhr und Ausfuhr der Lohe wird durch die Verhältnisse der Rhein-Provinz, bezüglich der daselbst so wichtigen Leder-Fabrikation, regulirt.

Von der Holz-Kohle (c 2.) betrug die Einfuhr in Pr. 4270 Ctr., in den sämmtlichen Vereinslanden 56,162 Ctr., wovon 34,843 in Bayern, die Ausfuhr aus Pr. 31,710 Ctr., aus dem gesammten Vereinsgebiet 35,234 Ctr. Die Rhein-Provinz führt am meisten aus.

Holzasche (12. d. Eingang frei, Ausgang pr. Ctr. 10 Sgr.) ist 1837 importirt worden in Pr. 6473 Ctr., in die gesammten Vereins-Staaten 9634 Ctr., und exportirt aus Pr. 185 Ctr., aus dem Vereinsgebiet 283 Ctr. Holzasche wird in den Zoll-Verband viel mehr eingeführt als ausgeführt. Das Quantum hat sich aber sehr ermäßigt.

Hölzerne Hausgeräthe (Meubles) und andere Tischler-, Drechsler-, Böttcher-Waaren, gefärbt, gebeizt, lakirt, polirt u. s. w. (12. e. pr. Ctr. 3 Thlr.) sind 1837 in Pr. 2041 Ctr., in die Vereins-Staaten, überh. 3395 Ctr. eingeführt, und aus Pr. 5552 Ctr., aus den Vereinsgeb. 14,035 Ctr. ausgeführt worden. Seit 1832 ist die Ausfuhr im Steigen gewesen. Von den übrigen Vereinsländern haben Baden 3496 Ctr. und Kurhessen 3022 Ctr. exportirt. In Preußen liefern für das Ausland die Rhein-Prov. und Brandenburg am meisten; besonders zeichnet sich Berlin aus.

Die Anzahl der Tischler, Stuhlmacher, Möbel-Fabrikanten und Möbel-Polirer belief sich zu Anfange 1838 in Pr. Staate auf 52,350 Personen. Das Nähere hierüber weist der VIII. Abschnitt nach.

Von feinen Holzwaaren (ausgelegte Arbeit) sogen. Nürnberger Waaren aller Art u. s. w., auch Meerschaum-Arbeit, Holz-Bronze, Holz-Uhren, Blei- und Rothstiften (12. f. pro Ctr. 10 Thlr.) betrug 1837 die Einfuhr in Pr. 990 Ctr., in die gesammten Vereins-Staaten 5363 Ctr., wovon 2219 Ctr. in Bayern, und die Ausfuhr aus Pr. 11,378 Ctr., aus dem Vereinsgeb. überhaupt 30,617 Ctr., wovon 10,232 Ctr. aus Baden.

Bei diesem Waaren-Artikel übersteigt die Ausfuhr die Einfuhr er-

Digitized by Google

heblich und zwar schon seit 1834. In den waldigen Gebirgsgegenden Thüringens, Bayerns, Würtembergs, Kurf. Hessens wird diese Holzwaare viel gefertigt.

Grobe Böttcherwaaren, gebrauchte, ohne eiserne Reifen (12 h. pro Ctr. 5 Sgr.) sind 1837 eingegangen in Pr. 2750 Ctr., in die sämmtlichen Vereins-Staaten 3771 Ctr., und ausgegangen aus Pr. 2340 Ctr., aus dem Vereinsgebiet überhaupt 3240 Ctr. Von dieser Waarengattung ist die Einfuhr immer größer gewesen, als die Ausfuhr, doch hat sich letztere der ersteren sehr genähert. Im Jahre 1834 betrug die Mehr-Einfuhr noch 7478 Ctr. Wegen des Gewerbes der Böttcher, deren Gesammtzahl sich zu Anfang 1838 auf 18,832 Köpfe belief, verweisen wir auf den allegirten Abschnitt.

Anlangend den Holzhandel im Pr. Staate, welcher Hinsichts der oben behandelten Holz-Arten vorzüglich in Frage kommt, so bemerken wir, daß derselbe theils den Verschleiß von Brennholz, theils von Bau- und Nutzholz zum Gegenstande hat. Es befanden sich zu Anfange 1838 im Pr. Staate 3700 Holz-Handlungen. Davon kommen auf Preußen 235, auf Pommern 153, auf Brandenburg 454, auf Posen 162, auf Schlesien 1479, auf Sachsen 787, auf Westphalen 132, und auf die Rhein-Provinz 298. Die größte Zahl der Holz-Händler befindet sich in Schlesien, und zwar hauptsächlich auf dem Lande, jedoch sehr verschiedenartig vertheilt. Die Stadt Memel ist wichtig für den Holzhandel in der Ostsee. Es sind indeß daselbst nur wenige Holz-Händler. Der Memeler Kreis, einschließlich der Stadt, besitzt blos 9 Holz-Handlungen, der Kreis Danzig 24 und der Kreis Elbing 89. In naher Verbindung mit dem Handel mit Bau- und Nutzholz, welches einer Zurichtung durch Beschlagen und Spalten zu großem Schiffs-Bauholze, Balken, Bohlen, Brettern, Latten und Stabholz für die Tischler und Böttcher bedarf, stehen die Säge-Mühlen. Am Anfang des Jahres 1838 waren im Pr. Staate Säge-Mühlen mit einer Säge 2239, mit mehreren Sägen 99 und mit Kreissägen 15 vorhanden. Mit den Säge-Mühlen mit mehreren Sägen ist in der Regel Holzhandel verbunden. Dergleichen Säge-Mühlen nach holländischer Bauart besitzt der Kreis Memel allein 21. —

10) Von Roh- (Stück-) Messing, Roh- oder Schwarz-Kupfer, Bruch-Messing, Bruch-Kupfer, Glockengut, Scheide-Münzen zum Einschmelzen (19. pro Ctr. 15 Sgr.) betrug die Einfuhr 1837 in Pr. 40,470 Ctr., im Vereinsgeb. überhaupt 43,137 Ctr., und die Ausfuhr 4045 Ctr. aus Pr., 4069 aus den sämmtl. Vereins-Staaten. Die Einfuhr übersteigt im Pr. Staate die Ausfuhr um 36,431 Ctr., woraus hervorgeht, daß die inländische Production an Kupfer und Messing, die 1837 an Gar-Kupfer 19,347 Ctr., an verarbeitetem Kupfer 16,148 Ctr. und an Messing 18,544 Ctr. betragen hat, den Bedarf bei weitem nicht deckt. Ueber die letzteren Summen vergleiche man die am Schlusse dieses Werks befindliche Uebersicht des hüttenmännischen Betriebes.

Anmerk. Die ergiebigsten Kupferwerke in Europa sind bei Fahlun in Schweden. Auch England ist reich an Kupfer, besonders Kornwallis,

Digitized by Google

woselbst die Kupfer-Production in den letzten zehn Jahren sich um 600 % vermehrt hat. Nach Mac Culloch werden in England jährlich etwa 1200 Tons, d. i. 200,000 — 240,000 Ctr. gewonnen, mithin mehr als 10 Mal so viel, wie im Pr. Staate, wo 1837 19,347 Ctr. Gaar Kupfer producirt worden sind. —

Geschmiedetes, gewalztes, gegossenes Kupfer und Messing, Kupferschaalen, Blech, Dachplatten ꝛc. (19 a pro Ctr. 6 Thlr.) sind 1837 eingegangen in Pr. 657 Ctr., in den ganzen Zoll-Verband 1699 Ctr., und ausgegangen aus Pr. 2459 Ctr., aus dem Vereinsgeb. überhaupt 3530 Ctr., d. i. resp. 1802 Ctr. und 1731 Ctr. mehr Ausfuhr als Einfuhr. Die Mehr-Ausfuhr hat bereits seit einer Reihe von Jahren stattgefunden.

Kessel, Pfannen und dergl., auch alle sonstige Waaren aus Kupfer und Messing, Geld-, Glockengießer, Gürtler- und Nadler-Waaren ꝛc. (b. pro Ctr. 10 Thlr.) sind 1837 importirt worden in Pr. 2115 Ctr., aus den Vereinslanden zus. 3784 Ctr., und exportirt aus Pr. 8061 Ctr., aus dem Vereinsgebiet überhaupt 10,536 Ctr. Bei diesem Waaren-Artikel hat gleichfalls die Ausfuhr die Einfuhr seit 1832 erheblich überstiegen. Dies läßt auf erhöhte Betriebs-Thätigkeit in der Kupfer- und Messing-Fabrikation schließen. Zu Anfang 1838 befanden sich im Pr. Staate 2463 Gürtler, Schwerdtfeger und Metall-Knopfmacher, 2628 Kupferschmiede, 1016 Roth-, Geld- und Glockengießer, 3642 Klempner. Man sehe über die genannten Gewerbtreibenden den VIII. Abschnitt.

11) Kurze Waaren, Quincaillerien ꝛc. Waaren, ganz oder theilweise aus edlen Metallen, Perlmutter, Perlen, Steinen ꝛc., ferner Waaren aus vorgen. Stoffen in Verbindung mit Alabaster, Glas, Horn, Leder u. s. w., feine Parfümerien, Taschen-, Stutz-, Pendel-Uhren ꝛc. Regen- und Sonnenschirme, Fächer, Blumen ꝛc., überhaupt alle nach dem Sprachgebrauche der Handelswelt zur Gattung der kurzen-, Quincallerie- und Galanterie-Waaren gehörigen Gegenstände (20. pro Ctr. 55 Thlr.) sind 1837 eingegangen in Pr. 4010 Ctr. und in das Vereinsgebiet überhaupt 7753 Ctr., und ausgegangen aus Pr. 13,532 Ctr. und aus dem gesammten Zoll-Verband 18,952 Ctr., d. i. Mehr-Ausfuhr resp. 9522 Ctr. und 11,199 Ctr. Seit 1832 überwiegt die Ausfuhr die Einfuhr bei weitem, was als ein Zeichen steigender Fabrication im In- und Vereinslande hervortritt. Bayern, dessen Ausfuhr 2711 Ctr. betragen hat, besitzt, in Nürnberg, Augsburg, München, Würzburg, Sachsen in Leipzig und im Erzgebirge, Würtemberg zu Stuttgart, Oehringen, Gmünd, und Pr. vorzugsweise in der Prov. Brandenburg, Sachsen, und am Rhein Gewerbtreibende, die hierher gehörige Waaren liefern. In Betreff des Handels mit den vorbemerkten Fabricaten erwähnen wir, daß im Pr. Staate zu Anfange 1838 sich 784 Galanterie- und sogen. Nürnberger-Waaren-Händler befanden. Diese, und die bei der lauf. Nr. 4. verzeichneten Metall-Händler, so wie 2982 Kaufleute mit Waaren-Artikeln, welche unter jenen nicht begriffen sind, überhaupt 5087 an der Zahl, bilden diejenige Klasse von Händlern, die im Gegensatze der Ausschnitt-Handlungen (siehe VIII. Abschn. am Schluß) sich mit dem Kaufe und Verkaufe von Fabricaten beschäftigen, welche in

Digitized by Google

der Handelswelt gewöhnlich zu den „kurzen Waaren" gerechnet werden. Die Zahl 5087 vertheilt sich unter die einzelnen Provinzen folgendermaßen; in Pr. 499, in Pommern 173, in Brandenburg 756, in Posen 494, in Schlesien 680, in Sachsen 577, in Westphalen 635, am Rhein 1273. Außer diesen Kaufleuten betreiben den Handel mit kurzen Waaren auch noch sogenannte Krämer, d. h. Händler ohne kaufmännische Rechte. Nach der Gewerbs-Tabelle für d. J. 1838 waren Krämer mit kurzen Waaren, Nürnberger- und Nadlerkram, welche damit ein stehendes Gewerbe betrieben, vorhanden, in der Prov. Pr. 1080, in Pommern 576, in Brandenburg 1138, in Posen 3474, in Schlesien 6015, in Sachsen 1638, in Westphalen 3110, am Rhein 9576, im ganzen Staate 26,607 Kram-Handlungen. Die verhältnißmäßig abweichende Besetzung der Provinzen sowohl, als der Städte, dem Lande gegenüber, mit diesen Handelsleuten mag ihren Grund haben, theils in besonderen Eigenthümlichkeiten einzelner Reg.-Bez., theils in Gewohnheiten und größerer Wohlhabenheit, so wie in der Dichtheit der Bevölkerung, theils in der früheren Innungs-Verfassung, deren Spuren immer noch nicht erloschen sind.

12) Lohgares oder nur lohroth gearbeitete Häute, Fahl-, Sohl-, Kalb-, Sattler-Leder, Stiefelschäfte, Juchten, sämisch und weißgares Leder, auch Pergament (21. a. pro Ctr. 6 Thlr.) sind 1837 eingegangen in Pr. 8457 Ctr., in die sämmtlichen Vereins Staaten 9564 Ctr., und ausgegangen aus Pr. 4116 Ctr., aus den Vereinsgebieten überhaupt 14,138 Ctr., wovon 3540 Ctr. auf Baden, 2934 Ctr. auf Bayern und 2226 auf Kurhessen kommen.

Von Brüsseler und Dänischem Handschuhleder, Corduan, Maroquin, Saffian u. s. w. (b. pro Ctr. 8 Thlr.) betrug die Einfuhr in Pr. 456 Ctr., in die sämmtl. Vereinslande 775 Ctr., und die Ausfuhr aus Pr. 382 Ctr., aus den Vereins-Staaten zus. 706 Ctr.

Grobe Schuhmacher-, Sattler- und Täschner-Waaren u. s. w. (c. pro Ctr. 10 Thlr.) sind in Pr. eingeführt worden 638 Ctr., in die sämmtl. Vereins-Staaten 1929 Ctr., und ausgeführt aus Pr. 740 Ctr., aus den Vereins-Staaten zus. 1775 Ctr.

Feine Lederwaaren von Corduan u. s. w. Sattel, und Reitzeuge u. s. w. Handschuhe von Leder, und feine Schuhe aller Art (d. pro Ctr. 22 Thlr.) sind eingegangen in Pr. 347 Ctr., in das Vereinsgeb. 716 Ctr., und ausgegangen aus Pr. 516 Ctr., aus den sämmtlichen Vereinsländern 1512 Ctr. Aus dem Großh. Hessen, Nassau, Thüringen und Frankfurt hat keine Ausfuhr stattgefunden.

Bei Pos. a. b. übersteigt der Eingang die Ausfuhr in Pr., bei Pos. d. der Ausgang die Einfuhr, und bei p. c. auch in Betreff des Pr. Staats, nicht aber Hinsichts der Vereinsländer überhaupt. Im Vergleich zu dem Verkehr v. J. 1836 ist Einfuhr und Ausfuhr gestiegen, mit Ausnahme der Pos. b. und c., wo die Exportation geringer ist. Vom Jahre 1831 bis 1836 hat bei allen Arten von Lederarbeit die Ausfuhr fortdauernd die Einfuhr überstiegen. Die Leder-Fabrication gehört im Pr. Staate zu den wichtigsten Gewerben. Mac

Digitized by Google

Culloch giebt derselben in England die 4te Stelle; nur der Verkehr in Baumwolle, Schaafwolle und Eisen übersteige selbige.

Mac Culloch schätzt das Quantum aller Lederarten, die in Großbrittannien mit 16½ Mill. Einw. jährlich gegerbt und zubereitet werden, auf 50 Mill. engl. Pfd. Im Pr. Staate mit 13½ Mill. Einw. sind es nach der Schätzung von Diederici etwas über 30 Mill. Pfd. Das andauernde Fortschreiten der Leder-Fabrikation in Preußen erhellt auch aus der Anzahl der mit der Loh- und Weißgerberei beschäftigten Personen, Meister und ihrer Gehülfen, welche zu Anfang 1838, 10,482 betrug, und im J. 1822, 8937 Menschen. Das Nähere hierüber siehe betreff. Orts im VIII. Abschn. von der Gewerbsamkeit.

13) Die Ein- und Ausfuhr an Leinengarn in den Zollvereins-Staaten für 1837 war die nachstehende.

	Einf. Ctr.	Ausf. Ctr.	also mehr Einf.	Ausf.
Rohes Garn (22. a. pro Ctr. 5 Sgr.)				
(Preußen	26,489	20,877	5,612	
Zoll-Vereins-St. überh.	35,546	28,688	6,858	
Gefärbtes oder gebleichtes Garn (b. p. Ctr. 1 Thlr.)				
(Preußen	3,330	12,787		9,457
Zoll-Vereins-St. überh.	5,367	13,056		7,689
Zwirn (c. pro Ctr. 2 Thlr.)				
(Preußen	2,700	352	2,348	
Zoll-Vereins-St. überh.	5,224	385	4,839	
Graue Pack-Leinwand und Segeltuch (d. pro Ctr. 20 Sgr.)				
(Preußen	10,693	32,602		21,909
Zoll-Vereins-St. überh.	11,234	41,698		29,864
Rohe (unappretirte) Leinwand, Zwillich und Drillich. (e. pro Ctr. 2 Thlr.)				
(Preußen*)	1,634	15,537		13,894
Zoll-Vereins-St. überh.	5,150	23,121		19,971
Gebleichte, gefärbte, gedruckte ꝛc. Leinwand, Zwillich und Drillich (f. pro Ctr. 11 Thlr.)				
(Preußen	1,430	55,771		54,341
Zoll-Vereins-St. überh.	3,179	70,830		57,651
Bänder, Battist, Borten, Fransen, Gaze, Kammertuch, gewebte Kanten, Strumpf-Gespinnst- und Tressen-Waaren aus Metallfäden und Leinen ꝛc. (g. pro Ctr. 22 Thlr.)				
(Preußen	102	5,406		5,305
Zoll-Vereins-St. überh.	250	7,658		7,408
Zwirnspitzen (h. pro Ctr. 55 Thlr.)				
(Preußen	14	40		26
Zoll-Vereins-St. überh.	30	68		38

*) Außerdem 196,320 Schock rohe Leinwand abgeben kann.

Aus dieser Uebersicht constirt, daß bei Pos. a. c. mehr ein-, als ausgeführt worden ist. Im Vergleich zu dem 1836 stattgefundenen Verkehr hat die Ausfuhr bedeutend abgenommen bei den Pos. d. e. f. g.; bei der Pos. f. sogar um 48,867 Ctr. Die Einfuhr hingegen hat sich vermindert bei a. b. c. e. und vermehrt bei d f. g. h.

Digitized by Google

Die Unter-Abtheilung f. ist ein Haupt-Ausfuhr-Artikel über Hamburg und Bremen, auch Stettin nach Amerika, wo die Leinwand mit der irländischen in Concurrenz tritt. Von den Vereinsländern zeichnet sich Sachsen durch die feinste Leinwand aus, woselbst auch viel Spitzen geklöppelt werden. Man zählt daselbst gegen 20,000 Stühle, darunter 340 für Zwillich-Weberei und 1000 Stühle für Damast-Weberei. Die Damast-Weberei zu Gr. Schönau, einem Dorfe bei Zittau, ist weltberühmt. Das Großh. Hessen, Nassau, Thüringen, Frankfurt haben keine Ausfuhr, Nassau auch keine Einfuhr gehabt. Unter den Preuß. Provinzen liefern Schlesien, Ermeland in Ostpreußen, Westphalen, — Ravensberg, Bielefeld, — am Rhein — Elberfeld, Barmen, Düsseldorf — die bessern Leinen-Gewebe. Ueber den Umfang der Leinen-Fabrikation in der Pr. Monarchie zu Ende 1837 bietet ein Bild dar der betreffende Passus in dem VIII. Abschnitt von der Gewerbsamkeit.

14) Bier aller Art, auch Meth in Fässern (25. a. 2 Thlr. 15 Sgr.). Die Einfuhr von Bier in das Zoll-Vereinsgebiet hat 1837 betragen 8758 Ctr., wovon auf Pr. 8680 Ctr. fallen, und die Ausfuhr 43,108 Ctr., wovon 20,974 Ctr. aus Preußen. Seit 1834 ist der Verkehr vom J. 1837 in den gesammten Vereins-Staaten der bedeutendste sowohl der Ein- als Ausfuhr nach, und übersteigt den von 1836 resp. um 5036 Ctr. und 11,054 Ctr. Der Ausgang hauptsächlich wird bewirkt aus Bayern und Würtemberg. Für den Pr. Staat ist die Haupt-Ausfuhr in West-Preußen, indem ein sehr starkes Bier, — 100 Quart aus 3 Ctr. Malz — das sogen. Zopenbier zu Danzig gebraut und wegen seiner Dauerfähigkeit auf dem Wasser von den Engländern für ihre Seereisen viel gekauft wird. Das Bier gehört zu denjenigen inländischen Verzehrungs-Gegenständen, welche im Staate wie Wein und Most, Branntwein, Taback, einer Consumtionssteuer unterworfen sind. Nach dem Gesetze vom 8. Febr. 1819 ist von jedem Ctr. Malzschroot, das zum Bierbrauen und zur Essig-Bereitung verwendet wird, 20 Sgr. vor der Einmaischung zu entrichten. Die Verfertigung des Haus-Trunkes in gewöhnlichen Koch-Kesseln ist von der Steuer-Entrichtung ganz frei, wenn die Zubereitung lediglich zum eigenen Bedarf in Familien von nicht mehr als zehn Personen über 14 Jahren geschieht. Die Zahl der während des J. 1837 im Betriebe gewesenen Brauereien beläuft sich in Ost-Preußen auf 1752, in West-Preußen auf 221, in Pommern auf 529, in Brandenburg auf 1015, in Posen auf 573, in Schlesien auf 1820, in Sachsen auf 1927, in Westphalen auf 5088, in der Rhein-Provinz auf 3208, zusammen auf 16,133. Für diese Brauereien sind in Betreff der Brau-Malz-Steuer 240,798 Abfertigungen ertheilt worden. Von der Einnahme kommen auf eine steuerliche Abfertigung von $5\frac{1}{3}$ Thlr., wonach sich eine Jahres-Einnahme von 1,284,296 herausstellt.

Von den Vereinsländern zeichnet sich Bayern durch vorzügliche Bier-Fabrication und starke Bier-Consumtion aus, woselbst vielleicht

Digitized by Google

die größeste Verzehrung dieses Getränkes in Europa stattfindet, indem, wie der Geh.-Ober-Finanz-Rath Kühne in der Schrift über den deutschen Zoll-Verein S. 15 anführt, Baiern in den diesseit des Rheins belegenen Kreisen bei einer Bevölkerung von noch nicht 4 Millionen eine Bier-Steuer von jährlich 5 Mill. Gulden Rhein., d. i. vom Kopf 21 Sgr., Preußen, bei einer Bevölkerung von 13 Mill., eine Bier-Steuer erhebt, welche sich im Durchschnitt der letzten Jahre noch nicht auf 1,300,000 Thlr., d. i. auf 3 Sgr. vom Kopf belaufen hat. Der Baier giebt also dem Steuer-Ertrage nach siebenmal so viel für Bier aus, wie der Preuße. In München, mit 95,000 Einw., sind nach Nr. 169 des Baier. Landboten vom September 1836 bis Ende April 1837, 195,337 Ctr. Malz in 41 Brauereien verbraut worden, während nach Diederici in Berlin mit 248,682 Einw. 1831 in 38 Brauereien nur 145,799 Ctr. Malz verwendet wurden. Mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Bierconsumtion und der in den Zollverbündeten Staaten zur Zeit noch bestehenden Verabgabung ist zwischen denselben bezüglich der Brau-Malz-Steuer, die Erhebung einer Ergänzungs- oder Ausgleichungs-Abgabe vorbedungen worden. Es wird demzufolge 1) in Pr., Sachsen und den Thüringer Ländern bei dem Uebergange des Bieres aus dem Baierischen Rheinkreise und aus Nassau vom Ctr. 7½ Sgr., und 2) bei dem Uebergange aus Baiern — mit Ausnahme des Rheinkreises — und Würtemberg in die ad 1. bezeichneten Vereins-Staaten vom Baierischen Eimer Bier 30 Kr., so wie von der Baierischen Metze geschrotetes Malz 50 Kr. erhoben. —

15) Branntwein aller Art, Arrak, Rum, Franzbranntwein (25. b. 8 Thlr.). Die Einfuhr des fremden Branntweins betrug 1837 in Pr. 33,674 Ctr., und in den sämmtl. Vereins-Staaten 35,660 Ctr. Ausgeführt wurden 68,217 Ctr., und aus dem Vereinsgeb. überh. 74,236 Ctr. Es ergiebt sich aus diesen Summen, daß die Exportation die Importation um 34,542 und 38,570 Ctr. übersteigt. Da der Eingangs-Zoll 6 Sgr. 8 Pf. für das Quart beträgt und in den Vereins-Ländern das Quart Branntwein je nach seiner Qualität zu 2 bis 4 Sgr. zu kaufen ist, so folgt, daß die eingegangenen Quantitäten nur feine Branntweine sind, als: Cognac, Franzbranntwein, Arrak, Rum, versetzte Branntweine, welche den Preis-Verhältnissen nach eine solche Abgabe tragen können. Der Branntwein gehört zu denjenigen Verzehrungs-Gegenständen, von denen im Pr. Staate eine Consumtionssteuer erhoben wird, und bezüglich dessen zwischen mehren Zoll-Vereins-Ländern sowohl eine Gleichmäßigkeit der Besteuerung, als auch, wegen des ungleichen Consumtions-Verhältnisses, eine Ergänzungs- oder Ausgleichungs-Abgabe statt findet. Es wird in Preuß. Sachsen und den Thüringer Ländern bei dem Uebergangange des Branntweins aus Baiern und Würtemberg 3 Thlr. 20 Sgr., aus dem Baierischen Rheinkreise, Baden, Groß-Herzogthum Hessen, Nassau, Frankfurt a. M., à 5 Thlr., aus Kur-Hessen 2 Thlr. 15 Sgr. vom Ohm zu 120 Pr. Quart bei 50 Proc. Alkoholstärke nach Tralles entrichtet. Der aus dem Fürstenthume Waldeck

Digitized by Google

nach Preußen übergehende Branntwein ist pro Ohm ebenfalls einer Ausgleichungs-Abgabe von 2 Thlr. 15 Sgr. unterworfen. Preußen erhebt die Branntwein-Steuer in Form einer Fabrikation-Abgabe und zwar nach dem Regulativ vom 31. Dec. 1820 seit dem 1. Jan. 1821 als Maischbottich-Steuer, nachdem der durch das Gesetz vom 8. Febr. 1819 allgemein eingeführte Steuermodus eines Blasenzinses im Verfolg der vielseitigen und mannigfaltigen Beschwerden wieder abgeschafft worden war.

Der Maisch-Steuer gemäß ist die Abgabe nach der Capacität der Maischbottiche, d. h. derjenigen Gefäße, in welchen die zur Branntweinbereitung dienende, trockne Substanz aus Getreide oder anderen mehligen Stoffen mit Wasser verdünnt der Gährung ausgesetzt wird, dergestalt regulirt, daß von je 25 Quart Maischbottichraum, unter Freilassung eines $\frac{1}{5}$ des Raum-Inhalts, als Steigeraum, behufs der Gährung, welche nach der erfahrungsmäßigen Annahme ein Quart Branntwein geben, $1\frac{1}{4}$ Sgr. oder 1 Sgr. $6\frac{3}{4}$ Pf. früher gezahlt werden mußte, also von 100 Quart Maischbottichraum 6 Sgr. 3 Pf. Da dieser Abgabesatz der sehr vervollkommneten Industrie in der Fabrication des Branntweins nicht mehr angemessen erschien, so wurde jener mittelst Cab.-Ord. vom 10. Jan. 1824 auf 1 Sgr. 6 Pf. für jede 20 Quart Maischraum erhöht, d. i. auf 7 Sgr. 6 Pf. von 100 Quart Bottichraum, und gleichzeitig für diejenigen landwirthschaftlichen Brennereien, welche nur vom 1. Nov. bis 1. Mai (durch Cab.-Ord. vom 10. Aug. 1838, bis zum 16. Mai einschl. ausgedehnt), im Gange sind, lediglich aus selbst gewonnenen Erzeugnissen brennen und an einem Tage nicht über 900 Quart Bottichraum zum Einmaischen ansagen, 1 Sgr. 4 Pf. für 20 Quart Maischraum festgesetzt. Aus demselben Grunde erhöhte die Cab.-Ord. vom 16. Juni 1838 (Ges.-Samml. S. 358) die Maischsteuer auf 2 Sgr., und für die landwirthschaftlichen Brennereien auf 1 Sgr. 8 Pf.

Im J. 1837 betrug die Zahl der im Betriebe gewesenen Brennereien 13,175, wovon in Ost-Preußen 988, in West-Preußen 195, in Pommern 642, in Brandenburg 1,334, in Posen 254, in Schlesien 3417, in Sachsen 945, in Westphalen 1272, am Rhein 4128 Brennereien vorhanden waren. In Brandenburg wird, nach Verhältniß der Bevölkerung, am meisten Branntwein fabricirt, und dies größtentheils aus Kartoffeln. In Sachsen zeichnet sich Nordhausen aus, wo vorzugsweise Getreide verwendet wird. Im Posen'schen, zu Neudorf bei Wronke, befindet sich die Brennerei, welche den höchsten Steuerbetrag entrichtet, nämlich über 13,000 Thlr. Schon seit einem Jahrzehnt beläuft sich die Brutto-Einnahme aus der Maisch-Steuer durchschnittlich über 5 Mill. Thlr. Während des J. 1837 sind 5,429,554 Thlr. 15 Sgr. aufgekommen, und 101,487 auf diese Steuer Bezug habende Abfertigungen ertheilt worden; es fallen also von der Einnahme auf eine Abfertigung $53\frac{1}{4}$ Thlr.

Diederici berechnet, unter Zugrundlegung der Bevölkerung vom J. 1831, das Durchschnittsquantum der jährlichen Consumtion für

Digitized by Google

den Kopf im Pr. Staate auf 8, 1 Quart, oder, falls nach Maaßgabe der erfahrungsmäßigen Branntwein-Ausbeute die durchschnittliche Besteuerung eines Quarts Branntwein nicht zu 1 Sgr. 6 Pf. (damals) sondern zu 1 Sgr. 1 Pf. angenommen wird, auf 11, 2 Quart und nach der Angabe von Mac Culloch auf 5 Quart für den Kopf in England.

Für das Jahr 1838 berechnet sich in Pr. die Consumtion auf 14,06 Quart pro Kopf. Die Staats-Einnahme aus der Besteuerung des Brennerei-Betriebes, welche im gedachten Jahre 5,914,210 Thlr. Brutto betragen hat, fließt nicht ungeschmälert in die Königl. Kassen. Durch die mit dem Königreich Sachsen und dem Thüringer Zoll-Verbande unterm 30. März und 11. Mai 1833 (Ges.-S. S. 230 und 265) abgeschlossenen Verträge wegen gleicher Besteuerung inländischer Erzeugnisse ist nämlich, Hinsichts des Branntweins, neben der Gleichmäßigkeit der Verabgabung, auch eine Gemeinschaftlichkeit der Einnahme von der Fabrikation des Branntweins, vom 1. Jan. 1834 ab, stipulirt worden. Der auf jeden Kopf der Bevölkerung fallende Durchschnittssatz der erhobenen Steuer ist derjenige, nach welchem vertragsmäßig die Theilung des gesammten Branntweinsteuer-Aufkommens zwischen Pr., Sachsen und Thüringen erfolgt.

Sorgfältige Anschreibungen und genaue Berechnungen haben unzweifelhaft herausgestellt, daß die Branntwein-Consumtion im Preuß. Staate bei weitem stärker ist, als in den genannten Ländern, und daß, nach Maßgabe der Bevölkerung des Preuß. Staats, nebst den mit ihm in engerem Steuer-Verbande stehenden Landestheilen, von 14,294,912 Seelen für das J. 1838 ein Steuer-Betrag pro Kopf von beinahe 12 Sgr., bei Hinzurechnung der Einwohner-Zahl von Sachsen und Thüringen aber mit 2,583,275 S., also unter Zugrundelegung der Gesammt-Bevölkerung von 16,878,187 S. pro Kopf nur auf beinahe 10 Sgr. zu stehen kommt. Diese Differenz des Theilungsatzes gegen das inländische Steuer-Aufkommen pro Kopf, multiplicirt mit der Seelenzahl, bildet für jedes Jahr die Summe, welche der Pr. St. den mit ihm verbündeten Ländern herauszuzahlen hat. Die im gesammten Branntwein-Steuer-Societäts-Verband pro Kopf aufgekommene Branntwein-Steuer betrug 1838 6,140,856 Thlr. und in Preußen nebst Zubehör 5,697,163 Thlr. Netto, nach Verhältniß der Bevölkerung war aber der Antheil des letzteren Staats nur 5,203,997 Thlr.; er mußte mithin an Sachsen und Thüringen 493,166 Thlr. herauszahlen. Dieser Repartitionsmodus involvirt also eine Besteuerung der diesseitigen Unterthanen zu Gunsten des fremdherrlichen Steuer-Fiscus, und macht Preußen den genannten Ländern contributabel um ungefähr 500,000 Thlr. jährlich. Von der oben erwähnten Brutto-Einnahme gehen außer den Vergütungen aus den Register-Revisionen u. s. w. namentlich ab die Bonificationen für exportirten Branntwein. Der bonificirte Betrag hat sich im mehrgedachten Jahre auf 149,375 Thlr. belaufen, —

16) Wein und Most (25 s. 8 Thlr. pro Ctr.) ist in das Pr.

1837 eingegangen 178,078 Ctr., in die Vereinsländer überhaupt 1837 212,206 Ctr., wovon nach Baden 37,208 Ctr.; dagegen sind 1837 aus Preußen 54,284 Ctr. und aus den gesammten Vereinsgebieten 126,671 Ctr. ausgeführt worden, d. i. Mehr-Einfuhr resp. 123,794 Ctr. und 85,535 Ctr. Baden hat 58,306 Ctr. exportirt.

Die Einfuhr betrifft vorzüglich Französischen, Spanischen und Ungarischen Wein; die Ausfuhr Bayerischen, Hessischen, Nassauischen, Rheinwein und die Frankenweine. Haupt-Handelsplatz für Wein im Preußischen ist Stettin; über Hamburg wird jedoch auch viel bezogen. In Schlesien und Posen geht viel Ungarwein auf Landwegen über Polen ein. Provinzen des Pr. Staats, in welchen Weinland, dessen Erbau zur Versteuerung kommt, sich befindet, sind: Posen, Schlesien, Brandenburg, Sachsen, Rhein. Zu Anfang des Jahres 1838 bauten Wein, in Posen 83, in Schlesien 107, in Brandenburg 186, in Sachsen 200, am Rhein 635, zusammen 1,211 Gemeinden. Nach dem Gesetz vom 25. Sept. 1820 wird die Steuer vom Weinbaue nach sechs verschiedenen Sätzen erhoben:

1.	Klasse	vom	Eimer	1	Thlr.	5	Sgr.	d. i.	vom	Quart	7	Pf.
2.	„	„	„	—	„	25	„	„	„	„	5	„
3.	„	„	„	—	„	17½	„	„	„	„	3½	„
4.	„	„	„	—	„	12½	„	„	„	„	2½	„
5.	„	„	„	—	„	10	„	„	„	„	2	„
6.	„	„	„	—	„	7½	„	„	„	„	1½	„

In Preußen kommt die 6te, in Schlesien, Brandenburg und Sachsen die 4te, 5te, 6te Klasse vor; in der Rhein-Provinz sind alle sechs Klassen vorhanden. In der letztern Provinz, welche sich vor den andern Provinzen sowohl der Qualität als Quantität nach auszeichnet, betrug die mit Wein bepflanzte Fläche am Schlusse des Jahres 1838 49,677 Morgen, wovon auf den Reg.-Bez. Köln 3,753 M., auf den Reg.-Bez. Coblenz 31,081 M., etwa 1½ Quadrat-Meilen, auf den Reg.-Bez. Trier 14,760 M., etwa ¾ Quadrat-Meile, und auf den Reg.-Bez. Aachen 83 M. fallen. Der höchste Ertrags-Anschlag pro Morgen ist resp. 21 Thlr., 34 Thlr., 42 Thlr., 3 Thlr., durchschnittlich 42 Thlr., und der niedrigste Ertrags-Anschlag resp. 1 Thlr. 18 Sgr., 15 Sgr., 18 Sgr., 24 Sgr., durchschnittlich 15 Sgr. Der Regier.-Bezirk Düsseldorf baut gar keinen Wein, Coblenz den meisten und besten, worauf Trier kommt. Nach den Flußgebieten ist es das der Mosel, welches in der Rhein-Provinz den meisten Wein liefert. Von den Vereins-Staaten ist Nassau recht eigentlich Weinland, dessen ganz vorzügliche Rheinweine in England und andern Theilen Europa's sehr begehrt werden. Wein gehört zu denjenigen Consumtion-Gegenständen, Hinsichts deren die Zollverbündeten Staaten sich über die Erhebung einer Ausgleichungs-Abgabe vereinbart haben. Es wird nämlich beim Uebergange aus Baiern, Würtemberg, Baden, Großherzogthum Hessen, Nassau und Frankfurt a. M. nach Preußen, Sachsen, Kurfürstenthum Hessen und Thüring'schen Ländern, vom Ctr. Wein 25 Sgr. und vom Ctr. Trauben-Most 20 Sgr. entrichtet.

Digitized by Google

Nach Diederici stellt sich das Consumtionquantum im Preuß. Staate für $\frac{3}{5}^{\frac{4}{5}}$ jährlich im Durchschnitt:

1. inländischer Wein . . .	40,904,460	Quart
2. vereinsländ. „ . . .	11,520,000	„
3. fremder „ . . .	3,960,000	„
zusammen	56,384,460	„

welches bei der damaligen Bevölkerung von $13\frac{1}{2}$ Mill. 4,18 Quart auf den Kopf ergiebt. —

Im Jahre 1837 hat die Staats-Einnahme aus der inländischen Wein-Cultur 110,320 Thaler betragen, und die Gesammtzahl der auf die Wein-Steuer Bezug habenden steueramtlichen Abfertigungen sich auf 36,096 belaufen. Von der Einnahme kommen auf eine Abfertigung $3\frac{1}{3}$ Thaler. In der Rhein-Provinz betrug die Zahl derselben 31,346 à $3\frac{2}{3}$ Thlr. Nach der Gewerbs-Tabelle pro 1838 waren im Pr. Staate 1149 Weinhändler vorhanden. —

17) Südfrüchte und Blätter (25. i.); *a.* frische: Apfelsinen, Citronen, Pomeranzen, Granaten ꝛc. (2 Thlr. à Ctr.) sind im Preuß. Staate eingeführt worden 1827 24,875 Ctr. und ausgezählt 1837 17,472 Stück; in das Vereinsgebiet überhaupt 1837 37,056 Ctr. und 18,475 Stück.

Verlangt der Steuerpflichtige die Auszählung, so zahlt er für 100 Stück 20 Sgr. Ausfuhr aus dem Vereinsgebiet im J. 1837, 79 Ctr. und 959 Stück, wovon 72 Ctr. und 850 St. aus Preußen. *b.* trockene, und getrocknete (4 Thlr. à Ctr.), als Datteln, Feigen, Kastanien, Corinthen, Mandeln, Rosinen, Lorbeeren u. s. w. sind verzollt worden 1837, in Pr. 86,070 Ctr., in den Vereins-Staaten überhaupt 104,362 Ctr. Die Ausfuhr betrug 1837 aus Pr. 45 Ctr., aus den Vereins-St. 133 Ctr., d. i. Mehr-Einfuhr resp. 86,025 Ctr. und 104,229 Ctr.

Gewürze (25. k. 6 Thlr. 20 Sgr.): Galgant, Ingber, Muscatnüsse und Blumen, Nelken, Pfeffer, Saffran, Stern-Anis, Vanille, Zimmt, Zimmt-Cassia u. s. w. Es sind insgesammt Erzeugnisse tropischer Zone; Blüthen, Früchte, Rinden, Wurzeln der verschiedensten Gewächse, verschieden nach ihrem innern, aromatischen Werth und Inhalt, verschieden im Geschmack und zum Theil im Preise. Die Einfuhr belief sich im ganzen Zoll-Verbande 1837 auf 67,515 Ctr., wovon auf Pr. kommen 21,455 Ctr. Galgant, Ingber 28,029 Ctr. Pfeffer, Zimmt und Cassia, 9152 Ctr. Ausgeführt sind 1837 worden aus Preuß. 553 Ctr. und aus den Vereins-Staaten. überhaupt 1,011 Ctr.

19) Heringe (25. l. 1 Thlr. pro Tonne zu 330 Pf.). Die Einfuhr belief sich 1837 in Pr. auf 314,267 Tonnen, und nach den Vereins-St. überhaupt auf 316,507 Tonnen. 1836 auf 105,783 Ctr., d. i. weniger 150,724 Ctr. In Würtemberg, Großherzogthum Hessen und Nassau ist nichts eingegangen. Die Ausfuhr aus Preuß. betrug 1837 4881 Tonnen und aus dem Vereinsgebiet 7450 Tonnen.

Digitized by Google

Die Ostsee-Häfen sind die Haupt-Eingangs-Orte für die ausländischen Heringe, wiewohl eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Heringen an den Ostsee-Küsten gefangen wird. Stettin ist der Hauptbezugs-Ort für diesen Handels-Artikel.

Von allen gesalzenen und getrockneten Fischen, deren 1837 in die sämmtlichen Vereins-St. 44,066 Ctr. eingeführt, und 1549 Ctr. aus denselben ausgeführt worden, sind Heringe das ausgebreitetste Nahrungsmittel. Von der ersteren Summe fällt auf Pr. 43,284 Ctr. und von der zweiten 730 Ctr.

30) Kaffee und Kaffee-Surrogate, auch Cacao in Bohnen (25. m. 6 Thlr. 20 Sgr.). Der Kaffee gehört sowohl in Bezug auf den Zoll-Ertrag als in Bezug auf die Lebensweise und den Wohlstand der Bewohner des Vereinsgebiets zu den wichtigsten ausländischen Verzehrungs-Gegenständen, indem er nach Diederici im Zoll-Verbande über 18 Procent, d. i. über $\frac{1}{6}$ aller Einnahme, einbringt, und für Viele ein unentbehrliches Lebens-Bedürfniß ist. Die Haupt-Bezugsplätze des Kaffees für die Vereins-St. sind: Hamburg, Bremen, Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen und die Ostsee-Häfen. Die Einfuhr in das Vereinsgebiet überhaupt belief sich 1836 auf 518,364 Ctr., 1837 auf 643,044 Ctr., gegen das Vorjahr mehr 124,680 Ctr. und nach Preußen 1837, 568,678 Ctr. Die Consumtion des Kaffees ist gestiegen. Da keine Production im Innern stattfindet, der Kaffee vielmehr reiner Handels-Artikel ist, so repräsentirt z. B. die Summe von 643,044 Ctr. den Bedarf der zollvereinten Länder im J. 1837, das macht, bei einer Bevölkerung von 26,047,970 Menschen, auf den Kopf 2,22 Pfd. In Preußen nebst Zubehör kommt bei einer Bevölkerung von 14,319,711 Einw. für das Jahr 1837, 4,37 Pfd. auf den Kopf.

Für das vereinigte Königreich England rechnet Mac Culloch 22 Mill. Pfd. Kaffee-Verbrauch, d. i. etwa $\frac{9}{10}$ Pfd. auf den Kopf. Das Bedürfniß ist mithin im Zoll-Verbande mehr als noch einmal so groß, als in England, woselbst die Thee-Consumtion stärker ist.

Die Gesammt-Einfuhr von Kaffee nach Hamburg hat im Jahre 1839 circa 46½ Mill. Pfd., und der Vorrath zu Ende Dec. pptr. 9½ Mill. Pfd. betragen.

Ausgeführt sind im Jahre 1837 aus den sämmtlichen Vereins-Ländern 40,487 Ctr., wovon 6183 Ctr. aus Preußen. Da es dem Interesse der Handeltreibenden widerstreitet, den beim Eingange verzollten Kaffee wieder auszuführen, so kann nur angenommen werden, daß der größte Theil der exportirten Mengen aus Kaffee-Surrogaten, namentlich Cichorien, besteht.

Da Kaffee, nächst Zucker, zu den wichtigsten außer-europäischen Consumtion-Artikeln gehört, welcher aus den Colonien eingeführt wird, und eine Erzeugung im Inlande gar nicht vorkommt, so möchte hier der geeignetste Ort sein, der Colonial- und Material-Waaren-Handlungen zu erwähnen, welche hauptsächlich mit rohen ausländischen Erzeugnissen als: Kaffee, Zucker, Gewürz, Specerei u. s. w. handeln.

Digitized by Google

Es waren zu Anfang 1838 Material-Handlungen, ausschließlich der nur Krämer-Geschäfte betreibenden Gewürzläden, im Pr. Staate vorhanden 11,062, nämlich in Preußen 1377, in Pommern 697, in Brandenburg 1894, in Posen 840, in Schlesien 1764, in Sachsen 1772, in Westphalen 678, in den Rhein-Prov. 2040. Die Prov. Brandenburg und Sachsen zeichnen sich, im Verhältnisse gegen die Bevölkerung, durch die größte Anzahl der Material-Handlungen aus. In Brandenburg dürfte der stärkere Verbrauch von Colonial-Waaren durch das Bedürfniß der Stadt Berlin und in Sachsen durch die größere Wohlhabenheit der Provinz zu erklären sein.

Anmerk. Folgendes ist eine allgemeine Uebersicht des Quantums von Kaffee, der in den verschiedenen Ländern, wo er einen Ausfuhr-Gegenstand bildet, producirt wird. In Brasilien gewinnt man 134 Mill. Pfd., auf Cuba und Puertorico 49 Mill. 840,000 Pfd., auf Java 80 Mill. 174,460 Pfd., auf Haiti 43 Mill. 7,520 Pfd., in den französisch-tropischen Colonien 14 Mill. 720,000 Pfd., in Venezuela und Columbien 11 Mill. 544,000 Pfd., in Surinam 2 Mill. 400,000 Pfd., in Mocca 5 Mill. 500,000 Pfd., in Central-Amerika 897,500 Pfd., im britischen Westindien 10 Mill. 769,650 Pfd., und im britischen Indien 6 Mill. 245,200 Pfd., zusammen über 359 Mill. Pfd.

21) Cacao in Bohnen (n. 1. pro Ctr. 6 Thl. 20 Sgr.) ist 1837 eingegangen in Pr. 8657 Ctr., in das ganze Vereinsgebiet 9980 Ctr., und ausgegangen aus Pr. 2 Ctr., aus den Vereins-St. überhaupt 10 Ctr.

Cacao-Masse, gemahlener Cacao, Chocolade (n. 2. 11 Thlr.) ist eingeführt worden 35 Ctr. nach Pr., 46 Ctr. in die sämmtl. Vereins-Länder und ausgeführt aus Pr. 13 Ctr., aus dem ganzen Zoll-Verb. 31 Ctr. Dies Steigen der Einfuhr von Cacao seit längerer Zeit deutet auf eine Vermehrung der Fabrication von Chocolade. Die Ausfuhr ist unerheblich und erreicht die der 3 vorhergehenden Jahre nicht.

22) Käse aller Art (25. o. 3 Thlr. 20 Sgr.). Die Einfuhr in die Zollvereinten Staaten betrug 1836, 33,461 Ctr.; 1837, 45,915 Ctr.; in das Preußische 1837, 14,077 Ctr. In den Pr. Staat geht vorzugsweise Holländische und Limburger Käse, in die südlichen Vereins-Länder, Baiern, Würtemberg, Baden, hauptsächlich Schweizer-Käse ein; auch in Sachsen wird dergleichen viel verzehrt. Unter obiger Zentner-Zahl von 1837 befinden sich 12,324 Ctr. Schweizer-Käse, welche gegen den Zollsatz von $1\frac{2}{3}$ Thl. eingegangen sind. Die Ausfuhr bestand 1836 aus 798 Ctr., 1837, 1,027 Ctr., wovon 597 aus Pr.; die Mehr-Einfuhr im letztern Jahre hat mithin betragen resp. 44,888 Ctr. und 13,480 Ctr.

In den Jahren $18\frac{2}{3}$ belief sich die Einfuhr durchschnittlich auf 14,558 Ctr. Im J. 1836 ist dieselbe um mehr als die Hälfte, und im J. 1837 um $\frac{2}{3}$ gestiegen, was nach dem Beitritte Badens wahrscheinlich der durch Ermäßigung der Abgabe für Käse aus der Schweiz herbeigeführten Verkehrs-Erleichterung beizumessen sein dürfte, da allein unter den in Baden 1837 eingegangenen 15,764 Ctr. sich 8,975 Ctr. Schweizer-Käse befinden.

Digitized by Google

23) Confitüren, Zuckerwerk, Kuchenwerk aller Art, eingemachte Früchte und Gewürze mit Zucker und Essig; desgleichen Chocolade, Caviar, Oliven, Pasteten, Sago, und Sago-Surrogate, zubereiteter Senf und Tafel-Bouillon (25. p. 11 Thlr.) sind 1837 importirt worden nach Pr. 2709 Ctr., in den Zoll-Verband überhaupt 4201 Ctr., d. i. 1129 mehr als 1836, und exportirt 1627 Ctr., wovon 1027 Ctr. aus Preußen. Die seit einer Reihe von Jahren gestiegene, 1836 1256 Ctr. betragende Ausfuhr scheint ein Fortschritt der hier fraglichen Fabrication zu sein, namentlich hat Berlin einen nicht unbedeutenden Absatz daselbst fabricirter Conditor-Waaren in das Ausland.

24) Muschel- oder Schaalthiere aus der See, als: Austern, Hummern, Muscheln, Schildkröten (25. r. 4 Thlr.), Einfuhr 1836, 3236 Ctr., Ausfuhr 151 Ctr., Einf. 1837, 3042 Ctr., Ausf. 177 Ctr.

Von der Einfuhr des letztern J. kommt auf Preuß. 2492 Ctr., und von der Ausfuhr auf Baiern 163 Ctr. Die Austern machen unstreitig den beträchtlichsten Theil der in dieser Tarif-Position zusammengefaßten Artikel aus. Dieselben werden vorzugsweise in dem Pr. Staate, namentlich Berlin, verzehrt, da sie keinen weiten Transport leiden nach den entferntern Ländern, als Baiern, Würtemberg. Das hundert Austern, wofür die Steuer 1 Thlr. 10 Sgr. beträgt, den Ctr. zu 300 Stück gerechnet, kostet zu Berlin zwischen 4, 5 und 6 Thaler.

25) Reis (25. s. 3 Thlr.). Eingegangen von diesem Nahrungsmittel sind 1836, 90,736 Ctr.; 1837, 126,470 Ctr., in das Zoll-Vereinsgebiet überhaupt und 1837 107,127 Ctr. in das Preußische. Gegen das Vorjahr ist mithin die Einfuhr höher gewesen überhaupt 20,734 Ctr. Reis ist als ausländischer Verzehrungs-Gegenstand bei weitem nicht so wichtig, als Zucker oder Kaffee. Nach Preußen geht der meiste Reis anscheinend über Hamburg ein. In Baiern und Würtemberg wird die Reis-Consumtion geschmälert durch den Anbau von Spelz und türkischem Weizen.

Die Ausfuhr belief sich 1836 auf 73 Ctr., 1837 auf 50 Ctr., wovon 16 Ctr. aus Preußen.

26) Syrop (25. u. 5 Thlr.). Eingang 1836 in das Pr. 21,199 Ctr., in das Vereinsgebiet überhaupt 23,007 Ctr., Eing. 1837 in das Pr. 6404 Ctr., in das Vereinsgebiet überhaupt 13,242 Ctr., d. i. gegen das Vorjahr 1836 weniger 14,895 Ctr. und resp. 9765 Ctr.

Die erhebliche Verminderung der Einfuhr, sowohl im Pr. Staate, als in den Vereins-Ländern überhaupt, scheint vorzugsweise der gestiegenen Gewinnung von in- und vereinsländischem Kartoffel-Syrop zugeschrieben werden zu müssen, da der Bezug vom Auslande schon seit 1832 alljährlich abgenommen hat. Unter den Pr. Provinzen führt am meisten ein Pommern, und unter den Vereins-Staaten das Königreich Sachsen. In Baiern, Würtemberg, Baden, Nassau und Frankfurt ist die Consumtion von Syrop sehr unbedeutend.

Digitized by Google

Die Ausfuhr betrug 1836, 1023 Ctr. und 1837, 856 Ctr., wovon resp. 171 Ctr. und 180 Ctr. auf Preuß. fallen.

27) Taback (25. v.). An unbearbeiteten Tabacksblättern und Stengeln (5 Thlr. 15 Sgr. pro Ctr.) betrug die Einfuhr in das Pr. 1837 153,352 Ctr., und in das Vereinsgebiet überhaupt 249,321 Ctr., d. i. 81,351 Ctr. mehr, als 1836, in welchem Jahre die Einfuhr nur eine Centner-Zahl von 107,970 erreicht.

Die Ausfuhr aus dem Pr. war 1837 10,354 Ctr., und aus den Vereins-St. überhaupt 21,431 Ctr., d. i. 50,568 Ctr. weniger als 1836. Bei diesem Product ist die Einfuhr immer bedeutend höher als die Ausfuhr.

Tabacks-Fabricate (11 Thl.) als Rauch-Taback in Rollen, oder geschnitten, Cigarren, Schnupftaback in Carotten oder Stangen und gerieben, auch Tabacks-Mehl, sind 1837 nach Preuß. eingeführt 28,618 Ctr., und in das Vereinsgebiet überhaupt 37,611 Ctr., d. i. 17,674 Ctr. mehr, als 1836, wo 19,937 Ctr. eingebracht worden sind.

Die Ausfuhr betrug 1837 aus Pr. 5836 Ctr., und aus den Vereins-Ländern 36,744 Ctr., d. i. 3864 Ctr. weniger, als 1836.

Während des J. 1837 ist im Pr. Staate von 6412 Gemeinden Tabacks-Bau betrieben worden, und zwar in Ost-Pr. von 2351, in West-Pr. v. 477, in Pommern v. 680, in Brandenburg v. 1196, in Posen v. 899, in Schlesien v. 353, in Sachsen v. 282, in Westphalen v. 24, in der Rhein-Prov. v. 150. Bei weitem der meiste Taback wird in der Prov. Brandenburg gebaut, hauptsächlich in der Ukermark, woselbst die zu Ende des 17. Jahrhunderts eingewanderten refugiés den Anbau des Tabacks besonders in Schwedt, Vierraden, Angermünde und vielen Dörfern verbreiteten. Die Tabacks-Cultur ist später auch in andern Theilen des Staats allgemeiner geworden. Durch die Cab.-Ord. v. 29. März 1828 ist die nach dem Gesetze v. 8. Februar 1819 für den Ctr. getrockneter Tabacks-Blätter auf 1 Thlr. bestimmte Consumtions-Steuer auf die mit Taback bepflanzte Grundfläche gelegt, zu welchem Ende die landräthlichen Kreise, in denen Tabacks-Bau betrieben wird, nach Maßgabe der climatischen und Boden-Verschiedenheiten, in vier Klassen zeitweise eingetheilt worden. Für je 6 Pr. Quadrat-Ruthen des mit Taback bepflanzten Bodens werden in der 1sten Klasse 6 Sgr., in der 2ten 5 Sgr., in der 3ten 4 Sgr., in der 4ten 3 Sgr. Steuer erhoben. Die kleineren bebauten Ackerflächen unter 6 □Ruh. bleiben unbesteuert. Am meisten wird Taback der 3ten Klasse angebaut, namentlich in Brandenburg, am wenigsten der 1sten Klasse, welche allein in der Rhein-Pr. vorkommt. In Westphalen ist die Tabacks-Cultur am unbedeutendsten.

Nach Diederici kann man im Pr. Staate zwischen 2 bis 3 □Meilen, als mit Taback bepflanzt, einschließlich der kleinen unversteuerten Flächen, annehmen. Im Laufe des J. 1837 sind in Bezug auf die Tabacks-Steuer 38,948 Abfertigungen ertheilt worden, wovon 9431 auf Brandenburg fallen. Von der Einnahme kommen durch-

Digitized by Google

schnittlich auf eine Abfertigung 3 Thlr., was eine jährliche Gesammt-Einnahme von 116,844 Thlr. ergiebt.

Von den Vereins-Ländern baut namentlich Thüringen, besonders bei Meiningen, Baiern im Rezat-Kreise und vorzugsweise in Rhein-Baiern, die beiden Hessen, namentlich das Großherzogth., besonders in der Prov. Starkenburg, vielen und guten Taback.

Ungeachtet der starken Tabacks-Cultur hat Baiern im J. 1837 14,643 Ctr. Tabacks-Blätter und 1087 Ctr. Tabacks-Fabricate eingeführt und dagegen ausgeführt 7312 Ctr. Blätter, 4837 Ctr. Fabricate.

Das Kurfürstenthum Hessen hat 70,388 Ctr. Blätter, 5806 Ctr. Fabricate eingeführt, jedoch nur 460 Ctr. Blätter und 231 Ctr. Fabricate ausgeführt. Hinsichtlich des Tabacks findet zwischen einigen der Zoll-Vereins-Länder vertragsmäßig die Erhebung einer Ergänzungs- oder Ausgleichungs-Abgabe statt, und zwar wird in Pr., Sachsen, Kurhessen und den Thüringer Ländern bei dem Uebergange aus Baiern, Baden, Großh. Hessen, Nassau, Frankfurt a. M., vom Ctr. Tabacks-Blätter und Tabacks-Fabricate 20 Sgr. entrichtet. —

28) Zucker (25. x.).

1) Brot- und Hut-, Candis-, Bruch- oder Lumpen- und weißer gestoßener Zucker (11 Thlr.), Einfuhr 1837 nach Pr. 174,915 Ctr., und in die Zollverbündeten St. überh. 213,540 Ctr., wovon 34,304 Ctr. nach Baden, Ausfuhr 1837 aus Pr. 20,635 Ctr. und aus dem Vereinsgebiet zusammen 30,788 Ctr. In Würtemberg, Großherzogth. Hessen, Nassau, Thüringen und Frankfurt ist weder Zucker ein- noch ausgegangen.
2) Roh-Zucker und Farin (Zucker-Mehl, 9 Thlr.).
   Eingang nach Preußen 803 Ctr., in die sämmtl. Vereins-Länder 1325 Ctr., nämlich außer Preuß. bloß nach Sachsen und Baiern, Ausgang lediglich aus Preuß. 56 Ctr.
3) Roh-Zucker für vereinsl. Siedereien zum Raffiniren (5 Thlr.).
   Einfuhr in Pr. 1,028,809 Ctr., und in die Vereins-Staaten überhaupt 1,138,847 Ctr., Ausgang gar keiner. Gegen das Vorjahr 1836 lassen sich die ausgeworfenen Zahlen nicht wohl vergleichen, weil in den damals giltigen Tarife die Zucker-Arten anders classificirt waren.

Die Quantitäten bei 1 und 2 sind unerheblich gegen die Mengen bei 3. Es ist etwa 1 Proc. des Zucker-Bedarfs, der als fremde Raffinade in das Land kommt, indem die inländischen Siedereien sich in einem solchen Grade sowohl der Zahl, als dem Betriebs-Umfange nach vergrößert haben, daß sie immer mehr ausländische Raffinade vom Verzehr im Inlande ausschließen.

An Rohr-Zuckersiedereien befanden sich im J. 1838 in den Zoll-Vereins-Staaten:

a. in Preußen, und zwar in der Prov. Preuß. 8, in Brandenburg 9, in Pommern 2, in Schlesien 3, in Sachsen 12, in Westphalen 4, in den Rhein-Prov. 28, zusammen 66.
b. in den andern Vereins-Ländern: im Königr. Baiern, zu Würz-

Digitized by Google

burg 2, Memmingen 1, Schweinfurt 1, Bamberg 1, Wunsiedel 1, Ulm 1, im Königr. Sachsen zu Dresden 2, im Kurfürstenth. Hessen zu Cassel 2, Großherzogth. Hessen zu Offenbach 1, überhaupt 78.

Diese 66 Siedereien im Pr. Staate haben 1838 846,017 Ctr. und die 12 in den übrigen Vereins-Ländern 203,615 Ctr. Roh-Zucker zur Raffinade verarbeitet. Es hat hiernach von den ersteren Siedereien eine jede 12,817 Ctr., und von den letzteren eine jede 16,968 Ctr. Roh-Zucker durchschnittlich raffinirt. Wie aus obiger Zahlen-Angabe erhellt, ist der Hauptsitz der Zucker-Fabrikation im Zoll-Verbande innerhalb des Pr. Territoriums. Der Zahl nach sind am Rhein die meisten Zucker-Fabriken; auf die Rhein-Prov. folgt Sachsen und hiernächst Brandenburg, woselbst die bedeutendsten Raffinerien sich befinden, als die von Jacobs in Potsdam und die der Gebrüder Schickler zu Berlin, welche resp. p. p. 40, und 30,000 Ctr. Roh-Zucker jährlich verarbeiten. Dieselben übertrifft noch die Pommer'sche Prov.-Zucker-Siederei zu Stettin, welche circa 50,000 Ctr. verwendet. Die kaufmännische Actien-Siederei zu Breslau verarbeitet circa 25,000 Ctr., die von Schimmelbusch und Joest zu Cöln circa 35,000 Ctr. und die vom Rath zu Duisburg circa 20,000 Ctr.

Der Zucker ist der wichtigste ausländische Verzehrungs-Gegenstand, und bringt daher auch den beträchtlichsten Theil des Eingangs-Zolles ein. Im J. 1838 sind 4,272,499 Thlr. aufgekommen, wovon 4,230,085 Thlr. allein von dem mit 5 Thlr. pro Ctr. zur Verzollung gezogenen Roh-Zucker. Letzteres Resultat ist der inländischen Zoll-Gesetzgebung beizumessen, welche durch die Besteuerung des raffinirten Zuckers mit 11 Thlr. beim Eingang vom Auslande bewirkt, daß hauptsächlich nur Roh-Zucker eingebracht wird. Nach Diederici ist es etwa 1 Proc. des Zucker-Bedarfs, der als fremde Raffinade eingeht. Unmittelbar bezieht der Zoll-Verein seinen Zucker aus Holland, Belgien, Hamburg, Bremen und den Ostsee-Häfen, bei denen jedoch die Einfuhr unerheblich ist. Diederici veranschlagt die Total-Einfuhr indischen Zuckers in Europa durchschnittlich auf 9 Mill. Ctr., wovon 860,000 auf den Zoll-Verein kommen, und berechnet die Consumtion in England bei 24$\frac{3}{10}$ M. Einw. auf den Kopf zu 17, 1 Pfd., in Frankreich bei 32$\frac{1}{2}$ M. Einw. zu 4, 3 Pfd., im Zoll-Verbande bei 23$\frac{1}{2}$ Mill. Einw. zu 3, 9 Pfd., im übrigen Europa bei 139$\frac{7}{10}$ Mill. Einw. zu 2, 5 Pfd.

Die Erzeugung des Zuckers stellt sich folgendermaaßen: in den britischen Zucker-Colonien 3,571,370 Ctr., im britisch Indien 520,000 Ctr., in den dänischen westindischen Besitzungen 450,000 Ctr., in den holländischen westindischen Colonien 260,000 Ctr., in den französischen Zucker-Colonien 2,160,000 Ctr., in den Verein.-Staaten 900,000 Ctr., in Brasilien 2,400,000 Ctr., in den spanischen Westindien 4,481,000 Ctr.; auf Java 892,000 Ctr.; zum inneren Verbrauche, mit Ausschluß von China, Indien, Siam, Java, und den Verein. Staaten, kommen 2,446,000,300 Ctr., so daß im Ganzen von diesem Handels-Gegenstande über 18 Mill. Ctr. erzeugt werden, von denen England ungefähr $\frac{1}{3}$ verbraucht.

Digitized by Google

Seit der Napoleon'schen Continentalsperre hat sich ein neuer Fabrication=Zweig künstlich gebildet und bereits über die meisten Länder des Continents ausgebreitet; die Fabrication des Zuckers aus Runkel=Rüben, welche kürzlich Erwähnung verdient.

Zu Ende des Jahres 1836 waren nach Diederici im Pr. St. bereits 17 Runkel=Rüben=Zucker=Fabriken in Thätigkeit, desgleichen in Sachsen 1, in Baiern 1, Würtemberg 1, Großherzogth. Hessen 1, zusammen 21, und in der Anlage begriffen in Preußen 44, in den übrigen Vereins=St. 22, zusammen 66. Die gesammte Zucker=Production nimmt Diederici auf 30,000 Ctr. an, was bei vorbemerkter Einwohner=Zahl etwas über 0,14 Pfd. auf den Kopf giebt. In der Winter=Campagne $18\frac{37}{38}$ sind in Schlesien 300,000 Ctr. verarbeitet und nach $6\frac{0}{0}$ Gewinn daraus 18,000 Ctr. Zucker gewonnen worden, so wie im Magdeburg'schen 21 — 22,000 Ctr. Zucker, an Werth von 400,000 Thlr. Der Runkelrüben=Zucker unterliegt jetzt ebenfalls der Besteuerung, indem er durch die Verordnung vom 21. März d. J. (G.=S. S. 109) mit einer Controll=Abgabe von $\frac{1}{6}$ Thlr. pro Ctr. belegt wird, welche von den zur Zucker=Bereitung bestimmten Rüben mit $\frac{1}{4}$ Pf. vom Ctr. erhoben werden soll. Wie sehr auch die Zahl der Runkelrüben=Zuckerfabriken sich im deutschen Zoll=Vereine, und zwar in Preußen auf 91, in den übrigen Vereinsstaaten auf 50, während der letzten Jahre vermehrt hat, so steht doch eine Verminderung derselben zu befürchten, wenn die projectirte Verwandelung der jetzigen Central=Abgabe in eine wirkliche Steuer von ungefähr 1 Rthlr pro Ctr. ins Leben tritt, weil solchenfalls viele Fabriken die Concurrenz mit den Rohzucker verarbeitenden Siedereien auszuhalten, nicht im Stande sein dürften.

In keinem Lande ist die Fabrication des Runkel=Rüben=Zuckers so hoch gestiegen, wie in Frankreich, indem dort die Production aus Runkel den Bedarf bis $\frac{1}{3}$ deckt. Schubarth*) giebt die Zucker=Gewinnung daselbst $18\frac{35}{36}$ auf 32,974,200 Kilogramms (à 2 Pfd.) d. i. 2,2 Pfd. auf den Kopf und $18\frac{39}{71}$ auf circa 49 Mill. Kilogrammen, d. i. 3,2 Pfd. Hiernach consumirt der Kopf in Frankreich mit Hinzurechnung der obigen 4,3 Pfd. indischen Zuckers pp. 7 Pfd. In England, wo die allerbedeutendste Zucker=Verzehrung stattfindet, ist die Fabrication des Runkel=Rüben=Zuckers so gut, als noch gar nicht vorhanden. Die von Robert & Comp. gegründete Fabrik zu Selowitz in Mähren soll die großartigste in Europa sein. Für die Winter=Campagne $18\frac{39}{40}$ sind 160,000 Ctr. Rüben zur Verarbeitung aufgespeichert. Das Quantum des hieraus erzeugten Zuckers dürfte sich auf 10,000 Ctr. belaufen. (Nürnb. Cr.) In Oesterreich ist die Runkel=Rüben=Zucker=Fabrication fortwährend im Steigen. Es arbeiten 56 Fabriken, wovon 28 in Böhmen, 9 in Gallizien, 8 in Mähren und Schlesien, 4 in Ungarn, 3 im eigentl. Oesterreich, 3 in Kärnthen, 1 in Siebenbürgen und 1 in Steyermark. Ferner waren 9 Fabriken im Entste=

*) S. Beiträge zur näheren Kenntniß der Runkel=Rüben=Zucker=Fabrication in Frankr. (Berlin bei Rücker, 1836.)

Digitized by Google

hen begriffen und außerdem wurden 26 verschiedene kleinere Unternehmungen als Versuche und Unterrichts-Anstalten betrieben. Für jene 56 Fabriken aber wird angenommen, daß bis jetzt jede durchschnittlich 30,000 Ctr. Rüben verarbeitet, und daraus à 5 pCt. 1500 Ctr. Zucker fabricirt. Die gesammte Production belief sich demnach auf 84,000 Ctr. d. i. circa $\frac{1}{8}$ der Gesammt-Consumtion. (Allgem. Organ f. Handel und Gewerbe.)

In Ungarn fängt man an, Zucker aus Kürbissen zu fabriciren; 24 Ctr. geben 1 Ctr. Zucker. Der Kürbiß gedeiht im trockenen Boden. Ein Acker kann viermal mehr Kürbisse, als Rüben produciren. Kürbisse von 400 Pfd. Schwere sind nicht selten. Den Abgang fressen die Schaafe sehr gern. —

Consumtion von Zucker im Zollverein definitiv im Jahre 1840 und präsumtiv in 1841.

Die Staatszeitung vom 13. März enthält eine Zusammenstellung, wonach in 1840 im ganzen Zollvereinsgebiet

1,038,388 Zoll-Ctr. fremder Rohzucker

repräsentirt durch 583,013 Ctr. wirklichen Rohzucker, 434,779 Ctr. Lumpen, berechnet mit 10 pCt. Zuschlag auf 478,257 Ctr. Rohzucker, 6141 Ctr. Raffinade, berechnet im Verhältniß von 3 zu 4 auf 9255 Ctr. Rohzucker, und 142 Ctr. Farin, gleich Rohzucker gerechnet, nach Abzug von exportirten 24,209 Zoll-Ctr. Raffinade, im Verhältniß von 3 zu 4 mit 32,279 Ctr. auf Rohzucker berechnet,

verzollt worden sind und als consumirt angenommen werden.

Nach Ergebnissen der Praxis aber würden die 434,779 Ctr. fremder Lumpenzucker — bekanntlich ebenfalls raffinirter Zucker — auch schwerlich anders als im Verhältniß von 3 zu 4 reduzirt werden können, sonach 101,448$\frac{1}{3}$ Ctr. mehr, oder 579,705$\frac{1}{3}$ Ctr. repräsentiren und das Totalquantum des fremden Rohzuckers sich auf

1,139,836$\frac{1}{2}$ Ctr.

erhöhen.

Die 434,779 Ctr. Lumpen haben à 5$\frac{1}{2}$ Rt. 2,391,284 Rthlr. 15 Sgr. Verzollung eingebracht.

Wären statt dessen, nach obiger Annahme, 579,705$\frac{1}{3}$ Ctr. wirklicher Rohzucker importirt worden, würden diese à 5 Rthlr. 2,898,526 Rthlr. 20 Sgr. oder 507,242 Rthlr. 5 Sgr. mehr eingebracht haben.

Wie viel von Rübenzucker in 1840 zur Consumtion übergegangen, ist genau nicht zu ermitteln. Approximativ läßt sich dagegen Folgendes angeben:

Im Preußischen sind, zur Campagne von 18$\frac{40}{41}$ von 91 Rüben-Zucker-Fabriken 3,403,615 Ctr. Rüben angemeldet, und wahrscheinlich ist in der vorhergegangen von 18$\frac{39}{40}$ kein geringeres Quantum verarbeitet worden. In den übrigen Zollvereinsstaaten sind in der von 18$\frac{39}{40}$ 1,326,462 Ctr. verarbeitet worden und es läßt sich ebenfalls

Digitized by Google

voraussetzen, daß in der von $18\frac{40}{41}$ nicht weniger dort verarbeitet worden ist.

Beide Quanta einer Campagne betragen

4,730,077 Ctr. Rüben

und à 5 pCt. Ausbeute

236,504 gewöhnliche Ctr. oder

243,354 Zoll-Ctr. Rohzucker,

welche sonach eine jede der beiden letzten Campagnen präsumtiv gebracht hätte, und pro 1839 und 1840 als die Rübenzucker-Produktion eines Jahres im Zollverein anzusehen wäre.

Rechnet man ein solches Quantum Rüben-Rohzucker dem vorstehenden von $1,139,836\frac{1}{3}$ Ctr. fremdem Rohzucker hinzu, so ergiebt sich, daß das totale Verbrauchsquantum des Zollvereins an Rohzucker in 1840 auf

$1,383,190\frac{1}{3}$ (Zoll) Ctr. Rohzucker

anzunehmen ist.

Nach Dieterici hat die Zucker-Consumtion des Zollvereins in 1836, wo erst eine äußerst geringe, nicht in Betracht kommende Rübenzucker-Produktion bestand, nur 959,101 Preuß. Ctr. oder etwa 987,000 Zoll-Ctr. betragen. Folglich würde sie sich seitdem um

396,190 Zoll-Ctr. (ca. 40 pCt.)

vermehrt haben und bei dieser Vermehrung der Rübenzucker mit etwa $\frac{5}{8}$, der fremde Rohzucker mit etwa $\frac{3}{8}$ betheiligt seyn.

Nimmt man an, daß im J. 1841 die Verzollungen von fremden Zucker dieselben, wie im J. 1840 bleiben; so würde die ganze im J. 1841 zur Consumtion gelangende Zuckermenge sich auf 1,281,742 Zoll-Ctr. belaufen und unter je 100 Ctr. verbrauchten Zuckers, 81,01 Ctr. indischer und 18,99 Ctr. Rübenzucker begriffen seyn.

Nach der obigen Berechnung, wonach nicht 1,038,388 Ctr., sondern 1,138,836 Ctr. fremder Rohzucker, bei 243,354 Ctr. Rübenzucker, consumirt worden sind, würde das Verhältniß sich auf $82,^{41}$ und $17,^{59}$ stellen.

Welchen Einfluß die Rübenzucker-Fabrikation auf die Eingangszölle vom fremden Zucker zu äußern beginnt, ergiebt sich aus folgender Zusammenstellung.

Es wurden verzollt:

	Im Jahre 1839.			Im Jahre 1840.		
	Pr. Ctr.	à Rt.	mit Rthlr.	Zoll-Ctr.	à Rt.	mit Rthlr.
zur unmittelbaren Consumtion						
Hutzucker ꝛc.	11,343	11	124,773	6,941	10	69,410
Farin	223	9	2,007	142	9	1,278
für Siedereien						
Lumpenzucker	216,276	$5\frac{1}{2}$	1,189,518	434,779	$5\frac{1}{2}$	2,391,285
Rohzucker . .	917,484	5	4,587,420	583,013	5	2,915,065
Summa.			5,903,718			5,377,038

Digitized by Google

Summa.	5,903,718	5,377,038
Von den Eingangs-Abgaben sind abzusetzen die für exportirte Raffinade bonifizirten Beträge mit	38,100	161,395
Bleiben .	5,865,618	5,215,643

Die Zuckerzölle sind daher im Jahre 1840, gegen das Jahr 1839, um 649,975 Rthlr. gesunken.

Das Facit kommt aber anders zu stehen, wenn man die vorberechneten 507,242 Rthlr. 5 Sgr., welche dadurch weniger eingenommen sind, daß, statt Rohzucker, Lumpen importirt wurden, in Abzug bringt. Man könnte sonach den Rübenzucker nur noch für 142,600 Rthlr. verantwortlich machen.

Die im J. 1840 verzollte Menge fremden Zuckers ergab, nach Abzug der Ausfuhr gegen Bonification

1,038,388 Zoll-Ctr.

Rohzucker. Reducirt man in gleicher Weise die im J. 1839 verzollte Menge fremden Zuckers auf Rohzucker, unter Abzug der Ausfuhr gegen Bonification, so ergiebt sich die Summe von 1,163,115 Pr. Ctr. oder

1,196,804 Zoll-Ctr.,

mithin im J. 1840 gegen d. J. 1839 eine Minderverzollung von

158,416 Zoll-Ctr.

Rohzucker.

Im J. 1838, in welchem Lumpenzucker für inländische Siedereien zum ermäßigten Satze gar nicht, sondern nur Rohzucker zugelassen wurde, kamen zur Verzollung

40,323 Ctr.	Hutzucker	und gaben à Ctr.	11	Rt.	443,553Rt.
324 =	Farin	= = =	9	=	2,916 =
1,049,531 =	Rohz. f. Sied.	= = =	5	=	5,247,655 =
					5,694,124Rt.
und nach Abzug von					20,086Rt.
Bonification für exportirte Raffinade, verblieb eine Zolleinnahme von					5,674,038Rt.

Auch gegen das J. 1838 sind daher die Zuckerzölle des J. 1840 um 458,395 Rthr. zurückgegangen.

Wird die im J. 1838 verzollte Quantität Zucker auf Rohzucker und Zoll-Centner reducirt und davon die Ausfuhr gegen Bonification abgezogen; so ergiebt sich die Summe von 1,131,451 Zoll-Ctr., also im J. 1838 gegen das J. 1840 eine Mehrverzollung von 93,063 Zoll-Ctr. Rohzucker.

Wendet man die im J. 1840 bestandenen Zollsätze auf die im J. 1838 verzollten Quantitäten fremden Zuckers an; so würde im J.

Digitized by Google

1838, nach Abzug des bonificirten Betrages von 20,086 Rthr. die Summe von

5,797,471 Rthlr.

aufgekommen seyn, und solche die Einnahme des Jahres 1840 von

5,215,643 Rthr.

um

581,828 Rthr.

überstiegen haben.

(Staats-Zeit. St. 72 S. 303.)

29) Von Oel in Fässern (26 a. pro Ctr. 1 Thlr. 20 Sgr.) hat 1837 die Einfuhr betragen in Pr. 115,834 Ctr., im Vereinsgeb. überhaupt 134,553 Ctr., wovon 10,406 Ctr. in Baiern, und die Ausfuhr aus Pr. 7482 Ctr., aus den gesammten Vereins-Staaten 24,330 Ctr., wovon aus Baiern 10,134 Ctr., d. i. Mehr-Einfuhr resp. 108,352 und 110,223 Ctr. Im J. 1836 waren nur 57,027 Ctr. überhaupt ein- und 36,329 Ctr. überhaupt ausgegangen, d. i. gegen 1837 weniger Einf. 77,526, und mehr Ausf. 11,999 Ctr.

Das Oel in Fäßern ist vorzugsweise Brennöl. Die Steigerung der Einfuhr mag wohl von Handels-Verhältnissen abhängig, und die Verringerung der Ausf. durch den vermehrten Verbrauch des Oels im Innern des Landes zum bessern Erleuchten der Zimmer u. s. w. sowohl als zur Fabrication herbeigeführt worden sein. Der Anbau der Oel-Pflanzen hat im Pr. Staate zugenommen, und waren nach Diederici im J. 1834 4142 Oelmühlen im Pr. Staate vorhanden.

Baum-Oel (26 b. pro Ctr. 15 Sgr.) mit Terpetin-Oel versetzt, ist 1837 eingegangen in Pr. 20,381 Ctr., im ganzen Vereinsgebiet 22,439 Ctr. und ausgegangen aus Pr. 45 Ctr., aus den sämmtlichen Vereins-Staaten 111 Ctr., wovon aus Baiern 56 Ctr. Das Baum-Oel, durch Versetzung mit 1 Pfd. Terpentin-Oel auf 1 Ctr., zum Fabrikgebrauch, z. B. beim Tuch und Zeugweben, bei der Gerberei, Seifensiederei, Türkischroth-Färberei u. s. w. bestimmt, erscheint hier als Fabrik-Material, und das bedeutende Einfuhr-Quantum kann als ein günstiges Zeichen für die Erweiterung der Fabricationen, bei denen dieses Oel angewendet wird, angesehen werden.

30) Papier, ungeleimtes, ordinaires Druckpapier, auch grobes Packpapier und Pappdeckel (27 a. pro Ctr. 1 Thlr.) ist 1837 eingegangen in Pr. 2947 Ctr., in das Vereinsgebiet überhaupt 6949 Ctr. wovon 2976 Ctr. nach Sachsen, und ausgegangen aus Pr. 1956 Ctr., aus den sämmtlichen Vereins-Staaten 4974 Ctr., d. i. Mehr-Einfuhr resp. 1091 und 1975 Ctr. Im Vergleich zu 1836 war die Einfuhr um 80 Ctr. geringer und die Ausfuhr um 2145 Ctr. stärker.

Der Eingang von allen andern Papier-Gattungen (b. pro Ctr. 5 Thlr.) belief sich 1837 in Pr. auf 2082 Ctr., in die sämmtlichen Vereins-Länder auf 4128 Ctr., und der von Papier-Tapeten (c. pro Ctr. 10 Thlr.) in Pr. auf 1080 Ctr., im ganzen Vereinsgeb. auf 1843 Ctr., d. i. gegen 1836 überhaupt weniger resp. von den erstern Art 1662 Ctr. und von den letzteren 495 Ctr.

Digitized by Google

Der Ausgang von allen andern Papier-Gattungen betrug aus Pr. 6250 Ctr., aus dem Vereinsgeb. überhaupt 10,707 Ctr. und von Tapeten resp. 494 Ctr. und 681 Ctr., d. i. bei ersterem Art. gegen 1836 überhaupt weniger 573 Ctr. und bei letzterem Art. überhaupt mehr 110 Ctr.

Die Einfuhr überstieg also die Ausfuhr bei Pos. c. um 1162 Ctr. und die Ausfuhr die Einfuhr bei Pos. b. um 6579 Ctr. überhaupt. Seit Eintritt des deutschen Zoll-Verbandes — 1834 — hat bei der Pos. a. und c. eine größere Importation stattgefunden, als Exportation; hingegen ist bei Pos. b. immer Mehr-Ausfuhr gewesen. Letztere besteht besonders in Schreib-Papier. Wie oben unter a. bemerkt, bedarf Sachsen die meiste Zufuhr an Druck- und Packpapier, was durch das starke Bedürfniß der Buchdruckereien sowohl als des Handels-Verkehrs zu Leipzig erklärt wird. Von den Tapeten führen im Ganzen die Vereins-Länder excl. Pr. weniger ein, als letzteres. Baiern, woselbst nach Rudhart 1823 132 Papier-Mühlen vorhanden waren, hat 1837 2180 Ctr. von der Pos. b. und Kurhessen, wo sich ungefähr 50 Papier-Mühlen befinden, 2039 Ctr. von der Pos. a. und 1412 Ctr. von der Pos. b. exportirt.

Die Papier-Fabrication im Pr. Staate hat sich zwar immer mehr gehoben; sie deckt aber das Bedürfniß noch nicht. Die Anzahl der Papier-Mühlen war 1831 417 mit 650 Bütten, 1834 433 mit 672 Bütten und 1838 443 mit 694. Wie sich die beiden ersten und beiden letzten Zahlen Provinzenweis vertheilen, findet sich im IV. Abschnitt, S. 96.

In Bezug auf die Papier-Fabrication sei es erlaubt, hier etwas von dem dazu zu verwendenden Materiale zu erwähnen. Die Ausfuhr an Lumpen und andern Abfällen aller Art zur Papier-Bereitung aus Pr. (pos. 24. Eingang frei, Ausgang 2 Thlr.) hat seit 1832 die Einfuhr sehr erheblich überstiegen. Der Ausgang erfolgt vorzugsweise aus der Provinz Brandenburg über Hamburg nach England. Die Ausfuhr aus den übrigen Vereins-Staaten ist ganz unbeträchtlich. Im J. 1837 sind aus Pr. exportirt worden 20,483 Ctr. und 759 Ctr. alte Fischer-Netze ꝛc., aus den übrigen Vereins-Ländern nur 85 Ctr., und importirt in Pr. 4861 Ctr., in den übrigen Vereins-Staaten 3365 Ctr., zusammen 8226 Ctr.

Buchbinder-Arbeiten aus Papier und Pappe (d. 10 Thlr.) sind eingegangen 1837 in Pr. 91 Ctr., in dem ganzen Zoll-Verband 195, und ausgegangen aus Pr. 924 Ctr., aus dem Vereinsgeb. überhaupt 1326 Ctr., d. i. Mehr-Ausfuhr resp. 833 und 1131 Ctr. Die Steigerung der Ausfuhr ist mit 1834, namentlich durch die lebhaftere Industrie in Baiern, Baden, Kurhessen eingetreten. Zu Ende 1837 betrug die Gesammt-Zahl der Buchbinder im Pr. Staate 4120; es ist derselben im IV. Abschn. gedacht worden. —

31) Pelzwerk (28. pro Ctr. 22 Thlr.), fertige Kürschner-Arbeiten, als: überzogene Pelze, Mützen, Handschuhe, Decken, Pelzfutter u. dgl. sind 1837 in Pr. eingeführt worden 371 Ctr., im ganzen Zoll-Verbande

Digitized by Google

404 Ctr. und ausgeführt aus Pr. 436 Ctr., aus dem Vereinsgebiet überhaupt 648 Ctr., d. i. Mehr-Ausfuhr resp. 65 Ctr. und 244 Ctr.

Die Einfuhr fertiger, nicht überzogener Schaaf-Pelze (à Ctr. 6 Thlr.) betrug in Pr. 656 Ctr., in sämmtlichen Vereins-Staaten 676 Ctr. und Ausfuhr aus Pr. 19 Ctr., aus dem Vereinsgebiet überhaupt 54 Ctr., d. i. Mehr-Einfuhr resp. 637 und 622 Ctr. Bei letzterem Artikel hat seit 1834 die Einfuhr immer die Ausfuhr und bei ersterem die Ausfuhr die Einfuhr überstiegen.

Kürschner gab es 1834 2800, und zu Ende 1837 2912.

32) An Schießpulver (29. pro Ctr. 2 Thlr.) ist 1837 ins Pr. eingegangen 25 Ctr., in das Vereinsgebiet überhaupt 646 Ctr., wovon 599 Ctr. nach Baiern, und ausgegangen aus Pr. 1302 Ctr., aus den sämmtlichen Vereins-Staaten 2041 Ctr., d. i. resp. Mehr-Ausfuhr 1277 Ctr. und 1395 Ctr.

Seit 1832 hat die Ausfuhr die Einfuhr stets erheblich überstiegen. Im J. 1836 war erstere 1994 Ctr., letztere 117 Ctr. In Westphalen und den Rheinlanden geht aus Pr., das sich in dieser Fabrication auszeichnet, am meisten aus. S. Pulvermühlen. Seite 56 Abschn. II.

33) Seidene Zeug- u. Strumpfwaaren, Tücher (Shawls), Bänder, Blonden, Spitzen, Petinet, Flor (Gaze), Posamentier-, Knopfmacher-, Sticker- und Putzwaaren u. s. w. (30. b. 110 Thlr.) sind 1837 nach Pr. eingegangen 977 Ctr. und in die Vereins-Staaten überhaupt 1837 7942 Ctr., 1836 1911 Ctr., d. i. im ersteren J. mehr 6031 Ctr.

Obige Waaren, in welchen außer Seide und Floret-Seide auch andere Spinn-Materialien, als Wolle, Baumwolle, Leinen, einzeln oder verbunden, enthalten sind, sogen. halbseidene Waaren (c. 55 Thlr.) sind eingeführt worden in das Pr. 1837 976 Ctr., in das Vereinsgebiet überhaupt 1837 2504 Ctr., 1836 1027 Ctr., d. i. mehr 1477 Ctr. Unter sämmtlichen Vereins-Ländern ist nach Baden am meisten importirt worden, nämlich 5919 Ctr. ganz seidene, und 366 Ctr. halbseidene Waaren.

Die Ausfuhr von seidenen Waaren betrug 1837 aus Pr. 4114 Ctr., aus dem Vereinsgebiet überhaupt 4512 Ctr., d. i. resp. gegen den Eingang mehr 3143 Ctr., und weniger 3430 Ctr.; die Ausfuhr an halbseidenen Waaren belief sich 1837 aus Pr. auf 2705 Ctr., aus dem Vereinsgebiet überhaupt auf 2907 Ctr., d. i. gegen den Eingang resp. mehr 1729 Ctr. und 403 Ctr.

Das erhebliche Steigen der Ausfuhr von seidenen und halbseidenen Waaren ist ein erfreuliches Zeichen erhöhter Industrie in Preußen. Auf die übrigen Vereins-Staaten, außer Preußen, kommt vom obigen Ausfuhrquantum wenig resp. nur 398 Ctr. und 202 Ctr., wovon Baden ungefähr $\frac{2}{3}$ exportirt hat. Gar nichts ist ausgegangen aus dem Großherzogth. Hessen, Nassau, Thüringen und Frankfurt a. M. Von den Pr. Provinzen zeichnen sich aus: die Rhein-Prov., Westphalen, Sachsen und Brandenburg, woselbst schon durch Friedrich den Großen die Seiden-Fabrication gehoben ist. Preußen versorgt Deutschland großentheils mit seinen Seidenwaaren. Das lebhafte Steigen der Fabrication

seidener Waaren im Pr. Staate zeigt sich auch an der Zahl der gehenden Webestühle in Seide und Halbseide. Dieselbe findet sich angegeben in dem Abschn. über die Gewerbsamkeit, und hat demnach gegen 1834 um 2067 und gegen 1831 um 5155 Webstühle zugenommen. Die Quantität der von denselben verarbeiteten, aus dem Auslande bezogenen Seide kann nicht genau angegeben werden, da rohe ungefärbte Seide bei der Einfuhr mit der allgemeinen Eingangs-Abgabe von 15 Sgr. belegt ist, mithin nicht speciell in den Zollhebe-Registern nachgewiesen wird. Ferber berechnet das Quantum pro 1829 — 31 durchschnittlich auf 5728 Ctr. Jedenfalls verschwindet hiergegen die unten gedachte inländische Production von circa 20 Ctr. Man kann den jährlichen Verbrauch des gesammten Zoll-Verbandes an Seidenstoffen aller Art auf mindestens 12,000 Ctr. anschlagen; vorausgesetzt, daß diese Centner-Zahl mit der Centner-Zahl der Einfuhr in keiner bedeutenden Differenz steht.

Den Seidenbau im Inlande anlangend, so verweisen wir diejenigen, welche sich dafür interessiren, auf eine Abhandlung des Reg.-R. v. Türk, im Central-Bl. für Gew. und Handels-Statistik No. 10. 1839, und bemerken nur kürzlich, daß der Seidenbau während des J. 1838 in der Prov. Brandenburg an 278 Orten von 288 Familien, in Pommern an 7, in Pr. an 9, in Schlesien an 11, in Posen an 7, in Sachsen an 10, in Westphalen an 4, in den Rhein-Provinzen an 9 Orten betrieben worden ist. Ende 1839 beschäftigten sich in Brandenburg 346, in Pommern über 20 Familien mit dem Seidenbau, meistentheils Land-Schullehrer, d. i. gegen 1837 in Brandenburg mehr 138 Familien. Das Product betrug im letztgedachten Jahre in der genannten Prov. nahe an 2000 Pfd.

Die Quantität war also im Vergleich gegen die Zeit Friedrichs des Großen, wo in diesen Prov. der Seidenbau im größten Umfange betrieben und damals schon jährlich über 13,000 Pfd. Seide producirt wurde, noch sehr gering, allein die Qualität hatte sich sehr gehoben, besonders durch das vervollkommnete Verfahren beim Haspeln der Seide. Namentlich zeichnen sich die Seidenbauer in der Nähe von Potsdam und die Filanda zu Kl. Glienicke in der Behandlung der rohen Seide aus, wodurch der Werth derselben vorzugsweise bestimmt wird. Der Preis der Seide richtet sich fast überall nach der größeren oder geringeren Ergiebigkeit der Seiden-Erndte in Italien, woselbst allein 9 bis 11 Mill. Pfd. jährlich erzeugt werden. Der Durchschnittspreis der Seide zu Lyon war 1837 12 Thlr. für das Pr. Pfd., und der sämmtlichen in Brandenburg gewonnenen Seide 5 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., der höchste Preis aber zu Kl.-Glienicke 9 Thlr. Die Erweiterung des inländischen Seidenbaues wird insbesondere behindert durch den Mangel an Maulbeerbäumen. Als man nämlich nach dem Tode Friedrichs des Gr. diesen Industriezweig, als für unser Clima nicht geeignet, aufgegeben hatte, sind fast alle größeren Anpflanzungen von Maulbeerbäumen, besonders seit 1806, der Zerstörung Preis gegeben worden, und es kann angenommen werden, daß dieses Schicksal in

Digitized by Google

der Prov. Brandenburg allein cc. 1½ Mill. betroffen hat; ungefähr 30 bis 40,000 sind der Zerstörung entgangen.

Anmerk. In Frankreich zählt man 84,640 Seidenwerk-Stühle, die jährlich einen Werth von 211,550,000 Franken Seidenwaaren produciren. Es beschäftigen sich damit 169,280 Handwerker, und es wird für 139,623,330 Franken Seide verarbeitet. Demnach kostet die Verarbeitung 70,926,670 Franken oder ungefähr 300 Franken der Arbeiter. Der Nutzen des Capitals, die Interessen mitgerechnet, beläuft sich daher auf 21 Mill. Lyon allein zählt gewöhnlich 40,000 Stühle und 80,000 Arbeiter und producirt für 100 Mill. Franken. Im Innern wird für 73 Mill. Seide verbraucht; die Ausf. beträgt für 138,550,000 Franken. Der Oeconom Vertelli zu Alessandria in Italien läßt seine Seidenraupen beliebig rothe oder blaue Fäden spinnen, indem er ihnen zu diesem Zwecke gefärbte Maulbeerblätter eingiebt. Die aus solchen Cocons gewonnene Seide braucht nicht erst gefärbt zu werden, und hält unvertilgbar die natürliche Farbe. —

34) Grüne und schwarze Seife (31. a. p. Ctr. 1 Thlr.) ist 1837 eingegangen nach Pr. 126 Ctr., in die Vereins-Staaten zusammen 230 Ctr., und ausgegangen aus Pr. 374 Ctr., aus dem ganzen Vereins-Geb. 445 Ctr., d. i. Mehr-Ausf. resp. 248 Ctr. und 71 Ctr.

Von gemeiner, weißer Seife (b. p. Ctr. 3 Thlr. 20 Sgr.) betrug 1837 die Einf. in Pr. 2748 Ctr., in den Vereins-Ländern überh. 4327 Ctr., und die Ausf. aus Pr. 288 Ctr., aus dem ganzen Zoll-Verb. 556 Ctr., d. i. Mehr-Einf. resp. 2460 Ctr. und 3771 Ctr.

Feine Seife in Tafeln und Kugeln (c. p. Ctr. 10 Thlr.) ist importirt worden in Pr. 86 Ctr., in Baden 7 Ctr., in Kur-Hessen 28 Ctr., und exportirt aus Pr. 242 Ctr., also mehr 156 Ctr., aus dem Vereins-Geb. überh. 249 Ctr.

Nach dem Ergebniß der Ausfuhr zu urtheilen, die seit 1829 die Einfuhr bedeutend überstiegen hat, ist die Fabrication der grünen Seife im Pr. Staate im Zunehmen. Dagegen ist bei der gem. weißen Seife die Einf. immer höher gewesen, als die Ausf. Erstere besteht besonders in Französischer Baumöl-Seife — Marseiller Seife — für die Seidenfärbereien in Berlin, Elberfeld, Barmen, Crefeld. Feine Seifen werden hauptsächlich in und bei Berlin, und ganz besonders auch in der neu entstandenen Fabrik (von Bernhart & Comp.) Spanischer Spar-Seife, (die von mehreren Aerzten als Heilmittel vielfach empfohlen wird) so gut fabricirt, daß solche auch im Auslande Absatz finden.

35) Steinkohlen (34. à Ctr. 1¼ Sgr. und beim Eingange auf der Pr. Seegrenze und auf der Elbe ⅓ Sgr. laut Cab.-Ordr. v. 31. Octbr. 1838. Ges.-S. S. 500). Einfuhr nach Preußen 1837 1,508,915 Ctr.; nach den Vereins-St. überh. 1,573,704 Ctr., 1836 1,354,776 Ctr., d. i. im ersteren J. mehr 218,828 Ctr. Nächst Preußen ist von von der Gesammt-Summe am meisten in das Kurfürstenthum Hessen eingegangen, nämlich 29,720 Ctr. Nach dem Großherzogth. Hessen, Nassau, Thüringen, Würtemberg, Baden und Frankfurt a. M. hat gar keine Einfuhr statt gehabt.

Die Ausf. aus Preußen belief sich 1837 auf 7,334,445 Ctr.,

Digitized by Google

d. i. 1,878,699 Ctr. mehr, als 1836, und aus dem Vereins-Geb. überh. auf 7,392,539 Ctr., wovon 53,086 Ctr. aus Rhein-Baiern.

Die Total-Einfuhr ist nicht erheblich gegen die Quantität der im Preußischen allein producirten Steinkohlen (etwa 3 Proc.). Im J. 1837 sind 10,393,479 Tonnen gewonnen worden, die, zu 4 Scheffel à Tonne, 41,573,916 Scheffel gaben. Wie sich diese Masse auf die einzelnen Haupt-Berg-Distrikte vertheilt, weist die weiter unten angeschlossene Uebersicht der Berg- und Hüttenmännischen Production nach. In dem Westphälischen Distrikte werden die meisten Steinkohlen gefördert. In Schlesien ist Waldenburg durch Bergbau auf Steinkohlen ausgezeichnet. Der bei weitem größte Theil wird nicht in Königlichen, sondern in gewerkschaftlichen Gruben gewonnen. Sowohl die Production, als die Ausfuhr, ist fortwährend im Steigen. Das Königreich Sachsen hat 1837 nur 461 Ctr. exportirt, aber 2,128,000 Scheffel aus seinen Gruben ausgebracht.

Nach Mac Culloch ist der jährliche Steinkohlen-Verbrauch Groß-Brittanniens auf 15,580,000 Tons, à 20 Ctr. = 311,600,000 Ctr. anzunehmen; das ist ungefähr 10 mal so viel, als der Preuß. Staat jährlich verbraucht. Ueber die bergmännische Production der mit den Steinkohlen verwandten Braunkohlen im Pr. Staate, während des J. 1837, vergleiche man ebenfalls die allegirte Uebersicht.

36) Talg und Stearin (36. à Ctr. 3 Thlr.) ist 1837 eingegangen in Pr. 67,278 Ctr., in den sämmtlichen Vereins-St. überh. 69,207 Ctr., und ausgegangen aus Pr. 149, aus dem Vereins-Geb. überh. 1082 Ctr. Hiernach übersteigt die Einfuhr die Ausfuhr im Pr. Staate sehr erheblich, was schon immer der Fall gewesen ist und auf eine lebhafte Fabrication von Seife, Lichten ꝛc. schließen läßt. Polnisches und insbesondere Russisches Talg wird am meisten verbraucht, das vorzugsweise über Stettin eingeht, doch zum Theil auch über Hamburg.

37) Von Theer, Daggert, Pech (37. à Ctr. 5 Sgr.) belief sich 1837 die Einfuhr in Pr. auf 124,051 Ctr., in den gesammten Vereins-St. 145,028 Ctr., wovon 12,902 Ctr. auf Baiern kommen, und die Ausfuhr aus Pr. auf 3571 Ctr., und aus dem Vereins-Geb. überh. auf 4156 Ctr., d. i. also Mehr-Einf. resp. 120,480 Ctr. und 140,872 Ctr. Ungeachtet im Pr. Staate und den Vereins-Ländern Baiern, Sachsen, Würtemberg, besonders Thüringen, sehr viel Theer und Pech bereitet wird, so hat die inländische Production den Bedarf doch bei weitem nie gedeckt, sondern es ist von jeher ein bedeutender Zuschuß von circa 80,000 Ctr. jährlich erforderlich gewesen. Gegen 1836 hat die Einfuhr um 45,743 Ctr. zugenommen. Dieselbe findet vorzüglich in der Prov. Preußen statt. Viel Theer und Pech wird aus Schweden, und Daggert, Birkentheer, ausschließlich aus Rußland eingeführt. Daß der Bedarf an Theer, trotz der erhöhten Einfuhr, gestiegen ist, beweist auch die vermehrte Anzahl der Theeröfen im Pr. Staate, welche seit 1828 bis 1834 von 643 bis 691 ge-

Digitized by Google

stiegen ist. Ein Drittel derselben befindet sich in der Prov. Preußen, namentlich im Reg.-Bez. Marienwerder.

38) Töpferthon für Porzellan-Fabriken, Porzellanerde (38. a. frei. Ausg. 15 Sgr.)

	Jahre.	Einf.	Ausf.	also mehr Einf.	Ausf.
in die und aus den Vereins-St.	1836.	3865	1084	2781	
	1837.	3170	4664		1494
(nach und aus Preußen Gemeine Töpferwaaren, Fliesen, Schmelztiegel (b. 10 Sgr. p. Ctr.)	—	3101	174	2927	
in die und aus den Vereins-Staaten	1836.	22,088	108885		86,797
	1837.	20,801	111082		90,281
(nach und aus Preußen Einfarbiges od. weiß. Fayence od. Steingut ird. Pfeifen (c. p. Ctr. 5 Thlr.)	—	12,914	81,886		68,972
in die und aus den Vereins-Staaten	1836.	2343	12,008		9665
	1837.	3004	18,026		15,022
(nach und aus Preußen Bemaltes, bedrucktes, vergoldetes od. versilbertes Fayence oder Steingut (d. p. Ctr. 10 Thlr.)	—	2306	3019		713
in die und aus den Vereins-Staaten	1836.	801	790	11	
	1837.	2174	505	1669	
(nach und aus Preußen Weißes Porzellan (e. p. Ctr. 10 Thlr.)	—	1787	253	1534	
in die und aus den Vereins-Staaten	1836.	653	3083		2428
	1837.	706	2346		1640
(nach und aus Preußen Farbiges und weißes Porzellan mit farbigen Streifen, auch dergl. mit Malerei und Vergoldung (f. p. Ctr. 25 Thlr.)	—	575	1446		871
in die und aus den Vereins-Staaten	1836.	644	1914		1270
	1837.	1243	2065		822
(nach und aus Preußen Fayence, Steingut u. weißes Porzellan in Verbindung mit unedlen Metallen (g. p. Ctr. 10 Thlr.)	—	965	1129		164
in die und aus den Vereins-Staaten	1836.	16	141		125
	1837.	198	68	130	
(nach und aus Preußen Steingut und Porzellan in Verb. mit Gold, Silber, Platina (h. p. Ctr. 55 Thlr.)	—	180	43	137	
in die und aus den Vereins-Staaten	1836.	7	567		560
	1837.	2	31		29
(nach und aus Preußen	—	1	29		28

Die vorstehend angegebenen Zahlen, sowohl aus d. J. 1836 als 1837, zeigen ein günstiges Verhältniß für die Ausfuhr. Porzellanerde findet sich im Preuß. vorzugsweise bei Halle in sehr reichlichem Maaße, in Sachsen bei Meißen, in Baiern bei Passau, von wo viel nach Oesterreich ausgeführt wird, — 1837 2124 Ctr. aus Baiern. —

Digitized by Google

Von der gemeinen Töpferwaare ist berühmt die Bunzlauer und die aus der Feilner'schen Fabrik. Bedeutende Ausfuhr findet statt aus Kur-Hessen und Baiern, welches letztere Land 1837 13,107 Ctr. exportirt hat. In Preußen ist die Verfertigung gemeiner Töpferwaaren seit 1831 ebenfalls gestiegen, wie schon die Anzahl der damit beschäftigten Personen darthun dürfte, welche im gedachten J. 8729 und zu Anfang 1838 9639 ausmachte. Man vergl. den VIII. Abschnitt betreffenden Orts.

Die ansehnlichste Porzellan-Fabrik in Preußen ist die Königliche zu Berlin, neben welcher in einem getrennten Local die Fabrik des sogenannten Sanitäts-Geschirrs besteht, und in Sachsen die Königl. zu Meißen, welche viel ausführt und Absatz nach Amerika hat. Außer der gedachten sind im Pr. Staate neben mehren kleinen noch zu erwähnen die bedeutenden Porzellan-Fabriken zu Alt-Haldensleben bei Magdeburg und St. Martin bei Trier. Steingutfabriken befinden sich namentlich in der Rheinprovinz, bei Trier zu Metlagh und Wallerfangen und bei Köln, in den Prov. Brandenburg, Schlesien und Sachsen, im Thüringer Walde. Weißes Steingut führt Kurhessen am meisten aus, im J. 1837 10,438 Ctr.

39) Vieh (39)	Einfuhr 1837. in Preußen Stück	Einfuhr 1837. im Zoll-Verb. überh. Stück	Ausfuhr aus Pr. Stück	Ausfuhr aus dem Zoll-Vb. überh. Stück	also mehr Einf. in Preußen Stück	also mehr Einf. im Zoll-Verb. überh. Stück
Pferde, Maulthiere, Esel (a. p. St. 1 thlr. 10 sgr.)	33,329	48,160	3930	8889	29,399	32,271
Ochsen und Stiere (b. p. St. 5 thlr.)	7377	16,136	2043	11,053	5334	5083
Kühe (c. p. St. 3 thlr.	8498	14,873	1307	8112	7191	6761
Rinder (Jungvieh) (d. p. St. 2 thlr)	3557	7981	175	5212	3382	2769
Schweine, Spanferkel, gemästete (e. 1. p. St. 1 thlr.)	17,419	18,731	1576	5057	15,843	13,674
desgl. magere (e. 2. p. St. 20 sgr.)	249,939	334,919	6245	24,889	243,694	310,030
Hammel (f. p. St. 15 sgr.)	101,619	105,047	6651	64,065	94,968	40,982
Anderes Schaafv. Ziegen, Kälber u. Spanferkel (g. p. St. 5 sgr.)	106,447	151,430	43,591	79,690	62,856	71,740

Die vorstehenden Zahlen ergeben, daß die Einfuhr die Ausfuhr erheblich übersteigt. Dies ist stets der Fall gewesen, wenn auch nicht bei allen Vieh-Gattungen. Der Eingang erfolgt, je nach der Vieh-Gattung, theils zur Consumtion, theils zur Zucht, welche im Pr. Staate seit längerer Zeit auf eine erfreuliche Weise gestiegen ist. Die angegebenen Summen der Einfuhr sind nicht unbedeutend; sie verschwinden aber im Vergleich zu den Zahlen, welche den vorhandenen Viehstand des Pr. Staats repräsentiren. Derselbe bestand zu Ende 1837 aus

Digitized by Google

1,472,901 Pferden, 396 Maulthieren, 6686 Eseln, 808,963 Ochsen und Stieren, 2,719,619 Kühen, 1,310,040 Jungvieh, überh. aus 4,838,622 Stück Rindvieh, 15,011,452 St. Schaafvieh (s. den VIII. Abschnitt). Hoffmann berechnet, unter Zugrundelegung der Bestandesgröße einer jeden Gattung genußbaren Viehes, des davon alljährlich zum Schlachten kommenden Theils, und des muthmaßlichen, aus verschiedenen auf Erfahrung beruhenden Annahmen ermittelten, Durchschnittgewichts pro Stück, den Ertrag des Fleisches von dem jährlich zu schlachtenden Rindvieh auf 220 Mill., den Kälbern auf 81 Mill., den Schaafen auf 80 Mill., den Schweinen auf 104 Mill., überhaupt auf 485 Mill. Pfd., wonach auf den Kopf im Durchschnitt nur $34\frac{1}{2}$ Pfd. oder auf die Familie, zu 5 Personen gerechnet, 172 Pfd. Fleisch jährlich kommen, so daß jede in der Woche durchschnittlich nur etwa $3\frac{1}{3}$ Pfd. verzehren könnte, mithin einmal, vielleicht auch zweimal wöchentlich Fleischnahrung haben dürfte.

Jenes Fleischquantum, nach Verhältniß der Viehhäupter und der Einwohner-Zahl, auf die einzelnen Prov. repartirt; so fällt auf jeden Kopf der Bevölkerung in Pr. 44,82 Pfd., in Pommern 45,14 Pfd., in Brandenburg 36,44 Pfd., in Posen 45,35 Pfd., in Schlesien 27,66 Pfd., in Sachsen 33,33 Pfd., in Westphalen 36,14 Pfd., in der Rhein-Prov. 27,76 Pfd. Es ist jedoch zu bemerken, daß die Fleisch-Consumtion sich Provinzenweis nicht wohl feststellen läßt, da ein fortwährender Wechsel aus einer Provinz in die andere stattfindet, wie z. B. Pommern und Posen Rindvieh nach Berlin führen, und die Viehhäupter in manchen Landestheilen von viel stärkerem Gewicht zu sein pflegen, als in anderen, ferner der Genuß von Ziegenfleisch, Wildpret, Geflügel und Fischen, sowie der größere Wohlstand einzelner bedeutender Ortschaften auf den stärkeren oder geringeren Verzehr von Einfluß ist. Nach den Vieh-Gattungen enthält der Durchschnittssatz von $34\frac{1}{2}$ Pfd. durchschnittlich circa 21 Pfd. Rind- und Kalbfleisch, circa 6 Pfd. Schaaf- und circa $7\frac{1}{2}$ Pfd. Schweinefleisch. Obige Fleisch-Quantitäten nach Gelde geschätzt: so stellen die 300 Pfd. Rind- und Kalbfleisch, das Pfd. nur zu $1\frac{1}{2}$ Sgr. veranschlagt, einen Werth von 15 Mill. Thlr., die 80 Mill. Pfd. Schaaffleisch, das Pfd. zu demselben Preise angenommen, einen Werth von 4 Mill. Thlr., und 184 Mill. Pfd. Schweinefleisch, das Pfd. zu 2 Sgr. gerechnet, einen Werth von beinahe 7 Mill. Thlr. dar, wobei noch der Werth resp. der Häute und Felle, des Talgs, Bluts, der Haare und Borsten in Anschlag zu bringen ist. Außer der Fleischnutzung tritt bei den Schaafen und Kühen noch hinzu die Wolle und Milch. Letztere anlangend: so schätzt Hoffmann den täglichen Durchschnitt des Milch-Ertrages einer Kuh auf $4\frac{1}{2}$ Quart, den jährlichen, während 40 Wochen, demnach auf 1260 Quart oder 3150 Pfd. Von den 1837 vorhandenen 2,719,619 Kühen 8 Neuntheile, also in runder Summe 2,400,000 Stück als milchend angenommen, ergiebt sich für den ganzen Staat ein jährlicher Milch-Ertrag von 3,024 Mill. Quart oder 7,560 Mill. Pfd., und im Durchschnitte das Quart auch nur zu 4 Pf. angeschla-

Digitized by Google

gen, repräsentirt diese Quart-Zahl doch einen Werth von 33,600,000 Thlr. Von jenen 3,024 Mill. Quart kommen, die Bevölkerung des gedachten Jahres auch in runder Summe auf 14,100,000 gerechnet, auf den Kopf durchschnittlich 214 Quart jährlich, oder auf die Familie von 5 Personen 1,070, d. i. täglich beinahe 3 Quart oder $7\frac{1}{2}$ Pfd. Hinsichtlich dieser Quantität ist jedoch zu erwähnen, daß ein sehr großer Theil der Milch als Butter und Käse verbraucht wird.

An Schlacht-Steuer nach dem Gesetze wegen Entrichtung der Mahl- und Schlacht-Steuer vom 30. Mai 1820, worin bestimmt ist, daß in den dieser Steuer unterworfenen Städten — gegenwärtig 120 — die Schlacht-Steuer von allem geschlachteten Rindvieh, Schaafen, Ziegen, Schweinen, Kälbern, Lämmern, Ferkeln entrichtet und von 1 Ctr. Fleisch, mit Ausnahme der Füße, Eingeweide und des Darmfettes, 1 Thlr. erhoben werden soll, ist im Jahre 1837 von den 5,044,382 städtischen Civil-Einwohnern 1,214,496 Thlr. aufgekommen, d. i. auf den Kopf 7 Sgr.

Der Durchschnittssatz des Fleisch-Verbrauchs der jener Steuer unterworfenen Stadt-Bevölkerung mag etwas über 75 Pfd. jährlich betragen. Derselbe ist jedoch nicht nur in den einzelnen Städten, sondern auch, wie schon oben rücksichtlich des Durchschnittsatzes der gesammten Einwohnerschaft bemerkt, in den Provinzen sehr verschieden. So zeichnen sich von den Städten namentlich aus: Berlin, Gumbinnen, Pillau, Memel, Posen, Bromberg, Cottbus, Crossen, Coblenz, Ehrenbreitstein, Trier, Jülich, welche sämmtlich über 100 Pfd. à Kopf consumiren. Es sind theils Hafen, theils Garnison-Städte, theils solche, in denen viele Beamten-Familien wohnen. In den kleineren Städten ist der Fleischverzehr kaum halb so stark, wie in den großen, abgesehen von einigen, durch ganz besondere Umstände herbeigeführten Ausnahmen. Den Fleisch-Bedarf lieferten zu Ende 1837 23,840 Schlächter; Hoffmann in dem Werke über Bevölkerung des Preuß. Staats.

40) Wolle und Wollen-Waaren. Die Einfuhr an roher und gekämmter Schaafwolle (Eingang frei. Ausg. 2 Thlr. pro Ctr.) betrug 1837 in Pr. 94,372 Ctr., im Vereinsgeb. überh. 195,123 Ctr., d. i. 82,336 Ctr. mehr als 1836, und die Ausf. aus Pr. 100,259 Ctr., aus den sämmtl. Vereins-Staaten 123,872 Ctr., d. i. 54,299 Ctr. weniger, als im letzten Jahre. Im J. 1831 belief sich die Einf. nur auf 33,349 Ctr. und die Ausf. auf 70,452 Ctr. Die eingeführte Wolle kommt vorzugsweise aus Polen, Gallicien, Böhmen und geht in den Prov. Schlesien und Posen ein. Die Ausf. findet hauptsächlich über Hamburg nach England statt.

Weißes, drei- und mehrfach gezwirntes, wollenes und Kameel-Garn, desgl. alles gefärbte Garn (h. 8 Thlr.) ist 1837 in das Vereinsgebiet eingegangen 5,113 Ctr., wovon 3,593 Ctr. ins Pr. und ausgegangen 1,929 Ctr., wovon 644 Ctr. aus Pr.
Bei Garn hat stets Mehr-Einfuhr stattgefunden.

Wollene Zeug- und Strumpfwaaren, Tücher (Shawls) Tuch- und Filz-Waaren, Posamentier-, Knopfmacher-, Sticker- und

Putz-Waaren u. s. w. (c. 30 Thlr.) sind 1837 in die zollverbündeten Staaten eingebracht worden 40,620 Ctr., wovon 30,832 Ctr. nach Pr., 1836 aber 12,287 Ctr., im erstgedachten Jahre also mehr 28,333 Ctr. und 1837 ausgeführt aus Pr. 47,547 Ctr., aus dem Vereinsgebiet überhaupt 68,767 Ctr., d. i. Mehr-Ausfuhr resp. 16,725 Ctr. und 28,147 Ctr.

Von den Teppichen (Fuß-Teppichen) aus Wolle oder anderen Thier-Haaren und dergleichen mit Leinen gemischt (d. 20 Thlr.) betrug die Einfuhr in das Vereinsgebiet 1837 blos 3207 Ctr., wovon 280 Ctr. ins Pr. und die Ausfuhr 729 Ctr., wovon 512 Ctr. auf Pr. kommen, d. i. Mehr-Ausfuhr resp. 402 Ctr. und 232 Ctr.

Bei den Pos. c. und d. zeigt sich seit 1832 ein fortdauerndes Steigen der Ausfuhr. Die Wollen-Weberei, namentlich die Tuch-Fabrication im Pr. Staate anlangend; so ist derselben in dem VIII. Abschnitte von der Gewerbsamkeit bereits Erwähnung geschehen. Es geht aus der betreffenden Stelle hervor, daß der Fabrik-Betrieb vorzüglich in den Prov. Brandenburg, Schlesien, Sachsen und am Rhein von erfreulicher Ausdehnung ist. Ganz besonders zeichnet sich der Reg.-Bez. Aachen aus, in welchem ungefähr die Hälfte von den 3,457 in Wolle und Halbwolle arbeitenden Webestühlen der Rhein-Prov. befindlich sind. Den Ursprung der Aachener Tuch-Fabrication setzt man in die Zeit Carls des Großen. Zu Aachen, Düren, Eupen, Malmedi, Montjoie werden die feinsten Tuche oder Casimire fabricirt. In Burg haben 1838 die daselbst vorhandenen 71 Tuch-Fabriken 32,048 Stück Tuch geliefert, an Werth 7,500,000 Thlr.

In Betreff des zu Anfang 1841 vorhandenen Schaaf-Viehstandes wird auf die dem VII. Abschnitte beigefügte Tabelle verwiesen. Aus derselben erhellt, wie die Schaafzucht nach den einzelnen Provinzen, Reg.-Bezirken und Kreisen verschiedentlich vertheilt ist. Die Zahl der Schaafe ist seit einer Reihe von Jahren immer im Steigen begriffen gewesen; noch mehr aber, als die Anzahl sich vermehrt, hat die Qualität sich verbessert. Dieses günstige Resultat ist die Folge der Aufhebung des bis zum J. 1809 bestandenen Ausfuhr-Verbots, die sich erst nach wieder hergestelltem Frieden, besonders in neuester Zeit äußerte. Zu Ende 1834 waren vorhanden 2,831,553 Merinos und ganz veredelte, 5,839,333 halbveredelte, 3,977,024 unveredelte Landschaafe und über den Bestand vom Jahre 1837 vergleiche die Nachweisung. Nach Hoffmann hat sich die Zahl der Schaafe überhaupt in den 21 Jahren von 1816 bis 1837 in dem Verhältnisse wie 1000 zu 1824 d. i. noch etwas mehr, als fünf zu neun vermehrt, die Zahl der Merinos und ganz veredelten Schaafe mehr als verfünffacht, die Zahl der halbveredelten mehr als verdreifacht, und die Zahl der unveredelten Landschaafe nur in dem Verhältnisse wie sechs zu fünf vermindert. Nimmt man den Ertrag der Wolle für das Schaaf im Durchschnitt nur zu 2 Pfd. an: so beläuft sich die Woll-Production des letztgedachten Jahres auf 30,022,904 Pfd. Wolle, d. i. nach der Bevölkerung desselben Jahres auf einen Menschen durchschnittlich mehr

Digitized by Google

nicht als 2,18 Pfd. Den Durchschnittspreis der ganzen Woll-Erzeugung wenigstens auf ½ Thlr. für das Pfd. angeschlagen, stellt einen Werth von allermindestens 15,011,452 Thlr. dar. Diese Schätzung ist sehr niedrig; denn der Werth der ersten Wollsorte à Ctr. zu 115 Thlr., der zweiten zu 75 Thlr. und der dritten, Sorte zu 40 Thlr. angenommen: so beträgt die gesammte Woll-Gewinnung an Werth 21,147,290 Mill.

Uebersicht der hauptsächlichsten Wollmärkte von 1840 in Deutschland.

Berlin	18. bis 23. Juni	Zuf.	50,000	Ctr.	Verk.	40,000 Ctr.
Stettin.	16. — 19. „	„	30,561	„	„	27,781 „
Leipzig	17. — 19. „	„	8,120	„	„	7,720 „
Schweidnitz. . .	25. — 26. Mai	„	5,773	„	„	3,850 „
Breslau	27. Mai bis 5. Juni	„	65,644	„	„	50,000 „
Bautzen	26. bis 28. Mai	„	1,361	„	„	1,178 „
Weimar	15. — 17. Juni	„	5,160	„	„	5,000 „
Neubrandenburg	18. — 20. „	„	5,525	„	„	5,157 „
Gotha	19. — 20. „	„	2,628	„	„	1,239 „
Kirchheim . . .	22. — 26. „	„	12,400	„	„	12,140 „
Lübeck	25. „	„	6,478	„	„	6,428 „
Hildesheim . . .	25. bis 27. „	„	2,415	„	„	2,387 „
Ehingen	26. — 27. „	„	2,400	„	„	1,605 „
Güstrow	29. Juni bis 1. Juli	„	9,000	„	„	9,000 „
Heilbronn . . .	30. Juni bis 3. Juli	„	3,000	„	„	3,000 „
Braunschweig . .	1. bis 4. Juli	„	2,316	„	„	2,115 „
Paderborn . . .	3. Juli	„	3,022	„	„	2,699 „
Nürnberg . . .	6. bis 8. Juli	„	1,401	„	„	1,194 „
Kassel	10. Juli	„	3,800	„	„	3,626 „
Frankfurt a. O.	16. Juli	„	7,055	„	„	7,055 „
Coblenz	15. bis 17. Juli	„	800	„	„	800 „
Cottbus	17. bis 18. „	„	485	„	„	485 „
Königsberg . . .	19. Juli	„	8,343	„	„	8,343 „
Würzburg . .	20 bis 22. Juli	„	1,500	„	„	1,500 „

Es ist zu bemerken, daß unter den Zufuhren die bestehenden Läger mitbegriffen, und daß einzelne Partien Wolle von einem Markt zum andern gesandt und demnach mehr als einmal verkauft worden sind.

Im Jahre 1838 wurden auf den Hauptmärkten Deutschlands 215,000 Ctr. umgesetzt; 1839 dagegen circa 231,000 Ctr. und 1840 mindestens 250,000 Ctr.

Der Hauptmarkt im Preußischen Staate ist Breslau; denn wenn auch in manchen Jahren zu Berlin mehr Wolle zusammengehäuft wird: so ist nicht zu vergessen, daß sich darunter theils Wolle befindet, die auf anderen Märkten unverkauft geblieben ist, theils solche, die auf Speculation gekauft, dort wieder zum Verschleiß ausgestellt wird. In der Prov. Schlesien waren im J. 1840 2,978,741 Stück Schaafe vorhanden, welche einen Wollertrag von 41,483¼ Ctr. einschürige,

Digitized by Google

10,927½ Ctr. zweischürige, überhaupt 52,410¾ Ctr. Wolle gewährten, d. i. gegen 1839 mehr 1831¼ Ctr.

Nach Prof. Weber belief sich 1838 die Woll-Ausfuhr aus Deutschland nach London allein auf 20,175 Ballen (Centr.-Bl. für Gewerb- und Handels-Stat.), wogegen von der während des J. 1839 5,640,078 Pfd. Sterl. betragenden Ausfuhr Englands an Woll-Fabricaten für 734,902 Pfd. Sterl. Wollen-Waaren nach Deutschland gegangen sind laut Angabe der times v. 17. Decemb.

Mac Culloch giebt die Zahl der Schaafe in Großbrittannien 1831 auf 32 Mill. an.

41) Roher Zink (42. a. pro Ctr. 2 Thlr.) ist 1837 nach Pr. eingeg. 52,442 Ctr., in die Vereinslande überh. 52,831 Ctr. und ausgeg. aus Pr. 226,304 Ctr. und aus dem Vereinsgeb. überhaupt 226,310 Ctr., d. i. aus Pr. 173,862 Ctr. mehr Ausg. als Eing.

Von Blech- und Zink-Waaren (b. pro Ctr. 3 Thlr. 20 Sgr.) betrug 1837 die Einf. in Pr. 990 Ctr., in den Vereins-St. überh. 1017 Ctr. und Ausf. 3765 Ctr. aus Pr., 3352 Ctr. aus dem ganzen Vereinsgeb., d. i. Mehr-Ausf. resp. 2362 Ctr. und 2335 Ctr. Bei Zink ist hiernach die Ausf. für den Pr. Staat von Wichtigkeit und die Uebersicht des Hüttenmänn. Betriebs weist an inländ. Production für das J. 1837 nach 215,466 Ctr. Barren-Zink, und 15,636 Ctr. Zink-Bleche. Nächst Pr. wird in Europa am meisten Zink in Polen und Krakau gewonnen. Aus den dasigen Zink-Hütten sind während d. J. 1839 durch Schlesien nach Hamburg 25,000 Ctr. Zink geführt worden.

42) Grobe Zinn-Waaren, als: Schüsseln, Teller, Löffel, Kessel und andere Gefäße, Röhren und Platten (43. a. pro Ctr. 2 Thlr.) sind 1837 eingeführt worden ins Pr. 204 Ctr., in die gesammten Vereins-St. 352 Ctr., und ausgef. aus Pr. 317 Ctr., aus dem Vereinsgebiet überhaupt 387 Ctr., d. i. Mehr-Ausfuhr resp. 113 und 35 Ctr.

Andere feine, auch lakirte Zinn-Waaren, Spielzeug und dergl. (b. pro Ctr. 10 Thlr.) sind importirt worden in Pr. 23 Ctr., in dem ganzen Zoll-Verband 102 Ctr., wovon 75 Ctr. auf Sachsen fallen, und exportirt aus Pr. 149 Ctr., aus den sämmtlichen Vereins-Staaten 374 Ctr., d. i. Mehr-Ausf. resp. 126 Ctr. und 272 Ctr. Seit 1834 hat die Ausf. die Einfuhr immer überstiegen. Von den Vereins-St. hat nur Sachsen Zinn; es hat aber 1837 nur 5 Ctr. grobe Zinn-Waaren, und feine Zinn-Waaren gar nicht ausgeführt. Im Preuß. Staate wird kein Zinn gewonnen. Die Zahl der Zinngießer betrug Ende 1837 806 einschließlich der Gehülfen. Siehe den VIII. Abschnitt.

Anmerk. Das vorzüglichste Zinn findet sich in Cornwallis. Gegenwärtig beträgt die Production von Zinn daselbst ungefähr 3400 Tonnen jährlich, wovon ⅔ ausgeführt werden.

Digitized by Google

Waaren-Ein- und Ausgang in sämmtlichen Staaten des Zoll-Vereins während des Jahres 1839.

(Die Mengen sind nach Preuß. Gewicht berechnet.)

Erstens. 2) Baumwolle und Baumwollen-Waaren. a. Rohe Baumwolle, Eing. in Pr. 167,735, in dem Zoll-Verb. 250,661 Ctr.; Ausg. aus Pr. 18,982, aus dem Zoll-Verb. 45,819 Ctr.; b. Baumwollengarn: 1) ungebleichtes und Watten; Eing. in Pr. 409,021, überh. 452,874 Ctr.; Ausg. aus Pr. 14,960, überh. 34,898 Ctr.; 2) gezwirntes und alles gefärbtes; Eing. in Pr. 8884, überh. 12,825 Ctr.; Ausg. aus Pr. 16,725, überhaupt 26,153 Ctr.; baumwollene Stuhl- und gestrickte Waaren; Eing. in Pr. 30,369, überh. 60,907 Ctr.; Ausg. aus Pr. 68,457, überh. 100,766 Ctr.

Zweitens. 3) Blei und Blei-Waaren. a. Blei in Blöcken und Mulden; Eing. in Pr. 57,130, überh. 73,714 Ctr.; Ausg. aus Pr. 4673, überh. 4890 Ctr.; b. Grobe Blei-Waaren, als: Kessel; Eing. in Pr. 1276, überh. 1654 Ctr.; Ausg. aus Pr. 320, überh. 380 Ctr.; c. Feine Blei-Waaren, als: Spielzeug ꝛc.; Eing. in Pr. 5 Ctr., überh. 6 Ctr.; Ausg. aus Pr. 87, überh. 95 Ctr.

Drittens. 5) Droguerie- und Apotheker- auch Farben-Waaren. a. Chemische Fabricate für den Medicinal- und Gewerbsgebrauch; Eing. in Pr. 21,777, überh. 30,762 Ctr.; Ausg. aus Pr. 17,758, überh. 37,204 Ctr.; b. Alaun; Eing. in Pr. 2186, überh. 4755 Ctr.; Ausg. aus Pr. 485, überh. 4144 Ctr.; c. Bleiweiß, rein oder versetzt; Eing. in Pr. 1379, überh. 1835 Ctr.; Ausg. aus Pr. 5029, überh. 6809 Ctr.; d. Soda, ungereinigte und gereinigte; Eing. in Preußen 40,497, überh. 44,689 Ctr.; Ausg. aus Pr. 915, überh. 3549 Ctr.; Mennige, Schmalte: Eing. in Pr. 3595, überh. 4779 Ctr.; Ausg. aus Pr. 17,645, überh. 18,367 Ctr.; Kupfer-Vitriol, gemischter und weißer; Eing. in Pr. 271, überh. 1349 Ctr.; Ausg. aus Preußen 2177, überh. 2389 Ctr.; e. Eisen-Vitriol (grüner); Eing. in Preuß. 11,125, überh. 19,412 Ctr.; Ausg. aus Pr. 4644, überh. 5419 Ctr.; f. Gelbe, grüne, rothe Farbe-Erde; Eing. in Pr. 63,010, überhaupt 79,281 Ctr.; Ausg. aus Pr. 16,933 überh. 24,725 Ctr.; g. 1) Galläpfel ꝛc.; Eing. in Pr. 81,919, überh. 104,901 Ctr.; Ausg. aus Pr. 7282, überh. 10,788 Ctr.; 2) Crapp, Eing. in Pr. 36,329, überh. 70,319 Ctr.; Ausg. aus Pr. 16,732, überh. 37,108 Ctr.; 3) Eckerdoggern, Knoppern; Eing. in Pr. 5849, überh. 24,169 Ctr.; Ausg. aus Pr. 673, überh. 2023 Ctr.; h. Farben-Hölzer in Blöcken oder geraspelt; Eing. in Pr. 244,868, überh. 269,782 Ctr; Ausg. aus Pr. 58,146, überh. 68,078 Ctr.; i. Kork, Pack-, Cedernholz; Eing. in Pr. 6209, überh. 8174 Ctr.; Ausg. aus Pr. 19, überh. 685 Ctr.; k. Pottasche, Weinstein; Eing. in Pr. 120,568, überh. 157,699 Ctr.; Ausgang aus Preußen 23,225, überh. 30,847 Ctr.; l. Mineral-Wasser in Flaschen und Krügen; Eing. in Pr. 2334, überh. 18,905 Ctr; Ausg. aus Preuß. 48,251, überh. 60,650 Ctr.; m. Salpeter, gereinigter und ungereinigter; Eing. in Preuß. 38,243,

Digitized by Google

überh. 39,985 Ctr.; Ausg. aus. Pr. 125, überh. 530 Ctr.; n. Salzsäure; Eing in Pr. 36, überh. 197 Ctr.; Ausgang aus Pr. 3281, überh. 4399 Ctr.; 2) Schwefelsäure; Eing. in Pr. 907, überhaupt 12,097 Ctr.; Ausg. aus Pr. 3111, überh. 3157 Ctr.; o. Schwefel; Eing. in Pr. 31,177, überh. 43,344 Ctr.; Ausg. aus Preuß. 146, überh. 200 Ctr.; p. Terpentin und Terpentinöl (Kienöl); Eing. in Pr. 10,982, überh. 17,854 Ctr.; Ausg. aus Pr. 363, überhaupt 483 Ctr.

Viertens. 6) Eisen und Stahl. a. Roheisen aller Art, altes Brucheisen ꝛc.; Eing. in Pr. 277,161, überh. 310,840 Ctr.; Ausg. aus Pr. 12,397, überh. 52,862 Ctr.; b. geschmiedetes Eisen in Stäben, Eisenbahn-Schienen, Roh- und Cement-Stahl ꝛc.; Eing. in Pr. 267,206, überh. 354,856 Ctr.; Ausg. aus Pr. 24,135, überhaupt 41,110 Ctr.; c. alles geschmiedete Eisen unter den Streckwerken zu feinen Sorten verarbeitet; Eing. in Pr. 19,002, überh. 25,680 Ctr.; Ausg. aus Pr. 1390, überh. 4019 Ctr.; d. Weißblech, desgl. Eisendraht, Anker ꝛc.; Eing. in Pr. 22,368, überh. 24,028 Ctr.; Ausg. aus Preuß. 2676, überh. 3027 Ctr.; e. Eisen-Waaren. 1) Ganz grobe Guß-Waaren in Oefen, Platten pp.; Eing. in Pr. 19,604, überh. 37,154 Ctr.; Ausg. aus Preuß. 26,833, überh. 49,092 Ctr.; 2) Grobe, die aus geschmiedetem Eisen gefertigt sind; Eing. in Pr. 28,714, überh. 58,151 Ctr.; Ausg. aus Pr. 83,585, überh. 106,699 Ctr.; 3) feine aus feinem Eisenguß und feinem polirten Eisen; Eing. in Pr. 3521, überh. 5676 Ctr.; Ausg. aus Pr. 7754, überhaupt 12,321 Ctr.

Fünftens. 9) Getreide, Hülsenfrüchte, Sämereien und Beeren. a. Getreide und Hülsenfrüchte. Weitzen, auch Spelz oder Dinkel; Eing. in Pr. 2,043,409, überh. 2,553,345 Scheffel; Ausg. aus Pr. 5,495,956, überh. 7,127,477 Schfl. Roggen; Eing. in Pr. 1,690,491, überh. 2,679,399 Schfl.; Ausg. aus Pr. 1,622,928, überh. 1,795,595 Schfl.; Gerste, auch gemalzter Hafer; Eing. in Pr. 318,537, überh. 1,017,978 Schfl.; Ausg. aus Preuß. 1,960,289, überh. 2,464,718 Schfl.; Bohnen, Erbsen, Hirse, Linsen, Wicken; Eing. in Preußen 75,083, überh. 103,399 Schfl.; Ausg. aus Pr. 604,306, überh. 610,071 Schfl.; Sämereien, Anis und Kümmel; Eing. in Preuß. 258, überh. 366 Ctr.; Ausg. aus Preuß. 4514, überh. 5566 Ctr.; Hanfsaat; Eing. in Pr. 7042, überh. 7428 Ctr.; Ausg aus Preuß. 1800, überh. 3485 Ctr.; Lein-Saat und Lein-Dotter; Eing. in Pr. 523,204, überh. 534,976 Ctr.; Ausg. aus Pr. 370,556, überhaupt 380,687 Ctr.; Mohn-Saamen; Eing. in Pr. 1896, überh. 4208 Ctr.; Ausg. aus Preuß. 1675, überh. 1677 Ctr.; Raps und Rüb-Saat; Eing. in Pr. 161,608, überh. 178,235 Ctr.; Ausg. aus Pr. 58,744, überh. 65,485 Ctr.; Klee-Saat; Eing. in Pr. 24,649, überh. 86,706 Schfl.; Ausg. aus Pr. 96,992, überh. 106,706 Schfl. Alle nicht namentlich angeführte Sämereien; Eing. in Preuß. 5817, überh. 7355 Schfl.; Ausg. aus Pr. 4095, überh. 4772 Schfl.;

Digitized by Google

Wacholderbeeren; Eing. in Pr. 838, überh. 1044 Schfl.; Ausg. aus Pr. 7786, überh. 7864 Schfl.

Sechstens. 10) Glas und Glas-Waaren. a. Grünes Hohlglas (Glas-Geschirr); Eing. in Pr. 1566, überh. 1674 Ctr.; Ausg. aus Preuß. 14,721, überh. 17,156 Ctr.; b. Weißes Hohlglas, ungeschliffenes Fenster- und Tafelglas; Eing. in Pr. 1789, überh. 20,611 Ctr.; Ausg. aus Pr. 7326, überh. 10,435 Ctr.; c. Gepreßtes, geschliffenes, geschnittenes, vergoldetes, gemaltes, gegossenes Glas, Glas-Knöpfe, Perlen ꝛc.; Eing. in Pr. 2668, überh. 58,020 Ctr.; Ausg. aus Preuß. 747, überh. 1592 Ctr.; d. Spiegelglas, 1) wenn das Stück nicht über 288 Pr. □Zoll mißt. a. Gegossenes, belegtes oder unbelegtes; aa. wenn das Stück nicht über 1 □Fuß mißt; Eing. in Pr. 36, überh. 219 Ctr.; Ausg. aus Pr. 1573, überh. 1682 Ctr.; bb. wenn das Stück über 144 □Zoll mißt; Eing. in Pr. 24, überhaupt 137 Ctr.; Ausg. aus Pr. 42, überh. 2681 Ctr.; b. geblasenes, belegtes oder unbelegtes; Eing. in Preuß. 77, überh. 496 Ctr.; Ausg. aus Pr. 89, überh. 4746 Ctr.; 2) belegtes und unbelegtes, gegossenes und geblasenes, wenn das Stück mißt über 288 bis 576 □Zoll; Eing. in Pr. 27, überh. 226 Stück; Ausg. aus Preuß. 9, überh. 209 Stück; über 576 bis 1000 □Zoll; Eing. in Preuß. 20, überh. 140 Stück; Ausg. aus Pr. 2, überh. 2 Stück; über 1000 bis 1400 □Zoll; Eing. in Pr. 5, überh. 201 Stück; über 1400 bis 1900 □Zoll; Eing. in Pr. 2, überh. 2 Stück; e. Glas-Waaren in Verbindung mit unedeln Metallen; Eing. in Pr. 429, überhaupt 1447 Ctr.; Ausg. aus Pr. 2042, überh. 9560 Ctr.

Siebentens. 11) Häute, Felle, Haare. a. Rohe, grüne, gesalzene und trockne Häute, rohe Pferdehaare; Eing. in Pr. 120,693, überh. 141,571 Ctr.; Ausg. aus Pr. 9583, überh. 16,314 Ctr.; b. Felle zur Pelzwerk-Bereitung ꝛc.; Eing. in Pr. 11,109, überh. 13,544 Ctr.; Ausg. aus Pr. 4372, überh. 4775 Ctr.; c. Haasen- und Kaninchen-Felle und Haare; Eing. in Pr. 8219, überh. 9173 Ctr.; Ausg. aus Pr. 2265, überh. 6398 Ctr.; d. Haare von Rindvieh; Eing. in Pr. 798, überh. 1171 Ctr.; Ausg. aus Pr. 4025, überh. 5321 Ctr.

Achtens. 12) Holz und Holzwaaren. a. Brennholz beim Wassertransport; Eing. in Pr. 35,070 Klafter, überh. 63,244 Klafter; Ausg. aus Pr. 18,033, überh. 52,224 Klaft.; b. Bau- und Nutzholz beim Wassertransport; aa. in den östlichen Provinzen: 1) Masten; Eing. in Pr. 18, überh. 18; Ausg. aus Pr. 223, überh. 223 Stück; 2) Bugsprieten oder Spieren; Eing. in Pr. 144, überh. 144 Stück; Ausg. aus Pr. 2496, überh. 2496 St.; 3) Blöcke oder Balken aus hartem Holze; Eing. in Pr. 43,296, überh. 43,296 Stück; Ausg. aus Pr. 36,141, überh. 36,141 Stück; 4) Balken von Kiefern oder Tannenholz; Eing. in Pr. 543,413, überh. 543,413 Stück; Ausg. aus Pr. 176,631, überh. 176,631 Stück; 5) Bohlen, Bretter, Latten ꝛc.; Eing. in Pr. 19,930, überh. 19,930 Schiffsl.; Ausg. aus Pr. 79,800, überh. 79,800 Schiffslast; bb. in den übrigen Thei-

Digitized by Google

len des Vereins: 1) Eichen-, Ulmen-, Eschen-, Kirschholz ꝛc.; Eing. in Pr. 157, überh. 760 Schiffsl.; Ausg. aus Pr. 43,209, überh. 43,219 Schiffslast; 2) Fichten, Tannen und anderes weiches Holz; Eing. in Preuß. 1393, überh. 30,108 Schiffsl.; Ausg. aus Preuß. 20,282, überh. 40,389 Schiffslast; c. Holzborke oder Lohe von Eichen und Birken; Eing. in Preuß. 106,379, überh. 112,975 Ctr.; Ausg. aus Pr. 49,303, überh. 94,490 Ctr.; Holzkohlen; Eing. in Pr. 44,044, überh. 170,637 Ctr.; Ausg. aus Pr. 31,908, überh. 37,000 Ctr.; d. Holzasche; Eing. in Pr. 7129, überh. 11,873 Ctr.; Ausg. aus Preuß. 100, überh. 305 Ctr.; e. Hölzerne Hausgeräthe (Meubles) und andere Tischler-Arbeiten; Eing. in Pr. 1353, überh. 3052 Ctr.; Ausg. aus Preuß. 7373, überh. 12,302 Ctr.; f. feine Holzwaaren (ausgelegte Arbeit); Eing. in Pr. 1014, überh. 6174 Ctr.; Ausg. aus Pr. 15,185, überh. 36,055 Ctr.; g. grobe Böttcherwaaren, gebrauchte, ohne eiserne Reifen; Eing. in Preuß. 3422, überh. 4991 Ctr.; Ausg. aus Pr. 2802, überh. 3423 Ctr.

Neuntens. 19) Kupfer und Messing. Roh-Messing, Roh- oder Schwarz-Kupfer; Eing. in Preuß. 26,180, überh. 29,352 Ctr.; Ausg. aus Pr. 1694, überh. 3309 Ctr.; a. geschmiedetes, gewalztes, gegossenes zu Geschirren ꝛc.; Eing. in Pr. 1104, überh. 4261 Ctr.; Ausg. aus Pr. 2056, überh. 10,389 Ctr.; b. Kessel, Pfannen und dergl.; Eing. in Pr. 2001, überh. 4335 Ctr.; Ausg. aus Preuß. 7803, überh. 20,585 Ctr.

Zehntens. 20) Kurze Waaren, Quincaillerien ꝛc., Galanteriewaaren ꝛc., Parfümerien ꝛc.; Eing. in Pr. 5389, überh. 9223 Ctr; Ausg. aus Pr. 14,750, überh. 20,585 Ctr.

Eilftens. 21) Leder und daraus gefertigte Waaren. a. Lohgare, lohroth gearbeitete Häute, Sohlleder ꝛc.; Eing. in Pr. 8562, überh. 9907 Ctr.; Ausg. aus Preuß. 5149, überh. 17,434 Ctr.; b. Brüßler und Dänisches Handschuhleder, auch Corduan ꝛc.; Eing. in Pr. 502, überh. 1186 Ctr.; Ausg. aus Pr. 424, überh. 1622 Ctr.; c. grobe Schuhmacher- und Sattlerwaaren, Blasebälge ꝛc.; Eing. in Pr. 897, überh. 1999 Ctr.; Ausg. aus Pr. 1855, überh. 3832 Ctr.; d. feine Lederwaaren von Corduan ꝛc.; Eing. in Preuß. 281, überh. 556 Ctr.; Ausg. aus Pr. 285, überh. 790 Ctr.

Zwölftens. 22) Leinengarn, Leinwand ꝛc. a. Rohes Garn; Eing. in Pr. 31,491, überh. 42,555 Ctr.; Ausg. aus Pr. 25,681, überh. 33,643 Ctr.; b. gebleichtes oder gefärbtes Garn; Eing. in Pr. 3632, überh. 6319 Ctr.; Ausg. aus Pr. 2726, überh. 3046 Ctr.; c. Zwirn; Eing. in Pr. 3715, überh. 6325 Ctr.; Ausg. aus Pr. 220, überh. 279 Ctr.; d. graue Packleinwand und Segeltuch; Eing. in Pr. 10,542, überh. 11,883 Ctr.; Ausg. aus Pr. 26,579, überh. 40,690 Ctr.; e. rohe Leinwand, Zwillich und Drillich; Eing. in Pr. 33,373, überh. 35,891 Ctr.; Ausg. aus Pr. 13,595, überh. 19,820 Ctr.; f. gebleichte, gefärbte und gedruckte Leinwand, Zwillich ꝛc.; Eing. in Pr. 1641, überh. 4796 Ctr.; Ausg. aus Pr. 88,873, überh. 93,833 Ctr.; g. Bänder, Battist, Gespinnst und Tressenwaa-

Digitized by Google

ren; Eing. in Pr. 115, überh. 208 Ctr.; Ausg. aus Pr. 4810, überh. 5993 Ctr.; h. Zwirnspitzen; Eing. in Pr. 2, überh. 14 Ctr.; Ausg. aus Pr. 16, überh. 21 Ctr.

Dreizehntens. 25) Material-, Spezerei- und Conditorwaaren, auch andere Consumtibilien; a. Bier aller Art in Fässern; Eing. in Pr. 9837, überh. 10,337 Ctr.; Ausg. aus Pr. 14,123, überh. 34,416 Ctr.; b. Branntwein aller Art; Eing. in Pr. 30,785, überh. 35,061 Ctr.; Ausg. aus Pr. 155,486, überh. 163,432 Ctr.; c. Essig aller Art in Fässern; Eing. in Pr. 731, überh. 1014 Ctr.; Ausg. aus Pr. 1009, überh. 2886 Ctr.; d. Bier und Essig in Flaschen; Eing. in Pr. 1260, überh. 1283 Ctr.; Ausg. aus Pr. 266, überh. 435 Ctr.; e. Oel in Flaschen; Eing. in Pr. 121, überh. 182 Ctr.; Ausg. aus Pr. 81, überh. 168 Ctr.; f. Wein und Most; Eing. in Pr. 223,137, überh. 298,900 Ctr.; Ausg. aus Pr. 52,267, überh. 118,765 Ctr.; g. Butter; Eing. in Pr. 16,963, überh. 17,914 Ctr.; Ausg. aus Pr. 301, überh. 15,367 Ctr.; h. Fleisch, frisches, gesalzenes und geräuchertes; Eing. in Preuß. 2496, überh. 6085 Ctr.; Ausg. aus Pr. 24,540, überh. 25,870 Ctr.; i. Südfrüchte: a. frische Apfelsinen, Citronen ꝛc.; Eing. in Pr. 25,892, überh. 38,945 Ctr.; Ausg. aus Pr. 20, überh. 29 Ctr.; ausgepählte Apfelsinen; Eing in Pr. 21,620, überh. 30,162 Ctr.; Ausg. aus Pr. 448, überh. 454 Ctr.; b. trockene und getrocknete, als Datteln; Eing. in Preuß 94,537, überh. 114,570 Ctr.; Ausg. aus Pr. 77, überh. 192 Ctr.; k. Gewürze; a. Galgant, Ingber, Cardamom; Eing. in Pr. 18,730, überh. 20,164 Ctr.; Ausg. aus Pr. 644, überh. 961 Ctr.; b. Pfeffer; Eing. in Pr. 26,231, überh. 38,960 Ctr.; Ausg. aus Preußen 86, überh. 201 Ctr.; c. Zimmt und Cassia; Eing. in Pr. 6342, überh. 7229 Ctr.; Ausg. aus Pr. 131, überh. 210 Ctr.; l. Heringe; Eing. in Pr. 123,269, überh. 125,902 Tonnen; Ausg. aus Pr. 6843, überh. 9740 Tonnen; m. Kaffee und Kaffee-Surrogate; Eing. in Pr. 489,096, überh. 646,988 Ctr.; Ausg. aus Pr. 6246, überh. 53,537 Ctr.; n. 1) Cacao in Bohnen; Eing. in Pr. 6942, überh. 7924 Ctr.; Ausg. aus Pr. 57, überh. 62 Ctr.; 2) Cacaomasse, Chocolade; Eing. in Pr. 56, überh. 113 Ctr.; Ausg. aus Pr. 62, überh. 107 Ctr.; o. Käse aller Art; Eing. in Pr. 11,000, überhaupt 49,658 Ctr.; Ausg. aus Pr. 278, überh. 1641 Ctr.; p. Confitüren, Zuckerwerk ꝛc.; Eing. in Pr. 2814, überh. 4553 Ctr.; Ausg. aus Pr. 1286, überh. 1773 Ctr.; q. Kraftmehl, Nudeln ꝛc.; Eing. in Pr. 2866, überh. 4737 Ctr.; Ausg. aus Pr. 151,203, überh. 185,760 Ctr.; r. Muscheln oder Schalthiere, als Austern ꝛc.; Eing. in Pr. 2937, überh. 3471 Ctr.; Ausg. aus Pr. 56, überh. 188 Ctr.; s. Reis; Eing. in Pr. 88,500, überh. 119,912 Ctr.; Ausg. aus Pr. 18, überh. 563 Ctr.; t. Syrop; Eing. in Pr. 2631, überhaupt 11,946 Ctr.; Ausg. aus Preuß. 1390, überh. 2469 Ctr.; u. Taback; 1) Tabacksblätter, unbearbeitet; Eing. in Pr. 111,997, überh. 187,097 Ctr.; Ausg. aus Pr. 31,748, überh. 41,882 Ctr.; 2) Tabacks-Fabricate; Eing. in Pr. 22,661, überh. 36,002 Ctr.;

Digitized by Google

Ausg. aus Pr. 6771, überh. 48,933 Ctr.; v. Thee; Eing. in Pr. 5428, überh. 6252 Ctr.; Ausg. aus Pr. 795, überh. 2728 Ctr.; w. Zucker: a. Brot-, Hut- und Candis-Zucker; Eing. in Pr. 12,330, überh. 76,150 Ctr.; Ausg. aus Pr. 11,011, überh. 21,257 Ctr.; b. Rohzucker und Farin; Eing. in Pr. 7680, überh. 7753 Ctr.; Ausg. aus Pr. 190, überh. 199 Ctr.; c. Rohzucker für Siedereien; Eing. in Pr. 1,036,168, überh. 1,175,935 Ctr.; Ausg. nichts.

Vierzehntens. 26) Oel: a. in Fässern; Eing. in Pr. 86,407, überh. 114,235 Ctr.; Ausg. aus Pr. 11,224, überh. 38,678 Ctr.; b. Baumöl mit Terpentinöl versetzt; Eing. in Pr. 19,281, überhaupt 21,039 Ctr.; Ausg. aus Pr. 22, überh. 52 Ctr.

Funfzehntens. 27) Papier und Papierwaaren: a. ungeleimtes Druckpapier; grobes, weißes, und gefärbtes Papier ꝛc.; Eing. in Pr. 2650, überh. 5333 Ctr.; Ausg. aus Pr. 891, überh. 3521 Ctr.; b. alle anderen Papiergattungen; Eing. in Pr. 3048, überh. 6522 Ctr.; Ausg. aus Pr. 6640, überh. 10,406 Ctr.; c. Papier-Tapeten; Eing. in Pr. 1008, überh. 1740 Ctr.; Ausg. aus Preuß. 702, überh. 828 Ctr.; d.. Buchbinder-Arbeiten aus Papier und Pappe; Eing. in Pr. 128, überh. 235 Ctr.; Ausg. aus Pr. 774, überh. 1150 Ctr.

Sechszehntens. 28) Pelzwerke: a. farbige, nicht überzogene Schaafpelze; Eing. in Pr. 789, überh. 881 Ctr.; Ausg. aus Pr. 48, überh. 83 Ctr.; b. andere Kürschner-Arbeiten ꝛc.; Eing. in Pr. 624, überh. 646 Ctr.; Ausg. aus Pr. 260, überh. 346 Ctr.

Siebenzehntens. 30) Seide und Seidenwaaren: a. gefärbte, auch weiß gemachte Seide, Floret-Seide ꝛc.; Eing. in Pr. 142, überhaupt 2632 Ctr.; Ausg. aus Pr. 971, überh. 1067 Ctr.; b. Seidenzeug- und Strumpfwaaren, Tücher, Bänder ꝛc.; Eing. in Preuß. 967, überh. 7924 Ctr.; Ausg. aus Pr. 5562, überh. 6087 Ctr.; c. alle unter b. genannte Waaren, in welchen auch andere Spinn-Materialien enthalten sind; Eing. in Pr. 1106, überh. 2694 Ctr.; Ausg. aus Pr. 2828, überh. 3027 Ctr.

Achtzehntens. 34) Steinkohlen; Eing. in Pr. 2,772,923, überhaupt 2,865,745 Ctr.; Ausg. aus Preuß. 6,903,473, überhaupt 6,999,503 Ctr.

Neunzehntens. 35) Stroh-, Rohr- u. Bastwaaren: a. Matten und Fußdecken von Bast, Stroh ꝛc.; Eing. in Pr. 16,502, überhaupt 16,663 Ctr.; Ausg. aus Preuß. 6514, überhaupt 6603 Ctr.; b. Stroh- und Bastgeflechte, grobe Strohhüte ꝛc.; Eing. in Pr. 175, überh. 1441 Ctr.; Ausg. aus Pr. 401, überh. 1254 Ctr.; c. feine Bast- und Strohhüte; Eing. in Pr. 77, überh. 356 Ctr.; Ausg. aus Pr. 82, überh. 105 Ctr.

Zwanzigstens. 36) Talg und Stearin; Eing. in Preußen 33,286, überh. 36,346 Ctr.; Ausg aus Pr. 65, überh. 1875 Ctr.

Einundzwanzigstens. 37) Theer u. gemeines Pech; Eing. in Pr. 115,905, überh. 149,083 Ctr.; Ausg. aus Pr. 6160, überhaupt 7304 Ctr.

Digitized by Google

Zweiundzwanzigstens. 38) Töpferthon und Töpferwaaren: a. Töpferthon für Porcellan-Fabriken ꝛc.; Eing. in Pr. 138, überh. 267 Ctr.; Ausg. aus Pr. 28, überh. 1129 Ctr.; b. gemeine Töpferwaaren; Eing. in Pr. 7693, überh. 13,552 Ctr.; Ausg. aus Pr. 80,564, überh. 121,443 Ctr.; c. Fayence oder Steingut; 1) einfarbiges oder weißes, desgl. irdene Pfeifen; Eing. in Pr. 2964, überhaupt 4880 Ctr.; Ausg. aus Pr. 6815, überh. 22,418 Ctr.; 2) bemaltes, bedrucktes, vergoldetes ꝛc.; Eing in Pr. 1961, überh. 2172 Ctr.; Ausg. aus Pr. 141, überh. 494 Ctr.; e. und f. Porcellan: a. weißes; Eing. in Pr. 792, überh. 990 Ctr.; Ausg. aus Preußen 2228, überh. 2848 Ctr.; b. farbiges und weißes ꝛc.; Eing. in Pr. 1272, überh. 1549 Ctr.; Ausg. aus Pr. 1851, überh. 2707 Ctr.; g. und h. Fayence, Steingut und anderes Erdgeschirr: a. in Verbindung mit unedlen Metallen; Eing. in Preuß. 16, überh. 43 Ctr.; Ausg. aus Pr. 157, überh. 166 Ctr.; b. in Verbindung mit Gold, Silber ꝛc.; Eing. in Pr. 3, überh. 45 Ctr.; Ausg. aus Preuß. 10, überh. 11 Ctr.

Dreiundzwanzigstens. 39) Vieh: a. Pferde und Maulesel; Eing. in Pr. 34,608, überh. 42,667 Stück; Ausg. aus Pr. 3113, überh. 9181 St.; b. Ochsen und Stiere; Eing in Pr. 4813, überh. 12,239 St.; Ausg. aus Pr. 3741, überh. 20,056 Stück; c. Kühe; Eing. in Pr. 11,133, überh. 16,190 Stück; Ausg. aus Pr. 2486, überh. 14,170 St.; d. Rinder; Eing. in Preuß. 4026, überh. 7144 Stück; Ausg. aus Preuß. 209, überh. 7695 Stück; e. Schweine: 1) gemästete; Eing. in Pr. 20,720, überh. 22,148 St.; Ausg. aus Pr. 1081, überh. 3299 St.; 2) magere; Eing. in Pr. 201,306, überh. 280,533 St.; Ausg. aus Pr. 3993, überh. 24,146 St.; f. Hammel; Eing. in Pr. 96,585, überh. 99,707 St.; Ausg. aus Pr. 4852, überh. 71,261 St.; g. Mutterschaafe, Ziegen, Kälber, Spanferkel ꝛc.; Eing. in Pr. 126,766, überh. 169,282 St.; Ausg. aus Pr. 21,690, überh. 71,497 St.

Vierundzwanzigstens. 41) Wolle und Wollenwaaren: a. rohe Schaafwolle; Eing. in Preuß. 90,902, überh. 220,455 Ctr.; Ausg. aus Pr. 118,085, überh. 146,084 Ctr.; b. weißes, drei- oder vierfach gezwirntes wollenes und Kamelgarn ꝛc.; Eing. in Pr. 4733, überh. 6792 Ctr.; Ausg. aus Pr. 1027, überh. 5232 Ctr.; c. wollene Zeuge und Strumpfwaaren ꝛc.; Eing. in Preuß. 40,441, überh. 51,180 Ctr.; Ausg. aus Pr. 39,257, überh. 63,524 Ctr.; d. Teppiche aus Wolle und anderen Thierhaaren ꝛc.; Eing. in Pr. 493, überh. 597 Ctr.; Ausg. aus Pr. 315, überh. 699 Ctr.

Fünfundzwanzigstens. 42) Zink: a. roher; Eing. in Pr. 66,358, überh. 66,964 Ctr.; Ausg. aus Pr. 227,754, überhaupt 227,772 Ctr.; b. Blech- und Zink-Waaren; Eing. in Preuß. 457, überh. 470 Ctr.; Ausg. aus Pr. 4733, überh. 4763 Ctr.

Digitized by Google

Uebersicht

von den wichtigeren Gegenständen, welche in sämmtlichen Staaten des Zoll-Vereins im Jahre 1840 zum Eingange verzollt worden sind.

(Nach Zoll-Gewicht.)

Erstens. 2. b. Baumwollengarn: 1) Ungebleichtes, ein- und zweidrähtiges und Watten à 2 Thlr.; Eing. in Pr. 309,510 Ctr.; gegen 1838 mehr 46,892 Ctr.; in allen Vereins-Staaten überhaupt 431,041 Ctr.; gegen 1838 mehr 58,533 Ctr.. 2) Gezwirntes und alles gebleichte und ungefärbte à 8 Thlr.; Eing. in Pr. 3040; gegen 1839 weniger 188 Ctr.; in den Vereins-Staaten überh. 6255; gegen 1839 weniger 62 Ctr.

Zweitens. 2. c. Baumwollen-Waaren: a. zum vollen Tarifsatze à 50 Thlr.; Eing. in Pr. 5073; gegen 1839 mehr 806 Ctr.; in den Vereins-St. 16,167; gegen 1839 mehr 1210 Ctr.; b. gegen $\frac{2}{5}$ des Tarifsatzes aus Neufchatel à 20 Thlr.; in den Vereins-St. 1470; gegen 1839 weniger 55 Ctr.

Drittens. 6) Eisen und Stahl: a. geschmiedetes Eisen, Eisenbahnschienen, Roh- und Cement, Guß- und raffinirter Stahl à 1 Thlr; in Pr. 285,600 Ctr.; gegen 1839 mehr 23,528 Ctr.; in dem Zoll-Vb. überh. 446,291 Ctr.; gegen 1839 mehr 96,150 Ctr.; b. geschmiedetes Eisen von Streckwerken ꝛc., Eisenblech ꝛc.; zum vollen Tarifsatze à 3 Thlr.; in Pr. 23,514 Ctr.; gegen 1839 mehr 10,640 Ctr.; in den Vereins-St. 31,172 Ctr.; gegen 1839 mehr 13,739 Ctr.; c. aus Hannover à 1 Thlr.; in Pr. 1 Ctr; in den Vereins-Staaten 1 Ctr.

Viertens. 25. b. Branntwein aller Art, Rum, Arrak ꝛc. à 8 Thlr.; in Pr. 19,365 Ctr.; gegen 1839 meniger 3298 Ctr.; in den Vereins-Staaten überh. 26,084 Ctr.; gegen 1839 weniger 2800 Ctr.

Fünftens. 25. f. Wein und Most: 1) zum vollen Tarifsatze à 8 Thlr.; in Pr. 155,032 Ctr.; gegen 1839 mehr 2265 Ctr.; in den Vereins-St. überh. 190,819 Ctr.; gegen 1839 mehr 4738 Ctr.; 2) mit Begünstigung aus der Schweiz; in den Vereins-St. überh. 31,716 Ctr.; gegen 1839 weniger 4826 Ctr.

Sechstens. 25. i. Südfrüchte: a. Frische Apfelsinen, Citronen ꝛc. à 2 Thlr.; in Pr. 21,727 Ctr.; gegen 1839 mehr 1016 Ctr.; in den Vereins-Staaten überh. 33,867 Ctr.; gegen 1839 mehr 1872 Ctr.; ausgezählte à 100 Stück 20 Sgr.; in Pr. 23,289 Ctr.; gegen 1839 mehr 761 Ctr.; in den Vereins-St. überh. 26,985 Ctr.; gegen 1839 weniger 5356 Ctr.; b. trockene, als: Datteln, Feigen, Kastanien ꝛc. à 4 Thlr.; in Pr. 80,589 Ctr.; gegen 1839 mehr 6546 Ctr.; in den Vereins-St. überh. 114,623 Ctr.; gegen 1839 mehr 11,473 Ctr.

Siebentens. 25. k. Gewürze, als: Galgant, Ingber ꝛc., Pfeffer, Zimmet ꝛc. à $6\frac{2}{3}$ Thlr.; Eing. in Pr. 30,768; gegen 1839

Digitized by Google

mehr 765 Ctr.; in den Vereins-St. überh. 48,977 Ctr.; gegen 1839 mehr 58 Ctr.

Achtens. 25. l. Heringe; Eing. in Pr. 249,209 Tonnen; gegen 1839 mehr 66,853 Tonnen; in den V.-St. überh. 254,614 Tonnen; gegen 1839 mehr 67,649 Tonnen.

Neuntens. 25. m. n. Kaffee, Kaffee-Surrogate, auch Cacao in Bohnen à 6⅔ Thlr.; Eing. in Pr. 405,791 Ctr.; gegen 1839 mehr 36,069 Ctr.; in den V.-St. 667,724 Ctr.; gegen 1839 mehr 72,867 Ctr.

Zehntens. 25. o. Käse: 1) zum vollen Tarifsatze à 3⅔ Thlr.; Eing. in Pr. 8743 Ctr.; gegen 1839 weniger 138 Ctr.; Eing. in den V.-St. 10,581 Ctr.; gegen 1839 weniger 526 Ctr.; 2) zum ermäßigten Zollsatze aus der Schweiz à 1 Thlr. 25 Sgr.; Eing. in den V.-St. 17,855 Ctr.; gegen 1839 weniger 3440 Ctr.; aus Hannover à 1⅙ Thlr.; Eing. in Pr. 423 Ctr.; gegen 1839 mehr 11 Ctr.; in den V.-St. 423 Ctr.; gegen 1838 weniger 18 Ctr.; aus Holland à 1⅔ Thlr.; Eing. in Pr. 1642 Ctr.; gegen 1839 mehr 486 Ctr.; in den V.-St. 1731 Ctr.; gegen 1839 mehr 505 Ctr.

Eilftens. 25. s. Reis à 3 Thlr.; Eing. in Pr. 120,312 Ctr.; gegen 1839 mehr 49,839 Ctr.; in den V.-St. 161,115 Ctr.; gegen 1839 mehr 67,785 Ctr.

Zwölftens. 25. t. Syrop à 5 Thlr.; Eing. in Pr. 11,336 Ctr.; gegen 1839 mehr 10,786 Ctr.; in den V.-St. 11,360 Ctr.; gegen 1839 mehr 10,732 Ctr.

Dreizehntens. 25. u. Taback; 1) unbearbeitete Blätter und Stengel à 5½ Thlr.; Eing. in Pr. 118,411 Ctr.; gegen 1839 mehr 10,305 Ctr.; in den V.-St. 207,913 Ctr.; gegen 1839 mehr 11,250 Ctr.; 2) fabricirter in Rollen, geschnitten ꝛc. à 11 Thlr.; Eing. in Preuß. 13,321 Ctr.; gegen 1839 mehr 562 Ctr.; in den V.-St. 24,323 Ctr.; gegen 1839 mehr 1127 Ctr.

Vierzehntens. 25. v. Zucker: Brod-, Hut-, Bruch- und Candis-Zucker à 11 Thlr.; Eing. in Pr. 1848 Ctr.; gegen 1839 weniger 827 Ctr.; in den V.-St. 6534 Ctr.; gegen 1839 weniger 5138 Ctr.; Roher Zucker und Farin à 9 Thlr.; Eing. in Pr. 110 Ctr.; gegen 1839 weniger 28 Ctr.; in den V.-St. 139 Ctr.; gegen 1839 weniger 90 Ctr.; Rohzucker für vereinsländische Siedereien à 5 Thlr.; Eing. in Pr. 475,223 Ctr.; gegen 1839 weniger 280,935 Ctr.; in den V.-St. 583,014 Ctr.; gegen 1839 weniger 361,044 Ctr.; Lumpenzucker für Siedereien zu 5½ Thlr.; Eing. in Preußen 347,330 Ctr.; gegen 1839 mehr 169,567 Ctr.; in den Vereins-St. 434,778 Ctr.; gegen 1839 mehr 212,238 Ctr.

Funfzehntens. 30. b. Seidenzeug und Waaren à 110 Thlr.; Eing. in Pr. 663 Ctr.; gegen 1839 mehr 58 Ctr.; in den V.-St. 2657 Ctr.; gegen 1839 mehr 5 Ctr.

Sechszehntens. 30. c. Halbs. Waaren à 55 Thlr.; Eing. in Pr. 496 Ctr.; gegen 1839 mehr 84 Ctr.; in den V.-St. 1741 Ctr.; gegen 1839 mehr 179 Ctr.

Digitized by Google

Siebenzehntens. 34. Steinkohlen à $1\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{3}$ Sgr.; Eingang in Pr. 3,320,999 Ctr.; gegen 1839 mehr 586,246 Ctr.; in den V.-St. 3,522,192 Ctr.; gegen 1839 mehr 578,427 Ctr.

Achtzehntens. Talg (eingeschmolzenes Thier-Fett) à 3 Thlr.; Eing. in Pr. 75,273 Ctr.; gegen 1839 weniger 16,963 Ctr.; in den V.-St. 17,051 Ctr.; gegen 1839 weniger 17,415 Ctr.

Neunzehntens. 39. Vieh: a. Pferde, Maulesel à $1\frac{1}{2}$ Thlr.; Eing. in Pr. 32,322 Stück; gegen 1839 weniger 2307 Stück; in den V.-St. 39,291 St.; gegen 1839 weniger 3395 St.; b. Ochsen und Stiere à 5 Thlr.; Eing. in Pr. 3910 St.; gegen 1839 mehr 130 St.; in den V.-St. 9734 St.; gegen 1839 mehr 81 St.; aus Hannover à $2\frac{1}{2}$ Thlr.; Eing. in Pr. 409 St.; gegen 1839 weniger 319 St.; in den V.-St. 521 St.; gegen 1839 weniger 270 St.; aus Holland à $2\frac{1}{2}$ Thlr.: Eing. in Pr. 741 St.; gegen 1839 mehr 457 St.; c. Kühe à 3 Thlr.; Eing. in Pr. 1794 St.; gegen 1839 weniger 1920 St.; in den V.-St. 5041 St.; gegen 1839 weniger 3398 St.; aus Hannover à $1\frac{1}{2}$ Thlr.; Eing. in Pr. 3653 Stück; gegen 1839 weniger 1262 St.; in den V.-St. 3775 St.; gegen 1839 weniger 1358 St.; aus Holland à $1\frac{1}{2}$ Thlr.; Eing. in Pr. 3287 St.; gegen 1839 mehr 785 St.; in den V.-St. 3287 St.; gegen 1839 mehr 785 St.; d. Rinder à 2 Thlr.; Eing. in Pr. 1105 St.; gegen 1839 weniger 71 St.; in den V.-St. 4332 St.; gegen 1839 weniger 1776 St.; aus Hannover à 1 Thlr.; Eing. in Pr. 2335 St.; gegen 1839 weniger 36 St.; in den V.-St. 2358 St.; gegen 1839 weniger 81 St.; aus Holland à 1 Thlr.; Eing. in Pr. 986 St.; gegen 1839 mehr 507 St.; in den V.-St. überh. 986 St.; gegen 1839 mehr 507 St.; e. Schweine. 1) gemästete à 1 Thlr.; Eing. in Pr. 17,384 St.; gegen 1839 weniger 2321 St.; in den V.-St. 18,045 St; gegen 1839 weniger 2701 St.; aus Hannover à 15 Sgr.; Eing. in Preuß. 840 St.; gegen 1839 weniger 175 St.; in den V.-St. 1146 St.; gegen 1839 weniger 250 St.; 2) magere à 20 Sgr.; Eing. in Pr. 167,873 St.; gegen 1839 weniger 30,749 St.; in den V.-St. 214,563 St.; gegen 1839 weniger 60,169 Stück; aus Hannover à 15 Sgr.; Eing. in Pr. 1590 St.; gegen 1839 weniger 1093 St.; in den V.-St. 1659 St.; gegen 1839 weniger 1158 St.; f. Hammel à 15 Sgr.; Eing. in Pr. 84,520 Stück; gegen 1839 weniger 5176 St.; in den V.-St. 86,315 St.; gegen 1839 weniger 6355 Stück; g. anderes Schaafvieh, Ziegen, Kälber à 5 Sgr.; Eing. in Pr. 116,497 St.; gegen 1839 weniger 10,269 Stück; in den V.-St. überh. 164,084 Stück; gegen 1839 weniger 4939 Stück.

Zwanzigstens. 41. c. Wollen-Zeug-Waaren à 30 Thlr.; Eing. in Preuß. 10,230 Ctr.; gegen 1839 mehr 115 Ctr.; in den V.-St. überh. 26,125 Ctr.; gegen 1839 mehr 844.

Digitized by Google

Eingang von den wichtigeren Meß-Retour-Waaren nach ſämmtlichen Staaten des Zoll-Vereins im Jahre 1839.

(Inländiſche Waaren, welchen der zollfreie Wieder-Eingang von ausländiſchen Meſſen nach den diesfälligen beſonderen Regulativen geſtattet worden iſt.)

Die Mengen ſind nach Preuß. Gewichte angegeben.

Vereins-Staaten.

Erſtens. 2. c. Baumwollen-, Zeug- und Strumpf-Waaren; Eing. in Pr. 244 Ctr.; gegen 1838 weniger 3 Ctr.; im ganzen Zoll-Verbande überh. 871 Ctr.; gegen 1838 mehr 49 Ctr.

Zweitens. 6. c 3. Feine Eiſen-Waaren pp.; Eing. in Pr. 6 Ctr.; in den V.-St. überh. 7 Ctr.

Drittens. 10. c. Glas-Waaren in Verbindung mit unedeln Metallen; Eing. in Pr. 6 Ctr.; in den V.-St. 13 Ctr.

Viertens. 12. f. Feine Holz-Waaren; Eing. in Pr. 5 Ctr.; in den V.-St. 5 Ctr.

Fünftens. 19. b. Kupfer- und Meſſing-Waaren, Keſſel, Pfannen; Eing. in Pr. 28 Ctr.; gegen 1838 mehr 9 Ctr.; in den V.-St. 35 Ctr.; gegen 1838 mehr 14 Ctr.

Sechstens. Kurze Waaren, Quincaillerien pp.; Eing. in Pr. 40 Ctr.; gegen 1838 mehr 9 Ctr.; Eing. in den V.-St. überhaupt 77 Ctr.; gegen 1838 mehr 21 Ctr.

Siebentens. 21) Leder und daraus gefertigte Waaren: a. Lohgare und lohroth gearbeitete Häute pp.; Eing. in Pr. 4 Ctr.; gegen 1838 weniger 5 Ctr.; in den V.-St. 7 Ctr.; gegen 1838 mehr 40 Ctr.; b. grobe Schuhmacher- und Sattler-Waaren; Eing. in Pr. 21 Ctr.; in den V.-St. 41 Ctr.; c. feine Leder-Waaren; Eing. in Pr. 25 Ctr.; in den V.-St. 38 Ctr.; gegen 1838 mehr 4 Ctr.

Achtens. 22. f. gebleichte, gefärbte Leinwand; Eing. in Pr. 8 Ctr., in den V.-St. 10 Ctr.

Neuntens. 27. d. Buchbinder-Arbeiten; Eing. in Pr. 7 Ctr.; überhaupt desgleichen.

Zehntens. 30. b. Seidene Zeug- und Strumpf-Waaren; Eing. in Pr. 64 Ctr.; gegen 1838 mehr 13 Ctr.; in den V.-St. 124 Ctr.; gegen 1838 mehr 10 Ctr.

Eilftens. 30. c. Halbſeidene Waaren; Eing. in Pr. 90 Ctr.; gegen 1838 weniger 2 Ctr.; in den V.-St. 178 Ctr.; gegen 1838 mehr 17 Ctr.

Zwölftens. 31. c. Feine Seife in Täfelchen und Kugeln; Eing. in Pr. 2 Ctr.; in den V.-St. 2 Ctr.

Dreizehntens. 35. c. Feine Stroh- und Baſthüte; Eing. in Pr. 3 Ctr.; überhaupt eben ſo viel.

Vierzehntens. 40. b. Wachsleinwand, Wachstaffet; Eing. in Sachſen 1 Ctr.; überh. eben ſo viel.

Funfzehntens. 41. c. Wollene Zeug- und Strumpf-Waaren; Eing. in Preuß. 3780 Ctr.; gegen 1838 mehr 2088 Ctr.; in den V.-St. überh. 5215 Ctr.; gegen 1838 mehr 1266 Ctr.

Digitized by Google

Sechszehntens. 33. b. Feine Zinn-Waaren; Eing. in Pr. 3 Ctr.; überh. desgleichen.

Nach Baiern, dem Großherzogthum Hessen und Nassau sind gar keine Waaren retour gegangen.

Kurze Betrachtungen über den Werth und die Wirkungen des deutschen Zoll-Verbandes.

Die Preußische Regierung war es, welche unter den großen Staaten ihr früheres Prohibitiv-System*) zuerst aufgab, um an dessen Stelle ein freisinnigeres System treten zu lassen. Preußen hat das Verdienst, durch Stiftung des Zoll-Vereins die Barrieren gesprengt zu haben, welche im Innern von Deutschland jeden freien Verkehr hemmten. Es hat mit augenblicklichen Opfern**) wichtige Zwecke gefördert; die Opfer haben zum großen Theile aufgehört und die deutsche Industrie entwickelt sich in einem ansehnlichen Maaßstabe. Das dem Verbande zum Grunde liegende System ist Gleichheit der Rechte, und Gegenseitigkeit zwischen den contrahirenden Staaten; das Ziel freier Handel mit allen Nationen; das Mittel zum Zwecke, Schutz-Zölle für die vereinsländische Production und Fabrication, während der Entwickelungs-Periode, gegen die fremden Staaten, als Repressalien auf so lange, bis selbige einem gleichen Systeme huldigen, oder die einheimische Gewerbsthätigkeit einer solchen Vergünstigung entbehren kann. Der deutsche Zoll-Verband ist nichts Anderes, als der segensreiche Versuch der vollständigsten wechselseitigen Handels-Freiheit zwischen 25 bis 28 Staa-

---

*) Wie sehr ein Prohibitiv-System allen Handel vernichtet, thut am evidentesten die Geringfügigkeit des Verkehrs zwischen Großbrittannien und Frankreich dar. Diese beiden großen, dem gegenseitigen Handel so günstig gelegenen Staaten haben einen so geringen Verkehr mit einander, daß nach den Angaben des Journ. des débats der Verkehr zwischen ihnen jährlich nur auf 22 Mill. Frank., etwa 5½ Mill. Thlr., im Durchschnitte sich beläuft. Einen sprechenden Beweis für den Vortheil, welchen eine Herabsetzung der Zölle gewährt, liefert auch die Zunahme des Verbrauchs von Kaffee in Großbrittannien; denn es findet sich, daß

im Jahre	bei einer Bevölkerung von	verbraucht wurden Pfd.	bei einem Zoll für d. Pfd. von
1801	10,942,646	750,861	1 Sh. 6 Pence.
1811	12,596,803	6,390,122	7 P.
1821	14,391,631	7,327,283	1 Sh.
1831	16,530,318	21,842,264	6 P.
1838	18,275,946	24,920,820	6 P.

Vor 25 Jahren betrug die Zahl der Kaffee-Läden in London kaum 20, gegenwärtig beläuft sie sich auf 1600 — 1800.

**) Bedeutende Opfer hat Preußen gebracht theils überhaupt z. B. in Betreff der verlorenen Ein-, Aus- und Durchgangs-Zölle von den gegenwärtigen Vereinsstaaten, theils besonders hinsichtlich der von den neuhinzugetretenen Ländern, Baden, Nassau, Frankfurth in Bezug auf die zahlende Nachsteuer von den bei ihnen vor dem Beitritte aufgeführten Vorräthe fremder Waaren. —

Digitized by Google

ten, von denen 8 bis 10 ganz verschiedene Mauth-Systeme besaßen. Jetzt, nach dem Falle der Barrieren, welche ihre industriellen Interessen trennten, gedeihen alle, freilich mehr oder minder, je nach der höheren oder niederen Stufe ihrer allgemeinen gewerblichen Bildung.

Die wesentlichen Grundlagen des deutschen Handels-Bundes sind: Freiheit des innern Verkehrs zwischen den verbündeten Staaten, Aufstellung eines gemeinsamen Zoll-Systems und Theilung der reinen Einkünfte nach dem Verhältnisse der Bevölkerung. Das gemeinsame Zoll-System begründen: ein für alle Vereins-Länder verbindliches Zoll-Gesetz, eine das ganze Gebiet umfassende Zoll-Ordnung, ein dergleichen Straf-Gesetz, und ein gemeinschaftlicher Tarif. Die beiden Hauptzwecke des letzteren sind: die Beförderung und der Schutz der Industrie, vorzüglich in allen jenen Zweigen, in welchen der gleiche Grad des Gewerbfleißes sich allerwärts mit ungefähr gleichem Erfolge versucht, so wie die Besteuerung des Verbrauchs fremder Producte, als eine Finanzquelle, hauptsächlich in der Verzollung der verzehrbaren Colonial-Waaren, die das Vereins-Land nicht hervorbringt, und in der hohen Belegung von Gegenständen aller Art, welche man zu den Luxus-Artikeln zu rechnen pflegt. In den Zöllen von diesen Artikeln ist vorzüglich das Aequivalent für den Verlust zu suchen, der aus dem Verzicht auf die Besteuerung des wechselseitigen Verkehrs zwischen den Vereins-Staaten entspringt, und wodurch die Abgabe vom letzteren Verkehr, welche früher die Production hemmte, und die arbeitende Klasse drückte, zum Vortheil derselben auf die Reichen und Wohlhabenderen größtentheils übertragen worden ist. — Der Werth des nach und nach erweiterten Zoll-Verbandes, läßt sich von mehreren Seiten in Betrachtung ziehen, die Wirkungen desselben sind vielseitig und unberechenbar. Wir wollen versuchen, einige näher hervorzuheben.

Von den national- oder volkswirthschaftlichen Wirkungen des Vereins.

Ein großer Staat ist in öconomischer Hinsicht gleichsam eine Welt für sich. In einem solchen kann die Nacheiferung oder Erwerbseifersucht, die Seele des Reichwerdens, nicht ausbleiben. Das aber ist der Zweck des Vereins — in national-wirthschaftlicher Hinsicht einen einzigen großen Deutschen Staat zu schaffen. Zum Wachsthum und zur Begründung des öffentlichen Wohls sind, nach dem gegenwärtigen Stande der National-Oeconomie, zwei Dinge unentbehrlich; Erstens: Große Capitalien, wegen der fabrikmäßigen Betreibung so vieler städtischen Gewerbe; Zweitens: das Mittel zur Erleichterung und Beschleunigung des Menschen- und Sach-Transports, z. B. Straßen, Canäle, Eisenbahnen. In beiden Beziehungen kann der Werth des Vereins nicht hoch genug angeschlagen werden. In einem großen Staate sammeln sich große Capitalien leichter, als in einem kleinen, und die gesammelten Fonds können leichter in den Unternehmungen und an den Orten angelegt werden, in und an welchen sie sich, nach Maßgabe der obwal-

Digitized by Google

tenden Commercial- und Local-Verhältnisse am Besten verinteressiren. Es fehlt daher auch im Deutschen Zoll-Vereins-Gebiete weder an großartigen Manufactur- und Fabrik-Anstalten, noch an beträchtlichen Capitalien zu neuen Unternehmungen. Dasselbe, was von der leichteren Herbeischaffung der Capitalien bemerkt worden, gilt in einem großen Handelsbunde, wie der Deutsche Zoll-Verband, für die Erleichterung des inneren Verkehrs und des Transito, welche eine Vervielfältigung und Verbesserung der Land- und Wasser-Communications-Wege gewährt. Die Schwierigkeiten, welche für bedeutende Unternehmungen zur Beschleunigung der Transporte aus den Douanen-Systemen der einzelnen Deutschen Staaten mittelbar oder unmittelbar entsprangen, sind beseitigt, und die Vervollkommnung aller, die Bequemlichkeit und Sicherheit des Handels, sowie die Wohlfeilheit und Schnelligkeit der Waaren-Versendungen und Bezüge bezweckenden Communications-Anstalten ist das Ziel eines wohlthätigen Wetteifers unter den verbündeten Ländern geworden, zwischen denen vor der Vereinigung, theils wegen der damals bestehenden Binnen-Zölle, theils wegen des Mangels an Sicherheit gegen den Einfluß eines Wechsels der Legislation eines Nachbarstaates, jede Verständigung über die Ausführung derartiger Unternehmungen durch die Spannung erschwert war, welche das Isolirungs-System in Bezug auf alle den Handel berührenden Fragen unterhielt. Die jetzt in dem größten Theile Deutschlands nach keiner Richtung behinderte und auf keinem Punkte unterbrochene, von allen Zoll-Abgaben befreite Circulation der vereinsländischen Natur- und Kunst-Erzeugnisse vermehrt einerseits die Lebhaftigkeit des innern Verkehrs auf dem Vereinsmarkte, und die erleichterte, beschleunigte, wohlfeilere Communication wirkt andererseits wohlthätig auf die Preise der vaterländischen Natur- und Kunst-Produkte, sowie auf die Nachfrage darnach zurück, was namentlich hinsichts solcher Erzeugnisse und Güter von Einfluß ist, welche, im Verhältniß zu ihrem Volumen oder Gewichte von geringem Werthe — wohin die Verwandlungs- und Hilfsstoffe der Fabrikindustrie meistens gehören — durch die früher im Vereinslande bestandenen Ein-, Aus- und Durchfuhr-Zölle, so mäßig sie auch sein mochten, auf einen sehr beschränkten Markt zu niedrigen Preisen angewiesen waren. Zu dieser natürlichen Folge eines unbehinderten Verkehrs in dem großen, durch die Zoll-Convention geschaffenen Marktgebiete trägt, wie gesagt, das Verschwinden der vielen Binnen-Zölle, an deren Statt eine einzige mäßige Transito-Abgabe bei Ueberschreitung der Vereinsgrenze erhoben wird, ungemein viel bei, sowie auf der anderen Seite die Verbesserung der commerciellen Verbindungswege auf die Beförderung des Deutschen Transit- und Zwischenhandels mächtig einwirkt, da an dem vermehrten Austausch der eigenen Producte der verschiedenen Landestheile in den offenen Marktgebiete sich leicht eine Erweiterung des Transits mit Gütern knüpft, welche von den bisher inne gehaltenen Handelsstraßen abgeleitet und durch die Vereins-Staaten hindurch geführt werden. Welchen außerordentlichen Einfluß der Zoll-Verband auf die Unternehmungen zur Erleichterung der Communication ausgeübt hat,

Digitized by Google

auch ferner ausüben wird*), ist unleugbar, und eben so ersprießlich ist wiederum der Einfluß jener Unternehmungen auf die Vermehrung der Umsätze des Handels, desgleichen auf die Verminderung der Frachtkosten. Denn, je größer die Geschwindigkeit und Wohlfeilheit der Transporte, desto häufiger die Waaren-Umsätze, desto mehr dehnt sich der Verkehr zwischen verschiedenen Orten auf Bedürfnisse aus, die eine schnelle Beförderung erfordern, oder beim langsamen Transporte dem Verderben ausgesetzt sind; je erheblicher die Frachtverminderung, desto größer die Masse der Erzeugnisse, welche auf entfernten Marktplätzen mit Producten ähnlicher Gattung in Concurrenz treten können. Von gleicher Wichtigkeit für die Belebung des Verkehrs, wie die erleichterte wohlfeile Transportirung der Sachen, ist auch die Schnelligkeit und Wohlfeilheit des Transports der Menschen; denn beim persönlichen Zusammentreffen knüpfen sich leichter Handels-Verbindungen an, die Geschäfte werden schneller und sicherer verabredet, die einem Handelszweige günstigen oder ungünstigen Verhältnisse schneller bekannt und benutzt. In dem großen Vereinsgebiete ist der Gewerbs- und Handelsmann im Stande, mit größerer Zuversicht sich in Speculationen einzulassen, deren Erfolg sicherer zu berechnen, und den Umfang seiner Fabrication, wovon die Herstellung zweckmäßiger Etablissements, die Theilung und Vervollkommnung der Arbeit häufig abhängig ist, dem Bedürfnisse entsprechend zu bestimmen. Die Zahl der Wechselfälle, welche die Berechnungen des Manufacturisten illusorisch machen können, nimmt nothwendig ab, und der gesammte Verkehr nimmt einen regelmäßigeren Gang. Günstige Conjuncturen zu neuen Unternehmungen wagte der vereinsländische Fabricant ehedem häufig aus dem Grunde nicht, weil der stete Wechsel und die Verschiedenheit der vielen von einander abweichenden Zoll-Ordnungen in den einzelnen Deutschen Nachbarländern leicht seine Berechnungen durchkreuzen und seine Speculation zu nichte machen konnte. Die Handelskrisen, welche während des letzten Jahrzehends in Europa und Amerika durch die Schwankungen des Geldmarkts und ausschweifendsten Speculationen die unersetzlichsten Verluste für Einzelne sowohl, als für die Handelswelt überhaupt herbeigeführt haben, äußern ihre verderblichen Folgen um so weniger, je größere Stabilität die Deutsche Manufactur- und Fabrik-Industrie durch die Erweiterung des Markgebiets und den vollständigeren Schutz, welcher derselben mittelst des gemeinschaftlichen Zoll-Systems gewährt wird, bereits erreicht hat und selbstredend in stets weiterem Umfange gewinnen wird. — Eben so wie das System des Zoll-Vereins, durch Entfesselung der inländischen Communication von allen durch unseeligen Particularismus an die Hand gegebenen Hemmnissen und Bedrückun-

*) Es steht zu hoffen, daß Deutschland binnen eines 10jährigen Zeitraums den Mittelpunkt eines Netzes von Eisenbahnen bilden wird, zu deren Ausführung, unterstützt durch die lebhafteste Theilnahme des Publikums, zum Theil durch die Administration nach allen Richtungen hin ein gemeinschaftliches Interesse der Nachbarstaaten Oesterreich, Frankreich, Belgien, Holland die Hand reichen läßt.

Digitized by Google

gen, kurz durch das Verschwinden der wechselseitigen Besteuerung im Innern und durch die Beschränkung fremder Mitbewerbung, vermöge der Schutzzölle, auf das Aufblühen der einheimischen Fabrik- und Manufactur-Industrie, womit folgerecht eine Preis-Ermäßigung der von ihr besonders für die große Masse des Volks gelieferten Manufactur-Bedürfnisse verbunden ist, von günstigster Wirkung gewesen ist, ebenso äußert sich dessen Einfluß, in natürlicher Wechselwirkung, durch die Nachfrage jener Industrie nach Natur-Erzeugnissen, auch auf die Agricultur. Denn es kann nicht fehlen, daß die Ausdehnung des vereinsländischen Gewerbfleißes, durch die täglich wachsende Nachfrage nach Arbeit und Subsistenzmitteln für die industriellen Classen, dem ackerbautreibenden Publikum nicht nur eine größere Sicherheit, sowohl für den Absatz aller Producte, welche von den Arbeitern consumirt werden, als auch für den Absatz jener Erzeugnisse gewährt, deren die Manufactur- und Fabrik-Industrie sich als Verwandlungs- oder Hilfs-Stoffe bedient; sondern auch einen seiner Mühwaltung und dem Kostenaufwande angemesseneren, Schwankungen weniger ausgesetzten, Preis erzielt. Es folgt aus dieser Wechselwirkung der beiden Hauptzweige der Production — der Agricultur und Industrie — womit eine gleichförmigere Entwickelung beider nothwendig verknüpft ist, von selbst, daß sowohl der Gewerbfleiß als der Ackerbau, vom Auslande unabhängiger geworden ist, und in Folge dessen der innere Verkehr eine größere Lebhaftigkeit und Stabilität gewonnen hat, da an die Stelle vieler Verbindungen mit dem Auslande, welche die Schutzzölle alterirt haben, neue Verbindungen innerhalb des Vereinsgebiets getreten sind und somit nicht nur aller Verkehr mit rohen sowohl, als verarbeiteten Erzeugnissen auf dem Vereins-Markte in einen stabileren Handel verwandelt ist, sondern auch der vaterländische Producent und Fabrikant den häufigen, durch die Dringlichkeit des augenblicklichen Bedürfnisses provocirten Wechsel der fremden Zollgesetzgebung jetzt bei weitem weniger zu fürchten hat. Unverkennbar ist es, daß, indem der Vereins-Tarif der Manufactur- und Fabrik-Industrie die Interessen des Ackerbaues eben so wenig unterordnet, als er dem letzteren die Interessen der ersteren, durch Belastung der Roh-, Verwandlungs- und Hilfs-Stoffe, so wie der Unterhaltungsmittel für die gewerbtreibende Klasse, mit hohen Abgaben zum Opfer bringt, das sicherste Resultat sein muß jenes aus dem natürlichen Bedürfnisse hervorgegangene, gleichmäßige Fortschreiten der beiden Hauptzweige der Production. Wie unabwendbar ein Mißverhältniß zwischen der Entwickelung dieser beiden Hebel des National-Wohlstandes sich jederzeit straft, davon geben die wiederkehrenden mißlichen Zustände Großbrittanniens und Frankreichs deutliche Beweise, woselbst manche Fabricationzweige, durch das Handels-System begünstigt, über die natürlichen Grenzen hinaus betrieben werden, wovon die Folge keine andere ist, als daß diese künstlichen, auf keinem festen Fundamente — dem natürlichen Bedürfnisse — ruhenden Fabricationen großen Schwankungen unterworfen sind, und jede durch Handelskrisen hervorgerufene Stockung eine Menge Arbeiter

Digitized by Google

außer Nahrung bringt, welche Unruhen erregen, und die Regierungen in Verlegenheit stürzen. Man hat zwar behaupten wollen, daß der Vereins-Tarif das Interesse der Agricultur dem der Fabrication nachsetze, weil durch letztere der Arbeitslohn auf dem Lande gesteigert werde, die Manufactur- und Fabrikwaaren theurer bezahlt, mithin zu dem Zwecke auch mehr Natur-Erzeugnisse von dem Ackerbauer aufgewendet werden müssen, und der landübliche Zinsfuß bei den vielen Gelegenheiten, die Capitalien nutzbar anzulegen, erhöht werde. Allein, obgleich nicht in Abrede gestellt werden kann, daß unter dem Landvolke, männlichen, wie weiblichen Geschlechts, in neuerer Zeit eine große Vorliebe zum städtischen Leben herrscht, daher es gern in Fabrikorten und größeren Städten sein Brod sucht, wodurch der Arbeitslohn auf dem Lande etwas gestiegen sein mag; so ist doch eine Erhöhung weder des Zinsfußes — Regulators zwischen dem Angebote und der Nachfrage — noch der Preise für die Fabricate eingetreten, so sehr auch durch die Erweiterung der vaterländischen Industrie die Nachfrage nach Capitalien zu neuen Unternehmungen vermehrt worden ist, und die mögliche, jedenfalls geringe Steigerung der Arbeitslohne wird durch den sichern Absatz und besseren Preis der landwirthschaftlichen Producte, sowohl der Lebensunterhaltungs-Mittel, als der Verwandlungs- und Hilfs-Stoffe, hinreichend ausgeglichen, dergestalt, daß der Landmann keineswegs beschränkt ist, die zur Bewirthschaftung der Grundstücke nöthigen Capitalien für niedrigen Zins aufzunehmen, wovon überdies das sichtliche Aufblühen der Landes-Cultur ein unzweideutiges Zeugniß ablegt. —

Die Wirkungen des Zoll-Vereins auf die Staatshaushaltung (Finanzen) der verbündeten Staaten anlangend, so bedarf es keiner Beweisführung, daß je höher der National-Wohlstand dieser Staaten gestiegen ist, auf desto gediegenerem Grunde ebenmäßig die Finanzkräfte jedes einzelnen zur Convention gehörigen Staats beruhen. Durch die allgemeinen und besonderen Bestimmungen des Zoll-Verbandes, sowie des angenommenen Vereins-Tarifs, werden nicht nur zunächst die öffentlichen Einkünfte der einzelnen Staaten, sondern auch mittelbar ihre Abgaben-Systeme und ihr ganzer ökonomischer Zustand afficirt, der wiederum auf die Quellen, woraus das Staats-Einkommen fließt, einen wesentlichen Einfluß ausübt. In Betreff der Steuer-Systeme stipulirt nun der Vertrag, daß von Gegenständen, welche bei ihrer Erzeugung im Innern eines Vereins-Staates Verbrauchs-Abgaben unterworfen sind, bei der Einfuhr aus einem andern Vereinslande, in welchem solche Abgaben gar nicht, oder nicht in einem gleich hohen Grade bestehen, Ergänzungs- oder Ausgleichungs-Abgaben erhoben werden, welche jedoch die Differenz der etwa in beiden Ländern bestehenden Steuern nicht übersteigen dürfen. Diese Bestimmungen treffen in dem einen Staate eine größere, in dem anderen eine geringere Anzahl Artikel, überhaupt aber nur — wie wir oben bezüglichen Orts erwähnt haben — Bier, geschrotenes Malz, Branntwein, Taback, Wein und Traubenmost. In dieser Beziehung wird aber von den contrahirenden Staaten eine Gleichförmigkeit der

Digitized by Google

Finanz-Gesetzgebung, welche die Erhebung solcher Ausgleichungs-Gebühren entbehrlich macht, als wünschenswerth anerkannt, und als Ziel ihres Bestrebens bezeichnet. Diese größere Gleichstellung ist als ein erheblicher Vortheil zu betrachten; denn wenn die Production und Consumtion auf dem ganzen innern Marktgebiete durch die Steuern auf gleiche Weise betroffen wird, so bleiben die natürlichen Concurrenz-Verhältnisse der verschiedenen Länder unverrückt. Die Unterthanen einiger Vereins-Staaten, namentlich der kleineren, werden zwar durch die Abgabensätze des Vereins-Tarifs stärker herangezogen, als vor dem Beitritte zur Zoll-Union; allein es ist einerseits in dieser Rücksicht zu erwägen, daß mit der Vergrößerung des Vereins-Gebiets die Last, welche die Heberolle den Steuerpflichtigen auflegt, immer mehr sich vermindert; denn damit ist eine Vermehrung der Natur-, Manufactur- und Fabrik-Erzeugnisse verknüpft, welche abgabenfrei — durch den Wegfall der Binnenzölle in einem von etlichen 30 Zoll-Linien umschnürten Gebiete — aus dem Vereinslande bezogen werden können, andererseits, daß die Kosten der Zoll-Administration und des Grenz-Schutzes (also Summen, welche die Bevölkerung zu zahlen hat, ohne daß sie der Staatskasse zu Gute kommen) ungefähr in demselben Verhältnisse sich vermindert haben, in welchem das Vereins-Gebiet an Umfang gewonnen hat; ferner, daß durch das Aufkommen der Zoll-Intraden, vorzüglich des Eingang-Zolles, in jenen Staaten die Bedürfnisse des Staatshaushalts in einem höheren Grade gedeckt werden*) und demgemäß den Unterthanen auf andere Weise, besonders bei der directen Besteuerung, Erleichterungen zugestanden werden können**).

So sehr auch die vortheilhaften Wirkungen der Zoll-Vereinigungen in manchen Beziehungen in Zweifel gezogen worden sind und theilweise wohl noch in Frage gestellt werden mögen; so ist doch über

*) Daß die Steuerkassen der kleineren Staaten in jedem Betrachte gewinnen, und Preußen im Nachtheil steht, ergiebt die nach dem Bevölkerungs-Maßstabe stipulirte Theilung der Zoll-Revenüen. Im J. 1839 hat die Brutto-Einnahme im gesammten Zoll-Verbande 20,562,523 Thlr., in Preußen 13,824,063 Thlr., die Netto-Einnahme resp. 18,304,141 Thlr. und 12,575,519 Thlr. betragen; davon kommen, nach dem Verhältnisse der Bevölkerung, auf Preußen 10,086,960 Thlr. In der Summe 13,224,063 Thlr. ist, außer der Eingangssteuer, enthalten 389,456 Thlr. Ausgangs- und 532,426 Thlr. Durchgangszoll. Der Ausfall bei dem letzteren ist, selbst abgesehen von der Minderung, welche diese Summe durch die Repartition nach der Kopfzahl noch obendrein erleidet, ziemlich bedeutend, indem 1833 sich die Durchgangssteuer auf 792,089 Thlr. belaufen hat. Von 1834 sind Baiern, Sachsen, Würtemberg, Thüringen ꝛc. dem Zoll-Vereine beigetreten, daher Alles, was diese Länder an überseeischen Producten über Stettin, Hamburg, Bremen, Niederlanden auf der Oder, Elbe, Weser, Rhein hinauf bezogen, seitdem keinen Durchgangszoll mehr entrichten.

**) In Baden und Würtemberg ist in Folge der ansehnlichen Zoll-Einnahme die Personal-Steuer der niederen Volksklassen ermäßigt worden. Aus derselben Ursache soll in Sachsen die Gewerbe- und Personal-Steuer für die Jahre 1840—42 aufgehoben werden.

Digitized by Google

den politischen Werth des Zoll-Verbandes nur eine Stimme. Es ist eine vertragsmäßige Verbindung des größten Theils der Staaten des deutschen Bundes in commerzieller und finanzieller Beziehung. Da das materielle Wohl der verbündeten Länder vorzugsweise berührt wird, so hat der deutsche Bund an dem deutschen Zoll-Vereine seine vornehmste Stütze. Deutschland ist, wie in politischer Hinsicht durch den Bundestag, so jetzt in Handels-Beziehung durch die Zoll-Union ein homogenes Ganze geworden, das dem politischen Bunde größere Macht und Einigkeit verleiht. Manche Nachtheile, welche aus dem Rechts-Verhältnisse eines Staaten-Bundes entspringen, sind durch die errichteten Zoll-Verträge hinweggeräumt, oder doch modificirt worden, ohne die aus jenem Rechts-Zustande für die Theilnehmer am deutschen Bunde erwachsenden Vortheile zu beeinträchtigen. Noch steigern wird sich der Einfluß, welchen der Zoll-Verband dem Bunde gewährt, wenn früher oder später Oesterreich, Hannover, Braunschweig, Mecklenburg, die Hanse-Städte insgesammt sich dem Ersteren anschließen, der durch die Special-Tractate mit Holland und Hamburg eine noch höhere Bedeutung gewonnen hat. Von der Opposition in den Stände-Versammlungen einiger constitutionellen Staaten ist zwar die Befürchtung ausgesprochen worden, daß durch den Verein das Zustimmungs-Recht der Stände in die Besteuerung der Staatsbürger beeinträchtigt, und das monarchische Princip zum Nachtheil jener Prärogative, bei Regulirung des Staatshaushalts ein votum abzugeben, verstärkt werde; allein die meisten der dem Verbande beigetretenen Regierungen haben ebenmäßig nicht nur ihre zeitherigen Abgaben-Systeme einer wesentlichen Abänderung unterworfen, sondern alle auch ihr Besteuerungs-Recht gewissen einschränkenden Bestimmungen anpassen müssen. Es scheint daher in neuerer Zeit, nachdem der Zoll-Verband seine ganze politische und moralische Kraft bereits ausübt, und dessen Wirkungen im Großen übersehen werden können, die Opposition einzelner Stände-Mitglieder in süddeutschen Staaten einer besseren Ueberzeugung Platz gemacht zu haben, als früher von ihnen gehegt worden war, einem Vertrauen auf die den großen Handelsbund constituirenden Regierungen, welche die National-Interessen stets im Auge behalten, mit Hinblick auf die anderweiten Vortheile, welche der vereinsländischen Industrie aus dem Verbande entspringen, und zu einem engen nationalen Anschließen an die politische Kraft desselben vielfältige Motive darbieten. In Betracht, daß unzweifelhaft nur die erwünschtesten Resultate der Vereinigung vorliegen, werden die von den betheiligten Regierungen von Zeit zu Zeit beschickten Congresse wesentlich dahin wirken, das bereits den Norden, Westen, und theilweise den Süden verknüpfende Band noch enger zu ziehen und eine immer thatsächlichere Annäherung und ersprießlichere Verbrüderung auch in Bezug auf andere wichtige Interessen zu Stande zu bringen. Denn die Zoll-Union steht schon jetzt nicht mehr als ein fremdartiges Element in Deutschland da, nicht mehr als ein isolirtes; sie hat bereits die meisten und gewerbreichsten Staaten aufgenommen und durch kräftige Bande an einander geknüpft, giebt den-

Digitized by Google

selben in einem der wichtigsten Theile des materiellen Wohls der Völker, dem Auslande gegenüber, ein gemeinschaftliches Interesse, begründet die National-Einheit fester, vermehrt den Reichthum der einzelnen Länder, ingleichen die Macht der Gesammtheit, und tritt mit dem ganzen Gewichte, das ein Territorium mit ungefähr 26 Mill. betriebsamer Bewohner zu geben vermag, bereits in völkerrechtlich commercielle Beziehungen. Die Position, welche der Zoll-Verein gegenwärtig einnimmt, ist vor allen Schwankungen sicher gestellt, die Einigkeit unter den verbündeten Staaten, hervorgegangen aus der Gemeinschaftlichkeit der Interessen, ist für die Zukunft möglichst befestigt, und das Ausland, welches die allmählige Bildung, Erweiterung und Consolidirung des Vereins mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgt hat, kann die Anerkennung der glänzenden Resultate desselben nicht versagen.

Anmerk. Wir glauben, den Dank der Leser zu verdienen, wenn wir hier den wesentlichen Inhalt des im Monat März den Mitgliedern der beiden Parlamentshäuser auf Befehl der Königin zugesandten, 290 Folio-Seiten füllenden, Berichtes des Dr. Bowring mit seinen 33 Beilagen, über den deutschen Zoll-Verband folgen lassen. Hr. Bowring erkennt gleich vorn herein an, daß, wenn der aus dem natürlichen Wunsche der Regierungen von 26 Mill. Deutschen, allen inneren Verkehrs-Hindernissen ein Ende zu machen, hervorgegangene Zoll-Verein nachtheilig auf die Einfuhr fremder und insbesondere britischer Erzeugnisse gewirkt hat, dies nur deshalb eingetreten ist, weil die britischen Gesetze gegen die Ausdehnung der Handels-Verbindungen mit Deutschland gerichtet waren. „Wir haben," sagt er, „die Zahlungs-Mittel zurückgewiesen, welche sie uns anboten, wir haben sie gezwungen, diejenigen Waaren anzufertigen, welche sie außer Stande waren, von uns zu kaufen, und wir haben in ihre Hände die Mittel gelegt, jene Waaren wohlfeil herzustellen, weil wir uns weigerten, ihren Ueberfluß an ackerbaulichen Erzeugnissen zu nehmen, deren Nicht-Ausfuhr ihre Markt-Preise so niedrig gehalten hat, daß geringer Tagelohn schon hinreicht, ihren Manufaktur- und Fabrik-Arbeitern große Genüsse zu verschaffen." Hr. Bowring erkennt an, daß neben dem allgemeinen Behagen, welches die Brechung der früheren Zoll-Linien zwischen den einzelnen Vereins-Staaten erweckt hat, neben den Vortheilen ungestörten innern Verkehrs, gemeinschaftlicher Münze, Gewichte ꝛc., durch den Zoll-Verband zum ersten Male das Gefühl deutscher Nationalität aus dem Gebiete geistiger Einbildung und Hoffnung in das des sachlichen und greiflichen Nutzens gezogen ward und daß es, weil es dem volksthümlichen Gefühle Deutschlands entspricht, unter einsichtsvoller Leitung das Mittel werden kann, nicht nur Frieden und Gedeihen der Vereins-Staaten zu fördern, sondern auch deren freundschaftliche Beziehungen und Verbindungen über die ganze Erde auszudehnen: Alles dies auch ohne Rücksicht auf die wohlthätigen politischen Folgen, welche alle diese Maaßregeln von Jahr zu Jahr in höherm Maaße nach sich ziehen, und denen Preußen selbst die unläugbar großen Einkünfte geopfert hat, welche es bezogen haben würde, wenn es statt des Vereinszoll-Tarifs seinen eigenen für den Umfang der Monarchie beibehalten hätte. So ist demnach allmählich in den Vereins-Staaten ein sich immer weiter ausbildender Zustand der Dinge hervorgerufen worden, der in Folge der Wirkung der brit. Zölle, und der Gegenwirkung des Vereins-Tarifs, ganz widernatürlich Deutschland aus einem vorzugsweise ackerbauenden Lande zu einem oft künstlich manufakturirenden macht und immer mehr machen muß; denn der das Gewicht und nicht, wie wohl richtiger wäre, den Werth zum Maaßstabe der Zollsätze machende Vereins-Tarif ist auf einen Weg gerathen, auf dem er immer weiter fortschreiten muß. Neben

Digitized by Google

den gegenwärtigen, gröbere und mehr wiegende Waaren ausschließenden hohen Zollsätzen wird schon auf ähnliche, dem Verbote gleiche Maaßregeln gegen halbmanufacturirte Waaren, als Garn u. dgl., mehrseitig angetragen, und ist man bis dahin gelangt, so werden bald auch Belastungen unverarbeiteter Stoffe verlangt werden, denen man durch Surrogate aller Art entgegenzuarbeiten suchen wird. Diesen den naturgemäßen Zuständen und Bedürfnissen beider Länder und Völker, der Deutschen und Briten, widersprechenden Maßnahmen ein Ziel zum Besten beider Theile zu setzen, giebt es, wie der Berichterstatter bemerkt, nur ein Mittel. „Die Tarife Großbritanniens müssen," so lauten seine eigenen Worte, „gleichen Schrittes mit denen des Zoll-Vereins ermäßigt werden. Solche Ermäßigungen sind so augenscheinlich, so wesentlich und so bleibend der wahre Nutzen von 50 Mill. Briten und Deutschen, welche durch dieselben enger verbunden werden würden, daß ich, wenn ich einerseits die ungeheure Abnahme des Handels betrachte, mit der wir bedroht werden, sowie andererseits den Segen, welchen wir durch dessen Ausdehnung verbreiten würden, nicht umhin kann, zu glauben, daß wichtige Abänderungen beiderseitig höchst willkommen sein müssen." „Ich sehe," äußert derselbe in einer Depeche vom 7ten Aug. v. J. an Lord Palmerston, durchaus kein mögliches Uebel, sondern viel wahrscheinlich sich ergebendes Gute darin, wenn man von der Preuß. Regierung die Zusage erlangen könnte, daß eine liberale Abänderung unserer Korngesetzgebung eine Erniedrigung der Zölle auf unsere Manufaktur-Waaren nach sich ziehen werde, denn es könnte uns in England eine Abänderung aufgezwungen werden, ohne daß wir für dieselbe einen Gegenvortheil erlangten. Unsere Korngesetze wirken höchst nachtheilig auf Preußen, sie machen den Landbau zu einem wahren Lotto, sie führen zu Schwankungen des Handels und Geldwesens, welche den Zustand und die Genüsse der Völker aufs tiefste ergreifen, und endlich ist die Zeit nicht mehr fern, wo Preußen die Kornausfuhr nicht länger wünschen wird; denn dessen Volksmenge steigt, sie wird bald den von ihr gebauten Weizen verbrauchen, und dessen Preise sind im Steigen. Es ist gar nicht unmöglich, daß wir gern Käufer wären, wenn es kein Getreide zu verkaufen hat, daß wir dessen Zufuhren bedürfen und außer Stande sind, zu erhalten. Dennoch blickt aber dessen großes landbauliches Interesse fortwährend auf den englischen Markt als auf seine Hauptstütze, weil schlechte Erndten in den meisten Ländern den Verbrauch mindern und der Verzehrer in vielen zu arm ist, zu kaufen, während der englische Markt, sobald er offen ist, ein regelmäßiger und freigebiger Zahler ist und deshalb höher als alle andern geschätzt wird." Es ist aber nicht blos die Herabsetzung der Getreide-Zölle, welche auf dem festen Lande ein noch größeres verderbliches Schwanken der Kornpreise nach sich ziehen als in England, wozu Hr. Bowring räth; auch für Holz, für Branntwein, dessen Einfuhr in Großbritannien so sehr im Steigen ist, für Seiden-Waaren, deren Versteuerung dort vier bis neun Mal so hoch als im Zoll-Verbande ist, und für sogenannte Nürnberger Waaren empfiehlt der Berichterstatter dringend eine Ermäßigung der hohen britischen Zölle. In naturgemäßer Verbindung mit diesen Vorschlägen steht der ausgesprochene Wunsch des Dr. Bowring, daß, sowie Großbritannien im letzten Handels-Vertrag österreichischen Schiffen auch aus nicht-österreichischen Donau-Häfen die Einfuhr zugestanden hat, Preußischen Schiffen aus Hamburg, Bremen und allen Elb-, Weser- und Rhein-Häfen gleiche Rechte im britischen Reiche bewilligt werden mögen, wenn sie Erzeugnisse der Zoll-Vereins-Staaten einführen wollen. Hieran schließen sich auch in Deutschland nicht minder begründet gefundene Klagen über den durch willkührliche Usancen erhöhten Sundzoll, über den tractatwidrig neu errichteten Transitzoll zwischen Hamburg und Lübeck, der bis zu 10 pCt. für einzelne Artikel steigt, und über den gegen den Geist des Wiener Vertrages beibehaltenen, immer höher geschrobenen stader Flußzoll auf der Elbe. Endlich räth der Berichterstatter im wahren In-

Digitized by Google

tereſſe des Zollvereins zu einem von Oeſterreich angenommenen, vereinfachten und erniedrigten Tranſitzolle, deſſen Abweſenheit viele Waaren in Franz., Belg. und Holländ. Häfen und Lande bringt, die ſonſt ihren Weg nach Deutſchland und der Schweiz auf Deutſchen Bahnen finden würden. Dies wäre um ſo räthlicher, da in Hamburg gar kein Tranſitzoll ſtattfindet, und derſelbe auch in Bremen und Lübeck ſehr gering iſt, wie denn überhaupt die Hanſeſtädte zu Deutſchlands Heil ihr Syſtem der Handelsfreiheit glücklich aufrecht erhalten haben, das durch den neueſten Vertrag Hamburgs mit dem Zoll-Vereine noch ausgedehnt worden iſt. — Noch liefert der Bowring'ſche Bericht für die von allen Staatsmännern anerkannte Wahrheit, daß die Menge der von einem Volke verbrauchten Gegenſtände im geraden Verhältniſſe mit ſeinem Wohlſtande ſtehe, höchſt merkwürdige Thatſachen. Die Zoll-Einnahme des Vereins betrug nach ſeiner Angabe 1834 nur 18,8 und 1838 ſchon 23,4 Sgr. auf den Kopf der Bevölkerung. Von 1834 bis 1838 war die Bevölkerung um 11 Proc. geſtiegen, die Ein- und Ausfuhr-Zolleinnahme um 39 Proc., die rohe Einnahme um 38 Proc., die Tranſitzoll-Einnahme aber nur um 2 Proc. Nach der Kopf-Zahl der Einwohner vertheilt, war der Verbrauch von Zucker mehr als vier Mal ſo groß in Großbritannien als im Zoll-Verbande, der von Thee 70 Mal ſo groß, von Baumwolle doppelt, von Wolle mehr als dreifach und von Wollentüchern mehr als drittehalb Mal ſo groß, endlich von Steinkohlen zehn Mal ſo groß. Dagegen wurde im Verbande zwei Mal ſo viel Butter und mehr als drei Mal ſo viel Taback von jedem Individuum verbraucht; das Verhältniß des Branntwein-Verbrauchs in Großbritannien zu dem in Preußen war wie 5 zu 8. Salz brauchte jeder Franzoſe zwei Drittheile weniger, als jeder Deutſche, wogegen Frankreich verhältnißmäßig hundert Mal ſo viel Wein erzeugte, als die Staaten des Zoll-Verbandes.

Es darf ferner der weſentliche Einfluß nicht unerwähnt bleiben, welchen die Zoll-Convention auf die Moralität im Volke durch die erhebliche Verminderung des Schleichhandels hervorgebracht hat; da auf einer Grenzlänge von 1110,$_{72}$ Meilen an die Stelle eines unerlaubten, alle Moralität untergrabenden, Gefahr bringenden, heimlichen Waareneinſchleifs ein freier, offener, mäßig beſteuerter und durch keine Grenzſperre gehemmter Verkehr mit den benachbarten deutſchen Ländern getreten iſt. Am lebhafteſten beſtand der Schleichhandel an den Grenzen des dichtbevölkerten, gewerbe- und fabrikreichen Auslandes, namentlich der Königl. und Herzogl. Sächſ. Länder. Es war ein fortwährender, faſt allnächtlich mit neuer Liſt oder Gewalt ſich erneuernder kleiner Krieg im Frieden zwiſchen Menſchen, die beim Begegnen auf andern Wegen friedlich an einander vorübergegangen wären. Die Schlagbäume ſind verſchwunden und mit ihnen die Grenzwächter; der Nachbar geht jetzt mit dem Nachbar nachbarlich um. Daß mit Beſchränkung des Contrebandirens auch indirect eine Erhöhung der Eingangs-Zoll-Einnahme von denjenigen Waaren verbunden iſt, die früher mit Umgehung der Zollſtelle auf verbotenen Wegen eingeſchwärzt wurden, vorzugsweiſe von den hoch inpoſtirten Artikeln, als Zucker, Kaffee, Gewürze, Seide ꝛc., bedarf kaum der Andeutung. Eben ſo bringt die Ausdehnung und beſſere Arrondirung des Vereins-Gebiets eine Verminderung der Grenz-Aufſichts-Koſten mit ſich. Der Aufwand zur Beſtreitung des Grenzſchutzes, auf 1 Meile zu 2000 Thaler gerechnet, ergiebt für Preußen, gegen den Grenz-Zuſtand vom

Digitized by Google

J. 1819, eine Ausgabe-Ersparniß von 986,000 Thlr., und für das gesammte Vereinsgebiet eine von 2,222,000 Thlr., eine Summe die gegenwärtig als reiner Ertrag in die Zoll-Kasse fließt.

Der Zoll-Verein umfaßt jetzt ein Areal von $8088_{,54}$ □ Meilen mit einer Bevölkerung von 26,047,970 Menschen; die durchschnittliche Dichtigkeit der Bevölkerung ist daher 3208 Menschen auf die □Meile. Das Verhältniß der □Meilen zu den Grenz-Meilen ist wie 1000 : 144, während es früher für Preußen mit $1073_{,17}$ Grenz-Meilen, wie 1000 : 210 stand. Es ergeben sich nämlich die Grenzen des Zoll-Verbandes im Einzelnen gegenwärtig wie folgt:

I. See-Grenzen: die Ostsee-Küste von der Mecklenburg'schen bis zur Russischen Grenze (Preußen) . . . . . $128_{,80}$ Meilen.

II. Land-Grenzen:

1)	Gegen	Rußland und Polen (Pr.)	$183_{,50}$	„
2)	—	den Frei-Staat Krakau (Pr.)	4	„
3)	—	Oesterreich:		
		Preußen . . . . . $103_{,37}$		
		Sachsen 58	$299_{,77}$	„
		Baiern . . . . . $138_{,40}$		
4)	—	die Schweiz:		
		Baiern 2		
		Würtemberg . . . . . $3_{,10}$	$40_{,35}$	„
		Baden . . . . . $35_{,25}$		
5)	—	Frankreich:		
		Preußen 18		
		Baiern . . . . . $11_{,10}$	$54_{,35}$	„
		Baden . . . . . $25_{,25}$		
6)	—	Luxemburg, Belgien u. d. Niederlande (Pr.)	$83_{,60}$	„
7)	—	Hannover, Braunschweig, Lippe:		
		Preußen . . . . . $172_{,22}$	$188_{,62}$	„
		Kurhessen . . . . . $16_{,40}$		
8)	—	Mecklenburg, Schwerin und Strelitz (Pr.)	$81_{,50}$	„
		zusammen	$1064_{,49}$	„

Von diesen Grenz-Meilen kommen auf die einzelnen Vereins-Staaten:

1) Preußen:		
See-Grenzen	$128_{,80}$	
Gegen Rußland und Polen	$183_{,50}$	
— Krakau	4	
— Oesterreich	$103_{,37}$	$774_{,99}$ Meilen.
— Frankreich	18	
— Luxemburg, Belgien u. d. Niederlande	$83_{,60}$	
— Hannover, Braunschweig, Lippe .	$172_{,22}$	
— Mecklenburg	$81_{,59}$	
2) Baiern:		

Digitized by Google

Gegen Oesterreich	$138_{,40}$	
— die Schweiz	2	$151_{,50}$ Meilen.
— Frankreich	$11_{,10}$	
3) Sachsen:		
Gegen Oesterreich	58	„
4) Würtemberg:		
Gegen die Schweiz	$3_{,10}$	„
5) Kurhessen:		
Gegen Hannover	$16_{,40}$	„
6) Baden:		
Gegen die Schweiz	$35_{,25}$	
— Frankreich	$25_{,25}$	$60_{,50}$ „
	überhaupt $1064_{,49}$	Meilen.

Vor der Zoll-Vereinigung hatten die jetzt verbündeten Staaten zu bewachen $2175_{,21}$ Meilen, also gegen $1064_{,49}$ Meil. Verminderung $1110_{,72}$ Meil.; Preußen hat von diesen $1064_{,49}$ Meil. 580 in den Ausgaben zu übertragen, d. i. gegen die ursprünglich im J. 1819 zu bewachenden 1073 weniger 493 M.

Der Grenz-Schutz und die Zoll-Erhebung hat im J. 1839 auf dem ganzen Vereinsgeb. einen Kosten-Aufwand von 2,258,382 Thlr. erfordert, wovon 1,242,288 Thl. auf Preußen fallen. —

Schließlich wollen wir noch erwähnen, daß die wechselseitige Zusicherung in den Zoll-Vereins-Verträgen, wegen Anwendung eines gemeinsamen Münz-, Maaß- und Gewichts-Systems, in so weit bereits in Wirksamkeit getreten ist, als der für sämmtliche Vereins-Staaten emanirte Zoll-Tarif pro 1840—1842*) für das ganze Vereinsgeb. den sogenannten Zoll-Centner einführt, und unterm 30. Juli 1838**) die Münz-Convention über die allgemeine Anwendung einer Vereinsmünze zu Stande gekommen ist. Hierdurch sind die aus der Verschiedenheit der Gewichte und Münzen für die Geschäftswelt entspringenden Unbequemlichkeiten und Nachtheile in den durch einen lebhaften Verkehr verbundenen Ländern größtentheils beseitigt.

Nachweisung
der Handels-Verträge mit Staaten, welche nicht zum Deutschen Zoll-Verein gehören.

I. Europäische Staaten.

1. Dänemark; Handels-Vertrag zwischen Preußen u. Dänemark, d. d. Kopenhagen den 17. Juni 1818. Gesetz-S. S. 183—192.

---

*) Für den Pr. Staat promulgirt am 21. October pro 1839. Gesetz-S. S. 277.

**) S. Gesetz-Samml. pro 1839. S. 18.

Digitized by Google

2. Hannover; Art. 5. des zwischen Pr. und Hannover zu Wien den 29. Mai 1815 geschlossenen Tractats. Gesetz-S. S. 118. Anh. S. 14.

3. Eine Weichsel- und Memelschifffahrtsacte mit Polen vom 3. Mai 1815.

4. Großbritannien und Irland:

a. Handels-Vertrag zwischen Pr. und den vereinigten Königreichen Großbritannien und Irland, d. d. London den 2. April 1824. Gesetz-Samml. S. 117.

b. Cab.-Ord. v. 20. Mai 1826 über die gegenseitigen Begünstigungen Preuß. und Großbrit. Unterthanen für den Handel und die Schifffahrt. Gesetz-S. S. 50.

c. Artikel 7. der in Betreff der 7 jonischen Inseln zu Paris am 5. Nov. 1815 zwischen Pr., Großbrit., Oesterreich und Rußland abgeschlossenen Convention. Gesetz-S. S. 1818. Anh. S. 66.

5. Mecklenburg-Schwerin; Vertrag zwischen Preuß. und Mecklenburg wegen gegenseitiger Aufhebung alles Unterschiedes in der Behandlung der beiderseitigen Schiffe und deren Ladungen in den Pr. und Mecklenb. Häfen v. 19. Decemb. 1826. Gesetz-S. 1827. S. 21.

6. Schweden und Norwegen; Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen Pr. und Schweden, d. d. Stockholm den 14. März 1827. Gesetz-Samml. S. 39 bis 46.

7. Bremen, Hamburg, Lübeck; Handels- und Schifffahrts-Vertr. zwischen Preuß. und den genannten Hansestädten, d. d. Berlin den 4. Octob. 1828. Gesetz-S. S. 135.

8. Oldenburg; Schifffahrts-Vertr. zwischen Pr. und Oldenburg vom 26. Juli 1830. Gesetz-S. S. 114.

9. Oesterreich; Handelsvertrag in Bezug auf die beiderseitigen, ehemals zu Polen gehörigen Besitzungen vom 22. März 1817. (Ges.-S. 1819. S. 213), Minist.-Erklär. v. 1. Mai 1831 über die mit der Oesterr. Regierung verabredete Aufhebung alles Unterschiedes in der Behandlung der beiderseitigen Schiffe und deren Ladung in den Pr. und Oesterr. Häfen. Gesetz-S. S. 51.

10. Kirchenstaat; Fin.-Minist.-Bekanntmachung wegen der den Schiffen des Kirchenstaats in Preuß. Häfen zugestandenen Abgaben-Gleichstellung mit den inländ. Schiffen, v. 22. Septemb. 1834. Ges.-Samml. S. 164.

11. Niederlande; Schifffahrts-Vertrag zwischen Pr. und Niederlanden v. 3. Juni 1837. Gesetz-S. S. 112.

12. Vertrag zwischen den Zoll-Vereins-Staaten und zwischen Hannover, Oldenburg und Braunschweig wegen Beförderung der ge-

Digitized by Google

genseitigen Verkehrs-Verhältnisse, nebst den dazu gehörigen Anlagen A. B. C. D. E. vom 1. Nov. 1837. Gesetz-S. S. 173—208.

13. Ministerial-Bekanntmachung wegen der Zoll- und Verkehrs-Verhältnisse mit dem Fürstenthum Schaumburg-Lippe vom 31. Juli 1838. Ges.-S. S. 370.

14. Handels-Vertrag zwischen den Zoll-Vereins-Staaten einerseits und den Niederlanden andererseits v. 21. Jan. 1839. Ges.-S. S. 113. und Cab.-Ord., den Steuersatz von Lumpenzucker für Siedereien betreffend v. 16. April 1839.

15. Uebereinkunft zwischen den Zoll-Vereins-Staaten und der freien Stadt Hamburg, wegen gegenseitiger Verkehrs-Erleichterungen, vom 31. Decemb. 1839. Gesetz-S. 1840. S. 1.

16. Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen Pr. und Griechenland vom 31. Juli (12. Aug.) 1839. Ges.-S. 1840. S. 65—82.

17. Uebereinkunft zwischen den Zoll-Vereins-Staaten und der freien Stadt Bremen wegen gegenseitiger Verkehrs-Erleichterungen vom 6. Juli 1840. Gesetz-S. S. 144.

18. Handels- und Schifffahrts-Convention zwischen den Zoll-Vereins-Staaten, dem Thüring'schen Zoll-Vereine und zwischen England vom 2. März 1841. Ges.-S. S. 69.

II. Amerikanische Staaten.

1. Brasilien; Freundschafts-, Schifffahrts- und Handels-Vertrag zwischen Pr. und Brasilien, d. d. Rio de Janeiro den 9. Juli 1827 und Zusatz-Art. 18. April 1828. Ges.-S. 1828. S. 75.

2. Nord-Amerika; Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen Pr. und den vereinigten Staaten von Amerika, d. d. Washington den 1. Mai 1828. Gesetz-S. 1829. S. 25.

3. Mexiko; Freundschafts-, Schifffahrts- und Handels-Vertrag zwischen Pr. und den vereinigten Staaten von Mexiko, d. d. London den 18. Febr. 1831 und Ministerial-Bekanntmachung vom 27. Febr. 1835. Gesetz-S. 1835. S. 21.

Nachweisung

von den Veränderungen der Tarif-Sätze nach der bisher giltig gewesenen Zoll-Rolle und dem für die J. 1840—1842 unterm 24. Oct. 1839 Allerhöchst vollzogenen Zoll-Tarife (Gesetz-S. S. 278—322) hinsichts derjenigen Gegenstände, welche im vorstehenden Abschnitt behandelt sind. (Der dem neuen Zoll-Tarife zum Grunde liegende Centner ist der sogenannte Zoll-Centner zu 100 Pfd. = 106 Pfd. 28 Loth Pr. Gewicht.)

Digitized by Google

Laufende Nr., unter welcher der Artikel vorkommt.	Nummer der Tarif-Position.	Benennung des Gegenstandes der Verzollung.	Abgaben-Satz nach dem jetzt gilt. Tarife p. Ctr. Thlr.	Sgr.	Abgaben-Satz nach der abgelauf. Hebe-Rolle p. Ctr. Thlr.	Sgr.
3.	5.	Droguerie-Waaren	3	10	3	20
7.	10 d. 2.	Spiegelglas, üb. 1400 bis 1909 □ Zoll Pr.	20	—	22	—
		über 1900 □ Z. —	30	—	33	—
11.	20.	Kurze Waaren .	50	—	55	—
30.	24.	Lumpen . . .	3	—	2	—
18.	25 k.	Gewürze . . .	6	15	6	20
20.	— m.	Kaffee	6	15	6	20
21.	— n.	Cacao in Bohnen	6	15	6	20
25.	— s.	Reis	2	—	3	—
26.	— u.	Syrop	4	—	5	—
28.	— x. 1.	Hut-Zucker . .	10	—	11	—
34.	31 b.	Gemeine weiße Seife	3	10	3	20
38.	38 h.	Fayence, Steingut, Porcellan in Verb. mit Gold . .	50	—	55	—
41.	42 b.	Bleche u. (grobe) Zinkwaaren . . .	3	10	3	20
		(c. Feine, auch lackirte Zinkwaaren) .	10	—	—	—

Uebersicht der Berg- und Hüttenmännischen Production in der Preuß. Monarchie im Jahre 1837.

I. Producte des Bergbaues.

1) Eisenstein und Eisenerze . . . . . 679,874 Tonnen. (Brandenb. Preuß. Haupt-Berg-Distrikt 5273 Tonn., d. i. 1348 Tonn. mehr. Schlesischer 157,541 Tonn., d. i. 5667 Tonn. mehr. Niedersächsisch-Thüring'scher 27,264 Tonn., d. i. 9899 Tonn. mehr. Westphälischer 53,709 Tonn., 5941 Tonnen mehr. Rheinischer 436,087 Tonn., 36,078 Tonn. mehr als 1836.)

2) Bleierze . . . . . 498,879 Centner. (Schlesische 24,826 Ctr., d. i. 1715 Ctr. mehr. Rheinischer 474,053 Ctr. 47,278 Ctr. weniger als 1836.)

3) Kupfererze und Kupferschiefer . . . . . 578,083 Ctr. Schlesische 238 Ctr., d. i. 280 Ctr. mehr. Niedersächsisch-Thüring'sche 31,466 Ctr., d. i. 26,230 Ctr. weniger. Rheinischer 46,617 Ctr., einschließlich 3230 Ctr. Fahlerze, 18,670 Ctr. weniger als 1836.)

Digitized by Google

4) Galmei . . . . . 995,3001 Ctr.
(Schlesisches 951,994 Ctr., d. i. 131,271 Ctr. Westphälisches 3891 Ctr., 972 Ctr. Rheinisches 39,415 Ctr., 100,3001 Ctr. weniger als 1836.)

5) Kobalt-Erze . . . . . 1327 Ctr.
(Schles. 45 Ctr., d. i. 13 Ctr. mehr. Niedersächsisch.-Thüring. 411 Ctr., 379 Ctr. mehr. Rhein. 871 Ctr., 496 Ctr. weniger als 1836.)

6) Arsenik-Erze. (Schles.) 10,190 Ctr., d. i. 2679 Ctr. mehr als 1836.

7) Antimon-Erze. Niedersächs.-Thür. (Angabe fehlt.) Rhein. 574 Ctr., d. i. 1097 Ctr. weniger als 1836.

8) Magan-Erze. (Rhein.) 5632 Ctr., d. i. 2906 Ctr. mehr als 1836.

9) Alaun-Erze . . . . . 68,591 Tonnen.
Brandenb.-Preuß. 8016 Tonnen, d. i. 2626 Tonnen weniger. Schles. (Angabe fehlt.) Niedersächs.-Thür. 26,430 Tonn., d. i. 8811 Tonn. weniger. Westphäl. 8446 Tonn., Rhein. 25,705 Tonn., d. i. 415 Tonn. mehr als 1836.

10) Vitriol-Erz . . . . . 5521 Ctr. 39,648 Tonnen.
(Schles. 4345 Ctr., d. i. 1710 Ctr. und 34,222 Tonn., 5549 Tonn. weniger. Niedersäch.-Thür. 1176 Ctr., 1124 Ctr. weniger 5426 Tonn., d. i. 4315 Tonn. mehr als 1836. Rhein. (Angabe fehlt.)

11) Steinkohlen . . . . . 10,393,479 Tonnen.
(Schles. 3,062,430 Tonn., d. i. 254,791 Tonn. mehr. Nieders.-Thür. 70,381 Tonn., 4441 Tonn. mehr. Westph. 4,339,613 Tonn., d. i. 613,510 Tonn. mehr. Rhein. 2,921,055 Tonn., d. i. 221,831 Tonn. mehr als 1836.)

12) Braunkohlen . . . . . 2,612,630 Tonnen
(Schles. (Angabe fehlt.) Niedersächs.-Thür. 1,602,864 Tonnen, d. i. 146,975 Tonn. mehr. Rhein. 1,009,766 Tonn., d. i. 79,960 Tonn. mehr als 1836.)

II. Producte des Hütten-Betriebes.

1) Eisen:

A. Roh-Eisen im Ganzen und Massen . . . 1,455,372 Ctr.
(Brandenb.-Preuß. 6719 Ctr., d. i. 1136 Ctr. mehr. Schles. 635,650 Ctr., d. i. 90,876 Ctr. mehr. Niedersächs.-Thür. 32,738, d. i. 6790 Ctr. weniger. Westph. 7153, d. i. 4300 Ctr. mehr. Rhein. 774,112 Ctr., d. i. 96,566 Ctr. mehr als 1836.)

B. Roh-Stahl-Eisen . . . . . 150,141 Ctr.
(Schles. 1238 Ctr., d. i. 318 Ctr. mehr. Rhein. 149,003 Ctr., d. i. 14,801 Ctr. mehr als 1836.)

C. Gußwaaren, unmittelbar aus den Erzen erzeugt, 337,469 Ctr.
(Brandenb.-Preuß. 16,566 Ctr., d. i. 4994 Ctr. mehr. Schles.

Digitized by Google

67,381 Ctr., d. i. 8341 Ctr. mehr. Niederſ.-Thür. 2892 Ctr., d. i. 961 Ctr. mehr. Weſtph. 98,040 Ctr., d. i. 884 Ctr. weniger. Rhein. 152,590 Ctr., d. i. 15,879 Ctr. mehr als 1836.)
Die geſammte Roh-Eiſen- und Roh-Stahl-Eiſen-Production beträgt daher 1,943,982 Ctr.

D. Gußwaaren, durch Umſchmelzen von Roheiſen erzeugt, 134,030 Ctr. (Brandenb.-Preuß. 42,195 Ctr., d. i. 2092 Ctr. mehr. Schleſ. 32,257 Ctr., d. i. 5599 Ctr. mehr. Niederſ.-Thür. 31,464 Ctr., d. i. 7682 Ctr. mehr. Weſtph. 221,993 Ctr. weniger. Rhein. 12,623 Ctr., d. i. 3883 Ctr. weniger als 1836. Angabe iſt unvollſtändig.)

E. Gefriſchtes Eiſen; a) Stab-Eiſen . . . . 1,141,356 Ctr. (Brandenb.-Preuß. 60,491 Ctr., d. i. 13,402 Ctr. mehr. Schleſ. 403,241 Ctr., d. i. 32,598 Ctr. mehr. Niederſächſ.-Thür. 44,269 Ctr., d. i. 4513 Ctr. mehr. Weſtph. 108,645 Ctr., d. i. 55,447 Ctr. mehr. Rhein. 524,710 Ctr., d. i. 54,168 Ctr. mehr als 1836.)

b) Schwarzes Eiſenblech . . . . . 133,573 Ctr. (Brandenb.-Preuß. 8692 Ctr., d. i 436 Ctr. mehr. Schleſiſches 7421 Ctr., d. i. 1544 Ctr. mehr. Niederſ.-Thüring. 6443 Ctr., d. i. 3198 Ctr. mehr. Weſtphäl. 51,075 Ctr., d. i. 35,545 Ctr. mehr. Rhein. 59,942 Ctr., d. i. 5712 Ctr. mehr als 1836.)

c) Eiſendraht . . . . . 65,561 Ctr. (Schleſ. 54 Ctr., d. i. 10 Ctr. weniger. Weſtph. 62,780 Ctr., d. i. 5244 Ctr. mehr. Rhein. 2727 Ctr., d. i. 2452 Ctr. mehr als 1836.)

F. Roh- Stahl und Stahl-Eiſen . . . . . 103,944 Ctr. (Brandenb.-Preuß. 1620 Ctr., d. i. 570 Ctr. mehr. Schleſ. (Angabe fehlt.) Niederſ.-Thür. 5046 Ctr., d. i. 413 Ctr. mehr. Weſtph. 29,549 Ctr., d. i. 11,071 Ctr. wen. (raffinirter Stahl 38,149 Ctr., Guß-Stahl 682 Ctr.). Rhein. 67,729 Ctr., d. i. 704 Ctr. mehr als 1836.) (raffinirter Stahl 4314).

2) Silber: . . . . . 24,036 Mark. (Schleſ. 7292 Mark, d. i. 747 M. weniger. Niederſ.-Thüring. 18,320 M., d. i. 515 M. mehr. Rhein. 4424 M., d. i. 1031 M. weniger als 1836.)

3) Blei und Glätte: . . . . . 34,654 Ctr. (Schleſ. 7113 Ctr. Blei, d. i. 7024 Ctr. wen. und 7012 Ctr. Glätte, d. i. 3934 Ctr. mehr. Rhein. 16,694 Ctr. Blei, d. i. 1158 Ctr. weniger und 3835 Ctr. Glätte, d. i. 121 Ctr. mehr als 1836.)

4) Kupfer:

A. Gaar-Kupfer . . . . . 19,347 Ctr. (Schleſ. 342 Ctr., d. i. 15 Ctr. wen. Niederſ.-Thür. 17,480 Ctr., d. i. 75 Ctr. wen. Rhein, 1525 Ctr., d. i. 215 Ctr. mehr als 1836.)

Digitized by Google

B. Verarbeitetes Kupfer . . . . . 16,148 Ctr.
(Brandenb.-Preuß. 8325 Ctr., d. i. 59 Ctr. wen. Schlesisches 3244 Ctr., d. i. 412 Ctr. mehr. Niederf.-Thür. 3550 Ctr., d. i. 210 Ctr. wen. Westph. 1029 Ctr., d. i. 208 Ctr. wen. als 1836.)

5) Messing: . . . . . 18,544 Ctr.
(Brandenb.-Preuß. 4247 Ctr., d. i. 731 Ctr. mehr. Schles. 225 Ctr., d. i. 43 Ctr. wen. Westphal. 1050 Ctr., d. i. 40 Ctr. wen. Rhein. 13,022 Ctr., d. i. 1608 Ctr. wen. als 1836.)

6) Zink:

A. Barren-Zink . . . . . 215,466 Ctr.
(Schles. 207,707 Ctr., d. i. 4343 Ctr. mehr. Westph. 2100 Ctr., d. i. 250 Ctr. mehr. Rhein. 5659 Ctr.)

B. Zink-Bleche . . . . . 15,636 Ctr.
Brandenb.-Preuß. 7068 Ctr., d. i. 729 Ctr. wen. Schles. 8568 Ctr., d. i. 979 Ctr. wen. als 1836.)

7) Blaue Farben (Smalte):
(Schles. und Niederf.-Thür. fehlt die Angabe. Westphal. 8791 Ctr., d. i. 7791 Ctr. mehr.

8) Weißes Arsenikglas: Schles. 3170 Ctr.

9) Antimonium: . . . . . 901 Ctr.
Niederf.-Thür. 526 Ctr. (ant. crudum), d. i. 341 Ctr. weniger. Westphal. 375 Ctr. (ant. regulus), d. i. 1259 Ctr. weniger als 1836.)

10) Alaun: . . . . . 40,877 Ctr.
(Brandenb.-Preuß. 6420 Ctr., d. i. 1646 Ctr. weniger. Schles. 4275 Ctr., d. i. 475 Ctr. mehr. Niedersächs.-Thür. 4081 Ctr., d. i. 1439 Ctr. wen. Westph. 830 Ctr., d. i. 806 Ctr. wen. Rhein. 25,271 Ctr., d. i. 874 Ctr. wen. als 1836.

11) Vitriol:

Eisen-Vitriol

Schlesischer	16,178	Ctr.,	d. i. 72 Ctr. mehr.
Niederf.-Thür.	4,680	„	d. i. 846 „ weniger.
Rhein.	12,970	„	
	33,837	Ctr.	

Kupfer-Vitriol

Schlesischer	100	Ctr.	
Niederf.-Thür.	2508	„	d. i. 3048 Ctr. weniger.
Rhein.	859	„	
	3467	Ctr.	

Gemischter Vitriol

Schlesischer	707	Ctr.	
Niederf.-Thür.	—	„	
Rhein.	2860	„	d. i. 80 Ctr. weniger.
	3567	Ctr.	

12) Schwefel: Schles. 456 Ctr., d. i. 85 Ctr. weniger als 1836.

Digitized by Google

III. Producte des Salinen-Betriebes.

1) Weißes Kochsalz . . . . . 43,338 Lasten.
(Brandenb.-Preuß. 1605 Lasten, d. i. 23 Lasten wen. Niederf.-Thüring. 31,607 Lasten, d. i. 735 Lasten wen. Westph. 6717 Lasten, d. i. 138 Lasten mehr. Rhein. 3409 Lasten, d. i. 450 Lasten wen. als 1836.)

2) Schwarzes und gelbes Salz . . . . . 771 Lasten.
(Brandenb.-Preuß. 30 Lasten, d. i. 228 Lasten wen. Niederf.-Thür. 731 Lasten, d. i. 110 Lasten wen. als 1836.)

3) Düngesalz. Niederf.-Thür. 52,289 Scheffel, d. i. 2472 Scheffel mehr als 1836.

Vorstehende Uebersicht gründet sich auf amtliche Angaben und findet sich, der Hauptsache nach, abgedruckt in der Staatszeitung von 1839. S. 1111. Der Bergbau wird bei uns in 1719 Gruben mit 35,412 Arbeitern betrieben. Die Production des Bergbaues stellt einen Werth am Ursprungs-Orte von circa 6½ Mill. Thlr. dar. Die Steinbrüche (923) beschäftigen 4298 Arbeiter; der Geldwerth des Products beträgt 459,507 Thlr. — Die des Hüttenbetriebes 16,953,387 Thlr. (in 1093 Hütten) mit 17,317 Arb.; und die des Salinenbetriebes 1⅓ Mill. Thlr.; — die gesammte Berg- und Hüttenmänn. Production von 1837 überhaupt einen Geldwerth von 25,016,344 Thlr., und vom Jahre 1836 von circa 22 Mill. Thlr. Der Umfang und die Begränzungen der 5 Haupt-Bergamts-Districte des Pr. Staats sind angegeben im VII. Abschnitte.

Aus der für das Jahr 1839 kürzlich ausgegebenen Nachweisung über die Ergebnisse des Bergbaues im gesammten preußischen Staat geht hervor, daß der Werth oder Verkaufspreis der Producte des Bergbaues an ihrem Ursprungsorte sehr nahe 7 Mill. Rthlr. (6,996,047 Rthlr.) betragen hat. Die Zahl der Arbeiter, welche unmittelbar dabei beschäftigt worden sind und ihren Lebensunterhalt gefunden haben, beträgt 37,363, die Zahl ihrer Familienglieder 86,739, so daß der Bergbau zunächst 124,102 Personen ernährt hat. Der Lohn, welcher von diesen Arbeiten erworben worden ist, kann mindestens auf 3,300,000 Rthlr. angeschlagen werden, der übrige Theil des Werths ist in dem Ankaufs-Preise der Bergbau-Materialien, in den Entschädigungen für die Grundeigenthümer, in den Abgaben an den Staat und in dem Gewinn, den die Unternehmer bezogen haben, enthalten. Der Betrieb der Steinbrüche hat in den Producten einen Werth von 782,235 Rthlr geliefert, 7017 Arbeitern mit 16,002 Familiengliedern Unterhalt, wenn auch nicht ausschließlich verschafft. Der Werth der Hütten-Producte beträgt mindestens 14 Millionen Rthlr., und die Hervorbringung derselben gewährt 19,294 Arbeitern mit 55,207 Familien ihren fortdauernden Lebensunterhalt. Der Salinenbetrieb beschäftigt 1557 Arbeiter mit 5816 Familiengliedern, der Werth des erzeugten Salzes an den Ursprungsörtern wird zu 1,385,436 Rthlr. angegeben. Die Mineral-Production des preußischen Staats im Jahre 1839 hat 65,231 Arbeitern mit 163,764 Familiengliedern, oder 228,995 Per-

Digitized by Google

sonen unmittelbar den Lebensunterhalt gewährt, zu dem sie nahe 6 Millionen Rthlr. erworben haben. Der Werth der Producte, nach Abzug des etwa doppelt Angeführten, steigt wenigstens auf 21 Mill. Rthlr. und wird in der Nachweisung, ohne Berücksichtigung dieses Verhältnisses auf nahe 28 Mill. Rthlr. (27,968,057 Rthlr.) angegeben.

Der Werth der Bergbau-Producte hat betragen in der Provinz

Schlesien	1,644,434 Rthlr.;	Arbeiter	9,172.
Sachsen	556,735 —	—	3,583.
Westphalen	1,621,551 —	—	7,243.
Rhein	3,170,685 —	—	17,265.

In den übrigen 4 Provinzen des Staats ist die Gewinnung an Berg-Producten ganz unbedeutend. Die Erze, woraus diese Producte gewonnen werden, besitzen zusammen einen Werth von 1,861,219 Rthlr. und bei der Gewinnung derselben wurden 15,418 Arbeiter beschäftigt. Durch die weitere Verarbeitung dieser Bergbau-Producte in den Hüttenwerken steigert sich deren Werth bis auf 14,147,444 und andere 19,294 Arbeiter finden dabei ihre Beschäftigung. Unter allen diesen Producten ist das Eisen bei weitem das wichtigste; bei der Gewinnung der Eisen-Erze werden 8790 Arbeiter und bei der weiteren Verarbeitung derselben zu Gußwaaren, Stabeisen, Blech, Draht, Rohstoff 16,291 Arbeiter, überhaupt 25,081 Arbeiter beschäftigt; und die endlich dargestellten Producte besitzen mehr als 11 Mill. Thlr. an Werth auf den Hüttenwerken, wo dieselben erzeugt werden.

Dem Erzbergbau steht der Steinkohlenbergbau zur Seite, welcher in Schlesien, Westphalen und in der Rheinprovinz eine bedeutende Wichtigkeit erlangt hat, in Sachsen dagegen nur untergeordnet ist, während daselbst Braunkohlen in beträchtlicher Menge gewonnen werden. Der Werth der 1839 gewonnenen Stein- und Braunkohlen beträgt 5,132,828 Rthlr. Derselbe verhält sich zu dem der erzeugten Metalle, wie 266 zu 734; die Anzahl der bei beiden beschäftigten Arbeiter wie 387 zu 613. Es wurden überhaupt auf 364 Steinkohlengruben 12,213,160 Tonnen (1 Tonne enthält $7\frac{1}{9}$ Cubikfuß Pr. und das Gewicht derselben bei Steinkohlen beträgt ungefähr 4 Ctr.) oder 48,852,640 Ctr. Steinkohlen im Werthe von 4,779,628 Rthlr. gefördert. Der durchschnittliche Verkaufspreis auf den Gruben beträgt daher nicht ganz 3 Sgr. (2 Sgr. $11\frac{1}{4}$ Pf.) für Ctr. und 1 Scheffel = $1\frac{1}{4}$ Tonne. Dabei haben 19,370 Arbeiter mit 44,710 Familienglieder ihre Nahrung gefunden. Wenn man die niedrigsten Annahmen über die Brennkraft der Steinkohlen zum Grunde legt; so wird jene Kohlen-Masse mindestens die Wirkung von 3 Mill. Klaftern Kiefernholz (d. i. 670,000 Haufen zu $4\frac{1}{2}$ Klafter) ersetzen. Von der producirten Quantität kommen auf den Schlesischen Oberbergamts-Bezirk 3,576,750 Tonnen, auf den Westphälischen Bezirk 5,034,958 Tonnen und auf den Rheinischen 3,514,815 Tonnen. Kein Zweig des Bergbaues hat sich seit seinem Entstehen eines so raschen Aufschwunges zu erfreuen gehabt; indem während des J. 1819

Digitized by Google

im Ganzen nur 4,492,627 Tonnen gewonnen worden sind. Die Ausfuhr ist ansehnlich nach Holland, Frankreich, Rheinbaiern, Rheinhessen, Baden. Von Ruhrort, dem Hauptsitze des Kohlenhandels, sind im J. 1840 verschifft worden 11,201,460 Ctr., d. i. 1,761,265 Ctr. mehr als 1839. Die Zahl der für die Kohlenverschiffung auf dem Rheine abgefertigten Schiffe beträgt über 5000. (Man vergleiche über den Bergbau und Hüttenbetrieb im Preuß. Staate während des J. 1840 den Artikel v. S. (Diederici) in der Staatszeit. Nr. 88 und 90, ferner Nr. 96).

Anmerk. Die durchschnittliche mineralische Production am Harz beträgt jährlich 9 bis 11 Mark Gold, an 50,000 Mark Silber, über 80,000 Ctr. Eisen (mit dem Salling) bei einer Eisensteinförderung von durchschnittl. 300,000 Ctr. 100,000 Blei und Glätte, 2 bis 3000 Ctr. Kupfer und etwa 50 Ctr. Zink. Die Salzwerke liefern jährlich ungefähr 290,000 Ctr. Salz, welche einen Verkaufswerth von 374,000 Thlr. haben. Die jährl. Stein- und Braun-Kohlen-Förderung wird im Durchschnitt auf 2,260,000 Balgen zu einem Kubik-Fuß angeschlagen, die einen Verkaufswerth von mindestens 120,000 Thlr. haben. An Schwefel werden 1500 Ctr. producirt. Der durchschnittliche Werth der jährlichen Erzeugnisse der Bergwerke auf den britischen Inseln beläuft sich auf die ungeheuere Summe von 20 Mill. L., von denen 8 Mill. auf Eisen und 9 Mill. auf Steinkohlen kommen. In Cornwell und Devon allein beträgt die Mineral-Production 1 Mill. 340,000 L.

Schifffahrt auf den Binnengewässern.

Die Schifffahrt auf den Binnengewässern anlangend, so waren 1839 im ganzen Staate vorhanden: 9287 Stromfahrzeuge mit einer Gesammt-Tragfähigkeit von 208,045 Lasten zu 4000 Pfund oder $36\frac{4}{11}$ Ctr., d. i. im Durchschnitt auf das Fahrzeug 22,4 Lasten. Es hatten nämlich:

die Regierungs-Bezirke:	Stromfahrzeuge:	tragende Lasten:
Königsberg	287	9705
Gumbinnen	346	8204
Danzig	324	7219
Marienwerder	214	3105
Posen	159	3055
Bromberg	140	2808
Potsdam mit Berlin	2058	45,535
Frankfurt	910	19,958
Stettin	577	10,738
Köslin	54	367
Stralsund	263	5561
Breslau	496	10,563
Oppeln	300	4393
Liegnitz	277	7363
Magdeburg	607	17,619
Merseburg	255	6711

Digitized by Google

die Regierungs-Bezirke:	Stromfahrzeuge:	tragende Lasten:
Münster	34	316
Minden	62	1269
Arnsberg	19	539
Köln	142	4293
Düsseldorf	620	27,216
Koblenz	290	5461
Trier	851	6023
Aachen	2	25.

Der Durchschnittssatz ergiebt die Größe der in den einzelnen Landestheilen üblichen Schiffsgefäße, deren Bauart sich theils nach den Schwierigkeiten des Terrains, wie z. B. auf der Mosel, Saar und Nahe, theils nach den Gegenständen der Ladung, wie z. B. Bauholz, auf der Warthe, Netze und Weichsel richtet. Der Reg.-Bezirk Erfurt hat gar keinen schiffbaren Strom. Die bei weitem stärkste Binnen-Schifffahrt findet sich in den 3 Regier.-Bezirken Potsdam, Frankfurt und Magdeburg, worin die beiden Hauptströme Elbe und Oder, nebst der Havel und Spree, so wie den diese Flüsse verbindenden Canälen, den Wasser-Transport ungemein erleichtern. Die Schifffahrt beschäftigt in diesem Landestheile 3575 Fahrzeuge mit 83,112 Lasten, d. i. $\frac{2}{3}$ der Lastenzahl von sämmtlichen Schiffsgefäßen. Nächst den genannten Reg.-Bezirken ist der Reg.-Bezirk Düsseldorf hervorzuheben, welcher, der Lastenzahl nach, eine größere Stromschifffahrt unterhält, als die 3 Reg.-Bezirke Danzig, Königsberg und Gumbinnen, woselbst jene, ungeachtet der vielen Binnengewässer, nur mit 957 Fahrzeugen von 25,128 Lasten betrieben wird; ein Beweis von dem großen Unterschiede des Verkehrs zwischen beiden Landestheilen.

Digitized by Google

Summarische Uebersicht der in den Häfen des Preuß. Staats im Jahre 1840 ein- und ausgegangenen Seeschiffe.

(Die größeren Zahlen weisen den Eingang, die kleineren den Ausgang nach.)

Namen der Häfen.	Summa der ein- und ausgegang. Schiffe.	deren Lastenzahl.	davon beladen: Schiffe.	davon beladen: Lasten.	davon m. Ballast: Schiffe.	davon m. Ballast: Lasten.	Summa der ein- und ausgegang. Schiffe.	Unter diesen sind an fremden Schiffen: deren Lastenzahl.	davon beladen: Schiffe.	davon beladen: Lasten.	davon m. Ballast: Schiffe.	davon m. Ballast: Lasten.
1) Memel .	577	107,230	396	60,198	395	47,032	358	39,071	115	9426	243	29,645
	754	107,147	711	106,844	3	303	358	39,141	357	39,101	1	40
2) Pillau .	932	63,401	462	28,449	470	34,952	718	40,527	344	16,855	374	23,672
	932	63,399	875	58,500	57	4899	718	40,432	690	39,001	28	1431
3) Danzig .	1383	140,555	400	30,871	983	109684	851	63,463	260	13,900	591	49,563
	1358	134,267	1332	132,833	26	1434	852	62,040	834	61,298	18	742
4) Stolpmünde	177	4393	106	2186	71	2207	21	852	3	82	18	770
	166	4466	147	3910	19	556	21	901	19	821	2	80
5) Rügenwalde	147	5795	39	1251	108	4544	100	4462	15	643	85	3819
	143	5878	124	5057	19	821	99	4402	95	4224	4	178
6) Colberg .	185	5174	49	1384	136	3790	57	1884	19	570	38	1314
	184	5359	1613	3580	21	1779	50	1637	49	1615	1	2
7) Swinemünde	1723	112,288	1404	91,190	319	21,098	763	50,220	625	42,709	138	7511
	1557	110,603	1295	94,705	262	15,898	774	49,490	655	41,833	119	7657

Digitized by Google

Summarische Uebersicht der in den Häfen des Preuß. Staats im Jahre 1840 ein- und ausgegangenen Seeschiffe.

(Die größeren Zahlen weisen den Eingang, die kleineren den Ausgang nach.)

Namen der Häfen.	Summa der ein- und ausgegang. Schiffe.	deren Lastenzahl.	davon beladen:		davon m. Ballast:		Summa der ein- und ausgegang. Schiffe.	Unter diesen sind an fremden Schiffen:				
								deren Lastenzahl.	davon beladen:		davon m. Ballast:	
			Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.			Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
8) Wollgast ,	175	10,099	120	5402	55	4697	84	2701	69	2124	15	577
	172	11,692	134	9289	38	1794	168	2714	42	1608	26	1106
9) Greifswalde	137	9899	46	2485	88	7414	34	1145	16	545	18	600
	152	9883	116	7019	36	2864	50	1623	37	1049	13	574
10) Stralsund	492	25,526	199	8779	293	16,747	159	5573	102	3653	52	1920
	498	23,329	3 5	16,535	103	6974	156	5748	95	2665	61	3083
Eingegangen .	6106	484,360	3224	232195	2882	252165	3145	209898	1568	90,507	1577	119391
Ausgegangen .	5916	475,423	5332	438281	584	37,142	3146	208128	2873	193215	273	14,913
Summa . .	12,022	959,783	8556	670476	3466	289307	6291	418026	4441	283722	1850	134304
1839 sind eingeg.	5787	436,912	2733	183786	3054	253126	2963	190557	1188	67,074	1775	123483
gegen / mehr .	319	47,448	491	48,409	—	—	182	19,341	308	23,433	—	—
1839 \ weniger	—	—	—	—	172	961	—	—	—	—	198	4092
1839 sind ausgeg.	5701	443,898	5090	405535	611	38,363	2915	188943	2708	176697	207	12,246
gegen / mehr .	—	—	—	—	27	1221	—	—	—	—	—	—
1339 \ weniger	215	31,525	242	32,764	—	—	231	19,185	165	16,518	66	2667

In den 10 Jahren von 1829 bis 1838 sind in den Pr. Häfen 289 Seeschiffe neu erbaut worden; davon kommen auf Königsberg 17, Pillau 7, Memel 22, Elbing 18, Danzig 118, Stettin 118, Stolpemünde u. Rügenwalde 10, Colberg 5, Stralsund 26, Greifswalde 23, Wolgast 5, Barth 20. Die Summe der im J. 1838 zur Pr. Rhederei gehörigen Schiffe betrug 617 mit 78,097 Lasten, wovon auf den Stettiner Reg.-Bezirk allein 231 Schiffe mit 25,353 Lasten kommen, d. h. Stettin hat, der Lastenzahl nach, beinahe ein Drittheil der ganzen Rhederei. Am Schlusse des J. 1839 zählte die gesammte Pr. Rhederei 688 Schiffe von 89,689 Gesammtlasten Größe. Hiervon gingen im Jahre 1840 durch See-Verlust 39 Schiffe mit 4613 Lasten und durch Verkauf nach auswärts 17 Schiffe mit 1879 Lasten, also 56 Schiffe von 6492 Lasten ab. Dagegen kamen hinzu 5 Schiffe mit 374 Lasten durch Ankauf von auswärts und 112 Schiffe von 15,192 Lasten durch Neubau, im Ganzen 117 Schiffe mit 15,566 Lasten, so daß am 1. Januar 1841 749 Schiffe von 98,763 Lasten Größe vorhanden waren. Davon besaßen: Stettin 200 Schiffe mit 24,943 Lasten, die Städte des Oder- und Peene-Reviers 79 Schiffe mit 7557 Lasten, Memel 74 Schiffe von 15,017 Lasten, Königsberg 26 Schiffe von 4016 Lasten, Pillau 5 Schiffe von 985 Lasten, Braunsberg 4 Schiffe von 483 Lasten, Elbing 5 Schiffe von 882 Lasten, Danzig 71 Schiffe von 13,786 Lasten, Kolberg, Rügenwalde und Stolpe 50 Schiffe von 5817 Lasten, Swinemünde 14 Schiffe von 1845 Lasten, Wolgast 27 Schiffe von 3182 Lasten, Greifswald 55 Schiffe von 5851 Lasten, Stralsund 87 Schiffe von 8416 Lasten und Barth 52 Schiffe von 5983 Lasten.

An Dampfschiffen besitzt Preußen gegenwärtig 12 auf dem Rhein, 3 auf der Elbe, 4 auf der Spree, 1 in Wolgast, 2 in Greifswald, 1 in Breslau, 4 in Stettin, 1 in Danzig, 1 in Elbing, 2 in Königsberg und 3 in Memel, zusammen 34. — Die im Jahre 1840 in den verschiedenen Häfen der Preußischen Monarchie angekommenen und von ihnen ausgegangenen Schiffe liefern folgende Uebersicht:

	Eingang.	Ausgang.
Memel	752	749
Königsberg, Pillau, Braunsberg und Elbing	928	928
Stralsund, Wolgast, Greifswald und Barth	793	822
Danzig	1383	1354
Kolberg, Stolpe und Rügenwalde . .	509	495
Stettin, Anklam, Demmin und Swinemünde	1748	1592
im Ganzen	6113	5940

wovon beladen einkommend 3162 ausgehend 5507
in Ballast = 2951 = 433

Bei der Vergleichung des Handels der Preußischen Ostseehäfen in den beiden letztern Jahren stellt sich im Werthe

die Einfuhr um circa 60 pCt. } höher gegen 1839
= Ausfuhr = = 45 = }

und bei Berechnung der Importation und Exportation gegen einander nach ihrem ungefähren Werthe überstieg die Ausfuhr denjenigen der Einfuhr um 24 pCt. (Staats-Zeit. Nr. 87. und über Stettin Nr. 105.)

Im J. 1805 belief sich die Anzahl der zu Königsberg, Pillau, Memel, Elbing, Danzig, Stettin und Köslin gehörigen Schiffe auf 663 mit 80,015 Lasten, und 1806 die der zu Stralsund, Greifswald, Wolgast und Barth gehörigen auf 439 mit 26,879 Lasten, so daß die Pr. Rhederei in den 2 J. 1805 u. 1806 1102 Schiffe m. 106,894 L. zählte, d. i. 485 Schiffe mit 27,797 L. mehr als 1838. Diese Zahlen sind hiernach jetzt noch lange nicht wieder erreicht. Es ist aber zu bemerken, daß die jetzigen Schiffe im Durchschnitt von weit größerer Bauart sind, als diejenigen aus dem gedachten Zeitraume. — In Schlesien hat die Oder-Schifffahrt sich in den letzten 15 Jahren auf eine merkwürdige Weise vermehrt. Im J. 1825 hatte das Schlesische Delta und der Strom, welcher es seiner ganzen Länge nach durchfließt, nur 873 Flußfahrzeuge mit 7876 Lasten aufzuweisen; zu Ende 1839 waren 1175 Fahrzeuge mit 22,319 L. vorhanden.

Einfuhr der Haupt-Handels-Artikel im Jahre 1839 in den Häfen von Amsterdam, Rotterdam, Hamburg und Bremen.

(Nach den Angaben des Amsterd. Handels-Blattes v. März 1840.)

Zucker.	Amsterdam	27,522	Fssr.;	34,482	Kist.;	122,360	Malt. K.u.S.		
=	Rotterdam	1,746	=	713	=	99,556	=	=	=
	zusammen 1839	29,268	=	35,195	=	221,916	=	=	=
	= 1838	33,786	=	70,916	=	228,645	=	=	=
=	Hamburg	8,361	=	97,348	=	25,398	=	=	=
=	Bremen	603	=	30,281	=	3,397	=	=	=
	zusammen	8,964	=	127,629	=	28,795	=	=	=
	1838	16,168	=	156,223	=	31,133	=	=	=
Kaffee.	Amsterdam 1839		412,775	Ballen,		2,534	Fässer.		
=	Rotterdam 1839		358,638	=		2,210	=		
	zusammen 1839		771,413	=		4,744	=		
	= 1838		686,946	=		1,556	=		
=	Hamburg 1839		295,543	=		8,063	=		
=	Bremen 1839		69,487	=		3,201	=		
=	= 1839		365,030	=		8,063	=		
=	= 1838		484,644	=		7,895	=		
Thee.	Amsterdam 1839	¼ Kisten	12,358	}	20,292	1838, ¼ Kst.	32,171		
=	Rotterdam 1839	=	7,934	}					

Digitized by Google

Thee.	Hamburg	1839	¼Kisten	14,165	} 17,886;	1838	¼Kst.	33,238	
=	Bremen	1839	=	3,721					
Baumw.	Amsterdam	1839	9,862	Ballen	} 25,220;	1838	37,409	B.	
=	Rotterdam	1839	15,358	=					
=	Hamburg	1839	41,322	=	} 43,026;	1838	46,643	=	
=	Bremen	1839	1,704	=					
Häute.	Amsterdam	1839	28,767	=	} 80,436;	1838	200,655	H.	
=	Rotterdam	1839	51,669	=					
=	Hamburg	1839	222,106	=	} 246,432;	1838	251,304	=	
=	Bremen	1839	24,326	=					
Taback.	Amsterdam u. Rotterdam		1839	12,373	Fäss.;	2,146	Stengl.		
=	= = =		1838	15,239	=	1,362	=		
=	Hamburg und Bremen		1839	15,417	=	6,619	=		
=	= = =		1838	18,816	=	4,668	=		
Reis.	Amsterdam u. Rotterdam		1839	5,183	=	262,101	Ballen.		
=	= = =		1838	2,664	=	76,735	=		
=	Hamburg und Bremen		1839	13,455	=	55,460	=		
=	= = =		1838	9,012	=	36,136	=		
Indigo.	Amsterdam u. Rotterdam		1839	6,800	Kisten;	519	Ser.		
=	= = =		1838	7,763	=	84	=		
=	Hamburg und Bremen		1839	5,943	=	1,000	=		
=	= = =		1838	6,424	=	158	=		
Gewürz.	Amsterdam	1839	8,512	Ballen	Pfeffer,	3,885	Ball.	Nelken.	
=	Rotterdam	1839	16,072	=	=	3,900	=	=	
	zusammen		24,584	=	=	7,785	=	=	
		1838	7,223	=	=	4,564	=	=	
=	Hamburg	1839	17,479	=	=	2,754	B. u.	341	F.
=	Bremen	1839	6,296	=	=	192	= =	9	=
		1839	23,775	=	=	2,946	= =	350	=
		1838	13,660	=	=	5	= =	345	=
=	Amsterdam	1839	550	Fäss.	Muskatnüsse,	198	Fäss.	Blüthe.	
=	Rotterdam	1839	409	=	=	131	=	=	
=	=	1839	959	=	=	329	=	=	
=	=	1838	2,012	=	=	567	=	=	
=	Hamburg	1839	219	=	=	177	=	=	
=	Bremen	1839	7	=	=	177	=	=	
		1839	226	=	=	177	=	=	
		1838	146	=	=	168	=	=	

Aus den, dem „Amsterd. Handelsblad" entnommenen (approximativ als richtig geltenden) Zahlen dieser Uebersicht, ergiebt sich für die meisten Artikel eine merkliche Abnahme und zwar, was auffallend erscheint, auch beim Zucker, wobei freilich nicht zu übersehen, daß das vor. Jahr (s. Org. 1839 S. 9) gegen 1837 eine beträchtliche Zunahme nachwies. Weniger auffallend ist die Abnahme beim Thee, wegen der Hemmung des Verkehrs mit China und der dadurch festern Haltung

der Vorräthe und gesteigerten Preise in England. — Die Abnahme der Baumwollen-Einfuhr erklärt sich wohl nur aus den bekannten Operationen der Amerikaner, wodurch der Haupthandel sich in Liverpool concentirte. Häute konnten wegen der traurigen Verhältnisse in Süd-Amerika nicht viel zugeführt werden. Taback ist auch weniger eingeführt worden, selbst in Bremen, welches für diesen Artikel immer der Hauptmarkt ist. Zugenommen hat besonders die Einfuhr von Reis und Pfeffer, und in Holland auch von Kaffee, wovon aber weniger als in den vorigen Jahren nach Hamburg und Bremen gelangte.

Großbritaniens Schiffahrt
nach und von dem Auslande
in den drei letzten Jahren.

Mit Ladung angekommene Schiffe:

	1838.		1839.		1840.	
	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen
Großbritanische	12890	2464020	14348	2756533	14370	2807367
Russische	249	67346	259	73012	275	79445
Schwedische	156	18861	207	28257	236	33913
Norwegische	867	132716	969	134419	936	141689
Dänische	897	63920	1557	110727	1440	114590
Preußische	883	169817	1165	222258	1186	218403
Aus den übrigen Deutschen Staaten	913	67180	1171	83267	1207	90842
Holländische	589	50358	731	61923	669	56952
Belgische	279	35335	313	42141	239	32648
Französische	983	49776	1508	102123	1045	60063
Spanische	49	5503	68	7732	72	8312
Portugisische	46	4338	63	6872	87	8983
Italienische	32	7261	168	40026	72	18878
Aus den übrigen Europäisch. Staaten	1	478	1	200	1	250
Aus den Vereinig. Staaten von Amerika	803	362959	579	286658	887	432486
Aus den übrigen Staaten in Amerika, Afrika u. Asien	2	386	7	1290	3	386
Total	19639	3501254	23114	3957468	22725	4105207

Mit Ladung abgegangene Schiffe:

	1838.		1839.		1840.	
	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen
Großbritanische	11471	2058240	11952	2197014	12934	2408792
Russische	124	34501	133	36828	94	25903
Schwedische	128	15891	151	17287	167	18650
Norwegische	243	24535	265	24768	295	28153
Dänische	835	61545	1255	86064	1210	85249
Preußische	432	76322	556	98517	560	94475
Latus.	13253	2271034	14312	2453478	15260	2661222

Digitized by Google

Mit Ladung abgegangene Schiffe:

	1838.		1839.		1840.	
	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen
Transport.	13253	2271034	14312	2453478	15260	2661222
Aus den übrigen Deutschen Staaten	637	47021	757	55031	801	60324
Holländische	444	42963	513	48830	628	58592
Belgische	361	51278	359	52567	297	44367
Französische	1600	125565	1671	136923	1705	136614
Spanische	55	6300	52	6221	59	6916
Portugiesische	23	2277	55	6021	76	8914
Italienische	29	6301	119	26633	67	18346
Aus den übrigen Europäisch. Staaten	—	—	5	1024	2	289
Aus den Vereinig. Staaten von Amerika	799	362954	579	291586	813	396566
Aus den übrigen Staaten in Amerika, Afrika und Asien	3	609	2	418	2	476
Total	17204	2916302	18424	3085752	19710	3392626

Aus diesem Tableau ersieht man unter Anderem, daß die Preußische Schiffahrt, welche mit am stärksten unter der fremden im Seehandel Großbritaniens figurirt, ausgehend (der Tonnenzahl nach) nur für circa 45 % Ladung hatte und demnach 55 % derselben in Ballast wieder versegeln mußten.

Im Nachstehenden erlaubt sich der Verfasser dieser Schrift einige Recensionen über seine früher erschienenen Schriften ergebenst beizufügen.

Wissenschaftliche und Kunst-Nachrichten.

1. Mein im Jahre 1835 im Verlage der Sander'schen Buchhandlung erschienenes

„Handbuch für Civil-Verwaltungs-Beamte,"

welches in einem mir zugekommenen Erlasse des verstorbenen Herrn Geh. Staats- und Minister des Innern und der Polizei, Hrn. von Brenn, vom October 1835, so wie auch in mehreren Recensionen ꝛc. ganz besonders für Militair- und Civil-Supernumerarien sehr brauchbar und nützlich empfohlen, ist ebenfalls jetzt nur noch von mir zu beziehen. Die noch vorhandenen Exemplare überlasse ich gegen Vorausbezahlung Allen, welche sich portofrei unmittelbar an mich wenden, das Exemplar zu 1 Tthlr. 15 Sgr. und das je sechste Exemplar gratis. Der Ladenpreis ist 3 Thaler.

2. Mein in Commission bei C. Ende erschienenes

„Handbuch für die Geschäftswelt,"

Digitized by Google

dessen 5 Theile zusammen im Buchhandel 2 Thlr., jeder einzelne Theil 15 Sgr., kosten, will ich denen, welche sich unter den vorhin gedachten Bedingungen unmittelbar an mich wenden, alle 5 Theile zusammen für 1 Thlr. 15 Sgr. und das sechste Exemplar gratis, jeden einzelnen Theil zu 12 Sgr. überlassen. Nicht allein aus eigener voller Ueberzeugung, sondern auch gestützt auf das günstige Urtheil Sachverständiger, kann ich allen denen, welchen es um mehr als eine einseitige Ausbildung für ihren Beruf als Kaufmann, Gutsbesitzer, Rechnungsführer, Fabrikanten, Maschinenbauer und Lehrer an Bürger- und Realschulen zu thun ist, dies Werk empfehlen.

Ein hohes Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat, in einem mir zugekommenen Rescripte vom Monat Februar c., die Zweckmäßigkeit und Brauchbarkeit dieser Schrift anerkannt; desgleichen Ein hohes Kriegs-Ministerium, laut hohen Erlasses vom 11. December 1839, A. k. D. die Nützlichkeit. Mehrere Königliche Regierungen haben dieselbe einer Ankündigung durch die Amtsblätter würdig erachtet.

In den litterarischen Blättern Nr. 10, Beilage 47, von 1840 des Gesellschafters ist die Schrift folgender Art recensirt.

Das Handbuch für die Geschäftswelt ist ein hübsches gemeinnütziges Werk für alle junge Leute, welche sich in den Kreisen und vielfältigen Beziehungen des Geschäfts-, Handels- und Industrie-Lebens bewegen, noch lernen und schon bewegen. Der erste Theil ist ein Handbuch der niedern Arithmetik, worin alle Arten des Rechnens, die jeder Geschäftsmann kennen muß, kurz und deutlich, theoretisch und praktisch behandelt und abgehandelt sind. Die Anfangsgründe der Buchstabenrechnung mit der Lehre von den Potenzen, Wurzeln und Progressionen, Maaße, Gewichte und Münzen der verschiedenen Länder, und in specie alle kaufmännischen Rechnungen, sind besonders sorgfältig behandelt.

Der zweite Theil enthält eine praktische Geometrie, worin sich das Nothwendigste aus der Steriometrie und der Trigonometrie anschließt; Das „Handbuch der Elemente der Mechanik fester Körper" bildet den dritten Theil, welchem als Anhang die Lehre von den Logarithmen und eine Logarithmen-Tabelle der Zahlen von 1 — 10,000 beigegeben ist.

Der vierte Theil ist ein „Handbuch der einfachen und doppelten Buchführung." Hierin ist Alles mit kurzen klaren Worten gesagt, so daß man sich ohne viele Mühe mit allen Einzelnheiten der Sache bekannt machen kann.

Der letzte Theil ist eine „kurze Darstellung des Preuß. Handelsrechts," nebst einem Anhange des Wissenswerthesten aus der Concurs-Ordnung.

Die Recension schließt mit der Bemerkung: Man sieht hieraus, daß der Inhalt des Werkes der Art ist, daß ihn jeder in der weitschichtigen Geschäftswelt brauchen, und sich in vielen Fällen seiner Stellung und Thätigkeit Raths erholen kann, womit wir es den Kauf-, Handels- und allen Geschäftsleuten bestens empfohlen zu haben glauben.

Digitized by Google

Ueber den vierten Theil insbesondere haben sich zwei der Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft, welchen derselbe zur Begutachtung vorgelegt worden, wie folgt geäußert:

„Wir können uns mit dem Inhalte derselben nur ganz einverstanden erklären, da die Richtigkeit, Kürze und Faßlichkeit der Arbeit uns dazu bestimmt."

gez. Gebr. Junge.

Ueber den fünften Theil lautet die Recension in der juristischen Wochenschrift für „die Preußischen Staaten von 1840", Beilage IX. „In verständlicher und fließender Sprache geschrieben, unter Berücksichtigung des kaufmännischen Verkehrs, und nicht wie bei ähnlichen Werken so häufig der Fall ist, ein bloßer Abdruck der gesetzlichen Bestimmungen, sondern eine selbstständige, durchgearbeitete Darstellung, in der auch Lehren behandelt sind, worüber unsere Gesetzgebung keine ausreichenden Bestimmungen enthält, z. B. über den Commissionshandel, ꝛc.

3. Bequemster Taschen- und Wand-Kalender von J. P. Kur (mit geneigter Unterstützung des Vorstandes der K. Haupt-Kalender-Deputation) für das Jahr 1842. Subscriptions-Preis 2½ Sgr.; Ladenpreis 4 Sgr.

Derselbe enthält, außer dem eigentlichen Kalender, die Genealogie des Königlich Preuß. Hauses und aller jetzt regierenden europäischen Fürsten, so wie der hauptsächlichsten Messen und Wollmärkte Deutschlands, nebst andern wichtigen Notizen, und ist so eingerichtet, daß er bequem in jede, auch die kleinste, Brieftasche gelegt, zugleich aber auch als Wand oder Comtoir-Kalender benutzt werden kann.

Alle Königliche Militair- und Civil-Behörden, so wie auch alle Buchhandlungen können von dem Unterzeichneten die vorstehend gedachten Schriften, bis auf die neue Auflage der zuerst gedachten Schrift, gegen portofreie Bestellung und gleich baare Zahlung zum ermäßigten Preise beziehen.

4. Um den vielfach ausgesprochenen Wünschen meiner verehrten Herren Gönner zu entsprechen, erlaube ich mir zugleich die ergebenste Anzeige, daß mein lithographirtes Portrait vom 1. Januar 1842 ab, zu 15 Sgr. wieder zu haben ist.

Berlin, im October 1841. Friedrichsstr. 133 a.

J. P. Kur.

Digitized by Google

Berichtigungen und Zusätze.

Seite 4 Zeile 22 von unten muß es statt vacat heißen, Ober-Marschall Hr. von Werther, Excellenz.
Seite 5 Zeile 14 von unten muß es statt v. Lindheim, heißen v. Neumann.
Seite 10 Zeile 13 von oben muß es statt Freiherr v. Werther, heißen Gr. v. Maltzan.
Seite 10 Zeile 18 von oben muß es statt Oberst, heißen General v. Reyher.
Seite 91 Zeile 8 von unten ließ statt (der Königlichen Schauspiele, Abschnitt X.) von Berlin Abschnitt VI. von J. P Kur. 1842.
Seite 94 Zeile 6 von oben muß es statt dem Könige Friedrich Wilhelm III. heißen Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm IV.
Seite 119 Zeile 5 von unten statt Krontensors, lies: Krontresors.
Seite 136 Zeile 14 von oben muß es statt der Sitz zur Zeit unbesetzt, heißen Bischof Hr. Joseph Geritz.
Seite 136 Zeile 17 von unten muß es statt vacat, heißen Hr. Knauer.
Seite 147 Zeile 13 von oben muß es statt Abschnitt III., heißen Absch. VI.
Seite 147 Zeile 9 von unten sind die Worte, Provinz-Steuer-Director zu Königsberg zu streichen.
Seite 148 Zeile 12 ist hinter: Potsdam beizufügen, außer Berlin.
Seite 106 Zeile 17 von oben muß es statt IV. Abschnitt unter E. e., heißen VI. Abschnitt unter D. e. (Seite 128).
Seite 215 Zeile 15 hinter „zu ersehen ist." ist zuzufügen: „Der Vertrag über die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins ist zwischen den zollverbündeten Staaten unterm 8. Mai 1841 (Ges.-S. Stück 14 von Seite 2186 an) abgeschlossen worden.
Seite 252 Zeile 26 von oben ist zuzufügen: „Die Centralabgabe ist durch die Cab.-Ordre vom 30. Juli 1841 (Ges.-S. S. 140) aufgehoben und vom 1. September ab wird der aus den Runkelrüben erzeugte Zucker mit einer Steuer von ¼ Thaler für den Zoll-Centner belegt, welche von den zur Zuckerbereitung bestimmten Rüben mit einem halben Sgr. von jedem Zollcentner roher Rüben erhoben werden soll."
Seite 260 Zeile 2 von oben ist hinter entgangen zuzusetzen: „Im Jahre 1840 sind in der Provinz Brandenburg 1650 Pfund Seide gewonnen worden."
Seite 294 Zeile 20 von oben muß es ferner heißen: 19. Handelsvertrag mit der Ottomannischen Pforte vom 19/24 October 1840 (Gesetz. 1841 S. 157). — Anmerk. Die Handelsverträge der Zoll-Vereinsstaaten mit den Niederlanden, Hamburg und Bremen sind gekündigt und hören mit dem 1. Januar 1842 auf.

Bayerische Staatsbibliothek München

Leipzig, Druck von Philipp Reclam jun.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google